



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

5294.26.(1-3)

Harvard College Library



From the

CONSTANTIUS FUND

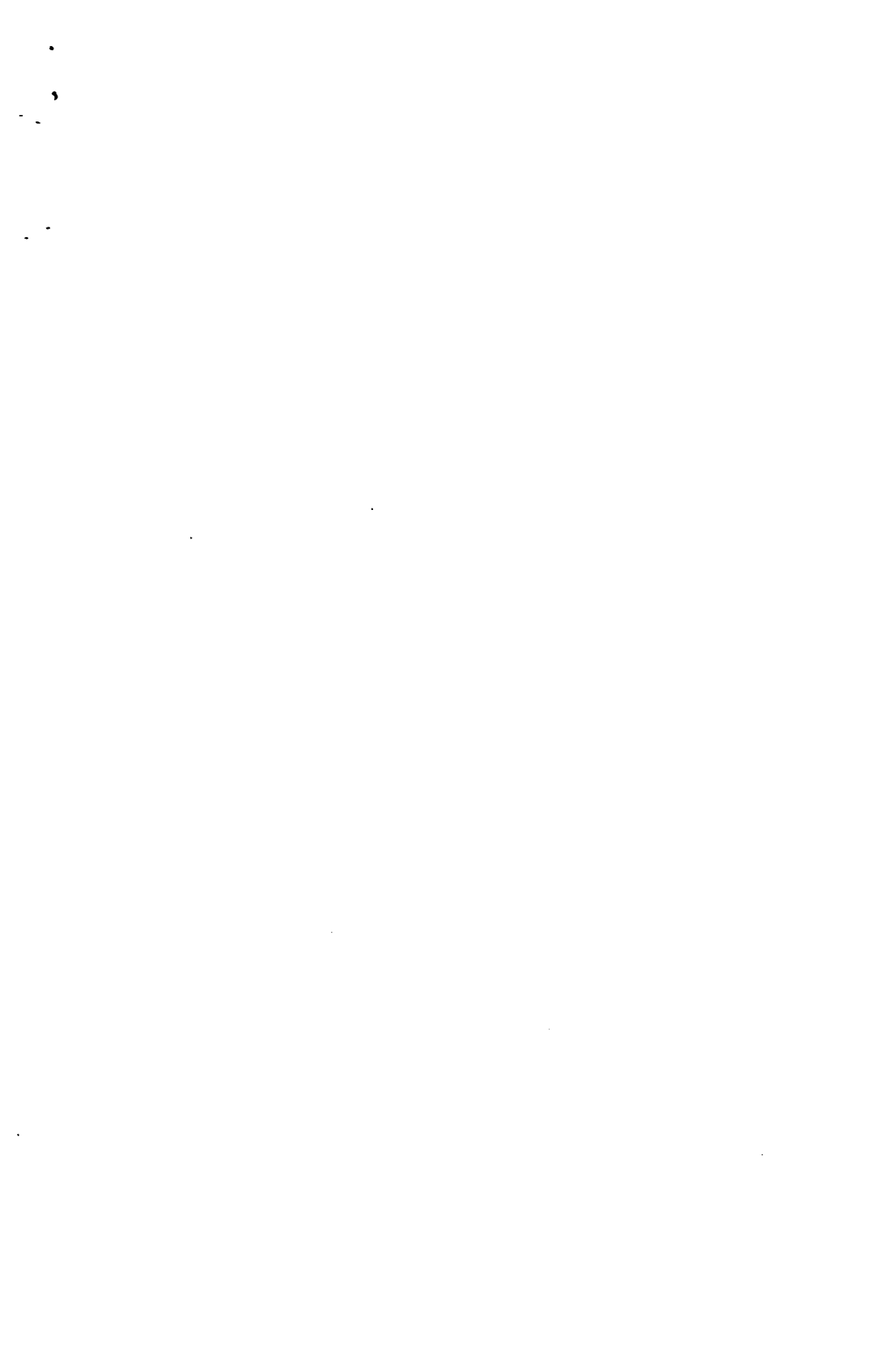
Bequeathed by

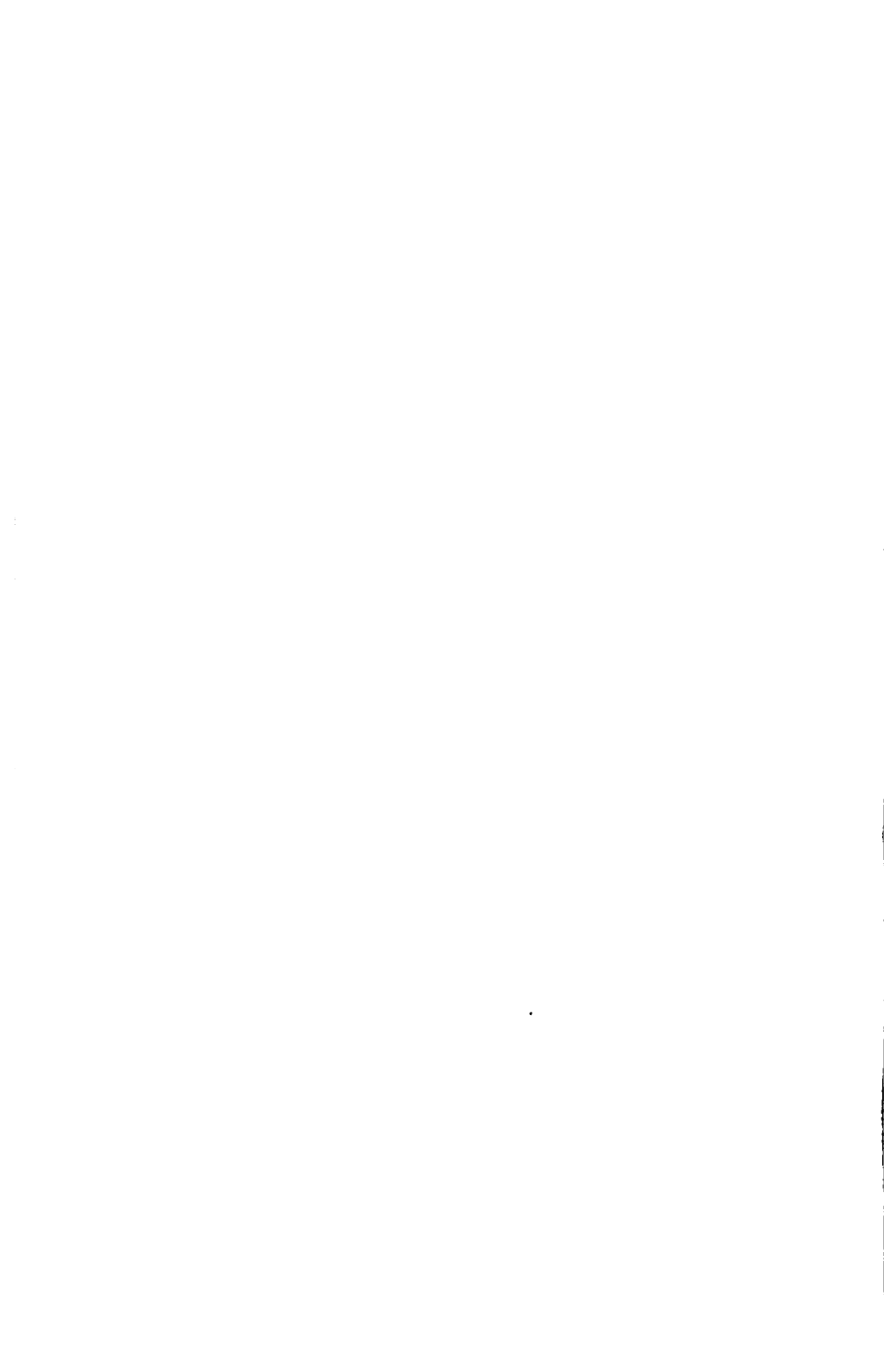
Evangelinus Apostolides Sophocles

Tutor and Professor of Greek

1842-1883

**For Greek, Latin, and Arabic
Literature**





3111

6739
#7

Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli,
Rektor des Realprogymnasiums zu Olzen.

"1-3"

Erstes Heft.

Mit einer lithographierten Tafel.

(47)

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1883.



~~5294.26~~



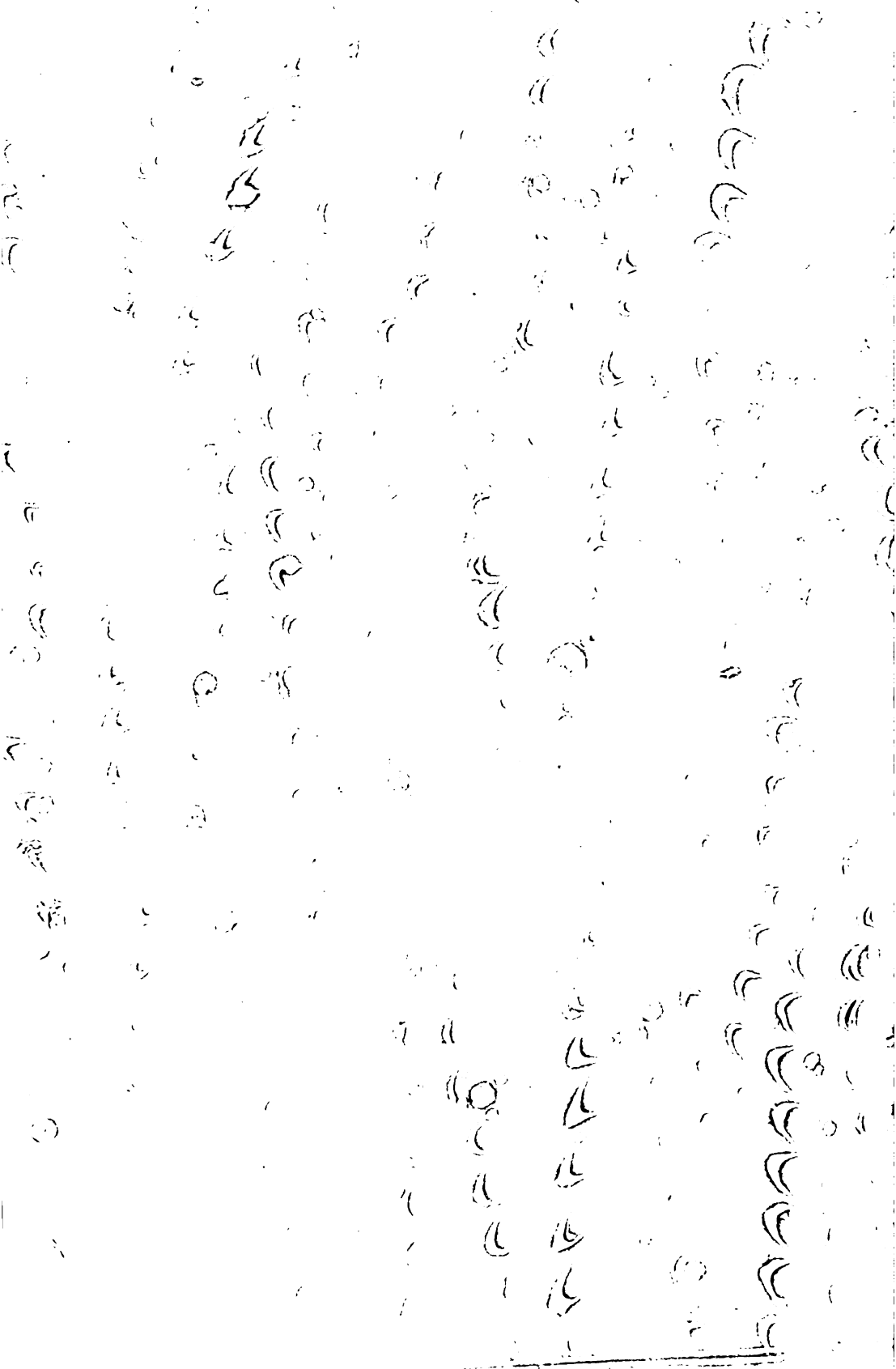
Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

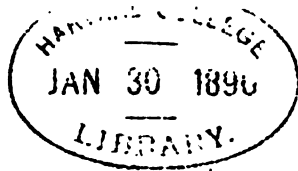
Established by Professor E. A. Sornocles of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books," (Will, dated 1880.)

Received 30 Jan. 1890.



~~5294.26~~

5294.26 (1-3)



*(also in book,
Franklin's...*

Vorrede.

Mit dem vorliegenden Hefte eröffnet der Unterzeichnete eine Reihe von Untersuchungen, welche er geglaubt hat am besten unter die Bezeichnung „altitalische Studien“ zusammenfassen zu können. Diese Hefte, welche in zwangloser Folge erscheinen werden, haben als nächsten Zweck den, die altitalischen Sprachen und ihre Denkmäler zu durchforschen, wobei das „altitalisch“ nicht in dem ethnographischen Sinne dieses Wortes zu verstehen ist, sondern rein geographisch, und zwar im heutigen Sinne des Wortes „Italien“, so dass es nicht bloss die Osker, Sabeller, Umbrer, Volsker und Latiner umfasst, sondern auch die Messapier, Etrusker, Ligurer, Gallier und was an kleineren Stämmen sonst innerhalb des Raumes zwischen Alpen, adriatischem, ionischem und tyrrhenischem Meere angesiedelt war. Es ist die Sammlung also auch bestimmt, die weiteren Hefte von des Unterzeichneten „etruskischen Studien“ in sich aufzunehmen (deren Heft 1 — 3 bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, Heft 4 und 5 aber im Verein mit Deeckes „etruskischen Forschungen“ bei Alb. Heitz in Stuttgart erschienen sind). Aber auch die Sprachen und Denkmäler der übrigen altitalischen Stämme sollen entsprechende

Pflege finden. Aus dem Gebiete des Lateinischen freilich wird nur das Alllateinische, etwa bis einschliesslich Terrenz, in diese Untersuchungen hineinzuziehen sein. Es scheint dem Unterzeichneten, als ob auf allen diesen Gebieten trotz der rüstigen Arbeit der letzten Jahrzehnte noch mancherlei zu schaffen sei und als ob manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben noch einer erneuten Behandlung bedürften.

Ausser diesem nächsten Ziele haben diese Hefte aber noch ein weiteres, dem in letzter Instanz auch jene sprachlichen Untersuchungen zu dienen bestimmt sind. Dieses weitere Ziel aber ist die Aufhellung der Ethnographie und ältesten Geschichte Italiens. Dass hier noch ausserordentlich viel zu thun sei, ist ja bekannt. Es werden somit auch Arbeiten dieser Art von dieser Sammlung nicht ausgeschlossen, vielmehr neben den rein sprachlichen sehr willkommen sein.

Die Einrichtung der Hefte wird die sein, dass jedes derselben eine oder, je nach den Umständen, auch zwei längere Abhandlungen und sodann eine Anzahl kürzerer Miscellen bringt.

Das „Herausgegeben“ auf dem Titel ist deshalb beigefügt, weil der Unterzeichnete nicht bloss eigene Arbeiten, sondern auch solche von Mitarbeitern veröffentlichen wird, wie denn gleich das vorliegende unter den Miscellen bereits einen Beitrag bietet, der nicht von dem Unterzeichneten herrührt. Es würde dem letzteren ausserordentlich erwünscht sein, wenn sich recht viele geeignete Kräfte an der Arbeit auf diesem so interessanten Gebiete beteiligen wollten.

Das vorliegende Heft eröffnet den Reigen mit einer Neuuntersuchung der Inschrift des kleinen am Quirinal gefundenen Gefässes. Beim Durcharbeiten der bisherigen Deutungen dieser interessanten Inschrift ergaben sich mir eine so erhebliche Anzahl theils sachlicher, theils aber und besonders sprachlicher Bedenken, dass ich schliesslich zu der Überzeugung gelangte, die bisherigen Deutungen seien überhaupt nicht haltbar. In der Meinung nun, dass ein jeder, der überhaupt mit wissenschaftlicher Arbeit sich beschäftigt, nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht habe, seine Bedenken und abweichenden Anschauungen auszusprechen, habe ich geglaubt eben die Inschrift von neuem untersuchen zu sollen. Eine solche Disputatio pflegt ja im allgemeinen in der einen oder anderen Weise die Sache zu fördern. Und endlich hatte gerade die vorliegende Inschrift für mich noch ein besonderes persönliches Interesse. Es ist neuerdings (cf. die Academy vom 6. Mai 1882) der Versuch gemacht worden, die Entzifferung des Etruskischen unter Zugrundelegung von Inschriften ohne Worttrennung in die Hand zu nehmen. Es reizte mich, an dem Beispiel der vorliegenden Inschrift zu zeigen, wie trügerisch ein solches Verfahren sein müsse. Denn wenn schon bei einer Sprache, wie der alllateinischen, die wir doch im wesentlichen kennen, die Deutung einer Inschrift ohne Worttrennung so verschiedene Resultate ergeben kann, wie das bisherige und das meinige es sind, welchen Wert kann dann die Deutung von Inschriften einer Sprache haben, von der unsere Kenntnis noch so ausserordentlich gering ist, wie von der etruskischen! Es liegt auf der Hand, dass solche Resultate nichts anderes sein können, als Phantasiegebilde, und dass die Sache durchaus vom verkehrten Ende angefasst ist, sofern Inschriften ohne Wort-

trennung nur den Zielpunkt, nimmermehr aber den Ausgangspunkt von Entzifferungsversuchen bilden können. Es mag sich ja dieser oder jener von derartigen Resultaten blenden lassen, die besonnene Forschung wird sich gegen sie ablehnend zu verhalten haben.

Ulzen, Silvesterabend 1882.

Carl Pauli.

Inhalt.

I. Die alllateinische Inschrift des Gefässes vom Quirinal. Von
C. Pauli.

II. Miscellen:

- 1) Zu den etruskischen Inschriften (H. Schaefer).
- 2) Der etruskische Gott *klaninś* (C. Pauli).
- 3) Etruskisch *netei* „Schwiegermutter“ (C. Pauli).
- 4) Marsisch-lateinisch *mennrbid* (C. Pauli).
- 5) Zum römischen Libertuspränomen (C. Pauli).

Verzeichnis

der

behandelten etruskischen Inschriften.

Fa. = Fabretti, *Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi.*

Suppl. = *Supplementa desselben Werks.*

Ga. = Gamurrini, *Appendice al Corpus inscr. Ital.*

<p>Fa. 233 p. 63. " 247 p. 64. " 423 = 436 bis p. 61. " 436 bis = 423 p. 61. " 490 p. 64. " 491 = 706 bis p. 61. " 504 = 822 p. 62. " 601 bis b p. 64. " 628 quater p. 65. " 645 bis p. 66. " 650 = 828 p. 62. " 658 ter a p. 65. " 658 ter b p. 65. " 658 ter c p. 65. " 694 p. 63. " 696 bis p. 63. " 704 bis p. 64. " 706 bis = 491 p. 61. " 709 bis b p. 63. " 720 p. 65. " 758 = 839 bis u p. 62. " 762 p. 63. " 779 p. 65. " 822 = 504 p. 62. " 828 = 650 p. 62. " 839 bis u = 758 p. 62.</p>	<p>Fa. 845 = Ga. 94 p. 65. " 876 ter h p. 66. " 933 p. 64. " 942 p. 66. " 985 } p. 66. " 986 } " 987 } " 1011 bis l p. 64. " 1272 p. 67. " 1333 } " 1334 } p. 69. " 1335 } " 1336 } " 1340 p. 67. " 1487 p. 65. " 1552 p. 68. " 1571 p. 68. " 1713 p. 68. " 1715 p. 68. " 1772 p. 68. " 1840 p. 64. " 2608 bis p. 68.</p> <hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> <p>Suppl. II, 10. 11. p. 62.</p> <hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> <p>Ga. 94 = 845 p. 65.</p>
--	--

I.

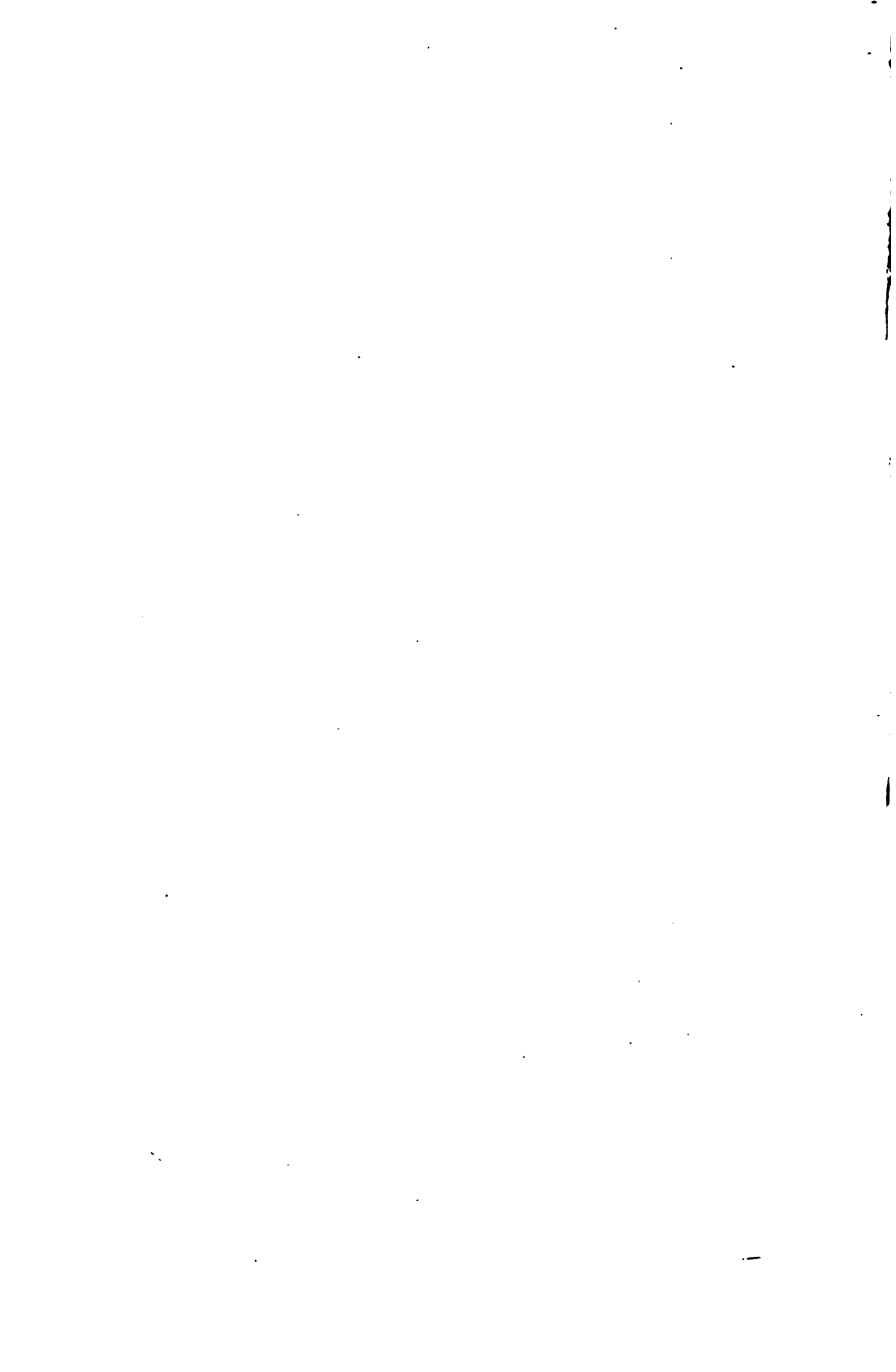
Die altlateinische Inschrift

des

Gefäßes vom Quirinal.

Von

Carl Pauli.



Die altlateinische Inschrift des nach Dressels Feststellungen Ende 1879 oder Anfang 1880 am Quirinal gefundenen kleinen Thongefäßes mit drei Öffnungen hat, soweit mir bekannt geworden, folgende Bearbeitungen gefunden:

1) von Dressel (unter Beihülfe von Bücheler) in den *Annali dell' Istituto di corrispondenza archeologica*, Band 52, Seite 158 bis 195, nebst Tafel L (1880);

2) von Bücheler im *Rheinischen Museum*, Band 36 der neuer. Folge, Seite 235 bis 244 (1881);

3) von Jordan im *Hermes*, Band 17, Seite 225 bis 260 nebst Loppeltafel (1881.);

4) von Osthoff im *Rheinischen Museum*, Band 36 der neuen Folge, Seite 481 bis 498 (1881);

5) von Jordan in den *Vindiciae sermonis latini antiquissimi*, Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Universität Königsberg für das Sommersemester 1882 (1882);

6) von Bréal in den *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire der École française de Rome*, mit Tafel (1882), auch als Separatabzug erschienen, nach welchem ich citiere;

7) von Ring in seinen *Altlateinischen Studien* (Pressburg und Leipzig, Sigmund Steiner, 1882), Seite 2 bis 4.

Die vorstehenden Arbeiten werden im folgenden durch die blossen Seitenzahlen citiert werden, die beiden Arbeiten von Jordan jedoch durch den Zusatz *Herm. resp. vind. geschieden*.

Ich stelle zunächst die Ergebnisse ihrer Untersuchungen nach Lesung und Deutung zusammen:

1) Dressel:

*Jove Sat deivos qoi med mitat, nei ted endo
 Jovi Sat[urno] deis qui me mittat, ne te intus
 cosmis circo sied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois;
 comes virgo sit adstet, nisi Opi Tutesiae pacari vis;*

*Drenos med feced en manom, einom dze noine
 Dvenus me fecit propter mortuum, et die nono
 med mano statod.*

me mortuo sistito.

Colui che agli iddii Giove e Saturno mi offrirà, non abbia seco in quel luogo una vergine per campagna ed assistente, senonchè quando vuol fare il sacrificio ad Ope Toitesia;

Dvenus mi fece per il defunto, ed il nono giorno al defunto ponimi.

2) Bücheler:

*Jove Sat deivos qoi med mitat, nei ted endo cosmis virco
 sied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois;*

*Drenos med feced en manom einom dze noine med
 mano statod.*

Wer mich den Göttern Juppiter und Saturnus schickt, nicht soll dich hineinbegleiten eine Jungfrau oder dabeistehen, wenn du nicht der Ops Toitesia ein Bittopfer gebracht wissen willst;

Bennus hat mich gemacht für einen Seligen, und so sollst du denn am neunten Tage mich dem Seligen hinstellen.

3) Jordan (Herm.):

*ionei sat deivos qoi med mitat, nei ted endo cosmis virco
 sied, asted noisi ope toitesiai pacari vois;*

*duencs med feced en manom einom dze noine med mano
 statod.*

Du, der du dieses Gefäß den Göttern Juppiter und Saturn darbringst, hüte dich, dass nicht eine Jungfrau dir freundwillig sei, es sei wenn du nicht willst mit Ops Toitesia deinen Frieden machen;

Duenos hat mich fürs Totenopfer gemacht; drum sollst du am neunten Tage mich zum Totenopfer stellen.

4) Osthoff:

Jove Sat deivos qoi med mitat, neited endo
 Jovem Saeturnom deivos qui me mittat, curet intus
cosmis vir cosied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois.
 comis vir consit adstet, nisi Opi Toitesiae pacari vis.

Der Schluss der Inschrift ist nicht besprochen.

5) Jordan (vind.):

Text wie im Hermes, Übersetzung:

Jovi Saturno divis si quis me mittat, ne in te comis
 virgo sit; ast nisi Opi Toitesiae pacari vis;

Dvenus me fecit in manum (i. e. ad manium sacrum);
 igitur dienoni me mano sistito.

6) Bréal:

Joveis at deivos qoi med mitat nei ted endo,
 Jupiter aut deus cui me mittat [iste], ne te endo,
cosmisu irco, sied;
 commissi ergo, sit;

asted nois, io peto, ites iai, pacari vois;
 ast te nobis, eo penso, ληται; iis, pacari velis;

Duenos med feced en manom; einom Duenoi ne med
 Duenos me fecit in bonum; nunc Dueno ne me
malo statod.
 malo sistito.

Jupiter ou quel que soit le dieu auquel celui-ci m'adres-
 sera, que celui-ci ne tombe point entre tes mains pour ce
 qu'il a pu commettre;

mais laisse-toi fléchir pour nous au moyen de ce don,
 au moyen de ces cérémonies;

Duenos m'a offert en hommage pour son repos: ne me
 prends pas en mauvaise part pour Duenos.

7) Ring:

Jove Sat deivos qoi med mitat? Nei ted endo cosmis
virco sied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois;

Drenos med feced en manom einom dze noine med mano statod.

Dem Juppiter und den beiden Saturnen, den Djäus-Söhnen, wer (quae) soll mich hinstellen? nicht stelle dich eine Jungfrau hin, soll sie unter den reinen sein, es sei denn, dass du der Ops Toitesia dich versöhnen willst;

ein Guter (sc. der Spender) hat mich gemacht für den Toten, und am Novendial soll sie (?) mich dem Toten hinstellen.

Für Saturnier werden die Worte gehalten von Bücheler, Osthoff und Ring. Sie lesen sie folgendermassen:

1) Bücheler:

*Joré Sá(e)t(úrno) — delros qol med mltat,
nei téd éndo cósmis — tlrco sled ásted,
noisi 'Ope Toitésidi — pácarí vois. (sic!)
[Retís Gabnúis] med — féced en mánom
einóm dzé nolne — méd máno státod.*

2) Osthoff:

ebenso, nur Zeile 2 abweichend:

neitéd (oder nelted?) éndo cósmis — tlr cósied ásted.

3) Ring:

a) *Joré Sat(úrnoš) delrös — qóí méd mltat?*

b) *nel ted éndo cósmis — tlrco sjéd ásted*

c) *nolsi Ope Toltestái — pácart, vóis*

a) *dreno(s) méd fecéd en mánom* { *einom dzé nolne (b)*
méd manó státod (c)

Wie man sieht, tragen die vorstehenden Lesungen und Deutungen, trotz mancher Abweichungen im einzelnen, doch insgesamt eine gewisse Familienähnlichkeit an sich, sofern sie alle darin einstimmig sind, dass die Inschrift sakraler Natur sei und auf die Widmung des Gefässes an einen Verstorbenen sich beziehe.

Bevor ich diese Frage und die damit im Zusammenhang stehende, ob wir Saturnier vor uns haben, einer Prüfung unterziehe, will ich zuvörderst die bisherigen Ergebnisse im

einzelnen prüfen und diejenigen Punkte derselben, gegen welche ich Bedenken hege, der Reihe nach durchgehen.

Den Anfang der Inschrift vor dem zuerst mit Bestimmtheit abzutrennenden Worte *deivos* bildet die Buchstaben-
gruppe *iove'sat*. Hier ist zunächst das fünfte Zeichen, der senkrechte Strich, verschieden aufgefasst. Dressel, Bücheler, Osthoff (auf Ring werde ich nur gelegentlich eingehen) fassen ihn als Interpunktion, Jordan und Bréal als ein *i*. Da die Inschrift sonst keine Interpunktion hat, so ist die erstere Auffassung schon von vornherein sehr unwahrscheinlich, und was Dressel (164) darüber anführt, ist nicht sehr überzeugend und bereits durch Jordan (Herm. 228) widerlegt. Wie wir sonst in der Inschrift mehrfach Korrekturen finden, so ist ohne Zweifel auch der fragliche Strich ein nachträglich hineinkorrigiertes *i*. Die so sich ergebende Buchstabengruppe *ioeisat* macht nun zuvörderst, abgesehen von den weiteren Gründen, welche Jordan (vind. 7) mit Recht dagegen geltend gemacht hat, Osthoffs Deutung des *iove* als *Jovem* unmöglich, denn *iovei* kann nicht Akkusativ, sondern, wenn richtig abgetrennt, nur Dativ sein, als was dann auch die übrigen Interpreten ihr *iovei* (resp. *iove*) fassen. Aber diese Auffassung stellt sich gleichfalls als unmöglich heraus durch die Form *deivos*. Diese Form könnte, da man *sat* als Abkürzung für *Saturno* nimmt, nur Apposition zu diesen beiden Götternamen und somit ein Dativ Pluralis für *deivois* sein, als was sie denn auch Dressel, Bücheler und Jordan fassen, letzterer mit der Wendung: „Es ist kein Wort darüber zu verlieren, dass *deivos* aus *deivois* entstanden ist, wie *deras* aus *derais*“, womit das *deras Corniscas* in CIL. I, no. 814 gemeint ist. Aber so einfach liegt die Sache doch nicht. Osthoff hat bereits darauf hingewiesen, dass sich aus den verwandten Sprachen der Dativ auf *-as* als die ältere Form ergebe, die Form auf *-ais* hingegen, erhalten im ask. *-als* (z. B. *diumpais*), im Lateinischen geschwächt zu *-eis* (cf. Corssen, Ausspr. I², 700), nur eine Analogiebildung nach dem *-ois* der Stämme auf *-o* sei, und

eben dasselbe hat G. Meyer (griech. Gramm. 311) für die entsprechenden griechischen Bildungen dargethan. Dem entgegengesetzt ist gerade das *-ois* der männlich-neutralen Stämme in seinem Diphthongen die echte alte Form (cf. auch für das Griechische wieder G. Meyer, l. c. 309). Für das Femininum lautet also die Entwicklung *deicās, deicais, deireis*, für das Maskulinum hingegen müsste sie, wenn *deiros* wirklich Dativ Pluralis wäre, *deirois, deirōs* lauten, d. h. wir hätten genau den umgekehrten Gang. Dass bei dieser Sachlage das *deicās Corniscās* keine brauchbare Analogie für einen männlichen Dativ *deirōs* bildet, liegt auf der Hand. Ebenso wenig bildet *nōn* für altes *noennum, *noinom* eine passende Analogie. Hier handelt es sich um Kontraktion in der Stammsilbe des Wortes, welche im Lateinischen ganz anderen Lautgesetzen unterliegt, als die Endungen, eine Erscheinung, deren Grund die Betonungsverhältnisse des Lateinischen sind. So wenig man also etwa aus *ūtor* für *oitōr* schliessen darf, dass auch in Endsilben *oi* zu *ū* werden könne, so wenig ist aus *nōn* der Schluss gestattet, dass in Endsilben *oi* zu *ō* werden könne. Und auch aus der singularischen Endung *-ō*, welche ja erweislich aus älterem *-oi* hervorgegangen ist, folgt das nicht. Denn dieses *-oi* ist, wie das griechische *-ω* zeigt, als *-ōi* zu fassen (cf. auch G. Meyer l. c. 295). In Diphthongen aber, deren erstes Element eine Länge ist, verklingt, wie unter anderem gleichfalls das griechische *-ω* zeigt, das zweite kurze Element leicht, in Diphthongen hingegen, wo auch das erste Element eine Kürze ist, nicht. Das *-ois* aber hat, wie skr. *-eṣu*, gr. *-οισι, -οις* darthun, ein kurzes *o* als erstes Element seines Diphthongen. Griech. *-οισι* von *-οις* zu trennen, wie es G. Meyer (l. c. 310) will, hat doch seine grossen Bedenken. Wenn also auch im Singular *-ōi* zu *ō* wird, so folgt daraus in keiner Weise, dass auch pluralisches *-ois* zu *-ōs* werden könne. Es fehlt also, wie man sieht, an jeglicher Analogie, die die Annahme wahrscheinlich machen könnte, in *deiros* sei *-os* aus *-ois* hervorgegangen und die genannte Form sei ein Dativ Plu-

ralis. Ist sie aber das nicht, dann kann sie nur noch Nominativ Singularis oder Akkusativ Pluralis sein. Diese beiden Kasus aber ergeben neben einem Dativ *iocei* keine syntaktisch annehmbare Konstruktion. Schon hierdurch wird es zweifelhaft, ob die Zerlegung in *iocei sat* wirklich richtig sei. Aber es kommt noch ein weiteres Moment hinzu. Auch dieses *sat* selbst erregt sehr schwerwiegende Bedenken. Die Inschrift zeigt sonst nirgend eine Spur von Abkürzungen. Es wäre doch höchst merkwürdig, dass der Schreiber gerade den Namen eines Gottes sollte abgekürzt haben, zumal ihm Platz genug für den vollen Namen zur Verfügung stand. Das ist mir einfach unglaublich und wird auch durch die Beispiele bei Ritschl, PLME ind. 117 sq, auf welche Dressel (178. not. 1) hinweist, nicht glaublich gemacht. Denn diese Beispiele sind durchaus anderer Art. Das *Ho* und *Virt* zunächst (pag. 13. no. 90) stehen auf einer Münze, *Mar | Ut* (tab. VIII, 4) auf einer Glans, auf denen beiden ja alles abgekürzt werden kann, *Mat. M | atut* (tab. XLIV, O) auf einem Cippus, der weiter nichts als diesen Namen enthält. Bei *Herc.* (tab. LXXVIII, M) ist die Abkürzung überhaupt nicht ganz sicher, denn die Inschrift ist fragmentiert und bricht gerade hinter *Herc.* ab; der Punkt scheint allerdings noch vorhanden zu sein, aber diese Inschrift, wie alle übrigen, welche abgekürzte Götternamen zeigen, haben auch sonst Abkürzungen. So bietet die unsere neben *Herc.* noch *coer.* Neben *Cast. et. Pol.* und *Dian.* (tab. LXIII, D) kommen noch etwa 10 weitere Abkürzungen vor, hier, wie im folgenden, die Vornamensiglen und das *f.* = *filius* ungerechnet. Neben *Cer.* (tab. LX, F) steht *sacerd.*, neben *Vener* (tab. LIX, E) *sacerdot.* und *f.* (= *fecit*). *Lar* (tab. LXXVI, J) hat die weiteren Abkürzungen *aed* und *d. s. p. f. c* neben sich. Die das *Vic* enthaltende Inschrift (tab. IIC, H) ist ganz und gar in Abkürzungen geschrieben, sogar der Gentilname ist abgekürzt. Neben *Fortuna Primig* (pag. 30, F) steht *don.*; bei *Fortunae Opse* (tab. L, F) und *Victorie Seinq* (tab. IIC, D) ist es überhaupt nicht sicher, ob in dem je zweiten Worte

ein Name vorliegt, und überdies hat jenes die Abkürzung *cens*, diese die Abkürzungen *Supn* und *lubs* neben sich. Ausserdem sind alle vorstehend aufgeführten Inschriften mit Interpunktion geschrieben. Es liegt auf der Hand, dass Inschriften, die auch sonst Abkürzungen enthalten und durch die Interpunktion das richtige Verständnis an die Hand geben, für eine nicht interpungierte Inschrift, die sonst durchaus keine Abkürzungen, wohl aber Raum genug für den ausgeschriebenen Namen bietet, keine Analogie abgeben können, und die Wahrscheinlichkeit für ein *Sat* = *Saturno* ist eine so geringe, dass man geradezu die Möglichkeit dieser Abkürzung leugnen darf.

Stellt sich somit die Annahme, das *sat* sei aus *Saturno* gekürzt, schon von Hause aus als eine in hohem Grade unwahrscheinliche heraus, so erhebt nun auch noch die sprachliche Form dieses *sat* Einsprache gegen die genannte Annahme. Die älteste italische Form des betreffenden Gottesnamens lautet *Saeturnos*. Das ergibt sich aus den dem älteren Italischen entlehnten etruskischen Namensformen dieses Stammes mit voller Sicherheit, und verweise ich dieserhalb auf meine *etr. Stud.* V, 21. Wenn wir nun auf dem zwar alten, aber ohne Zweifel doch im Verhältnis zu unserm Gefäss jüngeren Weinkrug CIL. I, no. 48 noch *Saeturno* finden, so ist es ein Anachronismus, auf unserem Gefäss schon das kontrahierte *Saturno* anzunehmen. Diese Erwägung scheint denn auch Osthoff zu seiner Schreibung *Sat* veranlasst zu haben, die freilich auch recht misslich ist, sofern einmal das *a* nach den Zeichnungen sehr deutlich eine Korrektur des *e* ist und andererseits ein Diphthong *ae*, als welches man die Schreibung Osthoffs doch wohl fassen muss, in dem Worte überhaupt keine Stelle haben könnte. Denn das *Saeturno* des erwähnten Weinkruges ist ohne jeden Zweifel, eben wegen der Grundform *Saeturnos*, als *Saeturno* aufzufassen. Und der Anachronismus eines *Sat(urno)* auf unserem Gefäss wird noch grösser, wenn wir erwägen, dass *deivos* auch noch das *v* zwischen den Vokalen erhalten hat. Dieser Umstand

berechtigt zu der Annahme, dass man zu der Zeit, als unsere Inschrift abgefasst wurde, sogar noch *Saveturno* gesagt haben würde. Damit wird denn die Vermuthung, *sat* sei eine Abkürzung von *Saturno*, durchaus hinfällig, und es ist somit von dem Gotte *Saturnus* in unserer Inschrift überhaupt nicht die Rede.

Das Unsichere dieser Annahme hat denn auch bereits Bréal veranlasst, die Zerlegung in *iovei sat* aufzugeben und eine andere vorzuschlagen, und zwar in *ioveis at deivos*, was er folgendermassen erklärt: „*ioveis*: c'est le nominatif, faisant fonction de vocatif; *at*: conjonction pour *aut*; *deivos*: ce nominatif fait, comme *ioveis*, fonction de vocatif.“ Auch diese Erklärung indessen ist in hohem Grade bedenklich. Ohne Bedenken wäre das *at* für *aut*. Der Wechsel zwischen *a* und *au* ist gerade für die ältere Zeit in den italischen Dialekten oft genug zu belegen, was ich hier nicht weiter ausführen will. Vielleicht sollte man freilich wohl für jene Zeit wegen osk. *arti*, umbr. *ute* hinter *aut* noch einen auslautenden Vokal erwarten, aber das ist eben nur ein Vielleicht, welches die Gleichsetzung von *at* mit *aut* nicht direkt unmöglich macht. Schlimmer aber ist *deivos* als Vokativ. Bréal sucht es zu stützen durch die Bemerkung: „on sait d'ailleurs que *deus*, en latin, garde sa forme au vocatif.“ Das ist ja freilich richtig, aber wo es diese Form beibehält, sehen wir bei Neue (lat. Formenl. I¹, 83): „*deus* hat im Vokativ beinahe immer *deus*, wenn sich dasselbe auch wohl nur in der Vulgata . . . und bei kirchlichen Schriftstellern . . . finden möchte; *dee* haben jedoch Tert. adv. Marc. 1, 29 und Prudent. hamart. 931, und dasselbe rechtfertigt P¹ob. instit. art. 532, S. 340.“ Ich glaube nicht, dass man aus der Zeit der Kirchenväter einen Schluss für die Zeit unserer Inschrift ziehen darf, zumal selbst zu der Kirchenväter Zeiten noch die richtige Form *dee* nicht völlig ausser Gebrauch gekommen war. Weshalb man statt *dee* damals lieber *deus* sagte, liegt ja auf der Hand, es ist der Gleichklang der beiden *e*, den man vermeiden wollte. Dieser Grund liegt aber bei *deivo*

wie die Form in unserer Inschrift lauten würde, gar nicht vor, und es ist daher in allerhöchstem Grade unwahrscheinlich, dass man in der Zeit unserer Inschrift jemals im Vokativ *deiros* gesagt habe, selbst wenn man sich an Plautinische Ausdrucksweise wie *da, meus ocellus, mea rosa, mi anime, mea voluptas, Leonida, argentum mihi* (asin. 694 sq), erinnert. Ein anderes ist es, wenn man von seltener gebrauchten Wörtern, wie *ocellus*, den Vokativ dem Nominativ gleich bildet, ein anderes, wenn man dies annehmen will für Wörter, wie das sicherlich jeden Tag bei sakralen Handlungen gebrauchte *deiros*, wo gerade dieser Gebrauch die Form *deire* auch im Volksmunde geschützt haben wird. Es ist mir daher nicht glaublich, dass in jenen Zeiten der Vokativ sollte je *deiros* haben lauten können. Und genau ebenso liegt die Sache bei der Annahme, *Joreis* könne Vokativ sein. Der Stamm *Jor-* flektiert im Lateinischen der älteren Zeit ausschliesslich von dieser Grundform aus, niemals von einer zum *i*-Stamme erweiterten Form *Jori-*. Das beweist vor allen Dingen der Genetiv Pluralis *Joum* bei Varro, l. l. 8, 38. 74. Mü., dem gegenüber das *Jorium* bei Prob. instit. art. 495, S. 333 natürlich nichts besagen will. Wenn Varro weiter hinzufügt, dass man im Nominativ statt *Joris Juppiter*, statt *boris bos* sage, so sind diese angeblichen Nominative nichts weiter als theoretische Fiktionen. Wirklich gegeben hat es einen Nominativ *Joris* jemals so wenig wie einen solchen *boris*. Derselbe hiess vielmehr, das zeigt uns ja auch *Juppiter* noch, *Jous* und sein Vokativ lautete entweder, dem griechischen Ζεῦ entsprechend, *Jou*, und dies ist das Wahrscheinlichere, oder, in Gemässheit des skr. *Diaus pitar* (Rgveda 6, 51, 5), *Jous*. Die Annahme also, dass es je einen Vokativ *Joreis* habe geben können. ist durchaus unwahrscheinlich.

So stellen sich also erhebliche Schwierigkeiten heraus sowohl gegen die Annahme eines Akkusativs *Jore(m)*, wie gegen einen Dativ *Jorei*, wie gegen einen Vokativ *Joreis*. Und zu den schon behandelten kommen nun noch zwei weitere hinzu, welche sich gegen das Vorhandensein des

Juppiter in unserer Inschrift überhaupt erheben. Die erste ist sachlicher Natur: Was hat denn Juppiter mit einer Totenspende zu thun? „La natura et l'essenza di Giove in vero nulla hanno di commune col triste regno dei morti“, sagt Dressel (188) mit Recht. Man braucht diese Schwierigkeit nicht erst zu schaffen, sie ist eo ipso da, und zwar nicht bloss für den Juppiter, sondern auch für den Saturn, und ich kann sie auch durch das, was Dressel selbst (l. c.) und Jordan (Herm. 239 sqq) über diesen Punkt vorgebracht haben, nicht als beseitigt ansehen. Die zweite Schwierigkeit ist eine sprachliche. Wir finden in den entschieden jüngeren Inschriften CIL. I, no. 57. 188. 638. 1435 die Formen *Diorem, Diore, Diorei* noch mit *dj* anlauten, daneben allerdings auch schon früh (CIL. I, nr. 56) ein *Jorei*. Wenn aber in dieser jüngeren Zeit die Formen mit *dj* noch überwiegen, dürfen wir dann wirklich für die Abfassungszeit unserer Inschrift schon den blossen Anlaut *j* gelten lassen, zumal wir in *duenos* auch das dem *dj* entsprechende *dv* noch bewahrt finden?

Alle diese sehr bedeutenden Schwierigkeiten erwägend, wird man also zu dem Schlusse gedrängt, dass von Juppiter in unserer Inschrift so wenig die Rede sei, wie von Saturn, und dass man daher eine andere Zerlegung der Buchstaben-*gruppe ioreisat* zu suchen habe.

Die von allen Erklärern angenommene Trennung der nun folgenden Buchstaben-*gruppe goimedmitat* in *goi med mitat* giebt zu Bedenken keinen Anlass, zweifelhaft ist aber die Erklärung des *goi*. Alle Interpreten, mit Ausnahme von Bréal, fassen dies *goi* als Nominativ, und zwar Dressel, Bücheler, Jordan, Osthoff als Maskulinum für *quei*, Ring als Femininum *qū-i*, welches eine ältere Form für *qā-i*, *quae* sein soll, während Bréal darin den dem späteren *quoi* entsprechenden Dativ sieht. Wenn wir, wie billig, von der Ringschen Deutung absehen, so fragt es sich also zunächst, ob sich ein Nominativ *goi* für *quei* genügend rechtfertigen lasse. Ist dies nicht der Fall, dann hat natürlich Bréal

recht. Bücheler nennt die Form *quoi* die längst vorausgesetzte Grundform für *quei*. Ich weiss nicht, ob diese Voraussetzung wohl eine durchaus sichere genannt werden kann, obwohl auch mir nach den Darlegungen von Joh. Schmidt (Kuhns Zeitschr. 25, 94) eine Grundform *quoi* für *quī* wahrscheinlich ist. Jedenfalls ist das nicht zu leugnen, dass *goi*, dem so vielfach, auch bei Plautus noch, belegten *quoi* entsprechend, auch Dativ sein könne, und es scheint mir vorsichtiger, zunächst einmal die Konstruktion darauf hin zu prüfen, ob sie nicht doch einen Dativ *goi* statt des immerhin, wenigstens für die Zeit unserer Inschrift, unsicheren Nominativs gestatte. Das *med* „me“ und *mitat* „mittat“ bieten keine Schwierigkeiten. Letzteres haben wir genau in der gleichen Schreibung in der Sentenz der Minucier (CIL. I, no. 199, Z. 31).

In der nun folgenden Partie der Inschrift *neitedendo cosmiscircosied* hebt sich zuerst das *endo* klar als eine bekannte alllateinische Form ab. Bezüglich des *neited* schwanken die Ansichten. Gegenüber dem *nei ted* „ne te“ der übrigen Ausleger will Osthoff *neited* als „nitito“ fassen. Mehrere Einwendungen gegen diese Auffassung hat schon Jordan (vind. 7) erhoben, dem ich unbedingt beistimme. Aber zu seinen Gegengründen gesellt sich noch ein weiterer, gleichfalls sehr schwerwiegender. Wie nämlich das *gnixus* des Paulus (pag. 96. Mü.) darthut, steht *nitor* für *gnitor*, und dies bestätigt auch die bereits von Corssen (Ausspr. I², 83) richtig gegebene Etymologie. Da wir nun noch auf Denkmälern späterer Zeit den Anlaut *gn* erhalten finden, wie z. B. in *gnoscier* (CIL. I, nr. 196, Z. 28) *gnatus* (ibid. 15mal in 13 verschiedenen Inschriften), so ist es wieder ein Anachronismus, hier auf unserem Gefäss bereits ein *neited* anzunehmen. Es müsste vielmehr, von allem übrigen abgesehen, *gneited* heissen. Es wird daher bei der Trennung in *nei ted* verbleiben müssen, da eine andere Wortzerlegung sich nicht bietet. Dieses *ted* will nun Jordan (Herm. 235) mit dem folgenden als Präposition gefassten *endo* ver-

binden, so dass es „in te“ bedeute. Das ist mir nicht recht glaublich. Ich nehme Anstoss an der Nachstellung des *endo*. Sämtliche Belegstellen des präpositionalen Gebrauches von *endo*, wie sie bei Neue, lat. Formenl. II¹, 548 verzeichnet stehen, zeigen ohne Ausnahme das *endo* vor dem abhängigen Worte. Es erscheint mir als Willkür, dem gegenüber die Möglichkeit auch der Nachstellung von *endo* anzunehmen, und ich halte demnach für die ältere Zeit ein *ted endo* für ebenso unzulässig wie für die spätere ein *te in*. Auch die Berufung Jordans (Herm. 248) darauf, dass *endo* zu den unechten Präpositionen gehöre und diese im Latein eine starke Neigung zur Postposition hätten, ändert hieran nichts. Die Belegstellen für *endo* sind zahlreich genug, so dass man annehmen müsste, dass doch mindestens in einer von ihnen uns diese Postposition erhalten wäre. Da das aber nicht der Fall ist, denn das ganz unsichere *lapide-structuendocolumnaestant* (cf. Jordan, krit. Beitr. 251) kommt nicht in Betracht, so wird man doch daran zweifeln müssen, dass *endo* überhaupt diese Stellung haben annehmen können. Und wenn weiter Jordan die Frage aufwirft, ob nicht die Postposition von *endo* dem Einfluss einer anderen Mundart zuzuschreiben sei, so ist auch dies zu verneinen, die Inschrift ist, wie sich später herausstellen wird, in einem reinen, von einem andern Dialekt in keiner Weise beeinflussten Latein geschrieben, so rein, dass es geradezu mustergültig ist.

Bezüglich des *cosmis* als *comes* „Begleiter“, teile ich die sämtlichen Bedenken, welche von Jordan (Herm. 233 sq) sowohl vonseiten der Laute wie der syntaktischen Konstruktion vorgebracht sind. Diese Bedenken entfallen, sobald man mit Jordan selbst *cosmis* als ältere Form für *cōmis* „freundlich“ fasst. Lautlich bietet diese Herleitung gar keine Schwierigkeit. Etymologisch zog man *cōmis* freilich bisher zu skr. *k̄mas* „Liebe“, aber da Jordan selbst nach Bezenberger auf slav. *kochati* „lieben“ von einer Wurzel *kos* hinweist, so ist auch von dieser Seite her die Sache ohne Bedenken.

Nicht beizustimmen vermag ich Bréals Zerlegung in *cosmisu irco*. Ich habe gegen dieselbe folgende Einwände vorzubringen. Zunächst steht bei dieser Erklärung die Form *cosmisu* in lautlichem Widerspruch mit Bréals eigener Erklärung der von ihm abgetrennten Form *peto* (cf. weiter unten), sofern in jener aus *co-smit-tu* sich *cosmisu* mit *s* (= *ss*) gebildet, dagegen in *peto* für *pend-to* sich *t* (= *tt*) entwickelt haben soll. Diese beiden Lautentwicklungen neben einander sind unmöglich, entweder müssten beide Formen *s* oder beide *t* zeigen. Sodann macht grosses Bedenken der bei dieser Erklärung anzunehmende Abfall der genetivischen Endung. Bréal beruft sich für denselben auf das genetivische *senatu* in CIL. I, no. 1066. Aber diese Berufung ist nicht zutreffend. Zunächst gehört die citierte Inschrift einer doch immerhin späteren Zeit an, als die unseres Gefässes und sodann ist in ihr der Abfall des *-s* ohne Zweifel nur graphisch, nicht lautlich. Es folgt nämlich auf das *senatu* die Form *sententia*, also eine Form mit anlautendem *s*, vor welchem das auslautende *-s* von *senatus* nicht geschrieben wurde, ebenso wie die Formen *opido*, *ese* in derselben Inschrift ohne Geminatio geschrieben sind. Ganz genau der gleiche Vorgang wiederholt sich in dem *zenatuo· senten* der faliskischen Inschrift Fa. no. 2441. Dieser Grund fällt für unsere Inschrift aber fort. Hier folgt auf das *cosmisu* kein *s*, sondern die Form *irco* mit anlautendem Vokal. Es ist mir daher nicht glaublich, dass *cosmisu* ein Genetiv sollte sein können. Man hätte vielmehr für unsere Inschrift sicher noch die volle Endung *-uos* zu erwarten, wie sie vorliegt in dem *senatuos* des SC. de Bacch. Und auch das *irco* = *ergo* erregt Bedenken. Es kann wohl im Ernste nicht bezweifelt werden, dass *ergo* ein alter Ablativ sei. Da nun aber unsere Inschrift in *med*, *ted* und *statod* das auslautende *-l* bewahrt, so wäre für *ergo* gleichfalls *ercod* zu erwarten, wozu man Ritschl, neue plaut. Exc. pag. 84 vergleiche. Auch das *i* in *irco* für das spätere *e* ist schwer zu rechtfertigen. Bréal beruft sich für dasselbe zwar auf die

Formen *Mirqurios*, *stircus*, *Virgilius*, aber sie bieten keine geeignete Parallele. Das erstere ist als *Mirqurios* belegt durch CIL. I, no. 59 auf einem Spiegel neben *Alixentrom*, als *Mircurios* durch CIL. I, no. 1500 auf einer pränestinischen Ciste. Da sich das *Alixentrom* als *Alixente[r]* auf der gleichfalls pränestinischen Ciste CIL. I, no. 1501 wiederholt, so ist es wohl so gut wie gewiss, dass auch der Spiegel aus Präneste stammt. Der pränestinische Dialekt zeigt aber auch anderweit Lauteigentümlichkeiten, die dem Latein sonst fremd sind, und es giebt daher auch ein pränestinisches *Mirqurios* keine brauchbare Analogie für Formen in einem reinlateinischen Denkmal, als welches sich unsere Inschrift unten herausstellen wird. *Stircus* und *Virgilius* aber bilden gleichfalls keine passende Analogie. Die Form *stircus* ist belegt durch die Inschrift eph. ep. II, 205 no. 298 aus Luceria. Diese Inschrift aber zeigt in den Formen *fundattd*, *projcitad*, *parentattd* für *fundatod* (oder gar *funditod*?), *projcitod*, *parentatod* eine so eigentümliche und ohne allen Zweifel dialektisch beeinflusste Vokalisation, dass auch *stircus* auf Rechnung dieses Dialekteinflusses zu setzen ist. Ist so bei *Mirqurios* und *stircus* die Differenz des Ortes nicht berücksichtigt, so bei *Virgilius* nicht die der Zeit. Die Schreibung *Virgilia* nämlich findet sich in der Inschrift IRN. no. 3986 aus Tcanum zweimal, aber, wie die Benennung *Vitellia Virgilia* zeigt, gehört diese Inschrift der Kaiserzeit an und kann daher für die Inschrift unseres Gefässes eben dieser Zeitdifferenz halber nichts beweisen.

Aus allen diesen Gründen also kann ich mich der Trennung Bréals in *cosmisu irco* nicht anschliessen. Man wird daher in *cosmis virco sied*, wie Dressel, Bücheler, Jordan, oder in *cosmis vir cosied*, wie Osthoff, zerlegen müssen. Sprachlich ist beides gleich möglich, denn dass uns sonst, worauf Osthoff selber hinweist, Formen von *consum* nicht belegt sind, ist natürlich kein Gegengrund. Welche von beiden Zerlegungen die richtige sei, wird sich nur durch sachliche Gründe darthun lassen.

Für das *asted* liegen drei verschiedene Deutungen vor, als Verbalform = *adstet* (Dressel, Bücheler, Osthoff), als Adverb mit älterer Endung = *ast*, wie *posted* neben *post* (Jordan), als Zusammenschreibung für *ast ted* = *ast te* (Bréal). Sprachlich ist alles dreies möglich. Zwar ist eine längere Form *asted* für *ast* sonst nicht belegt, aber die Möglichkeit einer solchen Bildung wird man doch nicht leugnen dürfen. Das *asted* für *ast ted* aber fände seine Parallele an dem oben besprochenen *zenatuosenen*, *senatusententia* für *zenatuos enten*, *senatus sententia*. Die Entscheidung zwischen jenen drei sprachlichen Möglichkeiten wird sich wieder nur aus sachlichen Erwägungen finden lassen, obgleich Bréals *ast ted* von vorn herein wegen des Zusammentreffens der Pronomina *ted nois*, wovon gleich nachher, keine recht passende Konstruktion ergibt und daher auch sprachlich nicht recht wahrscheinlich ist.

Für das *asted* = *adstet* würde es entscheidend sein, wenn Osthoff mit seiner Deutung *cosmis tir cosied asted* recht hätte. Diese Deutung ist, insbesondere wegen des „Asyndeton sollemne“, äusserst ansprechend, aber leider doch nicht haltbar. Die sämtlichen Zeichnungen unserer Inschrift zeigen absolut deutlich, dass mit *asted* ein neuer Satz resp. die Umschrift der zweiten Gefässöffnung beginnt. Die Worttrennung hat zwar freien Spielraum, darin hat Osthoff recht, aber nicht die Satztrennung. Diese ist durch Absätze und neue Zeilenanfänge sehr bestimmt gekennzeichnet, und danach beginnt mit *asted* eben die zweite Inschrift und damit wieder wird das Asyndeton sollemne hinfällig. Ist dies aber nicht vorhanden, dann ist auch für *asted* = *adstet* nichts entschieden. Wir müssen daher in die Betrachtung der auf *asted* folgenden und mit ihm ein und demselben Absatz angehörenden Worte eintreten. Diese sind *noisiopetoitesiai-pakaricois*. Hier haben, mit Ausnahme von Bréal, alle Ausleger in *noisi ope toitesiai pakari vois* „nisi Opi Toitesiae pacari vis“ zerlegt. Trotz dieses omnium consensus habe ich gegen diese Worttrennung und Deutung eine Reihe der

allerschwersten Bedenken. Zunächst halte ich ein *noisi* = *nisi* für völlig unmöglich. Hier ist der Diphthong *oi* nicht bloss, wie Bücheler meint, überraschend neu, sondern durchaus unerklärbar. Die belegbaren altlateinischen Formen dieser Partikel lauten: *nesei* (Inschrift von S. Quirico), *nisei* (CIL. I, no. 196. 198. 200. 204. 205. 206), *nise* (CIL. I, no. 205 neben *nisei*), *nisi* (CIL. I, no. 199 und 206 neben *nisei*), und dass das *e* oder *i* in der ersten Silbe des Wortes auch im älteren Latein kurz war, zeigen Plautusverse, wie *nisi qui satis diū cixisse sēse homo arbitrābitur* (capt. 792), *me sibi habeto, ego me [ei] māncupio dabó: nisi* (mil. gl. 23). Hier eine Verkürzung auch der ersten Silbe anzunehmen, haben wir gar keine Berechtigung, da der kurze Vokal sich aus *ně-que*, *ně-fas*, *ně-queo*, *nī-hil* durchaus genügend als die echte alte Negation *ně* = skr. *na*, lit. *nė*, got. *ni* erklärt, die in *ně-sei* ein echtes Kompositum bildet, wie in den ebengenannten lateinischen Wörtern und auch in den verwandten Sprachen, und die von dem weitergebildeten und von ihr abgeleiteten prohibitiven und bedingenden *nei*, *nē*, *nī* durchaus verschieden ist. Nun könnte man sich freilich für einen Diphthongen in der ersten Silbe unseres Wortes aus oskisch *neiscæ* berufen wollen, aber mit Unrecht. Dies *neiscæ* steht in folgenden beiden Sätzen: *pr. censtur bansæ [ni pis fu]id, nei scæ q. fust, nep censtur fuid, nei scæ pr. fust* „praetor, censor Bantiae ne quis fuerit, nisi si quaestor erit, neve censor fuerit, nisi si praetor erit“ und bedeutet ganz unzweifelhaft nicht bloss *nisi*, sondern *nisi si*. Das wird bewiesen durch die Stelle: *izic comono ni lipid ne pon op toctad petiropert urust* „is comitia ne habuerit, nisi cum apud populum quater oraverit“ (tab. Bant. 14). Hier haben wir ganz dieselbe Konstruktion, wie oben, nur dass statt *nei scæ* hier *ne pon* steht. Das zeigt also, dass in *nei scæ* gar nicht das dem lat. *nesei* entsprechende Kompositum, sondern zwei gesonderte neben einander gestellte Partikeln vorliegen, welche lateinisch *nī sī*, älter *nei sei* lauten würden. Dem entsprechend schreibt auch die Tafel das *nei scæ* getrennt. Man könnte nun be-

haupten wollen, auch das *noisi* unserer Inschrift sei so aufzufassen und demnach als *noi si* zu schreiben. Diese Möglichkeit ist zuzugeben, und damit wäre allerdings der Diphthong des ersten Teils erklärt, nicht aber die *o*-Färbung desselben, welche bei der getrennt geschriebenen Partikel *nei* kein italischer Dialekt zeigt. Die genannte Färbung des Vokals lässt sich auch weder durch das angebliche *doicom* der Fuciner Bronze, noch durch das umbr. *nosce*, auf welches man sich hat berufen wollen, rechtfertigen. Was das *doicom* betrifft, so ist zunächst die Existenz dieser Form überhaupt nicht völlig gesichert. Fiorelli las bekanntlich *donom*. Nach den Abbildungen ist nun freilich nicht zu bezweifeln, dass wirklich *doicom* dastehe, aber es kann dies, was auch Jordan (Herm. XV, 10) für nicht unmöglich hält, ein Graveurfehler sein. Ist aber wirklich *doicom* das Richtige, so liegt hier in dem *r* des Wortes ein lautlicher Grund für die Umlautung von *ei* zu *oi* klar zu Tage. In *noi* für *nei* aber fehlt dieser Grund, und es kann daher das *doicom* in keiner Weise als Analogie für das angenommene *noi* verwandt werden. Und ebenso wenig brauchbar ist das umbr. *nosce*, welches angeblich „nisi“ bedeute. Diese Deutung rührt schon von Aufrecht-Kirchhoff her, aber dieselben drücken sich vorsichtig genug so aus: „*nosce* zerlegt sich wohl am einfachsten in *no-sce* und scheint = röm. *nisi* zu sein.“ Die übrigen Ausleger (Bücheler, Bugge, Bréal) sind ihnen darin gefolgt, aber zum Teil nicht ohne Bedenken. Bugge nahm Anstoss gerade an dem *o* und wollte in *nesce* ändern. Bréal verwirft zwar diese Änderung, meint aber doch auch: „Je ne veux pas nier toutefois que *nesce* serait plus en accord avec le latin *nisi* et l'osque *neisrae*.“ Ich selbst würde am umbr. *nŭ-srē* = lat. *nŕ-sei* keinen Anstoss nehmen. Freilich würde ich es nicht mit Bréal aus *nŏn srē* herzuleiten wagen, aber es wäre möglich, dass aus *nŕ-srē* durch den assimilierenden Einfluss des *r* in *srē*, also auf rein lautlichem Wege, sich ein *nŭ-srē* gebildet hätte. Aber ich habe von anderer Seite her Bedenken gegen *nosce* = *nisi*. Die ganze Stelle

(tab. Iguv. VI b, 52 sqq), in der diese Form erscheint, lautet: *ape Acesoniamme hebetafe bennst, enom terminuco stahitudo. poi percum asmatica habiest, eturstahmu. eso eturstahmu: pisest totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer Naharcer Jubuscer nommer, eetu chesu poplu nosce ier che esu poplu sopir habe esme pople, portatu ulo pue merses, fetu uru pirse merses.* Die Parallelstelle (tab. Ib, 15 sqq) aber heisst: *Pune menes Akeđuniamem, enumek etudstamu tuta Tadinate, trifu Tadinate, Turscum, Naharkum numem, Japuzkum numem. Suepis habe, purtatulu pue međs est, feitu uru pede međs est.* Hier beginnt der zweite Teil deutlich mit *suepis habe*, und da dieser Teil oben wörtlich wiederkehrt, so wird man doch auch dort mit *sopir habe* beginnen und *nosce ier che esu poplu* noch zu dem vorhergehenden Satze ziehen müssen und also so interpungieren: *eetu chesu poplu nosce ier che esu poplu. Sopir habe* etc., während bis jetzt interpungiert wurde: *eetu chesu poplu. Nosce ier che esu poplu, sopir habe* etc., was übersetzt wurde: „ito ex hoc populo. Si non iverit (oder nisi ibitur) ex hoc populo, siquis incola est (oder siquis habet). Man sieht, das *nosce = nisi* steht auf sehr schwachen Füßen. Was nun aber positiv in dem *nosce ier* stecke, sehe ich freilich zur Zeit noch nicht. Nehmen wir aber selbst an, *nosce* sei wirklich = *nisi*, so wäre damit der *o*-Vokal des Lateinischen *noisi* noch durchaus nicht erklärt, denn gerade das unlautwirkende *r* fehlt ja der lateinischen Form. Und wollte man weiter selbst zugeben, der Umlaut sei entstanden, als auch die lateinische Form noch statt *sei* etwa *scei* gelautet habe, und der Umlaut sei auch später nach Ausfall des *o* bewahrt, was alles an sich ja möglich ist, so würde sich bei dieser Sachlage immer nur die *o*-Färbung des Vokals, nicht der Diphthong erklären. Oder will man hier etwa nun gar noch eine Epenthese des *i* aus der Schlussilbe annehmen!

Alles in allem also liegt die Sache so: entweder ist *noisi* getrennt zu lesen, dann erklärt sich wohl der Diphthong, aber nicht die *o*-Färbung des Vokals, oder *noisi* ist ein Wort,

dann erklärt sich zur Not die *o*-Färbung, nicht aber der diphthongische Laut.

Bei dieser Sachlage wird man daher die Möglichkeit, dass es ein *noisi* = *nisi* geben könne, überhaupt bestreiten müssen, und Bréal hat mit Recht diese Form verworfen. Er selbst nun trennt *nois* und zieht das *i* zum Folgenden. In diesem *nois* aber sieht er eine ältere Form des von Paulus (pag. 47 Mü.) überlieferten *nis* = *nobis*. Diese Angabe des Paulus ist eine durchaus glaubhafte. Sie steht in ein und derselben Glosse mit der Angabe, dass die antiqui *sam* pro *suam*, *im* pro *eum* gesagt hätten. Abgesehen davon, dass die Auffassung des *sam* als *suam* eine irrthümliche ist, sofern es vielmehr = *eam* ist, so ist die Thatsache selbst, dass die Alten die Formen *sam* und *im* gebrauchten, richtig (cf. Neue, lat. Formenl. I¹, 138. 141; Bücheler-Windekilde, lat. Dekl. 52). Bewähren sich aber diese beiden Angaben, so ist kein Grund, die dritte Angabe eben derselben Glosse, eben unser *nis* pro *nobis*, zu bezweifeln. Ebenso wenig ist zu bezweifeln, dass dieses *nis* in noch älterer Zeit *nois* gelautet habe, denn die Form ist doch entweder durch Ausstossung des *b* direkt aus *nobis* rein lautlich entstanden, genau wie *tibi* und *sibi* auf diesem Wege einsilbig geworden sind (cf. Bücheler-Windekilde, lat. Dekl. 112 sq), oder die Form ist eine Neubildung nach der Analogie der *o*-Stämme, als was K. O. Müller sie ansieht. Auf jedem dieser beiden Wege aber entsteht zunächst *nois*, welches dann später natürlich mit allen übrigen Dativ-Ablativen auf *-ois* zu *nis* werden musste. Bei dieser Sachlage habe ich kein Bedenken getragen, mich der Auffassung Bréals in meiner Anzeige seiner betreffenden Abhandlung in der Philologischen Rundschau (lauf. Jahrg.) anzuschliessen, theils, weil ich an das *noisi* = *nesei* nicht zu glauben vermochte, theils bestimmt durch das augenscheinliche Entsprechen von *nois* und *rois* in unserem Satze, welches sich ebenso entspricht, wie das *med* und *ted* in der ersten Inschrift.

Damit ist denn auch das *vois* = *robis* gegeben. Auch dies *vois* ist von den andern Interpreten anders aufgefasst, und zwar als eine Verbalform. Dressel lässt es aus *volis* entstehen, Bücheler aus *vols*, Jordan setzt es gleich dem von Priscian überlieferten alten *reis* für *ris*, ebenso auch Osthoff, nur dass er die Form nicht zu *colo* zieht, sondern mit ved. *rési* identifiziert, Bréal schliesst sich Dressel an. Alle diese Herleitungen halte ich, mit Ausnahme der Osthoff'schen, für lautlich unmöglich. Weder gibt es im Lateinischen den Ausfall eines vorher mouillierten *l* zwischen Vokalen, wie er zur Erklärung aus *volis* angenommen wird, und was Bréal vorbringt, um diese Lauterscheinung glaublich zu machen, ist weit hergeholt und wenig beweisend, noch gibt es im Lateinischen den Übergang eines *l* in *i* vor *s*, wie ihn Bücheler annimmt. Das Umbrische und Etruskische kennen diesen Übergang und umbr. *voisienus*, etr. *tuisi* stehen in der That, wie ich anderen Ortes beweisen werde, für *volsienus* und *vulsi*, aber dem Lateinischen ist dieser Lautwandel völlig fremd. So bleibt nur Osthoffs Ansicht als möglich, aber auch sie ist wegen der Antithese des *nois* und *vois* wenig wahrscheinlich.

Ebenso unwahrscheinlich ist die *Ops Toitesia*. So lange man den Saturnus in der Inschrift fand, lag ja für die *Ops* ein gewisser sachlicher Anhalt vor, aber mit dem Verschwinden des Saturnus verschwindet auch dieser. Und nun vollends der Zuname *Toitesia*. Mit derartigen Phantasiegebilden darf meines Erachtens die Wissenschaft nicht operieren. Das hat denn auch Bréal richtig gefühlt und, wie den Saturnus, hat er auch die *Ops Toitesia* glücklich beseitigt. Freilich ist er in dem, was er an ihre Stelle gesetzt hat, wenig glücklich. Er trennt, mit dem aus *noisi* disponibel gewordenen schiessenden *i* zusammen, in *io peto ites iai* und dies soll heissen „eo penso, $\lambda\iota\tau\alpha\iota$; eis.“ Ich halte wieder ein *peto* für *penso* (cf. das oben zu *cosmisu* Gesagte), noch ein *ites*, welches mit Mouillierung des *l* für *litais* stehen soll, für lautlich möglich, noch in Bezug auf die Endungen

den Abfall des ablativischen *-d* in *io peto*, so wie die verschiedene Behandlung der Endung *-ais* in *it-es i-ai* für wahrscheinlich. Ich vermag mich in betreff der fraglichen Stelle also auch Bréal nicht anzuschliessen.

Wenden wir uns nun zu der Umschrift der dritten Gefässöffnung, so haben wir hier zuerst den von allen Auslegern mit Recht in *duenos med feked* zerlegten Satz. Das erste Wort desselben *duenos* kann ein Name sein, gleich dem späteren *Bennus*, und als Eigennamen fassen es alle bisherigen Interpreten mit Ausnahme von Ring, aber es kann auch, wie ich bereits hier ausdrücklich konstatieren will, gleich *bonus* sein, als was es eben Ring nimmt. Neben dem *duonoro* des Scipionensarges mit seinem *o* weist *bene* sehr bestimmt auf eine Grundform *due-nos*, deren *e* sich in *bene* unter dem Einflusse der Endung der assimilierenden Färbung durch das *r*, wie sie in *duonoro* bereits vorliegt, entzogen hat. Dieses ältere *duenos* kann in unserer Inschrift vorliegen. Die Zerlegung in *med feked* = *me fecit* ist selbstverständlich richtig.

Nicht ganz so sicher ist das nun folgende *en manom*. Es ist an sich auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass ein ungetrenntes *enmanom* = *immanem* oder *immane* vorliege. Es ist bekannt (cf. Co. Ausspr. II 2, 326 sq), dass in vielen zusammengesetzten Adjektiven sich ein älteres *-os* zu *-is* abgeschwächt hat, und so heisst natürlich auch die ältere Form für *immanis*, dem positiven *manus* entsprechend, *enmanos*, im Akkusativ und im Neutrum also *enmanom*. Ob nun in unserer Inschrift *en manom* oder *enmanom* vorliege, das wird sich erst später aus sachlichen Gründen entscheiden lassen.

Die nächste Buchstabengruppe unserer Inschrift wird von Dressel, Bücheler und Jordan als *einomdzenoine* gelesen und dies in *einom dze noine* zerlegt. Ich vermag weder dieser Lesung noch Zerlegung zuzustimmen, sondern habe gegen beide die gewichtigsten Bedenken. Was zunächst das *einom* betrifft, so sehen alle Ausleger dasselbe als eine Partikel an,

die sie bald mit „et“ (Dressel, Bücheler, Ring), bald mit „igitur“ (Jordan), bald mit „nunc“ (Bréal) übersetzen und dem umbr. *enom* „tum“, päl. *inom* „et“, osk. *inim* „et“ gleichsetzen. So sicher diese letzteren drei Wörter trotz der Bedeutungs-differenz identisch sind, so sicher ist mit ihnen auch lat. *enim* identisch, und so sicher im osk. *inim* die im Umbrischen erhaltene ältere Endung *-om* zu *-im* geschwächt ist, so sicher steht auch lat. *enim* für älteres *enom*, mag dieses nun die mehr bloss anreihende Bedeutung des „et, tum, nunc“ der oskischen, pälnischen und umbrischen Form, oder die dem späteren *enim* eigene der kausalen Verknüpfung gehabt haben. Also ein altlat. *enom* wäre unbedingt zuzugehen. Aber auch ein *einom* mit *ei*? Jordan meint zwar, in *einom* bezeichne *ei* den Laut eines kurzen *e'*. Aber ob überhaupt im Lateinischen die Bezeichnung eines solchen kurzen Zwischenlautes durch *ei* zulässig sei, das ist doch nicht so völlig sicher, dass man es ohne weiteres auch hier annehmen könnte. Zwar finden sich einige Formen, welche anscheinend ein *ei* an Stelle eines kurzen *e* oder *i* bieten. Es sind dies die folgenden, zumeist bereits von Ritschl (PLME. pag. 62) behandelten: *parenteis* als gen. sg. (CIL. I, 1009 aus Rom), *ceinis* (Or. 3038 aus Rom), *Leicinius* (CIL. I, 1127 aus Nemi), *queis* (Or. 4303 aus Reate), *veiginti* (CIL. I, 1194 aus dem Gebiete des Liris), *faceiu[ndum]* und *seibi* (CIL. I, 1229 aus Benevent) *impeirator* (CIL. II, 1041 aus Spanien). Bei näherer Betrachtung aber ergeben sich alle diese Fälle als doch nicht recht zu Parallelen für das in unserer Inschrift vorausgesetzte *einom* geeignet. Zunächst ist zu beachten, dass die drei Formen, *veiginti*, *facei[undum]* und *seibi*, aus oskischem Gebiet stammen, und das Oskische kennt allerdings hier und da die Bezeichnung eines zwischen *e* und *i* liegenden kurzen Lautes durch *ei*, und zwar dann, wenn es fremde Alphabete anwendet, während die einheimische Schrift dafür das *i* setzt. So haben wir z. B. *sivatu* statt des sonstigen *inim* in der Mamertiner-Inschrift (Mo. unt. Dial. 193) nach der auch von Mommsen selbst für

richtig gehaltenen Überlieferung des Rejna. So kann also auch *facein[ndum]*, *seibi* und *reiginti* in lateinischen Inschriften oskischen Gebiets nicht weiter auffallen, aber eben so wenig auch etwas beweisen für eine in Rom selbst gefundene Inschrift. Ebenso wenig scheint mir das *queis* aus dem Sabinerlande etwas beweisen zu können, denn in der fraglichen Inschrift heisst der ganze Satz *ni queis diffidat sibi*, es ist also, wie das *diffidat* und *sibt* darthut, das *i* für *ei* bereits durchgedrungen, ja, es erscheint sogar in *ni* an Stelle des sonstigen *ne* auch ein *i*. Das scheint doch zu zeigen, dass das *ei* in *queis* bloß archaisierender Schnörkel, und zwar an unrechter Stelle, ist, aber nicht einen Zwischenlaut zwischen *e* und *i* bezeichnet, wie denn ja überhaupt die Annahme, dass *quis* dereinst *ques* gelautet habe, kaum zu begründen sein würde. Ähnlich verhält es sich mit dem *impeirator* der spanischen Inschrift. Dieselbe Inschrift bietet auch ein *decreivit*, welches es ohne Zweifel nie gegeben hat, die gleiche Inschrift bietet ferner neben einander die Formen *possidere* und *essent* einer-, *poselisent* andererseits. Erwägt man diese sprachlichen Erscheinungen und beherzigt dabei das von Hübner (Herm. III, 254 sqq) über das Alter der Schrift- und Sprachformen in der fraglichen Inschrift Auseinandergesetzte, so wird man zu dem Schlusse gedrängt, dass uns in der betreffenden Bronzeplatte nicht das Original, sondern eine etwa 50 bis 100 Jahre jüngere Kopie vorliege, welche zwar die Schriftformen des Originals nachzuahmen sich bemüht habe, in den Sprachformen aber teils jüngere, teils archaisierende Schreibungen durch einander werfe. Zu den letzteren gehören dann *decreivit* und *impeirator*, beide gleich falsch und eben nur, wie das *queis*, durch Archaisieren an unrechter Stelle entstanden. Die Inschrift mit *parenteis* zeigt in der Form *oculo* ein Versehen des Steinhauers, sofern zuerst *ocule* dastand, welches derselbe später in *oculo* änderte. Bei dieser Sachlage ist nicht ausgeschlossen, dass auch *parenteis* ein solches Versehen sei, sofern der Steinhauer erst *parente* gemeisselt hatte, dann aber neben das *e*

noch das richtige *i* als Korrektur setzte, nun aber das *e* zu tilgen vergass. Einen ganz ähnlichen Fehler finden wir in dem *Cupiennia* für *Cupiennia* von CIL. I, no. 1051. Mommsen nimmt an, dass dort das überschüssige *i* mit Stuck verschmiert gewesen sei, was natürlich auch in unserer Form *parenteis* mit dem *e* der Fall gewesen sein kann. Als Beispiel der Bezeichnung eines Zwischenlautes zwischen kurzem *e* und *i* durch *ei* kann die Form daher nicht verwertet werden. Auch die Form *ceinis* in der anderen stadtrömischen, nach Sprache und Versbau im übrigen so korrekten Inschrift macht auf mich entschieden den Eindruck eines Versehens. Die Inschrift scheint mir für die Zeit, wo man noch etwa *ceinis* oder den angenommenen Zwischenlaut gesprochen hätte, zu jung, für die Zeit hingegen, wo das Vulgärlatein wieder *e* entwickelte, zu alt. So bleibt schliesslich nur das *Leicinius*. An einen Fehler der Lesung darf man hier nicht denken. So nahe es liegt, in *L. Licinius* zu emendieren, es steht doch *Leicinius* wirklich da und die Vornamennota fehlt auf dem gerade an der betreffenden Ecke fragmentierten Steine. Auch für die Annahme, es liege ein Verschen des Steinmetzen vor, fehlt hier jeglicher Anhalt. Erwägt man nun, dass der fragliche Name in den etruskischen Inschriften fast stets *lecie* geschrieben ist, nur einmal die weibliche Form *licni* (Ga. no. 775 aus Tarquinii) mit *i* in der Stammsilbe begegnet, so scheint es allerdings, als ob im *Leicinius* das *ei* als Bezeichnung eines Zwischenlautes zwischen kurzem *e* und *i* aufgefasst werden müsse. Aber ist die Inschrift eine rein lateinische? Mit unserem Steine zusammen ist ein zweiter (CIL. I, no. 1128) gefunden, der die Inschrift *C Voconius Cf* trägt. Merkwürdig, dass auch hier, wie auf dem anderen Steine, ein etruskisches Geschlecht erscheint. Denn *Voconius* ist nichts anderes, als der Reflex des etr. *vecu*, einer bekannten Familie. Über die schon im Etruskischen selbst sich findenden Weiterbildungen auf *-na* und *-nie* bei Gentilnamen habe ich etr. Stud. IV. 82 sq gehandelt und an Stelle des lat. *vo* zeigt das Etruskische fast konstant *ve*, nur vereinzelt auch *vu*,

welches aber gerade bei unserem Namen zweimal (Ga. no. 281. 282) im weiblichen Genetiv *rucunal* sich findet. Wenn nun aber so auf beiden Steinen die genannten Familien etruskische sind, wäre es da nicht möglich, dass auch die Schreibung *Leicinius* etruskisierend wäre? Die Etrusker drücken allerdings Zwischenlaute auch bei kurzen Vokalen, wie ich etr. Stud. V, 62 dargethan, durch Nebeneinandersetzen beider Vokale aus, so dass ein zwischen *lecne* und *licne* liegendes *leⁱcne* allerdings durch *leicne* bezeichnet werden konnte. Sollte diese etruskisierende Schreibung nicht eben auch bei unserm *Leicinius* vorliegen? Ist dies der Fall, so haben wir kein einziges sicheres Beispiel von *ei* zur Bezeichnung eines Zwischenlautes zwischen kurzem *e* und *i* in rein lateinischen Inschriften. Das *ei* ergibt sich vielmehr entweder als dialektische Färbung (oskisierend *veiginti*, *facei[undum]*, *seibi*, etruskisierend *Leicinius*), oder als ungeschickte Archaisierung an falscher Stelle (*queis*, *impeirator*), oder endlich als wahrscheinlicher Fehler des Steinmetzen (*parenteis*, *ceinis*). Man wird also hiernach ein *ei* zur Bezeichnung des genannten Zwischenlautes in einer stadtrömischen Inschrift ältester Zeit zu beanstanden haben, bis sichrere Beispiele dafür vorliegen als die obigen. Möglich wäre nun freilich, dass man mit Jordan unsere Gefässinschrift nicht für reines, sondern für dialektisch gefärbtes Latein hielte, auf welche Annahme ich später zu sprechen komme. Dann könnte allerdings ja *einom* so gut dialektisch gefärbt sein, wie es *veiginti*, *faceiu[ndum]*, *seibi* und *Leicinius* sind. Wenn aber, was doch unzweifelhaft am nächsten liegt, die stadtrömische Inschrift auch rein stadtrömisch geschrieben ist, dann halte ich *einom* statt *enom* für wenig wahrscheinlich. Jedenfalls würde eine Lesung und Deutung, welche die Annahme dieses *ei* für den Zwischenlaut zwischen *ɛ* und *ɪ* vermiede, den Vorzug verdienen.

Die einzige Möglichkeit, eine lateinische Form *einom* zu retten, würde meines Erachtens die sein, dass man, gestützt auf das zweimal (tab. Iguv. VI a, 10. 11) erscheinende umbr. *eine*, in der ersten Silbe dieses Wortes einen echten Diph-

thongen annähme, entsprechend dem \bar{e} des skr. $\bar{e}nas$, mit dem die Formen des Umbrischen, Oskischen, Lateinischen in der That z. B. schon von Bopp (vgl. Gr. II², 175 sq) zusammengebracht sind, welcher Diphthong dann später in lat. $\bar{e}nim$ sich verkürzt hätte. Aber auch diese Annahme erscheint mir nicht ohne Bedenken. Zunächst nämlich entspricht dem skr. $\bar{e}nas$ nach wohl allgemeiner Annahme lat. $oinos$, genau so, wie skr. $\bar{e}ras$ (im Sanskrit selbst nur im Adverb $\bar{e}ra$ erhalten, aber im altpers. $aiva$, altbaktr. $a\v{e}r\v{o}$ noch völlig lebendig) sich als gr. $\omega\rho\omega$; reflektiert. Dem oi von $oinos$ gegenüber aber würde das ei einer Grundform $einom$ doch immerhin auffällig sein, wengleich nicht der Möglichkeit einer Erklärung entbehrend. Es zeigt nämlich das skr. $\bar{e}nas$ an der einen Stelle des Rgveda, wo es betont ist (8, 6, 19 nach Grassmanns Wörterbuch), im weiblichen Akkusativ die Betonung $\bar{e}n\acute{a}m$. Einem so betonten männlichen Akkusativ $\bar{e}n\acute{a}m$ würde allerdings ein italisches $einom$ entsprechen, während $oinos$ die Betonung $\bar{e}nas$ voraussetzt. Nehmen wir nun für die indogermanische Urzeit eine, vielleicht nach den verschiedenen Kasus, wechselnde Betonung für diesen unseren Pronominalstamm au , was ja nach zahlreichen Analogieen eine durchaus statthafte Annahme ist, so würde sich damit in der That ein ital. $einom$ neben $oinos$ rechtfertigen lassen, wonit dann freilich der Ursprung dieses $einom$ bereits in die indogermanische Urzeit fallen würde, auch diese Annahme an sich nicht unstatthaft. Wenn somit auch dieses Bedenken inbetreff des ei neben dem oi von $oinos$ wohl sich heben liesse, so bleibt dann als zweites Bedenken die Verkürzung des ei zu \bar{e} , wie sie für lat. $\bar{e}nim$, wahrscheinlich auch für osk. $\bar{i}nim$, vielleicht selbst für umbr. $enom$ angenommen werden müsste. Dass der Italiker in tiefstonigen Silben lange Vokale und Diphthonge in zahlreichen Fällen verkürzt, ist ja seit Corssens mustergültigen Untersuchungen bekannt, aber die Verkürzung hochtoniger Vokale anzunehmen, das ist doch sehr misslich. Das aber müssten wir hier. Denn lat. $\bar{e}nim$ und osk. $\bar{i}nim$ zeigen durch die Schwächung des Vokals der

Endsilbe, dass, wenn auch die altindogermanische Betonung *einóm* gewesen sei, doch das Italische *einom* betonte, was ja übrigens auch von den sonstigen Betonungsgesetzen der italischen Dialekte gefordert wird. Die Schwächung des *ei* zu *ě* in einem so betonten *einom* aber ist unglaublich, und es stellt sich daher auch die Annahme, dass es ein altes italisches *einom* mit echtem Diphthongen gegeben habe, als schwerlich haltbar heraus, und es wird also wohl im umbr. *eine* das *ei* als Bezeichnung eines Zwischenlautes zwischen kurzem *e* und *i* aufzufassen sein, was für das Umbrische wohl nach der sonstigen Lautbezeichnung desselben möglich scheint. Also auch von dieser Seite her, d. h. wenn man ein altes italisches *einom* mit echtem Diphthonge annehmen wollte, stösst man auf eine so erhebliche Schwierigkeit, dass die Annahme nahezu unmöglich wird und dass es auf jeden Fall geratener erscheint, wenn sich eine Erklärung bietet, bei der man eine Form *einom* nicht anzunehmen braucht, dieser den Vorzug zu geben.

Die Buchstabengruppe, welche auf *einom* folgt, ist von Dressel, Bücheler und Jordan als *dzenoine* gelesen und als „die nono“ erklärt worden. Ich habe gegen die Richtigkeit dieser Deutung und weiter dann gegen die der Lesung gleichfalls sehr starke Bedenken. Zunächst das angebliche *dze* soll für *dje*, *die* stehen (Dressel) und den Prozess veranschaulichen, wie *dj* in *z* übergehe (Bücheler), oder aber das *z* soll eine Korrektur des *d* sein und also bloss *ze* zu lesen sein (Jordan). Beide Erklärungen haben das Gemeinsame, dass sie Assibilation eines älteren *d* annehmen. Eine solche ist nach den trefflichen Darlegungen Corssens (Ausspr. I 2, 215 sqq) in der spätlateinischen Volkssprache allerdings nachweisbar, aber im älteren Latein durchaus nicht. Dressel und Bücheler berufen sich daher, um ihre Annahme zu stützen, auf osk. *zicolo*, welches die Mehrzahl der Interpreten aus *diculus* entstanden sein lässt. Abgesehen davon, ob man, falls unsere Inschrift rein lateinisch sei, ein Recht habe, einen oskischen Lautwandel ohne weiteres auf das Lateinische

zu übertragen, so steht auch nicht einmal für das Oskische selbst der betreffende Lautübergang fest, ist vielmehr mit Bestimmtheit zu verwerfen. Ich will hier nicht untersuchen, ob osk. *zicolo* überhaupt „Tag“ heisse, wie es denn z. B. Mommsen in den unteritalischen Dialekten als ein Ackermass ansah, mit dem lat. *sicilius* verglich und sich direkt gegen eine Herleitung von *dies* „oder gar *dieculus*“ aussprach. Diese Annahme scheidet schon daran, dass in allen italischen Dialekten, sogar in dem ihnen unverwandten Etruskischen, anlautendes *z* nie etwas anderes ist, als eine orthographische Variante von *s*. So haben wir umbr. *zedef* (tab. Iguv. Ia, 25. 33. 34), in lateinischer Schrift *serse* (tab. Iguv. VI b, 17. 22. 41), für welches Bréal die Bedeutung „testa“ annimmt. Es würde hier zu weit führen, zu untersuchen, ob dies die richtige Bedeutung sei. Nur auf eines will ich aufmerksam machen: in der Stelle tab. VI b, 41 steht zwischen drei Sätzen mit *serse* ein anderer mit *serstu* d. i. *seleto*. Das deutet doch wohl mit Sicherheit darauf hin, dass wir auch in dem *serse*, *zedef* eine Ableitung der Wurzel *sed* vor uns haben, vielleicht sogar dasselbe Wort, welches in anderen Stellen der Tafeln (VI a, 2. 5. 16) in der gleichen Schreibung *serse*, *sersi* erscheint und dem lat. *sedes* entspricht. Ist aber *zedef* eine Ableitung von Wurzel *sed*, so ist auch das *z* in ihm nichts anderes, als eben eine orthographische Variante von *s*. Und genau so, wie im Umbrischen, liegt die Sache in den übrigen italischen Dialekten. So haben wir im Faliskischen *zenatuo* (Fa. no. 2441) = *senatuos* und *Zextoi* (Bullet. 1881, 151 sqq) = *Serti*. So haben wir ferner im Etruskischen, wie ich etr. Stud. V, 18 sqq dargethan habe, stets anlautend *z* = *s*, darunter in Wörtern von klarer italischer Herkunft, wie *zauturi* = **Sautorius*, *Satrius*, *zalci* = *Salcius*. So hätten wir im älteren Latein, wenn Bergks Lesung und Deutung *o Zeul* im Anfange des Salierliedes als *o Sol* richtig wären, was ich freilich bezweifle, gleichfalls *z* als blosse Variante für ursprüngliches *s*. Und so haben wir auch im Oskischen selbst das *z*, soweit es sonst noch anlautend vor-

kommt, als für *s* stehend. Ausser in *zicolo* findet es sich nur noch einmal als Vornamennota in *z. hürtius* (Zw. no. 10). Einen mit *di* anlautenden Vornamen giebt es im Oskischen nicht, wohl aber mehrere mit *s* anlautende (Mo. unt. Dial. 241), darunter das auch bei den Marsern und anderweit erscheinende *Salcius* (IRN no. 1448), und da auch im Etruskischen gerade das den Italikern entlehnte *zulti*, dort freilich Gentilname, mit *z* begegnet, so ist mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit auch osk. *z.* als *zalvils* = *Salcius* zu deuten. Bei dieser Sachlage ist die Annahme, dass osk. *zicolo*, mag es immerhin „dies“ bedeutet haben, aus *dieculus* entstanden sei, eine völlig willkürliche und haltlose. Ist sie das aber, dann ist die weitere Annahme, dass ein altlat. *dze* oder *ze*, selbst wenn es dialektisch gefärbt sei, aus *die* entstanden sein könne, genau eben so willkürlich und haltlos.

Und wie um dieses *dze* = *die*, so ist es auch um *noine* = *noni* beschaffen. Auch diese Erklärung hat keinen Halt, denn der Diphthong *oi* in dieser Form ist durchaus unerklärbar. Bücheler betrachtet zwar *noine* als Kontraktion von *norine*, aber dazu ist man von verschiedenen Seiten her nicht berechtigt. Die indogermanische Grundform der Neunzahl lautet ohne Zweifel *nerm* (cf. G. Meyer, gr. Gramma. 327). Die italische Grundform der Ordinalzahl, aus älterem *nermos* hervorgegangen, war *normos*. Zeugnis für das *m* in der Endung, wie es auch die altindische, altbaktrische und altirische Form zeigen, legt das umbr. *nurime* (tab. Iguv. II a, 26) ab. Die Vokale dieser umbrischen Form dagegen sind die jüngeren der späteren Zeit, das *u* der ersten Silbe spezifisch umbrisch, das *i* der mittleren dagegen im Einklang mit entsprechenden Bildungen des späteren Lateins, wie *septimus*. Hier vertritt das *i* bekanntlich ein älteres *u* (cf. die Belege bei Co. Ausspr. I², 332 sqq), welches seinerseits wieder aus noch älterem *o* entstanden ist (l. c. II², 129) und dies *o* ist bei unseren Zahlordinalien ein lediglich parasitisches, durch die sogenannte Svarabhakti entstandenes. Dies beweist sowohl

gr. ἑβδόμος, wie die Erweichung des $\tau\tau$ zu $\beta\delta$ sich nur aus einer Grundform *septmos* erklärt (G. Meyer, gr. Gr. 327), als auch die noch erhaltenen Schreibungen lat. *decmus*, *decmo* (Co. l. c. I, 332). osk. *dekmanniiti* (Weihinschrift von Agnone). Hier ist also nicht etwa ein Vokal ausgefallen, sondern der spätere parasitische Vokal noch nicht entwickelt. Nach dieser Analogie ist auch lat. *nōnus* aufzufassen. Das *n* des Suffixes statt *m* hat Schleicher (Comp. 2 510) richtig als Assimilation an den Anlaut erklärt, wie wir eine ähnliche Assimilation, nur in umgekehrter Richtung wirkend, auch in *quinque* für *pinque* vorliegen sehen. Diese Assimilation aber ist nur erklärlich, wenn sie von Silbe zu Silbe wirkt, über eine Zwischensilbe hinweg nicht, wie wir denn auch thatsächlich umbr. *nurime* mit *m* finden, sie muss also stattgefunden haben, als man im Lateinischen noch *normos* sprach ohne den später entwickelten Vokal zwischen *r* und *m*. Damit aber ist die Form *noine* = *noni* unmöglich geworden. Denn *normos* kann wohl *nonnos*, *nōnus*, nicht aber *noinos* geben, wie denn in der That auch *nonnas* für *nōnas* noch im Jahre 5 p. Chr. wirklich sich findet (IRN no. 3095). Und dazu kommen dann noch zwei weitere Gründe, die den eben vorgeführten Hauptgrund unterstützen. Wollte man nämlich selbst die Assimilation der Silbenanlaute über eine Mittelsilbe hinweg zugeben, so würde die Form doch altlateinisch ohne jeden Zweifel, entsprechend dem *septunus* und *decunus*, als *normus*, *nocunus* oder, da unsere Inschrift durchweg noch die älteren Vokale bewahrt, als *normos*, *noconos* erschienen sein, nicht mit dem späten *i*. Und ferner die Form *deicos* zeigt, entgegen dem *deina*, *dina* der Inschrift von S. Quirico, dass unsere Inschrift ein *r* zwischen Vokalen nicht ausstösst. Diese beiden Gründe zusammengefasst, ergibt sich also, dass es statt *noine* in unserer Inschrift vielmehr *normone* heissen würde, wenn man eben den parasitischen Vokal schon als entwickelt ansehen wollte, was ich selbst aber, wie gesagt, für falsch halte. Dieses Ergebnis wird auch nicht angefochten durch die Formen *nōn* neben *noinum*, *coraverunt* neben *coira*,

fal. *loferta* neben lat. *loeber-*, welche Böheler (238) als Analogieen für sein *nōnus* aus *noinos* anführt. Dass im Lateinischen vereinzelt ein älteres *oi* im Wortstamme auch in *ō* statt des gewöhnlicheren *ū* übergegangen sei, wird ja niemand bestreiten, wohl aber bestreite ich, dass in der altlateinischen Form für *nōnus* jemals ein *oi* vorhanden gewesen sei.

Es ergibt sich somit die Deutung von *dzenoine* = *die noni* als unhaltbar. Und darauf hin hat denn auch Bréal die Lesung *duenoi ne* vorgeschlagen, indem er den zweiten Buchstaben nicht als ein *z*, sondern als ein *u* auffasst. Der Buchstabe ist ursprünglich ausgelassen und dann nachträglich zwischen *d* und *e* eingezwängt. Dadurch hat er eine etwas missratene Form erhalten, die die Deutung zweifelhaft macht. Am ähnlichsten sieht er einem *l*, natürlich dem spitzwinkligen, sodann einem *u* mit des mangelnden Raumes halber verkürztem linken Schenkel (ähnlich ist das *v* in *vois*), am wenigsten einem *z*, denn der obere Haken ist so winzig, dass man ihn getrost für zufällig entstanden beim An- oder Absetzen des Stilus ansehen darf. Diese Annahme ist nicht kühn. Zufällige Striche zeigt unsere Inschrift auch sonst in ziemlicher Anzahl. So hat das zweite *e* von *feked* statt dreier Seitenstriche deren vier, der unterste ist zufällig. Das *ka* von *pakari* hat gleichfalls am unteren Ende einen überflüssigen wagerechten Seitenstrich. Das *s* von *duenos* hat am oberen Ende einen solchen nach rechts hin. Und ebenso zeigt auch das *l* von *malo* oben nach links hin einen wagerechten Seitenstrich. Das *i* von *einom* hat einen zufälligen senkrechten Fortsatz unten, der sich bis durch die ganze untere Zeile hindurch erstreckt. Ob alle diese unmotivierten Striche von einem Abgleiten des Stilus auf dem schlüpfrigen Material herrühren, wie es bei dem *s* von *duenos* und dem *i* von *einom* sehr deutlich hervortritt, oder ob auch Versehen des Toreuten vorliegen, wie ich es für das *l* in *malo* annehme (cf. weiter unten), das wird sich im einzelnen vielleicht nicht entscheiden lassen und ist hier auch irrelevant. Für

unsern Zweck genügt es, zu konstatieren, dass wir bei fünf Buchstaben der Inschrift, das *u* unseres *duenoi* natürlich nicht mitgerechnet, unmotivierte Striche finden, zumeist längere Querstriche. Das giebt uns die Berechtigung, auch den oberen ohnehin nur ganz kleinen Querstrich an unserm abnorm gebildeten angeblichen *z* für einen unmotivierten zu halten und somit *duenoi* statt *dzenoi* zu lesen. Es ist daher die Lesung Bréals als *duenoi ne* für eine sehr glückliche zu halten, umsomehr als sie auch durch das gleich folgende *malo* gerechtfertigt wird.

Auf unser *duenoi ne* folgt nämlich zunächst ein sicher abzutrennendes *med* und dann eine Form, in welcher sich der Verfertiger der Inschrift wieder einmal verschrieben hat. Dieses Wort haben Dressel, Bücheler und Jordan als *mano* gelesen, Bréal hingegen als *malo*. Nach den Zeichnungen sieht der fragliche Buchstabe einem sehr schräg liegenden *a* am ähnlichsten, demnächst einem *l*, bei dem der Schreiber zuerst den spitzen Winkel oben ansetzte, eine Verschreibung, die auch in den etruskischen Inschriften ziemlich oft begegnet, und ihn dann nachträglich auch noch unten beifügte. Mit einem *n* hat der Buchstabe überhaupt keine Ähnlichkeit. Bréals Lesung ist also auch hier eine sehr glückliche, und wir erhalten dadurch, worauf ich schon in der Philologischen Rundschau neulich hingewiesen, auch in dieser dritten Inschrift die Antithese *duenoi* (= *bono*) und *malo*, wie wir in der ersten das *ted* und *med*, in der zweiten das *nois* und *rois* in Antithese haben.

Das letzte Wort der dritten Inschrift *statod* ist völlig klar und sicher, sowohl in Bezug auf die Lesung, wie Deutung dieser Form. Die letztere anlangend, so kann es nicht bezweifelt werden, dass *stare* in den italischen Dialekten und übereinstimmend damit auch im älteren Latein neben der intransitiven Bedeutung „stehen“ auch „stellen“ bedeutet habe. Jordan (Herm. 237. 248) verhält sich zwar dem gegenüber etwas skeptisch, aber doch mit Unrecht. Freilich, dass Bücheler mit seinem *sta berber* als „siste flagellum“ nicht

das Rechte getroffen habe, darin stimme ich Jordan völlig bei, aber es giebt doch eine Anzahl anderer sicherer Belege für altes *stare* als „stellen“. Gegen das von Bücheler (240) angezogene umbr. *restatu* „restituito“ lässt sich doch mit Grund nichts einwenden, und auch lat. *praesto*, so wie *status dies* führt er mit Recht als Parallelen an. Aber die Beweise für transitives *stare* sind noch zahlreicher. Zunächst will ich auf die Möglichkeit hinweisen, dass in der umbrischen Inschrift bei AK. II, 390 das *sacre stahu* nicht „sacrum sto“, sondern „sacrum sisto“ heisse. Es ist ja allerdings, was die bisherige Annahme ist, möglich, dass der Stein rede, aber es ist auch möglich, dass der Käufer des Ackers spreche und als Objekt zu *stahu* aus dem vorhergehenden *terminas* ein *termino* zu ergänzen ist, so dass dann also *sacre* nicht Neutrum, sondern männlicher Akkusativ ist, genau wie das *sakre* auf tab. Iguv. II a, 6. Dann würde also (*termino*) *sacre stahu* heissen „(terminum) sacrum sisto (oder statuo).“ Ich behaupte natürlich nicht, dass diese Erklärung notwendig sei, denn möglich ist auch die bisherige, aber die Ausdrucksweise römischer Inschriften scheint sie an die Hand zu geben. Man vergleiche folgende Wendungen: *terminos restituendos curavit* (Wilmanns, EIL. I, no. 814), *terminos restituerunt* (ibid. no. 850), *lapides constitui jusserunt* (ibid. no. 857), *terminos restituendos coeravit qua . . . statuerant* (ibid. no. 861), *terminos statui jousit* (ibid. no. 865), *terminos statui jusit* (ibid. no. 866). Oskische Beispiele für transitives *stare* fehlen zwar in den uns erhaltenen Inschriften, dass aber auch das Oskische dereinst das *stare* in der Bedeutung „stellen“ gekannt habe, zeigen eine Anzahl etruskischer Inschriften auf campanischen Gefässen, welche ich etr. Stud. III, no. 184 bis 188 behandelt habe. Ich habe dort gezeigt, dass in den genannten Inschriften sich eine Form *sta* findet, welche als Dedikationsformel auftritt und somit als „sistit, statuit“ zu übersetzen ist. Diese Form findet sich nur in campanisch-etruskischen Inschriften, denn auch Fa. no. 2261 ist zwar bei Ischia am Mignone gefunden, dorthin aber zweifelsohne ver-

schleppt und gleichfalls campanischen Ursprunges. Das beweist nicht bloss der ganze Typus der Inschrift, sondern speziell noch die oskischierende Schreibung des Eigennamens *kaisiés*, der rein etruskisch *ceisies* geschrieben sein würde. Diese örtliche Begrenztheit des *sta* an Stelle der sonstigen etruskischen Dedikationsformel *turce* „dedit“ weist auf Entlehnung aus dem Oskischen hin und erweist somit das einstige Vorhandensein eines *stare* „stellen“ auch im Oskischen. Es wird sich also ein *stare* „stellen“ auch für das ältere Latein nicht bezweifeln lassen.

Fassen wir nun zusammen, so hat sich also von den Resultaten der bisherigen Behandlungen unserer Inschrift nur das folgende als haltbar herausgestellt:

- I. [*ioveisut*] *deivos qoi mel mitat nei ted endo cosmis circo sied* (oder *cosmis vir cosied*)
- II. *asted nois* [*iopetoitesiai*] *pakari rois*
- III. *duenos mel feked en manom* (oder *enmanom*) [*einom*] *duenoi ne mel mulo statod.*

Das in eckige Klammern Eingeschlossene hingegen ist das, was durch die bisherigen Untersuchungen noch nicht aufgeheilt ist.

Bevor ich weitergehe, ist nun zuerst die Frage zu beantworten, ob irgend ein Anhalt dafür vorliege, dass die Inschrift auf ein Totenopfer sich beziehe. Denn von der Beantwortung dieser Vorfrage hängt es ab, in welcher Richtung man bezüglich der noch dunklen Teile der Inschrift zu suchen habe.

Nun hat mit Recht schon Jordan darauf hingewiesen, dass der einzige Beweis für die Beziehung unseres Gefässes zum Totenkult in dem *zenoine* = *die noni* liege. Aber durch die obige Untersuchung hat sich gerade dies *zenoine* als durchaus unhaltbar herausgestellt, und ebenso hat sich auch ergeben, dass von dem Saturnus und der Ops, in denen man sonst die Beziehung zum Totenkult könnte finden wollen, gleichfalls nicht die Rede ist. Auch das *manom* beweist eine solche nicht, denn in diesem Worte liegt an sich, wie der

cerus manns, das *mane* und auch *immanis* darthun, eine Beziehung auf das Totenreich nicht, das Wort ist vielmehr in älterer Zeit von weiterer Bedeutung und lediglich ein Synonymum von *bonus*, wobei allerdings ja eine Nüance der Bedeutung nicht bloss möglich, sondern wahrscheinlich ist.

Ebenso wenig liegt eine solche Beziehung in dem Satze *nei ted endo cosmis virco siel*, selbst wenn er einen einzigen Satz bildete. Dass Frauen von manchen Opfern ausgeschlossen waren, ergibt sich ja sicher aus den von Jordan (vind. 6) angeführten Stellen aus Festus und Cato, und hätte es dazu der Parallele aus dem Çatapatha-Brähmaṇa (ibid. 8) nicht erst bedurft, aber zunächst wissen wir nicht, ob das nun gerade beim Totenkult der Fall hätte sein sollen. Es ist mir recht unwahrscheinlich, dass gerade der Totenkult die Frauen hätte ausgeschlossen haben sollen. Festus sagt nur „in quibusdam sacris“, Cato spricht von einem dem Mars silvanus gebrachten Opfer. Bei einem Opfer des Mars versteht man ja den Ausschluss der Frauen leicht, weshalb sie aber von Kulthandlungen zu Ehren ihrer verstorbenen Verwandten hätten ausgeschlossen sein sollen, das würde doch schwer verständlich sein. Und sodann ist doch auch die sprachliche Form des obigen Satzes einer solchen Deutung wenig günstig, denn das *cosmis* ist entschieden störend trotz der an sich entsprechenden Deutung, die ihm Jordan (vind. 8) giebt. Wenn der Satz lautete: *nei virco endo siel*, dann würde er eine ziemlich gute Parallele zu dem *hostis cinctus mulier virgo exesto* des Festus und dem *mulier ad eam rem divinam ne adsit* des Cato bilden, so aber, wie er in Wirklichkeit lautet, vermag ich in ihm nur ein zufälliges Anklingen einzelner Wörter an jene Formeln, aber keine wirkliche sachliche Parallele zu sehen, keinesfalls aber lässt sich aus ihm eine Beziehung unserer Inschrift zum Totenkult irgendwie begründen. Es liegt also in den bis jetzt sicher entzifferten Teilen der Inschrift durchaus nichts vor, was auf diese Beziehung hinwiese.

Auch aus dem angeblichen saturnischen Mass unserer Inschrift kann eine solche nicht gefolgert werden. Wären es

selbst Saturnier, so könnte daraus allenfalls die Vermutung gewagt werden, dass es sich um sakrale Poesie überhaupt handle, aber eine Beziehung gerade zum Totenkult würde sich daraus doch nicht herleiten lassen. Aber ich bestreite überhaupt, dass Saturnier vorliegen. Es will mir scheinen, als ob eine gewisse allzugrosse Neigung vorhanden sei, in jedem älteren Denkmale der italischen Dialekte Saturnier anzunehmen, wie denn z. B. auch die ganz klärlich an den beiden Seitenrändern verstümmelte sogenannte Censorinschrift von Bovianum (Zw. no. 17) mit ihren unmöglichen Formen *lts|d*, *sak|upam* u. s. w. in das saturnische Schema einzupassen versucht worden ist. In unserer Inschrift nun scheidet die saturnische Messung an folgenden Umständen. Zunächst ist das *pakari vois*, wie Bücheler (244) selbst zugiebt, überhaupt nicht metrisch unterzubringen, man müsste denn mit Ring das *vois* zweisilbig messen wollen, was aber doch auch Bücheler selbst für unmöglich hält. Weiter aber giebt auch, wie gleichfalls Bücheler selbst zugesteht, der Satz *duenos med feked en manom* keinen saturnischen Vers ab, man mag ihn drehen und wenden, wie man will. Diesem Übelstande hat Bücheler dadurch abzuhelpen gesucht, dass er annimmt, unsere Inschrift sei nach einer älteren Vorlage geschrieben, welche an Stelle des *duenos* einen anderen in den Saturnier passenden Namen enthalten habe, und diese Annahme stützt er dadurch, dass das *duenos* besonders klein geschrieben und erst nachträglich hinzugesetzt sei (244 und 235). Dass das *duenos* dem folgenden *med* gegenüber kleinere Buchstaben zeigt, ist richtig, aber ich glaube nicht, dass man Büchelers Folgerung daraus ziehen darf. Die Grösse der Buchstaben ist in unserer Inschrift überhaupt eine sehr verschiedene. Auch zu Anfang der ersten Zeile ist das *io* dem folgenden *o* gegenüber nicht unerheblich kleiner, ebenso ist das *nom* von *manom* sehr viel kleiner, als das des gleich folgenden *einom*, ebenso setzt das auf *goi* folgende *med* mit grösseren Buchstaben ein, und so noch in manchen anderen Fällen. Diese ganze Differenz der Buchstaben erscheint mir rein zufällig,

allenfalls sieht es so aus, als ob der Verfertiger in mehreren Fällen, wenn er ein neues Wort anfang, besonders grosse Buchstaben gemacht habe. Liegt aber kein Anhalt vor zu der Annahme, das *duenos* sei späterer Zusatz, so ist auch der betreffende Satz kein Saturnier, und ist er es nicht, so ist auch die ganze Inschrift nicht in Saturniern abgefasst, was übrigens auch Böheler nur sehr vorsichtig behauptet. Ist aber die Inschrift nicht saturnisch, dann ist auch ihre Beziehung zu irgend einer sakralen Handlung überhaupt wenig wahrscheinlich.

Und ebensowenig wie die sprachlichen Indicien, weisen Form oder Fundstätte des Gefässes auf eine Beziehung zum Totenkult hin. Dass ein Gefäss, wie das vorliegende, ebensogut dem häuslichen Gebrauche habe dienen können, wie Kultzwecken, ist selbstverständlich. Und dass an der Fundstätte Gräber nicht gewesen sein können, darauf hat Jordan (Herm. 238) schon hingewiesen, und das dürfen wir dem genauen Kenner der Topographie Roms wohl aufs Wort glauben.

Es liegt also durchaus nichts vor, was für unser Gefäss und seine Inschrift irgend eine Beziehung zum Totenkult notwendig oder auch nur wahrscheinlich machte, und wir haben bezüglich der positiven Vorschläge zur Lesung und Deutung der noch dunklen Teile der Inschrift völlig freie Hand.

Dies vorausgeschickt, gebe ich nun meine eigene Lesung und Worttrennung, wie folgt:

- I. *io, visat deivos, qoi med mitat! nei ted endo — cosmis circo sied!*
- II. *usted nois, io, peto! ites ja, i pakari cois!*
- III. *duenos med feked en manom; ei nom, duenoi, ne med malo statod.*

Die erste Inschrift beginnt also nach meiner Lesung mit dem Satze: *io, visat deivos* „io, visat (videat) deus.“ Was zunächst das *io* zu Anfang des Satzes anlangt, so wiederholt sich dasselbe in der zweiten Inschrift in dem Satze *io, peto*. Auch dort wird, wie wir unten sehen werden, ein Gott an-

gerufen, und der Gebrauch von Interjektionen bei Anrufungen der Gottheiten im Altertum ist ja bekannt genug. Es genügt, an das εἰὼι Βάκχῃ, *io Bacche* zu erinnern, wo wir in letzterem gerade unser *io* wiederfinden. Und so liest denn Jordan (krit. Beitr. 203) auch am Anfange des Arvalliedes mit Recht: *e, nos, Lases, jurate*, da eine Pronominalform *enos* statt *nos* keine Gewähr hat.

Bei der Lesung *veisat* erklärt es sich aufs trefflichste, dass der Schreiber zuerst *veset* schrieb. Weiter unten werden wir sehen, dass unsere Inschrift zwischen diphthongischer und einlautiger Schreibung schwankt. So auch hier. Der Verfasser schrieb zuerst *ves-*, änderte dann aber in das vollere *veis-*. Bekanntlich sind das Futurum I auf *-am* und der präsentische Konjunktiv auf *-am* (resp. *-em*) ihrem Ursprunge nach identisch und erst später differenziert, was man ja auch an ihrer syntaktischen Verwendung noch oft genug sehen kann. Dies Verhältnis erklärt es, dass der Schreiber schwanken konnte und die Endung zuerst mit *e* schrieb, dies dann aber in *a* besserte.

Heisst nun aber der erste Teil unseres Satzes *io, veisat deivos* „he, ein Gott möge sehen“, so ist auch der folgende indirekte Fragesatz in Konstruktion und Deutung sofort völlig klar, denn *goi med mitat* kann dann nichts anderes heissen als „cui me mittat“, so dass damit also das *goi* als Dativ sich ergibt, was schon oben aus der Form selbst als wahrscheinlicher sich herausstellte, als ein immerhin problematischer Nominativ *goi* für *quei, qui*.

Aus der dritten Inschrift entnehmen wir durch das *med fekeel* mit Sicherheit, dass in der Inschrift das Gefäss selber als redend eingeführt wird. Dass dies in unserem vorliegenden ersten Satze anders sei, wird man ohne zwingenden Grund nicht annehmen dürfen. Wir werden also auch hier das *med* des Satzes *io, veisat deivos, goi med mitat* auf das redende Gefäss beziehen müssen.

Fraglich bleibt bei meiner Deutung zunächst nur, wer das Subjekt des *mitat* sei, der *deivos* selbst oder der Ver-

fertiger des Topfes, was an sich beides möglich. Denn in der dritten Inschrift spricht in dem *med feked* der Topf von seinem Verfertiger in der dritten Person. Bezüglich des Aufschlusses über dieses fragliche Subjekt zu *mitat* müssen wir uns nun an die folgenden Worte wenden. Es folgt zunächst das *nei ted endo*. Auf die Unzulässigkeit, hier das *endo* als Präposition zu fassen, von der *ted* abhängt, habe ich schon oben (pag. 15) hingewiesen, und es bleibt somit nur übrig, das *endo* als Adverb aufzufassen. Ist das aber der Fall, so kann *ted* nur Objektsakkusativ sein und es kann, wie jeder selbst sieht, weder *ted* noch *endo* mit dem folgenden Verbum *sied* oder *cosied* verbunden werden. Es ist vielmehr zu *ted* und *endo* ein Verb zu ergänzen, und dies kann schwerlich ein anderes sein, als das eben vorhergehende *mitat*. Dann lautet also der nächste Satz *nei ted endo (mitat)* „ne te intro mittat“, genau entsprechend dem Satze *ne alium intro mitat* in der Sentenz der Minucier (CIL. I, no. 199, Z. 31), nur dass in unserer Inschrift statt des *intro* das ältere *endo* steht, und zwar auf die Frage Wohin?, wie in dem *indugredior* des Lucrez (l. 82). Wenn das Gefäß sagt: „videat deus, cui me mittat“ und darauf ein Satz folgt: „ne te intro mittat“, so ist das natürlich eine Antwort auf den ersten Satz, und hier spricht also nicht das Gefäß, sondern wer anders, und das kann schwerlich ein anderer sein, als der Verfertiger des Gefäßes. Ist das aber, dann ergibt sich jetzt als Subjekt des zweimaligen *mitat* der *deiros*.

Nun erhebt sich aber die Frage, wer denn *endo* „da drinnen“ sei und warum der Gott das Gefäß nicht dort hineingelassen haben sollte? Die Antwort giebt der nun folgende Satz. Oben (pag. 17) hat sich ergeben, dass man an und für sich gleich gut sowohl *cosmis cir cosied*, wie *cosmis circo sied* lesen könne. Nach dem vorhergehenden Satze scheint mir jetzt nur noch das letztere möglich, denn man wird diesen Satz doch kaum anders verstehen können, als: *cosmis circo sied*, (*sc. qoi ted mitat*) „*comis virgo sit, cui te mittat*.“ Es spricht also noch der Verfertiger des Gefäßes,

und wir haben in diesem Satze nunmehr den Grund, weshalb der Gott das Gefäß nicht „dahinein“ gelangen lassen solle. Da drinnen ist nämlich, wie die Voranstellung des *cosmis* deutlich zeigt, eine *virgo non comis*. Und gegen wen sie *non comis* ist oder gewesen ist, das zeigt uns das *pakari vois* der zweiten Inschrift, welches von der Versöhnung spricht. Es ist völlig klar, der Verfertiger des Gefäßes und sein Mädchen „da drinnen“ haben sich veruneint.

Die zweite Inschrift beginnt nun mit *asted*. Oben (pag. 18) blieb es noch zweifelhaft, ob man dies *asted* als Verbalform = *adstet*, oder als Partikel = *ast* nehmen solle (Bréals *asted* stellte sich schon dort als wenig wahrscheinlich heraus), jetzt erscheint im Zusammenhange die Sache nicht mehr zweifelhaft. Das *asted nois, io, peto* bedeutet „adstet nobis, io, peto“ „er stehe uns bei, he, darum bitte ich.“ Wer soll beistehen? und wem? Klärlich der *deivos*, der auch das Subjekt des ersten Satzes war. Und seine Hülfe wird natürlich begehrt, um die heikle Angelegenheit, die für Menschen allein zu schwierig ist, wieder ins Gleiche zu bringen. Ob der Verfertiger oder das Gefäß spreche, ist noch nicht zu sehen, und daher auch noch nicht genau zu sagen, wer mit dem *nois* gemeint sei. Spricht das Gefäß, so ist mit dem *nois* das Gefäß selbst und sein Verfertiger, mit dem es ja spricht, gemeint, spricht dagegen der letztere, so kann er auch sich und seinen Schatz meinen. Befragen wir also den folgenden Satz!

Das *ites ja[m]* „gehe nun“ giebt noch keinen Aufschluss, denn dies kann sowohl das Gefäß zu dem Verfertiger sagen, wie umgekehrt, wohl aber das weitere *i, pakari vois* „gehe und versöhnt euch.“ Diese Worte geben wegen des *vois* nur noch die Möglichkeit, dass der Topf spreche. Ihm werden also auch die vorhergehenden Worte zuzuteilen sein, und die ganze zweite Inschrift heisst nun also: „er (sc. der Gott) stehe uns (sc. mir und dir) bei (sc. bei dem, was wir vorhaben): gehe nun, gehe und versöhnt euch.“

Von diesem *ites ja, i pakari rois*, ist noch einzelnes zu rechtfertigen. Das *ja* für *jam*, insbesondere vor folgendem Vokal, bedarf wohl einer besonderen Rechtfertigung nicht angesichts der Verzeichnisse im CIL. I. 607 und bei Corssen Ausspr. I², 267 sqq. Statt *i* könnte man *ei* erwarten wollen, wie es ja in der dritten Inschrift wirklich sich findet, aber schon oben (pag. 43) ist darauf hingewiesen, dass unsere Inschrift zwischen diphthongischer und einlautiger Schreibung schwankt. Es hat also auch die Schreibung *i* für *ei* nichts Bedenkliches, zumal da wohl das vorhergehende *ja* den Anlass dazu gab, sofern der Schreiber entweder die Vokalhäufung eines *jaei* vermeiden wollte oder aber eine wirkliche Verschleifung der Vokale auch in der Aussprache stattfand. Von diesem *i* hängt nun der Infinitiv *pakari* ab, wörtlich ist die Konstruktion also: „geh versöhnt zu werden euch“, d. h. „geh, damit ihr euch versöhnt werdet.“ Für gewöhnlich hat *ire* in dieser Bedeutung ja allerdings das Supinum, und man würde *i pacatum* erwarten, aber der finale Infinitiv nach Verben der Bewegung ist doch auch sicher belegt, und zwar gerade in der vorklassischen Zeit, wofür ich auf Draeger, hist. Synt. II¹, 351 und die dort gegebenen Beispiele verweise. Demnach hat also auch *i pakari* absolut nichts Bedenkliches. Und was nun den Dativ *rois* anlangt, so haben wir diese Konstruktion von *pacari* erwiesen durch das *huic poteritne esse pacatus Antonius?* bei Cic. Phil. 7. 8. 24. Damit ist also die Konstruktion des *i pakari rois* in allen ihren Teilen gerechtfertigt.

In dem ersten Teile der dritten Inschrift *duenos med feked* ist zunächst das *duenos* zweifelhaft. In diesem *duenos* nämlich haben alle bisherigen Ausleger, wie schon oben (pag. 24) bemerkt, auch Bréal noch, *duenos* als den Namen des Verfertigers aufgefasst, nur Ring setzt es gleich *bonus*, dies die einzige haltbare Stelle in seiner ganzen Deutung. Auch mir nämlich erscheint die Auffassung dieses *duenos* als eines Namens nicht möglich. Dem *ne med malo statol* steht der Dativ *duenoi* doch zu deutlich gegenüber, als dass man anders übersetzen könnte, als „bono, ne me malo sistito.“

Ist aber dieser Dativ *duenoi* kein Name, dann wird auch schwerlich der in demselben Satze vorkommende Nominativ *duenos* ein solcher sein können, man müsste denn etwa annehmen wollen, dass der Schreiber mit seinem Namen ein Wortspiel habe machen wollen. Sollte aber gar Böheler recht haben, dass dies *duenos* erst spätere Zuthat sei, was freilich, wie wir oben (pag. 39) sahen, eine zwingende Annahme nicht ist, so ist es erst recht kein Name. Denn dann stand zuerst bloss da: *mel feked en manom, ei nom, duenoi, ne mel malo statod* „er (sc. der Verfertiger) hat mich zu einem guten Zweck gemacht. geh nun. einem Guten, nicht einem Bösen sollst du mich hinstellen“ und erst durch den Dativ *duenoi* veranlasst, fügte er nachträglich noch als Subjekt zu *feked* das *duenos* hinzu, welches bei dieser Sachlage selbstverständlich kein Name sein kann.

Oben (pag. 24) blieb es noch zweifelhaft, ob man *en manom* „in manum“ oder *enmanom* „immanum (= immanem oder immane)“ zu lesen habe. Wie meine soeben gegebene Übersetzung zeigt, habe ich mich jetzt für das erstere entschieden. Ich glaube nämlich, dass wir hier in dem *en manom* eine Parallele des späteren *in bonum certere* „zum Guten ausschlagen“ vor uns haben, so dass also Jordan (237) darin recht hat, dass *manom* hier das Neutrum sei, nur dass es sich nicht, wie schon oben (pag. 37 sq) erörtert, auf den Totenkult bezieht. Der Satz *duenos med feked en manom* heisst also „bonus me fecit in bonum“ oder umschrieben „bonus me fecit. ut res in bonum vertat“, d. h. er hat also dieses Töpfchen gemacht, weil er dasselbe zu Zwecken der Versöhnung gebrauchen will, und nennt sich schalkhaft einen bonus im Gegensatz gegen seine *virgo non cornis*, die ihm eine mala ist. Und diesen Gegensatz markiert nun auch der Schlusssatz *ei nom, duenoi, ne med malo statod* „i nunc. bono. ne me malo sistito — gehe nun, einem Guten, nicht einem Bösen sollst du mich hinstellen“, wobei ich also statt *einom* vielmehr *ei nom* lese und in *nom* eine alte Form für *nunc* sehe, was angesichts von *tum* und *tunc*, *etiamnum* und *etiamnunc*

natürlich völlig zulässig ist. Der Verfertiger wird von dem Töpfchen in zweiter Person angeredet, wie in dem *ites ja, i pakari rois* der zweiten Inschrift. Sie „dadrinnen“ also soll das Töpfchen haben, um sich wieder mit dem Verfertiger zu versöhnen. Dann ist sie auch eine bona, nicht mehr eine mala. Aber das Töpfchen ist galant. Es sagt nicht in direkter Beziehung auf die „dadrinnen“ *ei nom, duenat, ne med malat statod*, sondern es wendet das allgemeinere Maskulinum an. Die Bewusste wird es auch wohl so verstehen. Damit sind wir am Ende.

Fassen wir nun das Resultat unserer Untersuchung zusammen, so ergibt sich also für unseren Text:

I. *io, reisat deiros, qoi med mitat! nei tel endo — cosmis circo sied.*

II. *asted nois, io, peto! ites ja, i pakari rois!*

III. *duenos med feked en manom; ei nom, duenoi, ne med malo statod!*

die folgende Übersetzung:

I. „io, videat deus, cui me mittat!“ „ne te intro (mittat); comis virgo sit, (cui te mittat)!“

II. „adstet nobis (deus), io, peto! eas jam, i pacatum vobis!“

III. „bonus me fecit in bonum; i nunc, bono, ne me malo sistito!“

I. „He, es sehe ein Gott zu, wem er mich schicke.“ „Nicht sende er dich dahinein; eine freundliche Jungfrau sei es (sc. der er dich sende).“

II. „Er (sc. der Gott) stehe uns bei, he, ich bitte! geh nun, geh, dass ihr euch versöhnt werdet!“

III. „Ein guter (Mensch) hat mich gemacht zu einem guten Zweck; geh nun, einem Guten, nicht einem Bösen sollst du mich hinstellen.“

Anstatt der feierlich in Saturniern einherschreitenden sakralen Formel des Totenkultes entpuppt sich unsere Inschrift also als eine reizende Schelmerei eines Verliebten.

Man könnte Anstoss nehmen wollen an der Kürze des Ausdrucks, wie sie bei meiner obigen Deutung angenommen

werden müsste. Aber, wenn eben diese meine Deutung richtig ist, so liegt doch sicher die Umgangssprache des gewöhnlichen Lebens vor. Wie diese in der älteren Zeit beschaffen war, das zeigt uns am besten der Dialog beim Plautus. Und mit der Plautinischen Ausdrucksweise gerade zeigt unser obiger Text, wie jeder Kundige sofort gesehen haben wird, eine geradezu überraschende Ähnlichkeit, sowohl was den Gebrauch der einzelnen Wörter, wie auch die Konstruktionen anlangt. Trotz dieser augenfälligen Ähnlichkeit glaube ich aber doch die hauptsächlichsten Parallelen hier auführen zu sollen zum Zwecke der Verstärkung des Beweises.

Zunächst ist das *cisere* statt *cidere* gerade bei Plautus sehr häufig und mehrfach, wie in unserer Inschrift, mit folgendem Fragesatz konstruiert. So haben wir z. B. *tisunt quid agam* (mil. gl. 708); *ego quid mi velles cisebam* (Stich. 328). Die Trennung des dem *endo* unserer Inschrift entsprechenden *intro* von seinem Verb ist gleichfalls sehr häufig. Beispiele sind *intro ego hinc eo* (Amph. 1039); *eo ego igitur intro* (trin. 818). Ja einmal ist, genau wie bei dem *endo* unserer Inschrift, das Verb aus dem vorhergehenden Satze zu ergänzen, wenigstens nach Fleckeisens auch mir wahrscheinlicher Interpunktion. Die fragliche Stelle ist: *De. abi in crucem. Ph. immo potius intro: sequere hac, mi anime. Arg. ego cero sequor* (asin. 941). Dafür, dass *comis* auch von dem Verhalten der Liebesleute zu einander gesagt wurde, braucht es wohl keins Beweises. Das Verbum *asto* mit dem Dativ verbunden gebraucht Plautus gerade von der Beihülfe in der Liebe in der Stelle *amanti supparasitor, hortor, asto* (Amph. 993). Dass *peto* gerade dann gebraucht wird, wenn man jemandes Beistand anruft, ist so bekannt, dass es besonderer Belege nicht bedarf. Das frequentative oder intensive *itare*, von so ausserordentlich seltenem Gebrauche überhaupt, findet sich gerade beim Plautus in der Stelle *ad legionem cum itant* (most. 1, 2, 48). Das *jam* bei Verben der Bewegung ist zwar nichts Besonderes, aber dass auch Plautus, neben *modo* und *nunc*, es so verwende, zeigen Stellen, wie *secede jam* (capt. 218); *jam tu*

sequere me (capt. 449). Der Imperativ *i* ist in Aufforderungen bei Plautus ausserordentlich häufig, wie z. B. in folgenden Stellen *i, rise, si lubet* (rud. 567), wo auch wieder das *risere* zu beachten; *i, puere, pulta atque atriensem Lauream, sist intus, erocato huc* (asin. 382 sq); *i, rise, estne ibi* (Bacch. 901), wo wir wieder die Verbindung mit *risere* haben; *cape hoc tibi aurum, Chrusale: i, fer filio* (Bacch. 1059). Von der Versöhnung zweier Menschen braucht Plautus das Wort *pax* z. B. in den Stellen *jam pax est [facta] ros inter duos?* (Amph. 957); *facta pax est* (Amph. 965). Dass natürlich auch das abgeleitete Verbum diese Bedeutung haben könne, versteht sich von selbst. Zu dem *ei nom* „i nunc“ vergleichen sich Stellen, wie *nunc domum ibo* (Amph. 1015); *nunc tu sequere* (capt. 514); *secede huc nunc* (capt. 228), also dieselben Verba, die wir oben auch mit *jam* verbunden fanden, genau wie in unserer Inschrift neben dem *i ja[m]* des zweiten Teiles das *ei nom* des dritten steht. Was aber die Häufung der Imperativformen betrifft, wie sie in *ites ja[m]*, *i* und in *ei nom*, — — — *statol* sich zeigt, so ist gerade auch diese plautinisch. So haben wir z. B. *dice, monstra, praecipe* (capt. 359); *fugite omnes, abite et de via secedite* (Cure. 281), welche den *ites ja[m]*, *i* entsprechen, während dem *ei nom*, — — — *statol* Fälle analog sind, wie die soeben schon angeführten *i, rise; i, pulta; i, fer* u. a. Und wie in *ites ja[m]*, *i* ein Konjunktiv und ein Imperativ mit einander verbunden sind, so haben wir das Gleiche, nur in umgekehrter Folge, in *ignosce, irata ne sies* (Amph. 924). Die Verbindung der beiden verschiedenartigen Imperativformen, wie in *ei* und *statol*, haben wir in Fällen, wie oben *i, puere, pulta atque atriensem Lauream* — — — *erocato* (asin. 382 sq), und noch genauer entsprechend *i tu, Thessala, intus pateram proferto foras* (Amph. 770). Und genau so, wie der Verfertiger unserer Inschrift mit dem *duenos — manom — duenoi — malo* spielt, thut Plautus ganz dasselbe in *bonus bene ut malos descripsit mores* (mil. gl. 763); *malus bonum malum esse colt* (trin. 284). und dem Satzbau endlich in *duenoi, ne wed malo statol* ent-

sprechen aufs genaueste Plautusstellen, wie *in foro operam amicis da, ne in lecto amicae* (trin. 651).

Man sieht, die Diktion, wie sie nach meiner Erklärung in unserer Inschrift vorliegt, entspricht Zug für Zug der des Plautus. Es sind ja im Grunde bekannte und elementare Dinge, die in den eben aufgeführten Plautusstellen sich finden, aber es schien mir trotzdem zweckmässig, meine Deutung auch von dieser Seite her durch wörtliche Aufführung der Parallelen zu stützen.

Und was nun das Genre und den Gesamtcharakter unserer Inschrift anlangt, so hat uns auch hierzu ein glücklicher Zufall eine schlagende Parallele aufbewahrt, ich meine das pompejanische Gefäss CIL. IV, no. 2776 mit der Inschrift *præsta mi sincerum, sic te amet que custodit ortu Venus (ortu = hortum)*. Letztere ist graphio scriptum, argilla nondum cocta, genau wie die Inschrift unseres kleinen Gefässes, in beiden Inschriften spricht das Gefäss selber, und dem *sic te amet Venus* entsprechen unzählige plautinische gleichfalls mit *sic te amet* anfangende Wendungen. Diese pompejanische Inschrift ist allerdings wegen der Verschiedenheit von Ort und Zeit ihrer Abfassung nicht absolut beweisend, dass die unsere so gedeutet werden müsse, wie von mir geschehen, aber sie ist immerhin eine treffliche Parallele zu derselben und zeigt wenigstens das mit Sicherheit, dass das Altertum Gefässinschriften des Genres kannte, wie ich es für unsere Inschrift annehme.

Es erübrigt jetzt nur noch, die beiden Fragen zu beantworten, welche Mundart der Schreiber unserer Inschrift gesprochen, und wann er gelebt habe.

Jene ist zuerst von Jordan aufgeworfen und von ihm dahin beantwortet worden, dass die Inschrift nicht rein lateinisch sei, sondern beeinflusst durch den heimatlichen Dialekt des Schreibers, eine der Mundarten, welche in den Berggegenden östlich von Rom gesprochen wurden. Dieses Resultat gewinnt Jordan aus der Linksläufigkeit der Schrift, dem mehrfachen *oi* für *ei*, den Sprachformen *einom*, *cosmis*,

Toitesia. Alle diese Kriterien sind, wenn wir von der links-läufigen Schrift zunächst absehen, durch meine Deutung hinfällig geworden. Es kommt in der Inschrift auch nicht ein einziges *oi* für *ei* vor. Das *einom* ferner ist nach meiner Deutung gleichfalls nicht vorhanden. Und dass man nicht berechtigt sei, anzunehmen, dass man in der Abfassungszeit unserer Inschrift noch *cosmis* statt *comis* gesagt habe, kann ich nicht einräumen. Dem *triresmus* der Duiliusinschrift legt Jordan selber mit Recht einiges Gewicht bei. Aber die Form steht nicht allein. Das angebliche *Casmena* für *Cämena* ist freilich auch mir nicht sicher, und in *cosmittere*, wenn es diese Form je gegeben hat, liegt der Fall anders, aber *pono* für *posno* ist doch absolut sicher, und auch an dem *pesna* der Glossographen zweifelt Jordan nicht mit Recht. Dass zwar das Wort nicht vom gr. *περῆναι* komme, ist ja zuzugeben, aber dass es von Wurzel *pet* „fliegen“ herkomme, wird doch wohl niemand leugnen wollen, und dann lautet seine Grundform *petnā*. Von dieser Form zu *penna* aber giebt es im Lateinischen nur den Weg über *pesna*. Und dass Livius noch *dusmus* statt *dūmus* gesagt habe, berichtet Paulus (pag. 67 Mü.), und ebenso Festus (pag. 205), dass man *caesna* statt *caena* sagte. Das *osmen* für *ōmen* bei Varro (l. l. pag. 103 Mü.) mag allerdings etymologisches Produkt sein, aber die übrigen genannten Formen anzutasten, liegt doch kein Grund vor. Man wird also auch in dem *cosmis* für *comis* nichts Unlateinisches finden dürfen. Die *Toitesia* endlich hat sich in das ihr gebührende Nichts aufgelöst, kommt also nicht mehr in Frage. Es bleibt somit durchaus nichts Unlateinisches übrig, abgesehen von der Linksläufigkeit der Schrift, auf die ich weiter unten zu sprechen komme.

Zuvor aber wende ich mich zu der Frage nach dem Alter unserer Inschrift. Dasselbe wird von den bisherigen Interpreten folgendermassen angesetzt: Dressel (192) legt sie etwa an das Ende des vierten Jahrhunderts der Stadt, Bücheler (236) in den Anfang des fünften, Jordan (Herm. 256) spätestens um die Mitte des 5. Jahrhunderts: „ihn für be-

deutend älter zu halten, berechtigt uns nichts*, Bréal (22) an das Ende des vierten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts vor Christo, was also auch die Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt ergibt. Diese Ansätze werden wegen des durch meine Deutung völlig veränderten Standpunktes eben von diesem aus nachzuprüfen sein, und zwar betrachte ich zuerst die Sprachformen unserer Inschrift, sodann die Schrift.

Die charakteristischen sprachlichen Erscheinungen derselben nun sind die folgenden:

1) an Stelle des späteren *i* und *u* erscheint noch ausnahmslos *e* und *o*, sowohl im Stamme, wie in den Endungen; Belege: *en*, *endo*; *feked*; *duenos*, *deivos*, *manom*, *endo*;

2) die diphthongische Schreibung wechselt bereits mit der einlautigen, sowohl im Stamme, wie in den Endungen; Belege: *deivos*, *retsat*, *et*, aber *i*; *net*, aber *ne* und *pakar·nois*, *vois*, *duenot*, aber *malo*;

3) besonders altertümliche Vokalisation zeigt *duenos* für späteres *duonos*;

4) geminierte Konsonanten finden sich nicht; Beleg: *mitat*;

5) auslautendes *-s* ist noch stets bewahrt; Belege: *deivos*, *duenos*, (*cosmis*, *nois*, *vois*);

6) auslautendes *-m* fällt schon vereinzelt ab; Belege: *manom*, *nom*, aber schon *ja* für *jam*;

7) auslautendes *-d* wird noch ausnahmslos bewahrt; Belege: *med*, *ted*; *statod*;

8) auslautendes *-t* erscheint vereinzelt als *-t*, meist als *-d*; Belege: *mitat*, aber *sied*, *asted*; *feked*;

9) der Rhotacismus ist schon eingetreten; Beleg: *pakari*;

10) das inlautende *s* vor *m* ist noch erhalten; Beleg: *cosmis*;

11) das anlautende *du* ist noch nicht in *b* übergegangen; Belege: *duenos*, *duenoi*;

12) als besondere Wortformen sind zu bezeichnen: *endo*; *sied*; *qoi*; *nois*, *vois*.

Es liegt auf der Hand, dass, wenn wir das Vorkommen dieser 12 Punkte in den inschriftlich erhaltenen datierbaren Denkmälern des älteren Lateins prüfen, wir einen ziemlich sicheren Anhalt für das Alter unserer Inschrift gewinnen müssen.

Ich beginne diese Prüfung mit dem ältesten Scipionensarge CIL. I, no. 30 aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Die Inschrift desselben zeigt folgende Verhältnisse: 1) es sind *i* und *u* fast schon durchgedrungen: *fuft* (zweimal), *cepiit*, *subigit*, *abdouciit*; *Cornelius*, *Lucius*, *Barbatus*, *pragnatus*, *quoinis*, *apiul*, nur in *consol* und *Sannio* ist noch *o*; 2) diphthongische und einlautige Schreibung wechseln: *quet* und *cirtutei*, aber *Scipio*; *Loucanam*, *abdouciit*, aber *Lucius*; 3) fehlt; 4) die Geminatio fehlt in *parisuma*; 5) das auslautende *-s* ist überall bewahrt: *Cornelius*, *Lucius*, *Barbatus*, *pragnatus*, (*quoinis*, *fortis*, *aidilis*, *cos*); 6) auslautendes *-m* fehlt meistens: *Taurusia*, *Cisauna*, *Sannio*, *omme*, nur in *Loucanam* ist es erhalten; 7) auslautendes *-d* fehlt bereits in *patre*, während es in *Gnaicoil* noch erhalten ist; 8) auslautendes *-t* sinkt nicht mehr zu *-d*: *fuit* (zweimal), *cepiit*, *subigit*, *abdouciit*; 9) bis 12) fehlen. Die Sprache des Sarges ist also in den Punkten 1) 6) 7) 8) unzweifelhaft jünger als die unserer Gefässinschrift, altertümlicher in keinem Punkte.

Weiter prüfe ich den jüngeren Scipionensarg CIL. I, no. 32 aus dem Ende des fünften oder dem Anfange des sechsten Jahrhunderts. Dieser zeigt folgenden Status: 1) das *e* und *o* sind noch fast durchweg erhalten: *Tempestatebus*, *fuet*, *dedet*; *consol*; *filios*, *houc*, *oino*, *optumo*, *ciro*, *Luciom*, *duonoro*, *cosentiont*, nur in *cepiit*, *Tempestatebus*, *plourume*, *optumo* ist bereits *i* und *u* vorhanden; 2) diphthongische und einlautige Schreibung wechseln: *oino*, *plourume*, aber *plourume*, *hec*, *hic*, *filios*, *Luciom*; 3) es heisst schon *duonoro*, nicht mehr *duenoro*; 4) geminierte Konsonanten fehlen noch: *fuise*; 5) auslautendes *-s* ist bewahrt: *filios*, *Tempestatebus*; 6) auslautendes *-m* fehlt fast immer: *oino*, *optumo*, *ciro*, *Corsica*, *Aleria*, *Scipione*, *dronoro*, nur in *Luciom* ist

es erhalten; 7) fehlt; 8) auslautendes *-t* sinkt nicht mehr zu *-d*: *fuet, dedet, cepit*; 9) der Rhotacismus ist schon eingetreten: *plourume, duonoro*; 10) fehlt; 11) das anlautende *du* ist noch erhalten: *duonoro*; 12) fehlt. Auch diese Inschrift ist also in Bezug auf die Punkte 1) 3) 6) 8) jünger, als die unseres Gefässes, im Punkt 2) überwiegt auch schon die einlautige Schreibung, altertümlicher ist sie in keinem Punkte.

Diese beiden Inschriften dürften schon genügen, um zu zeigen, dass in der That unsere Inschrift ihren Sprachformen nach spätestens in die Mitte des fünften Jahrhunderts fällt. Was den terminus a quo anlangt, so bin ich mit Jordan (Herm. 256) der gleichen Ansicht, dass uns nichts berechtige, die Inschrift für bedeutend älter zu halten als die Mitte des fünften Jahrhunderts. Damit stimmt es durchaus überein, wenn Bücheler (236) aus dem Vorhandensein des Rhotacismus in *pakari* schliesst, dass die Inschrift um die Zeit von 418 resp. 442 falle, an welche Jahre die römische Tradition das Aufkommen oder die Durchführung dieser Lauterscheinung schliesse. Ich weiss wohl, dass Jordan (krit. Beitr. 106) diese Tradition, welche sich bekanntlich an die Umformung von Gentilnamen wie *Papisius, Valesius* etc. anschliesst, nicht gelten lassen will, sondern in den Namen auf *-sius* eine andere Bildung sehen will, als in denen auf *-rius*, aber ich halte diese letztere Ansicht für nicht richtig und infolgedessen auch die Zweifel an jener Tradition nicht für begründet. Wir können nämlich in den etruskischen Inschriften den Übergang der Bildung auf *-sius* in die auf *-rius* direkt verfolgen. Im Erbbegräbnis der Vetii Afle von Perugia liegen vier Geschwister Arnθ (Fa. no. 1422), Larθ (Fa. no. 1434), Arza (Fa. no. 1425) und θania (Fa. no. 1426) samt ihrer Mutter (Fa. no. 1428) begraben. Letztere heisst nun in ihrer eigenen Grabschrift *larθi-naresi* und entsprechend in denen der erstgenannten beiden Kinder im Genetiv *nacesial*, in denen der letztgenannten beiden hingegen *naverial*. Damit ist der direkte Beweis geführt, dass der Name etr. *naveries* aus *nacesies* hervorgegangen ist. Nun ist freilich Etruskisch

nicht Lateinisch, und ich bin der Manier durchaus abhold, so ohne weiteres Lauterscheinungen einer Sprache auf eine andere zu übertragen, aber gerade zwischen Etruskisch und Lateinisch lassen sich, wie das ja auch sonst nicht selten zwischen ethnographisch unverwandten, aber geographisch benachbarten Sprachen der Fall ist, so bedeutende Ähnlichkeiten in den Lautneigungen wahrnehmen, — was wohl neben den italischen Lehnwörtern im Etruskischen mit zu dem Wahne, das Etruskische sei eine indogermanisch-italische Sprache, beigetragen haben mag, — dass man darauf hin auch in diesem Falle für das Lateinische das Hervorgehen wenigstens eines Teiles der Namen auf *-rius* aus älteren Formen auf *-sius* wird zugeben müssen. Ist das aber der Fall, dann liegt kein Grund vor, die diesbezügliche römische Tradition zu bezweifeln, und es lässt sich dieselbe dann in der That im Sinne Büchelers für unsere Inschrift zur Bestimmung des terminus a quo benutzen. Es stellt sich also als Schlussresultat heraus, dass unsere Inschrift etwa in die Zeit vom Jahre 400 — 450 der Stadt zu setzen ist.

Es erübrigt schliesslich noch die Betrachtung der Schrift. Jordan (Herm. 254) ist der „keiner langen Auseinandersetzung bedürftigen“ Ansicht, dass wir es mit den ältesten Formen der lateinischen Schrift zu thun haben. Ich meine doch, dass eine solche Auseinandersetzung sehr am Platze gewesen wäre, um nachzuweisen, dass die lateinische Schrift jemals ein fünfstrichiges *m* besessen habe, was natürlich auch aus dem *M* für *Manius* und aus der Buchstabenform auf den Terracotten aus den Gräbern vor dem servianischen Wall nicht folgt, dass die lateinische Schrift jemals *r* durch *q* bezeichnet, jemals den linken Schenkel des *a* gerundet habe und schliesslich jemals linksläufig gewesen sei. Schon die ältesten römischen Münzen (Ritschl, PLME tab. VI, no. 1—10), welche unserer Inschrift mindestens gleichalterig, wahrscheinlich aber älter sind (cf. l. c. 109), zeigen ohne Ausnahme rechtsläufige Schrift, vierstrichiges *m*, das *r* mit unterem Seitenstrich, das *a* mit zwei geraden Schenkeln, genau wie auch die Fuciner

Bronze die genannten Buchstaben giebt. Bei dieser Sachlage darf man daher wohl mit grösserer Zuversicht behaupten, dass zwar die Schrift der Fuciner Bronze lateinisch sei, obauch bei ihr die Bustrophedonform auf Rechnung sabellischen Einflusses zu setzen ist, nimmermehr aber die Schrift unserer Inschrift. Diese zeigt vielmehr in allen den genannten Zügen den etruskischen Typus und hat sich nur in der Aufnahme des Q = / und der Verwendung des 7 und V nach römischer Weise eben der Weise Roms und seiner Sprache angepasst. Dass die Etrusker in der Fabrikation von Thongefässen sich auszeichneten, ist ja bekannt, dass ein etruskischer Töpfer sich in Rom niedergelassen habe, ist eine in keiner Weise bedenkliche Annahme, und ebenso unbedenklich ist die Annahme, dass er seine Inschrift wohl in lateinischer Sprache, aber in etruskischer, nur in einzelnen Zügen der lateinischen angepasster Schrift abgefasst habe, was kaum auffälliger ist, als das Vorhandensein etruskischer oder oskischer Inschriften in lateinischer oder griechischer Schrift. Und bei dieser Annahme erklärt es sich auch, wie es komme, dass die Sprache der Inschrift keine Spur von Beeinflussung durch einen fremden Dialekt zeigt. Wäre der Schreiber ein Umbrer oder Marser gewesen, dann wäre ja eine Beeinflussung seines Lateins durch seinen dem letzteren verwandten Heimatsdialekt nicht bloss möglich, sondern sogar wahrscheinlich; wenn aber ein Etrusker unsere Inschrift schrieb, wie hätte da wohl seine Muttersprache auf das ihr völlig unverwandte Latein einen Einfluss ausüben können. Wenn ein Holländer deutsch schreibt, mag er leicht eine holländisch gefärbte Schrift von einmischen, wenn aber ein Russe deutsch gelernt hat und es dann schreibt, wird ihm eine Russificierung der Form schwerlich begegnen.

Ob nun aber unseres Töpfers Mädchen diese etruskische Form verstand? Die etruskische Schrift als die einer alten weitverbreiteten und besonders auch in älterer Zeit Rom selbst stark beeinflussenden Kultur ist ohne Zweifel eben in

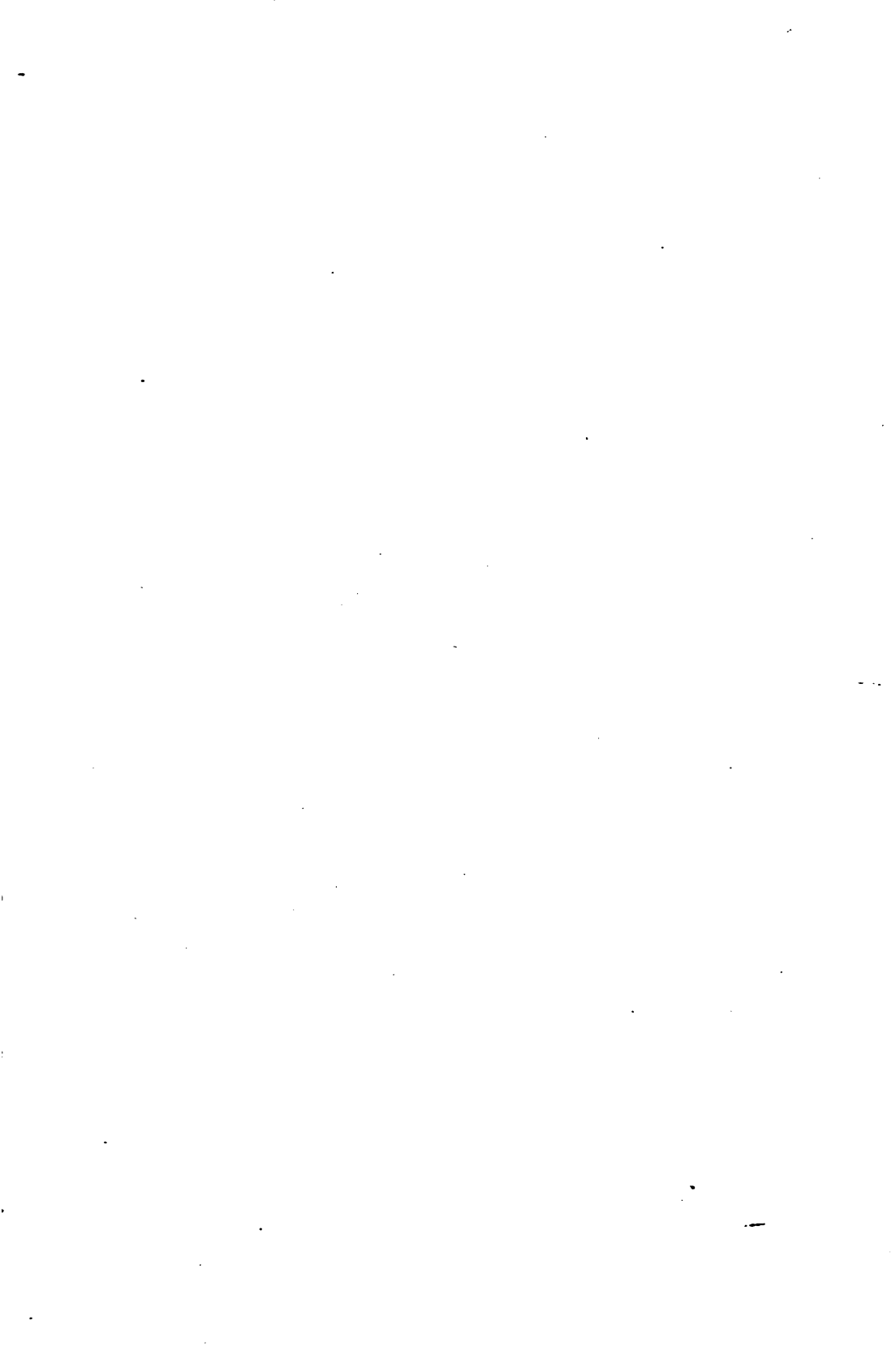
dieser älteren Zeit auch weithin bekannt gewesen und jedenfalls in Rom genügend bekannt gewesen, und es ist daher sehr wohl möglich, dass man zu den Zeiten unserer Inschrift etruskische Schrift dort noch zu lesen verstand. Wenn aber nicht, nun so bietet sich noch eine andere Möglichkeit, die etruskische Schrift zu erklären, bei der es dieser Annahme nicht bedarf. Bekanntlich finden sich unter den pompejanischen Inschriften nicht wenige (der Index des CIL. IV zählt deren 16 auf), welche einzelne Wörter, insbesondere die Personennamen, rückwärts schreiben, wie z. B. *suuibus oicruc sal* (CIL. IV, no. 2400 f.) d. i. *Sabinus Currio sal(utem)* und entsprechend *suicruc onibus sal* (CIL. IV, no. 2400 g) d. i. *Currius Sabino sal(utem)*. Für eine ähnliche Spielerei wäre dann die Anwendung der linksläufigen etruskischen Schrift in unserer Inschrift zu halten. Eine solche Spielerei würde dem neckischen Inhalt der Inschrift durchaus entsprechen, sofern die Empfängerin erst tüchtig buchstabieren soll, bevor sie die Liebesbotschaft, welche ihr das Gefäß bringen soll, enträtselt. Freilich, genaue Parallelen sind jene pompejanischen Inschriften nicht, sofern in ihnen der einzelne Buchstabe rechtsläufig und nur die Reihenfolge derselben linksläufig ist, in unserer Inschrift hingegen auch der einzelne Buchstabe linksläufige Form hat. Die Ähnlichkeit würde eben nur darin zu finden sein, dass in beiden Fällen eine Spielerei vorläge.

Ist diese meine Ansicht, dass wir etruskische, nur in einzelnen Zügen latinisierende Schrift vor uns hätten, richtig, dann lässt sich in der That, darin bin ich mit Jordan (Herm. 252) gleicher Ansicht, aus der Schrift unserer Inschrift ein Schluss in Bezug auf die Abfassungszeit der letzteren überhaupt nicht ziehen, und wir müssen uns mit den sprachlichen Kriterien begnügen, welche, wie oben gezeigt, darthun, dass unsere Inschrift älter ist, als die des ältesten Scipionensarges, daher spätestens in die Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt zu setzen ist.

Es ist eine sehr interessante Inschrift, die uns hier beschäftigt hat, und ich glaube die Untersuchung nicht besser schliessen zu können, als mit Büchelers liebenswürdigen Worten: „[Der Verfertiger] soll tausendmal gelobt sein, weil er sorgsamer und gelehrter als seine Handwerks-genossen dem Kinde einen so langen und sicheren Geleits-brief mit in die Welt gegeben.“

Ülzen.

Carl Pauli.



II.

Miscellen.

1. Zu den etruskischen Inschriften. Von H. Schaefer.
2. Der etruskische Gott *klavins*. Von C. Pauli.
3. Etruskisch *netei* „Schwiegermutter“. Von C. Pauli.
4. Marsisch-lateinisch *wennrbid*. Von C. Pauli.
5. Zum römischen Libertuspränomen. Von C. Pauli.



I. Zu den etruskischen Inschriften.

a. Identische Inschriften.

1) *larθ · cete · larθalsa caialīda* — Sena — Fa. 423.

Ossuarium, dessen Verbleib unbekannt ist. Die Inschrift stammt aus den Heften der Akademie von Cortona, wo aber steht: *larθ cete : larθalsa : cainal īda*. Fabretti schlägt *larθalisa* vor, ebenso Deecke (Fo. III, 82), der auch *caialīsa* bessert. — Pauli, Stud. II, 22 liest *larθalsa caialīsa*. Die Inschrift findet sich aber thatsächlich wieder in

larθceie : lartalisa : cainansa — Sena — Fa. 436 bis.

Titulus, herausgegeben von Carpellini. Schon Fabretti vermutet *larθ cete*. Betrachten wir nun die in den Heften der Akademie vorliegende Lesung *cainal īda*, so ergibt sich als einfache Herstellung:

larθ · cete · larθalisa · cainalisa

Die Änderung des letzten Wortes aus *cainansa* ist sehr leicht. Für die Form des weiblichen Genetivs vgl. *thesnalisa* Fa. 499, *atinalisa* 599, *cetnalisa* 630.

2) *relia : seiānti : aθ : unatś* — Clusium — Fa. 706 bis.

Thonurne. Diese von Sozzi an Fabretti geschickte Inschrift ist zusammengefunden mit Fa. 486 — 494 (Grab der Cumerne). Sie ist jedenfalls identisch mit

relia : seiānti : aθ : unatn cumerunia rathum nasa — Clusium — Fa. 491.

„*Relia Seiānti*, des Arnth und der Unatnei (Tochter), Cumerunia, des Rathumsna (Gattin).“

Die Änderungen *seiānti* und *rathumznasa* ergeben sich mit Sicherheit aus dem zugehörigen Grabziegel Fa. 486. —

Von dieser Inschrift gibt 706 bis irrtümlich nur die erste Zeile und zwar steht *unatis* fälschlich für *unatn*, welches nach Fa. 486 zu *unatn[al]* zu ergänzen ist.

3) *auleinarşnifromrnal* — Clusium — Fa. 822.

Marmorurne, nach Fabretti „einst“ in Clusium. Derselbe vermutet *aule marçni remznal*. Die Urne ist aber in der That noch vorhanden:

aule : marcni : fr[em]rnal — Clusium — Fa. 504.

Alabasterurne. Demnach ist Fa. 822 zu lesen: *aule : marcni : fremrnal* „Aule Marcni, der Fremrnei (Sohn).“ Die Änderungen sind sehr leicht. Ein Bruder liegt vor Suppl. II, 10 und 11 (Ziegel und Urne): *arnt · marcni · fremrnal*.

4) *vellauxumisceisapetrual* — Clusium — Fa. 828.

Urnendeckel. Fabretti giebt die Inschrift nach einem mangelhaften Papier-Abklatsch; über Ort und Zeit des Fundes wird nichts bemerkt. — Dieselbe ist identisch mit

vel : lauxumes : velsa : petrual — Clusium — Fa. 650.

Urnendeckel. *velsa* ist Beiname. Die erste Inschrift ist also zu lesen:

vel : lauxumes : velsa : petrual „Vel, des Lauchume (Sohn), Velsa, der Petru (Sohn).“

5) *ðana · vet . . . | trnasa* — Clusium — Fa. 839 bis u.

Thonurne. Das *ʀ* hat die Form eines nach links gewandten römischen *r*. Die Inschrift findet sich wieder

ðana · veita | tanasa — Clusium — Fa. 758.

Thonurne. Fabretti giebt die Inschrift nach dem Mus. chius. p. 99 und vermutet *veiza*. Aus Vergleichung beider Lesarten ergibt sich aber vielmehr *vetia* als richtig, wie auch Deecke Fo. III, 146 für Fa. 758 schon hergestellt hat. Wenn derselbe aber *tanasa* in *flesnasa* oder *telnasa* ändern will, so ist das unrichtig; denn Fa. 839 bis u ist das *ʀ* in der oben beschriebenen Gestalt jedenfalls aus *a* verlesen und *tanasa* als Gattename somit gesichert. — Auch der Umstand, dass beide bislang als verschieden betrachtete Inschriften sich den Angaben nach am gleichen Orte (im Mus. Casuccini) befinden, bestätigt unsere Annahme der Identität.

b. Zusammengehörige Inschriften.

1) *arnð remzna arnðal: cuntnuv . .* — Clusium — Fa. 694.

Titulus. Das Facsimile (tab. XXXI) giebt *cuntntvi*, doch bezeichnet Fabretti den Papier-Abklatsch als schlecht. Für die Herstellung unsrer Inschrift ist von Wichtigkeit Fa. 696 bis: *cl[:] remzna : sepiesa : ucumznal* „Vel Remzna Sepiesa, der Ucumznei (Sohn).“

Daraus ergibt sich, dass die Remzna den Beinamen Sepiesa führten und eine Ucumznei in die Familie geheiratet hatte. Ich stelle daher auch unsre obige Inschrift her: *arnð · remzna · arnðal · [sepiesa · u]cumznuł* „Arnth Remzna, des Arnth (Sohn), Sepiesa, der Ucumznei (Sohn)“ und sehe darin einen Bruder von Fa. 696 bis.

Die Lücke genügt für das Wort *sepiesa*, sonst kann dasselbe auch abgekürzt gewesen sein, wie Fa. 698. 716. — Ist diese Herstellung aber richtig, so gehört unsre Inschrift wohl zu

ar : sepiesa : ucumznal — Clusium — Fa. 709 bis b.

Urnendeckel. Dass hier der Beiname allein steht, ist nicht auffällig und begegnet auch Fa. 708: *cl · sepiesa · cl · cuislanias*.

2) *lv · velcialu · vipinal · lupu* — Clusium — Fa. 762.

Thonurne mit Frauenbild auf dem Deckel, jetzt in Florenz.

Durch das Bild verleitet nimmt Deecke, Fo. I, 63 *velcialu* für *velcialua* mit Hinweis auf Suppl. I, 211, wo übrigens *velcialua[l]* zu lesen ist. Das Bild ist aber für die Bestimmung des Geschlechts des Toten nicht massgebend. Vgl. z. B. Fa. 523. 539. 638. 776 bis. 1030. 1371, 1453. 1618. 1761, wo überall ein Frauenbild sich bei sicher männlichen Toten findet. Dass auch unsre Inschrift als männlich zu fassen ist, zeigt der zugehörige Ziegel

larð · velcialu | larðal · vipinal Fa. 233.

„Larth Velcialu, des Larth und der Vipi (Sohn).“ *) Derselbe ist jetzt in Florenz, doch zeigt eben die Zugehörigkeit zu Fa. 762, dass er gleichfalls aus Clusium stammt.

3) *ad cumere · frauna claintiz* — Sarteano — Fa. 1011 bis l. Urnendeckel. Dass die Inschrift aus Clusium stammt, zeigt die zugehörige

ar : cumere : fractu al — Clusium — Fa. 490.

Urne, jetzt gleichfalls in Sarteano. Dass *cumere* Beiname der *seiante* ist, zeigen Fa. 486. 491. — Eine Schwester unserer Inschrift ist Fa. 704 bis: *seianti : cumerunia fraunal : sec : cicusa* „Scianti Cumerunia, der Fraunei Tochter, des Cicu (Gattin).“ Die Grabchrift der Mutter zeigt Fa. 601 bis b: *larði : fraunei : cumeresu* „Larhi Fraucnei, des Cumere (Gattin).“ Statt des *claintiz* am Ende von 1011 bis l ist wohl am einfachsten zu lesen *clay · tit[es]* und zu übersetzen: „Arnth Cumere, der Fraunei Sohn (und) des Tite.“

Die Nachstellung des Vater-Vornamens hinter den Familiennamen der Mutter findet sich z. B. auch Fa. 410. 440 bis d. e. 585. 618. 622. 794.

4) *ruisinei carcu* — Montepulciano — Fa. 933.

Grabziegel, jetzt in Florenz. — Lanzi liest *ruisinei carcu*, und letzteres Wort ist jedenfalls richtig, denn in Clusium und Umgegend ist die Bezeichnung des Gatten durch die Genetiv-Endung *s* der Zahl nach verschwindend gegen die Endung *sa*, während wieder in Perugia das *sa* fast gänzlich dem *s* Platz macht. Die zu diesem Ziegel gehörige Urne findet sich

dana · rufisi]nei · carcu — Fa. 247.

Dieselbe ist jetzt in Florenz, stammt aber natürlich auch aus Montepulciano. *carcu* ist zu *carcu[sa]* zu ergänzen.

5) *la · ci · relinna · ar* — Perugia — Fa. 1840.

Urnendeckel. Es ist hier, wie auch sonst ziemlich häufig, die zweite Zeile vor der ersten zu lesen und darnach zu

*) Auch Deecke, Fo. I, 63 erwähnt diese Inschrift, ohne natürlich die Beziehung zu Fa. 762 anzuerkennen. Corssen hat hier also in Beziehung auf das Geschlecht recht.

übersetzen: „Arnth Velimna, des Larth und der Vipi (Sohn).“ Dann aber ist es sehr wohl möglich, dass diese Urne zu der über dem Eingange des Velimna-Grabes bezeichneten Person gehört: *arnðlarðvelimnaś* u. s. w. Fa. 1487. „Arnth, des Larth Velimna (Sohn).“ Die in unserer Inschrift erscheinende Nachstellung des Vornamens findet sich im Velimna-Grabe, wenigstens bei der Bezeichnung des Vaters, auch Fa. 1490 bis 1494. Erwähnt mag noch werden, dass auch der gleiche Fundort (Villa del Palazzone) unsere Zusammenstellung bestätigt.

c. Besserungen nach verwandten Inschriften.

1) *hana · carpnati · venuca* — Clusium — Fa. 628 quater. Grabziegel. Vergleichen wir Fa. 779: *lr · rīpi · venu [·] carpnatīal* „Lar Vipi Venu, der Carpnati (Sohn)“, so ergibt sich, dass oben zu lesen ist *venuša*: „Thana Carpnati, des Venu (Gattin).“ *venu* ist Beiname der *rīpi*.

2) *hastia · minia ś · retesa* — Clusium — Fa. 658 ter a. Grabziegel. Es ist zu lesen *manīaś*. Die Grabschrift der Mutter zeigt Fa. 658 ter b: *hasti mania śalinal* „Hasti Mania, der Salinei (Tochter)“; die der Grossmutter Fa. 658 ter c: *śalīnei · manesa* „Salinei, des Mane (Gattin).“

3) *fasti · tetnei · ps · śec · cicusa* — Clusium — Fa. 720. Grabinschrift. Dcecke, Fo. III, 228 nimmt nach Fa. 721: *larði · tetnei · pulfual · śec · papa śliśa tlesnasa* das *ps* unserer Inschrift als Abkürzung für *papasliśa* oder *papas* als des väterlichen Beinamens. Diese Abkürzung wäre indes etwas merkwürdig. Einfacher scheint mir, ebenfalls auf Grund von Fa. 721, *pf* zu lesen, als Abkürzung von *pulfual*, und zu übersetzen: „Fasti Tetnei, der Pulfnei Tochter, des Cicu (Gattin).“

Die beiden Inschriften bezeichnen also Schwestern. Die Änderung des runden *s*, wie die Inschrift es zeigt, in *f* ist sehr leicht.

4) *að · li · . . . icesu · tizial* — Arretium — Fa. 845. Travertinurne. Die Inschrift ist, wie Pauli, Stud. III, 146 zeigt, identisch mit Ga. 94: *að · li · . . . cesu · tizial*. Pauli,

Stud. III, 119 liest [θu]i: cesu „hier liegt“. Vergleichen wir aber Fa. 645 bis: *rel·latini: cesusa: lu* „Vel Latini, des Larth Cesu (Sohn)“, so ergibt sich, dass *cesu* Beiname der Latini ist, und unsere Inschrift ist zu lesen: *av: la[stin]i [:] cesu: titial* „Arnth Latini Cesu, der Titi (Sohn)“; im letzten Worte ist Gamurrinis Lesung vorzuziehen.

5) *larθi: θaznlei* — Montepulciano — Fa. 942.

Urne. Fabrettis Lesung ist ungenau; das Facsimile nach Gori giebt vielmehr *θazntnei*, und dazu stimmt Fa. 876 *ter h . . . θaznθnal*, vielleicht ein Kind der in unserer Inschrift Genannten. Der Wechsel des T-Lautes findet sich auch sonst.

6) *anes·caes·puil·hui iui·ei·itrua* — Fa. 986.

ane·cae·retus·acnaice — Fa. 985.

arnd·caes·anes·ca . . . clanpuac — Fa. 987.

Urnendeckel aus Pienza (jetzt in Leiden). Die drei Inschriften nennen, wenn auch in verschiedener Beziehung, offenbar dieselbe Person *ane cae*. Dies ist auch die Ansicht von Deecke (Fo. III, 26).

Da dieser nun in 985 *acnaice* als „und *acnai*“ deutet (ebenso Pauli, Stud. I. 47), so muss er 987, wo ein Sohn des *ane cae* und seiner Gattin genannt ist, das *ca . . .* als *caial* fassen und sieht darin den Vornamen der *acnai*. Diese Auffassung ist aber unstatthaft, weil die Bezeichnung der Mutter durch den blossen Vornamen gegen allen Brauch ist. Daher bleibt höchstens die andere, von Deecke gleichfalls erwähnte Möglichkeit, eine doppelte Ehe anzunehmen. Aber auch diese ist doch nur ein Notbehelf für den Fall, dass sich kein anderer Ausweg bietet. Ein solcher steht aber thatsächlich offen. Die Form *acnaice* in Fa. 985 hat für die Deutung Deeckes und Paulis erhebliche Schwierigkeiten, zunächst wegen des *ai*, statt dessen regelrecht *ei* zu erwarten wäre. (Vgl. Mü.-Dee. Etrusker II, 456, wo Deecke selbst unsern Fall für zweifelhaft hält.) Besonders aber erregt die Form *ce* in *acnaice* Bedenken. Die Verbindungspartikel lautet stets nur *c*, und dass dieses aus *ce* entstanden sei, wie Deecke, Etr. II, 502 meint, ist bis jetzt blosser Vermutung. Alle

Schwierigkeiten schwinden dagegen, wenn wir lesen *acnalcl* = *acnal · cl[an]* und Fa. 985 übersetzen „Ane Cae, des Vetu und der Acnei Sohn.“ Der Nominativ des Namens, nur in aspirierter Form, liegt vor Fa. 867 *θania : acnei : latinisa*. — Da wir nun für Fa. 987 freie Hand haben, können wir auf die einfachste Weise *cafinal]* ergänzen. Wissen wir aber, dass die Gattin des *ane cae* den Namen *cainei* führte, so ist dieser Name endlich auch Fa. 986 zu erwarten, und ich lese mit Voranstellung der zweiten Zeile:

[ca]inei · [p]etruna[!] anes · caes · puia · θui

„Cainei, der Petrucci (Tochter), des Ane Cae Gattin (ruht) hier.“

Ich verkenne nicht, dass die Änderungen in den beiden ersten Worten etwas stark sind, aber die Inschrift ist offenbar auch arg entstellt, und jedenfalls scheint mir obige Lesung einfacher als Deeces Übersetzung des *itruta* durch „consecrat“ (Fo. V, 54), die noch mehrere Punkte unerklärt lässt.

7) *surui : plauti : ar : pum capznaś* — Perugia — Fa. 1272.

Urnendeckel. Fabrettis Lesung ist ungenau. Der Papier-Abklatsch (tab. XXXVI) giebt vielmehr: *ppu tui · plauti rpuump capznaś*; und ähnlich liest Conestabile (Suppl. I, p. 102): *ppu · tui [pl]auti · arump capznaś*. — Darnach ist mit Sicherheit zu lesen:

ε · pu[m]pui · plauti · ar · pum capznaś

„Velia Pumpui Plauti, des Arnth Pumpu (Tochter), des Capzna (Gattin).“ Die Inschrift stammt aus dem Grabe der Pumpu Plaute.

8) *manal ni θiai . . .* — Perugia — Fa. 1340.

Urne. Erster Teil einer bilinguis. Deecke, Fo. III, 240 ändert nach der Abbildung Goris den Anfang mit Recht in *[θ]urmana*; der Rest sei heillos verdorben, am nächsten liege *larθial*. Gegen diese Lesung spricht aber die Lücke hinter *manal*. Einfacher scheint mir daher *[θur]mana · l[a]θial* mit vorne zu ergänzendem Vornamen, und diese Lesung findet noch eine anderweitige Bestätigung. Vergleicht man nämlich die clusinischen Inschriften Fa. 554 *ar : θur-*

mana: latibial und Fa. 554 bis 10: *θarmna: latibial*, so ist möglich, dass unsere Inschrift einen dritten Bruder nennt, der bei den Verwandten in Perugia gestorben und begraben ist.

9) *arra · percumsnal* — Perugia — Fa. 1571.

Urnendeckel. Nach den Inschriften aus dem Grabe der Rafi Fa. 1283. 1288. 1289, die den Mutternamen *percumsnal* zeigen, ist vielleicht auch hier zu lesen: *ar · ra[fi] · percumsnal* „Arnth Rafi, der Percumsnei (Sohn).“

10) *za · prexu · ia · mialeepu* — Perugia — Fa. 1715.

Urnendeckel. Der Cod. Perus. liest: *za · prexu · ia · ntialeepu*; Vermiglioli: *la: prexu ···· ntial: repu*. Vergleicht man Fa. 1713: *au precu · lu · rīpial*, so ergibt sich die Herstellung

la · prexu · la · rīpial · repu.

„Larth Prechu, des Larth und der Vipi (Sohn), Vepu.“

Die Änderungen sind sehr leicht. Die beiden Inschriften bezeichnen Brüder.

11) *θa · serturi · amtnes ···* — Perugia — Fa. 1772.

Titulus sepulcr. Da nach Fa. 1552: *θana · amθnia · sertur[us]* eine Amθnia Gattin eines Serturu war, so ist oben am einfachsten zu bessern *amtnesq[l]*. Der Wechsel der T-Laute und die Endung *eal* für *ial* haben genügende Analogieen.

Hannover.

H. Schaefer.

2. Der etruskische Gott *klaninś*.

In meinen etr. Stud. III, 83 hatte ich unter no. 251 die Inschrift *miklanin[ś]* (Fa. no. 2608 bis) als „dies dem Klaninś“ übersetzt und darin eine Dedikation an einen Gott *klaninś* gesehen. Dieser Gott *klaninś* ist von Deecke mehrfach (z. B. etr. Fo. V, 24 not. 89) angezweifelt worden, nicht mit Grund, wie ich meine. Unmittelbar identisch nämlich mit *klaninś* ist der dreimal auf dem Placentiner Templum

erscheinende Gott *cilens*. Das Etruskische kennt nämlich den *i*-Umlaut des *a* zu *e*, wie z. B. von *clan* „Sohn“ der Genetiv *clenſi* und *clenſ*, letzteres mit Abfall des *-i*, heisst. Dem genau entsprechend wird aus *klaninſ* zunächst *clenins*. Tiefstonige Vokale aber werden ferner im Etruskischen ungemcin häufig ausgestossen, so dass also aus *clenins* weiter *clenns*, nach etruskischer Orthographie *clens* geschrieben, entsteht. Wie nun aber weiter der Name *slaiſe* (Fa. no 1508) als *silaiſe* mit einem zwischen *s* und *l* eingeschobenen *i* erscheint (Fa. no. 1648), so bildet sich aus *clens* das *cilens* des Templums. Was für ein Gott nun freilich dieser *klaninſ* — *cilens* sei, dafür fehlt zur Zeit, so weit ich sehe, noch jeglicher Anhalt, falls man nicht etwa den Namen mit *clan* „filius“ zusammenbringen, dies als „genitus“ erklären und in dem *klaninſ* eine dem lat. *Genius* entsprechende etruskische Bildung sehen will, etwa wie etr. *hinvial* eine Übersetzung des gr. $\Psi\upsilon\chi\acute{\iota}$ ist (cf. Verf. etr. Stud. III, 30):

Ulzen.

C. Pauli.

3. Etruskisch *netei* »Schwiegermutter.«

Zu den bisher bereits bekannten Verwandtschaftswörtern des Etruskischen, *clan* „Sohn“, *ſec* „Tochter“, *puia* „Gattin“, gesellt sich als ein neues derartiges Wort *netei* „Schwiegermutter“, wie es sich ergibt aus der Vergleichung folgender vier Inschriften:

au : cai : ſurmna : se : rapli — Perusia — Fa. no. 1333.

„Aule Cai Thurmna, des Sethre (und) der Rapli (Sohn).“

ar : ſurmna : se rapli — Perusia — Fa. no. 1334.

„Arnth Thurmna, des Sethre (und) der Rapli (Sohn).“

larſi : rapli : ſurmnaſ : petrua — Perusia — Fa.

no. 1335.

„Larſi Rapli, des Thurmna (Gattin), der Petru (Tochter).“

larſi : petru : ſurmnaſ : netei — Perusia — Fa. no. 1336.

„Larſi Petru, des Thurmna Schwiegermutter.“

Alle vier aus dem Erbbegräbnis der Cai Thurmna.

Die in den ersten beiden Inschriften Genannten sind Brüder, Söhne eines Sethre Cai Thurmna und einer Rapli. Die Grabschrift dieser letzteren ist in der dritten obigen Inschrift erhalten, und wir ersehen aus derselben, dass die Rapli die Tochter einer Petrui war. Diese Petrui, die also des Sethre Thurmna Schwiegermutter war, ist in der vierten Inschrift genannt, und es ist daher, da *netei* ein Name irgendwelcher Art nicht ist, zu schliessen, dass der Zusatz *thurmna's*: *netei* die Bedeutung „des Thurmna Schwiegermutter“ habe, wozu die weibliche Endung *-ei* des Wortes *netei* aufs trefflichste stimmt.

Ulzen.

C. Pauli.

4. Marsisch-lateinisches *menurbid*.

Auf der Fuciner Bronze heisst es in Z. 3—5 *apurfinem. e'salico · menurbid · casantonio*. Das hier erscheinende *menurbid* übersetzt Bücheler (rh. mus. n. f. XXIII, 489) durch „scitu Casuntuniorum“ und hält es für gleiches Stammes mit *menerra*, *promenervat* „monet.“ Ähnlich Jordan (Herm. XV, 9), indem er darin eine zu *Men-er-ra* gehörige Bildung *menur-bis* mit doppeltem Suffix erblickt, welche etwa die Bedeutung „sententia, scitu, decreto, tanginud“ gehabt habe.

Deecke hingegen (Burs. Jahresber. XXVIII, 232) möchte in der Form ein Verbum sehen = „statuit“, etwa zu *moenia* gehörig. Mir erschien das alles von Anfang an unmöglich, und ich hatte mir schon längst für dieses Heft die Lesung *apurfinem · e'salicom · enurbid · casantonio* notiert, so dass einfach eine falsch gesetzte Interpunktion vorläge und das *enurbid* „in urbe“ dem *apurfinem* „apud finem“ entspräche, als c. s. im Litter. Centralblatt (Jahrg. 1882, no. 45, p. 1519) eben diese selbe Lesung *enurbid* vorschlug. Ich habe mich dieser also nur einfach anzuschliessen, wie hiermit geschieht.

Ulzen.

C. Pauli.

5. Zum römischen Libertuspränumen.

Die Inschrift CIL. I, no. 1091 giebt Mommsen folgendermassen: *C · L · P · Tre[boni]orum P P C [f]*

thurarie[si sibi] et · liberteis
P · Trebonius [C P] l Nicostratus
M · C · P · l · Malchio
D · C · l · Olopantus
M · C · P · l · Macedo
A · C · P · l · Alexander
Trebonia · C · P · l · Irena
Trebonia · C · P · l · Amnia.

Zu Zeile 4 — 7 bemerkt er: „litterae singulares cum vix praenomina hoc loco significare queant (quomodo enim a *Gaio, Lucio, Publio* dominis fiunt *Marci, Decimi, Auli* liberti?), vide num ad cognomina ubivis supplendum sit *P. Trebonius* et in spatio vacuo formula scripta *m(onumento) d(olus) m(alus) a(besto).*“ Dieser Ansicht vermag ich nicht beizustimmen, halte die fraglichen Buchstaben vielmehr doch für die Vornamensiglen, so dass in den Lücken der einzelnen Zeilen nicht *P. Trebonius*, wie Mommsen will, sondern bloss *Trebonius* zu ergänzen ist, genau, wie in CIL. I, no. 1029 das zweimalige *Atrius*. Was nun die *M · D · M · A* als Vornamensiglen anbetrifft, so gehört eben die Inschrift noch der älteren Zeit an, wo die Freigelassenen noch freie Vornamen, nicht den des Patrons, führten. In der vorliegenden Inschrift aber hat die Wahl gerade der fraglichen Vornamen einen bestimmten Grund. Es ist nämlich jedesmal der Vorname genommen, der mit dem Sklavennamen des Freigelassenen den gleichen Anlaut hat. So heisst der *Malchio* und der *Macedo Marcus*, der *Alexander Aulus*. Bezüglich des *Olopantus* hatte schon Mommsen bemerkt: „vide ne sit *Diopantus*, quod tabula fortasse admittit.“ Wie richtig diese Vermutung war, zeigt uns eben der Vorname *Decimus*, der zu *Diopantus* genau in dem gleichen Verhältnisse steht, wie Vor- und Zuname der anderen. Die Abbildung bei Ritschl PLMC. tab. XCIII, C scheint mir *Oiopantus* zu bieten. In

den etruskischen Inschriften sind \bigcirc (θ) und \bigcirc (r) oft so ähnlich, dass aus dieser Ähnlichkeit unzählige Verlesungen entstanden sind. Und ebenso wird auch in unserer Inschrift das anlautende d etwas zu rund geraten sein. Es hat also ein *Olopantus* nie gegeben, und seine Gleichsetzung mit $\delta\lambda\alpha\alpha\varsigma$, so wie die Folgerungen, die man aus dieser Gleichsetzung gezogen hat (cf. z. B. Jordan im Herm. XV, 20), werden damit hinfällig.

Eine Abweichung von der soeben dargelegten Erscheinung in betreff der Wahl des Vornamens zeigt nur der zuerst genannte *P. Trebonius* [*C. P.*] *l. Nicostratus*, aber diese Abweichung hat ihren klärlichen Grund. Denn dass der ursprünglich unrömische, später von den Fabiern recipierte Vorname *Numerius* hier nicht gewählt werden konnte, liegt ja völlig auf der Hand. Dieser *Trebonius* wählte also, weil ihm ein mit N anlautender Vorname nicht zur Verfügung stand, das Pränomen seines einen Patrons, was ja dann später eben die herrschende Sitte wurde. Ganz ähnlich finden wir z. B. CIL. I, no. 566 bei den Freigelassenen teils freigewählte Vornamen, teils den des Patrons.

Die Richtigkeit meiner Erklärung findet ihre Bestätigung dadurch, dass, nachdem nun diese Art, das Libertuspränomen zu wählen, einmal entdeckt ist, auch noch weitere Belege derselben sich ergeben. Ich habe mir, ohne lange gesucht zu haben, aus CIL. I folgende angemerkt:

D. Amilius · *L. l. Deiphilus* (no. 1022)
M. Pinari · *P. l. Marpor* (no. 1076)
P. Octavi · *A. l. Philom* (no. 1241)

Bei weiterem Suchen würden sich gewiss noch mehr Beispiele finden lassen.

Es ist möglich, dass diese von mir gemachte Beobachtung bezüglich der Wahl des Libertusvornamens schon anderweit veröffentlicht ist; da ich sie indessen nirgend finde und mir die Sache nicht unwichtig zu sein schien, so habe ich geglaubt, ihr hier den Platz gönnen zu sollen.

Clzen.

C. Pauli.



Anal. p. 1.

Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli,

Rektor des Realprogymnasiums zu Cizeu.

Zweites Heft

Mit fünf Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1883.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Inhalt.

- ⊙ I. Die Nominativ-Bildung im Etruskischen. Von H. Schaefer.
 - II. Die oskische Inschrift des Censors von Bovianum. Von C. Pauli.
 - III. Miscellen:
 - 1. The Suffix *s* (*ś*) in Etruscan (A. H. Sayce).
 - 2. Etruskisch *šura* (H. Schaefer).
 - 3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss* (C. Pauli).
 - 4. Die Lösung der Etruskerfrage (C. Pauli).
-



I.
Die Nominativ-Bildung im Etruskischen.

Von
H. Schaefer.



Die Ansichten über die Herkunft der Etrusker und die Methode für die Lösung dieser ebenso interessanten wie wichtigen ethnographischen Frage haben im Laufe der Zeit mannigfache Wandlungen durchgemacht. Fast sämtliche Zweige des indogermanischen Sprachstammes, in erster Linie die altitalischen Dialekte, aber auch das Sanskrit, Armenische, Slavische, Keltische, Altdeutsche sind für die Deutung des Etruskischen herangezogen; Stickel hat eine beträchtliche Anzahl etruskischer Inschriften, unter anderen auch diejenige des grossen Cippus von Perugia Wort für Wort aus dem Semitischen erklärt, Taylor hat versucht das Etruskische als eine altaisch-finnische Sprache zu erweisen; allein alle diese Versuche haben sich als verfehlt herausgestellt. Als dann im Jahre 1874 der erste Band von Corssens grossen Werke über die Sprache der Etrusker erschienen war, galt eine Zeit lang die Frage für gelöst, die Etrusker erschienen als ein italischer, den Römern nahe verwandter Stamm, bis im folgenden Jahre Deecke in seiner „Kritik“ mit unwiderleglichen Gründen den ganzen Bau der Corssenschen Hypothesen über den Haufen warf. Es folgt nunmehr eine Zeit verhältnismässiger Ruhe, eine Zeit, wo die Frage nach der Abstammung jenes rätselhaften Volkes nur gelegentlich gestreift, dafür aber an dem inneren Ausbau der Etruskologie um so eifriger gearbeitet wurde. In der richtigen, durch das Fehlschlagen der früheren Versuche gewonnenen Erkenntnis, dass man eine Sprache erst einigermaßen selbst kennen müsse, ehe man nach ihren etwaigen Verwandten sucht, waren Deecke in seinen „Etruskischen Forschungen“,

sowie in der Neubearbeitung von O. Müllers Etruskern und mehreren Aufsätzen in Bezzenbergers Zeitschrift, und neben ihm bald Pauli in den „Etruskischen Studien“ mit bestem Erfolge bemüht, die etruskischen Sprachdenkmäler ohne vorgefasste Meinungen aus sich selbst zu erklären. So wurde das etruskische Namensystem in seinen Grundzügen festgestellt, eine Anzahl von Wörtern wurde teils sicher, teils mit Wahrscheinlichkeit gedeutet, eine Reihe von Punkten aus der nominalen, wie aus der verbalen Flexion und der Lautlehre wurde klargelegt. — Da trat plötzlich im vorigen Jahre eine neue, völlig unerwartete Wendung ein, indem Deecke im zweiten Hefte der nunmehr mit Pauli gemeinschaftlich herausgegebenen „Etruskischen Forschungen und Studien“, wenn auch von ganz anderer Seite her als Corssen und vielfach in direktem Widerspruche gegen denselben, dennoch gleichfalls die etruskische Sprache nicht nur für eine indogermanische, sondern sogar direkt für eine italische erklärte und damit aufs neue die Frage nach dem Ursprunge des etruskischen Volkes in den Vordergrund rückte. Diese Frage hat selbstverständlich an sich die vollste Berechtigung, und alle Versuche, die etruskische Sprache zu deuten, dienen ja im letzten Grunde der Beantwortung derselben; ausserdem aber liegt auch die Sache gegenwärtig wesentlich anders als früher. Bei der sehr geringen Kenntnis, die man damals vom Etruskischen hatte, mussten alle Bemühungen, dasselbe mit anderen Sprachen in Beziehung zu setzen, als mehr oder weniger willkürliche und deshalb aussichtslose Versuche erscheinen. Jetzt dagegen sind wir, wenn uns auch noch recht vieles dunkel ist, dennoch durch die Arbeiten der beiden letztgenannten Forscher in unserer Kenntnis der etruskischen Sprache soweit gefördert, dass die Frage nach dem Ursprunge derselben, wenn man dieselbe dahin zuspitzt: Ist die etruskische Sprache eine indogermanische oder ist sie es nicht? eine Prüfung und Beantwortung als möglich erscheinen lässt.

Um die Verwandtschaft zweier Sprachen zu zeigen, bedarf es des Nachweises, dass dieselben sowohl hinsichtlich des Wortschatzes wie in der Flexion in wesentlichen Punkten übereinstimmen. Der erste dieser Wege hat vielfach etwas Missliches; oft verleiten zufällige Ähnlichkeiten zur Annahme von Verwandtschaft, während doch Etymologien erst dann Wert haben, wenn die lautlichen Verhältnisse zwischen den betreffenden Sprachen genau festgestellt sind. Dazu kommt, dass jede Sprache mehr oder weniger Lehnwörter enthält, die natürlich bei der Frage nach der Abstammung der Sprache nicht in Betracht kommen. Etymologische Ähnlichkeiten dürfen daher, so weit sie nicht ganz evident sind, erst dann berücksichtigt werden, wenn durch den Nachweis flexivischer Übereinstimmung zwei Sprachen sich als wirklich verwandt ergeben haben. Auch Deecke hat bei seinem Versuche, das Etruskische als indogermanische Sprache zu erweisen (Fo. V, 62—64), besonderen Nachdruck auf die seiner Meinung nach indogermanischen Bestandteile in der Flexion des Etruskischen gelegt. Dem gegenüber hat dann Pauli in seiner Behandlung der etruskischen Zahlwörter (Etr. Stud. V) auch mehrere Punkte der etruskischen Flexion als entschieden nicht indogermanisch nachzuweisen versucht. Einen Beitrag zur Lösung dieser wichtigen Frage möchte auch die folgende Abhandlung liefern, indem sie durch eine Darstellung der Nominativ-Bildung im Etruskischen zu prüfen versucht, ob dieselbe Anspruch machen kann, indogermanisch genannt zu werden oder nicht. Ich werde dabei zunächst die etruskischen Wörter mit Ausnahme der Personennamen, sodann im zweiten Teile diese letzteren behandeln. Der Grund für diese Scheidung wird sich im Verlaufe der Abhandlung ergeben.

I.

Das Etruskische als solches kennt eine Nominativ-Bildung überhaupt nicht, sondern verwendet den Wortstamm auch als Nominativ. — Um diesen Satz zu beweisen, führe ich zunächst mit Einschluss der etruskischen Götternamen diejenigen als Nominative gebrauchten oder als solche zu erschliessenden Stämme auf, die bis jetzt mit Sicherheit oder doch grosser Wahrscheinlichkeit als Nomina erkannt sind, und füge jedesmal die betreffende Bedeutung hinzu, um so zugleich ein Bild von unserer gegenwärtigen Kenntnis der etruskischen Wörter, soweit sie die Nomina betrifft, zu geben.

I. Stämme auf Vokale:

- 1) a: *malena* und *malstria* Spiegel (letzteres nur einmal und als Akkus. belegt), *mutana* Ossuarium, *nacnea* Gruft, *nesna* Grab, *puia* Gattin; wahrscheinlich der Bedeutung nach: *aisera* Göttin, *cana opus*, *θrafua* Schale; noch unsicher in der Bedeutung, aber sicher gleichfalls Nomina: *etera* (Deecke: Sklave, Pauli: Erbe) mit dem fem. *eteraia* (?), *θura* (D. u. P: progenies), *spurana* (P: victor, D: publicus), *śudina* (P: Eigentum, D: sepulcralis). — Götternamen: msc. *halna* und *husnana* (Beinamen des *maris*), *tina* u. *tinia*; fem. *altria*, *zirna*, *θalna*, *θufulθa*, *lala*, *lasa*, *talīθa*, *tarsura*.
- 2) i: *capi*, Gefäss (viell. Lehnwort aus dem Griech.), *lantni* familiaris (D: domesticus); wahrscheinlich *śudī* Grab. — Götternamen: msc. *ani*, fem. *uni*.
- 3) u: *maru* Bezeichnung eines Beamten. — Götternamen: fem. *alpuu*, *culśu*, *tarsu*.
- 4) e: *nipe* Schale, Gefäss. — Götternamen: msc. *preale*, *arje* (?).

II. Stämme auf Consonanten:

a. Mutae:

- 5) K-Laute: *fruntuc* fulgurator (? vielleicht griechisch), *sec* und *sez* Tochter; wahrscheinlich *zil(a)χ*, *zile* als Bezeichnung eines Amtes. — Götternamen: fem. *mlacwχ*, *mundwχ*, *malavisχ*.
- 6) P-Laute: fehlen bis jetzt.
- 7) T-Laute: *trutnet* in der Verbindung *netšvis trutnet* *haruspex*. — Götternamen: fem. *tanθ*, *leinθ*, *sneanθ*.

b. Liquidae:

- 8) r: *aisar* Gott, *ecer* Geschenk, *tular* cippus, *tier* Monat; in der Bedeutung unsicher ist *naper* (D: Grabnische). — Götternamen: fem. *van[u]r*, *axcistr* (neben *axcizr*).
- 9) l: *acil* Eigentum (D: jetzt = proprius), *acil* Jahr, *hindial* φουρί (D: eigentlich adj. = inferna), *usil* Sonne, *tinšcvi* Weihgeschenk, vielleicht *nešl* Grab (D: adj. = sepulcralis); adj. *spural* (P: victorialis, D: publicus); hierher ziehe ich auch *ril* in der Bedeutung „alt“, worüber später.

c. Nasale:

- 10) m: Göttername fem. *nathum* (Fa. 2754 *pruzum* ist blosse Übertragung des griech. πρζυζου).
- 11) n: *clau* Sohn, *itun* Schale, *lautn* familia; nicht ganz sicher in der Bedeutung *alpan* (P: Geschenk, D: imago, artificium). — Götternamen: msc. *laran*, fem. *šesan*, *mean*, *turan*.

d. Spiranten:

- 12) v: *tiv* Mond.

e. Zischlaute:

- 13) s: *netšvis* in der unter Nr. 7 angegebenen Verbindung, *feres* statua (D: imago), *huins* Quelle; nicht sicher der Bedeutung nach sind *šanš* (D: concilium, P: civitas), *sianš* (D: = šanš, P: pietas), *murs* (P: Grab). — Götter-

namen: msc. *maris*, *cetis* *), *turms*, *klanins* *), *cilens* (letztere beiden nach Pauli identisch), *culsaus* *), *fustuns*, *muantrns* *), *selhans*; *selcans* *), *velxans* (?); *ismindians* (Beiname des *maris*).

Ein Blick auf das vorstehende Verzeichnis genügt, meine ich, um zu zeigen, dass bei diesen Wörtern von einer Nominativ-Bildung nach Art der indogermanischen Sprachen nicht die Rede sein kann. Nur zweierlei könnte man vielleicht einwenden: einmal, dass in den unter Nr. 13 aufgeführten Wörtern das schliessende *s* eben als Nominativ-Endung zu betrachten sei; und zweitens, dass in den übrigen Fällen der Abfall des nominativischen *s* durch bestimmte lautgesetzliche Regeln der etruskischen Sprache bewirkt sei. Um hinsichtlich des ersten Punktes mit den Götternamen zu beginnen, so kommt hier das aus der etruskischen Namensgebung völlig erwiesene Gesetz in Betracht, dass die Stämme auf *s* den Genetiv durch die Endung *-al* bilden**), z. B. *pultusal* von *pultus*, *lecetisal* von *lecetis*, *larisal* von *laris* etc. Durch die im Etruskischen herrschende Betonung der ersten Silbe wird dann häufig bei dieser Endung *al* ein Ausfall des *a* bewirkt; z. B. *larɔl* statt *larɔal*, *arnɔl* statt *arnɔal* etc. — Da sich nun neben *maris* auf dem Placentiner templum die Genetivform *marisl* findet, so ist dadurch *maris* als Stamm erwiesen; der ebendasselbst vorkommende Genetiv *vetisl* weist somit auf einen Stamm und Nominativ *vetis*, den Deecke (Fo. IV, 68 fgg.) mit lat. *Vedius* zusammenstellt. — In gleicher Weise nun bildet *cilens* als Genetiv *cilensl*, *fustuns* zeigt *fustunsl* und mit noch weiter gehender Erleichterung des Wortausgangs *fustunl*; die daneben mehrfach vorkommende Form *fustunsul* erklärt sich so, dass aus *fustunsal* zunächst regelrecht *fustunsl* wurde und dann unter Ein-

*), Diese Nominative sind als solche nicht belegt, aber mit Sicherheit aus den gleich zu behandelnden Genetiven zu erschliessen.

**), Der Ansicht Deecke's, dass dieses *al* als Stammerweiterung zu betrachten sei, vermag ich mich so wenig anzuschliessen wie Pauli.

wirkung der vorhergehenden Silbe das *u* sich als Stimmton entwickelte (ähnlich Pauli Stud. III, 82). Die Form *seblant* (Fa. 1020) dagegen ist mit Deecke (Fo. V, 24. A. 91) für geflücht zu halten. — Nach Analogie dieser Bildungen sind nun auch die Genetive *klanin[s]* Fa. 2608 bis (wo Fabroni das *l* noch sah), *culsansl* Fa. 1051 (wo sicher diese Lesart dem *culsansi* vorzuziehen ist), *selcansl*, z. B. Fa. 2582 bis (daneben *selansl* Fa. 1052), *muantruisl* Fa. 1055 bis mit völliger Sicherheit auf die Stämme *klanins*, *culsans*, *selcans*, *muantrus* zurückzuführen. Auch Deecke betrachtet jetzt das *s* in diesen Wörtern als zum Stamme gehörend; ob aber in diesen Stämmen vor dem *s* ein Vokal ausgefallen ist, wie er meint, erscheint sehr zweifelhaft; die mehrfach vorkommende Form *fuftunus* erklärt sich doch wohl in derselben Weise wie oben *fuftunusl*, und sonst findet sich von solchem Vokale keine Spur. Denselben Vokaleinschub möchte ich dann weiter auch in der einmal belegten Form *turmus* annehmen, wo Deecke das *u* für ursprünglich hält, wenn er auch den aus der Form *turmuca*s (Fa. 2147) entnommenen Beweis jetzt mit Recht fallen gelassen hat; der Name lautet nämlich sonst stets *turms*. Dass hier das *s* zum Stamme gehört, lässt sich freilich nicht beweisen, ist aber doch wahrscheinlich, weil es eben niemals fehlt. Von *ismindians* sind weitere Formen nicht belegt, doch haben wir es wohl als den Beinamen eines Gottes nach der Analogie von *seblans* zu behandeln und das *s* zum Stamme zu ziehen. *velzans* endlich ist in dieser Form nicht belegt, sondern von Deecke (Fo. IV, 53 fgg.) erschlossen.

Was nun die Appellativa auf *s* anlangt, so fehlt uns bei *netšcis* jeder Anhalt für die Beurteilung des *s*; in *fleres* kann dasselbe deshalb nicht Nominativ-Endung sein, weil *fleres* häufig auch als Akkusativ gebraucht wird; es gehört also hier wieder mit Sicherheit zum Stamme. — *huins* findet sich auf einem Spiegel (Fa. 2492) neben der Abbildung einer Quelle, weitere Kriterien fehlen. — Neben *sans* und *sians* endlich finden sich wieder die Formen *sansl* und *siansl*;

sauš selbst ist freilich nur unsicher überliefert, gewinnt aber eben durch die Proportion *sianšl : sianš = sanšl : sauš* eine Stütze. Über die Bedeutung dieser Wörter sind wir noch im Unklaren (s. oben no. 13). Möglich ist immerhin, wie Deecke meint, dass beide Stämme der Bedeutung nach identisch sind; wenn derselbe aber auch (Fo. V, 46 fgg.) *sanšl* und *sianšl* als Nominative fassen will, so ist das höchst unwahrscheinlich. Beide Formen sind genau gebildet, wie die oben behandelten Genetive der auf *us* auslautenden Stämme, und wir können aus allen diesen Erscheinungen das Gesetz ableiten, dass eben bei denjenigen Stämmen, die vor dem schliessenden *s* noch einen Konsonanten haben, die Genetiv-Endung *al* durch den Hochtou der ersten Silbe das *a* verlor. Eine Parallele zu dieser Erscheinung bietet sich bei dem Stammauslaute *ly*, indem bei den Zahlwörtern die auf *aly* gebildeten Zehner mit einer Ausnahme regelmässig von dem antretenden *al*, mag dasselbe nun Ordinalzeichen oder Casus-Suffix sein, das *a* ausfallen lassen: vgl. neben *cezpalyls* Formen wie *mutalyls*, *cealyls* etc. — Wir werden also jenes *sanšl* und *sianšl* solange für Genetive zu halten haben, bis der Beweis, dass sie Nominative sind, thatsächlich erbracht ist. Das ist aber bis jetzt keineswegs geschehen. Die betreffenden Inschriften sind:

fereš zec sanšl ccer — Perusia — Fa. 1930.

Bronzestatue eines sitzenden Knaben. Deecke übersetzt: „statuam posuit concilium donum“. Das *zec* in der Bedeutung „posuit“ ist aber im höchsten Grade zweifelhaft; es kann ebensowohl ein Adjektiv oder Pronomen darin stecken und das *sanšl* von *ccer* abhängen.

— — — *fereš · tece · sanšl · tenine* — — — — — Perusia — Fa. 1922.

Bronzestatue eines Redners. — Deecke übersetzt die ausgehobenen Worte: „statuam posuit concilium administrativum“. Seine Behauptung, dass *tenine* sicher Adjektiv sei, ist indessen nicht zu erweisen. Pauli übersetzt das Wort durch „administratio“, und jedenfalls scheint es zur Wurzel

ten „verwalten“ zu gehören. — Eine gewisse Gleichheit im Bau zeigen dann die beiden folgenden Inschriften:

mi marisl harθ sianśl : l eimi — Clusium — Fa. 807.

mi tinās karu sianśl — orig. inc. — Fa. 2610 bis.

Die erstere findet sich auf einem Gefäß, die zweite auf einer Tafel von Bronze. Deecke übersetzt die erstere „hoc Marti dedicat concilium . . .“, indem er *harθ* = *harθana* als Verbum auffasst; die letztere „hoc Jovi . . . concilium“ ohne Wiedergabe des *karu*. — Pauli übersetzte früher *harθ sianśl* und *karu sianśl* durch „monumentum pictatis“, nimmt jetzt aber (Fo. V, 71) *harθ* und *karu* (so ist die Form bei Fabretti überliefert) als Verbal-Lokative, ohne jedoch eine Übersetzung zu geben. Mir scheint diese Ansicht ohne weitere Beweise nicht genügend sicher; aber gesetzt auch, in *harθ* steckte ein Verbum, so könnte *sianśl* noch immer von den Schlussworten der Inschrift abhängen. In der zweiten Inschrift dagegen kann *karu* oder *karu* ebensowohl ein Substantiv, etwa in der Bedeutung „Gabe“ sein, und wenn wir mit Deecke, wie schon oben als möglich zugegeben wurde, *sianś* als gleichbedeutend mit *sianś* etwa in dem Sinne von „Bürgerschaft“ auffassen, würden wir übersetzen „dies (ist) die Gabe der Bürgerschaft an den Tina.“ Dass zugleich der Geber und der Beschenkte im Genetiv stehen können, zeigt Fa. 1055. Jedenfalls liegt kein genügender Grund vor, um von der Auffassung des *sianśl* als eines Genetivs, auf die wir durch die Form geführt werden, abzugehen.

Der letzte der zu besprechenden Stämme auf *s* ist endlich *murs*. In der Inschrift Fa. 429 bis a *mi murs arnθal rētes* etc. auf einer Aschenurne scheint die Bedeutung „Urne“ besser zu passen, als die von Pauli vorgeschlagene „Grab“. — Nun finden sich am Schlusse der Inschrift Fa. 2335 (aus Tarquinii) die Worte: *alti sūditi mundziras mursl XX*, wo Deecke (Fo. V, 49. 94) *mursl* als Akkusativ des Plurals = „ollas sepulcrales“ fasst. Das ist wieder sehr fraglich, da wir den Zusammenhang der Stelle nicht kennen und überdies von der etruskischen Plural-Bildung so gut wie nichts wissen.

Allerdings lässt sich *murs* hier bei der Unklarheit des Zusammenhanges ebenso wenig mit Sicherheit als Genetiv erweisen, allein diese Auffassung hat doch wenigstens die Bildung der Form für sich. — Wir haben somit gesehen, dass neben einigen wenigen Wörtern, bei denen wegen unzureichenden Materials die Zugehörigkeit des *s* zum Stamme zwar nicht bewiesen werden kann, aber doch jedenfalls möglich ist, die Mehrzahl das *s* durch die Genetiv-Bildung als Auslaut des Stammes, nirgends aber als eine Nominativ-Endung erkennen lässt.

Für die übrigen Stämme liesse sich nun weiter der Einwand erheben, dass das als Nominativ-Endung zu erwartende *s* auf Grund bestimmter Lautgesetze, wie sie ja auch z. B. im Griechischen und Lateinischen wirksam sind, abgefallen sei. Allein auch dieser Einwurf wird hinfällig, da sich aus dem Auslaut anderer Wörter zeigen lässt, dass alle oben aufgeführten Stämme nach etruskischen Lautregeln sehr wohl das *s* hätten annehmen können. Was die vokalischen Stämme anlangt, so finden sich Ausgänge auf *as*, *is*, *us*, *es* in grosser Menge und werden uns im zweiten Teile dieser Abhandlung noch häufig begegnen. Für den consonantischen Auslaut ist folgendes zu beachten (vgl. hierzu auch Deecke, Etrusker II, 391 fgg.): zu no. 5 der oben aufgeführten Stämme zeigen Formen wie *putacs* und *maxs*, dass ein K-Laut mit *s* sehr wohl den Ausgang eines etruskischen Wortes bilden kann; zu no. 7 sind zu vergleichen *unats*, *hubts*; ferner *prents* und die weiter unten zu erwähnenden Lehnwörter *nefts* und *prumfts*; zu no. 8 vergleiche man ausser dem schon behandelten *murs* noch Formen wie *celhurs*, *ucrs*, *ticrs*, *atrs*; dass *l* und *s* sich im Auslaute vertragen (s. no. 9), beweisen *arils*, *hels* und eine Reihe von Formen der Zahlwörter wie *ceatyls*, *mutayls* etc. — Für die Stämme auf *m* (no. 10) vergleiche man ausser dem schon erwähnten *turms* noch das Zahlwort *zadrums*; für den Auslaut *n* (no. 11) ausser den Götternamen auf *ns* noch Formen wie *neduns*, *tins*, *tesns*; hierher könnte man auch die Form *acns* ziehen (auf einer

Volterranischen Vase Fa. 305), wenn diese Form nicht an sich Bedenken erregte. Auf dem betreffenden Bilde ist, wie auch die beigefügten Namen zeigen, die Ermordung der Klytaemnestra durch Orestes dargestellt. Daher sieht Deecke (Bozzenbergers Beiträge II, 165) in dem *acns* eine verstümmelte Bezeichnung des Aigisthos, etwa *aicis*. Vergleicht man aber die Abbildung bei Fabretti (tab. XXV), so zeigt die Form und die Randzeichnung des rechts stehenden Bruchstückes deutlich, dass dasselbe mit der links behandelten Scene ursprünglich gar nicht zusammengehört. Was hat überdies der in dem Worte *primnes* erwähnte Priamos mit dieser Begebenheit zu thun? Die Darstellung nun, unter welcher die Worte *acns primnes* stehen, zeigt einen jugendlichen Krieger, der von mehreren anderen bedrängt wird. Das erinnert lebhaft an die bekannte Sage, wo Paris von seinen Brüdern, die ihn nicht kennen, getötet werden soll, ein Gegenstand, der auch sonst häufig auf etruschen Vasen behandelt ist. (Vgl. Dennis, die Städte und Begräbnisplätze Etruriens, in der deutschen Bearbeitung von Meissner p. 589) Ich lese daher *alys primnes* „Alexandros, des Priamos (Sohn)* und fasse das erstere Wort als Abkürzung von *alysntre*, einer Form wie sie sich aus Vergleich von *elxntre* und *alxntre* (Ga. 772) ohne Schwierigkeit ergibt. Die Änderung des *c* in *l* ist sehr leicht, das *s* scheint überhaupt undeutlich gewesen zu sein, da es in der Nachbildung (Fa. 2514 bis) ganz fehlt. Die Form *acns* ist deshalb für unsern Zweck nicht zu verwenden. — Für no. 12 endlich findet sich als Beispiel eines im Auslaut stehenden Spiranten und *s* die Form *medumfs*.

Wir sehen somit, dass von Seiten etruskischer Auslautgesetze dem Antreten eines nominativischen *s* keinerlei Schwierigkeiten im Wege stehen. Wollte nun jemand noch weiter gehen und einwenden, es könnten derartige Lautgesetze, wenn sie auch in dem uns bekannten Zustande des Etruskischen nicht hervortreten, doch in einer früheren Epoche der Sprache wirksam gewesen sein, so würden wir

damit allen Boden unter den Füßen verlieren. Wir können allerdings den Zeitraum, innerhalb dessen wir die Entwicklung der etruskischen Sprache zu verfolgen im Stande sind, nicht genau bestimmen, jedenfalls aber ist eine solche Entwicklung in den uns erhaltenen Sprachresten unverkennbar. Es ist nämlich schon öfter darauf hingewiesen und wird bei der Behandlung der Namen klar werden, dass die Sprache des südlichen Etruriens vielfach einen älteren Zustand darstellt, als die des nördlichen; trotzdem aber sind die lautlichen Erscheinungen in den uns erhaltenen Denkmälern durchaus gleichartig, und insbesondere finden sich die von uns behandelten Stämme, soweit sie häufiger vorkommen, gleichmässig in den nördlichen, wie in den südlichen Teilen des Landes. Es fehlt daher jeder Grund zu der Annahme, dass in einer früheren Zeit die Lautgestaltung des Etruskischen durch wesentlich andere Gesetze bedingt gewesen sei, als wir selbst sie noch zu erkennen im Stande sind.

Der Vollständigkeit wegen mögen hier auch noch die Stämme der Zahlwörter aufgeführt werden, obgleich bei diesen selbstverständlich das Fehlen einer Nominativ-Endung nicht als Beweis für ihren nichtindogermanischen Charakter hervorgehoben werden soll. Sie lauten in der von Pauli (Stud. V) am meisten wahrscheinlich gemachten Reihenfolge: 1. *μαχ*, 2. *ζαλ*, 3. *θη*, 4. *ηυθ*, 5. *ζα*, 6. *σι*, 7. *μεν*, 8. *σευρ*, 9. *σευρ*, 10. *ηυθ*. — Dass diese Zahlen, auch bei beliebiger anderer Ordnung, ihrer Etymologie nach sicherlich nicht indogermanisch sind, hat Pauli meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, wiewohl andererseits die oben angegebene Reihenfolge noch nicht für endgültig feststehend und die Form *ηυθ* noch nicht für völlig gesichert gelten kann.

Schliesslich bleiben noch einige Lehnwörter zu erwähnen übrig. Das Wort *κυπε* „Trinkschale“ ist gleich dem griechischen *κύπε*, (s. Pauli Stud. III, 53), dass auch *cupi* „Gefäss“ dem griech. *κύπε* entspreche, wie Pauli meint (Stud. V, 116), ist möglich, obgleich sich daneben die Form *cape* findet; *putere*

= griech. *κερίριον* kommt nur einmal als Akkusativ vor. — Aus dem Lateinischen entlehnt sind *cela* = lat. *cella* „Grabkammer“, wie es aus dem Locativ *celati* erschlossen ist, ausserdem *neftís* = *nepos* und *prnuftís* = *pronepos*. — Hier finden wir denn in der That zum ersten Male ein *s* als Nominativ-Endung. Allein beide Wörter tragen so offenbar das Gepräge von Lehnwörtern, dass selbst Deecke, der sie früher (Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1438) gleichfalls bestimmt als solche bezeichnete, auch jetzt noch (Fo. V, 64, A. 248), ebenso wie bei *cela*, wenigstens die Möglichkeit der Entlehnung zugiebt. Diese beiden kommen daher bei einer Behandlung der etruskischen Nominativ-Bildung nicht in Betracht.

Ich kann indessen diesen Teil nicht schliessen, ohne noch einen Punkt zu berühren, der meiner Meinung nach bislang noch nicht genügend beachtet ist, obgleich er für die Beurteilung der etruskischen Kasusbildung von wesentlicher Bedeutung ist. Es hat nämlich stark den Anschein, als ob dem Etruskischen, wie es die Nominativ-Bildung nicht kennt, auch die Bildung des Akkusativs mangelt. Freilich hat Deecke (Fo. V, 58. A. 230) einen Akkusativ *ituna* von *itun* angenommen, allein wir werden bei der Behandlung der betreffenden Stelle sehen, dass die Gründe für eine solche Annahme nicht ausreichen. — In den meisten Fällen hängen die gleich anzuführenden Akkusative von dem Verbum *turce* ab, welches als Praeteritum in der Bedeutung „dedit“ für völlig gesichert gelten kann. Am häufigsten nun findet sich neben diesem *turce* als Objekt das Wort *alpan*, das wir wohl am richtigsten mit Pauli als „Geschenk“ fassen; so z. B.

v · cvinti · arntias' · selan|s̄l · tez · alpan|turce — Cortona — Fa. 1052.

„Velia Cvinti, der Arntia (Tochter), gab dem Selvans dies als Geschenk.“ — Ebenso steht *alpan* als Objekt bei *turce* in den Inschriften Fa. 1051, wo trotz Deecke's Ansicht (Fo. V, 24. A. 90) nach der Analogie von Fa. 1052 statt des überlieferten *culsansi* sicher vielmehr mit Pauli *culsan|s̄l* zu

lesen ist, und Fa. 1054 (beide gleichfalls aus Cortona), sowie in der aus Centumcellae stammenden Inschrift Fa. Suppl. I, 443. — Dieselbe Bedeutung „Geschenk“ hat auch *cver*, welches sich gleichfalls neben *turce* findet:

cver turce — Clusium — Ga. 380.

„gab als Geschenk“; *cver* und *malstria* finden sich neben einander als Objekte:

tite cale : atial : turce | malstria : cver — orig. inc. — Fa. 2582.

„Tite Cale gab der Atia den Spiegel als Geschenk“. — Bei *tinšcil* „Weihgeschenk“ fehlt zwar das Verbum *turce* in der Inschrift Fa. 1050, ist aber, weil *tinšcil* neben dem Subjekt *danii musni* nur Akkusativ sein kann, mit Sicherheit zu ergänzen. — Wiederholt erscheint auch *flerš* als Objekt, z. B.:

larthia : ateinei : | flerš : muantrnsl : | turce — Cortona — Fa. 1055 bis.

„Larthia Ateinei gab die Bildsäule dem Muantrns“. — Ebenso sind gebildet die Inschriften Fa. 255 (Florenz) und 2613 (von unbekannter Herkunft). Auch in der schon oben erwähnten Inschrift Fa. 1922 (aus Perugia) ist das Wort *flerš* wohl als Objekt zu *tece* zu ziehen. Denn so unwahrscheinlich mir auch der von Deecke (Fo. V, 46) angenommene Übergang dieses *tece* in *zece*, *sece*, *hece* ist und so wenig ich daher, wie schon oben betont ist, in *zec* (Fa. 1930) eine Verbalform zu erkennen vermag, so glaube ich doch, dass wir in *tece* selbst ein Verbum zu sehen haben (ob in der Bedeutung „posuit“, mag dahingestellt bleiben) und dass Pauli zu weit geht, wenn er (Stud. V, 73) derartigen Bildungen verbalen Charakter abspricht. Allerdings hat er meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, dass die etruskische Verbalbildung vielfach an den Lokativ auf *u* und *θ* anknüpft und zwar vermittelt des Demonstrativ-Pronomens, allein andererseits ist nicht abzusehen, weshalb neben solcher Bedeutung „in Gebung er“ die Pronomina nicht auch an den einfachen Verbal- oder Nominal-Begriff treten und dadurch Wendungen

wie „geben er“ oder „Geber er“ sollten entstehen können. Überhaupt aber ist in diesen Fragen die grösste Vorsicht notwendig, und wenn jetzt z. B. Deecke Worte wie *farbana* und *thues* als Verbalformen auffasst, so beweist das, wie unsicher noch alle Versuche auf diesem Gebiete sind.

Ausser den oben behandelten Wörtern erscheint auch *cana* als Objekt neben *turce*:

mi : cana : larthias : zaul : retzinei : se[dra : tur]ce — Volaterrae — Fa. 349.

„Dies Kunstwerk schenkte Sethra Velchinei der Larthia . . .“ Die Ergänzung stammt von Deecke (Fo. III, 319) und ist auch von Pauli angenommen. Auch Fa. 2180 (aus Vulci) findet sich *cana* (von Pauli richtig aus *cajia* hergestellt) mit *turce* verbunden. — Um nun zu *itun* überzugehen, so findet sich die Form als sicherer Akkusativ in folgender Inschrift:

itunturcecenelatelinastinasclinijaras — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 356.

„Die Schale schenkte Venel Atelina dem Tina (?) . . .“ Der Rest ist dunkel. Auch Fa. Suppl. I, 517 ist *itun* vielleicht Akkusativ, möglicherweise aber auch Nominativ (so Pauli Stud. III, 54). Ein Akkusativ *ituna* liegt nun nach Deecke vor in der Inschrift

ituna · larthi · marcei · curieas : | cluthi · incie · — Caere — Fa. 2400 d.

„Die Schale (od. Krug) weiht Larthi Marcei der Curia.“ *cluthi* in der Bedeutung „dedicat“ ist allerdings sehr wahrscheinlich. Die anderen Stellen, an denen Deecke den Akkusativ *ituna* findet, sind sehr unsicher, denn Fa. 2404 ist dem Zusammenhang nach unklar und gerade an der fraglichen Stelle defekt, worüber noch unten, und Fa. Suppl. I, 101 findet sich das Fragment *nituna*, dessen Ergänzung zu *[mi]nituna* durchaus unsicher ist. Da nun *itun* als Akkusativ völlig sicher steht, so müssen wir angesichts des in gleicher Bedeutung gebrauchten *ituna* entweder annehmen, dass zwei Formen des Wortes, *itun* und *ituna*, neben einander bestanden

haben, die beide sowohl als Subjekt wie als Objekt verwendet wurden, oder dass das *a* in *ituna* eine andere Bedeutung hat. Nun findet sich ein solches *a* auch je einmal hinter dem Worte *cerç* (Pauli Stud. III, 84), wo es doch schwerlich Akkusativ-Endung ist, und ebenso hinter *alpan* (Stud. III, 84), wo es, durch Interpunktion getrennt, eine solche sicherlich nicht ist. Was für eine Abkürzung in diesem *a* steckt, ist freilich gänzlich unklar; aber auch hiervon abgesehen genügt wohl das oben Dargelegte, um eine Akkusativ-Bildung auf *a* höchst unwahrscheinlich zu machen.

Als letztes der etruskischen Wörter lässt sich endlich auch *sudi*, welches aller Wahrscheinlichkeit nach „Grab“ oder „Ruhestätte“ bedeutet, als Akkusativ nachweisen in der Inschrift:

camnas : larð · larðalá : atnale · clan an'sudi · lactni : zicas · cerixm etc. — Tarquinii — Fa. 2335.

Statt *camnas* liest Pauli (Stud. III, 32) *al'inas*. Da der Anfang der Inschrift das Subjekt enthält, so haben wir wohl sicher in *an sudi* „dieses Grab“ das Objekt zu suchen und *cerixm* als das regierende Verbum zu betrachten, dessen Bedeutung allerdings noch nicht sicher ist. Ähnlich liegt die Sache in

an : en sudi · cerixunde | : cel · matunan · larimalisa — or. inc. — Fa. 2600 aa.

wo der zweite Teil das Subjekt enthält und *sudi* von *cerixunde* als Verbum abhängig erscheint. Auch Pauli (Fo. V, 71) übersetzt: „hoc ipsum sepulcrum extruxit etc.“ und nimmt das *cerixm* der vorigen Inschrift als Abkürzung dieses *cerixunde*. Wir sehen somit, dass eine ganze Reihe der von uns behandelten Stämme ohne jede Veränderung auch als Akkusative gebraucht werden. Auch hier könnte nun der Einwand erhoben werden, dieser Gebrauch erkläre sich daraus, dass alle diese zuletzt behandelten Wörter als Neutra zu betrachten seien, wie denn in der That *steres* jetzt von Deecke (Fo. V, 62. A. 243) als ein solches in Anspruch genommen wird. Dem gegenüber ist zu betonen, dass wir überhaupt noch gar

nicht wissen, wie weit das Etruskische eine grammatische Scheidung der Geschlechter gekannt hat. Pauli giebt eine Motion in der Namenbildung allerdings zu, die er indes für entlehnt hält, leugnet sie aber für das Etruskische selbst mit Bestimmtheit. Allerdings geht er hierin nach unserer Ansicht zu weit. Die Wörter *eteraia* und *lautnita* sind doch wohl sicher als Feminina von *etera* und *lautni* zu betrachten; denn dem Versuche Paulis, *lautnitas* als Verbalform zu erweisen, kann ich nicht beistimmen; auch *aibera* scheint als Femininum zu *aisar* zu gehören, obgleich hier noch Zweifel bleiben. Bei den beiden erstgenannten Fällen nun ist die Bedeutung von Interesse: *lautni* „familiaris“ bezeichnet die Stellung eines Mitgliebes der Familie zum Vorstande derselben; auch *etera*, mag es nun „Sklave“ oder „Erbe“ oder etwas anderes bedeuten, enthält sicher gleichfalls die Bezeichnung einer socialen Beziehung. Diese socialen Verhältnisse spielten nun begreiflicher Weise vielfach auch in das Rechtsgebiet hinüber, und so ist es erklärlich, dass gerade bei diesen Wörtern das praktische Bedürfnis eine formelle Scheidung der Geschlechter bewirkte, die sonst der etruskischen Sprache fremd ist; das Vorbild zu einer solchen Scheidung hatte aber die Sprache eben in der als etwas Fremdes überkommenen Namenbildung. Ähnlich liegt die Sache bei *aibera*, und es mag als Parallele erwähnt werden, dass ja auch im Lateinischen in erster Linie sicher ein juristisches Moment zur Bildung der Formen *filiabus* und *deabus* neben *filiis* und *deis* geführt hat. Abgesehen aber von jenen wenigen Fällen zeigt das Etruskische nirgends eine formale Scheidung der Geschlechter; worüber besonders Pauli, Stud. V, 114 fg. zu vergleichen ist. Bei dieser Sachlage muss auch die Annahme einer Neutra-Bildung im Sinne der indogermanischen Sprachen von vorne herein als sehr fraglich erscheinen. Dazu kommt nun ferner die Form der betreffenden Wörter. Wenn man nämlich *fleres* und *alpan* vom idg. Standpunkte aus noch als Neutra passieren lassen könnte, so ist dies doch bei *cana*, *inbi* bedenklich,

und *malstria* vollends sieht gar nicht wie ein solches aus. Vor allem aber ist in dieser Hinsicht die Behandlung der oben angeführten Lehnwörter von Bedeutung. Es finden sich nämlich neben einander folgende drei Inschriften mit dem Verbum *sta*, welches nach Pauli „dedicat“, nach Deecke „ponit“ bedeutet und wohl mit ersterem auf oskischen Einfluss zurückzuführen ist:

limurce stappuzum — Capua — Fa. 2754 a.

„Limurce weihet (?) den $\pi\pi\beta\gamma\delta\delta\epsilon$.“ Obige Lesart Pauli's (Stud. III, 54) halte ich für sicher.

mi putere sta s kaisies — Vulci — Fa. 2261.

„Dieses Trinkgefäß weihet Sethre Kaisies“. So liest und übersetzt Pauli (Stud. III, 55), während Corssen (I, 781) das überlieferte *sias* beibehält und übersetzt: „me $\pi\pi\gamma\delta\epsilon$ Seianus Caesius (dedit)“. Ich halte Pauli's *sta* auf Grund der anderen Inschriften, welche diese Formel zeigen, für richtig; jedenfalls scheint *mi putere* Objekt des Satzes zu sein. Wenn nun auch dieses Wort als Neutrum und ebenso *pruzum* mit seiner oskisierenden Form für die etruskische Akkusativ-Bildung nicht von Belang sind, so liegt doch die Sache anders bei der folgenden Inschrift:

micupesta — Capua — Fa. Suppl. III, 406.

„Diese Trinkschale weihet . . .“ Wenn Corssen (I, 997) und Deecke (Fo. III, 329) *sta* als Abkürzung von *Statius* nehmen, so halte ich das mit Pauli (Stud. III, 53) für unrichtig, da der Raum für den vollen Namen genügte und *sta* durch die übrigen Inschriften als Dedikationsformel gesichert ist, wie ja auch Deecke sie jetzt als solche anerkennt. *cupe* ist also als Objekt zu fassen, und bei diesem Worte fällt nun der Einwand weg, den wir bei den übrigen Wörtern als etwaigen Neutris wenigstens als möglich angenommen hatten. Denn da *cupe* aus dem griech. $\kappa\upsilon\pi\tau$, entlehnt ist, so lässt sich doch erwarten, dass die Etrusker, wenn sie überhaupt ein grammatisches Femininum kannten, dieses Wort als ein solches behandelt und ihm eine Akkusativ-Endung, wenn eine solche existierte, gegeben haben würden. Eine solche

zeigt das Wort aber nicht, und da die Annahme, es könnte ein *m* abgefallen sein, in den etruskischen Lautgesetzen keinerlei Anhalt findet, so werden wir zu der Ansicht geführt, die sich uns schon bei Betrachtung der einheimischen Wörter ergab, dass das Etruskische eine Akkusativ-Bildung überall nicht gekannt zu haben scheint.

Eine weitere Stütze für diese Ansicht bieten endlich auch noch die Formen der Pronomina. Um mit dem bekanntesten derselben *mi* zu beginnen, so nimmt Pauli (Stud. V, 116) als Grundform *min* an nach Analogie von *an* und *cen*, wie mir scheint ohne genügenden Grund. Denn abgesehen von zwei gleich zu erwähnenden unsicheren Fällen lautet die Form stets *mi*. Dass dieses Pronomen sich mit Wörtern der verschiedensten Endungen verbindet, hat Pauli (l. c.) gezeigt und daraus mit Recht die Motionslosigkeit desselben gefolgert. Aber auch eine Akkusativ-Bildung kann bei diesem Pronomen nicht zugegeben werden, denn es findet sich nach den oben behandelten Inschriften nicht nur neben *cana* (Fa. 349), sondern auch, was besonders wichtig ist, neben *kupe* (Fa. Suppl. III, 406) als Akkusativ gebraucht. Nun glaubt allerdings Deceke einen Akkusativ *min ituna* in der Inschrift Fa. 2404 gefunden zu haben, allein, wie ich glaube, mit Unrecht. In der ohne Interpunktion verfassten Inschrift sind von den betreffenden Buchstaben deutlich *min . . . una*; nun aber ist nach der Abbildung sowohl bei Fabretti (tab. XLIII), wie bei Corssen (I. tab. XV) die Lücke für die Buchstaben *it* viel zu gross. Ausserdem zeigt die sehr deutliche Zeichnung bei Corssen hinter dem *min* ganz deutlich den Rest eines *n*, und der folgende Buchstabe ist ganz bestimmt kein *t*, welches kurz nachher eine ganz andere Gestalt hat, sondern vielmehr der Rest eines *n*. Darnach ist es vielmehr wahrscheinlich, dass *ituna* gar nicht in der Stelle enthalten ist, und somit wird bei der Unsicherheit der Worttrennung auch das *min* durchaus zweifelhaft. Noch unsicherer ist Fa. Suppl. I, 101 *nituna*, wo ebenso gut, wenn überhaupt *itun* in diesem Fragmente steckt, zu *[ce]n* ergänzt

werden kann. Es bedarf also gar nicht einmal des Zurückgehens auf eine Grundform *min*, um die Flexionslosigkeit des Pronomens *mi* wahrscheinlich zu machen.

Etwas schwieriger liegt die Sache bei den Pronominalformen *cen* und *eca*. Deecke nimmt ersteres als „hoc“ oder „hic“ (adv.), letzteres als „hic“. Pauli, der früher *eca* als Nominativ, *cen* als Akkusativ neutrius fasste, nimmt jetzt beide Formen der Bedeutung nach als identisch, indem er aus der Grundform *cen* erst *cu* und *ecu* mit sonantischem Nasal und dann *ca* und *eca* entstehen lässt, in welchen letzteren Formen das *a* sich als Stimmton entwickelt habe (Stud. V, 17). Dieser Ansicht vermag ich mich jedoch nicht anzuschließen; denn so sicher auch im Etruskischen die Stimmtonentwicklung durch *u* nach den Liquidis *r* und *l* ist (vgl. *velis*, *venerus*, *θanxelus* als Genetive von *vel*, *tener*, *θanxel*), scheint es doch bedenklich, die Entwicklung des *a* aus der Nasalis sonans, die im Sanskrit und Griechischen eine so bedeutende Rolle spielt, auch für das Etruskische anzunehmen. Da ferner die Formen *cen*, *ecu*, *cu* überall als Akkusative gebraucht werden, während *eca* und *ca* sich nur beim Nominativ finden, so müsste angenommen werden, dass nach der durch Stimmtonbildung erfolgten Schöpfung der jüngeren Formen auch die älteren daneben noch weiter gebraucht und nun beide Klassen in der Bedeutung so differenziert wären, dass die ursprünglichen Formen als Objekt, die neugebildeten als Subjekt verwandt wurden: eine Ansicht, die doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ich glaube vielmehr, dass die betreffenden Erscheinungen sich einfacher erklären lassen. Die Grundform des Pronomens ist *cen*, wie es als Objekt Fa. 1922 erscheint; mit vortretendem *e*, in dem vielleicht ein zweiter Pronominalstamm steckt (obgleich es nach Formen wie *esals* neben *zul* auch blosser prothetischer Vokal sein kann), entsteht *ecu*, wie es neben *turce* Fa. 2582 bis. Suppl. I, 443, vielleicht auch Fa. 2598 erscheint. Die verkürzte Form *cu* ist nur einmal und zwar unsicher überliefert (Fa. 1014 ter, wo *θn* steht). —

eca dagegen ist keine Form des Pronomens, sondern, wenn auch von demselben Stamme abgeleitet, Adverb in der Bedeutung „hier“. Als solches passt es vortrefflich in der Formel, in der es stets erscheint, *eca sudi* „hier (ist) das Grab“ (Fa. 2031. 2031 bis. 2181. 2182. 2330. 2601. 2602), daneben einmal *ca sudi* (Fa. 1933). Eine Parallele zu diesem Gebrauche bietet noch das vorauszusetzende Pronomen *ten*, welches einmal in der Gestalt *tu* neben *tuve* vorkommt, während das zugehörige Adverb *ta* sich gleichfalls mit *sudi* verbunden Fa. 367 und 348 findet.

Haben wir somit gesehen, dass in den bislang behandelten Wörtern, die wir als etruskische glauben in Anspruch nehmen zu müssen, die Annahme einer Nominativ-Bildung abzulehnen ist und auch die Bildung des Akkusativs zum mindesten sehr fraglich erscheint, so würde damit das Etruskische in eine Reihe mit den der Zahl nach nicht geringen Sprachen treten, welche den Wortstamm ohne besondere Kennzeichen sowohl als Subjekt wie als Objekt gebrauchen können.

II.

Wesentlich anders gestaltet sich nun die Sache, sobald wir das Gebiet der Namengebung betreten, indem hier nicht nur die formelle Scheidung von Masculinum und Femininum, die wir oben glaubten leugnen zu müssen, fast vollständig durchgeführt ist, sondern auch vielfache Spuren einer masculinen Nominativ-Bildung auf *s* uns begegnen. Die Feminina lauten mit Ausnahme des Vornamens *dan/vil* vokalisch aus und kommen bei der folgenden Untersuchung nicht weiter in Betracht. Eine Ausscheidung der vermutlich etruskischen Bestandteile in der Namengebung hat ihr Bedenkliches; hat sich doch noch kürzlich der Vorname *larθ*, der stets als

echt etruskisch betrachtet war, als italisch herausgestellt. Es scheint daher ratsam, die etruskischen Namen zunächst als ein Ganzes zu betrachten und sie nach der Scheidung in Vornamen, Gentilnamen und Beinamen auf ihre Nominativ-Bildung hin zu prüfen, wobei jedesmal die vokalisch und konsonantisch auslautenden Stämme zu trennen sind.

1. Vornamen.

Bei den Vornamen, deren Stamm auf einen Vokal ausgeht, erscheint der Nominativ ohne *s* (s. auch Deecke, Etrusker II, 482). Zu den von Deecke (Fo. III, 369 fg.) aufgeführten Formen kommt nach seiner eigenen Angabe (Fo. V, 19. A. 69) noch *ane*. Ausser den von ihm angeführten Stellen Fa. 985—987, die sich auf einen *ane cae* beziehen*), liegt dieser Vorname auch vor in Fa. Suppl. I, 373 [*cel*]θurnas *ane*, wo er auch von Fabretti als solcher aufgefasst wird. Derselbe Name erscheint dann auch als Gentilicium, und zwar sowohl in der Gestalt *ane* wie *anie*; erstere liegt vor z. B. Fa. 2554 ter: *anle* : *ane* : *vetusa* und ausserdem Fa. 114. 433. 577. 1023. Suppl. II, 36. 58. 67. III, 192. 234. 373. Ga. 157. 158. 241. 457; die letztere z. B. Fa. Suppl. I, 170 c: *arnza* : *anie*, ausserdem Fa. 573 bis. 700 bis. 2420. Suppl. I, 168. Ga. 180. 162.

Ebenso wenig zeigt sich ein *s* als Endung bei den konsonantisch auslautenden Vornamen; es sind die männlichen *arnθ*, *velθur*, *vel*, *teuer* (*cenel*), *θucer*, *lar*, *larθ*, *laris*; weiblich *θanzvil*. Die von Corssen (II, 398) als Nominative angeführten Formen *velus*, *larus*, *velθurus*, *teuerus* sind alle vielmehr

*) Die von mir im ersten Hefte dieser Studien p. 66 fg. gemachten Vorschläge für eine Besserung dieser schwerverständlichen Inschriften muss ich zurückziehen, da die durch Paulis freundliche Vermittlung aus Leiden besorgten Papier-Abklatsche in vollkommen deutlicher, grosser Schrift dieselbe Lesart zeigen, wie sie Fabretti nach Janssen veröffentlicht hat. Auch Fa. 986 *anes · caes · puil · hui'ini · ei · itruta* ist völlig deutlich; was jedoch nunmehr damit anzufangen ist, weiss ich nicht, da Deecke's Versuch (Fo. V, 54) mir noch jetzt ebenso unwahrscheinlich ist wie früher.

sichere Genetive. Dass in *laris* das schliessende *s* nicht etwa Nominativ-Zeichen ist, sondern vielmehr zum Stamme gehört, zeigt der Genetiv *larisal*, der wiederholt auch mit dem im Etruskischen häufigen Abfall des *l* als *larisa* erscheint.

2. Gentilnamen.

Wir kommen nun zur Erörterung der wichtigen Frage, in welchem Umfang die männlichen auf Vokale auslautenden Familiennamen zur Bildung des Nominativs ein *s* verwenden. Deecke urteilt über diesen Punkt folgendermassen (Etrusker II, 484): „Bei Gentilnamen, die auf Vokale ausgehen, findet sich das nominat. *s*, *ś* in ganz Nord- und Ost-Etrurien, so in den grössten Inschriftengruppen, denen von Chiusi und Perugia, nur vereinzelt, meist als *ś*, und auch dann mehrfach unsicher; erst in Orvieto beginnen Gräber mit regelmässig erhaltenem *s*, und in Süd-Etrurien werden sie häufiger und die Inschriften zahlreicher; dabei ist *ś* sehr selten.“ Bevor ich diese Ansicht an der Hand des überlieferten Materials prüfe, scheint es zweckmässig einige Worte über die bei dieser Frage in Betracht kommenden Gesichtspunkte voranzuschicken.

Das Grundschema der männlichen etruskischen Namensgebung ist folgendes: Vor- und Familienname des Betroffenen im Nominativ, Vorname des Vaters und Familienname der Mutter, beides im Genetiv, endlich *clan* „Sohn“, das aber meistens fehlt; z. B.

ar : *arśi* : *arṅṅal* : *ccesṅṅal* : — Perugia — Fa. 1120.

„Arnth Acsi, des Arnth (und) der Cvesthnei (Sohn)“.

Nun kann aber der Familienname des Betroffenen auch im Genetiv stehen; vgl. aus demselben Grabe:

arṅṅ : *acśiś* | *larṅṅal* : *carnal* | *clan* : — Perugia — Fa. 1126.

„Arnth, des Larth Acsi (und) der Carnei Sohn“. Beide Schemata können nun einerseits z. B. durch Hinzutritt des mütterlichen Vornamens erweitert werden, andererseits zeigen sie häufig Verkürzung, indem der Vorname des Vaters oder der Familienname der Mutter oder auch beide wegfallen, so

dass dann nur der einfache Name, auf obigen Fall angewandt also *arnð acsi* oder *arnð acsið*, übrig bleibt. (Genaueres hierüber s. bei Deecke, Fo. III, 382 fgg.) — Dass die Form ohne *s* immer Nominativ ist, versteht sich von selbst. Ob wir aber die auf *s* auslautende Form als Nominativ oder Genetiv aufzufassen haben, darüber entscheiden folgende Gesichtspunkte. Wir haben die betreffende Form als Nominativ aufzufassen: 1) wenn hinter dem Vornamen des Vaters noch der Familienname desselben im Genetiv steht, wie

larð : χurϕles : arnðal χurϕles : . . . clan etc. — bei Surrina — Fa. 2071.

„Larth Churchles, des Arnth Churchles . . . Sohn“ u. s. w.
2) wenn die Form auf *s* voransteht, zumal wenn dann nach dem Vornamen des Betreffenden noch der des Vaters im Genetiv folgt; z. B.

ceicnas : arnð : arnðal — Tarquinii — Fa. 2319.

„Arnth Ceicnas, des Arnth (Sohn)“. Andererseits ist die in Betracht kommende Form sicher Genetiv: 1) wenn vor derselben der Genetiv des väterlichen Vornamens steht; z. B.

larð · arnðal · plecus · clan — Tarquinii — Fa. 2335 a.

„Larth, des Arnth Plecu Sohn“. 2) bei den Wörtern *lautni* und *etera*, weil neben denselben der blosse Nominativ sich nur ganz vereinzelt findet, also

aule : alfnis : lautni — Clusium — Fa. Suppl. II, 40.

„Aule, des Alfni lautni“. Endlich sind wir auch berechtigt einen Genetiv anzunehmen, wenn sich in demselben Grabe oder wenigstens an demselben Orte parallele Bildungen finden, und zwar 1) wenn auf den Nominativ des männlichen Vornamens der Familien- oder Beiname des Vaters in zweifelloser genetivischer Form folgt, wie

vel : cesusu : χeritnal : clan — Clusium — Ga. 231 bis.

„Vel, des Cesu und der Cheritnei Solm“. 2) wenn auf einen weiblichen Vornamen der Genetiv eines männlichen Familiennamens folgt; z. B.

vana · velðurnas · pun | punial — Perusia — Fa. 1486.

„Thana, des Velthurna (und) der Pumpuni (Tochter)*. Diese letzteren Parallelen haben aber eben nur nach weiblichen Vornamen Wert; denn im Etruskischen herrscht das früher zu wenig beachtete, von Pauli zuerst betonte und völlig sichere Gesetz, dass, abgesehen von Sklaven, der Genetiv eines männlichen Familiennamens, wenn er auf einen weiblichen Familiennamen folgt, den Gatten, wenn er dagegen auf einen weiblichen Vornamen folgt, den Vater bezeichnet. Wenn wir also zum Beispiel

ramθa · ceardis̄ — Perusia — Fa. 1641.

übersetzen müssen „Ramtha, des Cearthi (Tochter)*, so haben wir dadurch die Berechtigung, auch in der Inschrift des Bruders

arnθ · ceardis̄ — Perusia — Fa. 1642.

das Wort *ceardis̄* als Genetiv des Vaters aufzufassen und zu übersetzen: „Arnth, des Cearthi (Sohn)*. In welchem Umfange wir jedoch von dieser Berechtigung Gebrauch machen dürfen, darüber entscheiden andere Umstände. Wenn z. B. in einem Orte die Nominativ-Bildung auf *s* gar nicht mit Sicherheit zu erweisen ist, so werden wir angesichts einer grossen Zahl vokalisch auslautender männlicher Nominative geneigt sein, vereinzelte Formen auf *s* oder *ś* als Genetive aufzufassen, vorausgesetzt, dass die oben erörterten Kriterien solches gestatten. Überhaupt spielen die Zahlenverhältnisse hier eine bedeutende Rolle und werden unten durchgehends Berücksichtigung finden. Erwähnt mag hier noch werden, dass auf Schalen, Bechern und anderen Geräten nach etruskischem Brauch, wie er in allen Teilen des Landes vorliegt, der Name des Besitzers der Regel nach im Genetiv steht (mit zu ergänzendem „Eigentum*“); vereinzelt findet sich allerdings auch der Nominativ, aber der vorerwähnte Gebrauch ist so überwiegend, dass in zweifelhaften Fällen das betreffende Wort besser als Genetiv gefasst wird. Von der folgenden Untersuchung sind diejenigen Inschriften ausgeschlossen, in denen Verstümmelung oder falsche Überlieferung die Erkenntnis der Nominativ-Bildung unmöglich

macht; die Nominative auf *i* sind nur soweit herangezogen, als hinzugefügtes *clan* „Sohn“, oder die Form des Vornamens, oder endlich sichere Parallelen sie als bestimmt männlich erkennen lassen. Die grosse Masse der vokalisch ausgehenden Nominative im nördlichen Etrurien einzeln anzuführen, ist nicht möglich; ich werde mich daher meistens mit Zahlenangaben begnügen und einzelne Inschriften nur erwähnen, wenn ich die überlieferte Form in irgend einer Weise glaube verbessern zu können. Indem ich nun dazu übergehe, die Nominativ-Bildung der männlichen vokalischen Familiennamen nach den einzelnen Ortschaften vorzuführen, wähle ich die Richtung von Süden nach Norden, weil, wie schon oben bemerkt ist, gerade hinsichtlich der Nominativ-Bildung bei Namen die Sprache des südlichen Etruriens einen älteren Zustand als die des nördlichen aufzuweisen scheint.

Caere (Cervetri).

Sicheres nominativisches *s* scheint vorzuliegen in der Inschrift

tarχnas · m · — Caere — Deccke Fo. III, 247.

„Marce Tarchnas“. Deccke fand die Inschrift 1877 auf einem Cippus. Wenn er selbst nun an anderer Stelle meint (Fo. III, 50), im Grabe der Tarchnas stände der Vorname niemals hinter dem Gentilicium, so spricht eben obige Inschrift dagegen, denn wir sind nicht berechtigt, vorne das Fehlen eines Wortes anzunehmen. Auch im tarquinischen Grabe der Partunus finden wir den Vornamen einmal (Suppl. III, 368) nachgestellt, während er zweimal (Suppl. III, 367. 371) voransteht, und das Grab der Alethnas in Viterbo zeigt beide Arten der Stellung im bunten Wechsel.

Ein sicherer Nominativ ohne *s* findet sich nicht. Die zweimal erscheinende Form *tarcna* (Fa. 2363 und 2388) zeigt lateinische Schrift und Endung, und wenn Pauli (Stud. II, 71. IV, 74) in der Inschrift Fa. 2600 b. *larθi · matuna · arθal'isa* das *larθi* als männlich fassen will, so erscheint mir das gewagt, einmal weil die msc. Form *larθi* sich wohl in Perugia

und Clusium, nicht aber im Süden findet, und sodann, weil sonst stets *matunas* erscheint. Da nun ausserdem die weibliche Form *matunai* mehrfach in diesem Grabe vorkommt (Fa. 2600. d. e.), so halte ich mit Deecke auch in obiger Inschrift *matunai* für die richtige Lesart.

Für diejenigen Fälle nun, in denen die Auffassung des schliessenden *s* zweifelhaft ist, berechtigt uns freilich die Inschrift Fa. 2373 *larði · tarγnas* „Larði, des Tarchna (Tochter)* (neben Fa. 2375 *θan · tarγnai*), dasselbe als Genetiv-Endung zu nehmen, allein nach dem oben Dargelegten werden wir sie richtiger als Nominative auffassen. Hierher gehören aus dem Grabe der Tarchnas

av · tarγnas · av — Caere — Fa. 2347.

„Aule Tarchnas, des Aule (Sohn)*. Denselben Bau zeigen die Inschriften Fa. 2348. 2353. 2357. 2360. 2361. 2362 (cf. Suppl. III, p. 232) 2364. 2365. 2367. 2370. 2376. 2378. 2379 (wo Canina das schliessende *s* noch sah), 2380 (nach Deecke mit schliessendem, freilich undeutlichem *s*), 2384. 2387. Ga. 820 (gehört wohl als Cippus zu Fa. 2376); und, wenn auch vorne verstümmelt, noch Fa. 2368. 2374. 2382; dagegen lassen Fa. 2381. 2383 die Nominativ-Bildung nicht mehr erkennen. Auf derselben Stufe, wie die eben aufgezählten, stehen nun noch folgende Fälle:

m · matunas · m · c — Caere — Fa. 2600 d.

„Marce Matunas, des Marce Sohn*“; *c* ist gleich *clan*; ebenso aus demselben Grabe Fa. 2600 c. f. h. Ferner *v · apucus · a · c* (Fa. 2393); *cai · tursus* etc. (Fa. Suppl. I, 450, nach Deecke entstellt oder unecht); *arθ · cadis* (Ga. 824). Zu der Inschrift aus dem Grabe der Apucus mag noch bemerkt werden, dass nach Dennis (Städte Etruriens p. 384) dieses Grab ein sehr altertümliches ist, ein Grund mehr, um in dem schliessenden *s* des Namens die alte Nominativ-Endung zu erkennen. — Unklar endlich bleibt die aus dem einen Worte *putnices* bestehende Inschrift Fa. 2386 (aus dem Grabe der Tarchnas), in der Fabretti, (Gloss. 1476) einen männlichen Genetiv sieht.

Tarquinii (Corneto).

Sicheren Nominativ auf *s* zeigen folgende Namen:

alsinas · ma — Tarquinii — Fa. Suppl. II, 117.

„Marce Alsinas“. Dasselbe Wort liegt vielleicht auch Suppl. I, 399 vor (wo indes Corssen *surinas* liest), während Suppl. I, 402 die Ergänzung und Deutung unsicher ist. Als weitere Nominative ergeben sich, ebenfalls nach der Stellung des Praenomen, folgende Namen: *anes* (Fa. Suppl. III, 373), *cumnus* (Fa. 2335), *ceicnus* (Fa. 2318. 2319), *eizenus* (Fa. Suppl. II, 113. 114), *vetes* (Fa. Suppl. I, 433), *ripenus* (Fa. Suppl. II, 121), *lucceus* (Fa. Suppl. II, 120 = Ga. 780), *semuies* (Fa. Suppl. III, 365), *scurnas* (Fa. Suppl. I, 434), *partunus* (Fa. Suppl. III, 368), *pulenus* (Ga. 800. 801). Im Anschluss an die beiden zuletzt genannten Namen sind nun mit Sicherheit auch in den Inschriften

relður : partunus : larisalisa : clan — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 367.

laris partunus — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 371.

laris · pulenus · larces · clan — Tarquinii — Ga. 799. die betreffenden Formen als Nominative anzusehen. An diese letztgenannten schliessen sich dann eine Reihe gleichgebauter, in denen das *s* als Nominativzeichen zwar nicht erwiesen werden kann, aber doch um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als ein sicheres Beispiel, das uns zur Auffassung der betreffenden Formen als Genetive berechtigte, in Tarquinii nicht vorhanden ist. Allerdings findet sich Fa. Suppl. III, 362 die Inschrift *tusnus larði*, die für eine solche Berechtigung geltend gemacht werden könnte. Allein Deecke (Fo. III, 188) giebt nach eigener Kopie vielmehr *tu · snutes larð*. Das *i* hat er nicht gesehen, und da ausserdem die Inschrift nach seiner Ansicht vorne verstümmelt ist, ergänzt er zu *[pum]pu*. Sonst finden wir nur noch *larð · arudal · plecus : clan* (Fa. 2334 a), und da auch dieses nicht als genaue Parallele gelten kann, so brauchen wir kein Bedenken zu tragen, auch in folgenden Namen Nominative zu sehen:

laris anurns — Tarquinii — Fa. 2309.

„Laris Anurus“. Ebenso *atelinas* (Fa. Suppl. III, 356), *aties* (Ga. 789), *anzrenas* (Ga. 788), *ceisinis* (Fa. 2339), *caclnies* (Fa. Suppl. I, 438), *matres* (Fa. 2303), *paipnas* (Fa. Suppl. III, 372), *pumpus* (Fa. 2280, zu ergänzen auch 2281), *runies* (Fa. 2327). Endlich gehören hierher eine Reihe Inschriften mit dem Namen *velxas*: Fa. 2329. Suppl. I, 405. 419—420. 426. 428. 429. 431. Ga. 803. In einer weiteren Inschrift dieses Grabes *arnu velxas veluša* (Fa. Suppl. I, 423) könnte es scheinen, als wenn *velxas* Genetiv sein müsste; denn die Formen auf *ša* stehen im Etruskischen im Sinne eines genetivus genetivi, und wir würden obige Worte demnach übersetzen müssen: „Arnth, (Sohn) des Velcha, (Sohnes) des Vel“. Allein wenn wir die Inschrift vergleichen *larthi velburus seš veluša* (Fa. Suppl. I, 430) „Larthi, des Velthur Tochter, (des Sohnes) des Vel“, so haben wir hier vermutlich eine Schwester des oben Genannten vor uns, und es ist dann möglich, dass auch dort hinter *velxas* das Wort *velburus* nur durch ein Versehen ausgefallen ist.

Bei dieser Familie können wir nun den Übergang zu der jüngeren Bildung verfolgen, in welcher der Nominativ ohne die Endung *s* erscheint. Wir haben nämlich aus demselben Grabe die Inschriften *velbur velxa* (Fa. Suppl. I, 417 und 424) und *arnu velxa* (ibid. 424). Ebenso findet sich zu dem oben angeführten *alsinas* die jüngere Form in der Inschrift *alsina · a · š* — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 355.

„Aule Alsina, des Sethre (Sohn)“. Und weiter haben wir dann gleichfalls ohne *s* die Namen: *varnie* (Fa. 2286), *culbu* (Fa. 2330), *cinacna* (Fa. 2305), *musu* (Fa. 2326, daneben *mušu* Fa. 2323), *sceintu* (Fa. 2327 bis). Einige vermutliche Sklavennamen übergehe ich. Während demnach in Caere vermutlich nur Nominative auf *s* anzunehmen sind, überwiegt zwar auch in Tarquinii diese Bildungsweise entschieden, daneben aber erscheint, zum Teil innerhalb derselben Familien, auch schon die jüngere Formation, die den blossen Stamm als Nominativ verwendet.

Tuscania (Toscanelle).

Die Inschriften dieses Ortes, der als Fundstätte der beiden berühmten Campanarischen Würfel für die Etruskologie eine besondere Bedeutung gewonnen hat, zeigen hinsichtlich der Nominativ-Bildung grosse Altertümlichkeit; denn wir finden eine Reihe sicherer Nominative auf *s*, während die jüngere Bildungsweise mit Sicherheit gar nicht belegt ist. Zu den ersteren gehören zunächst mehrere Inschriften aus dem Grabe der Vipinanas, z. B.

vipinanas · velθur · velθurns etc. — Tuscania — Fa. 2117.

„Velthur Vipinanas, des Velthur (Sohn)“. Denselben Namen zeigen bei gleicher Stellung Fa. 2115. 2119. 2108 (letztere in der Form *vipinans*). Ferner gehört hierher

atnas · vel · larθal · span etc. — Tuscania — Fa. 2101.

„Vel Atnas, des Larth Sohn“ etc. Denn für *span* ist wohl mit Sicherheit *clan* zu lesen; sodann *cumlnas · larθ · velus* (Fa. 2106) „Larth Cumlnas, des Vel (Sohn)“, und endlich sicher auch

cales : lθ : lθ | vala etc. — Tuscania — Fa. 2102.

„Larth Cales, des Larth (Sohn), Vala“. Das letzte Wort ist Beinamen. Deecke ist freilich bei diesem Beispiele anderer Ansicht. Er vergleicht (Fo. III, 85) die Inschrift

c : arii · calis · vala — Tuscania — Fa. 2099.

und fasst die Formen *cales* und *calis* als Genetive, ebenso in der letztgenannten Inschrift *c = caes*, *vala* als unflektierten Beinamen und *arii* als latinisierten Genetiv von *arius* = etr. *arntui*. Diese Annahme erregt jedoch mehrfache Bedenken: einmal ist es gewagt, nach je drei vorausgehenden Genetiven das Cognomen im Nominativ folgen zu lassen; sodann ist in Fa. 2102 dem ganzen Bau der Inschrift nach das *cales* sicher Nominativ; da nun andererseits *calis* in der zweiten Inschrift sicherer Genetiv zu sein scheint, so können wir überhaupt nicht, wie Deecke es thut, die beiden Inschriften genau parallel konstruieren. Für Fa. 2099 bleibt nun eine doppelte Auffassung möglich: entweder wir nehmen *c = cae* als No-

minativ, *arii calis* dagegen als Genetiv des Vaternamens und übersetzen „Cae, des Arius Cali (Sohn) Vala“; da aber diese Art der Benennung für Tuscania nicht belegt ist, da ferner diese drei Namen neben einander bedenklich scheinen, während Fa. 2102 nur zwei zeigt, und da endlich die latinisierte Form *arii* in etruskischer Umgebung einigermaßen befremdlich ist, so möchte ich mit leichter Änderung statt *arii* vielmehr *aru* lesen und dies als Abkürzung für *arnthal* fassen; über das Vorkommen dieser Abkürzung vgl. Deecke, Fo. III, 372. Wir würden demnach Fa. 2099 lesen: *c : aru : calis · vala* „Cae, des Arnth Cali (Sohn), Vala“, und hätten somit denselben Bau wie in Fa. 2335 a (Tarquinii): *larθ · arnthal · plecus · clan* „Larth, des Arnth Plecu Sohn“. Auch in Fa. 2126 *epnes · a|pii* scheint ein Nominativ vorzuliegen, doch ist die Überlieferung der zweiten Zeile zweifelhaft. Unsicher in der Auffassung endlich ist

larθ · vipinanas · velthur · velthurus . . etc. — Tuscania — Fa. 2116.

Deecke (Fo. III, 123) hält diese Inschrift für eine Kopie von Fa. 2117 und hebt dabei besonders die Stellung des Vornamens hervor. Das ist aber kein genügender Grund, denn ein ähnlicher Wechsel in dieser Hinsicht ist uns auch schon bei den Tarchnas in Caere und den Partunus in Tarquinii begegnet. Ausserdem ist der Schluss beider Inschriften ganz verschieden; denn während Fa. 2117 eine Altersbestimmung enthält, findet sich Fa. 2116 eine Amtsbezeichnung. Die Schwierigkeit wegen des scheinbaren doppelten Vornamens löst sich dadurch, dass wir mit Pauli (Stud. IV, 89) *velthur* zu *velthur[us]* und *velthurus* zu *velthurus[la]* ergänzen, zu welchem letzteren ausserdem die Lücke bei Fabretti berechtigt. Wir übersetzen demnach „Larth Vipinanas, des Velthur (Sohn), des (Sohnes) des Velthur“, und nehmen auch hier nach Analogie der oben angeführten Fälle die Form *vipinanas* als Nominativ.

Vulci (Volci).

Auch dieser Ort zeigt im ganzen altertümliche Bildung des Nominativs. Ich beginne mit dem Namen *paχies*, wie er als Nominativ vorliegt in

fustunsul paχies rel clθi — Vulci — Fa. 2250.

„Dem Fustuns weihlt (dies) Vel Pachies“. Die Inschrift steht auf einem Gefässe. Mit ihr gehören zusammen und stammen sicher gleichfalls aus Vulci folgende:

fustunul paχies rel clθi — Fa. Suppl. I, 453.

fustunul paχ..... — Fa. Suppl. III, 402.

fustunsul paχies rel clθi — Ga. 30.

Dieselben finden sich gleichfalls auf Gefässen und sind ebenso wie die erste zu übersetzen. Vgl. auch Deecke, Fo. V, 24. A. 88. Ebenso finden wir *tutes* als Nominativ in

tutes · sedre · larθal · clan etc. — Vulci — Fa. Suppl. I, 388.

„Sethre Tutes, des Larth Sohn“ u. s. w.; ebenso in

tutes · arnθ · larθal — Vulci — Fa. Suppl. I, 389.

„Arnth Tutes, des Larth (Sohn)“. — Nun findet sich freilich Fa. Suppl. I, 387 im Anfang die Form *tute : larθ*; allein in derselben Inschrift finden sich zwei Worte (ein zweites *tute* und *raenθa*), bei denen mit ziemlicher Sicherheit der Abfall eines *s* angenommen werden kann (auch Deecke, Fo. III, 44 ist dieser Ansicht), und so sind wir berechtigt, auch in dem ersten *tute* die graphische Auslassung eines *s* anzunehmen, die sonst freilich mit grosser Vorsicht zu behandeln ist und jedenfalls nicht in dem Umfange, wie es zum Teil geschehen ist, zugegeben werden darf. Dazu kommt noch, dass der in der zuletzt genannten Inschrift bezeichnete Larth Tutes vielleicht eben der Vater jenes Sethre Tutes ist, der ja ein Sohn des Larth genannt wird; bei dieser Annahme, die freilich nicht bewiesen werden kann, müssten wir das *s* geradezu verlangen, denn wenn jüngere Inschriften diese Endung zeigen, können ältere sie nicht schon eingebüsst haben.

Der Nominativ ohne *s* zeigt sich, abgesehen von den gesondert zu behandelnden Inschriften des François-Grabes,

in der Form *atrane* (Fa. 2173) auf einem Thongefässe, in der wir sicher mit Fabretti den Namen des Fabrikanten zu sehen haben. Ebenso gehört hierher das freilich zum Teil undeutliche *pui · arusana · lisinusias* (Fa. 2223); unsicher dagegen sind Fa. 2228 (nach Pauli: *minu · acle · ka*) und Suppl. III, 388: *sudidit vlati*.

Besonderes Interesse, aber auch erhebliche Schwierigkeiten bieten nun die Inschriften des Grabes der Satie, das im Jahre 1857 bei Ponte della Badia unweit Volci von Alexander François entdeckt wurde und daher auch wohl kurz das François-Grab genannt wird. In demselben finden sich ausser mehreren auf die Familie der Satie bezüglichen Inschriften auch zwei grössere Wandgemälde mit beigefügten Namen, die besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das eine derselben stellt die Scene dar, wie Achill die gefangenen Trojaner auf dem Grabe des Patroklos schlachtet, das andere ist seinem Stoff nach der etruskischen Heldensage entnommen und enthält als Hauptperson einen *caile ripinus* (Caelius Vibenna), der auch in römischen Quellen verschiedentlich mit dem auch in diesem Bilde unter dem Namen *maestrna* vorkommenden Servius Tullius, einmal sogar mit Romulus in Verbindung gebracht wird. Genaueres siehe bei Deecke, Fo. III, 89 fg. — Was nun die Nominativ-Bildung anlangt, so findet sich das *s* mit Sicherheit in der Form *truias*, die dreimal in diesem Grabe erscheint (Fa. 2162 zweimal, 2166) und jetzt auch von Deecke (Fo. V, 38) entgegen früheren Vermutungen als Nominativ anerkannt wird. Ich führe diese Form, obgleich sie nicht vokalischen Stammes ist, hier an, weil sie für die Beurteilung der übrigen Fälle von Wichtigkeit ist. Denn da wir in diesem Worte eine sichere Nominativ-Bildung auf *s* vor uns haben, werden wir kein Bedenken tragen, dieselbe auch in folgenden demselben Grabe angehörigen Inschriften anzunehmen: zunächst in den Familieninschriften *vel saties* (Fa. 2166) und *lar · saties · lar · dial · helsatris* (Fa. 2167), sodann in den Namen des oben erwähnten zweiten Gemäldes: *acle ripinus* (Fa. 2163), *caile*

tipinus (Fa. 2166) und *larθ nides* (Fa. 2163); endlich in den drei ganz gleichen Bau zeigenden und demselben Bilde angehörenden Inschriften:

cnece | tarzunies | rumax — Vulci — Fa. 2166.

laris : papadnas : velnax — Vulci — Fa. 2163.

pesna · arcmsnas : sveitmax — Vulci — Fa. 2163.

In der letztgenannten Inschrift hat Deecke nach Autopsie *sveitmax* gebessert statt des von Fabretti gegebenen, aber zugleich als unsicher bezeichneten *scepmax*; in diesem Worte sieht er mit Recht ein Ethnikon; wenn er aber das Ganze übersetzt „Pesna, des Arcumsna Sohn, aus Sveitma“ und dabei *pesna* als Gentilnamen fasst, so scheint das der Parallelismus der beiden anderen Inschriften zu verbieten; denn in diesen haben wir gleichfalls an dritter Stelle ein Ethnikon, davor den Gentilnamen im Nominativ, endlich den Vornamen. Daher haben wir doch auch wohl in *pesna* ein wenn auch vereinzelt stehendes Praenomen zu erblicken (so urteilt auch Pauli, Stud. I, 96) und auch hier *arcmsnas* als Nominativ anzusehen.

Innitten dieser teils sicheren, teils höchst wahrscheinlichen Nominativ-Bildungen auf *s* erscheinen nun gleichfalls auf dem zweiten Wandgemälde des François-Grabes die Namen *macstrna* und *rasce* (oder, wie Deecke zu sehen glaubte, *hasce*). Wichtig ist hierbei besonders, dass diese Namen nur einen Bestandteil zeigen, während die etruskischen Namen (mit Ausnahme der Sklavennamen, an die hier natürlich nicht zu denken ist) durchweg mindestens zweigliedrig sind. Dagegen erinnert diese Benennungsweise stark an die gleichfalls eingliedrigen Namen der altrömischen Sage, wie Romulus, Remus, und damit ergibt sich, dass wir obige Namen ebenfalls als halbmythische, in die älteste Zeit zurückreichende und jedenfalls echt etruskische Namen zu betrachten haben (vgl. Deecke, Fo. III, 368).*) Ist diese Ansicht aber richtig, so eröffnet

*) Den Versuch V. Gardthausens, den Namen *macstrna* mit der Familie der Tarchnas auch lautlich zusammenzubringen, halte ich für verfehlt.

sich uns damit zugleich ein überraschender Blick auf die Nominativ-Bildung der etruskischen Namen. Denn wir sehen nun, dass selbst die vokalischen Namen in ältester Gestalt ein *s* als Nominativ-Endung nicht kannten, dass dann eine Periode folgte, wo das *s* des Nominativs jedenfalls bei den meisten Namen allgemein war, und dass endlich die Sprache zu der alten Gewohnheit zurückkehrte, den blossen Stamm des Namens auch als Nominativ zu verwenden. Dass dann aber in der zweiten dieser Perioden fremder Einfluss massgebend gewesen sein muss, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden.

Endlich sind noch aus Vulci als mögliche Nominative zu erwähnen

av[tun]tus | racunius — Vulci — Fa. 2174.

av[tun]tus — Vulci — Fa. 2189.

Beide Inschriften finden sich auf Gefässen. Das Facsimile bei Fabretti (Gloss. 232) zeigt für die erstere *tuntus* für die zweite *tuntus*, beides freilich nicht völlig deutlich. Das *racunius* hat Fabretti in *racuntus* verbessert. Da die Inschriften auf Gefässen stehen, würden wir den Genetiv erwarten; als solchen können wir aber in der ersteren Inschrift *tuntus* nicht auffassen, weil sonst statt des Genetivs *racuntus* vielmehr der genetivus *genetivi* zu erwarten wäre. Wir müssten demnach übersetzen „Avle Tuntus, der Ravntu (Sohn)*, und könnten hier wie auch in der zweiten Inschrift *tuntus* als Nominativ fassen. Indessen muss man gestehen, dass die Sache bei der unsicheren Überlieferung zweifelhaft bleibt. Im ganzen sehen wir also, dass in Vulci die Nominativ-Bildung auf *s* noch entschieden vorherrscht.

Surrina (Viterbo).

Der Nominativ auf *s* begegnet bei folgenden Namen:

saturinies · arnθ | larθal etc. — Surrina — Fa. Suppl. III, 316 = Ga. 745.

„Arnth Saturinies, des Larth (Sohn)* u. s. w.; dergleichen in

ceies · | *cel* — Surrina — Ga. 744.

„Vel Veies“; so nach Corssen I, 360, während Fa. 2074 *ceres* | *cel* überliefert ist.

petrus : *celthur* : *lemnitru* — Surrina — Ga. 748.

„Velthur Petrus Lemnitru“, wobei das letzte Wort als Beiname aufzufassen ist.

pepnas | *cel* · *pep* · | *apa* — Surrina — Fa. 2078 a (verbessert Suppl. I, p. 112).

„Vel Pepnas, des Pepnas (Sohn), Apa“. In *pep* · ist der abgekürzte Genetiv des wiederholten Familiennamens, in *apa* das Cognomen zu sehen (vgl. Deccke, Fo. III, 273). Endlich gehören hierher eine Reihe von Inschriften aus dem Grabe der Alethnas, die jetzt sämtlich von Fabretti im dritten Supplement in verbesserter Gestalt herausgegeben sind. Ich wähle als Beispiel

alednas · *sedre* | *arndal* — Surrina — Fa. Suppl. III, 319 = 2062.

„Sethre Alethnas, des Arnth (Sohn)“. Derselbe Name erscheint in gleicher Stellung auch Fa. Suppl. III, 320 = 2061; III, 321 = 2065; III, 322 = II, 98; III, 323 = 2066 (in der Form *alesnas*); III, 327 = 2055; endlich mit Verlust des anlautenden *a*, aber deutlicher Endung Ga. 740.

Aus demselben Grabe finden sich nun weiter mehrere Inschriften, in denen der Vorname voransteht, z. B.

larθ · *alednas* · *arndal* — Surrina — Fa. Suppl. III, 328 = II, 97.

Hier könnten uns nun zwei Umstände veranlassen, diese Formen als Genetive aufzufassen; einmal die Inschrift *alednas larθi* (Fa. Suppl. III, 337) „Larθi, des Alethna Tochter“, wo *alednas* doch wohl sicherer Genetiv ist; sodann aber die scheinbar regelmässige Nachstellung des Vornamens, die in diesem Grabe sich findet, wonach wir also veranlasst werden könnten, auch in dem obigen Beispiele *alednas* als Genetiv mit *arndal* zu verbinden. Allein was den letzteren Punkt anlangt, so findet sich doch ein sicheres Beispiel von der Voranstellung des Praenomen in der Inschrift

ḡarʒil : rucʃi : puiaarnḡal : aleḡans — Surrina — Fa. Suppl. III, 333 = 2069.

„Thanchivil Ruvfi, die Gattin des Arnth Alethnas“. Obiges *aleḡans* hat Deecke mit Sicherheit aus dem überlieferten *aleḡans* hergestellt. Ob diese Form nun auf ein ursprüngliches *aleḡan[ʃ]* hinweist, oder, was mir wahrscheinlicher ist, auf einem blossen Schreibfehler beruht, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Somit hindert uns nichts, wie schon früher mehrfach, so auch im Alethna-Grabe einen Wechsel in der Stellung des Vornamens anzunehmen und obiges Beispiel zu übersetzen: „Larth Alethnas, des Arnth (Sohn)“. Auf gleicher Stufe stehen nun ferner aus demselben Grabe Fa. Suppl. III, 318 = 2056; III, 326 = 2060; III, 329 = 2057 (nach der Lesung von Deecke); III, 233 = 2058; III, 336.

Auch in diesem Grabe können wir schliesslich das Aufkommen der jüngeren, ohne *s* gebildeten Form des Nominativs verfolgen in der Inschrift

aleḡ|na · lr|r · XXIV — Surrina — Fa. Suppl. III, 340 = 2063.

„Lar Alethna, alt (?) 24 (Jahre)“. *r = ril* fasse ich als Adjektiv in der Bedeutung „alt“; Pauli sieht darin einen Genetiv in der Bedeutung „aetatis“. Den Beweis für meine Ansicht werde ich in einer späteren Abhandlung zu erbringen suchen. Dieselbe Nominativ-Bildung findet sich dann in

pepna · ruife : arḡal|acils XVIII — Surrina — Fa. 2073.

Deecke liest mit Bussi *pepnarucʃe arḡal* „Vel Pepna Ruvfe, des Arnth (Sohn)“; Pauli liest wie oben und übersetzt „Pepna Ruife, des Arnth (Sohn), im 18. Jahre (gestorben)“. Ich selbst möchte, worüber gleichfalls später, *acils XVIII* verstehen „(im Alter) von 18 Jahren“. Jedenfalls aber haben wir in *pepna ruife* die Nominativ-Bildung ohne *s* vorliegend. Dasselbe ist endlich auch der Fall in der freilich unsicher überlieferten Inschrift

arḡarclna — Surrina — Ga. 752.

wo Gamurrini selbst als Besserung *larð aercina* oder *erclena* vorschlägt.

Unweit des heutigen Viterbo liegt der Ort Norchia, aus dem uns zwei sehr altertümliche Inschriften erhalten sind:

larð : zurzles : arndal zurzles : þanzzilusc : eracial|clan
etc. — Norchia — Fa. 2071.

„Larth Curchles, des Arnth Curchles und der Thanchvil Craci Sohn“ u. s. w. Hier haben wir die vollständigste Art der Benennung, die auch nur in diesem einen Beispiele vorliegt, und den sichersten Beweis, dass das erste *zurzles* als Nominativ zu fassen ist. Die zweite Inschrift lautet:

arnd : zurcles : larðal : clan : ramðus : nectniat etc. — Norchia — Fa. 2070.

„Arnth Churchles, des Larth Sohn (und) der Ramtha Nevtni“ u. s. w. Hier ist *zurcles* als Nominativ zwar nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich, um so mehr, da wir in dem hier Genannten vermutlich den Vater des in der ersteren Inschrift vorliegenden Larth Churchles zu sehen haben. Wir sehen also auch in Surrina und Umgegend ein entschiedenes Vorherrschen des Nominativs auf *s*.

Hortanum (Orte).

Von den aus diesem Orte erhaltenen Inschriften kommen für unsern Zweck nur drei in Betracht. Nominativisches *s* liegt wohl vor in

upures [c]l · ril LXX[V] — Hortanum — Fa. 2276 bis c.

Die Änderung in *upures* durch Pauli (Stud. V, 109) hat nach der Gestalt des *u* bei Fabretti viel Wahrscheinlichkeit. Ich übersetze demnach „Vel Umres, alt 75 (Jahre)“. Die jüngere Bildung findet sich

patislane | arnd arðal — Hortanum — Fa. 2275.

„Arnth Patislane, des Arnth (Sohn)“. Obige Lesart Deecke's (Fo. III, 43) halte ich für sicher. Die andere Inschrift lautet:

ancur · eo · v · r LXIII — Hortanum — Fa. 2265.

Pauli (Stud. V, 109) hält nach dem Facsimile (tab. XLII) sämtliche Punkte für zufällig und übersetzt „Vel Ancare, des Vel (Sohn)*; das *r* ist wohl, wie Pauli es thut, mit Sicherheit als *ril* zu verstehen. Soweit demnach das spärliche Material ein Urteil gestattet, sind auch in Hortanum beide Bildungsweisen des Nominativs erhalten, welche von beiden jedoch überwiegt, lässt sich natürlich nicht sagen.

Polimartium (Bomarzo).

Mehrere Nominative der älteren Bildung sind aus der Familie der Venete überliefert, z. B.

venetes · larð · celus — Polimartium — Fa. 2426.

„Larth Venetes, des Vel (Sohn)*; und ebenso, freilich ohne Zufügung des väterlichen Vornamens *venetes arnð* (Fa. 2425) und *venetes | cel* (Fa. 2427); ferner

cales lar cel — Polimartium — Ga. 668.

„Lar Cales, des Vel (Sohn)*, wo zu *cel[us]* zu ergänzen ist, und vermutlich auch

celus · larza — Polimartium — Fa. Suppl. III, 348.

„Larza Velus“, wo wir letzteres Wort wohl am richtigsten als Familiennamen auffassen. Dagegen ist das Wort *felatnates* (Fa. 2433) auf einem Becher, wenn es überhaupt ein einziges Wort und ein Name ist, besser als Genetiv zu nehmen.

Auf der anderen Seite erscheint der Nominativ ohne *s* in folgenden Fällen:

crisu : aule — Polimartium — Fa. 2418.

„Aule Crisu“. Ebenso mit nachstehendem Vornamen *acilu · lucumu* (Fa. 2421), wo auch Deecke, die richtige Überlieferung vorausgesetzt, *lucumu* als Praenomen auffasst. Mit vorgestelltem Praenomen finden sich

cel : titi : latinial — Polimartium — Fa. 2423.

„Vel Titi, der Latini (Sohn)*. So liest wohl mit Recht Fabretti statt des von Vittori überlieferten *latinial : titi : cel ; titi* scheint hier nach der Form des Vornamens männlich zu sein, ebenso wie in *cel : aruntni* (Fa. 2414) „Vel Aruntni“. Zweifelhaft ist

art[us]ie arndal — Polimartium — Fa. Suppl. III, 342.

Pauli liest *artnie[s]arndal* (Stud. II, 47); ein solcher Abfall des *s* ist aber nicht ohne Bedenken; daher verdient Deecke's Vorschlag (Fo. III, 41) Beachtung, der in *ar quie arndal* ändert „Arnth Anie, des Arnth (Sohn)“, zumal dieser Name auch Fa. 2420 begegnet.

Endlich sind zu erwähnen die Form *ahsi* (Fa. 2439) auf einem Gefässe, wobei das Geschlecht zweifellhaft bleibt, und das zweimal auf Bleikugeln erscheinende *crepnie* (Ga. 667), nach Pauli wahrscheinlich identisch mit *cremie* (Fa. 937 bis).

Da somit beide Nominativ-Bildungen sich hier ungefähr die Wage halten, ist es bei den folgenden Inschriften schwer, eine bestimmte Entscheidung zu treffen, zumal sichere Kriterien (s. oben p. 26 fg.) nicht vorhanden sind:

larθ : rufes : velus — Polimartium — Fa. Suppl. III, 346.

cel : secnes | velus : clan — Polimartium — Ga. 658.

In diesen Inschriften können *rufes* und *secnes* sowohl Nominativ wie Genetiv sein. Ein gewisser Anhalt scheint sich noch zu bieten in

cel[us] urinates pepnas — Polimartium — Fa. Suppl. III, 351.

Denn da *pepnas* das Cognomen enthält und dieses, wie wir später sehen werden, eine Nominativ-Endung verschmährt, haben wir das Wort als Genetiv zu fassen und könnten daher auch *urinales* als solchen betrachten, da für diesen Ort die sonst freilich häufig vorkommende Wendung, dass neben dem Nominativ des Familiennamens der Beinamen im Genetiv steht, nicht nachweisbar ist. Ich möchte daher übersetzen „Vel, des Urinate Pepna (Sohn)“. Dasselbe gilt dann von den verwandten Inschriften *cel : urinales* (Fa. 2428) und *larθ pepnas* (Fa. Suppl. III, 343). Die Inschrift *cel anies · larθialisa* (Fa. 2420) übersetzt Pauli „Vel Anies, des Larth (Sohn)“. Da aber oben die Form *anie* sich uns als wahrscheinlich ergab, erscheint mindestens ebenso richtig „Vel, des Larth Anie (Sohn)“. Sehr unsicher sind endlich *lari · splarces* (Fa. 2422), wo man nach der Lesung Vittoris *lari · squarces* ebensowohl *larisa[l] larces* als zwei Genetive

vermuten kann (Deccke, Fo. III, 178); ebenso *laris | titis* (Ga. 660) und *laris marces* (Ga. 661), wo die Gentilnamen Nominativ oder Genetiv sein können, vielleicht aber auch, wenn *laris*, wie sonst häufig, abgekürzt für *larisal* steht, als Genetive aufzufassen sind. Während also in Polimartium, so weit die Fälle sicher sind, beide Arten der Nominativ-Bildung ungefähr gleich sind, scheint doch im ganzen, so weit sich nach dem sonstigen Material ein Urteil gewinnen lässt, die jüngere Art bereits die Oberhand zu gewinnen.

Volsinium (Bolsena).

Ein sicherer Nominativ auf *s* ist hier überhaupt nicht nachweisbar; am ersten könnten wir noch als solchen in Anspruch nehmen

arle · cipinas · caile · cipinas — Volsinium — Fa. Suppl. I, 376.

Die Namen finden sich auf einem Bronzespiegel neben den Gestalten gerüsteter Krieger; ausserdem zeigt die Darstellung einen die Laute schlagenden und einen in einem Diptychon lesenden Jüngling, neben dem ersteren das Wort *cacu*, neben dem letzteren *artile*; ob diese Worte eigentliche Namen enthalten, ist zweifelhaft. Die beiden obigen Namen nun sind uns schon im François-Grabe zu Vulci als Gestalten der etruskischen Heldensage begegnet; auch bei unserm Spiegel nimmt Deccke (Fo. III, 90) wohl mit Recht an, dass von den Nebenfiguren der eine die Thaten jener besingt, der andere sie liest. Wir werden also auch wohl hier, ebenso wie in Vulci, in *cipinas* den Nominativ zu sehen haben. Möglicherweise ist dies auch der Fall bei

larθ · meties · śubina — Volsinium — Fa. 2095 quinques B.

Die Inschrift kehrt dreimal wieder, einmal auf einer bronzenen Weinkanne, zweimal auf Bronzeeimern. Deccke übersetzt das Wort *śubina* durch „sepulcralis“ (früher „Grabgerät“), Pauli durch „Eigentum“. Daneben findet sich zwar meist der Genetiv, in einer Reihe von Fällen aber auch der Nominativ, wobei dann nach Deccke's Auffassung *śubina*

unabhängiger Zusatz wäre, während nach Pauli ein „hat dies als“ zu ergänzen ist. Für die Auffassung des obigen Namens als Nominativ spricht nun der Umstand, dass auch in einer anderen Volsinischen Inschrift (Fa. 2095 ter c) *śubina* neben einem sicheren Nominativ sich findet. Gleichwohl aber bleibt doch die Möglichkeit, obiges *larθ* als Abkürzung von *larθal* zu betrachten und beides als Genetiv zu nehmen. Zweifelhafte für die Auffassung ist auch *εχ · aprθnus · εχ* (Ga. 655), wo wir in *εχ* die Abkürzung eines Praenomens zu sehen haben; endlich ist in der Inschrift

sentinaveries — Volsinium — Fa. Suppl. III, 312.

wohl sicher zu ändern *sentinej* und zu übersetzen „Sentinci, des Verie (Gattin)“.

Neben diesen zweifelhaften Fällen finden sich nun mehrere sichere vokalisch auslautende Nominative, nämlich

sminthe : *ecnatna* — Volsinium — Fa. 2095 bis a.

„Sminthe Ecnatna“. Denn mögen wir *sminthe* mit Deecke als Vornamen, oder mit Pauli als vorangestellten Beinamen betrachten, jedenfalls bleibt *ecnatna* als Familienname bestehen; ebenso sicher ist

arθ : *cecna* | *śubina* — Volsinium — Fa. 2095 ter c.

„Arnth Cecna (hat dies als) Eigentum“. (?) Dagegen gehört nicht hierher

au : *ursmini* : *aplunias* : *cecus* — Volsinium — Fa. 2095 quater = Ga. 836.

Pauli übersetzt freilich (Stud. I, 57) „Aule Ursmini, der Aplunia (Sohn), (der Tochter) des Cencu“. Aber dann müsste, wie er seitdem selbst nachgewiesen hat, statt *cecus* vielmehr *cecusla* stehen. Wir müssen hier also *au* als Abkürzung von *aulia* fassen und übersetzen „Aulia Ursmini, der Aplunia (Tochter), des Cecu (Gattin)“. Endlich mag noch erwähnt werden, dass gegenüber dem aus Vulci dreimal belegten *truials* sich hier der Nominativ *truial* ohne *s* findet (Fa. Suppl. III, 315). Das nominativische *s* ist also in Volsinium nur ganz vereinzelt und auch dann noch unsicher belegt.

Volsinii veteres (Orvieto).

In folgenden Fällen scheinen sichere Nominative auf *s* vorzuliegen:

entenastur — Volsinii vet. — Fa. 2044 bis.

„Lar Entenas“. Obige Lesart giebt Deecke nach Autopsie statt des von Fabretti überlieferten *estenastur*. Derselbe zeigt auch (Fo. III, 176), dass mit dieser Inschrift eine andere *tenas larpm* (Fa. 2052) identisch ist, indem hier der Anfang falsch genommen und *p* aus *e* verlesen ist. Dieselbe Inschrift findet sich aber, was meines Wissens noch nicht bemerkt ist, ausserdem noch einmal in

putenastur — orig. inc. — Fa. 2627.

Auch hier ist das *p* aus *e* verlesen; auch die Angabe der Buchstabenhöhe bei Fabretti bestätigt die Annahme der Identität. Sodann ist zu erwähnen

. . . *urnas* : *ane* — Volsinii vet. — Fa. Suppl. I, 373.

Fabretti ergänzt zu [*tel*] *urnas* und sieht in *ane* einen Vornamen. Deecke (Fo. III, 30) weist darauf hin, dass auch [*ce*] *urnas* möglich ist, welcher Name sich an diesem Orte auch sonst findet (Fa. 2045 ter. Suppl. III, 308—9). Dass dann aber noch vorne ein Vornamensiglum ausgefallen und das letzte Wort zu *anefinal*] zu ergänzen sei, ist mir nicht wahrscheinlich, zumal *ane* jetzt als Vorname ziemlich sicher steht. In den in fraglicher Gestalt überlieferten Gefässinschriften *ruzus* (Ga. 620) und *icednanas* (Ga. 633) haben wir eher Genetive zu suchen. Nominative liegen, wenn auch nicht erweislich, so doch wahrscheinlich auch in folgenden Inschriften aus dem von Golini 1863 entdeckten Grabe der Leinie vor:

arnd leinies · larθial · clan · telusum | nefš' etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis E b.

tel · leinies arndial · θura · larθialisa clan : telusum | nefš' etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis E a.

tel · leinies : larθial · θura · arndialum | clan telusum prumobš' etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis D c.

In diesen Namen *leinies* Nominative zu sehen, veranlasst mich nicht nur das altertümliche Gepräge der Inschriften, sondern auch der Bau derselben, indem jeder der Vornamen-Genetive mit einem darauf folgenden Verwandtschaftswort (als ein solches werde ich in den Miscellen dieses Hefes auch *ðurá* nachzuweisen suchen) zusammengehört und somit *leinies* als Nominativ neben dem jedesmal ersten Vornamen steht. Ich übersetze demnach z. B. die letzte der Inschriften: „Vel Leinies, des Larth *ðurá* und des Arnth Sohn und des Vel Urenkel“ und dementsprechend auch die beiden anderen. Wirkliche Beweiskraft liegt freilich in diesem Bau nicht, aber er macht doch zusammen mit dem erstgenannten Grunde obige Formen als Nominative wahrscheinlich.

Zweifelhaft hinsichtlich des Kasus sind *tr* : *faladrés* (Ga. 584), wo *tr.* = *trepí* als Vorname zu fassen ist; *cae acepísnas* (Fa. 2037), *vel* : *hercles* : *velus* (Fa. 2041 = Ga. 587), *arnd* : *cedurnas* : | *larðeal* (Fa. 2045 ter), *velerlacenas* (Ga. 572), *larð al[tn]as* (Ga. 585), *larð melísnas* (Ga. 593), *vel · veltnas · la* (Ga. 598), *l elznas* (Ga. 602), *laris munnená* (Ga. 607. 608 mit *s*). Allerdings berechtigt uns die Inschrift Ga. 588 *larði · hersus* „Larði, des Hersu (Tochter)“, auch obige Formen als Genetive des Vaternamens aufzufassen, allein es mag auch in manchen derselben ein Nominativ vorliegen. Genetive dagegen sind neben dabei stehenden Sklavennamen die im Golinischen Grabe erscheinenden Formen *tamiadrúras*, *aklyis*, *papnas*, *penznas*, *ðunsnú*.

Der Nominativ ohne *s* endlich erscheint zunächst (abgesehen von mehreren Sklavennamen des Leinie-Grabes) in folgenden nur aus je einem Worte bestehenden Inschriften: *presnde* (Fa. 2033 ter b.), *ceiana* (Fa. 2038), *precu* (Fa. Suppl. I, 370), *herina* (Ga. 638), *casne* (Ga. 590); sodann in *tite* : *ecuate* : *turns* (Ga. 582), *larð* : *felza* : *pe* (Ga. 586, wo Koerte *velza* liest), *larð* : *ðausina* (Ga. 589), *sentinate · unial* (Ga. 594).

Endlich findet sich noch

túse · ecnatas — Volsinii vet. — Fa. 2039.

Die Inschrift ist wohl, was bislang überschen ist, identisch mit

. . . *rturie : ecnatias* — Volsinii vet. — Ga. 583.

und zwar scheint die letztere Lesart die richtige, wonach zu übersetzen „. . . Serturie, der Ecnati (Sohn)“. Unverständlich ist *pahanuscreis* (Ga. 626 = Suppl. III, 310). In Volsinii veteres ist also die Nominativ-Bildung auf *s* ohne Zweifel vorhanden, dagegen erscheint es fraglich, ob sie in weiterem Umfange anzunehmen ist.

Suana (Sovana).

Das Material aus diesem Orte ist sehr gering. Ein Nominativ auf *s* findet sich nicht, denn das auf einem Buccherogefäß erscheinende *milakenas* (Ga. 755) bedeutet „Dies (ist) des Lakena“. Zweifelhaft ist *avle petrus | celus* (Fa. 2027 bis); dagegen fehlt das *s* in dem Fabrikanten-Namen *atrane* (Fa. 2032 ter a; das Ga. 757 erscheinende *atraneś* ist Genetiv) und dem dreimal auf Schalen erscheinenden Worte *uru* (Fa. 2032 bis), obgleich es bei letzterem Worte sehr zweifelhaft ist, ob es überhaupt einen Namen enthält. Bestimmte Schlüsse lassen sich hier also nicht ziehen.

Clusium (Chiusi).

Ein sicherer Nominativ auf *s* findet sich in der grossen Zahl der clusinischen Inschriften nicht; dagegen beträgt die Zahl der auf einen Vokal ausgehenden männlichen Nominative von Familiennamen oder als solchen gebrauchten Beinamen mit Ausschluss der unsicheren und der in den Sammlungen nachweislich doppelt überlieferten Inschriften nach meiner Rechnung 523. Von diesen erwähne ich einzeln nur folgende, bei denen ich die überlieferte Form in irgend einer Weise glaube verbessern zu können.

larθ . . . cuiereamθal — Clusium — Fa. 489.

Da ein weiblicher Genetiv *amθal* sonst nicht vorkommt und die Inschrift aus dem Erbbegräbnisse der Cumere stammt, haben wir wohl sicher zu lesen *larθ [cu]mere arθal* „Larth

Camere, des Arnth (Sohn)*. Die Änderungen sind sehr leicht.

aθ · larcnatr : tutnal — Clusium — Fa. 501 bis c.

In dieser von Lanzi edierten, aus dem Grabe der Larena stammenden Inschrift ist das *r*, wie auch sonst oft, aus *θ* verlesen, von dem es sich der Gestalt nach nur sehr wenig unterscheidet. Es ist also zu lesen *aθ · larcna lθ : tutnal* „Arnth Larena, des Larth und der Tutnei (Sohn)*.

lθ : urinate : aθ : celθrinal — Clusium — Fa. 534 bis a.

Statt des sonst unbelegten *celθrinal* ist zu lesen *celθritjal*. Vgl. Fa. 748 *celθritjal* und 746 *celθritjalisa*, beide gleichfalls aus Clusium.

larθ : arntni : lθ : seausa — Clusium — Fa. 591.

Da in Fa. 592 *lθ : arntni : sepu : tutnal : clam* sicher *sepu* zu lesen und dieses als Beiname der Arntni zu fassen ist, haben wir oben zu ändern *sepusa*: „Larth Arntni, des Larth Sepu (Sohn)*.

lθ maricane aθ | velsuniθ — Clusium — Fa. 655 bis a.

Obiges ist die Lesart Fabretti's. Das Facsimile (tab. XXXI) giebt jedoch völlig deutlich *velsunias*: „Larth Maricane, des Arnth und der Velsunia (Sohn)*.

aθ : papasa aθntarenal — Clusium — Fa. 669.

Es ist mit leichten Änderungen zu lesen *aθ : papasa aθ marenal* „Arnth Papasa, des Arnth und der Marcnei (Sohn)*.

Ob wir in den Gefäßinschriften *loretu* (Ga. 389) und *pikθe* (Ga. 390) Namen zu suchen haben, ist zweifelhaft. Nur scheinbar männliche Formen liegen z. B. vor in *rusina* (Fa. Suppl. II, 17), wo entweder zu *ruisina* [1] zu ergänzen, oder *ruisinei* zu lesen ist: ebenso Fa. Suppl. II, 80, wo statt *ripine* vielmehr *ripinei* zu lesen ist.

Für diejenigen Fälle nun, wo die Entscheidung, ob ein Nominativ oder Genetiv vorliegt, der Form nach zweifelhaft ist, sind folgende Inschriften von Wichtigkeit:

larθi | auleθ | zuzuθ — Clusium — Fa. 602 bis b.

„Larthi, des Aule Zuchu (Tochter)*.

da · tiseni|sa — Clusium — Fa. Suppl. II, 56.

„Thana, des Tiseni (Tochter)*.

sedra|zuetus — Clusium — Ga. 299.

„Sethra, des Chuetu (Tochter)*; vielleicht auch

ðai nis' afiniñil — Clusium — Fa. Suppl. I, 239.

Wenn Fabrettis Ergänzung *ða[na an]nis' afinial* richtig ist, haben wir zu übersetzen „Thana, des Anini und der Afini (Tochter)*. Dagegen ist in *[s]edria|[f]raucnis* der erste Name mit Deecke (Fo. III, 314) als Gentilicium zu fassen und zu übersetzen „Sethria, des Fraucni (Gattin)*. Ebenso bleibt in *celia : spaturs* (Fa. Suppl. I, 222 bis b) und *celia : nuiš* (Fa. Suppl. III, 86) die Sache zweifelhaft, da *celia* sowohl Vor- wie Gentilname sein kann; und umgekehrt ist in *larði anes* (Fa. Suppl. II, 67) fraglich, ob wir das *anes* als Genetiv eines Praenomens oder Gentiliciums aufzufassen haben. Da jedoch obige Beispiele zur Genüge zeigen, dass auf einen Vornamen der Familienname des Vaters im Genetiv folgen kann, so sind wir berechtigt, auch in folgenden Fällen einen Genetiv anzunehmen, zumal fast bei allen sich der Zahl nach überwiegende verwandte Inschriften ohne *š* daneben finden: so gehört *laris : larcna[š] : cencual* (Ga. 123) sicher als Urne zu dem Ziegel Ga. 124: *laris : larcna cinc[ual]*, und da bei derselben Person eine doppelte Art der Nominativ-Bildung nicht anzunehmen ist, so muss *larcnaš* eben Genetiv sein; ebenso findet sich *arnð : umranuš : celusa* (Fa. 786) auf einer Urne neben der Inschrift des zugehörigen Deckels *arnð · umrana : c* (Fa. 787) und ist daher mit Sicherheit zu übersetzen „Arnth, des Vel Umrana (Sohn)*, zumal sich die Form *umrana* ausserdem noch dreimal findet. Ferner erscheint neben *cel celus arnðalisa* (Ga. 126; ähnlich Ga. 129) in demselben Grabe viermal die Form *celu*, neben *larce : tutnaš | labalisa : scl : | afra* (Fa. 754) sonst stets *tutna*, ebenso neben den je einmal erscheinenden Formen *celsiš* (Fa. 767), *peñnaš* (Fa. 776 bis), *ultimneš* (Fa. 782), *anes* (Fa. Suppl. III, 175), *alfnis* (Ga. 154, wo dieser fälschlich *alfniš* liest) überall auch die Formen ohne *š* und zwar bei den

meisten in einer Reihe von Beispielen, und es sind daher die oben aufgeführten sicher alle als Genetive zu betrachten. Dasselbe ist der Fall bei dem auf einem Grabziegel erscheinenden *retes'* (Ga. 898); in den Inschriften *rel : upna : larðal* (Fa. 790) und *lθ : pulnus : pri* (Ga. 288) kann das *s* Zeichen des Genetivs sein, kann aber auch zum Stamme gehören; zu letzterer Auffassung raten nicht nur ähnliche S-Stämme, wie *resus, retus, pultus, alapus*, sondern auch die Natur des S-Lautes; denn der Genetiv endet in Clusium der Regel nach durchaus auf *s'*, wengleich daneben auch eine Reihe sicherer Genetive auf *s* sich finden. Für die in lateinischer Form erhaltene Inschrift *aru · aris · saeinai* (Fa. Suppl. I. 250 bis) ist gleichfalls auf Stämme wie *anis, peris, lectis* hinzuweisen. In der Inschrift *sedre · ca[c]ui s* (Fa. 597 bis i) scheint es richtiger *s = sedres'* zu fassen „Sethre Caeni, des Sethres (Sohn)“. In *rel · atinunates'* (Fa. Suppl. III, 251) ist das *na* aus Versehen doppelt geschrieben, *atinates'* ist Genetiv des väterlichen Gentilnamens. Ganz unsicher endlich ist *ae · pypriis* (Fa. 597 bis d), wo Deecke [*c]ue · pypriis* vorschlägt (s. Fo. III, 7). Es scheint demnach mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden zu dürfen, dass die clusinischen Inschriften einen Nominativ auf *s'* bei den männlichen Familiennamen überhaupt nicht kennen.

Umgegend von Clusium.

Die in der Nachbarschaft des heutigen Chiusi liegenden Ortschaften, wie Montepulciano, Chianciano, Pienza, Sarteano, Cetona u. s. w. zeigen hinsichtlich ihrer etruskischen Sprachreste sowohl unter sich wie mit Clusium so grosse Ähnlichkeit, dass sie im Anschluss an letzteres hier als ein Ganzes behandelt werden können. Auch in diesen Inschriften habe ich einen sicheren Nominativ auf *s'* nirgends gefunden, dagegen zähle ich Formen der anderen Art 210, und zwar kommen davon auf Montepulciano 86, auf Chianciano 18, auf Pienza und Umgegend 42, auf Sarteano und Cetona 28,

auf sonstige Ortschaften 36. Zum Zwecke der Besserung erwähne ich

19 · *veratru* | *uza* . . . *ias* . . — Cetona — Fa. Suppl. I, 251 bis k.

Aus der Inschrift *hasti* | *urfi* | *uzalesa* (Fa. ibid. f) „Hasti Urfi, des Uphale (Gattin)“ ergibt sich ein Gentilname *uzale*; wie nun neben *camere* ein *camerunia* vorkommt, so ergänze ich oben zu *uzafun/ias* „Larth Veratru, der Uphalunia (Sohn)“; da Fabretti am Schlusse noch Punkte giebt, kann auch vielleicht *cl* = *clan* dagestanden haben.

Was ferner die Formen auf *s* anlangt, die wir für Genetive halten müssen, so findet sich für die Beurteilung derselben ein interessantes Beispiel in den Inschriften aus Pienza. Fa. 985 wird ein Mann *anc cae* „Anc Cae“ genannt; derselbe Name erscheint in gleicher Reihenfolge als Genetiv *anes caes* (Fa. 986) in unklarer Umgebung, aber jedenfalls nicht als Vaterbezeichnung; sobald derselbe Name aber neben dem Praenomen des Sohnes erscheint, tritt das Gentilicium voran: *aruth* · *caes* · *anes* · . . *clan* (Fa. 987) „Aruth, des Anc Cae . . Sohn“. Diese Anordnung erklärt sich hier, wie in allen übrigen Fällen, aus dem Bestreben, den Familiennamen, der ja Vater und Sohn gleichmässig zukommt, auch wenn er zu dem Vornamen des Vaters construiert ist, doch gleich nach dem Vornamen des Sohnes als auch diesem zukommend zur Kenntnis zu bringen. Da wir ausserdem in Pienza die Wendungen finden *thanzvil* : *pupus* : *v* . . . (Ga. 521) „Thanzvil, des Vel (?) Pumpu (Tochter)“ und *thana clanius* (Ga. 537) „Thana, des Claniu (Tochter)“, so werden wir auch *s* · *caes* | *seinal* (Fa. 1002) übersetzen „Sethre, des Cae und der Seinei (Sohn)“. Aus Montepulciano gehören hierher

ab · *aris* · *scurfu* · *ab* · *patis* — Fa. 866.

aruth · *cipis* · *serturis* | *puac* · *mutainei* — Fa. 930.

In der ersten Inschrift ergänzt Fabretti richtig zu *patis*-[*lanial*]. Dass wir in obigen Formen Genetive sehen können, zeigt *ramba hastis* (Fa. 880) „Ramtha, des Hasti (Tochter)“. Zweifelhafte dagegen ist *lr* : *caubusa* : *celisual* (Fa. 887 bis),

da hier *candusa* auch Nominativ sein kann. Nach demselben Gesichtspunkt endlich sind zu behandeln *vel velsi's larbialis* etc. (Fa. 1014) und das dreimal hinter Vornamensiglen wiederkehrende *tites* (Ga. 908 909. 912). Möglicherweise steckt auch ein Genetiv in *vel · arn|zes res · ·* (Fa. 993), wenn hier mit Deecke in *arnz|l|es* zu ändern ist. Alles in allem genommen müssen wir demnach auch für die ganze Umgegend von Clusium das Vorkommen eines nominativischen *s* in Abrede stellen.

Perusia (Perugia).

Zu der Zahl der gesamten etruskischen Inschriften, die etwa 5500 beträgt, liefert Perugia ungefähr ein Drittel, und doch findet sich darunter kein einziger sicherer Nominativ auf *s*. Freilich finden wir auf einer Cornalina das Wort *tarznus* (Fa. 1074); allein einmal können wir das Wort als Genetiv des Besitzers fassen, und sodann weist dasselbe, selbst wenn es Nominativ wäre, so entschieden nach dem Süden, dass es für unsern gegenwärtigen Zweck nicht in Betracht kommt. Auch die Formen *serturies* auf einem Striegel (Ga. 684) und *tutas* auf zwei Beinschienen (Fa. 1928) fassen wir, wenn letzteres überhaupt einen Namen enthält (Deecke übersetzt es mit „urbis“) besser als Genetive. Die Zahl der auf Vokale ausgehenden männlichen Namen beträgt, alle unsicheren Inschriften abgerechnet, nach meinen Sammlungen 365, zweifelhafte Fälle, die ich wieder alle als Genetive glaube fassen zu müssen, finden sich etwa 70. Von der ersteren Klasse erwähne ich als der Verbesserung bedürftig folgende:

ar · anani · pezucl'ia — Perugia — Fa. 1092.

Fa. Gloss. 1340 wird *peatial* vorgeschlagen. Allein die Lesart Vermigliolis *caclia* führt zu der Änderung *caclia|l|*, das in demselben Grabe noch zweimal wiederkehrt (Fa. 1096. 1100).

ls plante catrna — Perugia — Fa. 1270.

Nach Fa. 1275 *la · pumpu · plute · la · scatrū . . .* haben wir auch oben den Namen der Mutter zu *[s]catrūa[l]* zu ergänzen. Beide Inschriften bezeichnen Brüder.

larstiialisa . . . | arnθtantli . . . — Perugia — Fa. 1329.

Die Worte stehen auf einer kleinen Säule, und diese gehört wohl zu der Urne Fa. 1332: *arnθ tantle | lars[ti]al* (die letzte Zeile ist übergeschrieben). Darnach ist oben zu lesen: *arnθ tantle | larstiialisa*; am Ende der letzten Zeile stand vielleicht noch das Siglum des väterlichen Vornamens. In demselben Grabe ist Fa. 1332 bis das unverständliche *cuium* vielleicht in *cun[fi]al* zu bessern.

larlani · rausa — Perugia — Fa. 1542.

Eine Schwester des hier Genannten sehe ich in Fa. 1560 bis: *plati : ani : rausia · s̄*. Deceke verbessert *cl · anani · ranfiäl · s̄*; allein die Interpunktion vor *ani* verbietet dies, und *rausia* erhält durch obiges *rausa* eine Stütze. Ich lese daher lieber: *larti : ani : rausia[l] · s̄*, und dementsprechend obige Inschrift *laru ani · rausia[l]*.

Was nun das Verhältnis im Gebrauche des Genetivs und des Nominativs bei den Familiennamen anbetrifft, so ist dasselbe nach den einzelnen Familien sehr verschieden. So findet sich die Form auf *s̄*, um nur das Wichtigste hervorzuheben, bei männlichen Toten überhaupt nicht in den Erbbegräbnissen der Achu, Anani, Apurthe, Cai Cestna, Cai Vetī, Cai Thurinna, Ceisi, Cire, Pumpu Plaute, Rafl, Rezu, Suma, Venete, Vetī Afle, Vipi Alfa; bei den meisten anderen steht sie hinter der Nominativ-Verwendung zurück; beide Gebrauchsweisen sind etwa gleich bei den Acsi; nur bei den Pumpu Snute und Velinna zeigt die Form auf *s̄* ein entschiedenes Übergewicht.

Fast überall aber finden sich Kriterien, die uns veranlassen, die Formen auf *s̄* als Genetive aufzufassen. So erscheint neben *arnθ acsiś* (Fa. 1128 auf einer Bleiplatte) auf der dazugehörigen Urne die Form *arnθ acsi* (Fa. 1125); denselben Wechsel zeigen aus dem nämlichen Grabe die zusammengehörenden Inschriften Fa. 1132 und 1122, in

welch letzterer wohl *aneinal* statt *ananal* zu lesen ist. Da ein solches Schwanken in der Nominativ-Bildung unwahrscheinlich ist, sind die Formen *acsiś* Genetive. Dieselbe Erscheinung findet sich im Grabe der Vipi Verena, wo dieselbe Person in der Form *arub vipi* und *arub cipiś* erscheint (Fa. 1458. 1459). Bei den Afe erscheint neben *lz · afles · ulbial · clau* (Fa. 1221) der Bruder in der Form *ls · afle · ulbial* (Fa. 1222). Neben *aule : cerus numas | clau* (Fa. 1142 bis c) sprechen für den Genetiv die in demselben Grabe gefundenen Inschriften: *fasti · caiś · marznas · au* (Fa. 1142 bis a) „Fasti, des Aule Cai Marchna (Tochter)“ und *θana caiś · eturiś* (Fa. 1142 bis b) „Thana, des Cai Eturi (?) (Tochter)“. Nehmen wir dazu noch die Inschriften *θana · ripsiś · alfas* (Fa. 1473), *θana · celdurnas pum | puiial* (Fa. 1486), *randna cearbiś* (Fa. 1641) neben *arub cearbiś* (Fa. 1642), *labi puclis* (Fa. 1717 bis), *θana : caiś : sauturina | : zr | estnas* (so ist Fa. 1749 zu lesen), *fasti : surtes* (Fa. 1780), *θana sutus* (Fa. 1784), *larbia · ar · hameris · śec* (Fa. 1859 bis), *larbia · udaris · atinatia | |* (Fa. 1862), *fast : zuris* (Fa. 1887), *lartia cetusnena | ś* (Fa. 1953), *θana unris* (Fa. Suppl. I, 355) und *sebra petrusa* (Ga. 726), so ist, meine ich, zur Genüge bewiesen, dass die Genetiv-Form des Gentilnamens hinter dem Nominativ des Vornamens durchaus nichts Befremdliches haben kann und wir somit nicht das Recht haben eine Nominativ-Bildung auf *ś* in Perugia anzunehmen. Einer Aufzählung der oben auf etwa 70 bezifferten Fälle, von denen einige ja bereits erwähnt sind, wird es nach dem vorstehend Dargelegten wohl nicht noch bedürfen.

Cortona.

Neben 12 vokalisch ausgehenden Formen finden sich höchstens zwei auf *ś*, nämlich

cel : anes : tusnu — Cortona — Fa. 1023.

„Vel, des Ane (Sohn), Tusnu“, wo *ane* Gentilname ist; vielleicht auch

cel · pumpiś turu etc. — Cortona — Fa. 1034.

Hier nimmt Deecke (Fo. III, 12) das *s* der zweiten Zeile als Abkürzung von *sedres*; das ist jedoch bedenklich, weil gerade bei diesem Vornamen das nördliche Etrurien regelmässig *sedre*, das südliche dagegen *sedre* schreibt (Pauli Stud. V, 85). Daher ist es richtiger das *s* als Genetiv-Endung zu *pumpu* zu ziehen „Vel, des Pumpu (Solm), Turu“; das letzte Wort ist Beiname. Als parallele Bildungen finden sich bei weiblichen Vornamen

larti cais | *thui* — Cortona — Fa. 1029 bis.

„Larthi, des Cai (Tochter, ruht) hier“.

hasti | *purnis* — Cortona — Fa. 1034 bis.

„Hasti, des Purni (Tochter)“.

Sena (Siena).

Sämtliche männliche Nominative lauten bis auf einen zweifelhaften Fall vokalisch aus; die Zahl beträgt 66. Zu beachten ist

p crenate : *mil* | *papa* — Sena — Fa. 370.

Das Facsimile (tab. XXVII) giebt in der Unterschrift zwar *p* als ersten Buchstaben, auf der Urne selbst dagegen *l*, und dieses scheint richtig; da die Inschrift aus dem Grabe der Cvenle stammt, vermutet Fabretti diesen Namen auch hier mit Recht statt des *crenate*; da nun drei weitere Inschriften dieses Grabes (Fa. 368. 377. 378) den Mutternamen *meblual* zeigen (die Mutter selbst ist Fa. 373 erwähnt), so ist auch oben *mbl* als Abkürzung dieses Namens zu lesen. Auch Deecke (Fo. III, 241) scheint dieser Ansicht zu sein. Wir übersetzen demnach „Larth Cvenle, der Methlnei (Sohn), Papa“. Zu den Inschriften aus dem Grabe der Vete gehört nach Fabretti ausserdem auch folgende jetzt in Florenz befindliche:

laris *rali* | *salarnal* — Fa. 271.

Wir haben also zu ergänzen *laris* [*vete* · *lar*] *thalisa larnal* „Laris Vete, des Larth und der Larnei (Solm)“. Die ebenfalls hierher gehörenden Inschriften aus Florenz mit dem

Namen *rete* (Fa. 240. 241) sind oben schon mitgerechnet. Der einzige fragliche Fall ist

... [s]esc[at]nas | ... tuñu : calisnei c ... — Sena — Fa. 440 bis f.

Hier könnte *sescatnas* Nominativ sein; allein der Name findet sich in demselben Grabe sechsmal auf *a* auslautend, und ausserdem ist die Überlieferung zu unsicher um gegenüber den vielen anderen Beispielen hier eine ganz isoliert stehende Nominativ-Bildung anzunehmen.

Arretium (Arezzo).

Neben ca. 20 Namen auf Vokale finden sich vier Fälle, in denen die Auffassung zweifelhaft ist:

arunθ pesnaś — Arretium — Ga. 89.

v caes asate — Arretium — Ga. 98.

v caes asate atain[al] — Arretium — Ga. 99.

larθ caes atainal — Arretium — Ga. 100.

Dass die betreffenden Formen keine Nominative sind, lässt sich nicht beweisen, zumal parallele feminine Bildungen fehlen; allein angesichts der übrigen Nominative und des Sprachgebrauchs der ganzen Gegend halte ich sie dennoch entschieden für Genetive.

Volaterrae (Volterra).

Alle männlichen Nominative zeigen vokalischen Ausgang; denn der einzige zweifelhafte Fall *larθ : trepuś : larθal* (Fa. 341 bis) gehört, wie Fabretti erkannt hat, als identisch mit der Inschrift Fa. 737 nach Clusium. Einen Genetiv haben wir zu sehen in dem auf einem Becher erscheinenden Namen *afnaś* (Fa. 358); ebenso in der auf einer Schale befindlichen Inschrift *tarzutes* (Ga. 52, wo das Facsimile deutlich die vorstehende Form des S-Lautes zeigt, während Gamurrini *tarzutes* schreibt).

Florentia (Firenze).

Die Frage nach der Nominativ-Bildung ist für diesen Ort deshalb schwierig zu beantworten, weil nachweislich eine Menge von ausgegrabenen Gegenständen aus ihren Fundorten nach Florenz überführt sind. So stammt mit Sicherheit z. B. die Inschrift *fuflunul p̄p̄ies vel cūdi* (Ga. 30) aus Vulci und ist dort bereits behandelt worden. Übrigens fällt diese Schwierigkeit für uns nicht sehr ins Gewicht, da die weitaus meisten Inschriften im Nominativ ohne *s* erscheinen, ein Zeichen, dass sie im Falle fremden Ursprungs meist dem nördlichen Etrurien angehören. Nur wenige Fälle sind zweifelhafter Natur. In *arntin dupites* (Fa. 133) haben wir wohl mit Deccke (Fo. III, 54) einen Freigelassenen oder Sklaven zu sehen und *dupites* als Genetiv des Herrn aufzufassen. In der Inschrift *lθ · camas · herial* (Fa. 147) sieht Fa. den Namen Camars für Clusium als Ursprung der Benennung an. Nun findet sich allerdings in Perusia (Fa. Suppl. I, 283) die Inschrift *...hcamars*, allein es ist durchaus unklar, wie diese Worte zu verstehen sind; eine verwandte Form des obigen *camas* giebt es nicht. Statt des Fa. 237 überlieferten *aθ · vel̄esapinal* liest Pauli (Stud. IV, 56) *aθ · vel̄es atinal* „Arnth, des Velche (und) der Atinei (Sohn)“. Die Gefässinschrift *hercles* (Ga. 31) endlich fassen wir als Genetiv.

In Campanien und Nord-Italien ist die Ausbeute für unsern Zweck sehr gering. Neben den Formen *limurce* (Fa. 2754 a Capua) und *herine* (Fa. 2770 Nola) findet sich auf einer nolanischen Schale *tener tusnus* (Fa. Suppl. I, 517); aber das auf derselben Schale erscheinende *limurce* zeigt, dass *tusnus* als Genetiv zu fassen ist. Sicherer Genetiv ist auch die capuanische Gefässinschrift *mamurces caryxanies* (Ga. 933).

Nord-Italien bietet nur die zweifelhaften Formen *retu arnes* (Fa. 42 ter) aus Reggio und *ducerhermenastaruce* . . . (Fa. 49) aus Ravenna, während aus Umbrien die Namen *coenle*

(Fa. 90), *petru* (Fa. 91) *casue* (Fa. Suppl. III, 67) nur unsicher überliefert sind. Resultate lassen sich aus diesen spärlichen Erscheinungen nicht gewinnen.

Die von Fabretti als „*originis incertae*“ aufgeführten Inschriften sind, so weit ihr Fundort nachträglich ermittelt ist, schon oben an den betreffenden Stellen mit behandelt. Sonst kommen dieselben für unsern Zweck eigentlich nicht in Betracht; doch mögen der Vollständigkeit wegen die auf *s* ausgehenden Formen (bei der Mehrzahl fehlt die Endung) erwähnt werden. Ein sicheres nominativisches *s* scheint ausser dem schon oben behandelten *entenaslar* (Fa. 2627 = 2044 bis aus Orvieto) auch vorzuliegen in *npites · r · lr* (Fa. 2620) „Vel · · npites, des Lar (Sohn)“. Wegen seiner altertümlichen Schrift mag auch der Name *relburhadisnas* (Fa. 2561) als solcher gefasst werden. Unsicher bleiben die Formen *nulades* (Fa. 2568 ter a; Deecke = aus Nola (?)), *ectusnas* (Fa. 2577), *supitlnas* (Fa. 2577 bis), *alpnas* (Fa. 2603 bis); dagegen scheint *el urinates* (Fa. 2574 ter) nach Clusium und *rel scitns* (Fa. 2614 ter) nach Volaterrae zu weisen, in welchem Falle wir die Formen als Genetive fassen würden. Gerätsinschriften mit vermutlich genetivischer Namensform sind Fa. 2589 ter a *husanas*; 2594 *serturics*; Suppl. III, 403 und 404 *muranics*; 411 *cincus*; 414 *šazus*; 415 *titeles*; Ga. 838 *hulznas*; 839 *fel · unates* (?); 840 *c · petraes*; 842 *meas* (Name?); 851 *alienas*; 861 *katramis*.

Von den vokalischen Nominativ-Ausklaut zeigenden Inschriften hat Fabretti eine doppelt angeführt:

lθ · reicna · fremmal — orig. inc. — Fa. 2569 ter.

lθ · r · · iθna fremmal — orig. inc. — Fa. 2626.

Beide sind offenbar identisch, zumal in der zweiten dem Facsimile nach (tab. XLIV) auch das *e* in *reithna* ziemlich deutlich ist. Wenn Fabretti mit seinem Vorschlage, *reicna* zu lesen, recht hat, würde die Inschrift nach Volaterrae gehören.

Um die Resultate der vorstehenden Untersuchung kurz zusammenzufassen, so sehen wir die Nominativ-Bildung auf *s* bei männlichen vokalischen Gentilnamen im südlichen Etrurien, so in Caere, Tarquinii, Vulci, Surrina im entschiedenen Übergewicht gegenüber der jüngeren Bildung, sehen dann in Polimartium beide Arten ungefähr im Gleichgewicht; in Volsinium ist das schliessende *s* fraglich, in Volsinii veteres erscheint es nochmals in sicheren Beispielen, um dann gänzlich zu verschwinden. In diesem letzteren Punkte glauben wir von Deecke's, Etrusker II, 484 ausgesprochener Ansicht (s. oben p. 25) abweichen zu müssen.

Um nunmehr zu den konsonantischen Stämmen überzugehen, so findet sich bei keinem derselben das nominativische *s*; denn die Formen *mazars* (Fa. 2328) und *akrís* (Fa. 451 bis) sind nach vorausgehendem *mi* als Genetive zu betrachten. Als Nominativ findet sich gebraucht *ancar* (Fa. 70. 575. 2265. Suppl. II, 79 = Ga. 161); dagegen ist *plancur* (Fa. 195) abgekürzt aus *plancure* (Fa. 196). Eine Abkürzung liegt ferner vor in *splatur* (Fa. 678), wo in dem Worte der Name des Gatten als Genetiv-enthalten ist, und wahrscheinlich auch in *spltur* (Ga. 304). Das unverständliche *camars* (Fa. Suppl. I, 283) ist schon früher erwähnt. Ferner sind hier zu erwähnen eine Reihe von Formen auf *s*, in denen sich dieser Laut durch die Genetiv-Bildung als zum Stamme gehörig erweist. So findet sich neben *lecetis* (Fa. 1215. 1217) der Genetiv *levetisal* (Fa. 1216. 1219). Vielleicht gehört, wie schon oben erwähnt ist, auch *upus* (Fa. 970) zu dieser Bildung. Von anderen Namen findet sich der Nominativ selbst nicht, ist aber aus der Genetivform mit Sicherheit zu erschliessen; ich ziehe hierher, weil die Scheidung zwischen Gentil- und Beinamen vielfach unsicher ist, alle Formen, so weit sie sich nicht wirklich als zweite Namen neben anderen finden. So haben wir die Genetive *retasál* (Fa. Suppl. III, 264), *anisál* (Ga. 116), *cutlisal* (Fa. Suppl. I, 198), *hatisal* (Fa. 428), *ceúsul* (Fa. 2554 quater) und können daraus die Nominative *retas*, *anis*, *cutlis*, *hatis*, *cesus* ableiten, welche Formen

natürlich zugleich auch den Stamm darstellen. Nicht sicher sind *turçieal* (Fa. 2438) und *cilisal* (Fa. 2031 bis, wo Pauli *cilniäl* liest), ganz unsicher endlich ist das von Deecke angenommene *rei[sin]içal* (Fa. 348 bis b).

Einer besonderen Besprechung bedarf der in einem perusinischen Grabe erscheinende Name *tinś* oder *tins* (Fa. 1341 — 1358). Das *ś* in diesem Namen wird meist als zum Stamme gehörend betrachtet; allein diese Annahme stösst auf erhebliche Bedenken. Wäre dies nämlich der Fall, so müssten wir als Genetiv die Form *tinśal* oder *tinśl* erwarten. Dieselbe nun findet sich nirgends, wohl aber erscheint die Form *tinś* selbst als Genetiv in folgenden Inschriften:

reti · veluś · [t]inś — Perugia — Fa. 1347.

la · veluś · tinś · lautni — Perugia — Fa. 1509.

larθi · ripi · la · tinś — Perugia — Fa. 1510.

In der letzten Inschrift ist die Interpunktion nach Vermiglioli gegeben, Fabretti schreibt *latin.ś*. Allein neben Fa. 1509 ist auch hier wohl zu verstehen „Larθi Vipi, die Lautnita des Tins“. Sollten wir aber auch *la* = *larθal* fassen und in den beiden Worten den Namen des Gatten erblicken, so bleibt dennoch *tinś* als Genetiv bestehen. Diese Form etwa als Abkürzung von *tinśl* zu betrachten, ist nicht statthaft. Um die vorhandene Schwierigkeit zu heben, könnte man nun annehmen, es habe Synkope stattgefunden und die Grundform des Stammes laute *tini*, Genetiv *tiniś*, und daneben mit suffixalem *s* *tinis* (wie *retus* neben *retu*), woraus dann wieder *tins* geworden sei. Diese Ansicht scheint einen Anhalt zu finden in

tinś : ar : tiniś — Perugia — Fa. 1341.

Allein die Überlieferung ist hier sehr fraglich; eine Wiederholung des Gentilnamens findet sich in diesem Grabe ebenso wenig wie die Nachstellung des Praenomens, und bei dem völligen Alleinstehen der Form *tiniś* ist dieselbe, wenn sie überhaupt als sicher angenommen wird, besser durch Vokaleinschub zu erklären (s. Deecke, Etrusker II, 483. A. 276). Wir müssen also *tinś* als richtigen Genetiv bestehen lassen,

und dann heisst der Stamm eben *tin*. Wie sollen wir nun die elfmal erscheinende Form *tins* erklären? Das *s* als Nominativ-Endung zu betrachten, hat grosse Bedenken an einem Orte wie Perugia, wo wir diese Bildung überhaupt glaubten leugnen zu müssen. Dagegen hindert uns nichts, alle diese Formen als Genetive aufzufassen. Dass sich eine Nominativform *tin* nicht findet, ist freilich störend, aber doch kein zwingender Gegenbeweis; denn auch im perusinischen Grabe der Velimna begegnet uns mit einer Ausnahme das Gentilicium in der Form des Genetivs. Eine weitere Stütze erhält unsre Annahme des Stammes *tin* noch in dem Namen *tinūri* (Fa. Suppl. III, 224), der wohl sicher mit unserm hier behandelten Familiennamen zusammenhängt. Auch der Göttername *tina* = Ζεός, mit dem man den Namen der Tin wohl zusammengebracht hat (s. Deecke, Etrusker I, 476), geht auf den Stamm *tin-* zurück; und das scheinbar widersprechende *tinscil* „Weihgeschenk“ endlich hängt sicherlich nicht direkt mit dem Familiennamen zusammen, kann aber sehr wohl einen wirklichen Genetiv enthalten, so dass die ursprüngliche, später verblasste Bedeutung wäre „Geschenk an den Tina“. Ich habe diese Ansicht, die leicht Widerspruch finden mag, doch vorgebracht, weil ich obige sichere Genetive *tins* sonst nicht zu erklären vermag.

3. Beinamen.

Über das nominativische *s* bei diesen Namen urteilt Deecke (Etrusker II, 482): „Es (das *s*) fehlt stets bei den männlichen Beinamen, sowohl auf *a*, *e*, *i*, *u*, wie auf *z*“. In der That findet sich kein einziges sicheres Beispiel eines auf *s* ausgehenden Nominativs beim vokalischen Cognomen; vielmehr erscheint dieses selbst neben den sicher auf *s* ausgehenden Nominativen der südetruskischen Familiennamen seinerseits ohne diese Endung. Als Beispiele wähle ich

tipinanus · vel · clante · ultnas · labal · clan — Tuscania
— Fa. 2119.

„Vel Vipinanas Clante, des Larth Ultnas Sohn“. Hier müssen wir in *ultnas* einen zweiten Beinamen erblicken, und es ist von Wichtigkeit, dass derselbe neben *ladal* sehr wahrscheinlich als Genetiv zu betrachten ist.

pepnas | vel · pep · | apa — Surrina — Fa. 2078 a.

„Vel Pepnas, des Pepnas (Sohn), Apa“. Obige Lesart ist die von Fabretti (Suppl. I, p. 122) selbst gebesserte statt des früheren *petnas | ve : iep | apa*. In *pep* steckt der Gentilname nochmals als Genetiv, *apa* ist Beiname (s. Deecke, Fo. III, 273 fg.).

alesnas · a · a · meine · r · XXVIII — Surrina — Fa. Suppl. III, 323 = 2066.

„Aule Alethnas, des Aule (Sohn), Meine, alt 28 (Jahr)“. Die Inschrift stammt aus dem Grabe der Alethnas. Weil nun in diesem Grabe der Vorname *aule* sonst nicht vorkommt, will Deecke das zweimalige *a* lieber als Abkürzung von *αυθ* fassen; diese Abkürzung ist aber sonst ebenfalls gänzlich ungebräuchlich, und da somit auf jeden Fall etwas Ungewöhnliches bleibt, glaube ich lieber an dem sonst feststehenden Gebrauch des Siglum *a* = *aule* festhalten zu sollen. Auch Pauli (Stud. V, 106) übersetzt mit *aule*; in *meine* sieht er einen Zunamen, zu lat. Maenius gehörig.

petrus : velbur : lemmitru — Surrina — Ga. 748.

„Velthur Petrus, Lemnitru“. Auch hier ist das letzte Wort Beiname. Es erinnert an den römischen Namen Lemonius und die tribus Lemonia (Orelli, Inscriptt. no. 90. 446 etc.), in der Endung dagegen an etr. *fastutru*.

Ferner erscheint der Beiname mit vokalischem Ausgang bei solchen Gentilnamen auf *s*, die zwar als Nominative nicht sicher erweislich sind, aber doch sehr wahrscheinlich als solche betrachtet werden müssen:

cae · tursus · las · larðal lasne — Cacre — Fa. Suppl. I, 450.

Die Änderung *cae* statt *cai* stammt von Deecke. Dieser hält (Fo. III, 74) die Inschrift für entstellt oder unecht, weil *tursus* gar zu sehr an *Τουρηνός* erinnere. An anderer Stelle (Fo. III, 222) sieht er in *las* den abgekürzten Beinamen,

der mit dem rätselhaften *lusne* am Schlusse wegen des S-Lauts schwerlich verwandt sei. Das glaube ich auch nicht, finde aber Deecke's Gründe für die Unechtheit der Inschrift nicht ausreichend. Vielmehr sehe ich neben dem abgekürzten *lus* in *lusne* einen zweiten Beinamen, wie er uns schon oben (Fa. 2119) in der Genetivform *ultuas* begegnete. Ebenso ist hier zu erwähnen

m · matunas · clate — Caere — Fa. 2600 f.

„Marce Matunas Clate“.

Nachdem sich somit eine Nominativ-Bildung auf *s* bei den Beinamen als sehr unwahrscheinlich herausgestellt hat, werden wir von vornherein geneigt sein, diejenigen Formen, in welchen ein *s* beim Cognomen erscheint, als Genetive zu betrachten. Dazu rät nun ausserdem noch folgende Inschrift:

vel : aties : velthurus | lemniša : celati : cesu — Tarquinii — Ga. 789.

„Vel Aties, des Velthur Lemni (Sohn), liegt in (dieser) Grabkammer“. Hier haben wir neben dem Nominativ des Familiennamens das Cognomen des Vaters im Genetiv (s. auch Pauli, Stud. III, 122), und somit hindert uns nichts, die gleiche Konstruktion auch in folgenden Beispielen anzunehmen:

a · matunas · canathes vc — Caere — Fa. 2600 c.

„Aule Matunas, des Vel Canatne Sohn“. Die schliessenden Buchstaben sind Abkürzung für *velus clan*.

vel urinates pepnas — Polimartium — Fa. Suppl. III, 351.

„Vel Urinates, des Pepna (Sohn)“, oder „Vel, des Urinate Pepna (Sohn)“. Eine sichere Entscheidung ist hier nicht möglich; im ganzen verdient aber nach dem oben bei Polimartium Erörterten die zweite Übersetzung den Vorzug. Auch in

avle petrus | celus — Suana — Fa. 2027 bis.

ist nicht zu entscheiden, ob „Avle Petrus, des Celu (Sohn)“ oder „Avle, des Petru Celu (Sohn)“ zu übersetzen ist; wahrscheinlich ist auch hier das letztere richtiger. Folgende Inschriften endlich sind wegen der Überlieferung unsicher:

ucilreec : ieniies — Tarquinii — Fa. 2304.

arandrec : ieneies — Tarquinii — Fa. 2308.

Hier sind *avile* und *arand* Vornamen, in *rec* steckt das Gentilicium, das letzte Wort enthält, wenn auch vielleicht in verderbter Gestalt, den Beinamen des Vaters im Genetiv. (s. Deecke, Fo. III, 58.)

relusteintu : susus — Tarquinii — Fa. 2327 bis.

„Velu Sveintu, des Susu (Sohn)“. Corssen liest *suses* (II, 633). Der Vorname Velu ist eine Weiterbildung von *rel*, in *susus* sieht auch Deecke (Fo. III, 120) den Genetiv des väterlichen Beinamens.

renel utelinas tinas clinijaras — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 356.

Obige Worte enthalten die Namen, davor steht noch in der Inschrift *itunturuce* „die Schale gab“. Das *clinijaras* ist dunkel; auch die Auffassung des *tinas* ist zweifelhaft. Deecke (Fo. III, 336) sieht darin einen Beinamen, Pauli (Stud. III, 69) übersetzt in Verbindung mit *turuce* „schenkte dem Tina“.

rei : larð : palazus : papp — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 360.

Deecke (Fo. III, 192) denkt für das erste Wort an *arei*; dann wäre *palazus* Beiname im Genetiv, in *papp* würde der Familienname der Mutter stecken. Doch ist die ganze Auffassung zweifelhaft. Ebenso steht es mit

tu snutes | larð — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 362.

Obige ist die Lesung Deecke's statt des von Fabretti gegebenen *turnus | larði*. Wenn wir Deecke's Vorschlag (Fo. III, 188) annehmen und zu *[pum]pu* ergänzen, könnten wir mit Voranstellung der zweiten Zeile übersetzen „Larth Pumpu, des Snute (Sohn)“; aber auch hier liegt die Sache für eine Entscheidung viel zu unsicher. Für die Inschrift endlich

tuse . ecnatnas — Volsinii vet. — Fa. 2039.

ist schon oben nachgewiesen, dass dieselbe identisch ist mit Ga. 583 ... *rturie : ecnatius* ... Serturie, der Ecnati (Sohn)“; also enthält sie überhaupt keinen Beinamen.

Kann somit die Nominativ-Bildung auf *s* bei vokalischen Zunamen schon für das südliche Etrurien nicht zugegeben werden, so ist dieselbe nördlich von Orvieto vollends unwahrscheinlich, da hier selbst die Familiennamen eine solche nicht mehr zeigen. Die doppelten Namen erscheinen nun in diesen Gegenden in vierfacher Gestalt; zunächst stehen beide, und dies ist das Gewöhnliche, im Nominativ, z. B:

ar : tlesna : cencu : titiul — Clusium — Fa. 736 b.

„Arnth Tlesna Cencu, der Titi (Sohn).“ Sodann kann einer der beiden als Genetiv erscheinen, und zwar einmal der Gentilname:

a : tites' . crespē — bei Clusium — Ga. 908.

„Aule, des Tite (Sohn), Crespe“. Dasselbe kann beim Cognomen der Fall sein:

ar' : cumni : celas' — Clusium — Fa. 637 bis c.

„Arnth Cumni, des Cela (Sohn)“. Endlich treten häufig auch beide Namen in den Genetiv:

ar' : cipis' . serturis' | piuc . mutainei — bei Clusium — Fa. 930.

„Arnth, des Vipi Serturi (Sohn) und Gattin Mutainei.“

Dass nun in den beiden Fällen das *s'* der Cognomina nicht etwa als Nominativ-Endung zu betrachten ist, zeigt der Umstand, dass daneben auch die stets genetivische Form auf *su* vorkommt, z. B:

la : tlesna : claucesa : pulfnal — Clusium — Fa. 728.

„Larth Tlesna, des Clauce (und) der Pulfnei (Sohn)“.

vel : arntni : latinial : creicesa — Clusium — Fa. 589.

„Vel Arntni, der Latini (und) des Creice (Sohn)“. Denn dass *creice* Beiname der Arntni ist, zeigt *lv : arntni : creice* (Fa. 593) „Larth Arntni Creice“.

Dergleichen Beispiele finden sich namentlich in der Gegend von Clusium häufig und zeigen mit Sicherheit, dass wir auch Formen wie die obige *celas'* und *serturis'* als Genetive aufzufassen haben.

Was die konsonantischen Beinamen anlangt, so findet sich ein Beispiel des nominativischen *s* in dem als

Ethnikon gebrauchten *truials*, das uns dreimal im François-Grabe der Satie zu Vulci begegnet. Daneben aber zeigt sich in Volsinium auch schon *truiat* als Nominativ (Fa. Suppl. III, 315). Ebenso findet sich *ncar* als Nominativ (Fa. 895 bis). Sodann gehören hierher eine Reihe von Beinamen auf *s*, in denen wieder dieser Laut als zum Stamme gehörend zu betrachten ist. So finden wir *peris* als Cognomen der Pulfna (Fa. 519. 521. 522. Ga. 286) in der Genetivform *perisul* (Fa. 524) und *perisalisa* (Fa. 525); ebenso erscheint neben *pultus* (Fa. 639) *pultusalisa* (Fa. 635); *retusal* (Fa. 726 ter b. c. d. f) lässt auf einen Nominativ *retus* schliessen; der Bildung und dem S-Laute nach zu urteilen mögen auch *campis* (Fa. 637 bis i), *natis* (Fa. 700) und *lentis* (Fa. Suppl. I, 184) hierher gehören, obgleich beweisende Genetivformen fehlen. Unsicher dagegen ist das von Deecke angenommene *alapusul* (Fa. 514); denn Fabretti giebt *alapusul*, und das *i* kann auch aus den Trennungspunkten entstanden sein. Als letztes ist hier zu erwähnen *patucs* als Beiname der Tlesna (Fa. 896. Suppl. III, 177) mit der Form *patucsalisa* (Fa. 905 bis b). — Schliesslich sind noch die Ethnika auf *az* hier zu nennen: *cusiaz* (Fa. 2398) und die im François-Grabe zu Vulci erhaltenen *relnaz*, *sreitnaz*, *runnaz* (Fa. 2163 u. 2166).

Überblicken wir nun im ganzen die etruskische Namensgebung, soweit sie sich auf die Freien bezieht, so zeigt sich hinsichtlich der Gentilnamen und der Beinamen ein auffälliger Unterschied in der Nominativ-Bildung. Denn während bei ersteren in vokalischen Stämmen noch beträchtliche Reste eines antretenden *s* begegnen, fehlt eine solche Bildung den letzteren überhaupt, abgesehen von *truials*, das als Fremdwort hier nicht ins Gewicht fällt. Zur Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung ein Schwanken der Formen anzunehmen, ein Übergangsstadium, in welchem Formen mit und ohne schliessendes *s* neben einander gebraucht werden konnten, ist zwar am einfachsten, befriedigt aber keineswegs. Es wäre doch höchst auffallend, wenn in einer Reihe der oben behandelten Beispiele zufällig immer gerade das Cognomen

das *s* abgeworfen und das in derselben Inschrift erscheinende Gentilicium dasselbe behalten haben sollte. An einen solchen Zufall vermag ich nicht zu glauben, und wir müssen deshalb wenigstens einen Versuch machen, jene Verschiedenheit in der Behandlung der beiden Namengattungen zu erklären. Nun entstehen doppelte Namen überhaupt auf zweierlei Weise: einmal dadurch, dass dem Betreffenden eine Bezeichnung beigegeben wird, welche bestimmte Eigenschaften, sei es körperliche oder geistige, oder aber die Heimat desselben bezeichnet (letzteres sind die sogenannten Ethnika) und dann als zweiter Name sich auch auf die Nachkommen vererbt; sodann aber, indem bei Verschwägerung zweier Familien die Kinder beide Gentilnamen neben einander führen. Dass die letztere Gewohnheit namentlich im nördlichen Etrurien vielfach zur Bildung doppelter Namen geführt hat, ist schon mehrfach betont worden. Vgl. Corssen, Sprache der Etrusker II, 517—18; Deecke, Etrusker I, 499. — Bei dieser letzteren Entstehungsweise ist natürlich von vornherein eine durchaus gleichmässige Behandlung der beiden Namen-Elemente zu erwarten; und dazu stimmt denn auch unsere oben gemachte Beobachtung, dass in Nord-Etrurien so wenig die Familien wie die Beinamen eine Nominativ-Bildung kennen. Da nun andererseits in Süd-Etrurien zwischen den beiden Namenarten ein Unterschied in Betreff der Nominativ-Bildung tatsächlich besteht, so können wir rückschliessend annehmen, dass hier eben nicht sowohl die Verschwägerung der Familien, von der sich in der That nur wenige Fälle finden (s. Corssen II, 517), als vielmehr die erstere der oben erwähnten Arten zur Bildung der Beinamen geführt hat. Da fallen denn solche Formen auf, wie das von Deecke rätselhaft genannte *lasne*, dann *venuttes*, *ienies*, *susus*, *cliniiaras*, besonders aber die nur in dieser Gegend erscheinenden Ethnika auf *az*. Wir stehen hier freilich auf schwankendem Boden: aber es will mir doch scheinen, als ob vielleicht von diesen Bildungen aus, die als echt etruskische eine Nominativ-Bildung vielleicht nie gekannt haben, sich eine Erklärung

finden liesse für das Fehlen des nominativischen *s* in Beinamen zu einer Zeit, wo es bei den Gentilicien entschieden noch in Gebrauch war.

Es erübrigt schliesslich noch, auch die Sklavennamen hinsichtlich ihrer Nominativ-Bildung kurz zu erwähnen. Die betreffenden Namen finden sich im ersten Golinischen Grabe zu Orvieto (Volsinii vet.) neben Gestalten, die mit der Zusrüstung eines Mahles beschäftigt sind und ihrem ganzen Aussehen nach entschieden für Sklaven zu halten sind. Vgl. Corssen, Etrusker II, 534 fgg. und tab. XXIV; Deecke, Fo. III, 382; Pauli, Stud. I, 88 fgg. — Die betreffenden männlichen Namen, in deren Lesung und Deutung ich Pauli folge, sind diese:

1) *klumie parlin* — Fa. 2033 bis B a.

„der klumische (Sklave) Παρλίων.“ Letzterer Name wird ähnlich als Παράλιος von Deecke gefasst (Bezzenbergers Beiträge II, 175), während dieser bei *klumie* an Κλύμνος denkt (ibid.)

2) *pazu mulhane* — Fa. 2033 bis A f.

„Πάζων aus Molina“. Zu *pazu* = Πάζων s. Deecke (l. c. p. 172). *mulhane* hat Pauli aus *mullane* hergestellt und vergleicht die senensische Inschrift *michelstites mulhaneś* (Fa. 439) „Dies ist des Vel Tite Mulhane“, wo das letzte Wort ein Ethnikon zu sein scheint.

3) *aklyis mlithu* — Fa. 2033 bis C a.

„Des Aclaci (Sklave) Μελίτων“. Das zweite Wort hat Pauli aus dem überlieferten *muifu* geändert auf Grund der Inschrift *θραμα mlithuus* (Fa. 2033 bis A b) „Thrama, des Μελίτων (Gattin)“. Zu *mlithu* = Μελίτων vgl. Deecke, Bezzb. II, 172. Derselbe erwähnt zu *aklyis* das griechische Ἀγέλοχος (Bezzb. II, 174), während Pauli auf Grund mehrerer anderer Inschriften dieses Grabes in diesem Worte wohl mit Recht den Namen des Herrn erblickt.

4) *θresu penzna* — Fa. 2033 bis C c.

„Thresu, des Penzna (Sklave)“. Deecke (Bezzb. II, 171) giebt *θresu* durch θράζων wieder, während Pauli den Namen

als gallisch nachzuweisen sucht. In *penznas* sehe ich auch hier mit Pauli den Namen des Herrn. Die gleiche Benennung zeigt

5) *Thresu fsiðrals* — Fa. 2033 bis A c.

„Thresu, der F(e)sithrei (Sklave)“. In *fsiðrals* haben wir einen der gerade in Süd-Etrurien nicht seltenen Genetive mit der doppelten Endung *al-s*; und diese Nennung der Herrin neben dem Sklaven veranlasst uns hauptsächlich, auch in den schon dagewesenen Formen *aktjis*, *penznas* und den gleich folgenden *paρnas* und *tamiathuras* die Namen der Besitzer im Genetive zu sehen.

6) *runγleis paρnas* — Fa. 2033 bis C b.

„Runcalavius, des Papana (Sklave)“. So übersetzt Pauli, indem er den Namen des Sklaven aus dem Gallischen ableitet (Stud. III, 89), während Deecke (Bezzb. II, 175) zweifelnd an *ῥυνγλιέζας* „Elefantennase“ oder „Rüsselchen“ denkt.

7) *tr · θunsnú* — Fa. 2033 bis A c.

„Trepí, des Thunsu (Sklave)“. Das zweite Wort enthält wieder den Namen des Herrn; *tr* erscheint auch sonst als Abkürzung eines Vornamens (Ga. 584: *tr · falathres*).

8) *tesinθ tamiathuras* — Fa. 2033 bis B b.

„Tessinθ, des Tamiathura (Sklave)“. Hier nimmt Deecke (Etrusker I, 505) das zweite Wort als Cognomen des Sklaven; allein Pauli hat überzeugend nachgewiesen, dass diese Bildungen auf *θura* zu den Benennungen der freien Etrusker gehören, und so haben wir auch hier in diesem Worte mit Sicherheit den Namen des Herrn im Genetive zu sehen. Ausser diesen acht im Golinischen Grabe vorkommenden Sklavennamen hat nun Pauli sehr scharfsinnig noch einen weiteren aus dem schon oben behandelten François-Grabe zu Vulci nachgewiesen:

9) *venthicalus plesnθ* — Vulci — Fa. 2163.

„Des Venthicalu (Sklave) Plesinθ“. Dass wir hier einen Sklaven vor uns haben, folgert Pauli einmal aus der Bekleidung der betreffenden Gestalt; sodann aber erinnert der Name selbst auch sehr an obiges als Sklavennamen sicher-

stehendes *tesinθ*, so dass wir auch in *plsnθ* wohl den Ausfall eines *i* anzunehmen haben. Vielleicht sind als Sklavennennungen endlich auch einige Bezeichnungen aus cornetanischen Gräbern aufzufassen, so die über dem Bilde von Spielern stehenden Worte *lanθe* (Ga. 796), *teitu* (Ga. 797); ebenso die neben mimischen Darstellern befindlichen *θersu* und *peipu* (Ga. 798). Doch könnten diese Ausdrücke auch Appellativa sein, und überdies ist die überlieferte Lesung zu unsicher, um weitere Vermutungen daran zu knüpfen.

Von den oben aufgeführten neun Namen interessieren uns besonders die beiden letzten, *tesinθ* und *plsnθ*, die wohl sicher als echt etruskische zu betrachten sind. Denn einmal ist für dieselben ein entsprechender fremdländischer Name nicht nachgewiesen, andererseits erinnern sie mit ihrem Ausgang stark an andere etruskische Bildungen, wie *canθ* und *leinθ*. Das Fehlen einer Nominativ-Endung ist daher bei ihnen durchaus regelrecht und erklärlich. Die übrigen Sklavennamen, mögen sie nun alle aus dem Griechischen stammen oder, was mir wahrscheinlicher ist, zum Teil auch gallischen Ursprungs sein, sind jedenfalls Fremdwörter und gehören als solche nicht in den Kreis unserer Betrachtung. Auch die grosse Zahl der griechischen Götter- und Heldennamen, welche in etruskischer Umbildung namentlich auf Spiegeln erscheinen, übergehe ich hier. In manchen derselben, wie *aicas*, *atunis* u. a. ist das auslautende *s* erhalten; bei der Mehrzahl aber zeigt sich wieder die Neigung dasselbe abzuwerfen. Für das Einzelne genüge es, auf Deeckes Arbeit in Bezzenbergers Beiträgen II, 161—176 zu verweisen.

Um nun zum Schluss die gewonnenen Resultate nochmals übersichtlich zusammenzufassen, so glauben wir durch eine eingehende Betrachtung der Nominativ-Bildung einen in dieser Hinsicht bestehenden wesentlichen Unterschied zwischen den echt etruskischen Wörtern und den männlichen Personennamen nachgewiesen zu haben: bei jenen fand sich

überhaupt keine Spur einer Nominativ-Endung, bei den letzteren sind deutliche Reste eines nominativischen *s* unverkennbar. Aus solchen Resten aber lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass diese Bildung in früheren Zeiten eine weit grössere Ausdehnung gehabt, ja dass sie den grössten Teil des Namengebietes beherrscht hat. Denn wenn ein Teil der Familiennamen noch in den uns erhaltenen Denkmälern die Nominativ-Bildung auf *s* zeigt, so ist doch anzunehmen, dass in einer vorausgehenden Periode ausser den übrigen Gentilicien auch die Cognomina und ebenso auch die Vornamen, die ja häufig auch an Stelle der Familiennamen gebraucht werden, im wesentlichen derselben Bildungsweise gefolgt sind. Dass freilich alle uns bekannten männlichen etruskischen Namen ursprünglich ihren Nominativ auf *s* gebildet haben sollten, ist nicht wahrscheinlich. Es lässt sich vielmehr vermuten, dass eine Reihe von ihnen, wie die Vornamen *Ůucer* und *Ůurzel*, von den Familiennamen z. B. *tin* und vokalische Stämme wie *macstrna*, ebenso einige echte Beinamen, besonders die Ethnika auf *az*, endlich vielleicht einige Sklavennamen als echtetruskische Wörter eine Nominativ-Bildung überhaupt nie gekannt haben. Jedenfalls aber steht die Mehrzahl der Namen ihrer Bildung nach im schroffen Gegensatz zum Etruskischen. Denn um auch sonst gemachte Wahrnehmungen hier mit heranzuziehn, so bestehen zwischen den etruskischen Wörtern einerseits und dem grössten Teile der Namen andererseits folgende wesentliche Unterschiede: Dort kaum die ersten Ansätze einer Motion —, hier eine vollständig durchgeführte grammatische Scheidung der Geschlechter; dort die Verwendung fast aller Konsonanten als Stammauslaut —, hier fast nur vokalisch ausgehende Stämme; dort endlich kein Unterschied zwischen Stamm und Nominativ —, hier die Kennzeichnung des männlichen Nominativs durch *s*. Da bleibt doch wohl nur die Wahl, entweder die Namen für das Ursprüngliche und jene anderen Bestandteile für fremdes Sprachgut zu halten; oder aber diese letzteren als echt etruskisch, die Mehrzahl der Namen

dagegen als fremdartig zu betrachten. Die Entscheidung ist wohl nicht zweifelhaft. Denn sicherlich sind es doch nicht die an italische Benennung so vielfach erinnernden Namen, sondern jene fremdartig klingenden Wörter der etruskischen Sprache gewesen, die schon im Altertum die Meinung wachriefen, die Etrusker seien ein keinem anderen Volke sprachlich gleichartiger Stamm.

Wir sind somit von der Betrachtung der Nominativ-Bildung aus zu demselben Resultate gelangt, wie Pauli, der schon wiederholt die Mehrzahl der etruskischen Namen als entlehnt bezeichnet hat. Von wem und in welcher Weise nun die Etrusker den grössten Teil ihres Namenbestandes erhalten haben, gehört nicht weiter hierher; und ich spreche nur den Wunsch aus, dass Paulis Arbeiten uns in dieser Hinsicht recht bald Klarheit verschaffen mögen! Dagegen bedarf es noch eines Hinweises, wie wir uns das allmähliche Verschwinden des nominativischen *s*, das wir als anfänglich in der Mehrzahl aller vokalischen Namen vorhanden betrachten müssen, auf etruskischem Boden zu denken haben. Zuerst von den Namen büssten wohl die Vornamen, als die im täglichen Leben am häufigsten gebrauchten, das *s* ein; sodann folgten die Beinamen, vielleicht beeinflusst durch einheimische, der Nominativ-Bildung von vornherein unzugängliche Bildungen wie die schon öfter erwähnten Ethnika auf $\sigma\lambda$, am längsten behielten die Familiennamen, unter denen ja auch am wenigsten vermutlich etruskische Bildungen sich befinden, das *s* bei, bis endlich auch diese, dem Zuge der einheimischen Sprache folgend, anfangen, den blossen Stamm des Wortes auch als Nominativ zu verwenden. Die Entwicklung dieses Prozesses lässt sich, wie wir oben gesehen haben, in den inschriftlichen Denkmälern Süd-Eturiens noch verfolgen; dagegen stammen die Inschriften nördlich von Orvieto aus einer Zeit, wo der durch Abwerfen des nominativischen *s* bewirkte Ausgleich mit dem heimischen Sprachgebrauche sich schon vollständig vollzogen hatte.

Das Endresultat dieser Untersuchung ist also nur ein negatives und kann auch der Sachlage nach nichts anderes sein. Ob es überhaupt jemals gelingen wird, Verwandte der Etrusker aufzufinden, erscheint mir sehr zweifelhaft. Es ist leicht möglich, dass die Etrusker, wie die Basken, der Zweig eines sonst spurlos untergegangenen Sprachstammes sind; aber Indogermanen sind sie nicht.

Hannover.

H. Schaefer.



II.
Die oskische Inschrift
des
Censors von Bovianum.

Von
Carl Pauli.



Die in dem Vorwort zum ersten Hefte dieser „altitalischen Studien“ ausgesprochene Ansicht, dass manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben auf dem Gebiete des Altitalischen noch einer erneuten Behandlung bedürften, könnte anmassend erscheinen, wenn ich nicht in der Lage wäre, den Beweis anzutreten, dass die Sache sich wirklich so verhalte. Schon das erste Hefte dieser „Studien“ enthält ein Beispiel einer solchen notwendig gewordenen Neubearbeitung. Es ist möglich, dass mit meinem positiven Resultat, sei es in seiner Gesamtheit, sei es in Einzelheiten, dieser und jener sich nicht einverstanden erklären zu können meinen wird, das aber wird jeder Unbefangene zugeben müssen, dass in dem negativen Teile unwiderleglich gezeigt ist, dass die bisherige Auffassung der Inschrift des Gefässes vom Quirinal aus den gewichtigsten sprachlichen und in zweiter Reihe auch sachlichen Gründen unhaltbar sei, und dass infolgedessen eine erneute Behandlung notwendig war.

Hier will ich nun ein zweites Beispiel vorführen, welches in noch augenfälligerer Weise den Beweis für die Richtigkeit meines obigen Ausspruches zu geben imstande ist. Es ist dies die sogenannte Censorinschrift von Bovianum.

Der Text derselben lautet folgendermassen:

*urtam · līs
 d̄ safnim · sak
 nram · lak · ūn
 im · keenzstur ·
 aiēis manaiēis
 aam · essuf · nmbn
 ct · pūstiris · esidu*

unnated · flis
 nim · leigilas · samli
 icfrkinnus · fif

Die unterpunktirten Buchstaben sind auf dem Steine unvollständig, aber in ihrer Lesung sämtlich durchaus sicher.

Vorstehendes ist der Text, wie er sich aus der Abbildung von Zwetajeff (inscr. osc. tab. IV, no. 1) ergibt, wobei es hier zunächst dahingestellt bleiben mag, ob diese Abbildung völlig genau ist.

Diese Inschrift nun hat unter den deutschen Gelehrten zwei Interpreten gefunden, beides Männer von hochberühmtem Namen, Corssen und Bücheler. Jener hat die Inschrift zuerst in Kuhns Zeitschrift Band 11, Seite 402 sqq. (1862) unter Zugrundelegung von Minervinis Text und sodann in derselben Zeitschrift Band 20, Seite 114—117 (1870) nach seiner eigenen verbesserten Lesung behandelt. Das Resultat dieser seiner letzten Behandlung ist nach der Wiederholung in der Ephemeris epigraphica, Band 2, Seite 189 (1875) das folgende:

— am —
 it Samnitium —
 — am hic uni-
 versorum censor
 Acieius Maraieius,
 quam — — it;
 autem posterius idem
 unavit in tem-
 plo legitimis (?) simul
 liberigenos (ingenuos) —

Diese Erklärung hat im wesentlichen Enderis in seiner Formenlehre der oskischen Sprache, Seite 13 (1871) acceptirt, indem er übersetzt:

· · formulam (?) ?
 · Sabiniorum (i. e. Samnitium) con-
 ceptum hic univer-
 sorum censor

Aicius Maraieius
 quam caput obven-
 it . posterius idem
 unavit in fa-
 no cives (?) eodem loco
 *liberigenos (i. e. ingenuos) *

Diese Übersetzung beruht auf Corssens erster Behandlung nach Minervinis Text, der das „*formulam*“ (K. Z. 11, 412 sq.), das „*conceptam*“ (ibid.), das „*obvenit*“ (ibid. 414), das „*cives*“ (ibid. 426) und das „*eadem loco*“ (ibid. 427) entstammt. Eine wirkliche Abweichung hat Enderis nur bei *essuf*, für welches Corssen (l. c. 415) die Bedeutung „*liegendes Gut*“ vermutet, während Enderis es als „*caput*“ d. i. „*rechtliche Existenz*“ nach L. Lange fasst. Das „*fano*“ statt „*templo*“ geht auf Peter und Mommsen zurück und macht sachlich keinen Unterschied. An den etymologischen Zusammenhang von *fissum* mit *fanum* glaubt aber, wie das Wörterbuch zeigt, Enderis glücklicherweise nicht.

Wie man sieht, ist also bei Enderis von selbständiger Forschung nicht viel die Rede. Seine Übersetzung ist im wesentlichen die von Corssen. Dass er dabei noch auf die erste Bearbeitung von Corssen zurückgeht, wollen wir ihm nicht besonders zum Vorwurf machen. Denn Corssens zweite Untersuchung ist vom 1. December 1870 datiert, Enderis' Buch 1871 erschienen, und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass beide zu gleicher Zeit gedruckt wurden. Der Vorwurf unselbständigen Arbeitens hingegen kann ihm nicht erspart werden.

Büchlers, des zweiten grossen Gelehrten, Interpretation befindet sich in dem Rheinischen Museum, neue Folge Band 30, Seite 441 sqq. (1875) und gipfelt in dem Resultat, dass die Inschrift in Saturniern geschrieben und folgendermassen zu lesen sei:

urtám léed Safinim — sácupam iac óinim éenstur
Aieis Maraieis, [p]ám essuf — ómbu[a]rt . pástiris éaidu
unáted féenim leigos — sámii [l]óerfriconós fif.

Und diese drei Saturnier sollen bedeuten:

„vótum solvit Samnitium — únivórsum id cénzor
Aíus Mariús quod ípse — vóverát . deinde ídem
sacris simúl legiónes — cúm populó lustrávit.“

Dieses Resultat ist dann von Zvetajeff, dem jüngsten Herausgeber der oskischen Sprachdenkmäler (Sylloge inscriptionum oscarum, Seite 13), gläubig aufgenommen worden. Das Buch ist bekanntlich (neben de Petra) Francisco Buechelero gewidmet.

Ich glaube es mir und den Lesern ersparen zu können, auf die Einzelheiten dieser Deutungen hier näher einzugehen. Dieselben sind von vorn herein hinfällig dadurch, dass die Inschrift von den beiden Interpreten als eine im wesentlichen vollständige behandelt und darauf hin erklärt ist. Ich meine allerdings, es müsste die erste Sorge eines Inschriften-erklärers sein, sich vor allem zu vergewissern, ob das betreffende Objekt seiner Untersuchung vollständig oder ein Bruchstück ist. Die Censorinschrift von Bovianum aber ist ein Bruchstück.

Zum Teil hat das schon Corssen gesehen und er sagt (Kuhns Zeitschrift 20, 116): „Dass an der rechten Seite dieses Steines am Anfange der Zeilen der von rechts nach links geschriebenen Inschrift mindestens ein schmaler Streifen der Kante fehlt, wahrscheinlich weggehauen wurde, um den Stein zu irgend einem baulichen Zwecke zu benutzen, zeigen die unvollständigen oder den Rand berührenden Buchstaben und die verstümmelten oskischen Wortformen zu Anfang mehrerer Zeilen, die sich durch Hinzufügung je eines Buchstabens leicht herstellen lassen“. Darauf hin liest er dann folgendermassen:

• *urtam lltis*
[e]d *Safnim sak*
• *upam lak ois*
lm keenzstur
Aliels Maraiels
[p]aam *essuf ombn*

[a]t postiris esidu
 [m] unuated fils
 nim leigoss samli
 [l]orfrikonoss fif.

Das ist wenigstens ein Anfang zu richtiger Behandlung des Textes, aber derselbe leidet an zwei Willkürlichkeiten. Erstens, warum ergänzt Corssen nicht auch zu Anfang von Zeile 4. 5 und 9 einen Buchstaben? Seine eigene Zeichnung zeigt deutlich genug, dass auch hier mindestens ein Buchstabe fehlte, und es war daher nach der Analogie von Zeile 1 und 3 vielmehr zu schreiben:

- 4) . im keenzstar
- 5) . alieis Maraiels
- 9) . nim leigoss samli.

Aber Corssen lässt sich noch eine zweite schlimmere Willkürlichkeit zu Schulden kommen. „Unvollständige oder den Rand berührende Buchstaben“ und „verstümmelte oskische Wortformen“ zeigt nicht bloss die rechte Seite des Steines, sondern die linke erst recht. Unvollständige Buchstaben sind das „ in Zeile 6, das „ in Zeile 7, der letzte Buchstabe in Zeile 9, der sich sogar nicht einmal so ohne weiteres feststellen lässt, und das f in Zeile 10. Auf die verstümmelten Wortformen werde ich später zurückkommen.

Aber Corssens Interpretation ist doch noch immerhin golden gegenüber der von Bücheler, der noch vier Jahre, nachdem Corssen seine Zeichnung veröffentlicht, die Inschrift auch auf der rechten Seite als im wesentlichen vollständig behandelt. Wie soll man eine derartige Arbeitsweise benennen? Bücheler giebt sich zwar den Anschein, mit grosser Akribie verfahren zu sein, sieht mit den Worten „wenn sonst auf die epigraphische Technik des Mannes Verlass wäre“ höhnisch auf Corssen herab und erklärt dessen Abbildung für ungenügend. Ich will Corssens epigraphische Technik nicht in Schutz nehmen, denn sie hat sich allerdings bei den etruskischen Inschriften, insbesondere denen der Sammlung Casuccini, als in der That völlig unzuverlässig herausgestellt,

aber Bücheler hat gerade bei unserm Steine den Beweis geführt, dass er am allerwenigsten Berechtigung hat, über Corssen so abfällig zu urteilen, denn die epigraphische Technik, die er hier offenbart, ist eine noch sehr viel abfälliger zu beurteilende als die Corssens. Wer, wie Bücheler, unsern Stein für im wesentlichen vollständig hält, begiebt sich damit des Rechtes, über die epigraphische Technik anderer überhaupt ein Urteil zu fällen. Den Nachweis, dass sich die Sache in der That so verhalte, werde ich sogleich erbringen.

Zunächst verweise ich auf die Gestalt der Schriftfläche unseres Steines, wie sie die Abbildung auf Tafel I zeigt. Diese Abbildungen kann ich als absolut genau verbürgen. Ich habe durch die Güte de Petras einen Papierabklatsch der Schriftfläche und einen Gipsabguss des Steines erhalten. Nach diesem Gipsabguss, der sehr schön ausgefallen ist, ist von einem sehr geschickten und zuverlässigen Lithographen eine Zeichnung auf den Stein gemacht und diese dann durch das gewöhnliche lithographische Verfahren reproduciert.

Jedes unbefangene Auge wird nun an der Gestalt der Schriftfläche allein schon erkennen, dass der Stein unvollständig ist, und so habe ich denn auch bereits in dem ersten Hefte dieser Studien bestimmt hervorgehoben und getadelt, dass man „die ganz klärlich an ihren beiden Seitenrändern verstümmelte sogenannte Censorinschrift von Bovianum in das saturnische Schema einzupassen versucht“ habe. Ich war damals noch nicht im Besitze meiner obengenannten Hilfsmittel und war zu dieser Äusserung nur durch die Zeichnung bei Zvetajeff veranlasst worden. Dieselbe ist zwar nicht ganz genau, aber doch genau genug, als dass auch ein Laienauge aus ihr sofort wahrnehmen kann, dass man einen zerbrochenen Stein vor sich habe.

Diese Abbildung gab es allerdings noch nicht, als Bücheler die Inschrift seiner Behandlung aussetzte, aber das gleiche Urteil konnte und musste auch ohne dieselbe aus

der Betrachtung der Konturen in der allerdings nicht ganz genauen Abbildung Corssens gewonnen werden, zumal er ja, wie er sagt, im Besitz scharfer Abdrücke sich befand. Aus ihnen würde er die Ungenauigkeiten der Kontur, die Corssens Zeichnung allerdings enthält, leicht haben verbessern können. Mein Papierabklatsch wenigstens zeigt völlig deutlich die Umrisslinie der Schriftfläche und lässt keinen Zweifel, dass der Stein fragmentiert sei. Das Gleiche aber musste Bücheler aus Corssens Abbildung und seinen Abdrücken sehen, falls er über eine genügende epigraphische Technik verfügte.

Meine soeben citierte Äusserung hat inzwischen eine glänzende Bestätigung gefunden durch einen Artikel Bréals in dem vierten Bande der *Mémoires de la Société de Linguistique*, Seite 405. Der fragliche Artikel ist schon im Juli 1881 geschrieben, war mir aber, als ich obige Sätze schrieb, noch nicht zugegangen. Ich habe ihn erst im März dieses Jahres direkt von Bréal zugesandt erhalten. Die betreffende Stelle lautet: „J'ai profité de la même occasion“ (eine Besichtigung des Museums in Neapel ist gemeint) „pour regarder de près et pour toucher de mes mains l'inscription 17 de Zvetaiëff, à savoir la pierre commençant par les mots *urtam lis*. Je me suis assuré qu'elle est fruste sur ses deux côtés, ainsi que le montre à première vue sa forme irrégulière. Il manque certainement des lettres au commencement et à la fin de chaque ligne: ceux qui ont lu l'inscription comme s'il n'y manquait rien, en rejoignant la fin d'une ligne au commencement de la ligne suivante, et en unissant ainsi des syllabes qui n'appartiennent pas au même mot, ont enrichi le vocabulaire osque de termes imaginaires. Il faut pour la même raison, rejeter l'hypothèse que ce texte serait en vers saturniens.“

Hier findet also das, was ich aus den Konturen des Steines lediglich geschlossen hatte, seine Bestätigung durch die Aussage eines Mannes, der den Stein gesehen und in

Händen gehabt hat und dessen Sachkunde niemand wird bestreiten wollen.

Klarer noch als die blosse Umrisslinie zeigt die linke Bruchfläche die fragmentarische Natur unseres Steines. Dies konnte allerdings Bücheler aus den ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht sehen, aber ein gewissenhafter Forscher hätte sich darüber Gewissheit verschafft. Herr de Petra, dessen bereitwilliger Hilfe ja, gleich mir, auch Bücheler sich zu erfreuen gehabt hat, würde ihm mit der gleichen Bereitwilligkeit sicher auch über diesen Punkt Auskunft gegeben haben. Die linke Bruchfläche des Steines nun hat eine schräg geneigte Gestalt, wie dies die Zeichnung Taf. III, Figur 1. welche nach Zwetajeffs Zeichnung gegeben ist, deutlich zeigt. An dem unteren Teile meines Gipsabgusses ist leider der schräg überstehende Teil des Randes der Verpackung halber weggebrochen, so dass ich für dieses Stück auf die Zeichnung bei Zwetajeff angewiesen war, welche die schräge Bruchfläche auch hier deutlich zeigt. Diese schräge Fläche nun bildet mit der Schriftfläche einen Winkel von 120—150°. Diese unregelmässig schräge Bruchfläche zeigt zunächst, dass der Stein an dieser linken Seite wirklich zerbrochen, nicht etwa von Werkleuten zu Bauzwecken zurechtgehauen sei, wie dies Corssen für die rechte Kante angenommen hat und wie dies für eben diese Kante der Gipsabguss auch mir möglich erscheinen lässt. Weiter aber giebt uns diese schräge Bruchfläche auch einen mathematischen Anhalt für die Grösse dessen, was auf der linken Seite mindestens fehlt. Dieses fehlende Stück hat, je nach der schwankenden Grösse des Neigungswinkels, eine Breite von ca. 20—30 mm. Diese 20—30 mm aber bieten Raum für einen breiteren (ausgenommen das *m*) oder zwei schmale Buchstaben. Diese fehlen an der linken Kante also mindestens.

Und so mangelhaft und unzuverlässig, wie hier im ganzen, zeigt sich nun auch Büchelers epigraphische Technik im einzelnen. Ich begnüge mich, das an einem Beispiele

II.
Die oskische Inschrift
des
Censors von Bovianum.

Von
Carl Pauli.



aber seine Übersetzung durch „sacris“ scheint anzudeuten, dass er es für einen Ablativ hielt. Solange bis diese Annahme sicher begründet wird, wird man sie einfach bestreiten.

Ganz ähnlich liegt die Sache bei *ūlūm*. Auch bei dieser Form hat Bücheler eine Erklärung vermieden, es scheint aber, als ob er auch hier an Corssen sich anschliesse und in dem *ūlūm* den Genetiv Pluralis eines mit *-ius* von *ūnus* weitergebildeten Adjektivs erblicke. Solange bis eine solche Weiterbildung in irgend einem der italischen Dialekte wirklich sich finden wird, wird man auch sie wenigstens bezweifeln dürfen.

Endlich das *Ulsd* als „solvit“ und *ūmbu[a]vt* als „vo-
verat“ schweben nach Form und Bedeutung so vollständig in der Luft, dass man sie einfach nur zu leugnen braucht. Wer in dieser Weise bei sprachlichen Dingen auf das bloße Raten sich legt, der wendet sich nicht an die Erkenntnis des Lesers, sondern an seinen Glauben. Und da genügt denn eben auch die einfache Erklärung, dass man eben das nicht glaube.

Und ebenso liegt die Sache auch bei den von Bücheler als vollständige Wortformen angenommenen *samti* am Ende von Z. 9 und *fif* am Ende von Z. 10. Beide Formen sind in keiner Weise erklärt, und da genügt eben wieder die Erklärung, dass man an ihre Existenz und an die Möglichkeit ihrer Existenz nicht glaube.

Andere Schwierigkeiten seiner Interpretation hat Bücheler selbst gesehen, wenn er sagt: „Wo nennt sich ein Mensch censor Aius Marius statt Marius censor? wo ordnet einer — nur die klare formale Struktur kommt in Frage — *votum solvit Samnitium commune id omnium censor?*“ Bücheler sucht nun freilich diese Schwierigkeiten zu beseitigen durch die Annahme, die Inschrift sei ein Gedicht, aber dabei gerät er in neue Schwierigkeiten. Es ist geradezu rührend, wie er sich drehen und winden muss, um die geliebten Saturnier

herauszubringen. Und wie sind sie trotzdem ausgefallen! Fast so schön, wie die Saturnier des Gefässes vom Quirinal (cf. it. stud. I, 39). Wird man demnach die saturnische Qualität unserer Inschrift mit Recht bezweifeln dürfen, so werden damit auch die oben von Bücheler angenommenen Konstruktionen resp. Wortstellungen unmöglich, und damit fällt dann allein schon seine ganze Interpretation in sich zusammen, ganz abgesehen von seinen Deutungen der einzelnen Wortformen.

Alle diese Ungeheuerlichkeiten zeigen für den, der sehen will und ohne Vorurteil an unsere Inschrift herantritt, mehr als deutlich, dass ihr Text, so wie er vorliegt, überhaupt keinen vernünftigen Sinn giebt. Thut er das aber nicht, nun, dann ist er eben nicht vollständig, sondern verstümmelt. Ist er das aber, dann sind weiter die bisherigen Lösungen, welche dies nicht berücksichtigten, verfehlt. Es hatte also seine volle Berechtigung, wenn ich in der Vorrede zum ersten Hefte dieser Studien es aussprach, dass es mir scheine, „als ob manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben noch einer erneuten Behandlung bedürften“.

Eine solche soll nun unserer misshandelten Inschrift im folgenden zuteil werden.

Die erste Frage ist für eine methodische Behandlung natürlich die, ob irgendwelche Anhaltspunkte vorliegen, nach denen sich bestimmen liesse, wieviel etwa an beiden Seitenrändern fehle resp. welche Gestalt und Grösse der Stein ursprünglich gehabt habe. Ohne die Erledigung dieser Vorfrage schwebt jeder Deutungsversuch vollständig in der Luft. Solcher Anhaltspunkte giebt es aber in der That verschiedene.

Zunächst beweist für die linke Kante das letzte Wort *fif*, dass mindestens vier Buchstaben fehlen. Ein unbefangener Interpret wird die Existenz eines selbständigen Wortes *fif* so lange bestreiten, bis ihm der Beweis für die Möglichkeit eines solchen erbracht ist, was, wie wir oben (pag. 87) gesehen, bislang nicht geschehen ist. Er wird vielmehr mit Recht

vermuten, dass in dem *fif* der Rest etwa einer von dem Perfektstamm des Verbums *fakum* „facere“ abgeleiteten Form (oder einer anderen reduplicierten Perfektform) erhalten sei, entsprechend dem *sefacit* und *sefacust* der Bantina, wobei das *i* unseres *fif* neben dem *e* dieser letzteren Formen hoffentlich niemand als Gegengrund wird geltend machen wollen. Nun aber sind die kürzesten Formen, welche von dem Perfektstamme des Verbums **fakum* „facere“ überhaupt herkommen können, die folgenden: **fifakei* (1. sg. ind. perf.), **fifaked* (3. sg. ind. perf.), **fifakim* (1. sg. conj. perf.), **fifakis* (2. sg. conj. perf.), **fifakid* (3. sg. conj. perf.). Da nur *fif* erhalten ist, so fehlen also mindestens vier Buchstaben.

Aus den übrigen Wortresten der linken Seite lässt sich nichts schliessen, weil wir, selbst wenn sich die eine oder die andere der verstümmelten Formen mit Sicherheit sollte herstellen lassen, nicht wissen können, wie viele der fehlenden Buchstaben noch in derselben Zeile, wie viele am Anfang der folgenden gestanden haben. Für *fif/aked*] oder eine der anderen möglichen Formen dieses Stammes aber trifft diese Erwägung, wie ich glaube, nicht zu. Diese Verbalform bildete ohne Zweifel den Schluss der ganzen Inschrift, wie das *prufatted* in Zw. no. 1, *profated* in Zw. no. 7, *stalt* in Zw. no. 9, *upsed* in Zw. no. 11, [*p*]rúfat[*tens*] in Zw. no. 12, *aikdufed* in Zw. no. 15, *daukatted* in Zw. no. 16, *prufatted* in Zw. no. 18 und 19, *prúffed* in Zw. no. 22, *ups* (d. i. *upsed*) in Zw. no. 29, *stahint* in Zw. no. 34 b, *staiet* in Zw. no. 56, *sum* in Zw. no. 60 a, *prúffed* in Zw. no. 60 b, *prufattens* in Zw. no. 62, *prufatted* in Zw. no. 63 und 64, *prufatted* in Zw. no. 65, *aamanuffed* in Zw. no. 66 und 69, [*prúfat*]ttd in Zw. no. 70, *aamanuffed* in Zw. no. 71, [*prúfat* . . . in Zw. no. 72, . . . *tens* in Zw. no. 75, *úps* (d. i. *úpsed*) in Zw. no. 110, *upsed* in Zw. no. 135, *zıdıt* in Zw. no. 154. Es ist nun an sich unwahrscheinlich, dass von den noch fehlenden Buchstaben dieses letzten Wortes einer oder einige noch in die nächste Zeile gebracht sein sollten, wie denn

auch die sämtlichen 28 soeben gegebenen Beispiele des schliessenden Verbuns ohne Ausnahme so geschrieben sind, dass die Verbalform immer vollständig in ein und derselben Zeile steht. Das *prüfattd* in Zw. no. 65 zeigt, dass man lieber einen Buchstaben ausliess, wenn der Raum fehlte, als dass man mit einem oder einigen wenigen Buchstaben in die nächste Zeile ging. Bisweilen auch wurden bekannte und formelhaft gewordene Ausdrücke, wie das *ups* in Zw. no. 29 und *úps* in Zw. no. 110 mangelnden Raumes halber abgekürzt, ein Hinübergreifen in die nächste Zeile aber findet sich niemals. Das ist also auch bei unserem *fifaked* bestimmt auszuschliessen. Eine Abkürzung dieser Form aber annehmen zu wollen, dafür bietet der erhaltene Teil der Inschrift, der nirgend abgekürzte Formen zeigt, keinen Anhalt. Eine solche Annahme wäre durchaus willkürlich. Es sind zwar derartige Abkürzungen in letzter Zeit angenommen worden, wie z. B. das angebliche *sat* = *Saturno* in der Inschrift des Gefässes vom Quirinal (cf. it. stud. I, 9 sqq.), aber das ist nichts anderes, als ein Unfug. Doch wenden wir uns zurück zu unserem *fif*, so hat sich also aus der Ergänzung desselben mit absoluter Sicherheit ergeben, dass an der linken Kante des Steines mindestens vier Buchstaben fehlen. Vier Buchstaben aber nehmen auf dem Steine im Minimum 57^{mm} ein (das *iris* in Zeile 7), im Maximum 155^{mm} (das *atel* in Zeile 8). Wäre *fifaked* die herzustellende Form, so ergäbe sich, da auch das halbe *f* noch fehlt, eine Ergänzung von mindestens 120^{mm} am linken Rande.

Wenden wir uns nun zur rechten Kante, so hat bereits Corssen einige der dort erscheinenden unvollständigen Formen richtig ergänzt, so das *[p]aam* in Zeile 6 nach Minervini, das */a/rt* in Zeile 7, wobei zu beachten, dass de Petra am Rande noch die eine Hasta des *a* zu bemerken glaubte, was auch mir nach dem Gipsabgüsse möglich scheint. Ferner hat in Z. 8 bereits Bréal die Herstellung zu *[d]uunuted* vermutet, zweifellos richtig, wie ein Blick auf meine Zeichnung

(Taf. II, Fig. 3) darthut. Dieselbe ist in natürlicher Grösse und in der oben (pag. 86) angegebenen Weise (Durchreibung mit Tampon) hergestellt. Der untere Seitenstrich des *d* ist auf dem Gipsabguss absolut deutlich, so deutlich, dass ich mich aufs höchste verwundert habe, dass ihn bisher niemand bemerkt hat, und dass ich daher die Möglichkeit für nicht ausgeschlossen hielt, es sei ein Fehler des Abgusses. Bei dieser Sachlage glaubte ich bei de Petra anfragen zu müssen, ob dieser Rest des *d* auch auf dem Originale vorhanden sei, was de Petra wörtlich folgendermassen beantwortet: „La pietra originale ha in principio del verso il chiaro avanzo di *d*; di ciò Ella può essere sicura“. Damit ist das von Bréal nur vermutete *[d]unnated* definitiv gesichert und das ohnehin thörichte *[m]unnated*, so wie das gleich thörichte *unnated* beseitigt.

Auch die weiteren Ergänzungen sind leicht zu finden. So lag zu Anfang der Zeile 5 die Ergänzung zu *[m]aliels* doch wahrlich nahe genug, und man erhielt dann einen ganz bekannten und oft genug belegten samnitischen Vornamen, während man für die Lesung *aliiels* gezwungen war, sich aus dem lateinischen Gottesnamen *Aius Locutius* und dem oskischen Gentilnamen *Ahius*, *Aius* einen eigenen sonst unerhörten Vornamen erst zu konstruieren.

Bei diesen Herstellungen fällt nun sofort in die Augen, dass bei jedem dieser Wörter je nur ein Buchstabe fehlt, und dass nach seiner Ergänzung alle die Wortanfänge unter einander stehen (cf. Taf. V) und dasselbe gilt auch, wenn wir in Zeile 4 das *tm* zu *[in]im* und ebenso das *nim* in Zeile 9 gleichfalls zu *[i]nim* ergänzen (cf. ebenda). Das kann unmöglich Zufall sein, es muss vielmehr angenommen werden, dass jede Zeile mit einem vollen Worte schloss und jede neue Zeile mit einem neuen Worte anfing. Das gleiche Verfahren ist innegehalten bei den oskischen Inschriften Zw. no. 1. 2. 3. 4. 9. 11. 19. 32. 34. 51. 53. 57. 58. 60 b. 64. 65. 66. 69. 71. 76. 80. 81. 82. 110. 136. 144. 160. 172, wobei ich alle in Lesung oder Deutung irgendwie unsicheren

weggelassen habe. Das sind also 28 Inschriften, bei denen Wort- und Zeilenanfang zusammenfallen, eine Anzahl, die gross genug ist, auch für unsere Inschrift die gleiche Annahme zu rechtfertigen. Ist dies richtig, so fehlen an der rechten Kante des Steines, unmittelbar unterhalb der letzten Zeile gemessen, ca. 33—35^{mm}. Das erhaltene Stück des Steines misst, an derselben Stelle gemessen, 405^{mm}, das an der linken Seite zu ergänzende betrug mindestens 120^{mm} (cf. oben pag. 90), so dass sich also die ursprüngliche Breite des Steines, denn nur um die Wiedergewinnung dieser handelt es sich, mindestens 558—560^{mm} beträgt, mindestens, sofern links hinter *fif[aked]* noch ein leerer Raum gewesen oder auch eine längere Form des gleichen Stammes dagedstanden haben kann. An der rechten Kante haben wir durch die vorstehende Untersuchung jedenfalls ein endgültiges Resultat erzielt, für die linke aber bleibt noch die Frage offen, ob die Breite des fehlenden Stückes nicht eine grössere gewesen sei, als 120^{mm}. Für die Entscheidung dieser Frage sind wir nunmehr, nachdem die ursprüngliche Kontur der rechten Kante festgestellt ist, nicht mehr ohne Anhaltspunkte.

Der erste derselben ist gegeben durch die verstümmelten Wortformen der linken Kante. Da sich das Resultat ergeben hat, dass jede Zeile links mit einem Wortende schliesst, was wir oben (pag. 89) noch nicht wissen konnten, so liegt auf der Hand, dass sich aus den möglichen Herstellungen dieser verstümmelten Formen Resultate bezüglich der Breite des fehlenden Stückes gewinnen lassen könnten, genau so gut, wie oben aus der Herstellung des *fif[aked]*. Freilich ist hierbei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das sich so ergebende Resultat eine geringere Breite des Steines ergibt, als die bereits aus *fif[aked]* gewonnene, denn es versteht sich von selbst, dass bei den einzelnen Verstümmelungen immer diejenige Wortform gewählt werden muss, die die kürzeste ist, genau wie das oben bei *fif[aked]* auch geschah. Sollte aber auch ein solches Resultat sich ergeben,

welches ja dann dem aus *fif[aked]* gewonnenen gegenüber ohne Wert wäre, so muss doch die Untersuchung auf alle Fälle angestellt werden, weil man ja eben ihr Ergebnis nicht vorherwissen kann.

Bekante Wortstämme liegen unter den Worttrümmern der linken Kante vor in *sak*, *úin*, *esidu*, *fíis*, während *ámbu* und *samí* unbekante Stämme bieten, mit denen also an dieser Stelle noch nichts anzufangen ist, und *keenzstur*, so wie *maraiies* vollständige Wortformen sind.

In Betreff des *sak* und *fíis* kann angesichts des Cippus von Abella (Zw. no. 56) bezüglich der Herstellung kein Zweifel obwalten. So wie dort von einem *sakaraktúm* (Z. 11) und der dazu gehörigen *fíisna* (Z. 30 und 32) die Rede ist, so auch hier. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass wir in unserer Inschrift die gleiche Form *sakaraktúm* zu erwarten hätten, wir müssen vielmehr für unseren Zweck die gleichbedeutende kürzere Form *sak/rúm* (cf. das *σασσο* in Zw. no. 160) wählen, wovon die kürzeste Form der Plural *sakré* ist, während von *fíis* die kürzeste Form der Nominativ *fíis/nú* sein würde. In *úin* ist zweifelsohne, wie ja auch bisher schon geschehen, das oskische Äquivalent des lat. *uin/os*, *úin/us* zu sehen. Die kürzeste Form würde *úin/s* (nom. sg. masc.) sein. Das *esidu* endlich ist natürlich zu *esidu/m* zu ergänzen. Alle diese Formen sind, wie man auf Taf. III, Fig. 2 sehen kann, kürzer in ihren Ergänzungen, als *fif[aked]*, geben also kein Resultat.

Da *keenzstur* und *maraiies* vollständige Wortformen sind, aber an den durch *fif[aked]* gegebenen linken Rand noch nicht heranreichen, die Annahme einer Lücke aber geringe Wahrscheinlichkeit hat, so ist zu vermuten, dass hinter den genannten Wörtern noch je ein selbständiges weiteres Wort, hinter *maraiies* ausserdem noch ein Punkt gestanden habe. Das kürzeste der in ihrer Bedeutung sicher festgestellten Wörter, denn dieses dürfen wir wieder nur nehmen, ist die Präposition *az*. Die Zeichnung auf Taf. III, Fig. 2 zeigt, dass auch dieses bei beiden Zeilen innerhalb

der durch *fif[aked]* gegebenen geringsten Breite bleibt. Es ergeben also auch diese beiden Zeilen kein verwendbares Resultat.

Ein solches ist also durch die Betrachtung der verstümmelten Wortformen überhaupt nicht gewonnen, und wir werden uns daher umschen müssen, ob nicht irgend ein zweiter Anhalt vorhanden sei, die Breite des Steines nach links hin zu bestimmen, denn wir dürfen nicht vergessen, dass das *fif[aked]* uns nur die Minimalgrenze gab. Ein zweiter solcher Anhalt ist aber in der That vorhanden und zwar liegt er in der oberen Kante des Steines, aus deren Gestalt sich auf mathematischem Wege unter Zuhülfenahme der bereits oben (pag. 92) fest bestimmten rechten Kante auch die Lage der linken bestimmen lässt.

Betrachten wir nämlich diese obere Kante (cf. die Zeichnung auf Taf. IV), so sehen wir sofort, dass dieselbe aus zwei Teilen sich zusammensetzt. Der eine derselben, mit a b bezeichnet, geht in leichter Bogenlinie den Schriftzeilen beinahe parallel, der zweite grössere mit b c bezeichnete hingegen verläuft in einer schräg geneigten Bogenlinie. Schon nach Zwetajeffs Zeichnung, mehr noch nach meinem Gipsabguss, glaubte ich schliessen zu dürfen, dass wir in a b den Rest der ursprünglichen Oberkante des Steines vor uns hätten. Um jedoch nicht voreilige Schlüsse zu ziehen, wandte ich mich auch inbetreff dieses Punktes an de Petra und erhielt wörtlich folgende Antwort: „L'orlo superiore dell' iscrizione di Boviano è un poco inclinato, ossia non è perfettamente parallelo alle righe scritte; quindi non rimane assolutamente esclusa la possibilità di una rottura. D'altra parte il taglio è netto, eguale, senza sfrangiature; quindi se non è certo, è molto probabile, che la parte a-b del suo schizzo sia l'orlo originario, quantunque non perfettamente regolare.“

Nach dieser Auskunft bin ich wohl hinlänglich berechtigt, in dem Stücke a b den Rest der ursprünglichen Oberkante des Steines zu sehen. Ist das aber der Fall, dann

lässt sich die ursprüngliche Gestalt des Steines sehr leicht rekonstruieren (cf. die Figur auf Taf. IV). Da $a b$ keine den Schriftzeilen parallele gerade, sondern eine Bogenlinie ist, so brauchten wir nur nach dem bekannten Satze der elementaren Geometrie vermittelst zweier Sehnen für diese Bogenlinie den Mittelpunkt zu suchen und von ihm aus dann die Bogenlinie nach rechts und links hin zu verlängern, ein Verfahren, welches ich auch zunächst einschlug, welches aber wegen der Kürze des Bogens und seiner geringen Wölbung für die praktische Ausführung auf Schwierigkeiten stieß. Ich war deshalb genötigt, zu einem anderen, in der Theorie minder genauen, hier in der Praxis aber besser anwendbaren Verfahren meine Zuflucht zu nehmen, indem ich nämlich zunächst die in der Zeichnung auf Taf. IV mit $a k$ und $b l$ bezeichneten beiden Senkrechten von den Bogenenden auf die Grundlinie an dem Gipsabguss abmass. Dabei ergab sich $a k$ als 647^{mm} , $b l$ als 642^{mm} lang. Weiter mass ich an der Stelle h , die mir am Gipsabguss die höchste des Bogens zu sein schien, die Senkrechte $h i$, für welche sich eine Länge von 650^{mm} ergab. Damit war also wahrscheinlich geworden, dass der Mittelpunkt des mutmasslichen Kreises, dessen Bogen in $a b$ vorliege, in der Linie $h i$ resp. ihrer Verlängerung liegen müsse. Weiter musste nun untersucht werden, ob dieser Mittelpunkt zwischen h und i , in i selbst oder in die Verlängerung der Linie über i hinausfalle. Zu dem Ende mass ich zunächst die Linien $a i$ und $b i$, und es ergab sich das überraschende Resultat, dass beide, gleich der Linie $h i$, 650^{mm} lang waren. Damit war denn bewiesen, dass alle die drei Linien $h i$, $a i$ und $b i$ Radien ein und desselben Kreises seien, dass der Mittelpunkt dieses Kreises in i liege, und dass endlich der Bogen $a b$ mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Kreisbogen sei, was ja an sich nicht unbedingt notwendig war, da er immerhin auch ein Teil einer anderen Kurve sein konnte. Gerade die Einfachheit der Konstruktion, dass der alte Steinhauer die obere Kante des Steines durch einen Kreisbogen abschloss, dessen Mittelpunkt in der Grundlinie

der Steinfläche lag, erhebt die Richtigkeit meines Resultates über allen Zweifel.

Nachdem nun der Mittelpunkt des Kreises gewonnen, ist die weitere Konstruktion eine sehr einfache. Wir brauchen nur mit dem Zirkel von *i* aus mit dem Radius *hi* die Bogenlinie *a b* nach beiden Seiten hin zu verlängern. Die rechtsseitige dieser beiden Verlängerungen schneidet die schon oben (pag. 92) aus den Sprachformen gewonnene rechte Seitenkante *e d* in *d*. Zieht man nun von *d* aus die Parallele *d f* zur Grundlinie des Steines bis *f*, wo sie die verlängerte Bogenlinie schneidet, und von *f* aus die Parallele *f g* zu *d e*, bis sie die verlängerte Grundlinie in *g* schneidet, so haben wir in *e d b a f g* die ursprüngliche Gestalt unseres Steines wiedergewonnen. Ich hoffe, dass auch diejenigen Herren Professoren, die sich im Vollbesitze „der anerkannten epigraphischen und philologischen Grundsätze“ befinden, so viel mathematische Kenntnisse in die grandiose Einseitigkeit ihres Wissens sich gerettet haben werden, um obige einfache Konstruktion zu verstehen. Es ergibt sich also, dass die ursprüngliche Gestalt des Steines eine ähnliche gewesen ist, wie die des pompejanischen Cippus Zw. no. 62, tab. X a. Die ursprüngliche Grösse aber stellt sich als die folgende heraus: Länge der unteren Kante 737^{mm}, Höhe der Seitenkante 533^{mm}, Höhe der Mittellinie *hi* 650^{mm}. Darnach ergibt sich also, da die Breite des erhaltenen Steines unmittelbar unterhalb der letzten Schriftreihe gemessen, 405^{mm} beträgt, die Breite des an der linken Seite zu ergänzenden Stückes als 332^{mm} an der genannten Stelle, wo der erhaltene Stein am breitesten ist, übertrifft also noch erheblich die oben (pag. 90) aus der Ergänzung des *fif* zu *fifuked* gewonnene Minimalbreite von 120^{mm}. Auf diesem an der linken Seite zu ergänzenden Stück aber haben, je nach der Breite, 7—8 Buchstaben Platz, ausgenommen jedoch die oberste Zeile, wo durch die Bogenlinie des oberen Randes der Raum für die Buchstaben vermindert wird. Damit ist also

für die Herstellung der Inschrift eine sichere Grundlage gewonnen.

Wenden wir uns nun der Interpretation zu, so wissen wir zunächst zwei Dinge sicher, dass nämlich die Inschrift von einem Censor (*keenzstur*) und von einer Schenkung (*duunated* „donavit“) handelt. Der Satz, in dem letztere Form sich findet, ist nach Konstruktion und Bedeutung völlig klar. Er lautet: [*a]ct p[ü]stiris esidu[m] | duunated,* und dies bedeutet „sed posterius idem donavit.“ Klar ist nach den Gesetzen der oskischen Wortstellung, die denen der lateinischen durchaus entsprechen, dass am Ende der Zeile 7 in der Lücke hinter *esidum* das Objekt des *duunated* gestanden haben muss. Welches dieses Objekt war, bleibt zunächst ungewiss.

Auch die Konstruktion des darauf folgenden Satzes bietet keine Schwierigkeit. Das *leiyüss* und *üefrikünüss* sind deutliche Akkusative Pluralis, und da *fif* schon oben (pag. 89) als Rest einer Verbalform sich herausgestellt hat, so sind diese Akkusative deutlich das Objekt zu dieser Verbalform. Das Verhältnis dieser beiden Akkusativformen zu einander ist klärlich dies, dass das *üefrikünüss* Attribut zu *leiyüss* sei, denn in jenem lässt sich so wenig ein Adjektiv verkennen, wie in diesem ein Substantiv. Dann aber wird man weiter schliessen dürfen, dass auch das zwischen ihnen stehende *sami-* zu einem Akkusativ zu ergänzen sei, und zwar gleichfalls zu einem männlichen Akkusativ Pluralis auf *-üss*, welcher, wie das *üefrikünüss*, von einem zu *leiyüss* gehörenden attributiven Adjektiv herkommen muss.

Das vor *leiyüss* stehende *inim* zeigt weiter, wie der vorhergehende Teil der Inschrift zu konstruieren sei. Es sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Entweder stand vor *inim* ein dem *fifaked* koordiniertes Verbum, als dessen Objekt dann das *füs* zu vermuten ist, so dass damit die Ergänzung desselben zu *füsnam* oder *füsness* gegeben wäre (cf. hierüber weiter unten), oder das *inim* knüpfte zwei zu *fifaked* gehörige Objekte an einander, was dann gleichfalls

die Ergänzung *fissnam* oder *fissmas* ergeben würde, für die dann folgende Lücke aber ein zu diesem *fissnam* gehörendes attributives Adjektiv vermuten liesse.

Für die vier letzten Zeilen der Inschrift ergibt sich somit die folgende Konstruktion, entweder „sed posterius idem (Objekt) donavit, — am (od. — as) (Prädikat) et — os (zwei attributive Adjektive) fecit“ oder „sed posterius idem (Objekt) donavit, — am (od. -as) (attributives Adjektiv) et — os (zwei attributive Adjektive) fecit.“

Weiter also wissen wir, dass die Inschrift von einem Censor handelt, wie derselbe aber hieß, wissen wir nicht. Corssen und Bücheler haben zwar angenommen, das *aliiis maraiiis* sei der Name dieses Censors, aber das ist eine durchaus unhaltbare Annahme. Gegen dieselbe erhebt zunächst die, wie schon Bücheler selbst hervorgehoben, seltsame Stellung der Worte lauten Einspruch. Ein *keenzotur aliiis maraiiis* ist genau so unoskisch, wie ein *Censor M. Porcius* unlateinisch sein würde. Auch das Oskische setzt, wie dies die Inschriften Zw. no. 1. 4. 12. 15. 19. 20. 22. 56. 57. 58. 60 b. 62. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 71. 73. 160 beweisen, die Amtsbezeichnungen mit absoluter Konsequenz als Apposition hinter den Namen des Beamten. Aber auch die Formen dieses angeblichen Censornamens selbst erheben nicht minder laut Einspruch gegen diese ihre Deutung. Schon oben (pag. 91) ist dargethan worden, dass man statt *aliiis* vielmehr *[w]aliiis maraiiis* zu lesen habe. Diese Formen aber sind keine Nominative, sondern mit voller Bestimmtheit Genetive. Der fragliche Vorname lautet im Nominativ in den oskischen Inschriften *mais* (Zw. no. 59) *mais* (Zw. no. 139), im Dativ *maiüü* (Zw. no 56, Z. 1 u. 3). Es kann im Ernste keinem Zweifel unterliegen, dass hierzu unser *[w]aliiis* der Genetiv sei, der Wechsel von *ii* und *ü* ist, da *i* und *ü* im Oskischen überhaupt schwanken, natürlich ohne Belang. Und die gleiche Form ist auch das *maraiiis*, dieses übrigens mit *ii* geschrieben. Auch von diesem Namen ist uns der Nominativ erhalten in der lateinisch - oskischen

Form *Maraies* (Zw. no. 156). Das wäre in rein oskischer Schreibung *maraiis* oder *maraiis*, und der völlig reguläre Genetiv hierzu lautet eben *maraiiis*. Ein weitergebildetes *Maraieius*, wie es Enderis annimmt, wäre ja neben *Maraies* denkbar, aber dass auch der bekannte Vorname *mais* neben sich ein *Magieius* gehabt haben solle, ist nicht denkbar, und wer in dem *[m]aliis maraiis* einen Nominativ sehen will, thut den ganz klaren Formen Gewalt an.

Dieser Genetiv muss nun natürlich ein Regens haben und zwar gemäss der oskischen Wortstellung (cf. *senateis tanginud* Zw. no. 56, 3. 35; *kumbenniis tanginud* Zw. 63, 66 u. a.) hinter sich. Dieses Regens aber muss, wie das sogleich darauf folgende *[p]uam* beweist, ein Femininum gewesen sein. Da, wie wir schon oben gesehen, im zweiten Teile unserer Inschrift von einer Schenkung und einem Bau irgendwelcher Art die Rede ist, so liegt es ausserordentlich nahe, nach der Analogie des Satzes (Zw. no. 63) *v · aalirans · v · eitiucam · puam — — — deded · elsak · eitiucad v · eitiukiis · mr · kcalstur · pūmpaiians · trībūm · ekak · — — — upspannam · deded* „Vibius Atronus Vibii (filius) pecuniam quam — — — dedit, ea pecunia Vibius Vinicius Marae (filius) quaestor Pompeianus acdificium hic — — — faciendum curavit“ auch in unserer Inschrift als Regens die Form *eitiucad* zu vermuten, so dass also irgend etwas *[m]aliis maraiis [eitiucad]* „von des Magius Maraeus Gelde“ erbaut ist.

Diese Ergänzung giebt uns nun aber gleich noch eine weitere. Es fehlt uns zu dem Relativsatze noch das Verbum, denn das *quunated* kann wegen des *[a]et* schwerlich zu dem *[p]uam* konstruiert werden. Die eben citierte Stelle zeigt uns, dass wir *[p]uam essuf ūmbu . . . [deded]* werden zu ergänzen haben.

Ist dies aber richtig, dann lässt sich auch bezüglich des *ūmbu* die Herstellung vermuten. Es bietet sich für dieselbe aber ein doppelter Weg. Man könnte in dem Worte ent-

weder, nach dem Vorgange von Bücheler und Bugge, eine dem *omnitu* der bekannten Pälignerinschrift aus Corfinium verwandte Form suchen. Bücheler hat diese Form als „votum“ bedeutend aufgefasst und Bugge sie infolgedessen mit gr. *ἕσπονδοι* zusammengebracht. Wäre dies richtig, so würde man nach der Analogie des *tristamentul deded* (Zw. no. 63, ähnlich auch wohl in Zw. no. 41 herzustellen) in der Form einen Ablativ zu erwarten haben, so dass eine Wendung vorläge, entsprechend dem lateinischen *ex toto* (z. B. Wilmanns, *exempla* I, no. 102) oder *toto suscepto* (z. B. *ibid.* no. 67). Der blosse Ablativ neben dem lateinischen *ex toto* würde nicht anstössig sein. Wie im Lateinischen *toto suscepto* mit *ex toto suscepto* (*ibid.* no. 77), *testamento* (*ibid.* no. 45) mit *ex testamento* (*ibid.* II, no. 2684) wechselt, so würde auch das Oskische den blossen Ablativ haben setzen können, und so wie er in dem *tristamentul deded* thatsächlich vorliegt, so würden wir ihn auch in unserer Form nicht beanstanden dürfen. Wie diese letztere habe lauten müssen, lässt sich zur Zeit nicht sicher angeben. Wenn Bücheler recht hätte, päl. *omnitu* als *omnitu* aufzufassen, was Bugge freilich bezweifelt, dann würde man nach der Analogie von *fuire: fuire* wohl am ersten einen *i*-Stamm vermuten und die Form also als *úmbn[id]* herstellen. Doch ist das natürlich in keiner Weise zwingend, und dieselbe könnte ebensogut auch *úmbn[ad]* oder *úmbn[úd]* gelautet haben.

Aber ich muss gestehen, dass mir diese ganze Erklärung sehr bedenklich erscheint. Es gehört nämlich für mich auch die Pälignerinschrift zu denen, welche noch nicht genügend enträtselt sind, und insonderheit ist mir grade das *omnitu* bezüglich seiner Deutung stark verdächtig. Seine Anknüpfung an das gr. *ἕσπονδοι* erinnert doch zu sehr an Huschkes Art, als dass man sich sonderlich damit befreunden könnte. Wenn die Möglichkeit, italische Sprachformen aus anderweitem italischen Sprachgut zu erklären, vorliegt, so ist dies jedenfalls vorzuziehen. Bezüglich des *omnitu* aber liegt sie vor. Denn die Form *omnitu* erinnert doch zweifelsohne

in ihrer Bildung an *simitu*, kann also ein Adverb von *omnis* statt lat. *omnino* sein, gebildet mit *-itus*, genau wie lat. *penitus*, welches ja die gleiche Bedeutung hat. Sachlich steht dem nichts im Wege, denn ich muss gestehen, dass mir ein „*vitta redimitum votum*“ sehr wenig Vertrauen erweckt. Eine weitere Untersuchung der Sache verschiebe ich hier.

Bei dieser Sachlage ziehe ich also den zweiten völlig verschiedenen Weg der Herstellung vor. Wir lesen in der Bauinschrift Wilmanns *exempla* I. no. 713 die Wendung *pecunia impensaque sua omni* und eine ähnliche Wendung auch *ibid.* no. 744. Das ermöglicht also auch eine Wendung *Magii Muraci pecunia, quam ipse* (diese Deutung des *essuf* durch Bücheler scheint mir zutreffend, obgleich mir das Wort seiner Form nach unklar bleibt) *omnem dedit*, oskisch also [*p]aam essuf úmbn[im deded]*. Die „Lautbrücke“ *b* hat hier neben lat. *omnem* natürlich nicht mehr Bedenken, als bei der anderen Deutung neben päl. *omnitu*. Und ebensowenig Bedenken hat es, dass uns ein osk. *úmbnis* „*omnis*“ sonst nicht nachgewiesen ist. Wollten wir zur Erklärung der oskischen u. s. w. Inschriften bloss solche Formen zulassen, die in dem betreffenden Dialekte auch sonst schon belegt sind, so würden wir nicht weit kommen. Bei der doch immerhin ziemlich nahen Verwandtschaft der italischen Dialekte unter einander ist es ein durchaus zulässiges Verfahren, zur Erklärung des einen Dialektes die anderen heranzuziehen, sofern nur die so gewonnene neue Form nach Laut und Bedeutung untadelig ist. Niemand aber wird leugnen können, dass ein osk. *úmbn[im]* einem lat. *omnem* lautlich genau entspricht und in dem betreffenden Satze der Bedeutung nach vortrefflich passt. Übrigens würde ja auch bei jener ersten Erklärung die angenommene Form nur aus der pälignischen gewonnen und im Oskischen selbst gleichfalls ein Novum sein.

Bevor ich weiter gehe, wird es gut sein, hier erst einmal die Ergebnisse bezüglich der letzten sechs Zeilen kurz zu-

sammenzufassen. Diese bedeuten also: „Magii Maraei pecunia, quam ipse omnem dedit; sed posterius idem donavit, am et os os fecit.“

Das erste, was man aus dieser Zusammenfassung sofort sieht, ist, dass zu dem „Magii Maraei pecunia“ noch das Verbum fehlt. Da das *keenzstur* in Zeile 5 Nominativ, also Subjekt des Satzes ist, zu dem das „Magii Maraei pecunia“ gehört, so ergibt sich sofort mit Sicherheit, dass in der Lücke hinter *keenzstur* das vermisste Prädikat zu suchen ist. Welchen Sinn dasselbe gehabt haben müsse, auch das ergibt sich aus dem bereits entzifferten Teile der Inschrift leicht. Wenn diese von einem Bau handelt, zu dem Magius Maraeus das Geld gegeben, so ist dieses Prädikat ohne allen Zweifel als *üpsed* oder *fifaked* zu vermuten. Für *üpsannam deded* ist nicht Platz genug da, auch für *uamanuffed* und *prüfatted* kaum. Corssen (K. Z. 11, 407) meint zwar, der Schluss sei gerechtfertigt, dass der Censor hier dieselbe Handlung vornehme, wie der von Bantia, nämlich die Schatzung des Volkes, aber diese Annahme ist in keiner Weise gerechtfertigt. Als ob ein Censor überall, wo er in einer Inschrift vorkommt, nun gerade den Census abhalten müsste und nicht hunderterlei andere amtliche oder nichtamtliche Handlungen vorgenommen haben könnte! Und so steht denn in der That absolut nichts im Wege, ihn hier als Baubeamten fungieren zu sehen. Die Beamten, die in den oskischen Inschriften als solche fungieren, sind sehr verschiedene. So haben wir den *Meddix tuticus* (Zw. no. 1. 15. 16. 19. 60 b. 64. 65. 69), auch wohl kurzweg bloss als *Meddix* bezeichnet (Zw. no. 22. 41. 160), den *Meddix degetarius* (Zw. no. 57. 58), den *Quästor* (Zw. no. 63. 66. 70. 71), die *Ädilen* (Zw. no. 12. 62. 68. 73, auch wohl in no. 20), und es ist kein Grund ersichtlich, weshalb nicht auch der Censor so hätte sollen fungieren können, zumal ja bekanntlich in Rom gerade die Censoren es waren, in deren Geschäftskreis die Verdingung und Abnahme von Bauten fiel. Übrigens wechseln auch in

den lateinischen Bauinschriften die Aufsichtsbeamten in ähnlicher Weise wie in den oskischen, wie dies die betreffenden Inschriften bei Wilmanns, *exempla* I, 215 sqq. darthun.

Vor dem *keenzstur* steht ein *[in]im*, wir erhalten also den Satz *[in]im keenzstur [i]psed* oder ähnlich. Der Censor ist also, wie man sieht, mit Namen nicht genannt. Das ist ungewöhnlich, aber gerade unter den oskischen Inschriften findet sich noch ein zweites Beispiel, wo nur der Titel des Beamten, nicht aber sein Name genannt ist. Es ist dies die Inschrift Zw. no. 41, wo es zu Anfang heisst *eka : tristā | med kapra | sakra* : d. i., da die Inschrift in Abkürzungen geschrieben ist, *eka : tristamentū | meddis kaprans | sakratted* (oder *sakrafed*) „hacc testamento meddix Capuanus sacrauit.“ Das ist also genau unser Fall.

Es fragt sich nun weiter, was durch das vor *keenzstur* erscheinende *[in]im* mit dem *keenzstur [i]psed* verbunden gewesen sei. An sich liegen zwei Möglichkeiten vor, es kann entweder ein ganzer Satz mit besonderem Subjekte und Prädikate gewesen sein oder bloss ein zweites mit *keenzstur* verbundenes Subjekt. In diesem letzteren Falle hat man dann hinter *keenzstur* natürlich statt *i]psed* vielmehr *i]psens* (resp. *ifakens*) zu ergänzen, und zwar würde, wenn *i]psens* die zu wählende Form wäre, um den verfügbaren Raum zu füllen, nach Massgabe von Zw. no. 62 *ii]psens* zu schreiben sein. Doppelung des Vokals zeigt unsere Inschrift ja mehrfach.

Nach dem oben (pag. 96) Dargelegten fehlen etwa 7 bis 8 Buchstaben hinter dem *iin* von Zeile 3. Das würde also ein genügender Raum sein, hinter *iin* irgend eine noch zu bestimmende Nominalendung und eine kurze Verbalform, etwa *deded* oder *i]psed*, zu ergänzen. Für eine längere würde der Platz fehlen. Beide genannten Verba aber scheinen sachlich nicht recht zu passen. Das *deded* ist durch den Magius Maraeus schon besetzt. Insbesondere, wenn das *i]mbu[im]* „omnem“ richtig erschlossen ist, wird ein

weiterer Geber unmöglich. Aber auch das *ipse* passt nicht recht. Wenn das Prädikat zu *keenztur* auch *ipse* wäre, dann wäre es doch natürlicher, das Verb nur einmal, selbstverständlich im Plural, zu setzen. Nun könnte man freilich annehmen, zu *keenztur* sei *prüfatted* das Prädikat und *ipse* das des ersten Subjektes, aber das *prüfatted* ist für den Raum zu lang und will auch zu dem [*m]ulieis maraiels [eltinead]* wieder nicht recht stimmen. Es stösst daher die Annahme, dass [*in]im* zwei Sätze verbinde, auf allerhand Schwierigkeiten. Von den genannten Schwierigkeiten ist aber keine vorhanden, sobald wir annehmen, es seien nur zwei Subjekte zu *ipsens* durch das [*in]im* verbunden gewesen. Und diese Annahme findet nun ihren bestimmten Anhalt an Ausdrucksweisen lateinischer Inschriften, wie z. B. *M. Meconio M. f. decuriones Augustales populus ex aere conlato ob merita eius* (Wilmanns, exempla I, no. 696); *C. Sallio decuriones et plebs coloniae Asulanorum propter humanitatem abstinentiam* (ibid. 1210); *M. Cuesolio pro tantis meritis erga se ordo et cives civitatis Oricolanae statuam marmoream publice censuerunt* (ibid. no. 675) und ähnlichen anderen, zu denen ja auch das *senatus populusque Romanus* gehört. Und die gleiche Erscheinung findet sich auch in einer oskischen Inschrift, wenn es heisst: [στε]νης καλινς σταταις|[μαρ]ας πομπτις νομοδιτις|μεδδεις ουπσενς|[εινε]μ τω στω μαμερτινο|αππελλουντι σαχορο (Zw. no. 160) „Stenius Calinius Statii f., Mara Pomptius Numisii f. meddices fecerunt et civitas Marmertina Apollini sacra (Objekt). So wie hier neben dem speziellen Kollegium (*decuriones, Augustales, ordo, senatus, μεδδεις*) die Gesamtheit (*populus, plebs, cives, τω στω*) genannt wird, so kann auch in unserer oskischen Inschrift neben dem speziellen Beamten (*keenztur*) ein die Gesamtheit bezeichnender Ausdruck gestanden haben. Und darauf deutet auch das übrig gebliebene *im* selbst.

In lateinischen Inschriften finden sich die Ausdrücke *consensu concili universae pror. Baet. decreti sunt honores*

(Wilmanns, exempla II, no. 2317); *Titio Chresimo filio eius ob merita patris honorem decurionatus gratuitum decrevit ordo decurionum et Augustalium et plebs unicersa* (ibid. no. 2038); *Anniae Aeliae ad referendam gratiam ordo unicersus statuas faciendus decrevit* (ibid. no. 2374 a); *cui aere conlato unicersi cires statuum possissent* (ibid. no. 2374 b); *huic unicersus populus Aquinatium tabulam aeneam censuer. constituendam* (ibid. no. 2047); *Tanonio Marcellino ob insignia beneficia unicersa plebs Benerentuna* (ibid. no. 1854) und ähnliche. Und zu einem ähnlichen Ausdruck etwa in der Bedeutung „gesamte Gemeinde“ wird auch das *nin* zu ergänzen sein. Der oskische Ausdruck für die Gemeinde ist bekanntlich *tiētū* = lat. *tota*. Sollte ich fehlgehen, wenn ich annehme, dass der herzustellende Ausdruck osk. *ññitū tiētū* „die gesamte Gemeinde“ gelautet habe? Für *ññicersū* (cf. *ξξξοξξ* „Vorsori“ bei Zw. no. 146) = *unicersa* ist nicht Platz genug da, ein *ññitū* = *unūta* würde in der Bedeutung dasselbe sein, und mein Recht, eine solche Form anzunehmen, ist mindestens eben so gross, wie das der andern Interpreten, welche ein *unated* für möglich hielten trotz des *un* für *n* und des *a* neben lat. *unire* (das *unare* des Tertullian kommt nicht in Betracht). Jedenfalls giebt ein „*universa civitas et censor fecerunt*“ (*ñpsens*) einen trefflichen Sinn. Natürlich ist das „*fecerunt*“ in dem Sinne zu verstehen, dass die „*universa civitas*“ die beschliessende, der Censor die ausführende Behörde war, weshalb denn auch dieser zuletzt genannt ist.

Es fragt sich nun weiter, was denn die *universa civitas et censor* von des Magius Maraeus Gelde erbaut haben. Nach der ganzen Konstruktion unserer Inschrift, soweit sie bis jetzt vorliegt, kann dieses Objekt zu *ñpsens* nur in den ersten Zeilen der Inschrift enthalten sein, und in der That ergeben sich dort sogleich die deutlichen Akkusative *uram* und *uram*. Beide sind zu Anfang verstümmelt und daher erst wieder zu ergänzen, bevor sich entscheiden lässt, ob in

ihnen zwei Objekte vorhanden sind oder nur eines mit einer attributiven Bestimmung.

Zunächst ergänzt sich das *urtum* leicht. Die Bogenlinie des oberen Randes geht so weit hinab (cf. die Zeichnung auf Taf. V), dass vor dem *u* nur noch Raum für einen Buchstaben ist, und da kann es doch wohl nicht zweifelhaft sein, dass dies ein *p* und somit [*p*]urtum „portam“ zu lesen sei. Es ist mir natürlich bekannt, dass das Oskische (und Umbrische) ein Wort *veru* für „Thor“ besitzt, aber in allen oskischen und umbrischen Stellen bezeichnet dies Wort das „Stadtthor“. In unserer Inschrift aber ist wegen des *sakaraktium* in Z. 2 ohne Zweifel die Rede von einem „Tempelthor“, und wer will behaupten, dass für dieses der oskische Ausdruck nicht habe *plrtu* sein können! Dass im Lateinischen gerade *porta* der Ausdruck für das „Stadtthor“ ist, ist natürlich kein Gegengrund. Derartige Bedeutungsnuancen auch zwischen nahe verwandten Sprachen finden sich oft genug. Dass aber auch in lateinischen Bauinschriften sich Thore und Thüren genannt finden, zeigen folgende Inschriften: *murum caementicium, portam, porticum, templum bonae deae* — — — *faciendum curarunt* (Wilmanns, ex. I, no. 703); *circ. lucum macer. et murum et janua. d. s. p. f. c.* (ibid. no. 712).

Diese Inschriften zeigen uns nun aber weiter auch, welcherlei Gegenstände wir etwa nun in den folgenden Worten unserer Inschrift als genannt erwarten können. Bevor ich aber an die Erörterung des *lils* gehe, wende ich mich zuvor der zweiten Zeile zu. Dieselbe beginnt mit einem *l* als Rest des ersten Wortes. Der vor demselben weggefallene Teil des Steines bietet Raum für 2 bis 3 Buchstaben je nach der Breite derselben. Das ganze Wort hat also höchstens 4 Buchstaben gehabt. So kurze Wörter können aber Formen von Verben, Substantiven oder Adjektiven schwerlich gewesen sein, es wird also in diesem ersten Worte ein Pronomen, eine Konjunktion, ein Adverb oder eine Präposition zu vermuten sein. Im ersteren Falle

wäre etwa zu erwarten [*esi*]d *safuim sak[uraklüm]* „hoc Samnitium sacrarium“ aber es ist ja bekannt, dass in den Bauinschriften das auf den erbauten Gegenstand hinweisende Pronomen nur selten hinzugesetzt wird, wie es denn z. B. oben nicht *hunc murum, hanc portam, hanc porticum*, sondern schlechtweg *murum, portam, porticum* heisst. Ebenso halten es auch die oskischen Inschriften. Zvetajeff übersetzt zwar viermal (no. 18. 62. 63. 64), auch hier in verba Buecheleri magistri (Jenaer Literaturzeitung, 1874. S. 610) schwörend, ein *ekak* als „hanc“ und bezieht es auf die in der Inschrift genannten Gegenstände, aber mit Unrecht. Büchellers Gründe sind in keiner Weise stichhaltig. Wenn noch die junge Sprachgestalt der tabula Bantina den männlichen Akkusativ *ione* aufweist, so hat man gar kein Recht, in den Formen *iak* unserer Inschrift und dem mehrfach immer in der gleichen Gestalt erscheinenden *ekak* „Ausdrängung des Nasals“ anzunehmen, und wenn andererseits *eizuc, elok* und *erac*, so gut wie lat. *hac*, sichere Ablative sind, so ist es Willkür, in *ekak* und *iak* etwas anderes anzunehmen. „Ausdrängung“ eines *d* vor *k* ist lautlich normal, „Ausdrängung des Nasals“ hingegen gar nicht. Auch dass für *ekak* eine andere Deutung als lat. „hanc“ „nach dem Zusammenhang der betreffenden Stellen und dem epigraphischen Stil unthunlich“ sei, ist einfach zu leugnen. Die entsprechenden lateinischen Inschriften bieten, wie soeben bemerkt, im allgemeinen weder ein *hic*, noch ein *hanc* (das *hanc viam* in Or.-H. III, 6661 ist lediglich durch das folgende *derectam* hervorgerufen und daher hier in keiner Weise heranzuziehen), nach ihrem epigraphischen Stil ist also auch ein *hanc* „unthunlich“, wohl aber haben wir ein oskisches Beispiel, aus dem wir lernen können, wie der epigraphische Stil des Oskischen in unserem Falle war. Es ist dies das *ekik sakaraklüm* bei Zvetajeff no. 16, welches niemand anders, als Bücheler selbst, durch „hic sacrum“ übersetzt (cf. Jen. Lit.-Zeit. I. c.), und ebenso fasst es auch Bugge (altital. Stud. 69). Wenn hier ein *hic* nicht gegen den „epigraphischen Stil“

verstösst, dann ist doch wahrlich der Grund nicht einzusehen, weshalb ein *ekak* „hic“ in den anderen citierten Inschriften gegen den besagten Stil verstossen soll. Was aber das Verhältnis der Formen *ekik* und *ekak* zu einander betrifft, so ist es genau dasselbe, wie im Lateinischen das von *hic* und *hac*, d. h. die Formen mit *i* sind die echten alten Lokative, die mit *a* hingegen lokativisch gebrauchte Ablative. Und ein solcher lokativisch gebrauchter Ablativ, um dies gleich hier mit abzumachen, ist dann auch das *lak* in unserer Inschrift, einem lat. *ecā-c* genau entsprechend. Und wenn Bücheler behauptet, *hac* sei nie zur Bezeichnung eines festen Punktes gebraucht worden, so ist auch das nicht zwingend. Dass zwischen *hic* und *hac* im Lateinischen eine feine Nüance in der Bedeutung obwaltet, ist richtig, aber in den Stellen, wo *hac* mit „*hac parte*“ aufgelöst werden kann, ist der Unterschied doch verschwindend gering und wer sagt uns denn ferner, dass auch das Oskische diese feine Nüance gekannt habe? Warum soll *ekak* nicht im Sinne von *ekak staugid* „*hoc loco*“ gebraucht worden sein?

Alles in allem ergibt sich also, dass auch die oskischen Bauinschriften die Zusetzung des Demonstrativpronomens nicht kennen. Das *ekass viass* „*has vias*“ bei Zw. no. 62 ist nur eine scheinbare Ausnahme, denn hier sind erst zwei Wege genannt, welche die Adilen abgesteckt haben, und dann wird im weiteren Kontexte der Inschrift durch das *ekass viass* auf diese selben Wege zurückgewiesen. Das ist also ein völlig anderer Fall. Bei dieser Sachlage ist also auch in unserer Inschrift ein *esid sakaraktum* nicht recht wahrscheinlich, zumal auch *[p]irtum* kein Pronomen vor sich hat. Wie aber eine Konjunktion oder ein Adverb in die Konstruktion passen solle, sehe ich nicht. Man wird also mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine Präposition vermuten dürfen. Und diese Vermutung wird noch dadurch wahrscheinlicher, dass auch in den römischen Bauinschriften präpositionale Ausdrücke zur Bezeichnung der Örtlichkeit

nicht selten sind. So haben wir z. B. in der soeben citierten Inschrift den Ausdruck *circum lucum macerium et murum fecit*; so haben wir ferner z. B. *fossis ductis a Tiberi — — — emissisque in mare* (Wilmanns, ex. I, no. 738); *signum — — — in foro posuit, porticus ad balineum — — — d. p. s. d. d.* (ibid. no. 746); *facienda coiravit semitas in oppido omnis* (ibid. no. 706); *fundamenta murosque af solo faciunda coerare* (ibid. no. 708); und genau in derselben Weise haben wir auch oskisch *clam terem[na]ntens ant puntram staffianam* „viam terminaverunt ante pontem Stabianum“ (Zw. no. 62). Es fragt sich nun, was für eine Präposition unser *-d* gewesen sein könne. Unter den erhaltenen oskischen Präpositionen endigt keine mehr auf *-d*, aber es ist völlig sicher, dass dem oskischen *pru* ebenso ein älteres *prūd* vorausgegangen sei, wie dem lateinischen *pro* ein älteres *prod*, und wenn auch die jüngere tabula Bantina *pru* sagt, so ist das kein Grund, der uns hindern könnte, in unserer altoskischen Inschrift noch ein *prūd* anzunehmen. Dass aber *pru* im Oskischen lokale Bedeutung hatte, lehrt uns eben das *pru meddixud*, *pru medicatud* „pro magistratu“ der Bantina, wie ja auch das lateinische *pro* noch oft genug lokal ist. Ich ergänze demnach die zweite Zeile zu *[prūd]d safuim sak[araklid]* „vor dem Heiligtum der Samniten“. Von diesem Heiligtum der Samniten wissen wir zwar sonst nichts, erinnern wir uns aber der centralen Lage Bovianums, so wie des Umstandes, dass Bovianum als Hauptstadt der Pentrer einer der Hauptorte des ganzen Samniterlandes und von hervorragender politischer Bedeutung war, wie denn ja auch gegen das Ende des Bundesgenossenkrieges die Bundesversammlung der Italiker dort tagte, so wird es immerhin möglich erscheinen, dass ein gemeinsames Stammesheiligtum der Samniten in Bovianum sich befand.

Nunmehr ist uns der Weg geebnet bezüglich der noch rückständigen unvollständigen Wörter *liis* und *upam*. Die Bedeutung des ersteren lässt sich aus dem Zusammenhange ungefähr erwarten. Ein Gegenstand, der neben einem Thore

genannt wird und „vor dem Heiligtum der Samniten“ liegt, wird entweder ein „Vorhof“ oder eine „Vorhalle“ oder etwas Ähnliches gewesen sein. Ein „Vorhof“ aber passt nicht, denn das mit Sicherheit oben (pag. 103) erschlossene Prädikat unseres Satzes *ipsens* „erbauten“ kann von einem Vorhofe doch wohl kaum gesagt werden. Wir werden somit auf eine „Vorhalle“ oder ein ähnliches Gebäude geführt. Wie nun aber die Form dieses Wortes gewesen sei, das festzustellen, dazu bietet uns wieder der Cippus von Abella, der uns schon inbetreff des *sak* und *flis* die rechten Wege leitete (oben pag. 93), die Hand. Dort findet sich A. Z. 26 (cf. Zw. tab. IX) ein zwar etwas verstümmeltes, aber doch noch deutlich als *lisat* zu lesendes Wort. An dieses muss man sich natürlich bezüglich unseres *llis* wenden, nicht aber an das seinerseits völlig dunkle, ja zu Anfang nicht einmal in der Lesung gesicherte *elisuist* der sogenannten Weihinschrift von Corfinium. Leider ist der Cippus an der entsprechenden Stelle stark beschädigt, so dass der Zusammenhang unklar ist und auch nicht festzustellen ist, welche Buchstaben weiter auf *lisat* folgten. Nur das kann man zunächst schliessen, dass es auch dort um eine Örtlichkeit sich handele, denn kurz vorher und zweifellos in demselben Satze mit *lisat* wird des *herekleis flisui* „Herculis area“ genannt. Und weiter giebt uns das *lisat* für die Herstellung unseres *llis* wenigstens die nächsten beiden Buchstaben, eben das *at*, an die Hand. Der nun noch auf unserem Steine verfügbare Raum bietet, da die Bogenlinie des oberen Randes ihn bereits beeinträchtigt, nur noch Platz für 3 oder 4 (schmale) Buchstaben. Daraufhin rate ich nun, da ja die *tr*-Suffixe auch im Oskischen eine grosse Rolle spielen (cf. Enderis XV sq.), auf *rúm* als die zu ergänzende Endung unseres Wortes, so dass sich dasselbe also als *llis[atrúm]* ergibt. Diese Herstellung hat in sofern viel für sich, als das Wort nach Stamm und Bildungsweise durchaus italisch ist. Das Grundwort ist das lateinische *lira* „Furche“, welchem ahd. *leisa* „Geleise, Spur“ nach Form und Bedeutung genau entspricht und welches in

oskischer Form *lissá* lauten müsste. Davon hat das Lateinische das abgeleitete Verbum *lirare*, welches, nach *delirare* „von der Spur abweichen“ zu urteilen, ursprünglich etwa „die Spur halten“ bedeutet haben muss, später aber ein technischer Ausdruck des Landbaus geworden ist. Oskisch würde es *lissaum* lauten, und hiervon wieder ist *lissatrum*, lat. **liratrum*, eine ganz gewöhnliche und normale Ableitung, deren Bedeutung darnach etwa „Wandelbahn, Wandelhalle“ gewesen sein muss, womit das oben (pag. 110) aus sachlichen Gründen erschlossene „Vorhalle“ aufs beste stimmt. Ich verkenne nicht das Missliche, so ein ganz neues Wort für das Oskische zu konstruieren, aber diese Konstruktion ist, von dem erhaltenen *lisat* des Cippus abellanus ausgehend, streng den oskischen Laut- und Bildungsgesetzen gemäss, und die erschlossene Bedeutung passt nicht bloss sachlich sehr gut und fügt sich aufs beste in den Zusammenhang der Inschrift, sondern findet auch in Bezug auf ihre Herleitung eine genaue Analogie im Lateinischen, denn es verhält sich lat. *vestibulum* „Vorhalle“ zu *vestigium* „Spur“, wie osk. *lissatrum* „Vorhalle“ zu *lissá* „Spur“. Es ist also doch die Herstellung nicht ganz so kühn, wie sie auf den ersten Blick scheinen könnte. Diese so gewonnene Wandelhalle aber lag *prúd safnim sakaraklúd* „vor dem Heiligtum der Samniten“ und ist nach der *porta* genannt, ist also wohl kein Porticus längs der Vorderseite des Tempels, sondern ein von dem äusseren Thore senkrecht auf den Tempel zu in die eigentliche Tempelhalle führender Gang.

Es erübrigt jetzt noch die Herstellung des *upam*. Der Raum vor demselben reicht für 2 oder allenfalls 3 (schmale) Buchstaben. Ein italisches Wort bietet sich, soweit ich sehe, für diese Herstellung nicht, aber da wir in Zw. no. 65 das griechische Lehnwort *passtata* „porticum“ in einer Bauinschrift verwandt sehen und überdies das Vorhandensein griechischer Benennungen für bauliche Dinge in Italien, insbesondere in Süditalien, von vornherein wahrscheinlich ist, so darf man auch für unser *upam* getrost an ein griechisches Wort

appellieren, und darauf hin rate ich nun auf *[úr]ápan* = *ἰσοπέδην* und verstehe darunter die obere Bedachung des *Ill-satrum*, was sachlich auf das trefflichste passt.

Es wird uns also in den drei ersten Zeilen der Inschrift erzählt, dass vor dem Tempel ein Thor und eine Wandelbahn (zum Tempel hin) erbaut und letztere mit einer Decke oben versehen sei.

Damit ist also der Anfang der Inschrift klar gestellt, und wir können uns nunmehr dem noch nicht völlig aufgehellten letzten Teile derselben zuwenden.

Es sind nämlich oben (pag. 97) die Worte *físn[am]* *[i]nám leigúss samí* *úrfríkúúss* nur ihrer Konstruktion nach als Objekte zu *fif[aked]* bestimmt worden, nicht aber ihrer Bedeutung nach. Es wird jetzt, wo wir den Gesamtinhalt der Inschrift übersehen, der Versuch zu wagen sein, ob jene Worte nicht auch ihrer Bedeutung nach sich feststellen lassen.

Dass das erhaltene *fíis* zu *fíis[nam]* oder *fíis[nass]* zu ergänzen sei, hat sich schon oben (pag. 97) ergeben. Hier werden wir nun versuchen müssen, festzustellen, welche von beiden möglichen Formen wahrscheinlich in unserer Inschrift gestanden hat. Diese Entscheidung aber, ob Singular, ob Plural, ist wesentlich bedingt dadurch, welche Bedeutung das Wort *fíisnú* gehabt habe. Dasselbe ist natürlich identisch mit umbr. *fesna* (und dem in der pälignischen Inschrift von Molina in der Formel *fesn upsaseter coisutens* erscheinenden *fesn*), und wird sich daher die Untersuchung auf die Stellen, in denen das umbrische Wort erscheint, mit zu erstrecken haben. Das oskische Wort ist mehrfach auf dem Cippus Abellanus belegt, zunächst in folgenden Stellen: *ehtrad felhúss pús herekleís fíisnam amfret* — — — *senatels suels tan-ginúú tribarakarúm likítud* „ausserhalb der Mauern (*felhúss* mit gr. *τοῖχος* unmittelbar identisch, cf. Bugge K. Z. 5, 4: Grassmann K. Z. 12, 125). welche des Herkules Fíisna umgeben, soll es nach Beschluss des heimischen Senates zu bauen erlaubt sein“: *act píst feilúúis pús fíisnam amfret, etsei teret*

nep abellanis nep nirlanis plium trfbarakattius „aber hinter den Mauern, welche die Fisna umgeben, in diesem Bezirk sollen weder die Abellaner, noch die Nolaner irgend etwas bauen.“ Das Wort findet sich auf dem Cippus noch zweimal an beschädigten Stellen, beide Male nach *hereklets*, wie oben in der ersten Stelle. Es genügen aber jene obigen beiden Stellen schon, um zu beweisen, dass die *flisni* einen Ort bezeichne, der einem Gotte geweiht war, mit Mauern umzogen und von der Grösse, dass man darin bauen konnte. Und eine Örtlichkeit in der Nähe des Tempels bezeichnet das Wort auch in den umbrischen Belegen (tab. Iguv. II b, 16. 11): *pune fesnase benus, kabru purtueta* „wenn er (*benus* nehme ich mit Aufrecht-Kirchhoff für *benust*) in die Fesna (Plural) gekommen sein wird, soll er den Bock darbringen“; *fesnere purtueta* „in den Fesna (Plural) soll er (sc. den Bock) darbringen.“ Man sieht also, dass das Wort allerdings das bezeichnet, was lateinisch *area* in Stellen, wie *ut libera a ceteris religionibus area esset tota Jocis templique eius* etc. (Liv. 1, 55, 2), heisst oder auch *fanum* im weiteren Sinne des Wortes, und so sind denn die Wörter auch bereits durch *fanum* von Peter, Enderis, Zwetajeff und andererseits von Bréal und Bücheler übersetzt worden. Natürlich ist das oskisch-umbrische Wort mit dem letztgenannten lateinischen etymologisch nicht verwandt, sondern gehört vielmehr zu lat. *festus*. Wie dieses die „geweihte“ Zeit, so bezeichnet die *fesna* den „geweihten“ Ort. Da die oskischen Stellen das Wort im Singular, die umbrischen im Plural, anscheinend ohne Bedeutungs-differenz, zeigen, so wird man auch in unserer Inschrift den Singular, also *flis[nam]*, zu setzen haben.

Es fragt sich nun weiter, was hinter *flis[nam]* herzustellen sei. An sich sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Es kann entweder ein zu *flis[nam]* gehöriges Adjektiv oder ein Verbum, dessen Objekt *flis[nam]* wäre, gefolgt sein. Die Frage wird sich erst dann entscheiden lassen, wenn die

Bedeutung der letzten beiden Zeilen festgestellt sein wird. Ich wende mich also zunächst ihnen zu und beginne die Untersuchung mit dem letzten Worte. Dasselbe ist bisher zu [l]ivfrkúniss ergänzt und als „liberigenos“ d. i. „ingenuos“ gedeutet worden. Diese Deutung ist unhaltbar. Ein lateinisches *-genos* kann oskisch nicht als *-kúniss* erscheinen, sondern muss vielmehr *-gúniss* lauten, wobei es gleichgültig ist, ob man das *ú* der ersten Silbe als Epenthese anzusehen habe und somit *-gúniss* für *-gúniss* stehe, oder ob eine den griechischen Zusammensetzungen auf *-γονος* entsprechende Bildung vorliege. In beiden Fällen ist das *k* unmöglich. Wenn letztere Annahme die richtige, so braucht es keines besonderen Nachweises, dass in dem Worte ein *k* nicht vorkommen könne, denn auf osk. *deketasis* (Zw. no. 56, Z. 5) neben osk. *degetasis* (Zw. no. 57 und 58), auf osk. *ffikus* (Zw. no. 50, Z. 5) neben lat. *figere* und auf osk. *acum* (Zw. no. 140, Z. 24) neben lat. *agere* wird sich wohl niemand berufen wollen. In der ersteren Form ist die Wurzel *dek*, also *g* aus *k* entstanden, nicht umgekehrt. Ebenso liegt die Sache für *ffikus*. Auch hier lautet die Wurzel mit *k* aus. Ihre Grundform ist *sphetik*, die Verwandten von *figo* sind gr. *σπίγγω*, ahd. *spxungā* „Spange“, wo lat. *f* neben gr. *σπ* steht, wie in *fullo* neben *σπάλλω*, *fides* neben *σπίδω*, und anderen. Das auslautende *k* aber ist erhalten in *σπηχέω*, welches in der Bedeutung dem *σπίγγω* völlig entspricht. In letzterer Form aber ist das *k* durch den Nasal zu *g* erweicht und ebenso im lat. *figo* zu *g* gesunken, während das Oskische den älteren Laut bewahrt hat. Das *acum* endlich steht auf der Bantischen Tafel, welche ja lateinische Schrift zeigt, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass in *acum* der Steinmetz den diakritischen Strich vergessen hat, wie denn ja die Tafel auch sonst liederlich geschrieben ist (cf. das *docud* für *dolud* in Z. 11, das *medicut · inom* für *medicatinom* in Z. 16, *scuepis* in Z. 20 neben *svae · pis* in Z. 23 und anderes).

Aber auch in dem ersteren der oben angenommenen möglichen beiden Fälle, wenn nämlich *-kinnus* mit epenthetischem Vokal für *-kinnis* stehn sollte, ist das *k* unmöglich. Das *n* ist in allen Sprachen ein weicher Laut, vor dem wohl eine Tenuis zur Media sich erweichen kann, wie z. B. im lat. *dignus* neben *deceat, decor*; *salignus* neben *salicem, salicetum*, nicht aber eine Media zur Tenuis sich verhärten kann. Das ist einfach eine lautphysiologische Unmöglichkeit. Hoffentlich wird man als Stütze dieser Unmöglichkeit nicht das in den älteren lateinischen Inschriften ja nicht seltene *cnutns* statt *gnutns* anführen wollen. Denn jedermann weiss ja, dass hier das *c* nichts anderes, als das ältere Schriftzeichen des Lautes *g* ist, während das oskische *k* zu allen Zeiten die Tenuis bezeichnet hat. Damit ist die Unmöglichkeit, dass [*l*] *ärfrikinnus* = *librigenos* sein könne, endgültig erwiesen.

Fragen wir nun, was denn positiv in dem Worte stecke, so'ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das Lateinische zwei verschiedene Bildungen auf *-gnus* kennt, die eine aus *-genus* entstanden und z. B. in *privignus, malignus, benignus* vorliegend, die andere in *salignus, abiegnus* etc. Jene erste hat sich soeben als unmöglich herausgestellt, es wird also zu untersuchen sein, ob in unserem Worte nicht die zweite stecken könne. In ihr ist nun in der That das lat. *g* aus *c* entstanden. Denn der Ursprung dieses zweiten *-gnus* ist entweder der, dass die Bildung ausgegangen sei von Wörtern, deren Stamm auf *-c* auslaute, wie *ilignus* von *ilic*, *larignus* von *laric*, *salignus* von *salic*, und von hier aus in falscher Auffassung des *-gnus* auch an Stämme mit anderem Auslaut sich angefügt habe, wie in *abiegnus, oleaginus* etc., oder aber es liegt ein Doppelsuffix vor, sofern zuerst das Suffix *-cus*, welches für sich allein schon Adjektiva entsprechender Bedeutung bildet, wie z. B. *taxicus* von *taxus*, antrat, dann aber das neue Suffix *-nus* an dieses sich anfügte, wie ähnlich auch *-ius* oder *-eus*, z. B. in *hederacius*

oder *hederaceus*, *fabaci* oder *fabuceus*, *palmicius* oder *palmiceus* etc. In beiden Fällen aber ist *c* der ursprüngliche Laut, der sich im Lateinischen zu *g* erweichte, sei es unter dem oben berührten Einfluss des *n*, sei es zwischen Vokalen, wie in *ciginti*, *digitus* etc. Adjektive dieser Art nun würden im Oskischen auf *-kíus* ausgehen können. Da dieselben im Lateinischen sämtlich von Baumnamen herkommen, so würde das Gleiche auch für das Oskische zu vermuten sein, und dann liegt es sehr nahe, die Form zu *[r]úvfrk-kíúss* zu ergänzen und dies einem lat. **röborignus* gleichzusetzen.

Diese Gleichsetzung lässt sich nach allen Seiten hin rechtfertigen. Sachlich zunächst ist es in den lateinischen Bauinschriften ganz gewöhnlich, dass das Material, aus dem etwas hergestellt ist, genannt wird. So finden wir z. B. *murum caementicium* (Wilmanns, ex. I, no. 703), *cancellis marmoreis*, *stratis marmoreis* und *podis marmoreis* (ibid. no. 716 b), *porticus lapideus marmoratus* (ibid. no. 745), *limen robustum*, *trabículas abiegineas*, *asseribus abiegineis*, *antepagmenta abieginea* (ibid. no. 697). Es hat also durchaus keine Bedenken, in unserer Inschrift anzunehmen, dass irgend etwas „aus Eichenholz“ gemacht sei.

Was ferner die Form anlangt, so liegt auch hier nichts Bedenkliches vor. Wenn das Lateinische selbst von *robur* „Eiche“ vier verschiedene Adjektiva, *roboreus*, *roburneus*, *robustus*, *robusteus*, bildet, dann hat auch ein **roborignus*, osk. *rúvfrk[ú]ns* nichts gegen sich. Der Übergang des *s* in *r*, denn *robur* heisst bekanntlich in älterer Form *robus*, erhalten in *robustus*, ist in den lateinischen Formen durchaus normal, aber auch im Oskischen ohne Schwierigkeit. Das Oskische huldigt ja allerdings dem Rhotacismus in milderem Grade, als das spätere Latein, hat aber doch mindestens zwei sichere Beispiele, *numeriis* (Zw. no. 24) neben *numsiets* (Zw. no. 57) und *lúvfreis* (Zw. no. 3) neben dem alllat. *loebesum* des Paulus. Letzteres Beispiel ist von besonderem

Belang dadurch, dass es zeigt, wie auch bei der Lesung [l]ivfrkúnús der Rhotacismus anzunehmen wäre. Derselbe ist natürlich auch im Oskischen als zu einer Zeit eingetreten anzusehen, wo das *s* noch auf beiden Seiten Vokale umgaben. Was endlich den Stamm des Wortes anlangt, so ist eine Gleichung osk. *rúvús* = lat. *rúbus* durchaus den Lautgesetzen gemäss. Freilich würde dann die Etymologie des Wortes eine andere sein, als die bisher gewöhnlich angenommene. Seit A. Kuhn (K. Z. 6, 390) nämlich sieht man *röbur* als dem skr. *rádhas* „Reichtum, Wohlstand, Vorrat“ entsprechend an, so dass *röbur* „Eiche“ erst aus *röbur* „Stärke“ sich entwickelt haben würde. Aber skr. *rádhas* heisst nach dem Pb. Wb. vielmehr „Liebesgabe, Wohlthätigkeit“, und ähnlich auch Grassmann. Liegt schon „Stärke, Kraft“ von „Reichtum, Wohlstand, Vorrat“ weit genug ab, so dass schon G. Curtius (gr. Et. ³ 329) das Verhältnis der Bedeutungen „nicht völlig einleuchtend“ fand, so will sich vollends „Kraft“ mit „Liebesgabe, Wohlthätigkeit“ nicht einigen. Überdies ist die Ableitung der Bedeutung „Eiche“ aus „Kraft“ höchst misslich. Ich glaube daher, dass diese Ableitung nicht haltbar ist, denke vielmehr, dass *röbur* in beiden Bedeutungen mit skr. *röhāmi* „ich wachse“ (skr. *h* hier aus *ih* entstanden, welches einzelne vedische Form noch erhalten haben) eines Stammes sei und dass beide Bedeutungen aus der des „Wachsens“ sich neben einander entwickelt haben. So haben wir skr. *rohana-druma* „Sandelbaum“, *röhantá* und *röhantí*, gleichfalls Namen eines Baumes, von der gleichen Wurzel, wie *röbur*. Dass sie andere Bäume bezeichnen, als *röbur*, ist bekanntlich ohne Belang. Und was die Bedeutung „Kraft, Stärke“ anlangt, so ist ja auch das deutsche *macht* von einer Wurzel ausgegangen, welche in anderen Ableitungen „wachsen“ bedeutet. Es ist daher diese Etymologie von *röbur* eine nach Laut wie Bedeutung allseitig geschützte, während es die ältere nicht war. Ist aber dies der Fall, dann sind auch lat. *röbur* sowohl, wie osk. *rúvús* die lautgesetzlichen Vertreter eines skr. **ródhas*

oder **rôhus*, wie die Form hier lauten würde, während mit skr. *rôdhas* sich wohl die lateinische, nicht aber die oskische Form einigen liesse.

Ist so im Vorstehenden meine Lesung [*r]úvfrkúnúss* = lat. **roborignos* sachlich, wie sprachlich begründet worden, so gesellt sich jetzt zu diesen Gründen als dritter noch ein epigraphischer. An der rechten Kante des Steines sieht man am äussersten Rande zu Anfang unserer Zeilen den anscheinenden Rest eines Buchstaben, was allerdings nur auf dem Gipsabguss, nicht auf der Abbildung meiner Tafel I wahrzunehmen ist, genau wie zu Anfang von Zeile 2 der Rest eines solchen vorhanden zu sein scheint (cfr. oben pag. 113). Dieser Rest unserer vorliegenden Zeile aber ist keine Hasta, sondern zeigt eine gerundete Form, kann also nur der Rest eines *r* sein. Damit ist also auch von dieser Seite her die Lesung [*r]úvfrkúnúss* gesichert.

Ist das aber, dann fragt es sich nun zunächst weiter, was denn die *letynúss*, die also von Eichenholz sind, bedeuten können. Es liegen zwei lateinische Wörter vor, bei denen man Anschluss suchen könnte, *lignum* und *ligare*, denn an *ligo* „Hacke“ wird doch kaum zu denken sein. Erinnerung man sich nun, dass eben (pag. 113) die *flsna* als ein von Mauern eingefriedigter Ort sich ergab, und dass hier an unserer Stelle von *letynúss* aus Eichenholz die Rede ist, so ergibt sich sofort, dass die *letynúss* eine „Umfriedigung“, eine „Bewährung“ gewesen sein müssen.

Was den Plural betrifft, so wird das *letys*, wie ja der Singular lauten müsste, wohl die einzelne „Latte“ oder den „Pfahl“ bezeichnet haben, aus denen der Zaun gemacht wäre. Diese zunächst sachlich erschlossene Bedeutung findet nun auch von zwei Seiten her eine sprachliche Stütze. Die erste derselben liegt in dem lateinischen *ligare*. Es wird nicht nötig sein, auf die hier und da in diesem Verbum hervortretende Bedeutung „umgeben, cingere“ zurückzugehen, wofür die Belegstellen in den Wörterbüchern nachzusehen sind,

sondern es liegt näher, nach der Analogie von lat. *pālus*, welches zweifellos sicher mit *pangere* eines Stammes ist, auch osk. *letgs* direkt auf *ligare* in der dem *pangere* entsprechenden Bedeutung „befestigen“ zurückzuführen. Damit würde also osk. *letgs*, welches lateinisch **lignus*, Gen. **ligni* lauten würde, in der Bedeutung genau dem *pālus* entsprechen. Dieser Verwandtschaft mit *ligare* ist die Länge des *i* in **lignus* natürlich nicht mehr hinderlich, als in *fidus* neben *fides* und anderen Beispielen.

Die zweite sprachliche Unterstützung findet diese Deutung durch das letzte Wort der Inschrift, das *ff*, welches schon oben (pag. 89) als Rest einer Verbalform sich ergab. Dort wurde es einstweilen als *ff[aked]* „fecit“ ergänzt, jetzt sind wir in der Lage, es noch genauer zu bestimmen. Obwohl ja auch *ff[uked]* sachlich passen würde, so ergibt sich jetzt doch noch eine andere Ergänzung als wahrscheinlicher. Bekanntlich ist der lateinische Ausdruck für das Einrammen eines Palus, eines Asser, einer Sudis und ähnlicher Dinge das Verbum *figere*, *defigere*. Dieses selbe Verbum *defigere* hat in Wendungen, wie *caput dira imprecatione defigere*, auch den Sinn „verwünschen, verfluchen“, und in dieser Bedeutung liegt es vor in dem *ffikus* „defixeris“ der Devotion auf der neuen oskischen Bleitafel. Damit ist also ein oskisches Verbum *ffikun* = lat. *figere* (über osk. *k* neben lat. *g* cfr. oben pag. 114) erwiesen. Schwerlich aber hat dieses oskische Verbum bloss die übertragene Bedeutung gehabt, sondern auch, gleich dem lateinischen, die materielle. Wir dürfen also mit vollkommener Berechtigung nunmehr auch unser *ff* zu *ff[ffiked]* ergänzen und gewinnen somit ein oskisches *letgniss ffikun*, genau wie es lateinisch *palos figere*, *defigere* heisst. Diese Wendung beweist aber nun ihrerseits wieder für die Richtigkeit meiner Deutung des *letgniss*.

Nachdem so das *letgniss* bestimmt ist, wird es sich weiter fragen, was nun in dem *samt* stecke. Von dem letzten Buchstaben ist nichts weiter als eine Hasta übrig, es

können also sehr verschiedene Buchstaben, *a, d, i, m, n, p*, darin stecken, nicht jedoch *b, c, k, l, r*, denn an den mittleren und unteren Teil der Hasta haben sich Seitenstriche nicht angesetzt, wie die Zeichnung auf Tafel I deutlich zeigt. Diesen vielfachen Möglichkeiten gegenüber wird man zuerst sachliche Beziehungen aufzufinden bedacht sein müssen. Fragen wir nun, was denn neben der Holzart wohl noch von den *lelytus* ausgesagt sein könne, so liegt es nahe, an Massverhältnisse zu denken, und das findet seine Bestätigung an entsprechenden Angaben lateinischer Bauinschriften. So finden wir: *fundamentum est pedes altum XXXIII* (Wilmanns, exempla I, no. 708); *lumen aperito, latum p. VI, altum p. VII facito*; *limen robustum long. p. VIII, latum p. I*; *mutulos robustos II crassos S.; altos p. I; operculaque abiequea inponito, ex tigno pedurio facito* (ibid. no. 697). Gerade diese letzteren Beispiele sind sehr charakteristisch, und auf Grund derselben vermute ich, dass das *sumi* zu *samip[edales]* „semipedales“ zu ergänzen sei.

Es fragt sich bei dieser Ergänzung nur, ob man ein oskisches *sāmi-* neben lat. *sēmi-* anzunehmen berechtigt sei. Ich meine, ja. Nach den neueren Theorien über den Vokalismus der indogermanischen Muttersprache wird man allerdings *sēmi-* als die indogermanische Grundform anzusehen haben, aber so gut sich aus ihr ein skr. *s mi-* entwickelte, so gut neben einem nicht belegten, aber unzweifelhaft vorhanden gewesenem got. **sēmi-* das ahd. *sāmi-* liegt, so gut neben sonstigem gr. *ἴμι-* ein dor. *ἀμιλιον* und *ἄμισυ* belegt ist, welche man durch die G. Meyersche Annahme eines Hyperdorismus nicht aus der Welt schaffen kann, ebenso gut ist auch ein osk. *sāmi-* neben lat. *sēmi-* nicht bloss möglich, sondern sogar wahrscheinlich, wenn man erwägt, dass gerade die Gebirgsdialekte es sind, die die vorstehend mit *ā* aufgeführten Formen entwickelt haben, und dass auch das Oskische der italische Gebirgsdialekt ist gegenüber der Sprache des ebenen Latiums. Ja, es lässt sich in einem Falle noch

direkt ein osk. *ā* an Stelle eines lat. *ē* nachweisen. Dasselbe liegt vor in der oskischen Präposition *dā* (in *dādtkatted* „dedikavit“ Zw. no. 16) neben lat. *dē*. Die Grundform lautete sicher lat. *dēd*, osk. *dād*, woraus das mehrfach auf der Bantina erscheinende *dat* „de“ verhärtet sein wird.

Es hat somit die Annahme eines oskischen *sāmi-* neben lat. *sēmi-* durchaus nichts Bedenkliches. Und ebenso wenig Bedenken hat die Annahme einer Ableitung mit dem Suffix *-li*, da uns das mehrfach belegte *aklil* „aedilis“ zeigt, dass der Osker diese Bildung in seiner Sprache hatte. Damit ist denn auch das *samtp[edatiss]* nach allen Seiten gerechtfertigt.

Nunmehr können wir uns zu der oben (pag. 113) offen gelassenen Frage zurückwenden, ob hinter *flls[nam]* ein Adjektiv oder ein Verbum zu ergänzen sei. Für ein Objekt *flls[nam]* „Tempelbezirk, Tempelhof“ passt natürlich das Verbum *ff[lliked]* „defixit“ durchaus nicht, und es ergibt sich somit, dass hinter *flls[nam]* ein eigenes Verbum zu ergänzen sei, von dem eben dieses Wort das Objekt sei. Es liegt nahe, als dieses regierende Verbum die Form *daded* zu vermuten. Dann also hiesse der Schluss der Inschrift: „er schenkte einen Tempelhof und setzte halbfüssige eichene Pfähle“, natürlich um diesen Tempelhof. Statt *daded* würden auch *dādtkatted* und *sakratted* sachlich sehr schön passen, sind aber zu lang für den verfügbaren Raum.

Wir haben nun also in dem Schluss der Inschrift drei Verba, *dunnated*, [*daded*] und *ff[lliked]*, davon die letzten beiden durch *[i]ntm* „et“ verbunden. Das kann neben der asyndetischen Konstruktion entsprechender lateinischer Sätze auffallend erscheinen. Zwar wissen wir nicht, ob die Osker dieselbe asyndetische Verbindung gekannt haben, denn in den Inschriften findet sich, soweit ich sehe, weder ein Beispiel pro noch contra, aber vermuten liesse es sich immerhin. Dem gegenüber aber ist zunächst daran zu erinnern, dass auch im Lateinischen „die Anknüpfung des dritten Satzgliedes zwar ungewöhnlich sei und von den Stilisten getadelt

werde, aber in allen Zeiten sich finde* (Dracger, hist. Synt. II¹, 3). Das wäre also auch im Oskischen möglich, aber es kann auch der Fall vorliegen, und dies ist doch wohl wahrscheinlicher, dass die letzten beiden Satzglieder ein engeres Ganze bilden und zusammen dem ersten gegenüberstehen, wo ja dann die Verbindung durch *et* normal wäre. Dann würde also zu *duunated* ein Objekt zu erwarten sein, welches mit dem Tempelhof und seiner Umfriedigung in keinem koordinierten Verhältnisse stände. Welches dieses Objekt gewesen sei, dafür liegt gar kein Anhalt vor, so dass man eben nur raten kann ohne irgend welche Garantie, das Rechte getroffen zu haben. Man könnte zunächst an *ektiucam* oder *aragetum* denken, für beide aber reicht der verfügbare Raum nicht. Falls man eine oskische Formel *duunum duunam* für „Schenkungen machen“ annehmen dürfte, würde *duunum* gerade den verfügbaren Raum ausfüllen. Dann hiesse der fragliche Satz also: *[a]et püstiris esidum [duunum] duunated* „aber später machte ebenderselbe eine Schenkung“, und worin diese Schenkung bestanden hätte, das würden eben die letzten beiden durch *lufm* verbundenen Sätze der Inschrift angeben, die also zu unserm vorliegenden Satze im appositionellen Verhältnisse stehen würden, so dass dann ihre Verbindung durch *lufm* durchaus normal wäre.

Damit sind wir mit unserer Erklärung und Herstellung der Inschrift zu Ende. Dieselbe lautet jetzt also:

[p]urtam · lls[atrüm]
 [prü]d [·] safinim · sak[araklid]
 [ür]upam · luk · útu[itú · túctú]
 [tu]lm · keenzetur · [uupsens]
 [m]atiets · maraiets [· ektiucad]
 [p]aam · essuf · úmbn[im · deded]
 [a]et · püstiris · esidum · duunum
 duunated · flts[nam · deded]
 [t]unim · telgüss · samip[edaltas]
 [r]ürfrkündiss · flf[iiked]

und das heisst:

„portam, vestibulum
pro Samnitium sacrario,
tectum hic universa civitas
et censor fecerunt
(de) Magii Maraei pecunia,
quam ipse omnem dedit;
sed posterius idem donum
donavit, aream dedit
et palos semipedales
robustos fixit.“

Es versteht sich von selbst, dass ich nicht alle diese Herstellungen für gleich sicher halte, wie ich denn als minder gesichert selber die Formen *lls[atrum]*, *[úr]upam*, *stn-iti* und *[duumim]* ansehe, d. h. was gerade diese ihre spezielle Form anlangt, während ich den Sinn ungefähr so festhalte.

Es liegt auf der Hand, dass technische Ausdrücke der Baukunst, welche uns sonst nicht erhalten sind, ihrer Form nach schwerer festzustellen sind, als andere Teile der Inschrift, und so mag denn das *lls[atrum]* und *[úr]upam* nur als ein Versuch einer solchen Feststellung gelten. Wer ihn nicht annehmen will, muss sich eben damit begnügen, dass an den betreffenden Stellen Objekte zu *[úpsens]* gestanden haben, oder mag auch Besseres an die Stelle setzen.

Um Einzelheiten wird sich ja rechten lassen, und begründeten Verbesserungsvorschlägen wird man mich jederzeit zugänglich finden, aber dass meine Erklärung im ganzen das Richtige treffe, glaube ich, wird jeder Unbefangene zugeben.

Zum Schluss verweise ich nur noch auf die beigelegte Tafel V. Dieselbe zeigt den Stein, wie er nach seiner Herstellung durch mich aussieht und also ursprünglich ungefähr ausgesehen haben wird. Diese Abbildung ist der Einfachheit halber nach der Zeichnung Zwetajeffs durchgezeichnet und

dann lithographiert, macht also auf Genauigkeit im einzelnen keinen Anspruch, sondern will nur einen ungefähren Gesamteindruck geben. Die Ungleichheit in der Grösse der Buchstaben und Intervalle in den ergänzten Teilen findet ihre Rechtfertigung durch die gleiche Ungleichheit in dem erhaltenen Stück und hält sich durchaus innerhalb der dort vorliegenden Massgrenzen. Gleiche Grösse der ergänzten Buchstaben und Intervalle unter sich würde mit dem Charakter des erhaltenen Teiles in direktem Widerspruch stehen.

Und damit dürfte denn der Nachweis geführt sein, dass „manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben noch einer erneuten Behandlung bedürften“.

Olzen.

C. Pauli.

III.

Miscellen.

1. The Suffix *s* (*ś*) in Etruscan. Von A. H. Sayce.
2. Etruskisch *šura*. Von H. Schaefer.
3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss*. Von C. Pauli.
4. Die Lösung der Etruskerfrage. Von C. Pauli.



1. The Suffix *s* (*ś*) in Etruscan.

Dr. Isaac Taylor, in his *Etruscan Researches* (p. 110), suggests that the final sibilant of *Truial-s*, which occurs in the famous representation of the sacrifice of the Trojan prisoners (Fa. no. 2162), denotes the definite article, and thus distinguishes the word to which it is attached from *hinθial*, without the final sibilant, which is also found on the same wall-painting. This suggestion seems to me to be confirmed by the two forms *fufθun-l* and *fufθun-s-l* which are met with in the parallel inscriptions *fufθunl Paθjes Vel]·] C]·] Lθhi* and *fufθunθl Paθjies*] (Corssen Spr. d. Etr. I Pl. XX 5, 6). *Fufθun* [*fufθunna*] occurs on mirrors by the side of *fufθunθs* (Fa. no. 477), through Corssen, while admitting the existence of *fufθunna* contends that the final *s* of *fufθun* has been lost through an injury to the mirror. We find, however, *Turθn* as well as *Turθus*, *Turθns* or *Turθś*, *θanθθilθ* as well as *θanθθilθs* etc.

Now the form *fufθun-s-l* shows pretty clearly that the sibilant can have no connection with the nominative suffix of the Indo-European declension, and since the inscriptions quoted above prove that the forms *fufθun-s-l* and *fufθun-l* are equivalent, I can see no other satisfactory explanation of it except that proposed by Dr. Taylor in the case of *Truial-s*. If *Truial-s* is „the Trojan“, *Fufθun-s* will be „the wine-god“, *fufθun-s-l* „that which belongs to the wine-god“ while *Fufθun* will be „Bacchus“ and *fufθun-l* „Bacchic“.

Light will thus be thrown on the distinction between *fleres* or *fleres'* and *fler* [*flere*]. *Fleres* is „the offering“ as in *mi: fleres'*: „this (is) the offering“ (Fa. no. 2613), the force of the final sibilant being clearly indicated in the expression *cen · fleres'*: „this offering“ (Fa. no. 1922). On the other hand, *fler* occurs in the compound *flerθrce* or *flrθrce* (Fa. no. 2598), where I accept the old view which sees in *θrce* the verbal *turce*, *t* having become *θ* through the influence of the preceding *r*. In a compound the definite article would naturally be omitted, but would re-appear as soon as the compound was resolved into its two elements. This is actually the case in *turce fleres'* (Fa. no. 255). Could any thing show more evidently the real signification of the suffix? The proof seems to be completed by the inscription on the mirror given in Fabr. gloss. p. 493, where the word *flere* „an offering“ is written on the flat upper surface of a laurel-crowned altar.

Oxford.

A. H. Sayce.

2. Etruskisch *θura*.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung über das etruskische Wort *θura*, welches bislang in verschiedenartiger Weise gedeutet ist, bilden folgende Inschriften des Golinischen Grabes der Leinies in Orvieto:

1) *arnθ leinies · larθial · clan · velusum | nefθ'* etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis Eb.

„Arnth Leinies, des Larth Sohn und des Vel Enkel“ u. s. w.

2) *vel · leinies arnθial · θura · larθialisa clan : velusum | nefθ' : marnu spurana* etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis Ea.

„Vel Leinies, des Arnth, des Larth Sohn und des Vel Enkel“ u. s. w.

3) *vel · leinies : larθial · θura · arnθialum | clan velusum prumadθ'* etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis Dc.

„Vel Leinies, des Larth . . . , und des Arnth Sohn und des Vel Urenkel“ u. s. w.

Die Inschriften sind hier statt in der von Fabretti mitgeteilten Form vielmehr in der Gestalt gegeben, wie sie namentlich nach den zum Teil auf Autopsie beruhenden Besserungen Deecke's als richtig gelten kann. Nun sind uns die meisten der in diesen Inschriften neben den Namen stehenden Ausdrücke bekannt: *clan* „Sohn“; *neft's* = lat. *nepos* „Enkel“; *prumab's* = *prumft's* = lat. *pronepos* „Urenkel“.

Die in den beiden ersten Inschriften Genannten werden allgemein für Brüder gehalten und sind es auch ohne Frage; denn beide werden bezeichnet als Söhne eines Larth und Enkel eines Vel. Ebenso sicher muss der in der dritten Inschrift erwähnte Vel ein Sohn des unter no. 1 genannten Arnth sein; denn er heisst ja der „Sohn des Arnth“ und ausserdem stimmt genau die Angabe, dass er ein Urenkel des Vel sei; sein Grossvater, der hier nicht mit erwähnt ist, muss also der in no. 1 und 2 genannte Larth gewesen sein.

Was bedeutet nun das zweimal erscheinende Wort *θura*? Früher sah man darin die Bezeichnung für „Enkel“, welche allerdings für no. 3 zu passen schien; allein da seitdem für „Enkel“ das Wort *neft's* sichergestellt ist und somit *θura*, das sich in der zweiten Inschrift neben einem andern Vornamen findet, auf keinen Fall gleichfalls „Enkel“ bedeuten kann, so fassen Deecke und Pauli dieses *θura* nunmehr als „Nachkomme“. Auch diese Auffassung kann ich nicht für richtig halten. Wer sollte wohl zunächst in no. 2 der Arnth sein, als dessen „Nachkomme“ der Betreffende genannt wird? Der Vater und Grossvater kann es nicht sein, denn beide sind mit anderen Namen in der Inschrift erwähnt. Also vielleicht der Urgrossvater! Prüfen wir die Möglichkeit dieser Annahme an der dritten Inschrift, die den Neffen von no. 2 nennt. Wäre jener Arnth (no. 2) der Urgrossvater des Brüderpaares Arnth (no. 1) und Vel (no. 2), so müsste er zugleich der Ur-Urgrossvater des in no. 3 genannten Vel sein; nun erscheint aber in dieser letzteren Inschrift nicht ein Arnth, sondern

Larth neben *θυρα*, und so müssten wir hier noch einen Schritt über den Ur-Urgrossvater zurückgehen, um den Mann zu finden, als dessen „Nachkomme“ der Betreffende bezeichnet wird. Aber vielleicht könnte der in no. 3 vorkommende Larth eben der Grossvater des in derselben Inschrift genannten Vel sein; denn dieser Grossvater muss ja mit Sicherheit Larth geheissen haben. Dann würde dieser Vel in no. 3 an erster Stelle der „Nachkomme“ seines Grossvaters heissen, und darauf würden dann die Namen des Vaters und des Urgrossvaters folgen. Das ist doch eine geradezu unmögliche Ausdrucksweise, wenn nicht etwa, was endlich noch eingewendet werden kann, die Person, als dessen „Nachkomme“ schlechthin eine andere bezeichnet wird, eine besonders wichtige, eine Respektsstellung als erlauchter Ahn in der Familie einnimmt. Aber auch dieser Einwand hält nicht Stich. Denn in diesem Falle müsste das eine Mal (no. 2) ein Arnth, das andere Mal (no. 3) ein Larth dieser Vorfahr gewesen sein. Ausserdem aber haben wir einen solchen berühmten Ahnen vielmehr in der Person des in allen drei Inschriften genannten Vel, der in der letzten sogar als Urgrossvater mit Übergang des Grossvaters aufgeführt wird. Gerade die stehende Erwähnung dieses Ahnherrn Vel ist von grösster Bedeutung, auch dem Einwande gegenüber, der in no. 3 genannte Vel sei überhaupt gar kein Sohn des in no. 1 genannten Arnth, sondern die Personen in no. 1 und 2 einerseits und in no. 3 andererseits gehörten zwei verschiedenen Linien an, deren eine auf einen Ahnherrn Arnth, die andere auf einen Larth zurückgehe. Denn bei dieser Annahme müsste der in allen drei Inschriften erwähnte Vel in no. 1 und 2 ein anderer sein, als in no. 3, und eine solche Annahme wird keinem, der unsere Inschriften mit unbefangenen Augen betrachtet, auch nur annähernd wahrscheinlich vorkommen. Wir haben in diesen Inschriften des Leinie-Grabes, wie nirgends sonst, die Möglichkeit mehrere Verwandte durch verschiedene Generationen rückwärts verfolgen und unter sich vergleichen zu können, und es gilt diese Gelegenheit möglichst unbefangen zu benutzen.

Wir haben also gesehen, dass bei der Annahme, *θurs* bedeute „Nachkomme“, sich Schwierigkeit auf Schwierigkeit häuft. Auch der ganze Bau der Inschriften warnt vor einer solchen Annahme; denn wo in den anderen Wörtern genaue verwandtschaftliche Bezeichnungen gegeben sind, hat daneben das vage „Nachkomme“ keine Berechtigung. Wir haben vielmehr auch an dieser Stelle direkt ein Verwandtschaftswort zu erwarten, und als solches bleibt eigentlich an sich nur „Bruder“ übrig. Bei dieser Annahme verschwinden aber auch sofort alle Schwierigkeiten. Wir wissen ja bestimmt, dass der Vel in no. 2 ein Bruder des Arnth in no. 1 ist, und er heisst nun eben *arndial θura* „des Arnth Bruder“. Warum heisst nun aber der Arnth in no. 1 nicht auch umgekehrt der Bruder des Vel? Wir wissen, dass bei den adligen Etruskern die Stellung des ältesten Sohnes eine bevorzugte gewesen ist (s. z. B. Müller-Deecke, Etrusker I, 340. 377). Dass wir es in unserm Falle mit einer sehr angesehenen Adelsfamilie zu thun haben, lässt die ceremonielle Art der Ahnenaufzählung als unzweifelhaft erscheinen. Was ist nun natürlicher, als dass der jüngere Bruder zu dem älteren als dem Majoratsherrn in Beziehung gesetzt wird. In diesem Falle ist also Arnth der ältere Bruder und Erbe, der jüngere Vel aber wird eben als Bruder jenes offiziell bezeichnet. Nun erklärt sich auch die Reihenfolge der Ausdrücke in no. 2 auf die einfachste Weise: der Bruder als Chef der Familie geht voran, dann folgt der Vater, dann der Grossvater. Eine Kennzeichnung des Arnth (no. 1) dagegen als Bruder des jüngeren Vel hätte keinen Sinn. Nach diesen, wie mir scheint, sehr einfachen und deshalb annehmbaren Voraussetzungen haben wir also für no. 3 anzunehmen, dass dieser Vel der jüngere Bruder eines Larth war, dessen Grabschrift nicht erhalten ist. Dass dieser Vel nur sieben oder neun (*semp*) Jahre alt ist, thut nichts zur Sache. Denn einmal kann sein Bruder Larth wesentlich älter und bereits Haupt der Familie gewesen sein; andererseits ist es sehr wohl erklärlich, dass

man einen Sohn schon in jüngeren Jahren offiziell als den Bruder des älteren, des künftigen Majoratsherrn bezeichnete.

Das Wort *ðurā* liegt ausserdem vielleicht vor in einer lückenhaft überlieferten Inschrift desselben Grabes: *rðuralarisal þass* etc. (Fa. 2033 bis Fa), doch ist der Zusammenhang unklar. Sehr unsicher sind endlich noch zwei weitere Stellen:

ðurā · φuhl · cenza — Pienza — Fa. Suppl. I, 136.

Die Inschrift stammt aus dem Grabe der Lauphe. Deecke (Fo. III, 132) vermutet mit teilweiser Umstellung: *cenza · lanφ[e] · aruð[al]*. Nach der in demselben Grabe vorkommenden Form *ðurain* . . . (Suppl. I, 128) könnte man auch dieses Wort als abgekürzten Mutternamen erwarten. Nichts anzufangen endlich ist mit dem Fragment *ðurā | ete* aus Perugia (Ga. 676).

Eine weitere Frage ist nun, in welcher Beziehung *ðurā* „Bruder“ zu denjenigen Namen steht, welche mit *ðurā* zusammengesetzt sind. An und für sich ist eine solche Beziehung überhaupt nicht mit Notwendigkeit anzunehmen, und die obigen Darlegungen behaften ihre Gültigkeit auch für den Fall, dass sich zwischen dem alleinstehenden und dem in Namen erscheinenden *ðurā* eine passende Verbindung nicht nachweisen liesse; allein ich glaube ausserdem, dass dieses wirklich der Fall ist. Wir haben dabei hinsichtlich der Bildungen auf *-ðurā* zwei Klassen zu unterscheiden, je nachdem der betreffende Name sich auf eine oder mehrere Personen bezieht. Von der ersten Art ist z. B.:

larð : cete : aneiðurā — Perugia — Fa. 1413.

Derselbe Name erscheint Fa. 1411; sodann aus Orvieto zwei Genetive: *tamiðurās* (Fa. 2033 bis B b) und *telaðurās* (Fa. Suppl. III, 301); vielleicht gehört auch zu dieser Bildung das aus Clusium stammende *lar · tinðurī* (Fa. Suppl. III, 224). Andere gleiche Bildungen auf *ðurā* werden uns noch in der zweiten Klasse begegnen. Sehr fraglich dagegen ist das auf dem ersten Pulena-Sarge aus Tarquinii begehende . . .

μηδηνρας (Ga. 799, wo Helbig *μηθ·ρας* liest) und die Form *μηδηνρας* aus Clusium (Fa. 79, ter a = Ga. 353, wo *τηδηνρας* steht).

In dem ersten der obigen Beispiele soll nun *ανειθυρα* bedeuten „des Anei Nachkomme“. Gegen diese Ansicht lässt sich vor allem einwenden, dass der Zusatz *θυρα* vollständig überflüssig wäre; denn wenn einer den Namen *ανει* führt, so ist damit selbstverständlich, dass er der Nachkomme eben eines anderen *ανει* ist; und dem durchweg herrschenden, durch Tausende von Beispielen belegten Gebrauche gegenüber, den blossen Familiennamen zu setzen, erscheint ein solcher vereinzelter Zusatz als „Nachkomme“ einigermaßen merkwürdig. Denken wir uns nun auf der anderen Seite die Sache folgendermassen: Von zwei zu irgend einer Zeit lebenden Brüdern aus der Familie der Anei wurde der jüngere bezeichnet als *λαρθ ανει θυρα*, „Larth Anei, der Bruder“ (nämlich des derzeitigen Majorats Herrn). Diese Benennung haben wir uns als eine offizielle zu denken, und aus derselben wurde nun mit Beibehaltung des Zusatzes *θυρα* ein neuer Name gebildet, der auch auf die Nachkommen des Betreffenden überging und nunmehr also den betreffenden Zweig der Familie als die jüngere Linie kennzeichnete. Da solche Spaltungen der Familie wohl nur bei angesehenen Geschlechtern und auch dann nur bei wichtigen Erbteilungen durch besondere Bezeichnung des jüngeren Bruders äusserlich gekennzeichnet wurden, so erklärt sich das verhältnismässig seltene Vorkommen derartiger Bildungen. Bei unserer Übersetzung des *ανειθυρα* als „Anei, der Bruder“ müssen wir nun den ersten Bestandteil der mit *θυρα* gebildeten Namen in der Form des Nominativs erwarten; und daran hindert uns auch nichts, weil die betreffenden Namen teils aus Orvieto stammen, wo das nominativische *s* schon stark im Schwinden begriffen ist, teils noch weiter nördlich zu Hause sind, wo, wie ich in der ersten Abhandlung dieses Heftes gezeigt habe, Stamm und Nominativ überhaupt zusammenfallen. Indessen ist auch sehr wohl denkbar, dass, nachdem sich der Gebrauch aus-

gebildet hatte, die jüngere Linie eines Hauses durch zugefügtes *θura* zu bezeichnen, dieses Wort nun überhaupt zur Bildung derartiger Composita verwandt wurde, wobei die ursprüngliche Bedeutung desselben ebensowenig mehr deutlich empfunden wurde, wie die des deutschen „Sohn“ in Wörtern wie Jakobsohn und ähnlichen. Dass in der That der mit *θura* gebildete Name als ein einheitlicher empfunden wurde, scheint der Umstand zu beweisen, dass ein solcher auch attributiv verwendet werden konnte. Dieses ist vielleicht wenigstens der Fall in der Wendung *subilcelθurithura* (Fa. 2602 von unbekannter Herkunft), wo freilich das Wort *subil* noch dunkel und deshalb eine Übersetzung der Inschrift nicht möglich ist.

Für die Fälle nun, wo das an den ursprünglichen Namen tretende *θura* im kollektiven Sinne zu fassen ist, erscheint von besonderer Bedeutung die Inschrift von Torre di San Manno bei Perugia, deren betreffende Worte lauten:

— — — *auleś* : *larθial* : *precuθurasi* : | *larθialiscele* :
cestual : *clenarasi* — — — — Perugia — Fa. 1915.

Pauli übersetzt (Stud. V, 55): „des Aule (und) des Larth, der Precunachkommenschaft, der Larthia Cestnei Sohnesnachkommenschaft“. Sicher ist hierbei, dass die beiden Genetive *auleś* und *larθial* kopulativ zu fassen sind und dass beide der Familie der Precu angehören; ebenso dass diese ersten Genetive von den folgenden *larθialiscele* : *cestual* abhängen; mögen nun die letzteren die Mutter allein, oder in dem ersten Worte auch den Vater als den Namen Larth führend nennen. Dass die an erster Stelle Genannten Brüder sind, ist jedenfalls zweifellos, und ich übersetze nun: „des Aule (und) des Larth, der Precu-Brüderschaft“; d. h. das betreffende Grab ist geweiht „den Brüdern Aule und Larth Precu“.

Welche der Bedeutungen des *θura* endlich in der grossen Inschrift des Cippus von Perugia (Fa. 1914) bei dem zweimaligen *celθinaθuras* vorliegt, lässt sich bei der Unkenntnis, in der wir uns hinsichtlich dieses wichtigen Denkmals leider noch immer befinden, nicht entscheiden. Eine Grabinschrift

scheint die Inschrift kaum zu sein, sie macht vielmehr den Eindruck einer Vertragsurkunde. Da nun die ganze Familie im Anfang derselben durch das Wort *lautn* sicher bezeichnet ist und neben dem zweiten auf der Inschrift erscheinenden Namen *afuna* sich das *tura* nicht findet, so liegt die Ansicht nahe, dass auch hier neben der Hauptfamilie der Velthina ein jüngerer Zweig gerade dieser einen bezeichnet sein mag. Es scheint mir daher, als wenn auch von Seiten der mit *tura* gebildeten Namen der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes als „Bruder“ wesentliche Schwierigkeiten sich keineswegs entgegenstellen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass nach Deecke (Fo. V, 23. A. 85) möglicherweise das in der ersten Pulena-Inschrift (Ga. 799) erscheinende Wort *ratacs* die Bedeutung „Bruder“ hat, wobei an Entstehung aus *frutres* (vergl. umbrisch *fratreks*) zu denken wäre. Allein einerseits lässt sich aus der betreffenden Inschrift diese Bedeutung keineswegs beweisen, und andererseits wäre, selbst wenn dieser Beweis anderweitig gelänge, das Wort *ratacs* so offenbar gleich *neftś* und *prumftś* Lehnwort, dass es nur als solches neben dem heimischen *tura* erscheinen könnte.

Hannover.

H. Schaefer.

3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss*.

Gegenüber den zur Zeit so weit auseinander gehenden Ansichten über den Charakter und die Verwandtschaftsverhältnisse des Etruskischen scheint es mir vor allen Dingen die Aufgabe der Etruskologen sein zu müssen, als sichere Fundamente ihrer weiteren Untersuchungen zunächst eine Anzahl möglichst gesicherter Lautgesetze zu gewinnen zu suchen. Ohne dieses Fundament schweben alle etymologischen Behandlungsversuche des Etruskischen und die darauf aufgebauten ethnographischen Schlüsse völlig in der Luft.

Ein solches Lautgesetz nun, wie ich es bei der Behandlung der etruskischen Personennamen glaube gefunden zu haben, führe ich hier vor. Dasselbe lautet: Im Etruskischen kann ein *st* zu *ss* (geschrieben *s*) assimiliert werden.

Dies Gesetz zeigt sich an folgenden Fällen:

I. Es gibt eine Familie der *remzna nuste*, wie sie vorliegt in der Inschrift:

1) *θana : remznei : nustenias : titia* — bei Clusium — Fa. no. 907, tab. XXXIII.

„Thana Remznei Nustenias, der Titi (Tochter).“

Ausserdem haben wir den Namen *nuste* in verschiedenen Formen belegt durch:

2) *θanias | titia | nustias* — Perugia — Fa. no. 1800, tab. XXXVII, spl. I, 107.

„Thania Titia, der Nustia (Tochter).“

3) *θ : nustesaremznal* — Clusium — Fa. no. 531.

„Larth Nustesa, der Remznei (Sohn).“

4) *arnθal : pulfnaś : nustesla* — Clusium — Fa. no. 533.

„des Arnth Pulfna Nustesa (Grab).“

5) *fastia : velsi : nusteslisa* — Clusium — Fa. spl. I, no. 201.

Fasti Velsi, des Nustesa (Gattin).“

Alle diese Inschriften stehen, wie ich anderen Ortes darthun werde, in sachlichem Zusammenhange, sofern sie teils den *remzna nuste*, teils den *pulfna nustesa* angehören, welche letztere den Zunamen *nustesa* seit ihrer Verschwägerung mit den *remzna* führen.

Neben den in den vorstehenden Inschriften vorliegenden Formen *nuste*, resp. *nüste* zeigt sich nun einmal die Form *nuse*, belegt durch:

6) *ar : remzna : nuse : zurna* — Clusium — Fa. no. 694 bis b, tab. XXXI.

„Arnth Remzna Nuse, der Zuchnei (Sohn).“

So giebt Fabretti nach eigener Abschrift, und auch die Zeichnung (nach Papierabklatsch) hat das *nuse* absolut deutlich. Es steht also hier *nuse* statt des sonstigen *nuste* oder *nüste*.

II. Es giebt eine Familie *reusti*, wie sie belegt ist durch folgende Inschriften:

7) *anle : reusti : munainal* — Clusium — Ga. no. 872.
„Aule Reusti, der Munainei (Sohn).“

8) *arnth tite : velsi : reustial* — Clusium — inscr. ined.
„Arnth Tite Velsi, der Reusti (Sohn).“

Letztere Inschrift steht auf einer Aschenkiste, von der ich eine grössere Photographie als Geschenk Deeckes besitze.

Neben diesen beiden Inschriften stehen nun folgende beide:

9) *hana : theprinei : urinatasa : reustial* — Clusium — Fa. no. 534 bis I.

„Thana Theprinci, des Urinate (Gattin), der Reusi (Tochter).“

10) *tana · urinato · reusi* : — Clusium — Fa. no. 534 bis I.
d. i. *larth · urinate · reusi* :

„Larth Urinate, der Reusi (Sohn).“

Beide Inschriften stammen aus ein und demselben Grabe. Es ist im Etruskischen unendlich häufig, dass zwischen zwei Familien Wechselheiraten stattgefunden haben. Dieser Fall liegt auch hier vor, sofern das *reusi* : als Abkürzung für *reustial* zu nehmen ist. Schlusspunkte einer Inschrift bezeichnen auch sonst nicht selten Abkürzung des letzten Wortes. Statt *reustial* in no. 9 liest Fabretti *reustial*, aber mit ∇ als *t*, während dasselbe in *urinatasa* als \dagger erscheint. Da nun auch das ∇ nicht selten als ∇ erscheint und andererseits das *reusi* : an entsprechender Stelle ein deutliches ∇ hat, so ist nicht zu zweifeln, dass man auch in no. 9 *reustial* zu lesen habe.

Die Identität der Formen *reusti* und *reusi* wird nun durch folgende fünfte Inschrift bewiesen:

11) *arnth : theprina : re...nal* — Clusium — Fa. spl. III, no. 217. d. i. *arnth : thep]rina : re[us]tial*

„Arnth Theprina, der Reusti (Sohn).“

Hier liegt ohne Zweifel ein Bruder von no. 9 vor, woraus sich zunächst die Herstellung des *the]p]rina* ergibt, sodann

aber auch die des Mutternamens. Die Buchstaben *u* und *ti* sind viel mit einander verlesen, und so steckt auch hier in dem *-nal* ein *-tiul*, in der Lücke hinter dem *re* aber stand das [*us*], von dem nur noch ein Strich erhalten ist. Wenn derselbe wirklich senkrecht steht, so ist es auch möglich *re[rs]tiul* zu lesen, was sogleich unter III. seine Parallele finden wird.

III. Es gibt eine Familie *cleusti*, wie sie vorliegt in:

12) a. *śēdra : cleusti* — Volsinii — Fa. no. 889.

b. *śēdra clesti* Volsinii — Ga. no. 597.

„Sethra Cleusti.“

a. Grabziegel, b. Cippus. Die Inschrift a. führt Fabretti als in Montepulciano gefunden auf, Passeri hingegen als in Volsinii, was durch b. seine Bestätigung findet. Das *clesti* in b. ist als *civesti* überliefert, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass das *civ* unsicher sei. Aus a. ergibt sich, dass das *c* richtig gelesen, statt *iv* hingegen *le* zu lesen sei, was in den Zügen ja sehr nahe liegt.

Schon etr. Stud. IV, 82, sq. habe ich dargethan, dass die etruskischen Familiennamen beliebig ein neues Ableitungssuffix. *-na* annehmen können, ohne dass hierdurch in ihrer Bedeutung sich etwas ändere. Darnach dürfen wir nun neben *cleusti* resp. *clesti* auch eine Form *cleustina*, resp. *clestina* erwarten. Eine solche ist nun freilich nicht nachweisbar, wohl aber ist uns eine Form *clestina* erhalten, in der also wieder an Stelle des zu erwartenden *st* ein blosses *s* erscheint. Diese Form liegt vor in:

pumpui : larthi : puialarthal : clesti · nasarlesla se : sentinal : thanchvilus — Tarquinii — Fa. spl. II, no. 107.

„Larthi Pumpui, Gattin des Larth Clestina, des (Sohnes) des Avle, Tochter der Thanchvil Sentinei.“

So giebt Fabretti nach Brizio die Inschrift, während Corssen (I, tab. XIX, B. no. 4), gleichfalls nach Brizio, ausser mehreren Abweichungen in der Interpunktion *cistlersinas* und *thanchvilus* liest. Fabrettis Lesung verdient ohne jeden Zweifel den Vorzug, denn einmal ist Fabretti überhaupt ein viel zu-

verlässigerer Gewährsmann, als Corssen, der in den von ihm selbst gelesenen Inschriften, insbesondere der Sammlung Casuccini, manchmal geradezu ungläubliche Lesungen giebt, und andererseits sind die Lesungen *ci* *decis*'*nas* und *baanz*'*cilus* an und für sich unwahrscheinlich durch ihre sprachliche Form. Und betrachtet man Corssens Zeichnung genau, so scheint sich auch die Fehlerquelle seiner Lesungen herauszustellen. Die angeblichen beiden *a* seines *baanz*'*cilus* sind von absolut gleicher Gestalt, und auch das angebliche *ci* und *al* (das *s* hat die abnorme Gestalt *ſ*) sind einander so ähnlich, dass mir an beiden Stellen eine Dittographie vorzuliegen scheint. Natürlich vermag ich hier nicht festzustellen, ob dieses Versehen Brizio oder, was mir wahrscheinlicher, Corssen zur Last fällt. Der Stein selbst scheint, eben nach Fabrettis Lesung zu urteilen, keine Dittographie zu enthalten.

Es ist also Fabrettis *decinus* (der Punkt hinter dem *i* ist selbstverständlich Zufall) für die richtige Lesung zu halten. Dies *decinus* aber ist schwerlich etwas anderes, als die oben für *decsti* erschlossene Weiterbildung *decstinus*. Freilich fehlt hier der direkte sachliche Zusammenhang unserer Inschrift mit dem *cleusti*-*decsti* oben, da aber *unste* und *unse*, *rensti* und *rensi* als identisch aus sachlichen Gründen sich ergaben, so dürfen wir für *decsti* und *decinus* den fehlenden Sachzusammenhang durch die Analogie der Bildung mit jenen als ersetzt ansehen.

IV. Einmal findet sich auch der Vorname *fasti* in der Form *fasi*. Dies ist der Fall in:

13) *fasi* : *velui* : *larena* : | *tutnai* : *ſec* — Clusium — Ga. no. 119.

„Fasti Velui, des Larena (Gattin), der Tutnei (Tochter).“

Die Inschrift ist von Gamurrini selbst alsbald nach der Auffindung an Ort und Stelle abgeschrieben, und da er selbst bemerkt, es stehe „*fasi per fasti*“, so ist seine Lesung kaum anzuzweifeln. Nun könnte man ein Versehen des Malers der Inschrift („*dipinto in rosso*“) annehmen, aber angesichts der obigen Fälle unter I. bis III. ist auch das nicht wahr-

scheinlich, zumal einmal auch aus Präeneste die Form *fasia* vorliegt (Ga. no. 926), in welcher vielleicht auch unser Name stecken mag. Man wird also auch dies *fasi* als eine wirklich lautliche, aus Assimilation hervorgegangene Nebenform von *fasti* anzusehen haben.

Das sind die Beispiele, die bis jetzt für den angegebenen Lautübergang vorliegen. Derselbe findet sich in den belegbaren Beispielen nur nach einer natura oder positione langen Silbe, so dass hierin vielleicht der Grund liegt, weshalb man durch Assinnikation des *st* zu *rs* die Lautgruppe erleichterte. Möglich bleibt es ja freilich, dass diese Erleichterung auch vielleicht nach kurzen Vokalen habe eintreten können, aber das lässt sich bis jetzt nicht nachweisen. In den obigen vier Fällen beobachten wir sie nur nach langen Silben. In *reusti* und *cleusti* (*er* ist von *eu* wohl nur orthographisch verschieden) liegt ja der Diphthong noch direkt vor, dass *fasti* aus *faustia* hervorgegangen sei und demgemäss ein langes *a* enthalte, habe ich etr. Stud. IV, 84 sqq. gezeigt, nur für *nuste* wird es hier noch nachzuweisen sein.

Der Name *nuste* zeigt dieselbe Bildungsweise, wie *reusti* und *cleusti* und wie weiter auch *lurste* (daneben *laurste*) und *lecusti*. Es ist das eben dieselbe, die wir auch in lateinischen Namen, wie *Aufestius* oder *Aufustius*, *Fidustius* u. a., antreffen. Diese lateinischen Namen sind, was ich hier nicht weiter ausführe, in Stamm und Endung indogermanisch. Das sind somit auch die entsprechenden etruskischen, welche zum Teil auch direkt in ihren lateinischen Äquivalenten erhalten sind. So haben wir das dem *reusti* entsprechende *Rustius* (IRN. ind. nom.) mit dem normalen Übergange eines alten *en* in *ū*, so haben wir das dem *nuste* entsprechende *Nostius* (ibid.), während zu *cleusti* zwar das zu erwartende *Clustius* fehlt, dafür aber andere Bildungen des gleichen Stammes, wie *Clurius*, *Clurentius*, *Clocatius*, vorhanden sind. Alle drei Namen sind von klarer indogermanischer Etymologie. Wenn wir das patronynische *-ius* abscheiden, so behalten wir als die den drei Gentilnamen zu Grunde liegenden Basen die

Formen *Clevistos*, *Revistos* und *Novistos*. Das erstere gehört zu skr. *çracas*, gr. *κλέφος*, beide vielfach als Namenwörter verwandt. Genau entsprechend geht *Revistos* auf dasjenige alte indogermanische Namenwort zurück, welches als skr. *raras* „Geschrei“ in *Purūrāras* zur Namenbildung verwandt ist. Und *Novistos* endlich gehört zu gr. *νίος*, ahd. *niu*, alt-preuss. *naicas*, alle drei wieder als Namenwörter vielfach gebraucht. Das *-istos* aber ist nichts anderes, als die alte indogermanische Superlativendung, wie sie auch in den anderen Sprachen nicht selten in die Namenbildung eintritt. So haben wir z. B. skr. *Nēdiṣṭhas*, *Gjēṣṭhas*, *Vasiṣṭhas*, *Çrēṣṭhas*, *Çraviṣṭhas*, letzteres unserem *Clevistos* Buchstabe für Buchstabe entsprechend, so haben wir gr. *Ἄριστος*, *Κάλλιστος*, *Κράτιστος*, *Μέγιστος*, *Πλείστος*, und entsprechend haben wir im Lateinischen selbst, wenn auch mit anderem Suffix gebildet, den Superlativ *Postumus* als Namen. Es ist bekannt, dass in Eigennamen vielfach sowohl sonst ausgestorbene Wörter, als auch Bildungselemente sich erhalten, und so hat es durchaus nichts Auffälliges, dass in *Clevistos*, *Revistos* sich Wörter, die sonst im Lateinischen ausgestorben sind, und in dem *-istos* die ältere Form eines Suffixes erhalten hat, welches in der lebenden Sprache zu *isto-mos* sich weitergebildet und dann in *issimus*, *issimus* assimiliert hat, worüber ich in Kuhns Zeitschr. 20, 324 sqq. ausführlicher gehandelt habe. Damit stellt sich denn also heraus, dass etr. *nuste* aus *Novistius* entstanden ist und also ein langes durch Kontraktion entstandenes *n* hat.

Bemerkenswert ist, dass auch hier wieder das Etruskische dieselben Lautneigungen zeigt, wie das Lateinische (cfr. ital. Stud. I, 54), sofern genau, wie im Lateinischen das *-istomos* in *-issimus* sich assimiliert, so auch im Etruskischen in den genannten Fällen in dem gleichen Suffix *-istos* das *st* zu *ss* ward.

Ülzen.

C. Pauli.

4. Die Lösung der Etruskerfrage.

In der Academy vom 6. Mai 1882 befindet sich ein Artikel von Henry Sweet, betitelt „Prof. Bugge's Etruscan Researches“. Nach Ausweis dieses Artikels betrachtet Bugge das Etruskische als eine indogermanische Sprache, welche den übrigen italischen Sprachen verwandt sei, aber gleichzeitig dem Griechischen näher stehe, als diese, ausserdem aber auch noch besondere Berührungen mit anderen Gliedern der indogermanischen Familie zeige.

Bugge steht also in Bezug auf den ersten Teil dieses Satzes auf annähernd demselben Standpunkt, wie ihn neuerdings Deecke eingenommen hat. Diesen seinen Standpunkt gewinnt er durch eine Methode der Entzifferung, von der als Beispiel seine Deutung der Inschrift Ga. no. 912 bis in der Academy vorgeführt wird. Da die Academy vielleicht einem grösseren Teile meiner Leser nicht bequem zugänglich sein mag, so möge es mir gestattet sein, Bugges Deutung und Kommentar hier zunächst in möglichster Kürze vorzuführen. Darnach zerlegt Bugge die ohne Worttrennung geschriebene Inschrift folgendermassen:

eku ðuðiiälz rex-ua zel : eñulzi pul ðes-ua purtisur-a prueunetur-a reketi

und übersetzt dies also:

„hanc civitatis rex (i. e. summus magistratus) munere ter functus pateram ponit ob magisteria [peracta], ob successus [quos] in administratione [habuit].“

Der Kommentar giebt folgende Erläuterungen:

eku = „hanc“ von dem auch im Oskischen und Pälignischen erhaltenen Pronominalstamm;

ðuðiiälz = „reipublicae“, mit der Genetivendung *-alz* = *-als* zu umbr. *tuta* etc.;

rex = „rex“ als Bezeichnung des höchsten Magistrats; *-ua*, auch *-ca*, emphatische Enklitika, wahrscheinlich zu skr. *u* gehörig;

zel: abgekürzt = „magistratu functus“, zu *zilaθ* „magistratus“ gehörig, wahrscheinlich mit lat. *sella* (curulis) verwandt:

einzi = „ter“, sonst *calz* geschrieben;

pul = „pateram“, bisweilen *pulu* geschrieben; .

des = „*δεσ*“;

partixnr, Plural von *partica* „Amt des *particane* oder *partine* (Porcenna, *πορηνες*)“;

-*a*, lat. *a*, aber als Postposition und „propter“ bedeutend;

pruennednr, Plural = lat. „proventus“, für *pruenednr*;

rke = „regnum“, -*i* Lokativsuffix = gr. *ῥη*.

Ich habe schon verschiedenen Ortes dargelegt, dass und warum ich mich der Ansicht, die Etrusker seien Italiker, nicht anzuschliessen vermag, ja, ich habe bisher überhaupt gelehnet, dass sie Indogermanen seien.

Letztere Ansicht kann ich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten. Die Etrusker sind doch Indogermanen, gehören aber nicht der italischen Abteilung derselben an, sondern der litauischen, so jedoch, dass sie in Bezug auf manche sprachliche Erscheinungen den Slaven näher stehen, als die Preussen, Litauer und Letten. Bei der grossen zeitlichen Differenz aber, welche die Etrusker von den übrigen Gliedern der baltischen Familie trennt, kann es nicht wunder nehmen, wenn man in ihrer Sprache manches Altertümliche bewahrt sieht, was jenen abhanden gekommen ist und nur noch durch die Heranziehung älterer indogermanischer Sprachen aufgehellt wird.

Zur Stütze dieser meiner neusten Ansicht führe ich eben die oben von Bugge behandelte Inschrift vor, wie sie nunmehr zu zerlegen und zu erklären ist.

Ich trenne folgendermassen:

ekn *de:iiialz*; *re:n* *ca zele*, *sul zipul des u va parti*
sura prn eune, *tura rekedi*.

Ich schliesse hieran zunächst den Kommentar:

ekn = lit. *ėka*, Femininum zu *ėkas* „quidam“; das Etruskische hat nach Ausweis des mehrfach belegten Maskulinums

era die Bedeutung „haec“; in der Endung hat *ekn* das alte *o* bewahrt, welches im Litauischen zu *a* geworden ist, aber in der bestimmten Form der Adjektiva, wie *jauno - ji* „die junge“, *gero - ji* „die gute“ gleichfalls sich erhalten hat;

nuθiialz = lit. *dūtis* „Gabe, Geschenk“; in der etruskischen Form ist *i*, wie öfter, doppelt geschrieben: die Endung *-alz* steht für *-als* und ist die Stammerweiterung auf *-al*, welche aber die Bedeutung nicht verändert;

va = skr. *vas* „vobis“ mit der im Etruskischen üblichen Abwerfung des schliessenden *s*;

reju = lit. *rinkau* „legi“, Präteritum von *rinkti* (auch altpreussisch *riinkt*) „lesen, sammeln“, wie es z. B. in der Redensart *carpas rinkti* „Ähren lesen“ gebraucht wird; die etruskische Form zeigt den Lautstand des Lettischen, denn litauischem *rinkau* würde ein lettisches **reeku* entsprechen; *χ* für *k* ist im Etruskischen häufig, findet aber dem Litauischen gegenüber noch seine besondere Stütze in dem Zehnersuffix etr. *-tχ* = lit. *-tka*;

zele zu lit. *seti* „säen“; es ist eine Bildung wie lit. *siulė* „Naht“ von *siuti* „nähen“ und würde also lit. **sėlė* lauten und „Saat, Saatgetreide“ bedeuten, wofür das Litauische jetzt *sėkla* gebraucht; die etruskische Form ist natürlich Akkusativ, also = lit. **sėlę*.

šul = lit. *saulė* „Sonne“, jedoch, wie im Lateinischen, männlich, also genauer = lit. **saul(a)s* oder **saul(i)s* mit dem bekannten Abfall des nominativischen *s*; ursprüngliches *au* erscheint im Etruskischen bald als *au*, bald als *a*, bald als *u*;

zipul zu lit. *žibėti* „glänzen“. jedoch von einer Nebenform *žiboti*, wie z. B. lit. *blizgėti* und *blizgoti* „funkeln“ neben einander stehen: das *l* ist eine im Slavischen noch erhaltene Partizipialendung; *zipul* würde also litauisch *žibol(u)s* lauten;

des = lit. *dėsi* „θῆσαι“ im Sinne von „θώσαι“; schliessendes *i* fällt im Etruskischen oft ab;

u, emphatische Enklitika, zu skr. *u* gehörig, welches nach dem Petersburger Wörterbuch einen leichten Gegensatz einschliesst;

puti = lit. *berti* „worfeln“; etr. *u* neben *e* auch sonst, wie z. B. ein und dieselbe Person in ihrer eigenen Grabschrift (Fa. no. 566) *purnei*, aber in der ihres Sohnes (Fa. no. 569) *pernei* heisst;

sura = lit. *sorq* „Hirse“;

pru = lit. *pro* „für, gegen“ zur Bezeichnung des Mittels gegen ein Übel;

eune für *jejunę*, *jejuniq* „Hunger“, Lehnwort aus dem Lateinischen; das Etruskische wirft in Silbenanlaute das *j* ab;

tura = lit. *purq* „Weizen“; entweder ist direkt *pura* zu lesen, wie ja in den etruskischen Inschriften unendlich oft *t* und *p* mit einander verlesen sind, oder dem lit. *p* entspricht etr. *t*, wie in ihrem eigenen Volksnamen *Tu(r)sci*, d. i. *Tursisci* = lit. *Prusiskai*, altpreuss. *Prusiskai* „die Preussischen“, durch welche Gleichung übrigens, nebenbei bemerkt, die Zugehörigkeit der Etrusker zu dem baltischen Stamme gleichfalls bewiesen wird;

reketi = lit. *raikyti* „reichlich schneiden“, besonders vom Brote gesagt; etr. *ai* wird durch *ei* hindurch zu *e*; in Ableitungsendungen wechseln *e* und *i* im Etruskischen.

Die litauischen Formen sind im Vorstehenden nach Schleicherscher Orthographie, aber, zur Vereinfachung des Druckes, ohne Accente gegeben, aus demselben Grunde die lettischen nicht in Bielensteinscher, sondern in der älteren volkstümlichen Schreibung.

Nunmehr lasse ich die Übersetzung folgen. Die Inschrift heisst also:

„Dies ist die Gabe; ich habe euch Saatkorn gesammelt, die glänzende Sonne aber wird euch geben, Hirse zu worfeln gegen den Hunger (und) Weizen in Fülle zu schneiden.“

Die Inschrift steht unter dem Fuss einer grossen Schale, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass sie auf einen Hochzeitsbrauch sich bezieht, der klarlich darin bestand, dass den Neuvermählten in einer Schale Saatkorn überreicht wurde mit einem Segenswunsch, wie er eben unter unserer Schale zu finden ist.

Dass nebenbei damit auch symbolisch auf die Fruchtbarkeit der neuen Ehe hingedeutet werden sollte, ist nach ähnlichen Bräuchen des Allertums sehr wahrscheinlich. Und wahrscheinlich ist dann ferner auch, dass etr. *ḡadi* „Gabe“ die spezielle Bedeutung „Hochzeitsgabe“ entwickelt habe, ähnlich wie das ihm und dem lit. *dotis* genau entsprechende lateinische *dōs*.

Damit sind denn die Etrusker als Indogermanen, aber nicht italischen, sondern litauischen Stammes erwiesen.

Ich habe diesem Artikel den Titel „die Lösung der Etruskerfrage“ gegeben, entsprechend dem von Gustav Meyer unter dem gleichen Titel in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. April 1882 veröffentlichten Aufsatz; die Fortsetzung dieses meines Artikels, welche in einem der weiteren Hefte dieser „Studien“ erscheinen wird, wird hingegen den Titel tragen: „Die wahre und die falsche Methode in der Entzifferung der etruskischen Inschriften.“

Ulzen.

C. Pauli.

Verzeichnis

der

behandelten etruskischen Inschriften.

Fa. = Fabretti, *Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi*.

Fa. Suppl. = Supplementa desselben Werks.

Ga. = Gamurrini, *Appendice al Corpus inscr. Ital.*

Die mit einem Stern versehenen Nummern sind in irgend einer Weise verbessert.

Fa. 271 p. 55.	Fa. 1023 p. 54.	Fa. 2033 bis Ba p. 68.
* , 305 p. 13.	, 1029 bis p. 55.	, 2033 bis Bb p. 69.
, 349 p. 17.	, 1034 p. 54.	, 2033 bis Ca p. 68.
* , 370 p. 55.	, 1034 bis p. 55.	, 2033 bis Cb p. 68.
, 440 bis f p. 56.	, 1052 p. 15.	, 2033 bis Cc p. 68.
* , 489 p. 47.	, 1055 bis p. 16.	, 2033 bis Dep. 45. 128.
* , 501 bis e p. 48.	* , 1092 p. 52.	, 2033 bis Ea p. 45.
, 531 p. 136.	, 1190 p. 25.	, 128.
, 533 p. 136.	, 1198 p. 25.	, 2033 bis Eb p. 45.
* , 534 bis a p. 48.	* , 1270 p. 52.	, 128.
, 534 bis i p. 137.	* , 1329 p. 53.	* , 2039 = Ga. 563 p. 46.
, 534 bis l p. 137.	, 1341 p. 60.	, 64.
, 589 p. 65.	, 1347 p. 60.	* , 2044 = 2627 p. 45.
* , 591 p. 48.	, 1413 p. 132.	, 2062 = Suppl. III,
, 602 bis b p. 48.	, 1486 p. 26.	, 319 p. 38.
, 637 bis c p. 65.	, 1509 p. 60.	, 2063 = Suppl. III,
* , 655 bis a p. 48.	, 1510 p. 60.	, 340 p. 39.
* , 669 p. 48.	* , 1542 p. 53.	, 2066 = Suppl. III,
, 694 p. 136.	, 1641 p. 27.	, 323 p. 62.
, 728 p. 65.	, 1642 p. 27.	, 2070 p. 40.
, 736 b p. 65.	, 1800 p. 136.	, 2071 p. 26. 40.
, 807 p. 11.	, 1915 p. 134.	, 2073 p. 39.
, 866 p. 51.	, 1922 p. 10.	, 2078 a p. 38. 62.
, 872 p. 137.	, 1930 p. 10.	, 2095 bis a p. 44.
, 889 p. 138.	, 2027 bis p. 63.	, 2095 ter c p. 44.
, 907 p. 136.	, 2033 bis Ac p. 69.	, 2095 quat = Ga. 836
, 930 p. 51. 65.	, 2033 bis Af p. 68.	, p. 44.

Fa. 2095 quinq. B p. 43.	*Fa. 2626 = 2569 ter p. 58.	Fa. Suppl. III, 342 p. 42.
• 2099 p. 32.	• 2627 = 2044 bis p. 45.	• • III, 346 p. 42.
• 3101 p. 32.	• 2754 a p. 20.	• • III, 348 p. 41.
• 2102 p. 32.		• • III, 351 p. 42. 63.
• 2116 p. 33.	Fa. Suppl. I, 136 p. 132.	• • III, 355 p. 31.
• 2117 p. 32.	• • I, 201 p. 136.	• • III, 356 p. 17. 64.
• 2119 p. 61.	• • I, 239 p. 49.	• • III, 360 p. 64.
• 2163 p. 36. 69.	• • I, 251 bis k	• • III, 362 p. 64.
• 2166 p. 36.	p. 51.	• • III, 367 p. 30.
• 2174 p. 37.	• • I, 371 p. 45.	• • III, 371 p. 30.
• 2189 p. 37.	• • I, 376 p. 43.	• • III, 402 p. 34.
• 2250 p. 34.	• • I, 388 p. 34.	• • III, 406 p. 20.
• 2261 p. 20.	• • I, 389 p. 34.	
• 2265 p. 40.	• • I, 450 p. 62.	Ga. 30 p. 24.
• 2275 p. 40.	• • I, 453 p. 34.	• 89
• 2276 bis e p. 40.	• • II, 40 p. 26.	• 98
• 2304 p. 63.	• • II, 56 p. 49.	• 99 } p. 56.
• 2308 p. 64.	• • II, 97 = III,	• 100
• 2309 p. 31.	328 p. 38.	• 119 p. 139.
• 2319 p. 26.	• • II, 107 p. 138.	• 231 bis p. 26.
• 2327 bis p. 64.	• • II, 117 p. 30.	• 299 p. 49.
• 2335 p. 18.	• • III, 217 p. 137.	• 380 p. 16.
• 2335 a p. 26.	• • III, 312 p. 44.	• 583 = 2039 p. 47. 64.
• 2347 p. 29.	• • III, 316 = Ga.	• 597 p. 138.
• 2400 d p. 17.	745 p. 37.	• 658 p. 42.
• 2418 p. 41.	• • III, 319 = 2062	• 668 p. 41.
• 2423 p. 41.	p. 38.	• 744 p. 38.
• 2426 p. 41.	• • III, 323 = 2066	• 745 = III, 316 p. 37.
• 2569 ter = 2036 p. 58.	p. 62.	• 748 p. 38. 62.
• 2582 p. 16.	• • III, 328 = II, 97	• 752 p. 39.
• 2600 aa p. 18.	p. 38.	• 789 p. 63.
• 2600 c p. 63.	• • III, 333 = 2069	• 799 p. 30.
• 2600 d p. 29.	p. 39.	• 836 = 2095 quat.
• 2600 f p. 63.	• • III, 340 = 2063	• p. 44.
• 2610 bis p. 11.	p. 39.	• 908 p. 65.

Anal.

Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli.

Drittes Heft.

Mit einer lithographierten Tafel.

Hannover.

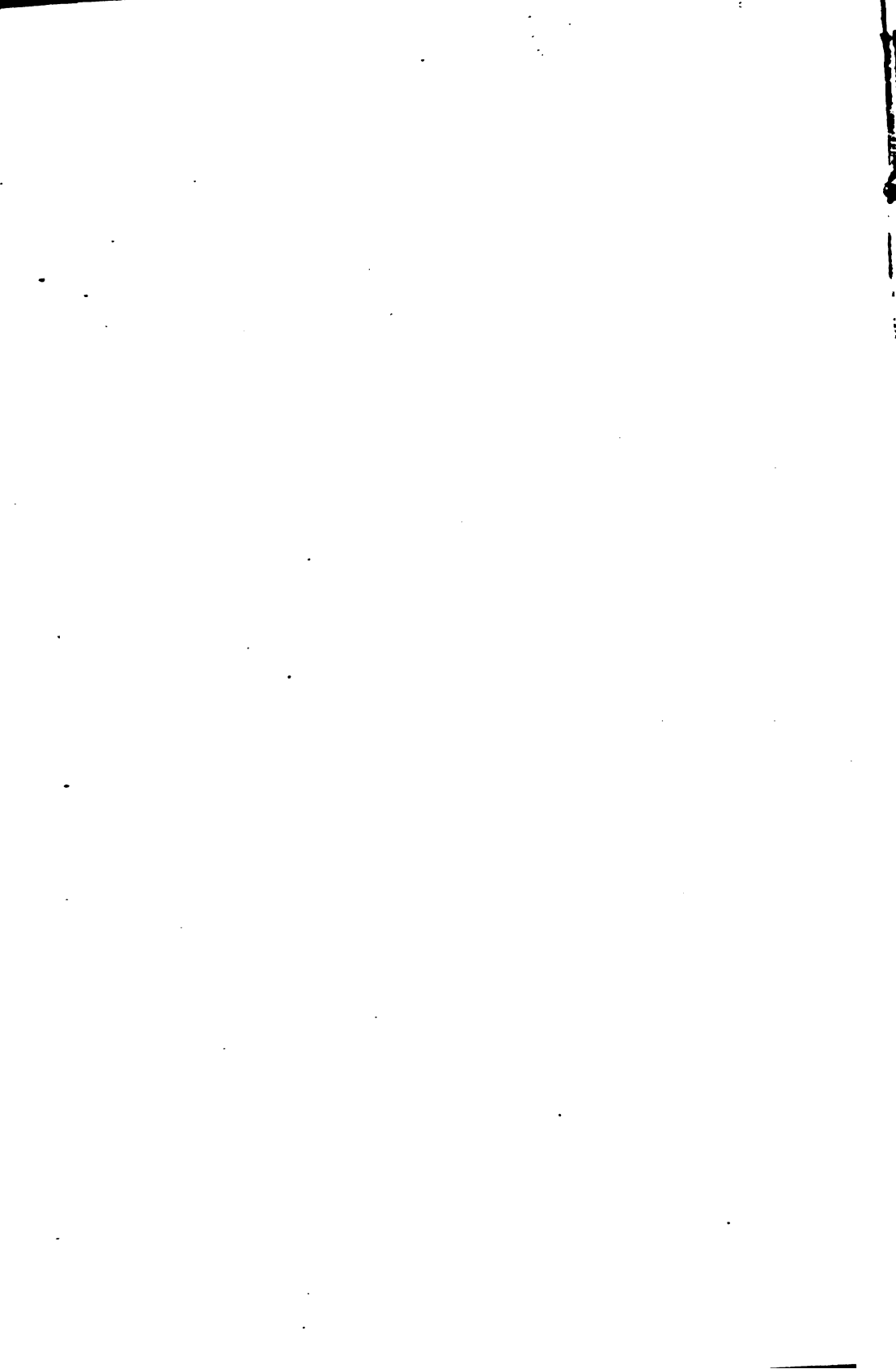
Hahn'sche Buchhandlung.

—
1884.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Inhalt.

- I. Die etruskischen Inschriften des Leidener Museums. Von C. Pauli.
 - ⊙ II. Die Plural-Bildung im Etruskischen. Von H. Schaefer.
 - III. Die etruskische Inschrift der Bleiplatte von Magliano. Von C. Pauli.
 - ⊙ IV. Über umbrisches und oskisches *esuf, esuf*. Von O. A. Danielsson.
 - V. Miscellen:
 - 1) Alte Dualformen im Latein. Von O. A. Danielsson.
 - 2) Oskisch *citna*. Von O. A. Danielsson.
-



Vorwort.

Das vorliegende dritte Heft meiner „Altitalischen Studien“ ist etwas stärker und umfangreicher geworden, als es nach dem Plane des Unternehmens (cf. Vorrede zum ersten Hefte) eigentlich sollte. Diese Abweichung ist insbesondere dadurch veranlasst worden, dass einzelne der Arbeiten, wie die über die Bleiplatte von Magliano und über *es(*)uf*, ursprünglich für die Miscellen bestimmt, dann aber für diese zu lang geworden waren und daher besser als eigene Abhandlungen in das Heft eingereiht wurden. Dieselben für das folgende Heft zu versparen, schien aus mancherlei Gründen unthunlich.

Sowohl aus wissenschaftlichen, wie buchhändlerischen Kreisen sind mir Klagen ausgesprochen worden über die verwirrende Art der Bezeichnung der verschiedenen Serien der etruskologischen Veröffentlichungen von Deecke und mir und die Art ihrer Citierung.

Nach mehrfachen Besprechungen teils mit meinem Mitarbeiter Schaefer, teils mit Buchhändlern ist von uns folgende Art der Citierung als die zweckmässigste angenommen und auch in dem vorliegenden Hefte bereits im ganzen angewandt worden:

- etr. Fo. I.—IV. = Deecke, etruskische Forschungen. Stuttgart, A. Heitz.
- etr. Stu. I.—III. = Pauli, etruskische Studien. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- etr. Fo. u. Stu. I. und folgende = Deecke (und Pauli), etruskische Forschungen und Studien. Stuttgart, A. Heitz.

altit. Stu. I. und folgende = Pauli, altitalische Studien.
Hannover, Hahn.

Wir citieren also von jetzt ab, unter Weglassung aller Spezialtitel, nur nach dem Generaltitel der vier Serien und setzen demselben nur den Namen des Verfassers der einzelnen Abhandlung vor, also z. B. Deecke, *etr. Fo. III, 75*; Bugge, *etr. Fo. u. Stu. IV, 102*; Schaefer, *altit. Stu. II, 19*. So ist jede Möglichkeit einer Verwechslung ausgeschlossen.

Schliesslich noch ein Wort der persönlichen Abwehr. In dem Vorwort zu dem jüngst erschienenen sechsten Heft der „Etruskischen Forschungen und Studien“ sagt Deecke (S. VIII): „Auch Pauli ist jetzt zum indogermanischen Ursprunge des Etruskischen bekehrt (s. *Altitalische Studien II, 142*, Hannover 1883) und überhebt uns damit der Mühe, die von ihm im fünften Hefte seiner Studien entwickelten lautlichen Bedenken, die angebliche Motions- und Flexionslosigkeit des Etruskischen, die Lokativtheorie, endlich die fremdartige Zahlwörterkonstruktion zu widerlegen. Wenn er aber gerade diejenige Inschrift (A. 912 bis) seiner neuen Theorie zu Grunde gelegt hat, deren gleichartige Benutzung durch Bugge er wegen ihrer Interpunktionslosigkeit kurz vorher selbst ernstlich getadelt hatte (*Altit. Studien I, V*, Hann. 1883), so ist dieser Griff jedenfalls ein unglücklicher gewesen. Die ganz unhaltbare Anlehnung des Etruskischen ans „Baltische“ wird er übrigens wohl selbst wieder aufgegeben haben“. Und zu letzterem Satze macht er die Anmerkung: „Im Archiv für lat. Lexikographie I, 297 erklärt er jetzt das Ganze für einen Scherz(!).“

Es ist ja allerdings eine bekannte Erfahrung, dass ein Kampf für eine verlorene Sache den Menschen demoralisiert, aber eine solche Kampfweise à la Loyola hätte ich Deecke doch nicht zugebraut. Wenn einzelne meiner Recensenten, welche der Etruskologie fern stehen, meine „Lösung der Etruskerfrage“ für Ernst genommen haben, so ist das verzeihlich, wenn aber ein Mann, wie Deecke, so thut, als ob er glaube, die nach Form und Inhalt gleich deutliche Parodie

der Buggeschen Erklärung der fraglichen Inschrift sei ernst gemeint gewesen, so glaubt ihm das niemand. Der ganze obige Passus ist nichts anderes als ein taktisches Manöver, dazu bestimmt, mein wissenschaftliches Urteil und meine Wahrhaftigkeit zu verdächtigen, und der dies letztere thut, das ist derselbe Mann, der uns weismachen wollte, er habe niemals den nichtindogermanischen Ursprung des Etruskischen bestimmt behauptet, der den Anschein zu erwecken suchte, als lenke ich die Forschung in neue Bahnen (cf. pag. 107 sqq. dieses Hefes), der sich auch nicht scheut, in dem obigen Passus die gleichfalls unwahre Behauptung aufzustellen, ich hätte die Flexionslosigkeit des Etruskischen behauptet. Zum Glück bin ich in der Lage, durch Zeugen zu beweisen, dass ich nicht „jetzt“ die Sache für einen Scherz erkläre. Nicht bloss meinem Mitarbeiter Schaefer, sondern auch Herrn Professor A. Müller aus Königsberg habe ich in Leiden bereits vor dem Druck des betreffenden Artikels erzählt, dass ich beabsichtigte, die falsche Methode Bugges durch Erklärung derselben Inschrift aus dem Litauischen ad absurdum zu führen. Und das Gleiche habe ich auch einem Teile meiner früheren Kollegen in Ülzen mitgeteilt.

Dass Deccke durch Hinüberleiten des Kampfes von dem sachlichen Gebiet auf das persönliche sich gern der „Mühe“ überhoben sieht, mich zu widerlegen, das ist ihm ja zu glauben, und das Einschlagen dieses Weges war ja auch bereits durch den Reklameartikel Gustav Meyers (cf. pag. 110 dieses Hefes) signalisiert, aber bedauerlich bleibt eine solche Kampfweise immerhin, und der den Schaden von derselben hat, bin sicherlich nicht ich.

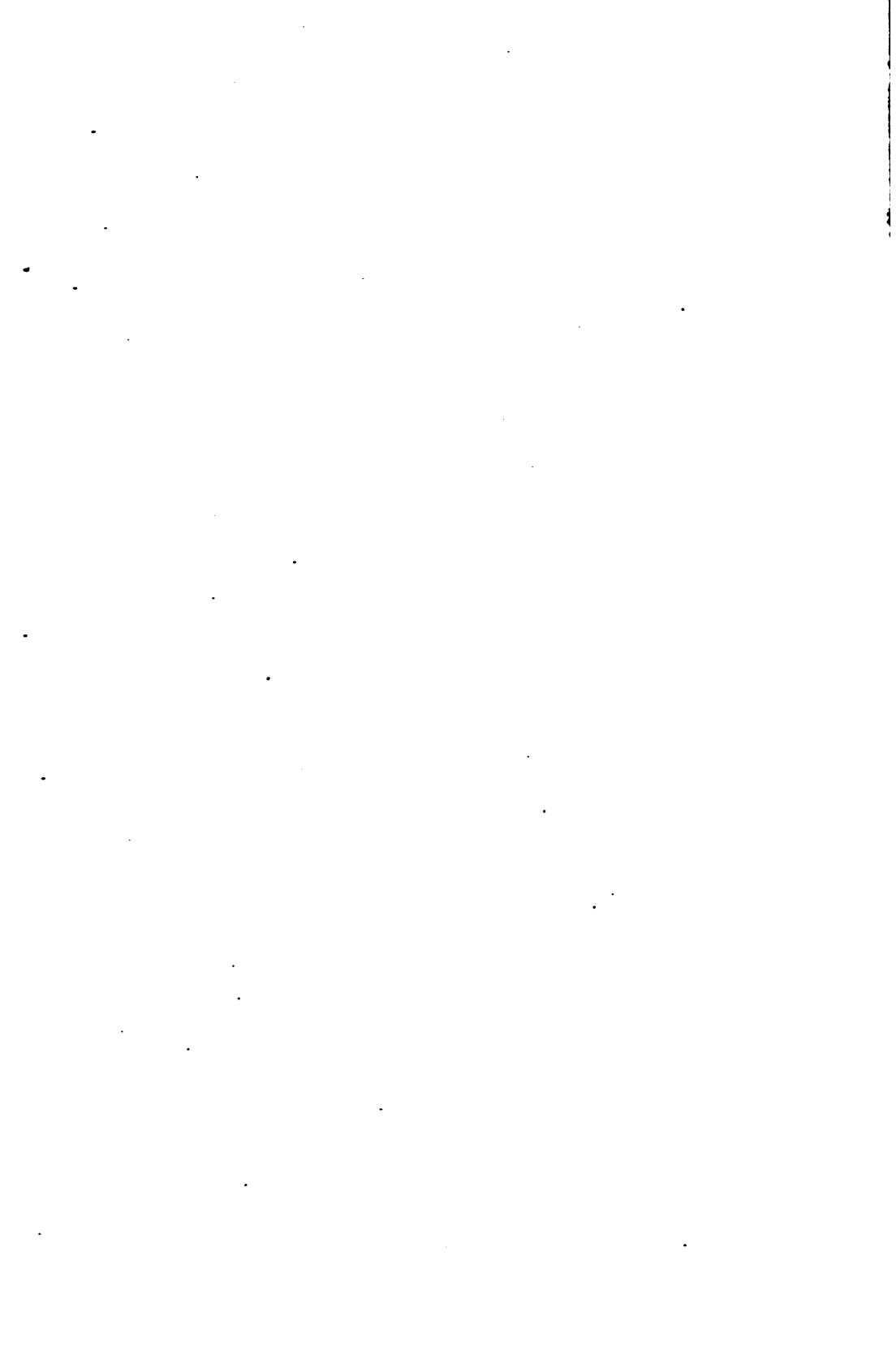
Leipzig, den 12. August 1884.

Carl Pauli.



I.
Die etruskischen Inschriften
des
Leidener Museums.

Von
Carl Pauli.



Gelegentlich eines Aufenthaltes in Leiden im September v. J. (1883) habe ich die etruskischen Inschriften des dortigen Museums einer Revision unterzogen, von den in Stein eingehauenen Papierabklatsche, von den gemalten Durchpausungen, von den in Bronze eingegrabenen mit Wachs ausgegossene Staniolabdrücke genommen, und will nun hier die Resultate dieser Revision in Kürze veröffentlichen.

Was die Form dieser meiner Veröffentlichung anlangt, so habe ich geglaubt, von der ausführlicheren Form mit genauerer Beschreibung des Gegenstandes, dem Fundberichte, den Varianten der Lesung u. s. w., wie sie ein *Corpus Inscriptionum Etruscarum* allerdings erheischen würde, hier Abstand nehmen zu dürfen, und habe mich darauf beschränkt, unter einfacher Angabe des Gegenstandes und Fundortes den blossen Text, wie er nach meiner Lesung sich darstellt, zu geben und nur über die Abweichungen von Janssen event. auch Fabretti kurze Bemerkungen beizufügen. Ebenso gebe ich Abbildungen der Inschriften nur da, wo erheblichere Abweichungen von Janssen vorliegen.

Es wird also mein Bericht nur als ein einfaches Revisionsprotokoll anzusehen sein, welches zwar Materialien für ein späteres *Corpus Inscriptionum Etruscarum* bringen soll, selber aber noch von der einem solchen zu gebenden Form Abstand nimmt.

An diesen Revisionsbericht soll sich dann ein erläuternder Kommentar schliessen. Diesen habe ich etwas ausführlicher und elementarer gehalten, weil es mir zweckmässig

erschien, an den vorstehenden Inschriften gewissermassen ein methodologisches Beispiel zu geben und zu zeigen, worauf es bei der Behandlung etruskischer Inschriften überhaupt ankomme. Ich habe mich also auch nicht gescheut, längst bekannte Sachen in diesen Kommentar aufzunehmen. Zu einer solchen Fassung desselben veranlassten mich drei Gründe. Einmal sind diese „altitalischen Studien“ für Philologen überhaupt, nicht bloss für specielle Etruskologen bestimmt. Sodann hoffte ich, auf diesem Wege am ersten, da das Etruskische wohl noch auf keiner deutschen Hochschule gelesen und behandelt wird, lehrhaft wirken und diesem Zweige der Wissenschaft neue Mitarbeiter gewinnen zu können. Endlich aber war auch die Erwähnung des längst Bekanntesten deshalb nicht überflüssig, weil sich noch jüngst gezeigt hat (cf. meine Anzeige von Gardthausens „Mastarna“ in der Phil. Rundschau), dass manchem dies längst Bekannte nicht bekannt ist.

Ich wähle für den genannten Bericht die Reihenfolge, in der die Inschriften bei Janssen, Musci Lugduno-Batavi Inscriptiones Etruscae (Ja.) vorgeführt sind, füge aber in Klammern die Nummern des gleichfalls von Janssen unter dem Titel De grieksche, romeinsche en etrusische monumenten van het museum van oudheden te Leyden veröffentlichten Kataloges (Kat.), so wie die Nummern in Fabrettis Corpus Inscriptionum Italicarum und dessen Supplementen (Fa.) bei. Der Katalog giebt die Inschriften nicht, die Beifügung seiner Nummern ist aber für die sofortige Auffindung der betreffenden Inschrift im Museum selbst von grossem Nutzen.

Dies vorausgeschickt, lasse ich nun die einzelnen Inschriften in der angegebenen Ordnung folgen.

Ja. no. 1. (Kat. II, 3086; Fa. no. 1005.)

lar̄vi : macia : suetivai

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

In Janssens Text fehlen die : hinter *macia*, während seine durchaus genaue Zeichnung (tab. I.) dieselben hat. Auf

dem Original sind sie vorhanden. Auch die Form *sueitusi* ist, wie ich ausdrücklich konstatiere, völlig sicher und das schliessende *i* absolut deutlich, so dass eine Hinwegdeutung desselben als eines Interpunktionszeichens oder dergleichen völlig unstatthaft ist. Auch dass hinter den *sueitusi* nicht etwa Buchstaben fehlen, konstatiere ich ausdrücklich.

Ja. no. 2. (Kat. II, 3089; Fa. no. 1028.)

hustia : herini : cnecial

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

In Janssens Text fehlt die Interpunktion, seine Zeichnung (tab. I.) hat sie hinter *herini* als Doppelpunkt, hinter *hustia* als einfachen Punkt mit Andeutung, dass der untere Punkt geschwunden. Ich habe beide Punkte, obgleich sie sehr verblasst sind, noch gesehen. Im übrigen ist Janssens Zeichnung genau.

Ja. no. 3. (Kat. II, 3092; Fa. no. 1057.)

lardianei : ah : petruſi

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssen hat das *nei* nicht mehr lesen können, ich habe aber, nachdem ich den Staub sorgfältig weggeblasen, das *nei* deutlich gesehen. Das schliessende *i* ist noch völlig klar, von dem *ne* ist die schwarze Farbe abgesprungen, aber die Buchstaben liegen nun in hellerem Farbenton auf dem dunkleren Grunde und sind sicher zu erkennen. Die Zeichnung auf meiner Tafel giebt dies Verhältnis wieder. Auch von dem *h* in *larhi* hat Janssen in seiner Zeichnung (tab. I.) nur den rechten Halbkreis. Auch dieser Buchstabe ist ganz vorhanden. Doch ist der linke Halbkreis allerdings nur noch schwach zu sehen und liegt in seinem unteren Teile auf dem erhobenen Arm des Pflugkämpfers, mit dem die Vorderseite der Aschenkiste geschmückt ist. Das *ah*: steht wirklich da, ist aber natürlich ein Irrtum des Malers statt *ah*: Bei *petruſi* ist das *pe* von dem *truſi* durch den Helm des einen Kämpfers getrennt, die Lesung an sich aber sicher. Janssen deutet in seiner Zeichnung an, dass nach dem schliessenden *i* etwas fehle, und infolgedessen schreibt Fa.

petrusi . . . Beides ist irrtümlich. Der geringe Raum hinter dem *i* ist durchaus unbeschädigt und hat keine Spur weiterer Schriftzüge. Es schliesst mit Sicherheit das *i* die Inschrift, und die Form *petrusi* ist nicht anzutasten.

Ja. no. 4. (Kat. II, 3093; Fa. no. 1056.)

anle : calie : anainal :

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssen hat in seiner Zeichnung (tab. I.) *anli : calpe :*, wonach Fa. . . *anli : . . . lpe* liest. Beides ist nicht richtig. Meine Zeichnung (cf. die Tafel) zeigt, dass zu lesen wie oben. Insbesondere konstatiere ich, dass ich von dem oberen Strich des angeblichen *p* in *calpe* durchaus nichts gesehen habe.

Ja. no. 5. (Fa. no. 1056 bis d.)

Das betreffende Ossuarium aus Cortona habe ich weder im Katalog, noch im Museum selbst aufzufinden vermocht. Vielleicht ist es das in ersterem unter II, 3094. verzeichnete, doch habe ich Spuren einer Inschrift auf diesem nicht zu entdecken vermocht.

Ja. no. 6. (Kat. II, 3091; Fa. no. 1004.)

[a]u[le]anaini

Auf der Vorderseite eines Ossuariums von Montalcino.

Janssen sagt im Text: „literae sic mutilatae sunt, ut quavis conjectura ad eas instaurandas nobis sit abstinendum“, in seiner Zeichnung aber (tab. I.) giebt er *u . . . n . inil*, und so auch Fa. Ich habe nach Entfernung des Staubes das *anaini* durchaus deutlich gesehen. Ferner habe ich deutlich das *u* des Vornamens gesehen und vor demselben Reste eines, nach demselben Reste zweier Buchstaben, die aber nicht mehr zu lesen waren. Da ein *u* als zweiter Buchstabe nur in dem Vornamen *anle* sich findet, so ist damit die Herstellung sicher gegeben. Vor dem *anle* und hinter dem *anaini* habe ich Buchstaben oder Reste von solchen nicht gesehen, insbesondere habe ich von dem *l*, welches Janssen noch hinter dem *ini* hat, nichts wahrgenommen. Vergl. meine Abbildung auf der Tafel.

Ja. no. 7. (Kat. II, 3082; fehlt bei Fa.)

Ossuarium aus Montalcino.

Janssens Worte: „literarum ductus, si modo literae sunt, tam rursus picti, fracti et oblitterati sunt, ut nihil certi ex iis elicere poterim“ muss ich bestätigen. Ich habe von Buchstaben überhaupt nichts gesehen und halte auch das, was Janssen in seiner Zeichnung (tab. I.) giebt, nicht für Reste von solchen.

Ja. no. 8. (Kat. II, 3088; Fa. no 1037.)

lurbi : tili : tellinnia

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist genau, im Text fehlt die Interpunktion.

Ja. no. 9. (Kat. II, 3095; Fa. no. 1030.)

aulatideaulés

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist im ganzen genau, doch ist das *i* von *lurbi* nicht völlig so lang und der Raum zwischen dem *e* und dem *s* von *aulés* nicht völlig so breit, wie dort dargestellt. Ein Punkt ist vor dem schliessenden *s* bestimmt nicht vorhanden. Es ist zwar vor demselben eine kleine Vertiefung bemerkbar, aber dieselbe ist viel flacher als die Buchstaben und zweifellos zufällig.

Ja. no. 10. (Kat. II, 3098; fehlt bei Fa.)

Ossuarium aus Cortona.

Janssen sagt: „ex fragmentis literarum nihil certi praeter literas *uuen* dignoscere potui.“ Ich kann das bestätigen, auch das *uuen* ist nicht einmal recht sicher. Ich habe grossen Verdacht gegen die Echtheit der Inschrift, sie macht entschieden den Eindruck, als ob sie erst nachträglich eingekratzt sei (cf. unten no. 18.).

Ja. no. 11. (Kat. I, 407; Fa. no. 336.)

s · ppraini · an · c̄

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Volaterrae.

Janssen giebt in seiner Zeichnung (tab. I.) hinter dem *au* · noch Reste zweier Buchstaben, wofür er im Texte *s*.. hat. Letzteres ist sicher falsch, die Buchstabenreste seiner Zeichnung sind vielmehr die eines *cl*. Ich selbst habe von diesen Resten nichts mehr wahrgenommen, weder mit den Augen, noch mit den Fingern, und auch ein zweimaliger Papierabklatsch liess mich nichts mehr erkennen. Trotzdem halte ich Janssens Zeichnung für richtig. Hinter dem *au* · ist aus dem Marmor der Leiste, die die Inschrift trägt, ein Stück ausgesprungen, und es kann leicht sein, was mir nach der Sprungfläche selbst so scheinen wollte, dass zu Janssens Zeit dieser Aussprung noch kleiner war, als jetzt, so dass jener noch den oberen Theil zweier Buchstaben vorfand. Dass hinter dem *au* · dereinst noch etwas gestanden hat, ist sicher, denn der Raum hinter diesem *au* · beträgt 105^{mm}, vor dem *s* · *pupaini* · hingegen nur 58^{mm}. Da nun die jüngeren etruskischen Inschriften, wie die unsere eine ist, vorwiegend symmetrisch angeordnet sind, so lässt sich annehmen, dass hinter dem *au* ·, worauf ja übrigens auch der Punkt hinter diesem *au* · deutet, noch ca. 47^{mm} Buchstaben enthalten haben. Auf 47^{mm} haben aber nach der Grösse und Verteilung der Buchstaben in unserer Inschrift genau deren zweie Platz. Es ist also die Inschrift in der That zu lesen, wie oben. Das *cl*! ist natürlich = *clan*.

Ja. no. 12. (Kat. I, 417; Fa. no. 1038.)

l̄ : *tite* : *l̄* :

alfn̄ā : *sz̄u*

Auf dem Deckel eines Ossuariums aus Cortona.

Text und Zeichnung (tab. I.) bei Janssen genau.

Ja. no. 13. (Kat. I, 420; Fa. no. 1033.)

relnunsini

Auf dem Deckel eines Ossuariums aus Cortona.

In Janssens Zeichnung (tab. I.) stehen das *l* und *n* etwas zu weit auseinander, sonst ist dieselbe genau. Das *e* von *cel* ist nach rechts gewandt.

Ja. no. 14. (Kat. I, 421; Fa. no. 1043.)

AVIIISIIIVS

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist im ganzen genau, seine Lesung als *runsmus* (oder *runisnius*) aber durchaus irrtümlich. Die Gestalt der beiden *s* zeigt, dass die Schrift, wie auch Janssen annahm, rechtsläufig ist. Diese *s* aber, so wie auch das anlautende *a* zeigen die lateinische Buchstabenform. Darnach kann das zweimalige III, dessen Linien, wie ich bestimmt versichern kann, durch Querlinien nicht verbunden sind, nur als *ei* oder *ie* gedeutet werden. Ob auch die Sprache der Inschrift die lateinische sei, kann erst weiter unten untersucht werden, ist aber auch für die Feststellung der Lesung irrelevant. Es stehen nämlich auf dem Steine, was in Janssens Zeichnung nicht genügend hervortritt, was ich aber bestimmt versichern kann, von den ersten drei Strichen die beiden vorderen näher zusammen, der dritte mehr für sich. Darnach ist also der Anfang der Inschrift sicher als *aucis* zu lesen. Dass auch zu Schluss die drei Striche als *ei*, nicht als *ie*, aufzufassen sind, ergibt sich daraus, dass wohl *-eius* eine richtige Endung bilden kann, gleichviel ob nun die Sprache der Inschrift lateinisch oder etruskisch sei, nicht aber *-iens*, was so wenig lateinisch, wie etruskisch ist. Darnach ist also die ganze Inschrift als *auiseius* zu lesen.

Ja. no. 15. (Kat. I, 414; Fa. no. 996.)

vel · ar[u]

ntle · vesu

cusa

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Janssens Zeichnung (tab. I.) ist nicht genau, ich gebe auf der Tafel eine genauere. Am Ende von Zeile 1 ist ein Stück abgesprungen, so dass ein Buchstabe fehlt. Dass es

ein *u* war, ergibt sich aus no. 16. unten. Sowohl das *t*, wie das *l* in Zeile 2 haben zufällige Seitensprünge, so dass infolgedessen das *t* von Lanzi als *z*, von Janssen gar als *u*, das *l* von Janssen als *t* verlesen wurden. Das *e* von *resu* ist dadurch undeutlich, dass der untere Seitenstrich von einem mit dem oberen konvergierenden Riss gekreuzt wird, wodurch Janssen veranlasst worden ist, es als *r* aufzufassen.

Ja. no. 16. (Kat. I, 418; Fa. no. 994.)

a. <i>relia</i>		b. <i>resucy</i>
<i>alufne</i>		
<i>aruntle</i>		

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderseite, b. auf der linken Seitenfläche.

Auch hier ist Janssens Zeichnung von a. (tab. I.) ungenau, ich gebe auf der Tafel eine genauere. Die Schriftfläche ist allerdings arg verwittert, aber mit dem Finger kann man doch an den drei von Janssen verkannten Buchstaben, dem *f* von *alufne* (er liest *alurne*) und dem *r* und dem *l* von *aruntle* (er liest *apuntre*) noch die echten Striche von den zufälligen Rissen unterscheiden, so dass kein Zweifel an der richtigen Lesung ist. Auch habe ich diese drei Buchstaben noch besonders mittelst des Tampons mit Graphit durchgerieben, und auch darnach ist an ihrer Lesung kein Zweifel. Hinter *aruntle* ist kein Platz mehr auf dem Steine, so dass hier zweifellos eigentlich noch ein *s* folgen sollte, während hinter *alufne* noch genügend Platz für das zu erwartende *i* vorhanden ist, so dass also wirklich nur *alufne* dasteht. Das ganze *resucy* ist so verwittert, dass es nur mit grosser Mühe noch zu lesen. Von dem letzten *u* ist nur noch die rechte Hälfte da (cf. Ja. tab. II.), und es ist nicht zu bezweifeln, dass hinter demselben dereinst noch ein *s* gestanden hat.

Ja. no. 17. (Kat. I, 422; Fa. no. 1006. 997.)

b. <i>larvincicary</i>
c. <u><i>larhi : nuvicar..</i></u>
a. <i>larhi</i>
<i>aruntle^s</i>

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderseite des Ossuariums selbst, b. auf der einen Schrägfläche des dachförmigen Deckels, c. auf der Vorder- und linken Seitenleiste eben dieser selben Ablachung.

Janssens Zeichnungen (tab. II.) sind nicht ganz genau, so weit es überhaupt möglich ist, das zu konstatieren. Die Schriftflächen sind sehr verwittert und die letzten Teile von b. und c., selbst mit Zuhilfenahme des Fingers, kaum noch zu lesen. Von allen drei Inschriften besitze ich je zwei Papierabklatsche, deren einen ich an Ort und Stelle selbst aufgenommen, deren andern mir der Konservator des Leidener Museums, Herr Dr. W. Pleyte, auf meine Bitte nachträglich angefertigt und zugesandt hat. Auf Grund dieser doppelten Abklatsche und meiner persönlichen Untersuchung mit Auge und Finger glaube ich folgendes aussagen zu können. Der letzte Buchstabe in a. ist durch Abspringen in seinem letzten Teile zertrümmert, es scheint mir aber, als ob nicht bloss die rechte Hasta noch, wie Janssen angiebt, sondern am oberen Teile in schwachen Spuren auch noch ein schräg nach links abwärts laufender Seitenstrich erhalten sei. Damit würde sich also der Buchstabe als ein *s* ergeben (cf. meine Zeichnung auf der Tafel). In b. ist der achte Buchstabe anscheinend ein *e* mit je einem Seitenstriche oben und unten, der mittlere Seitenstrich, den Janssen zu sehen glaubte, schien mir nicht vorhanden zu sein. Der entsprechende Buchstabe in c. scheint auf den ersten Blick zwar ein *e* zu sein, aber bei genauerer Untersuchung schien es mir, als ob der unterste der drei Seitenstriche nicht ursprünglich sei. Er ist tiefer als die beiden oberen Striche, läuft ihnen nicht parallel, sondern konvergiert etwas mit ihnen, hört nicht, wie sie, an der Hasta auf, sondern durchschneidet sie und geht 4^{mm} über sie nach rechts hinaus, spaltet sich auch nach rechts hin in zwei Äste. Die genaue Untersuchung gerade dieser Linie hat in mir den Verdacht wach gerufen, dass ähnlich, wie so viele gemalte Inschriften nachgemalt und dadurch unverständlich geworden sind, die Inschriften b. und c. auf unserem Deckel wegen

der Verwitterung des Steines zum Teil nachgemeisselt seien, und zwar so ohne Verstand, dass eine Anzahl Buchstaben geradezu verdorben sind. Ich glaube nicht, dass ich mich darin täusche. Eine solche verständnislose Retouche, wenn ich so sagen soll, hat auch gleich bei dem auf das *nuo* in b. und c. folgenden Buchstaben stattgefunden. In b. scheint derselbe, so wie er jetzt vorliegt, ein *l* zu sein, in c. hingegen ein *z* (bei Janssen nur ein *l*, aber der zweite untere Seitenstrich ist deutlich da). Ich halte in beiden Fällen die Seitenstriche für sinnlose Zuthat und nur die Hasta für echt, so dass also sowohl in b. wie in c. *nuvi* zu lesen ist. Auf dieses *nuvi* folgt nun in beiden Inschriften ein deutliches *c*. Was nun noch folgt, schien mir in b. ein *arⁿ*, in c. ein *ar* . . zu sein. Möglich scheint freilich auch dass das anscheinende *r* dem *arulle^s* in a. zu Liebe nachgemeisselt und in Wirklichkeit statt *carⁿ* . . vielmehr *caⁿ[al]* zu lesen sei. Ich habe versucht, auch von diesen Inschriften nach den Abklatschen eine Zeichnung anzufertigen, aber wegen der argen Verwitterung wollte sich kein richtiges Bild ergeben, so dass es mir vorzuziehen schien, statt einer Zeichnung die vorstehende detaillierte Beschreibung zu geben. Janssen giebt ausser den obigen drei Inschriften auf tab. II. unter 17 d. noch eine vierte, fügt aber im Texte selber hinzu: „*inscriptio 17 d. ita obscura est, ut dubites, utrum revera inscriptionibus annumeranda sit*“. Ich habe diese weitere Inschrift weder auf dem Ossuarium, noch dem Deckel konstatieren können; was Janssen giebt, werden Risse sein. Dagegen findet sich auf der rechten Seitenfläche des Ossuariums selbst ein X, worüber unten bei no. 26.

Ja. no: 18. (Kat. I, 392; Fa. no. 318.)

annae

Auf der Vorderseite des Deckels eines Ossuariums aus Volaterrae.

Janssen: „*inscriptio valde suspecta, nisi falsa prorsus; id quod non tam ex rustico et negligentissimo scalpendi genere patet, — — — sed ex insolentioribus formis*

literarum *n* et *u*; tum ex notis quibusdam aliis quae verbis non circumscribi sed oculorum fide animadverti possunt^a. Ähnlich Fabretti. Die Inschrift scheint auch mir „oculorum fide“ zweifellos gefälscht, und zwar aus denselben Gründen, wie Janssen. Ganz die gleichen Gründe liegen aber auch oben bei no. 10. vor, weshalb ich auch diese für unecht halte. Nach der Ähnlichkeit der Schriftzüge scheinen mir beide sogar von ein und derselben Hand gefälscht.

Ja. no. 19. (Kat. I, 430; Fa. no. 988. 1007.)

b. *o · teti · cainat*

a. *ce · teti · cina*

Ossuarium aus Montalcino; a. auf der Vorderfronte des Ossuariums selbst, b. auf der einen Abdachung des dachförmigen Deckels.

Lesung und Zeichnung (tab. II.) von Janssen sind genau. Der in a. das *t* mit dem *i* verbindende Strich ist ein zufälliger Riss, wie er ähnlich sich auch rechts unten von dem ersten *t* des *teti* findet. Dass *cina*, nicht etwa *cipia*, sicher dasteht, glaube ich noch besonders konstatieren zu sollen. Der Deckel mit b. liegt im Museum auf dem Ossuarium, beide aber gehören, wie sich weiter unten zeigen wird, nicht zusammen.

Ja. no. 20. (Kat. I, 431; Fa. 987.)

a. *clan · pniac*

b. *arnð · caes · anes · ca*

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der einen Abdachung, b. auf der Vorderleiste des dachförmigen Deckels.

Janssens Zeichnung (tab. II.) ist im ganzen genau, doch steht in a. zwischen *clan* und *pniac* ein Punkt. Er ist nur flach eingehauen, ist aber da, wie ich nach zwei Papierabklatschen konstatieren kann. Auch das *n* von *pniac* und das *ś* von *caes* sind völlig klar und sicher. Es ist aber ein Stück des Deckels an der rechten Ecke abgebrochen gewesen und wieder gekittet, und die Kittung läuft gerade durch den rechten Schenkel des *n* und die linke Hasta des *ś*, wodurch sie im Papierabklatsch mangelhaft hervortreten. Hinter dem

ca der unteren Zeile ist ein Stück der Kante abgesprungen in Länge von 67.^{mm}. Nach Grösse und Anordnung der Buchstaben bietet das genau Platz für die Ergänzung zu *cafinal*].

Ja. no. 21. (Kat. I, 426; Fa. no. 998.)

utainei

Auf dem Deckel eines Ossuariums aus Montalcino. Lesung und Zeichnung (tab. II.) bei Janssen genau, nur dass das schliessende *i* am unteren Ende etwas verzeichnet ist.

Ja. no. 22. (Kat. I, 428; Fa. no. 989. = 1003.)

cainei

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino. Lesung und Zeichnung (tab. II.) bei Janssen im ganzen genau, doch ist die Hasta des *e* nach unten länger und der Zwischenraum zwischen *e* und *i* kleiner als bei Janssen.

Ja. no. 23. (Kat. I, 435; Fa. no. 985. 986.)

a. *ane · cae · vetus · acnaice*

b. *anes · caes · puil · hui*

ini · ei · itruta

Ossuarium aus Montalcino, a. auf dem Deckel, b. auf der Vorderseite des Ossuariums selbst.

Lesung und Zeichnung (tab. II.) bei Janssen genau, nur das zweite *t* von *itruta* ist etwas verzeichnet. Es hat nicht Gabelgestalt, wie bei Janssen, sondern eine gerade Hasta und einen Seitenstrich nach links. Dieser Seitenstrich ist vorhanden und ist auch ohne Zweifel mit dem Meissel hervorgebracht, macht aber auf mich den Eindruck, durch Abgleiten des Meissels entstanden zu sein. Falls dies richtig, wäre *itruia* zu lesen. Auch bei dem anlautenden *i* dieser Form ist der Meissel nach links hin abgeglitten und infolgedessen ein Stück des Steines abgeblättert. Die Vorderfront des Ossuariums ist zerbrochen gewesen und gekittet. Die Kittlinie durchschneidet das *a* von *anes*, den rechten Schenkel des *u* von *ini* und den linken Schenkel des *u* von *hui*. Dadurch ist das *ini* etwas undeutlich geworden, und es könnte, wenn sonstige Indizien dafür sprächen, allenfalls *pu* gelesen werden.

Ja. no. 24. (Kat. I, 434; Fa. no. 992.)

tita : laucani

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Janssens Abbildung (tab. II.) ist genau. Wenn er aber meint, es sei zweifelhaft, ob der letzte Buchstabe ein *i* oder *u* sei, so ist er im Irrtum. Derselbe ist sicher ein *i*. Es ist zwar richtig, dass unmittelbar hinter der Hasta der Stein abgeblättert ist, so dass an sich wohl ein *u* dagestanden haben könnte, aber aus einem anderen Umstande ergibt sich, das es wirklich ein *i* war. Die ganze Inschrift ist nämlich von einer eingehauenen Linie umzogen. Diese Linie läuft in einem Abstand von 19^{mm} vor dem ersten *t* rechts vorbei. Der Abstand von der fraglichen Hasta links beträgt 29^{mm}. Nun aber beträgt die Breite des *u* in unserer Inschrift 24^{mm}, es würden somit nur 5^{mm} Distanz links gegenüber den 19^{mm} rechts bleiben. Das ist sehr unwahrscheinlich, und es fehlt daher links, wenn überhaupt etwas, nur eine Schlussinterpunktion, was allerdings wahrscheinlich ist.

Ja. no. 25. (Kat. I, 432; Fa. no. 991. 990.)

b. *aulés* | *aulnis* | *arudi lisa*
atinal | *prnsadu* | *e*

a. *varzil* · *celburui* ·

Ossuarium aus Montalcino, a. auf der Vorderseite des Ossuariums selbst, b. auf der Vorderleiste des Deckels.

Janssens Zeichnungen (tab. II. III.) sind genau, wenn er aber im Texte in b. *arudi/ulisa* schreibt, so ist das irrtümlich. Es ist natürlich zu *arudi/ullisa* zu ergänzen. Die senkrechten Linien in b. sind auf dem Steine selbst vorhanden. Vor dem *arzil* in a. ist ein Stück des Steines ausgesprungen und es scheint das jetzt vorhandene *ð* erst nachträglich aufs neue eingemeißelt zu sein.

Ja. no. 26. (Kat. I, 433; Fa. no. 999.)

lurt : ancurui : vetial

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

Janssens Zeichnung (tab. III.) ist im ganzen richtig, doch sind seine sämtlichen *a* zu gross und zum Teil auch zu sehr geschweift geraten. Unmittelbar über der ganzen Inschrift läuft eine wagerechte Linie her, welche ursprünglich ist. Nicht ursprünglich hingegen ist die *XI* über dieser Linie. Schon Janssen sagt: „*crux cum lineola sequente (numeri undecim nota?) in linea supra inscriptionem rasa possit etiam serioris aevi esse.*“ Das kann sie nicht bloss sein, sondern ist sie bestimmt. Oben die Inschrift Ja. no. 17. trug auf der rechten Seitenfläche eine *X*. Jenes Ossuarium, wie das uns soeben vorliegende, sind in Montalcino gekauft, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass der Händler sie sich in dieser allerdings sehr barbarischen Weise numeriert hat.

Ja. no. 27. (Kat. I, 425; Fa. 1001.)

au · le · aulni : pr[usa]

θual

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.

In Janssens Zeichnung (tab. III.) ist der Schluss von Zeile 1 und der Anfang von Zeile 2 ungenau. Ich habe von dem ersteren zwei Papierabklatsche genommen und beide Male völlig übereinstimmend einen Punkt am Ende nicht erhalten, wohl aber beide Male ein deutliches *r* von der Form *Q*. Hinter demselben ist der Stein in Länge von 60^{mm} abgeblättert, ein Raum, der nach Grösse und Anordnung der Buchstaben Platz für deren dreie bietet. Zu Anfang der zweiten Zeile steht kein Strich, wie Ja. giebt, sondern ein noch völlig deutliches *θ*. Durch dasselbe und unter dem dann folgenden *u* weg geht ein tiefer Riss, durch den aber das *u* durchaus nicht undeutlich wird. Den letzten Buchstaben der zweiten Zeile giebt Ja. als blosser Hasta, aber der Seitenstrich des *l* ist auch noch da, obgleich etwas minder tief als die Hasta. Die so berichtigte Zeichnung gebe ich auf der Tafel. Dass das *pr. . . θual* zu *pr[usa] θual* zu ergänzen sei, ergibt sich mit Sicherheit aus dem Schluss von Ja. no. 25b. Der Punkt in den *au*le ist vorhanden und nicht bloss ein zu-

fälliger Riss, ist aber natürlich nur ein Versehen des Steinhauers.

Ja. no. 28. (Kat. I, 427; Fa. no. 1000.)

arnd · arulle
rescn · arndal

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.
Zeichnung bei Janssen (tab. III.) im ganzen genau.

Ja. no. 29. (Kat. I, 429; Fa. no. 1061.)

venezatite

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. III.) ist nicht ganz genau, ich gebe nach zweimaligem Papierabklatsch auf der Tafel eine genauere. Der untere Strich am *z* und der obere Seitenstrich am letzten *t* sind durch Verwitterung undeutlich geworden, aber doch noch sicher zu erkennen. Der angebliche Seitenstrich nach links von diesem *t*, der Janssen zu der Lesung *tipe* veranlasst hat, ist völlig klar mit Auge und Finger als blosser Riss erkennbar. Was Janssen noch vor dem *c* giebt, schienen mir für Auge und Finger gleichfalls nur Risse, keine Buchstaben zu sein.

Ja. no. 30. (Kat. I, 419; Fa. 1002.)

s. caes
seinal

Auf der Vorderseite eines Ossuariums aus Montalcino.
Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau.

Ja. no. 31. (Kat. I, 437; Fa. no. 1044.)

tular *pw*
rasnal *·*

Auf einer grossen Sandsteinplatte.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) richtig, doch fehlt in der Mitte nichts. Dass früher noch ein grösseres Stück des Steines erhalten war, ergibt sich daraus, dass Lanzi (II², 388. no. 457.) liest:

tular *pwg*
rasnal *·wgn*

Ursprünglich stand natürlich auch auf der linken Seite des Steines das volle *tular | ruinal*

Ja. no. 32. (Kat. V, 39; Fa. no. 49.)

ducerhermenasturuce

Auf der Bronzestatuette eines Soldaten aus Ravenna.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau. Hinter dem *uruce* ist die Bronze etwas beschädigt, doch schien mir nichts zu fehlen.

Ja. no. 33. (Kat. V, 130; Fa. no. 1055.)

reliaś · fanuual · duflθaś

alpan · menaze · clen · cezu : tudineś · tenazeis

Auf der Bronzestatuette eines Knaben aus Cortona.

Janssens Zeichnung (tab. III.) ist genau. Der erste Buchstabe des zweiten Wortes der zweiten Zeile ist auch im Original von einer etwas zweifelhaften Form, scheint aber doch kaum etwas anderes sein zu können, als das umbrische *m*, welches in Cortona auch sonst (in Fa. no. 1050. zweimal) sich findet.

Ja. no. 34. (Kat. V, 243; Fa. no. 1047 bis.)

tināccil

Auf einem Bronzegrifen aus Cortona.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau.

Ja. no. 35. (Kat. V, 858; Fa. no. 1054.)

a · rels · cus · duflθaś · alpan ·

turce

Auf einem Bronzeleuchter aus Cortona.

Zeichnung bei Janssen (tab. III.) genau. Der Punkt zwischen *rels · cus* ist, wie ich ausdrücklich konstatiere, bestimmt vorhanden und zwar nicht als zufälliger Punkt, sondern genau so eingehauen, wie die übrigen Punkte. Das *e* von *rels* sieht nach rechts.

Ja. no. 36. (Kat. II, 1819; Fa. no. 2221.)

marul

Auf einem irdenen Kylix aus Vulci.

Zeichnung bei Janssen (tab. IV.) richtig.

Janssen no. 37—58. habe ich, weil sie bloss Töpfermarken und dergl. enthalten und mir die Zeit fehlte, nicht verglichen.

Von den Inschriften seines Additamentum befindet sich no. 1. in Privatbesitz im Haag, nicht im Leidener Museum, und ist daher nicht von mir verglichen worden, no. 3—15. aber sind wieder Töpfermarken. Es bleibt also bloss no. 2., welche ich hier folgen lasse.

Ja. add. no. 2. (Kat. II, 1456; Fa. no. 358.)

afuas

Auf einem irdenen Kantharas aus Volaterrae.

Zeichnung bei Janssen (tab. add.) richtig.

So weit die von mir verglichenen Inschriften in Janssens Edition. Es haben sich mir ja eine nicht unerhebliche Anzahl Besserungen ergeben, aber trotzdem ist Janssens Arbeit, insbesondere für jene Zeit (1840), als ein Muster von Sorgfalt und Genauigkeit nicht genug zu loben.

Ausser den vorstehenden von Janssen edierten Inschriften befindet sich im Museum von Leiden noch eine weitere, freilich nicht im Original. Es ist die Inschrift des sogenannten Apollo der Pariser Bibliothek, dessen Original früher im Haag im Besitz des Statthalters war, zur Napoleonischen Zeit aber nach Paris gelangte und dort verblieb. Ein Gipsabguss desselben befindet sich im Leidener Museum (Kat. VI, 42.), und habe ich von diesem die Inschrift (Fa. no. 2613.) abgezeichnet. Dieselbe ist aber in dem Gips vielfach un deutlich, so dass ich nur noch folgendes zu lesen vermochte:

mi : feres : son aritimi

fasti : r . . fristree : cl . . ceqa

Fa. giebt eine Zeichnung (tab. XLIV.) nach Conestabile, welche in mehreren Punkten von der meinigen abweicht. Ich wandte mich daher mit der Bitte um einen Abklatsch vom Original an Bréal und erhielt von ihm zwei sehr schöne Papierabklatsche, nach denen ich die Zeichnung auf der Tafel gebe und aus denen sich ergibt, dass Conestabiles Zeich-

nung in der That mehrfach unrichtig ist. Die Inschrift ist also zu lesen:

mi : feres : spulare : aritimi
fasti : ruifris : tree : den : ceja

Die wichtigste Besserung ist das *spulare*, welches auf beiden Abklatschen völlig deutlich ist. Conestabile giebt *sculare* und ich selbst habe auf meiner Leidener Zeichnung auch *scu*., aber dennoch halte ich *spulare* für richtig. Es hat nämlich das anscheinende *c* meiner Zeichnung eckige Gestalt, welche zu der des *e* (cf. die Zeichnung auf der Tafel) durchaus nicht passt, denn hiernach hätte man das *c* gerundet zu erwarten. Das scheint mir darauf hinzudeuten, dass der untere Strich, den Conestabile und ich zu sehen glaubten, auf Täuschung beruht.

Ich habe die Gelegenheit benutzt, Bréal auch um das Anfertigenlassen von ein Paar Holzmodellen der Campanarischen Würfel zu bitten, und habe auch diese erhalten. Ich konstatiere darnach ausdrücklich, dass die Anordnung der Zahlwörter, wie die Diagramme von Blaum (Bezenbergers Beiträge I, 257) sie geben, durchaus richtig ist.

Vorstehendes ist das Revisionsprotokoll. Ich habe es absichtlich völlig als solches erscheinen lassen wollen und daher lediglich den Befund vom rein epigraphischen Standpunkt aus vorgeführt. Nunmehr schliesse ich gleichfalls gesondert den Kommentar daran.

Die etruskischen Inschriften des Leidener Museums gliedern sich ihrem Inhalte nach in Grabinschriften, Widmungsinschriften und Besitzinschriften, zu denen sich dann noch das vereinzelte *tular rasnal* gesellt. In dieser Sonderung werde ich sie besprechen.

I. Grabinschriften.

Die erste Gruppe derselben bilden diejenigen, welche in Montalcino und dem benachbarten Castelnovo dell' Abate bei Clusium gefunden sind. Unter diesen aber sind wieder zwei Untergruppen, welche je einem Familiengrabe

angehören. Das erste dieser Familiengräber ist das der Cae, welches im Jahre 1779 aufgedeckt wurde (Lanzi II², 302 sqq.) Diesem Grabe gehören die folgenden Inschriften an:

1) *anc · cae · vetus · arnaice | anes · caes · puil
hni · ini · ei · itrua* — Ja. no. 23 a, b.

„Anc Cae, des Vetu (Sohn), des Ane Cae“

Beide Inschriften, auf Deckel und Ossuarium, bilden meines Erachtens ein Ganzes, genau wie unten bei no. 7. Die weitere Erörterung dieses Punktes, so wie die der hier noch unübersetzt gebliebenen Wörter erfolgt weiter unten.

2) *arnu · caes · anes · ca[ina] | clan · puac* —
Ja. no. 20 a, b.

„Arnth, des Cae Ane (und) der Cainei Sohn, und Gattin“

Der unter 1. Genannte ist klarlich der Vater von no. 2. Die Mutter des letzteren aber war eine Cainei. Ihre Grab-
schrift wird daher vorliegen in:

3) *cainei* — Ja. no. 22.

„Cainei“

Den Sohn einer Cainei haben wir auch in:

4) *v · teti · cainal* — Ja. no. 19 b.

„Vel Teti, der Cainei (Sohn)“

Mutter dieses Teti kann entweder dieselbe Cainei sein, welche in no. 3. vorliegt, so dass sie zuerst an einen Teti, dann an den Cae in no. 1. verheiratet war, oder es ist, da *cainei* in Clusium und Umgegend als fast ausschliessliches Femininum von *cae* fungiert, eine aus der Familie unseres Erbbegräbnisses entstammte Frau, deren Sohn hier be-
graben liegt.

Schon oben (pag 13) ist bemerkt worden, dass das Ossuarium, auf welchem im Leidener Museum der Deckel mit unserer Inschrift liegt, nicht zu demselben gehört. Das zugehörige Ossuarium befindet sich vielmehr im Florentiner Museum und trägt die gleiche Aufschrift, wie unser Deckel:

v · teti · cainal — (Florenz) — Fa. no. 214.

„Vel Teti, der Cainei (Sohn)“

Als Anverwandter dieses Teti ist nun in unser Familiengrab auch der andere Teti gelangt, dessen Grabschrift vorliegt in:

5) *re · teti · rina* — Ja. no. 19 a.

„Vel Teti, der Vinei (Sohn)“

Es ist dies eben die Inschrift des Ossuariums, auf dem in Leiden jetzt der soeben besprochene Deckel liegt.

Dass das *rina* so zu deuten, wie geschehen, und also für *rinal* stehe, ergibt sich aus der Grabschrift einer Schwester unseres Vel, welche erhalten ist in:

ḡanaḡeti · re . . insiu · rinal ḡeḡ — Perusia — Fa. spl. I, no. 290.

„Thana Teti,, der Vinei (Tochter)“

Statt *teti* giebt Fa. nach Conestabile *peti*, aber da auch der mittlere Teil der Inschrift zweifellos verlesen ist, so lässt eben aus dem *rinal* sich schliessen, dass *teti* die richtige Lesung. Der Fall, dass zwei Inschriften in Lesung und Deutung sich gegenseitig aufhellen, ist bei den etruskischen Inschriften ein sehr häufiger. Der mittlere verlesene Teil der Inschrift hat wohl sicher den Namen des Gatten erhalten, vielleicht auch noch den Vornamen des Vaters vor demselben. Man könnte an *re [· t]ius pu* (= *puia*) „des Vel (Tochter), des Tin Gattin“ denken.

Der männliche Nominativ zu *rinal* lautet *rina*, und da etr. *-a* und lat. *-ius* gleichwertig sind, so entspricht unserem Namen lat. *Vinius*, auch *Vinnius* geschrieben.

Einige weitere Belege des Namens *teti* sind:

ls · teti · ls · titiaḡ — Perusia — Fa. no. 1792, tab. XXXVII.

„Laris Teti, des Laris (und) der Titi (Sohn)“

ḡanaḡ ḡipi · tetiḡ — Perusia — Fa. no. 1863.

„Thania Vipi, des Teti (Gattin)“

ḡania · teti · rarnal — bei Clusium — Fa. no. 1018.

„Thania Teti, der Varnei (Tochter)“

fusti : teti : rarnal : — Perusia — Fa. no. 1790, tab. XXXVII.

„Fasti Teti, der Varnei (Tochter)“

Letztere beide offenbar Schwestern.

arnt · vete · tetial — Sena — Fa. no. 416.

„Arnt Vete, der Teti (Sohn)“

Ferner finden wir in unserem Erbbegräbnisse die Inschrift:

6) *tita : laucani* — Ja. no. 24.

„Tita Laucani“

Auch dies ist eine Verwandte der Cae. Das wird bewiesen durch:

larvi : cainei : laucanesa — (Florenz) — Fa no. 143, gloss. 1032.

„Larhi Cainei, des Laucane (Gattin)“

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass diese Cainei unserer Familie angehört und die Tita in no. 5. ihre Tochter ist. Die Inschriften des Florentiner Museums stammen zum grössten Teile aus Clusium und Umgegend.

Unser Familiengrab enthält ferner die Inschrift:

7) *thanchvil · velthurui · auleś aulniś arndi[a]liu | atinal prusathne* — Ja. no. 25. a b.

„Thanchvil Velthurui, des Aule Aulni, des (Sohnes) des Arnth, (Gattin), der Atinei (Tochter), Prusathnei“

Mit derselben zusammen gehört die folgende, gleichfalls in Leiden befindliche und gleichfalls aus Montalcino, aber, so weit wir wissen, nicht aus dem Erbbegräbnisse der Cae stammenden Inschrift:

8) *au · le · aulni : pr[usa]thnal* — Ja. no. 27.

„Aule Aulni, der Prusathnei (Sohn)“

Beides sind die Grabschriften von Mutter (no. 7.) und Sohn (no. 8.). Man hielt bisher die beiden von mir unter no. 7. vereinigten Inschriften Ja. no. 25 a und b. für zwei getrennte Inschriften. Sie gehören zusammen, wie die beiden gleichfalls auf Ossuarium und Deckel verteilten Teile der Inschrift unter no. 1. oben, sind aber von unten nach oben zu lesen. Das folgt eben aus no. 8. Die Mutter trägt also

den Doppelnamen *celthuru prusaðne(i)*. Ja. 25 b. bot bis dahin für die Interpretation nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Ich habe etr. Stu. II, 41 versucht, dieselben zu heben, aber es war doch nur ein Nothbehelf, jetzt lösen sich dieselben mit einem Schlage. Die Erscheinung, dass der zweite Familienname am Ende der ganzen Inschrift steht, findet sich auch sonst. Ein sehr lehrreiches Beispiel dafür ist:

relia s'enti adun'atnal radmu'snasacumerunia —
Clusium — Fa. no. 486, tab. XXX.

„Velia Senti, des Arnth (und) der Unatnei (Tochter),
des Rathumsna (Gattin), Cumerunia“

Hier kann an der richtigen Deutung gar kein Zweifel sein, weil die Seiante Cumeru eine ganz bekannte Familie sind. Die Form *prusaðne* steht für *prusaðnei*. Kontraktion der Femininbildung *-nei* in *-ne* findet sich auch sonst nicht selten. Beispiele sind: *ataine* für *atainei* (Fa. no. 2554 quater), *caine* für *cainei* (Fa. spl. II, no. 81.), *ripine* für *ripinei* (Fa. spl. II, no. 80.), *cuisine* für *cuisinei* (Fa. no. 246.), *peðne* für *peðnei* (Fa. no. 671.), *titine* für *titinei* (Fa. spl. III, no. 176.) u. a.

Der Doppelname *celthuru prusaðni* ist sonst im Etruskischen nicht mehr nachweisbar, wohl aber findet sich jeder der beiden Namen noch gesondert. So haben wir *celthuru* in:

lθ : celθ'uru : achnal — Clusium — Fa. no. 768 bis.
„Larth Velthuru, der Achnai (Sohn)“

Der dem *prusaðni* entsprechende Name hingegen liegt vor in:

*ramθa : zursednei : arndal : seγ : banxrilus : sei-
tiθial : arils XXXII* — Centumcellae — Fa.
spl. I, no. 442, tab. IX.

„Rantha Phursethnei, des Arnth Tochter (und) der
Thanchvil Seitithi, annorum 32“

Der gleiche Name im männlichen Nominativ liegt ohne Zweifel auch vor in:

... *ursethni* — Surrina — Fa. spl. I, pag. 113
sub. no. 2092.

... (Ph)ursethni*

Die Formen *ursethni* und *prusathni* sind nach etruskischen Lautgesetzen identisch, denn $p = \varphi$, Metathese der Liquidä (aber nur dieser) kennt auch das Etruskische und das a in *prusathni* ist hysterogener Vokal (cf. Deecke, Gött. gel. Anz. 1880, 1420). Das *-ni* nun ist die bekannte Weiterbildung, und die Grundform des Namens ist somit *ursethies*. Das lateinische Äquivalent dieses Namens lautet *Burredius*, wie es belegt ist durch CIL. V, 1. no. 1130, aus Aquileia. Wie lat. *rr* überhaupt oft aus *rs* hervorgeht, so wird das hier durch den Zunamen *Bursa*, den der eine der Burredii in der genannten Inschrift trägt, noch besonders dargethan. Bei dieser Gelegenheit will ich gleich die von mir mehrfach gemachte Wahrnehmung aussprechen, dass die italischen Mediä eine gewisse Neigung zeigen, sich als *et*, *z*, *θ* zu reflektieren. Durch die Gleichung *Burredius* = *ursethni* = *prusathni* fallen die neuesten etymologischen Phantasieen über letztere Namen (Deecke, *etr. Fo. und Stu.* V, 134, not. 151.) in sich zusammen.

Es ist anzunehmen, dass auch die Grabschrift der Velthurui Prusathnei in no. 7. durch Verschwägerung, sei es der Aulni, sei es der Velthuru mit den Cae, in das Erbbegräbnis der letzteren gelangt sei. Vielleicht liegt diese Verschwägerung noch vor in:

cainei · aulesa — *or. inc.* — Fa. no. 2556.

„Cainei, des Aule (Gattin)“

Die Gentilnamen *aule* und *aulni* sind sachlich eins. Vorstehende Inschrift kann freilich auch bedeuten: „Cainei, des Aule (Tochter)“, denn *aulesa* kann auch Genetiv des Vornamens *aule* sein (cf. z. B. Fa. no. 861.).

An diese Inschriften des Erbbegräbnisses der Cae schliesst sich nun die folgende, gleichfalls in Montalcino gefundene an:

9) *s · caes · seinäl* — Ja. no. 30.

„Sethre, des Cae (und) der Seinei (Sohn)“

Von den in den vorstehenden Inschriften genannten Familien sind die *Cae* so häufig, dass sie eines besonderen Beleges nicht bedürfen. Die *Teti* sind schon oben zu no. 5, die *Laucane* zu no. 6, die *Velthuru* zu no. 7 u. 8. anderweit belegt. Von den *Aulni* und *Seini* dagegen lasse ich hier noch einige Belege folgen:

laris · aulni · retral — bei Clusium — Fa. no. 867 bis bb.

„*Laris Aulni*, der *Vetrei* (Sohn)*

larθia · aulni · urinatia — Perugia — Fa. no. 710.

„*Larthia Aulni*, der *Urinati* (Tochter)*

θana · aulnei · canzna'sa — Clusium — Fa. no. 597,

tab. XXX.

„*Thana Aulnei*, des *Canzna* (Gattin)*

celθ seini · cainal — bei Clusium — Fa. no. 976.

„*Velthur Seini*, der *Cainci* (Sohn)*

Steht mit no. 8. oben im Verhältnis der Wechselheirat, indem dort eine *Seinei* an einen *Cae*, hier eine *Cainci* (Femininum zu *Cae*) an einen *Seini* verheiratet ist; Wechselheiraten zwischen zwei etruskischen Familien sind ganz ausserordentlich häufig.

Das zweite, bei Castelnovo aufgefundene Erbbegräbnis (Lanzi II 2, 297 sq.) ist das der *Ar(u)ntle Vescu*. Diesem gehören die folgenden Inschriften an:

10) *rel · ar[u]ntle · resucusa* — Ja. no. 15.

„*Vel Aruntle*, des *Ves(u)cu* (Sohn)*

Das *resucusa* ist nicht etwa Genetiv des Vaternamens, sondern des Zunamens. Es ist eine in den etruskischen Inschriften nicht seltene Erscheinung, dass bei doppelten Familiennamen statt des Vornamens der Zuname des Vaters im Genetiv hinzugefügt wird. Einige Beispiele sind:

an cipi verena's — Perugia — Fa. no. 1456, tab.

XXXVI.

„*Aule Vipi*, des *Verena* (Sohn)*

Aus dem Familiengrabe der *Vipi Verena*.

.. *tite: resis* — Perugia — Fa. no. 1369, tab. XXXVI.

.... *Tite*, des *Vesi* (Sohn)*

Aus dem Familiengrabe der Tite Vesi.

Weiter enthält das Erbbegräbnis unserer Arntle Vescu die Grabschriften zweier Frauen, deren erste lautet:

11) *velia | alufne | arntle[s] || cesucn[s]* — Ja. no. 16 a, b.

„Velia Al(u)fnei, des Arntle Ves(u)cu (Gattin)“

Über das an *arntle* aus Mangel an Raum ausgelassene und hinter *vesucn* verwitterte *-s* ist schon oben (pag. 10) gesprochen. Die Richtigkeit dieser Ergänzung und Deutung wird bestätigt durch die Grabschrift des Sohnes, wie sie vorliegt in:

arnt · arntle | vescu : alfual : cla — bei Clusium —
Fa. no. 995.

„Arnth Arntle Vescu, der Alfnei Sohn“

Auch diese Inschrift stammt nach Lanzi II², 297 aus dem Familiengrabe der Arntle Vescu in Castelnuovo dell' Abate, befindet sich aber nicht in Leiden.

Die Grabschrift der zweiten Frau in dem genannten Familiengrabe ist die folgende:

12) a. *larbinuqicary* — Ja. no. 17 b.

„Larhi Nuvi, des Cae (Tochter), des Arntle (Gattin)“

b. *larbi : nuqicay* .. — Ja. no. 17 c.

„Larhi Nuvi, des Cae (Tochter), des Arntle (Gattin)“

c. *larbi | arntleś* — Ja. no. 17 a.

„Larhi, des Arntle (Tochter)“

Dass statt *caru* und *car* in a. und b. möglicherweise ursprünglich *cain[al]*, resp. *cai[nal]* „der Cainei (Tochter)“ dagestanden habe, wurde schon oben (pag. 12) bemerkt.

In den vorstehenden drei Inschriften sind, wie ich glaube, zwei verschiedene Personen genannt, eine Larhi Nuvi und eine Larhi, des Arntle (Tochter). Schon etr. Stu. II, 8 habe ich darauf hingewiesen, dass in Inschriften von dem Bau unserer c. stets *sec* „Tochter“, niemals *puia* „Gattin“ zu ergänzen sei. Nun könnte man zwar meinen, dass in c.

das *nuci* ausgelassen sei, weil es dafür an Platz fehlte, und dass es habe ausgelassen werden können, weil durch die Parallelinschriften a. und b. jedes Missverständnis ausgeschlossen gewesen sei. Es ist richtig, dass wir dann allerdings zu übersetzen hätten: „Larhi (Nuvi), des Arntle (Gattin)*, denn hinter dem Familiennamen einer Frau bezeichnet der Familienname eines Mannes stets den Gatten. Aber ich glaube nicht an die Auslassung dieses *nuci*. Zunächst fehlt es nicht an Platz, hinter dem *larhi* ist noch ein freier Raum von ca. 95^{mm}, auf dem für den Familiennamen der Frau, wenigstens in der Form *nui*, welche mit *nuci* identisch ist, noch Platz gewesen wäre, und sodann bliebe, trotz der Parallelinschriften, die Weglassung des Gentilnamens der Frau so ungewöhnlich, das eine andere Erklärung, wenn sie sich böte, entschieden den Vorzug verdiente. Eine solche aber bietet sich ohne jeden Zwang. In dem Ossuarium, welches allerdings kein bismum ist, wird eine Mutter, Larhi Nuvi, die Gattin eines Arntle Vesca, und ihr nach ihr benanntes und vielleicht neugeborenes Töchterchen zusammen beigesetzt sein.

Beide in no. 10. und 11 a. b. genannten Frauen sind, wie man sieht, mit den Arntle Vesca verschwägert und dadurch in das Erbgrabnis derselben gekommen. In welchem speziellen verwandtschaftlichen Verhältnis sie zu no. 10. stehen, ist nicht ersichtlich.

Für die in beiden Inschriften als mit den Arntle Vesca verschwägert sich ergebenden Familien der Alfni und der Nuvi lasse ich noch einige weitere Belege folgen.

Die Alfni finden sich z. B. in folgenden Inschriften:

ls : alfni : vipinal — Clusium — Fa. no. 572 bis
„Laris Alfni, der Vipinei (Sohn)*“

aule : alfni's : lautni : — Clusium — Fa. spl. II,
no. 37.

„Aule, des Alfni Familiaris“

fasti : alfnei — bei Clusium — Ga. no. 476.

„Fasti Alfnei“

ar : *cec* : *ar* : *alfnal* — bei Clusium — Fa.
no. 1011 ter e.

„Arnth Vecu, des Arnth (und) der Alfnei (Sohn)“

Der Name *nuci* findet sich nur selten als alleiniger Name.
Er liegt z. B. vor in:

veliq celebe · au · nucek | *puia* — Perusia — Ga.
no. 705.

„Velia Velethi, des Aule (Tochter), des Nuve Gattin“

Daneben aber kommt er als zweiter Familienname vor,
sowohl bei den Caie, wie bei den Alfni. Belege sind:

lu : *cae* : *nui* — bei Clusium — Fa. spl. III, no. 87.
= Ga. no. 461.

„Larth Cae Nui“

cl · alfni · nuci | *cainal* } — Clusium — Fa.
C · Alfius · A. f | *Cainnia* · } no. 792, tab. XXXII.
natus

„Vel Alfni Nuvi, der Cainci (Sohn)“

Diese letztere Inschrift ist von ausserordentlicher Wichtigkeit. Da *cainci*, wie schon mehrfach (cf. oben pag. 21, 26) bemerkt, das clusinische Femininum von *cae* ist (in Perusia sagte man *caiu* und *cai* statt dessen), so zeigt die Inschrift zunächst, dass der den Cae und Alfni gemeinsame Zuname *nuci* von der Cae durch Verschwägerung auf die Alfni übertragen sein wird, ein Verhältnis, welches sich in den etruskischen Inschriften auch sonst beobachten lässt. Aus der Inschrift lässt sich aber ferner schliessen, dass auch die beiden Frauen aus dem Erbbegräbnisse der Arnthle Vecu, die Velia Alfnei in no. 10. und die Larthi Nuvi in no. 11., schon unter sich verwandt waren, ja, es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie Schwestern waren. Die Erscheinung, dass Angehörige von Familien, die einen Doppelnamen führen, nur mit je einem dieser Namen bezeichnet sind, bald dem ersten, bald dem zweiten, ist in den etruskischen Inschriften eine so häufige, dass es besonderer Belege dafür gar nicht bedarf. In gleicher Weise können nun die Frauen in unseren beiden Inschriften mit vollen Namen

Velia Alfnei (Nuvi) und Larthi (Alfnei) Nuvi geheissen haben und Schwestern gewesen sein. Ja, wenn der Schluss in a. und b. vielleicht *cainal* gewesen sein sollte (cf. oben pag. 12), so wäre die Nuvi in no. 11. eine Schwester des in der Bilinguis oben genannten Vel Alfui Nuvi und damit direkt als eine Alfnei Nuvi erwiesen.

Das Erbbegräbnis der Arntle Vescu enthält weiter die Inschrift:

13) *atainei* — Ja. no. 21.

„Atainei“

Es ist anzunehmen, dass auch diese Atainei in irgend einer Weise mit den Arntle Vescu verwandt war, doch ist diese Verwandtschaft nicht mehr nachzuweisen.

Für den Namen und die Familie der Ataini selbst lasse ich einige Belege hier folgen:

ataineirelu'sa — Clusium — Fa. no. 597 bis k, tab. XXX.

„Atainei, des Velsu (Gattin)“

relia : varnei : atainal : — bei Clusium — Fa. no. 1017 bis, tab. XXXIV. = Ga. no. 955.

„Velia Varnei, der Atainei (Tochter)“

Anzuschliessen an die Familie der Arntle Vescu ist auch die folgende Leidener Inschrift:

14) *arnθ · arntle | vescu · arndal* — Ja. no. 28.

„Arnth Arntle Vescu, des Arnth (Sohn)“

Auch sie stammt aus Montalcino, es ist aber nicht ersichtlich, auch aus Lanzi nicht, ob sie etwa mit den vorstehenden Inschriften zusammen in dem Familiengrabe gefunden sei.

Isolierte Inschriften aus Montalcino sind:

15) *lart : ancarni : vetial* — Ja. no. 26.

„Lart Ancarni, der Vetii (Sohn)“

Da *ancarni* nach dem Gesetz, welches ich etr. Stu. u. Fo. I, 82 dargelegt, nur eine Weiterbildung von *ancari* und mit diesem sachlich identisch ist, so finden wir dieselben

beiden Familien, die in unserer Inschrift verschwägert sind, auch verschwägert in:

θana : ancari : vetis — Perugia — Fa. no. 1562.

„Thana Ancari, des Vetii (Gattin)“

Einige weitere Belege des Namens und der Familie Ancari resp. Ancarni sind:

θ : ancari | ar — Clusium — Fa. spl. III, no. 79.

„Larth Ancari, des Arnth (Sohn)“

ancaria : patistan'es — Clusium — Fa. spl. I, no. 180.

„Ancaria, des Patislane (Gattin)“

larθi · ancari · upelsis — Perugia — Fa. no. 1451.

„Larthi Ancari, des Upelsi (Gattin)“

cel · huerina · cel | ancarialisa — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 251 ter b, tab. VII.

„Vel Herina, des Vel (und) der Ancari (Sohn)“

larθi | ancarnei | murinas — bei Clusium — Fa. no. 870, tab. XXXIII.

„Larthi Ancarni, des Murina (Gattin)“

arnθ : murina · | ancarna'l — bei Clusium — Fa. no. 867 ter a, tab. XXXIII.

„Arnth Murina, der Ancarni (Sohn)“

Letztere beide die Grabchriften von Mutter und Sohn.

16) *larθi : macia : sveitusi* — Ja. no. 1.

„Larthi Macia, des Sueitu (Gattin)“

Der Name *macia*, dessen männliche Form *maci(e)* lauten würde, ist in etruskischen Inschriften sonst nicht weiter belegt. Man ist zunächst versucht, in ihm die dem lat. *Magina* entsprechende Form zu sehen, und diese kann es ja auch sein. Da aber dieser Name sonst in den etruskischen Inschriften gar nicht sich findet, so ist eine andere Möglichkeit der Erklärung vielleicht noch wahrscheinlicher. Im Etruskischen fällt nicht selten vor anderen Konsonanten ein *r* aus (cf. z. B. das nicht seltene *ladal* für *larθal*). Nun aber findet sich dieser Ausfall des *r* einmal grade auch bei der

Familie der Marci. Dieselbe zerfällt in mehrere Zweige, deren einer die Marci Herme sind, wie sie vorliegen in:

a. *aθ · marci · | herme · plautrias · | clan ·* — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 144, tab. V.

b. *aθ : marci : herme : pla* — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 145.

„Arnth Marci Herme, der Plautria Sohn“

a. Grabziegel, b. Urne, beide an demselben Orte gefunden.

arle : marci : arles : herme : tlesnal — Clusium — Fa. no. 657, tab. XXXI.

„Avle Marci, des Avle (Sohn), Herme, der Tlesnei (Sohn)“

Neben diesen Inschriften findet sich nun die folgende:

ar : macani : he : atainal : — Clusium — Fa. no. 652, gloss. 196.

„Arnth Ma(r)cani Herme, der Atainci (Sohn)“

So unzweifelhaft richtig von Deecke, *etr. Fo.* III, 140. no. 11. gedeutet.

In dieser letzteren Inschrift haben wir also *macani* für *marcani* und dies weiter für *marci* (über diese letztere sehr ausgebreitete Lauterscheinung des Etruskischen cf. Deecke, *Gött. gel. Anz.* 1880, 1420). Dieser Form *macani* entsprechend kann nun auch unser obiges *macia* für *marcia* stehen, und dies ist, weil der Name *Magius* sonst im Etruskischen völlig fehlt, das Wahrscheinlichere.

Der Name *sueitu*, der gleichfalls in unserer Inschrift no. 16. vorkommt, ist noch belgt durch:

mi · turce · vel · sveitus — or. inc. — Fa. no. 2614 ter, tab. XLIV.

„dies schenkte Vel Sveitus“

Durch dieses *sueitusi*, so wie das unten in no. 23. erscheinende *petrusi*, welche nunmehr durch Autopsie sichergestellt sind, wird das Suffix *-si* (*-si*), welches man früher für ein dativisches hielt und welches ich selbst (*etr. Fo.* u.

Stu. III, 47 sq.) zuerst als ein genetivisches in Anspruch genommen hatte, endgültig als letzteres gesichert.

17) [a]n[le]anaini — Ja. no. 6.

„Aule Anaini“

Der Name *anaini* ist so häufig, dass es besonderer Nachweise hier nicht bedarf.

Die zweite Gruppe der Grabinschriften stammt aus Cortona. Hier haben wir es aber nicht mit zusammengehörigen Familieninschriften zu thun, sondern mit lauter isolierten.

Folgende drei gehören zwar derselben Familie, aber verschiedenen Zweigen derselben an:

18) *cenezatite* — Ja. no. 29.

„Veneza Tite“

Das *ceneza* ist eine Nebenform des mehrfach belegten Vornamens *renza*, über den Deecke *etr. Fo. III, 132 sq.* gehandelt hat. Das Nebeneinander der Formen *ceneza* und *renza* ist ähnlich, wie das von *lariza* (Fa. no. 1631.) neben *larza* (z. B. Fa. no. 534 bis k.).

19) *lθ : tite : lθ : | alfnāl : sazū* — Ja. no. 12.

„Larth Tite, des Larth (und) der Alfnei (Sohn),
Sachū“

20) *larθi : titi : tellinnia* — Ja. no. 8.

„Larθi Titi Teltinnia“

Während der in der ersten Inschrift Genannte Tite schlechtweg heisst, finden wir in der zweiten die Linie der Tite Sazu, in der dritten die der Tite Teltiu.

Die erstere dieser Linien ist sonst nicht weiter zu belegen, wohl aber zu belegen ist noch sowohl die Familie der Sazu schlechtweg, wie auch die Verschwägerung derselben mit den Tite, aus der auch hier wieder, wie zumeist im Etruskischen, der Doppelname entstanden ist.

So finden wir den Genetiv *sazū* in südetruskischer Schreibung (cf. Pa. *etr. Fo. u. Stu. I, 85*) belegt unter dem Fusse einer campanisch-etruskischen Schale als:

šarzus : — Fa. spl. III, no. 414, tab. XII.

„des Sachu (sc. Eigentum)“

Die Verschwägerung hingegen liegt vor in:

fatiasinakzús . — Perugia — Fa. no. 1084.

„Fasti Titi Asi, des Sachu (Gattin)“

So, nicht *fasti*, ist die Überlieferung, und dies *fatiasi* ist zu zerlegen in *fa ti asi*. Dies wird bewiesen durch:

θana : ti : acsi — Perugia — Fa. no. 1795.

„Thana Titi Acsi“

In beiden Inschriften ist das *titi* zu *ti* abgekürzt, eine Erscheinung die bei doppelten Familiennamen im Etruskischen nicht selten ist und wofür ich *etr. Stu. I, 76* weitere Beispiele gegeben habe; das *asi* aber ist nach etruskischen Lautgesetzen = *acsi*.

Die Linie der Tite Teltiu liegt auch noch in anderen Inschriften vor, welche jedoch den zweiten Namen in jüngeren Gestalten zeigen. Solcher Belege sind:

arʃʃuθ . tite θelazu — or. inc. — Fa. no. 2571 ter.

„Arnth Tite Thelazu“

Hier ist das *t* zu *θ* aspiriert und das *ti* zu *z* assibiliert, das mittlere *a* hingegen ist Stimmton (cf. *Le. Gött. gel. Anz. 1880, 1420*).

titi : helzunia — (Florenz) — Fa. no. 126, gloss. 568.

„Titi Helzunia“

Hier ist weiter das *θ* in *h* übergegangen (cf. *hulznie* neben *θulznie* bei *De. etr. Fo. u. Stu. II, 2 sqq.*). Wir haben somit hier in der Reihe *teltiu, θel(a)zu, helzu* den von Schaefer in der zweiten Abhandlung dieses Heftes für *hulziur* neben *tusurθir* verlangten Übergang tatsächlich nachweisbar, und es können somit die Bedenken Schaefers nun schwinden. Dieselbe Inschrift, welche das *hulziur* bietet (Fa. no. 1487.), hat auch die Form *hece*, und es kann somit auch dies *hece* durch *θece* aus dem sonst belegten *tece* hervorgegangen sein.

Die weiteren Inschriften aus Cortona stehen jede ganz für sich. Es sind diese:

21) *hastia* : *herini* : *cnerial* — Ja. no. 2.

„Hastia Herini, der Cnevi (Tochter)“

Der Name *herini* ist so häufig, dass er besonderer Nachweise nicht bedarf. Minder häufig, doch gleichfalls völlig gesichert, ist der Name *cnevi(-e)*. Einige Belege sind:

arlesenecešlarisulista — Perugia — Fa. no. 1901, tab. XXXVII.

„des Aule Cneve, des (Solmes) des Laris“

larbi : *cnevi* : *cipsnasa* : — Clusium — Fa. no. 494 bis h, tab. XXX.

„Larthi Cnevi, des Cipsna (Gattin)“

ab : *cipsna* : *ab* : *cnerial* — Clusium — Fa. no. 494 bis d, tab. XXX.

„Arnth Cipsna, des Arnth (und) der Cnevi (Sohn)“

Letztere beide Mutter und Sohn.

Eine Schwester der oben in no. 21. Genannten scheint vorzuliegen in:

larbi : *herini* : *cnin* — Perugia — Fa. no. 1606. spl. I, pag. 105.

„Larthi Herini, der Cniui (Tochter)“

Das *cnin* wird Abkürzung von *cninial* = *cnerial* sein. Wechsel von *i* und *e* findet sich im Etruskischen nicht bloss in Suffixen, sondern auch in Stammsilben, wie z. B. *cicu* (z. B. Fa. no. 494 bis g.) neben und für *cecu* (z. B. Fa. no. 756 d.), Erweichung von *c* zu *n* ist gleichfalls nicht selten, wie z. B. das *sueitu* oben in no. 15. neben *sceitu* zeigt, und gerade bei unserem Namen *cnece* findet sich die Weiterbildung mit *-na* bald *cnerna* (so Fa. no. 327 bis), bald *cnenna* (so Fa. no. 329.) geschrieben, ja selbst *cneue* findet sich für *cnere* in Fa. no. 363 bis.

22) *aulelatiŋeaules* — Ja. no. 9.

„Aule Latithe, des Aule (Sohn)“

Der Name *latithe* ist häufig und bedarf keiner besonderen Nachweise.

23) *larbianei* : *ab* : *petruš* — Ja. no. 3.

„Larthi Anei, des Arnth (Tochter), des Petru (Gattin)“

Dass *ah* Fehler des Malers für *ah* sei, wurde schon oben (pag. 5) gesagt. Beide Namen sind häufig. Ich führe als Beleg nur an:

la · petru · ana[i]nia[1] — Perugia — Fa. no. 1702, tab. XXXVII, spl. I, pag. 106

„Larth Petru, der Anaini (Sohn)“

Da der Name *anaini* nur Weiterbildung von *anei* und damit sachlich identisch ist, so kann der hier Genannte ein Sohn unserer Larthi Anei sein.

24) *aule : calie : anainal* : — Ja. no. 4.

„Aule Calie, der Anainei (Sohn)“

Der Name *anaini* bedarf keiner Belege, *calie* liegt vor in:

10 : calie | harpitial — Clusium — Ga. no. 220.

„Larth Calie, der (Sohn)“

Das *harpitial* ist zweifellos falsch gelesen, vielleicht könnte man *[1]ḡanainal* lesen, so dass ein Bruder von no. 24. vorläge.

labi · calia — Clusium — Fa. no. 625.

„Larthi Calia“

caleucetismus — Volsinii vet. — Fa. no. 2037;

Co. II, 617.

„Calea, des Cetisna (Gattin)“

25) *relumsini* — Ja. no. 13.

„Vel Numsini“

Der Name ist seltener. Belege sind z. B.:

ka · numsinei — bei Clusium — Fa. spl. I, no. 251 ter n, tab. VIII.

„Hastia Numsinei“

numsinal — bei Clusium — Fa. no. 981.

„der Numsinei (sc. Grab)“

Ohne die weiterbildenden Suffixe haben wir ihn z. B. in:

larḡ · numsi | rauflaḡ — bei Clusium — Fa. no. 901, gloss. 1529.

„Larth Numsi, der Raufla (Sohn)“

numesia celes — Volsinii — Fa. no. 2094 ter.

„Numesia, des Cele (Gattin)“

26) *aveiseius* — Ja. no. 14.

Diese Inschrift lässt eine doppelte Deutung zu, je nachdem man auch die Sprache als lateinisch ansieht (bezüglich der lateinischen Schrift cf. oben pag. 9) oder als etruskisch. In ersterem Falle wäre zu zerlegen in:

a veiseius

„Aulus Veiseius“

Zu dem *Veiseius* finden sich mehrfach verwandte Namensformen in anderen etruskischen Inschriften, als:

fasti : sentinati : veisial — Perugia — Fa. no. 1762.

„Fasti Sentinati, der Veisi (Tochter)“

ceizi : cumeresu : rarnal : sec — bei Clusium — Fa. no. 940.

„Veizi, des Cumere (Gattin), der Varnei (Tochter)“
larði : ceizi : arntuisa : — Clusium — Fa. no. 759,
gloss. 174.

„Larði Veizi, des Arntni (Gattin)“

lθ : arntni : creice : ceizial : l — Clusium — Fa. no. 593.

„Larði Arntni Creice, der Veizi Familiaris“

L · Veisinnius · L · f · Γ | Titia · gnatus — Clusium — CIL. I, no. 1366.

Die Form *Veiseius* selber, welche rein etruskisch *veisei(e)* lauten würde, ist sonst nirgend überliefert, dieser Umstand macht aber gar keine Schwierigkeiten. Einmal nämlich ist zu beachten, was Ritschl (Bonn. Lekt.-Kat. 1853/54) über das Nebeneinanderliegen von Namen auf *-eius* und *-ius* gesagt hat, so dass ein *Veisnius* neben *Veisius* durch zahlreiche Analogieen gestützt ist, andererseits aber sind die Namen auf *-eius* mit denen auf *-eius* unmittelbar identisch, was ich hier nicht weiter ausführen kann, und grade im Etruskischen ist *ei* der regelrechte Vertreter von *ai*, lat. *ae*, sowohl in Stammsilben, wie in Suffixen. Es ist daher die dem etr.-lat. *Veiseius* entsprechende Namensform rein lateinisch als *Vesaeus* oder *Visaeus* zu erwarten, und so findet sich der Name in der That belegt durch:

L. Visiens · Cerio — Anagni — CIL. V, 1. no. 5063.
und mit *e* statt *ae* in:

L. Visens Cresce[us] — *ibid.*? — CIL. V, 1. no. 5064.

Es bietet sich aber auch die Möglichkeit, die Inschrift so zu erklären, dass sie nur in der Schrift lateinisch, in der Sprache aber etruskisch ist, ein Verhältnis, wie es z. B. in den Inschriften Fa. no. 856, 949, 960. und sonst vorliegt.

In diesem Falle ist zu zerlegen in:

avei seius

„Avei, des Sciu (Gattin)“

Der Name *avei* ist auch sonst mehrfach belegt. So haben wir z. B.

lθ : avei : lantn : eteri : — — — Perusia — Fa. no. 1681, tab. XXXVI, spl. I, pag. 105.

„Larth Avei, familiaris adoptatus“

la . aveis · ve · casuntinial — Perusia — Fa. no. 1583.

„Larth, des Vel Avei (und) der Casuntini (Solm)“

avei | tites | vesis | anthias — Ariminum — Fa. no. 67, tab. VI bis; De. Fo. III, 340 no. 23.

„Avei, des Tite Vesi (Gattin), der Anthia (Tochter)“

Der Name *seiu* ist sonst im Etruskischen nicht nachweisbar, wohl aber findet sich von dem gleichen Stamme der Name *sei(e)*. Belege desselben sind z. B.

θania : larcnei : seiesa — Clusium — Fa. no. 641, gloss. 1618.

„Thania Larcnei, des Scie (Gattin)“

larthi : iunici : seis — Volaterrae — Fa. no. 320 bis b, tab. XXV.

„Larthi Junici, des Sei (Gattin)“

Da nun im Etruskischen nicht selten Namen des gleichen Stammes, die einen mit *-ie*, die andern mit *-u* gebildet, sich neben einander finden, wie z. B. *celsi* und *veln*, *serturi* und *serturu* u. a., so ist auch neben *seie* ein *seiu* keineswegs auffällig. Ja, es findet sich die entsprechende lat. Form *Seio* noch als Zuname direkt belegt durch:

T · Granus · Seio — Fa. gloss. 1618.

Da die *Granii* eine in Etrurien nachweisbare Familie sind (Fa. no. 857 bis a; spl. I, no. 363; spl. III, no. 357.), Doppelnamen aber bei den Etruskern in der weitaus grössten Mehrzahl durch Verschwägerung zweier Familien entstehen, so lässt sich aus dem Doppelnamen *Granius Seio* der Schluss ziehen, dass es dereinst auch eine Familie *sein* gegeben habe, wie sie dann oben in unserer Inschrift oben vorliegt.

Von den beiden in Vorstehendem gegebenen Erklärungen der Inschrift ziehe ich selbst die letztere vor. Die Aschenkiste nämlich, auf der sie sich befindet, ist in ihren Formen ziemlich altertümlich und es mir nicht sehr wahrscheinlich, dass wir schon für die Zeit, der diese Form eigen, lateinische Sprache, zumal mit der jungen Endung *-ina*, annehmen dürfen. Bloss lateinische Schrift hat nichts Bedenkliches.

Die dritte Gruppe der Grabinschriften bilden die aus Volaterrae. Es sind die folgenden:

27) s · *pupaini* · an · ζ = Ja. no. 11.

„Sethre Pupaini, des Aule Sohn“

Der Name *pupaini* erscheint im Etruskischen sonst noch in:

bania : *pupainei* | *ardalisa* — Clusium — Ga. no. 292, pag. 88.

„Thania Pupainei, des Arnth (Tochter)“

Der Name ist nichts anderes, als die bekannte Weiterbildung auf *-ni* von einem einfacheren *pupaie* = lat. *Poppaeus*. Die Namen auf ursprüngliches *-aie* erscheinen im Etruskischen in doppelter Gestalt, teils mit der Endung *-ae*, teils aber und zumeist mit der Endung *-ei*. So können wir also neben *pupaini* auch ein einfacheres *pupae* erwarten, und in dieser Gestalt erscheint der Name auch wirklich, belegt durch:

title : *pupae* — Sena — Fa. no. 440 quater a, tab. XXVIII.

„Title Pupae“

Das *title* ist deminutiver Vorname, einem lat. **Titulus* entsprechend, gebildet wie lat. *Marculus* (Paulus p. 125. Mü.).

28) *annae* — Ja. no. 18.

„*Annae*“

Janssen führt unter den Gründen für die Unechtheit der Inschrift auch diesen auf: „*accedit, quod annae nomen non Etruscum esse videtur*“. Ich selbst teile, wie oben (pag. 13) gesagt, seine Zweifel an der Echtheit der Inschrift durchaus, aber der eben angegebene Grund spricht nicht gegen dieselbe, könnte im Gegenteil für dieselbe geltend gemacht werden. Nach dem soeben zu *pupaini* Gesagten, kann nämlich *annae* sehr wohl eine Nebenform des sonst *anei* geschriebenen Namens sein (cf. oben zu no. 23.), und Verdoppelung der Konsonanten findet sich gerade in Volaterrae auch sonst (cf. das *rannei* und *presutessa* in Fa. no. 337 bis). Für die Unechtheit sprechen also nur die von Janssen angegebenen äusseren Gründe, diese aber allerdings, wie ich meine, mit Sicherheit.

Im Vorstehenden sind insbesondere die in den Grabchriften vorkommenden Namen einer sachlichen Betrachtung unterzogen, es erübrigt nun noch, auch die anderen in den genannten Inschriften sich findenden Wörter, deren Sinn bis dahin noch nicht festgestellt ist, einer Untersuchung zu unterziehen. Es sind dies die Wörter *acnaice puil lui iui ei itrua* in no. 1.

Zu dem *acnaice* finden sich in den etruskischen Inschriften mehrfach anscheinend verwandte Formen. Es sind dies die Formen *acnaice*, *apnaz*, *acnanasa*, *acnina*.

Die Belege sind folgende:

acnaice — Vulci — Fa. no. 2172.

Auf einem gemalten Gefäss, dessen Gemälde de Witte folgendermassen beschreibt: „Une génie femelle, sans doute une Lasa ou Lara, ou plutôt encore une Niké, vêtue d'une tunique talaire, tient des deux mains une large bandelette, sur laquelle est écrit le mot étrusque : *acnaice*“ (Bugge, *etr. Fo. u. Stu.* IV. 83).

sud · *rutia* · *relimnas* · *epesial* · *apmaz* · — Perusia
Fa. no. 1934, tab. XXXVIII.

Auf einer Grabsäule.

arud · *alednas* · [*u*] · *clan* · *ril* | XXXVIII ·
eitra · *tuvera* · *karrenas* · *clenar* · *zul* · *arce* ·
acnanasa · *zile* · *marunzra* · *tenbas* · *ed* |
matu · *manimeri* — Surrina — Fa. spl. III,
no. 318, tab. IX.

alednas · *c* · *c* · *βelu* · *zilad* · *parzis* · *zilad* · *eterav* ·
clenar · *ci* · *acnanasa* · *el* · *si* · *zilazun* · *βelusa* ·
ril · XXVIII · *ril* LXXVI · *papulber* · *acnanasa* ·
VI · *manim* · *arce* — Surrina — Fa. spl. III,
no. 328, tab. IX.

Statt *el-si* gibt Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 66.) nach
Undsets persönlicher Revision *elsi*; statt *βelusa* hat Fa.s
Text *celusa*, die Zeichnung eher *βelusa*, Genetiv von *βelu*
in Zeile 1.

Beide Inschriften stehen auf Sargdeckeln.

— — — *c'elbina* · *lut* · *uaper* · *penezs* | *wasu* ·
acnina · *clcl* · — — — Prusia Fa. no. 1914 A,
Z. 15 sqq.

Auf dem Cippus Perusinus.

Ob alle diese anscheinend verwandten Formen nun auch
wirklich verwandt sind, muss zur Zeit auch dahin gestellt
bleiben, da wir den Inhalt aller dieser Inschriften nicht
kennen und ebensowenig die Bedeutung der fraglichen Formen.
Für einige derselben, *apmaz*, *acnanasa* und *acnaice* wird sich
weiter unten aus sachlichen Gründen die wirkliche Verwandt-
schaft als wahrscheinlich ergeben.

Bezüglich des *pul* kann man zunächst auf die Vermutung
kommen, es sei der Genetiv von *pua* „Gattin“. Zwar sollte
dieser Genetiv nach der Analogie *cipial* etc. zu *cipia* eigentlich
piual lauten, aber eine Form *pul* statt *piual* könnte an-
scheinend eine Stütze finden an den Formen *acril*, *emil*,
cafatil, *petnil*, *rucfil*, *tital*, welche Deceke (Mü.-De. II², 376)
als für *acrial* etc. stehend anführt. Allein diese Formen

sind in Wirklichkeit nicht vorhanden. So steht zunächst das *emilil* (Fa. no. 260, gloss. 1019.) auf dem Fragment einer Bronzeplatte, und es ist gerade deshalb sehr zweifelhaft, ob wir eine Sepulkralinschrift vor uns haben. Ferner ist zweifelhaft, ob die Inschrift von oben nach unten oder, worauf das ...*rtinal* deuten könnte, von unten nach oben zu lesen sei, und ob das *emilil* überhaupt ein Name sei. Das *cafutil* (Fa. no. 1352.) ist ganz schlecht beglaubigt. Nur Vermiglioli liest so, Lanzi hat *cafull*, Scuttillo und Conestabile *cafuti*. Drei Zeugen also, darunter Conestabile, bezeugen zu Schluss nur einen Buchstaben, sei es *l* oder *i*. Das Wort steht am Zeilenende und ist daher sicher eine Abkürzung für *cafutial*. Beide Arten der Abkürzung, sowohl die dem *cafuti*, wie die dem *cafull* entsprechende, finden sich auch sonst. Auch *petrnil* ist nicht vorhanden. Fabretti (no. 1443.) giebt nach Vermiglioli und Porta *pipiupelsipetrnal*, was durchaus richtige Wortformen sind. Dagegen las Conestabile (spl. I, 104) *pipiupelsipetrnil*. Das beweist, dass zu seiner Zeit mehrere Striche der anscheinend gemalten Inschrift erloschen waren, so in *p* statt *e* zu Anfang, in dem *l* von *upelsi*, und ebenso ist zweifelsohne auch das *l* zu Schluss der Rest eines *a*, der Punkt aber Rest eines *l*. Als richtige Lesung ergibt sich also *petrnial*, wie in Fa. no. 1444. desselben Grabes. Die Form *rucfil* (Fa. spl. I, no. 440.) hat noch einen erloschenen Buchstaben hinter sich. Die Analogie von Fa. spl. III, no. 352. macht es, wie ich schon etr. Stu. III, 31 vermutet, wahrscheinlich, dass statt *rucfil* vielmehr *rucfe[s]* zu lesen und somit das angebliche *l* der Rest eines *e* sei. Das *tiril* (Fa. no. 1874.) ist die Lesung von Conestabile, Vermiglioli hingegen giebt *titi* . . . , woraus zu ersehen, dass die Schlussbuchstaben un deutlich sind, und es kann daher sehr wohl das *l* in Conestables Lesung Rest eines *a* sein, wie oben in *petrnil*. Alle diese vorstehenden Formen sind daher in ihrer Lesung durchaus mangelhaft beglaubigt und schwerlich vorhanden. Dagegen ist die Form *acril* (Fa. no. 1841.) wirklich vorhanden und durch das Zeugnis von Lanzi, Vermiglioli, Con-

stabile und Fabretti beglaubigt. Aber das Vorhandensein nur einer einzigen derartigen Form legt doch die Vermutung sehr nahe, dass hier ein Versehen des Schreibers vorliege. Ich glaube daher, dass man die Existenz eines Genetivs auf *-il* statt *-ial* wird bestreiten müssen. Ist das aber, dann kann auch *pūil* nicht Genetiv von *pūia* sein.

Wir werden uns daher nach den weiteren Formen auf *-il* umsehen müssen, um für *pūil*, wenn auch nicht die Bedeutung, so doch seinen grammatischen Wert zu bestimmen. Solcher Formen auf *-il* sind *usil* „Sonne“, *ucil* „Jahr“, *acil* „Eigentum“ oder „zugehörig“, *tins-cril* „Weih-geschenk“, *van-zcil* weiblicher Eigenname, wohl griechischen Bildungen auf *-ειος* entsprechend, *ril* „alt“ (so von Schaefer festgestellt, dem ich zustimme). Es giebt also ein Suffix *-il*, welches Substantiva und Adjectiva bildet. Es ist also auch in *pūil* ein Substantiv oder Adjectiv, und zwar im Nominativ oder Akkusativ zu vermuten. Verwandte Formen, welche zur Bestimmung der Bedeutung dienen könnten, finden sich bis jetzt nicht. Mit dem *pūi* auf dem Webstuhlgewicht Ga. no. 69. ist nichts anzufangen, und bei Corssen II, 582 steht nicht *pūine*, wie Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 178) lesen möchte, sondern *tuine*. Am nächsten scheint es zu liegen *pūil* als ein Adjectiv mit *pūia* in Verbindung zu bringen, so dass es etwa „conjugalis“ bedeutete. Nach der Analogie von *truial* „Trojanus“ neben *truia* „Troja“ könnte man allerdings eher auch das Adjectiv als *pūial* statt *pūil* erwarten wollen, aber es wäre doch möglich, dass *pūil* eine koordinirte Ableitung neben *pūia* wäre, während *truial* von *truia* abgeleitet ist.

Wenden wird uns nun zunächst dem folgenden Worte *hūi* zu! Auf dem Spiegel Fa. no. 2492. giebt es ein Wort *hūins*, für welches Deecke (Mü. - De. II², 510) die Bedeutung „Quelle“ vermutet hat. Dass es ein Appellativum mit der bekannten Endung *-us* sei, ist auch sicher. Zu diesem *hūins* scheint aber unser *hūi* kaum eine sachliche Beziehung haben zu können. Dagegen hat schon Fabretti

(gloss. 609.) vermutet, dass *hui* eine Variante von *hui* sei, welches sich vielfach (cf. Pa. etr. Stu. III, 117 sqq.) in Grabinschriften findet und „hier“ bedeutet (De. etr. Fo. und Stu. II, 6). Eine Form *hui* für *hui* ist durchaus den etruskischen Lautgesetzen gemäss (cf. oben pag. 34).

Die gleiche Form *hui* scheint auch vorzuliegen in der folgenden Inschrift, die man bisher gelesen hat als:

celthurus ; lupuii — Polimartium — Fa. no. 2424
bis, tab. XLIII.

„des Velthurn“

Das *lupuii* dieser Inschrift ist völlig unverständlich. Nach der Zeichnung (Conestabile) ist der Seitenstrich an dem angeblichen *p* nur ganz klein, ich halte den fraglichen Buchstaben daher bloss für ein *i* und lese *hui*. Dann aber scheint mir weiter auch das *uii* nicht richtig gelesen. Das angebliche *ui* scheint ein etwas auseinander gezerrtes *ś*. Alsdann aber wird die letzte Hasta kaum etwas anderes sein, als der Rest eines *e*, so dass also die Inschrift, wie oft, von unten nach oben zu lesen ist als:

hui śe | celthurus

„hier (ruht) Sethre Velthurus“

Das *śe* = *śevre* mit *ś* und der Nominativ *celthurus* sind dem südetruskischen Fundorte der Inschrift durchaus entsprechend. Die Inschrift im ganzen aber zeigt denselben Bau, wie Fa. no. 1018 bis a und bis b (cf. Pa. etr. Stu. III, 118 no. 328. und 329.) und das *hui* ergibt sich als eine lautliche Variante von *hui* „hier“.

Diese Bedeutung „hier“ passt auch für unsere Inschrift, denn wir gewinnen alsdann für die Worte *anes · caes · puil · hui* die Konstruktion „des Ane Cae (ruht) hier“.

Durch diese Konstruktion aber wird auch das gleich folgende *ini* klar. Es zeigt dieselbe Endung wie *hui*, ist aber für ein Nomen seiner Lautkörper nach zu wenig substantiell. Das legt die Vermutung nahe, dass auch *ini* pronominalen Stammes sei, und dann bleibt kaum etwas anderes

übrig, als darin die Bedeutung „wo“ zu suchen. Damit wären wir dann auf einen Relativstamm *i-* oder *in-* (beides ist möglich) geleitet, was in Anbetracht des skr. *jān* „welcher“ für die Indogermanisten unter den Etruskologen ja jedenfalls sehr erfreulich sein wird. Vor der Hand kann natürlich dieser Relativstamm *i-* oder *in-* nicht als gesichert angesehen werden, sondern nur als Vermutung. Eine weitere Sicherung dieser Vermutung wird davon abhängen, ob es gelingt, noch weitere Formen eines solchen Stammes *i-* oder *in-* oder auch, da anlautendes *j* im Etruskischen abfallen kann (cf. De. etr. Fo. IV, 24), eines Stammes *n-* nachzuweisen, die sich als Relativa auffassen liessen. Das ist, soweit ich sehe, bis jetzt nicht der Fall, denn das *incie* in Fa. no. 2400 d. wird man schwerlich hierher ziehen dürfen, und so lange eben haben wir es nur mit einer Möglichkeit zu thun.

Das folgende Wort unserer Inschrift *ei* steht für *ein*. Dies ergibt sich zunächst aus den folgenden beiden Inschriften:

anleucriciis | lautn · eteri | ei · senis — Perusia —
Fa. no. 1934 bis a, tab. XXXVIII.

tu : urei : lautn : eteri : ein : senis | er · ei —
Perusia — Fa. no. 1581, tab. XXXVI.

Hier sind die Wendungen *lautn · eteri | ei · senis* und *lautn : eteri : ein : senis* zweifellos identisch, und da auch sonst im Etruskischen ein schliessendes *n* abfällt (cf. *un* für *unn* bei Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 16 und den entsprechenden Abfall in griechischen Lehnwörtern bei De. Bezz. Beitr. II, 186), so ist auch hier natürlich *ein* die ältere Form.

Die weiteren Belege für *ein* und *ei* sind:

— — — *cedvini · afun vurnui · ein · zervinnac'za* — — —
Perusia — Fa. no. 1914 B. Z. 17.

Auf dem Cippus Perusinus.

— — — *ceruram : ein : hereri : tunur : clidica* :
— — — bei Perusia — Fa. no. 1915.

Im Grabe von S. Manno.

banzrilus : cuius : ein — bei Perusia — Fa. no. 1957.

Auf dem Fragment eines Gefässes.

Dies *ein* ist bisher sehr verschieden erklärt worden. Nach älteren Ansichten war es eine Präposition mit der Bedeutung „in“, Corssen (z. B. I, 148) wollte es durch „et“ übersetzen, dasselbe hielt auch Deecke (Bezz. Beitr. III, 44) für möglich, ich selbst (etr. Fo. u. Stu. I, 59) habe an „ex“ gedacht, andererseits (etr. Fo. u. Stu. III, 68) wegen *ēdi* an „hoc“, letzteres ist von Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 206) angenommen, während Deecke auch neuerdings (etr. Fo. u. Stu. V, 31 not. 47.) bei „et“ stehen bleibt.

Betrachten wir die angeführten Belege, abgesehen natürlich von dem fragmentierten letzten, wo das *ein* möglicherweise auch Rest eines Namens sein kann, so scheint das *ein* stets zwischen gleichartigen Formen zu stehen. So haben wir *afunduruni ein zerium arza* (so ist dann wohl zu zerlegen), so *cerurum : ein : herzi : tunur*, wo das *-um* in *cerurum* „et“ bedeutet und *herzi* für *herzari* stehen kann. In diesen Beispielen scheint das *ein* also Wörter mit gleichen Kasusendungen mit einander zu verbinden, denn *-uni* neben *-um*, (*uri* neben *-ur* würden sich nicht anders verhalten, als *-di* neben *-d*, *-zi* neben *-z* u. a., worüber ich etr. Fo. u. Stu. III, 46 sqq. gehandelt habe. Das würde also in der That auf eine kopulative Bedeutung des *ein* schliessen lassen. Und dem widerspricht auch nicht das zweimalige *lautu · dēri · ein · ſenis*, wo der abhängige Genetiv einmal der gesamten Phrase vorangeht, einmal ihr folgt, was doch darauf hindeuten scheint, dass es auch hier um koordinierte Dinge sich handelt. Dem widerspricht auch das *ini · ei · itrata* unserer Inschrift nicht, wo zu übersetzen wäre „ubi et (= etiam).“

In dem *itrata* würden wir dann wohl ein appellatives Substantiv zu erwarten haben. Dies *itrata* kann, nach der Analogie des die gleiche Lautlage zeigenden *pitrania* (Fa. no. 1704.) für *petrania*, für *etrata* stehen. Neben *dēri* und *dēri* ist eine Form *etru* überliefert in:

larzu etru — Perugia — Fa. no. 1597. (nach Vermiglioli)

und vielleicht auch in:

serturetrucacni — Perugia — Fa. no. 1770. (nach Conestabile)

Dies *etru* scheint ein Name nicht zu sein, sondern ein Appellativum, und wie es nun neben *lautui* ein weibliches *lautiða* (auch *lautiita*, z. B. in Fa. spl. I, no. 251 bis h) sowohl, wie ein weibliches *lautnia* (Ga. no. 876.) giebt, so kann sowohl *itruta*, wie auch *itruia* ein solches Femininum zu *etru* sein.

Was *etru*, *etru* und *etru* nun heisse, das wissen wir bis jetzt nicht sicher, aber das wissen wir sicher, dass *etru*, wie die Formel *lautu · etru* zeigt, dem *lautui* in der Bedeutung verwandt ist und irgend eine familienrechtliche Stellung bezeichnet. Nun finden wir in Fa. spl. II, no. 41. eine Person als *lautui · helu* bezeichnet, in Fa. spl. III, no. 328. (oben pag. 41) finden sich die Ausdrücke *ðelu*, womit *helu* nach etruskischer Lautlehre (oben pag. 34) identisch sein kann, *etru* und *acnanasa*, in unserer Inschrift die Formen *acnaice* und *itruta*. Wir haben also in den Ausdrücken *lautu · etru*, *lautui · helu*, *ðelu* — *etru* — *acnanasa*, *acnaice* · *itruta* einen vollständigen Kreislauf durch eine Gruppe von Ausdrücken, die demnach wohl alle ein und derselben Begriffssphäre angehören werden. Daraus darf man die Schlüsse ziehen, dass 1. *itruta* wirklich zu *etru* gehört, dass 2. *acnanasa* und das *acnaice* unserer Inschrift ein und desselben Stammes sind, zu dem, weil gleichfalls in einer Lautniinschrift (oben pag. 41, cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. I, 16 no. 94.) vorkommend, auch *azuz* gehört. Unterstützt wird die Zusammengehörigkeit aller dieser Ausdrücke auch noch durch das *ei(u)*, welches, wie in unserer Inschrift, so auch oben in den beiden Inschriften mit *lautu · etru* sich findet.

Von allen diesen Ausdrücken ist bisher allein das *lautui* einigermassen sicher als „familiaris“ bestimmt (cf. Pa. etr.

Stu. III, 98 sq.), über alle die weiteren Wörter lässt sich ihrer speciellen Bedeutung nach zur Zeit noch nichts aussagen, und wir müssen uns damit begnügen, zwischen ihnen die verbindenden Fäden und ihre anscheinende Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Begriffskategorie aufgefunden zu haben. Das Weitere muss die Zukunft lehren.

Über die grammatische Form der drei gleichstämmigen Wörter *apnaz*, *acnanasa* und *acnaice* hingegen scheint sich schon jetzt etwas aussagen zu lassen. Die Grundform heisst *acna*. Davon würde *apnaz* Genetiv sein nach der Analogie der bei Mü.-De. II², 432 aufgeführten Formen. In *acnanasa* hätten wir eine Weiterbildung, wie in *ripinana* von *ripina*, ob aber einen Genetiv, das ist nicht sicher, denn in Südetrurien wird das Genetivsuffix *-sa* sonst mit *ś* geschrieben, und so erscheint es auch in *Delusa* in derselben Inschrift mit *acnanasa*. Neben diesen beiden Formen können wir in *acnaice*, wie mir scheint, kaum etwas anderes sehen als das Femininum *acnai* mit angehängtem *-ce* „und“. Schaefer (altit. Stu. I, 66) hat allerdings recht, dass diese Partikel sonst immer nur *-c* laute. Aber ursprünglich wird sie doch wohl irgend einen Vokal gehabt haben, und da in unserer Inschrift auf das *-ce* ein Vokal folgt, so könnte immerhin ein Fall vorliegen, entsprechend dem Gebrauche Caesars, vor Vokalen nicht *nec* zu setzen, sondern *neque* (Draeger, histor. Synt. II¹, 63). Zu diesem Femininum *acnai* könnte dann das *pnil* ein zugehöriges Adjektiv sein. Der Mangel der Motion an dem *pnil* würde kein Gegengrund sein. Ich teile hierüber jetzt die Ansicht Schaefers (altit. Stu. II, 19), dass diese dem Etruskischen ursprünglich fremde Erscheinung von den entlehnten Personennamen aus auch solche Wörter ergriffen habe, welche sociale Beziehungen bezeichneten (cf. auch Gruppe, philol. Wochenschrift 1882, 974). Ein solches Wort würde nach meiner obigen Darlegung das *acnai* sein, das adjektivische *pnil* hingegen hält den ursprünglich etruskischen Standpunkt fest.

Fassen wir nun alles zusammen, so scheint unsere Inschrift folgenden Bau zu zeigen:

ane · cue · retus · acnaice || anes' ·

„Annius Gavius, Vettonis (filius) *uxorque Anni*

cues' · puil · hui | ini · ei ·

Gavi conjugialis hic (cubant), ubi etiam

itruta

„(eorum) adoptata (cubat)

Ich bemerke aber ausdrücklich, dass ich nur von dem Bau der Inschrift spreche und über die specielle Bedeutung der einzelnen Wörter, insbesondere der mit einem * versehenen, durchaus nichts ausgesagt haben will. Dazu sind wir, wie oben gesagt, noch nicht in der Lage.

Wenn diese Übersetzung, abgesehen von der Specialbedeutung der einzelnen Wörter, im ganzen den Sinn richtig wiedergibt, so gehört die Inschrift zu denjenigen, welche auf das Zusammenbeerdigtsein mehrerer Personen ein besonderes Gewicht legen, wie z. B. die folgende lateinische: *V · Quartio · | tector · III · vir · quaestor · trib | Hilara · minor · Midaes · ministra · simitur · cum · Mida | sita · est · in eadem · ollu · Quartio | gratiam · reddidit · merenti | Hilarae · quod · eicu · rogavit | sepulta · est · a · d · VI · k · apriles | Ti · Claudio · Ner · P. Quinctil · Var · cos | Mida · cubicularius · III · vir · hic · situs | est · Hilara · minor · eicu · rogavit · ut · ossa · sua · in · ollu · Midaes | coicerentur · cum · mort · esset (Wilhanns, exempl. I, no. 179).*

II. Widmungsinschriften.

29) *tinscril* -- Ja. no. 34.

„Weihgeschenk“

Diese Bedeutung hat bereits Deccke (Mü. - De. II, 511) wahrscheinlich gemacht und ich selbst habe mich ihm (etr. Stu. III, 114 sqq.) angeschlossen.

30) *thucerhermenasturuce* — Ja. no. 32.

„Thucer Hermenas schenkte (dies)“

Das *turuce* ist ältere Form für *turce* „dedit“ (cf. unten in no. 31.). Über den Vornamen *ducer* cf. Deccke, etr. Fo. III, 168 sq. In *hermenas* haben wir wieder die Weiterbildung auf *-na* von einem einfacheren Namen, wie er vorliegt in:

acsi hermes — Perugia — Fa. no. 1137.

„Acsi, des Herme (Gattin)“

larði · hermi · arndial · petruai · šec — Perugia —
Fa. no. 1956, tab. XXXVIII.

„Larði Hermi, des Arnth (und) der Petruai Tochter“
re : tiſte : vesji : au : hermiad — Perugia — Fa.
no. 1375.

„Vel Tite Vesi, des Aule (und) der Hermi (Sohn)“

Obige Inschrift ergibt sich durch den später ganz abgekommenen Vornamen *ducer*, durch die Bewahrung des *e* und des nominativischen *-s* in *hermenas* (später würde die Form *hermna* lauten, wie denn das Femininum *hermnei* in Fa. no. 726 ter b wirklich vorliegt) und durch das *turuce* für späteres *turce* als eine sehr alte. Das *hermenas* zeigt ganz den Lautstand, wie die Namen *malamenas*, *kurcenas*, *stramenas* und andere in den altvolzinischen Inschriften, so dass man unsere obige Inschrift etwa um das Jahr 300 v. Chr. zu setzen haben wird.

31) *a · vels · cus · duplthas · alpan · | turce* — Ja.
no. 35.

„Aule Velsi, der Cusithi (Sohn), gab (dies) der
Thupltha als Geschenk“.

Die Göttin Thupltha oder Thupfltha ist schon von Corsen (I, 634 sqq.) richtig erkannt worden, das *alpan turce* habe ich selbst (etr. Stu. I, 66: III, 76 sqq.) als „donum dedit“ festgestellt, und es fragt sich nur, was das *a · vels · cus* unserer Inschrift bedeute. Dass es abgekürzte Namen sein müssen, und zwar das Subjekt zu *turce*, ist ausser Frage. Zu meiner obigen Deutung, wonach *a · vels · cus* = *aule · velsi · cusithi* wäre, hat mir folgende Inschrift Veranlassung gegeben:

cl : tite : cesi : se : cusidial — Perugia — Fa.
no. 1371, tab. XXXVL

„Vel Tite Vesi, des Sethre (und) der Cusithi (Sohn)“

Die Namensform *cesi* ist nur eine lautliche Umformung von *celsi*, und so heisst denn die in letzterer Inschrift vorliegende Familie in ihrem clusinischen Zweige auch thatsächlich stets *tite celsi* (cf. etr. Stu. III, 134 sq.). Da nun in den etruskischen Inschriften überaus häufig bei Familien mit Doppelnamen nur der eine Name angewandt wird, so ist es sehr wohl möglich, dass unser Dedikant vollständig *ante · tite · celsi* hiess und ein Bruder des *cl : tite : cesi* aus Perugia war, beide die Söhne einer Cusithi.

32) *celias · fanacnal · Vuffdas · alpan · menaze · clen · ceja : tubines · tenazeis* — Ja. no. 33.

„der Velia Fanacnei Geschenk an die Thustha“

So weit ist die Inschrift klar. Das *fanacnal* hat als Genetiv eines weiblichen Familiennamens schon Deecke (etr. Fo. I, 51) festgestellt. Über den Rest der Inschrift habe ich selbst (etr. Stu. III, 102 sqq.) allerhand Erörterungen angestellt, ohne indes zu einem gesicherten Resultat gelangt zu sein. Auch später noch sind einzelne dieser Wörter verschiedentlich erörtert worden: so vermutet Deecke (etr. Fo. u. Stu. II, 51) für *clen ceja* die Bedeutung „gentilis sacerdos“, ich selbst habe (l. c. III, 130, 143) in *clen* den Namen einer Münze, in *ceja* ein Zahlwort für „sechzig“ sehen wollen, Bugge (l. c. IV, 152) hält *clen* für eine Ableitung von *celu* und übersetzt „zur Grabkammer gehörig“, während er für *ceja*, wie es scheint (ibid. 109) die Bedeutung „Opfer“ annimmt, aber das alles ist gleich wenig gesichert.

33) *mi : feres · spulare : aritimi*

fasti : ruifris : tree : clen : ceja

„diese Bildsäule schenkte Fasti, des Ruifri (Tochter)“

Über *mi : feres* habe ich selbst (etr. Stu. III, 72 sq.) gehandelt, *feres* ist als „Bild“ schon von Deecke (Mü.-

De. II, 511) übersetzt worden. Das *trce* ist eine noch jüngere Form für *turce* „dedit“. In den Namen *ruifri* scheint das erste *i* Epenthese, wie in *veilia* für *celia*, denn der Name lautet sonst *rufre*. So liegt er vor z. B. in:

*rufres | celvur | — — — Surrina — De. Bezz. I,
106. no. XIV.*

„Velthur Rufres“

šana larci rufriás — Perusia — Fa. no. 1211.

„Thana Larci, der Rufria (Tochter)“

Unklar in ihrer Bedeutung sind noch *spulare*, *aritim* und *clen ceza*. Ob in *aritim* wirklich der Name der Artemis enthalten sei, wie verschiedentlich, auch von mir, vermutet worden ist, ist sehr zweifelhaft. Das *clen ceza* begegnete schon oben in no. 32.

III. Besitzinschriften.

34) *afnaś* — Ja. add. no. 2.

„des Af(u)na (sc. Eigentum)“

Dass die Etrusker auf Kunstgegenständen den Besitzer durch den Genetiv bezeichneten, habe ich schon früher (etr. Stu. II, 59) dargethan. Die Form *afnaś* steht für *afnaś*, wie z. B. *petrua* (Fa. no. 191.) für *petrua*, *pumpna* (Fa. spl. III, no. 92.) für *pumpna* u. a. Die *afuna* sind eine so bekannte etruskische Familie, die z. B. auch auf dem Cippus Perusinus sich findet, dass es besonderer Belege hier nicht bedarf.

Mehrfache Deutungen lässt die folgende Inschrift zu, von der es somit ungewiss bleibt, zu welcher Gruppe sie gehört:

35) *marutl* — Ja. no. 36.

Das Wort begegnet nur auf diesem Kylix. Es giebt im Etruskischen ein Wort *maru*, welches ich etr. Stu. III, 110 als Beamtentitel erwiesen habe. Wenn unsere Form von diesem *maru* herkommen sollte, so wäre sie in *maru-tl* zu zerlegen. Da es in der That ein suffixales Element *-tl* im Etruskischen giebt, so ist diese Zerlegung möglich. Suffixales *-tl*

aber erscheint im Etruskischen in folgenden Formen: *namultl*, *calu'stla*, *menilla*. Die Belege sind:

αρωθ : *namultl* — Clusium — Fa. no. 816. (eig. Abschr.)

„Arnth“

Auf dem Deckel einer Arca.

θα · *calunei* · *velsis* · *namultl* — Perugia — Fa. no. 1630. (Verm.)

„Thana Calunei, des Velsi (Gattin),“

Auf einem Ossuariendeckel.

ξ : *calu'stla* — Cortona — Fa. no. 1049, tab. XXXV.

Auf einem Bronzchunde.

maris'tme nilla · *afrs* · *ci* — — —

Auf der Bleiplatte von Magliano.

Von dieser letzteren Form werde ich aus Gründen, die sich aus der dritten Abhandlung dieses Heftes ergeben werden, Abstand nehmen. Die anderen beiden Formen haben wir also in *namul-tl* und *calu's-tla* zu zerlegen. In *namul* ist, wie auch Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 218) meint, schwerlich ein Name zu sehen, wenigstens sind bis jetzt Personennamen auf *-ul* nicht bekannt, wohl aber kennen wir aus dem Cippus Perusinus die sonstigen Formen *cemul* und *lescul*, in ihrer Bildung den Formen auf *-al* (*spural*, *hins'al*) und *-il* (*acil*, *usil*) parallel stehend. Was dies *namul* bedeute, wissen wir bis jetzt nicht, nach der Anlage der beiden Inschriften scheint es mir, als ob wohl am ersten ein Verwandtschaftswort oder etwas Ähnliches darin gesucht werden dürfte, und zwar scheint es wegen der anderen Formen auf *-l* Nominativ zu sein, wie ja auch in *maru-tl* das *maru* Nominativ sein würde. In *calu's-tla* dagegen müssen wir nach allen sonstigen Analogieen einen Genetiv *calu's* sehen. Das scheint auch seine Bestätigung zu finden durch die Form *cipinaltra* (Fa. no. 347. auf einer Bronzetaube aus Volaterrae). Ich glaube mit Deecke (Rhein. Mus. neue Folge XXXIX, 146), dass diese Form von dem

caluštla nicht zu trennen ist, nehme aber abweichend von ihm an, dass sie aus *cipinaltla* dissimiliert sei (cf. weiter unten *hilar* mutmasslich für *hilal*). Dies *cipinaltra* oder, wie nach der Zeichnung (tab. XXV.) vielleicht gelesen werden kann, *çipinaltra* enthält in dem *cipinal* oder *çipinal* anscheinend auch einen Genetiv, und zwar den weiblichen Genetiv eines Familiennamens (zu *cipinal* cf. lat. *Cipius*, *ripinal* ist bekannt), und ebenso ist auch *calušt* der männliche Genetiv desselben Familiennamens, der z. B. gleich in dem *caluwei* oben in Fa. no. 1630. vorliegt. Das *š*: vor dem *caluštla* aber dürfte dann kaum etwas anderes sein können, als Abkürzung von *šebreš*, trotzdem Nordetrurien diesen Namen im Anlaut sonst mit *s-* schreibt (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 85). Wir finden somit das Gesetz, dass nach einem Nominativ blosses *-tl* (*maru-tl*, *namul-tl*), nach einem Genetive dagegen *-tla* (*calušt-tla*, *cipinal-tla*) erscheint. Diese Erscheinung lässt sich kaum anders auffassen, als dahin, dass auch das *tl* ein für sich flektierendes Wort, kein blosses Suffix, sei. Nun habe ich bereits mehrfach die Erscheinung konstatiert, dass im Etruskischen Pronomina verschiedener Art an andere Wörter suffixartig angehängt werden können. So war das *-ce* in *lupuce* etc. das angehängte Pronomen „er“ (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 136), so das *-m* in *pruxum* das angehängte *mi* „dieser“ (cf. Pa. Mém. de la Soc. de Lingu. V, 289), und mit dieser Annahme erhalten wir auch für das angehängte *-tl* eine sehr annehmbare Erklärung, welche zugleich auch die eigene Flektierbarkeit dieses *-tl* erklärt. Ich glaube, dass dieses *-tl* ein angehängtes Possessivpronomen ist, und zwar passt für die bis jetzt vorliegenden Fälle am besten die Bedeutung „noster“. Dann würde man für *namul* etwa auf die Bedeutung „Liebling, deliciae“ raten, wie ja *delicium* und *delicia* bekanntlich in entsprechenden lateinischen Inschriften öfter sich finden. Es würden dann also die fraglichen Inschriften folgendermassen zu übersetzen sein:

arnd : *namull*

„Arnd, unser Liebling“

Da · calunci · celsis · namull

„Thana Calunci, des Velsi (Gattin), unser Liebling“

ś · calustla

„unserem Sethre Calu“

Genetiv der Widmung.

Und so hiesse denn auch *marull* „unser Maro (procurator)“, sc. wohl „erhält dies als Geschenk“ oder dergl.

Bemerkenswert scheint noch, dass diese Formen mit *-tl* sich zweimal bei Angehörigen der Familie *calu* finden, und dass, wie in der einen Inschrift das *ś* : = *śevre* südetruskische Schreibung ist, so auch das *celsis* in der anderen mit seinem genetivischen *-s* südetruskische Schreibung zeigt.

Neben der vorstehenden Erklärung, die also die Inschrift zu den Widmungsinschriften stellen würde, liegt aber auch noch die Möglichkeit einer anderen Erklärung vor, nach der es eine Besitzinschrift wäre.

Vergleichen wir mit unserer Inschrift nämlich die folgende:

mi : ma : velus | rutniś | arlesla — Volaterrae —

Fa. no. 352, gloss. 213.

„dies (ist) des Vel Rutni, des (Sohnes) des Avle, (Grab)“

so ist es nicht unmöglich, dass wir auch unser *marull* in *ma rull* zu zerlegen haben und dass dies eine Abkürzung von *ma rutniś* sei und den Besitzer bezeichne. Das *ma* könnte Vornamennota = *marces* sein (cf. De. etr. Fo. III, s. v.); ich glaube aber eher, dass es das soeben in *mi : ma* erscheinende Wort ist, welches ich jetzt für ein Pronomen halte (cf. meine Anzeige von Gozzadini, di due statuette etrusche e di una iscrizione etrusca im Litterarischen Centralblatt 1883, Nr. 43, S. 1515). Auch das *mi* habe ich längst (etr. Stu. III.) als ein Pronomen festgestellt, und es steht das *mi : ma* genau so als Doppelpronomen, wie das *an : en*

[t]ular · špurāḷ
au · tupsinaš · l
a · curaniš · l

— (Florenz) — Fa. no. 258.

Auf einem Sandstein.

.. *tular · hilar* | ... *šsero* — bei Clusium — Fa. no. 937.

Gleichfalls auf einem Sandstein.

a. *tular lurna* }
 b. *larns tular* } — Vellona — Co. I, 478.

Auf zwei Bruchstücken von Stelen.

tezan'tetut'ular — Perugia — Fa. no. 1910.

Auf einem Marmorcippus.

.. *sar · u · te* | *autularu'šcapuḅu* | — Perugia — Fa. no. 1916.

Auf einem eben solchen.

— — — *tezanfušleri tesnišiš*
 | *rašnesi'paumahenuaper* |
XII celḅinaḅurasa'rašpe |
rašcemulnulesculzucier'euci-
ep'tularu — — — | — Perugia — Fa.
 — — — *zuc'isenešri · aḅ'umicš* | no. 1914 A. Z. 4 sqq.,
 · *afu'naš · penḅu'a · ama* | B. Z. 11 sqq.

Auf dem aus Travertin gearbeiteten Cippus Perusinus.

Als Bedeutung des Wortes *tular* sind bisher angenommen worden: „ollarium“ von Lanzi (II², 388); „sepulcrale“, substantiviert „Grabmal, Grabstein“ von Corssen (I, 464); „cippus“ von Deecke (Mü. - De. Etr. II², 500); „sepulcrum“ von Deecke (Etr. Fo. u. Stu. II, 40. not. 144). Mir selbst ist die Bedeutung „lapis“ am wahrscheinlichsten. In den etruskischen Inschriften ist die Erscheinung ganz gewöhnlich, dass der Gegenstand, der die Inschrift trägt, in der Inschrift selbst genannt wird. So haben wir, was ich in meinen etr. Stu. III. näher ausgeführt habe, *eca nutna* „dies (ist) der Sarg“ auf Särgen, *mi malenu* „diesen Spiegel“ auf einem Spiegel, *cupe* „die Trinkschale“ und *mi cupe* „diese Trinkschale“ auf Trink-

schalen, *prozum* „diesen Prochus“ (cf. Pa. Mém. de la Soc. de Lingu. V, 289), auf einem Prochus, *mi putere* „dieses Trinkgefäss“ auf einem Trinkgefäss, *fleresi* „die Bildsäule“ und *mi fleresi* „diese Bildsäule“ auf Bildsäulen. Da wir nun das Wort *tular* ausschliesslich auf Steinen finden (auch unsere Leidener Inschrift steht auf einer Sandsteinplatte), so ist es sehr wahrscheinlich, dass *tular* auch „lapis“ heisse und dass die mit ihm verbundenen Wörter, wie das *rasnal* in unserer Inschrift, dann eine nähere Bestimmung zu dem „lapis“ enthalten, dass somit die Inschriften einen Bau zeigen, wie die lateinische: *lapides · profanci · intus · sacrum* (CIL. I, no. 1115.).

Als solche Zusätze zu *tular* finden sich die folgenden: *rasnal*, *spural*, *hilar*, *larna* resp. *larns*, *tezanteta* resp. *tezjan*. Ausserdem scheint das Wort *pendna* in einem gewissen Zusammenhange mit *tular* zu stehen, wie man nach seinem Vorkommen in zweien der angeführten Inschriften schliessen darf. Von diesen Zusätzen zeigen *rasnal* und *spural* eine anscheinend adjektivische Form (cf. *traiat* „trojanus“), auch *hilar* könnte aus *hilar* dissimiliert sein (cf. lat. *consularis*, *popularis*, *Parilia* für *consulalis*, *populalis*, *Palilia*) und ebenso könnte nach etruskischen Lautgesetzen (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. I, 71) *larna* für *larnal*, so wie *teta* für *tetal* stehen.

Fragen wir nun, um einen allgemeinen Anhalt für unser *rasnal* zu gewinnen, welchen Sinn man aus sachlichen Gründen in solchen Adjektiven etwa erwarten könne, so ergeben sich etwa folgende Möglichkeiten. Zunächst kann der Stein bezeichnet sein als ein sacer (cf. das *sacre stahu* auf dem umbrischen Steine von Asisium bei Aufr. - Kirchh. II, 390. auch Liv. 41, 13.) oder profanus (cf. soeben oben). Weiter kann der Stein seinem Zwecke nach bezeichnet sein als terminalis (Amm. 18, 2.), als miliarius, als sepulcralis, als memorialis (Suet. Vit. 10.), als victorialis (= *τῶν νικητῶν*), welche alle wohl als besondere Arten der lapides sacri anzusehen sind. Ferner ist es möglich, dass der Zusatz zu *tular* einen Gottesnamen enthalten habe, sei es in adjektivischer Form,

wie das lapis manalis (Paul. pag. 128. Mü.) oder in dem von mir (etr. Stu. I, 66) nachgewiesenen etruskischen Widmungsgenitiv. Und endlich ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das Adjektiv ein Ethnikon sei.

Das sind, soweit ich sehe, die neben *tular* etwa zu erwartenden Bestimmungen.

Es würde an dieser Stelle zu weit abführen, wollte ich alle diese Formen hier einer speziellen Untersuchung unterziehen, ich verschiebe das daher für eines der folgenden Hefte und wende mich hier direkt zu unserem *rasnal*. Ich gebe zunächst die weiteren Belege dieser Form und ihrer Verwandten:

<i>surinas</i> : <i>an</i> : <i>zilab</i> : <i>umce</i> :	} — Tarquinii — Fa. spl. I, no. 399; De etr. Fo. und Stu. II, 44.
<i>mezl</i> : <i>rasnal</i>	
..... <i>š</i> : <i>purb</i> : <i>zilace</i> :	
<i>ucntum</i> : <i>hece</i> — — —	

Andere Formen des gleichen Stammes liegen vor in:

.... [I]arisal · creape danxylus · pumnal · clau
zilab [mezl] rasnas · marunwz | — — — Tarquinii — Fa. no. 2335 b; De. etr. Fo. u. Stu. II, 45.

Das [mezl] ist eine nicht unwahrscheinliche Ergänzung Decekes.

— — — *maru spurana eprone tence · mezlum · rasneas · cersinslb [zilaxnce* — — — Tarquinii — Fa. no. 2033 bis E a; De. etr. Fo. u. Stu. II, 45.

Ausserdem begegnet *rasnes* auf dem Cippus Perusinus in der oben (pag. 57) angeführten Stelle und ebendort in der weiteren Stelle:

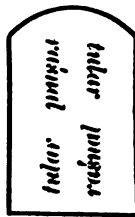
— — — *ecu · velidnadurasb'aura helu tesne rasne
cei ' tesns teis rasnes ximb šp'elb uta šcuna afuna
mena ' hen naper ci cul harentuse* — Perusia —
Fa. no. 1914 A. Z. 20 sqq.

Als Bedeutung des diesen Formen zu Grunde liegenden Wortes sind bis jetzt die folgenden vermutet: Vermiglioli

und Orioli (cf. Fa. gloss. 1526.) haben es zu dem angeblichen einheimischen Namen der Etrusker, *Ῥασινα*, gezogen; Vinc. und Sec. Campanari (ibid.) fassten es als „sacrificaturus“; Bugge (etr. Fo. u. Stu. IV, 51) sieht darin die Bezeichnung einer gewissen Abteilung des Volkes.

Mir scheint, die Richtigkeit der Notiz des Dionysius von Halikarnass bezüglich der Benennung *Ῥασινα* vorausgesetzt, das Grundwort **rasn* oder **rasan* direkt „populus“ zu bedeuten, so dass die Benennung als *rasena* genau der Bezeichnung unseres eigenen Volkes durch *diutisc* „popularis“ entspräche. Natürlich passt eine solche Benennung nur als Selbstbezeichnung des Volkes, und es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass die Etrusker von ihren Nachbarn, den Umbrenn, Römern und Griechen, (vielleicht auch den Ägyptern und Germanen), mit einem anderen, auf den Stamm *turs-* zurückgehenden Namen benannt worden sind.

Diese Bedeutung passt auch für die soeben angeführten Inschriften. In dem *tular rasnal* unserer Leidener Sandsteinplatte hätten wir also ein „lapis etruscus“ zu sehen, was wohl in dem Sinne zu verstehen wäre, dass bei diesem Steine das etruskische Gebiet begonnen habe. Diese Deutung findet noch von zwei Seiten her eine sachliche Bestätigung. Zunächst ist der Stein bei Cortona gefunden, also an der umbrisch-etruskischen Grenze, und sodann steht die Inschrift doppelt auf dem Steine in der Weise, dass je die eine der andern gegenüber auf dem Kopfe steht. Auch dies deutet auf einen Grenzstein. Stellen wir nämlich den Stein in folgender Weise aufrecht:



so ist auch der Zweck dieser Anordnung klar, sie sollte von dem Wanderer, gleichviel ob er von rechts oder von links kam, gleich gut gelesen werden können.

Auch für das *mezl rasnal* (*rasnas, rasneas*) passt diese Bedeutung. In *mezl* nämlich sehe ich zunächst eine Ableitung des Zahlwortes *mazl*, für welches die Bedeutung „eins“ fast so gut wie sicher steht (cf. ausser Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 142 auch Bu. etr. Fo. u. Stu. IV, 86). Für dies *mezl* vermute ich, weil es mit Beamtentiteln (*zilaθ*, *zilaγuce*, cf. darüber Mü. - De II, 507) einerseits und mit *rasnal* andererseits verbunden ist, die Bedeutung „Bund“, so dass es also gebildet wäre, wie das moderne *Union* von *unus* oder ahd. *einung* von *ein*. Ich sehe somit in dem *mezl rasnal* die Bezeichnung des etruskischen Zwölfstädtebundes. Diese Deutung findet nun gleichfalls wieder ihre sachliche Bestätigung dadurch, dass alle drei Inschriften, die das *mezl rasnal* enthalten, aus Tarquinii stammen. auf Tarquinii aber führte bekanntlich (cf. Mü. Etr. I², 322) die einheimische Sage die Gründung der Zwölfstädte zurück, so dass wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit in Tarquinii die Bundeshauptstadt zu sehen haben, in der die obersten Beamten derselben ihren Sitz hatten. Welcher Art nun der in unseren Inschriften genannte Beamte, der *zila mezl rasnal* (über *zila* cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 61) gewesen sei, das lässt sich zur Zeit noch nicht ausmachen und ist im wesentlichen dadurch bedingt, ob die fraglichen drei Inschriften älter sind, als die Unterwerfung Etruriens unter Rom im Jahre d. St. 474, oder nicht. Im ersteren Falle kann der *Zila* ein politischer Beamter sein, im letzteren wohl nur ein sakraler, denn es ist ohne allen Zweifel (cf. Mü. Etr. I², 332) anzunehmen, dass auch nach dem politischen Untergang des Bundes der sakrale Verband der zwölf Städte fortbestand. Was nun die grammatische Form des *mezl rasnal* (*-as, -eas*) anlangt, so ergibt sich schon aus dem Vorstehenden, dass *mezl* ein von *zilaθ amce* resp. *zilaγuce* abhängiger

Genetiv ist, also gebildet mit dem genetivischen *-i*, von dem zuletzt Schaefer (altit. Stu. II, 8 sqq.) gehandelt hat. Der Nominativ heisst also *mez*, und dies scheint wegen des Umlautes aus *mezi* entstanden zu sein, ähnlich wie *clens* für *clansi* steht (cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 51). Neben diesem *mez* erscheinen nun die drei Formen *rasnal*, *rasnas* und *rasneas*, alles dreies deutliche Genetive einer Form *rasna* resp. *rasnea* (für *rasnia*). Da *dana* aus *dania*, *tina* aus *tinia*, *cela* aus *celia* hervorgegangen ist, so haben wir auch hier *rasnia* als die ältere, *rasna* als die jüngere Form anzusehen. Dann aber ist *rasnia* schwerlich adjektivisch, sondern vielmehr der Landesname „Etruria“ und es bedeutet somit *zilath amce* (resp. *zilathuce*) *mez* *rasnal* (resp. *rasnas*, *rasneas*) „*princeps (oder *sacerdos) fuit confederationis Etruriae“. Ist dies richtig, dann steht auch das adjektivische *rasnal* in dem *tular rasnal* unserer Leidener Inschrift für *rasnial*, wie *larthal*, *aruthal* für *larthial*, *aruthial* (cf. Pa. etr. Stu. II, 68), denn es ist dann ohne Zweifel von *rasnia* „Etruria“ abgeleitet, wie *trual* von *trua*, und nicht etwa eine ihm koordinierte Bildung.

Anders hingegen liegt die Sache bei dem *rasne*. resp. *rasnes* des Cippus Perusinus. Diese Formen weisen in ihren Endungen nicht auf eine Grundform *rasnia* zurück, sondern zeigen eine koordinierte Bildung, und zwar anscheinend eine adjektivische Ableitung von **ras(a)n* selbst. Letzteres schliesse ich aus der Form *rasnes*. Da von *tezan* der Genetiv *tesus*, nicht *tesnes* heisst, so würden wir von **ras(a)n* auch den Genetiv *rasus* nicht *rasnes* zu erwarten haben, diese letztere Form führt vielmehr auf einen Nominativ *rasne*, der adjektivisches Gepräge zu zeigen scheint. Da dieser nicht auf *rasnia* „Etruria“, sondern direkt auf **ras(a)n* „populus“ zurückweist, so heisst *rasne* natürlich auch nicht „etruscus“, sondern etwa „publicus“.

Das ist es, was sich bis jetzt bezüglich der Erklärung der etruskischen Inschriften des Leidener Museums sagen lässt.

Ich kann diesen Artikel nicht schliessen, ohne den Beamten des genannten Museums, Herrn Direktor Dr. C. Lee-
mans und Herrn Konservator Dr. W. Pleyte, auch an
dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen meinen
verbindlichsten Dank auszusprechen. .

Ulzen.

C. Pauli.



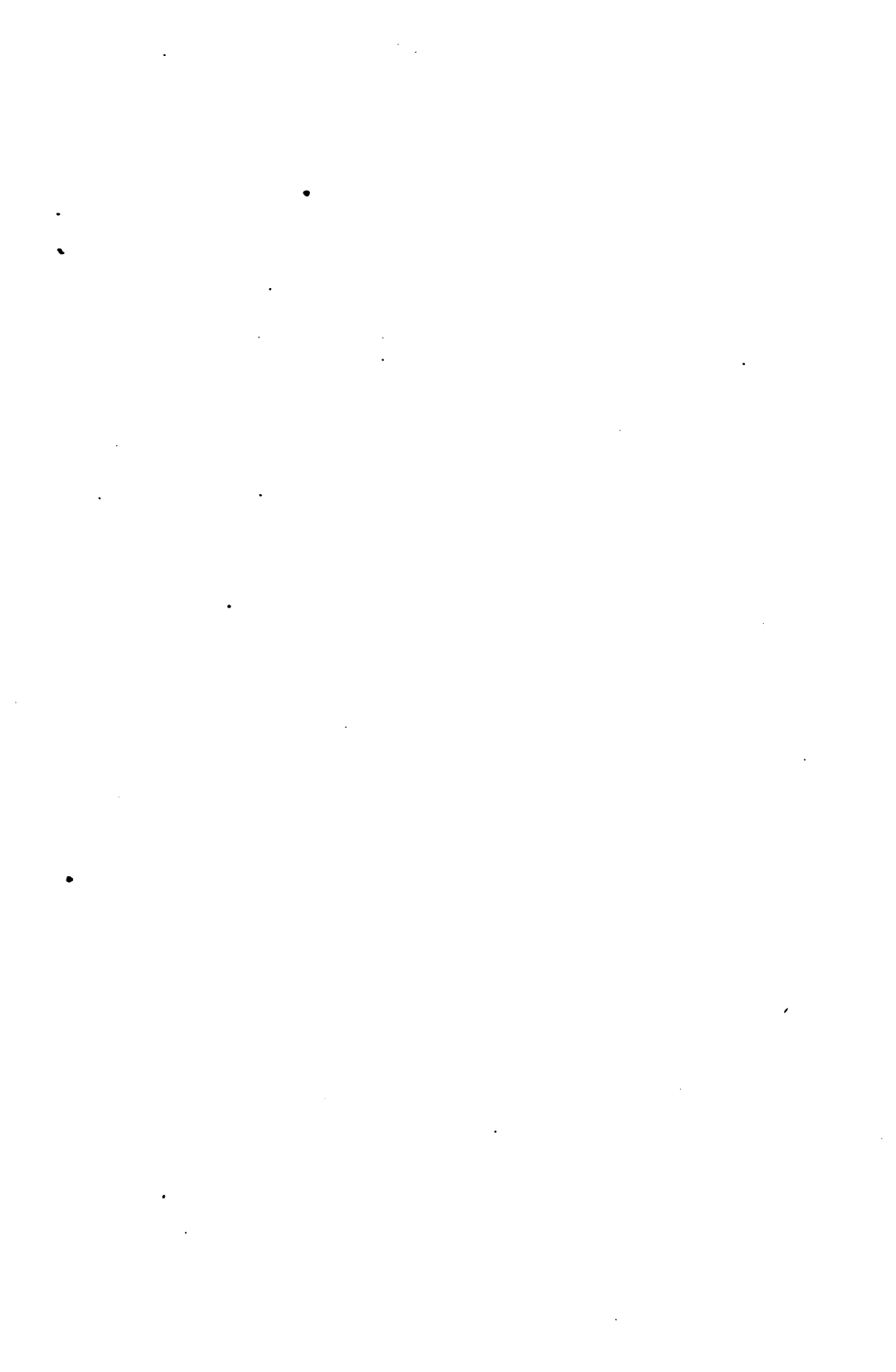
⊙

II.

Die Plural-Bildung im Etruskischen.

Von

H. Schaefer.



I.

Für die Erkenntnis der etruskischen Plural-Bildung sind die neben Zahlen erscheinenden Wörter naturgemäss von der grössten Bedeutung und müssen daher den Ausgangspunkt jeder Untersuchung bilden.

Die Zahlen 1—6 sind durch zwei von Campanari gefundene etruskische Würfel (Fa. 2552) bekannt geworden, und zwar wurden die auf diesen Würfeln erscheinenden Zahlwörter früher gewöhnlich in der Reihenfolge *μαχ θη zal huθ ci śa* genommen; auch Deecke ist jetzt, nachdem er zwischendurch andere Vermutungen aufgestellt hatte, zu dieser Anordnung zurückgekehrt, weil dieselbe seiner gegenwärtigen Ansicht über die indogermanische Herkunft der Etrusker am besten zu entsprechen scheint. Dagegen hat Pauli (Fo. u. Stu. III) überzeugend nachgewiesen, dass auch bei obiger Ordnung die etruskischen Zahlwörter sicherlich nicht indogermanisch sind; zugleich aber hat er als die wahrscheinliche Reihenfolge derselben vielmehr diese festgestellt: 1. *μαχ*, 2. *zal*, 3. *θη*, 4. *huθ*, 5. *śa*, 6. *ci*. Für die sonst bekannten Zahlensdrücke schlägt er die Anordnung vor: 7. *meu*, 8. *cezp*, 9. *semφ* und sieht in der Form *nurθ* den Ausdruck für 10. Wir werden diese Reihenfolge, wenngleich dieselbe noch nicht in allen Punkten gesichert ist, im Verlaufe der Abhandlung beibehalten. Die Ausdrücke *meu* und *semφ* wurden früher umgekehrt, jener für 9, dieser für 7 genommen. Dagegen ist an der Bedeutung *cezp* = 8 mit

Bestimmtheit festzuhalten. Freilich hat neuerdings Bugge (Fo. u. Stu. IV, 163 fgg.) den verzweifelten Versuch gemacht, durch Gleichsetzung von *cezp* mit *cizi* und ebenso von *cezpalyals* mit *cealyals* jene störende Form *cezp* aus dem Wege zu räumen und dadurch Raum zu schaffen für die vom idg. Standpunkte freilich sehr ansprechende Form *uyl(u) = 8*; allein diese Ansicht ist ebensowenig erweisbar, wie die andere, es sei *niui = 9*, und diese Bezeichnung könne neben dem aus *mevalyals* erschlossenen *meu* dialektisch gebraucht sein. Wir halten weiter an der Ansicht fest, dass aus obigen Zahlen die Zehner durch Antritt von *-aly* gebildet wurden; denn Deeckes Versuch, vielmehr *ly* als zehnerbildendes Suffix nachzuweisen und dieses mit lit. *lika* in Verbindung zu bringen, ist als gescheitert zu betrachten.

Zunächst ist nun von Wichtigkeit, dass die etruskischen Zahlwörter selbst, sowohl Einer wie Zehner, flektiert werden und zwar sämtlich als Singularia. Es finden sich nämlich neben dem Worte *avils* folgende sichere Genetiv-Formen (vergl. Pauli, Fo. u. Stu. III, 7 fgg.): 1) *myls* (Fa. 2070. 2340. Suppl. I, 388). 2) *esals* (Fa. Suppl. I, 387). 3) *duneši* (Fa. 2335 a). 4) *hušs* (Fa. Suppl. I, 437. II, 115. 116). 5) *šas* (Fa. 2104. 2119 neben *tivrs*). 6) *cis* (Fa. 2108. 2335 d. Deecke in Bezenbergers Beiträgen I, 260). 7) *semçš* (Fa. 2033 bis D c); ferner von Zehnern: 60) *cealyals* (Fa. 2108. Suppl. II, 112; daneben *celyals* Suppl. I, 437). 70) *muvalyals* (Fa. 2335 a. Suppl. II, 115; zu ergänzen ist das *s* auch Fa. 2335 d; daneben *mealyals* Fa. 2340). 80) *cezpalyals* (Fa. Suppl. I, 387; unsicher in *cezpæ* . . . Monum. ined. VIII, tab. XXXVI). 90) *semçalyals* (Fa. 2070). — Über *zabrums* wird unten die Rede sein.

Für die Einer ergibt sich nun aus Vergleichung mit den Grundzahlen sofort, dass sie ohne irgend welches Plural-Suffix das Genetiv-Zeichen *s* direkt anhängen. Für die Zahl Eins wäre dieses ja selbstverständlich zu erwarten; allein da das etruskische Wort für dieselbe noch nicht endgültig feststeht, haben wir der Sicherheit halber alle betreffenden

Formen oben aufgeführt. Auch bei den Zehnern ist das schliessende *s* sicher das singulare Genetiv-Suffix; auf die sonstige Bildung derselben werden wir später noch zurückkommen. Diese ausschliesslich singulare Flexion der etruskischen Zahlwörter ist nun von grosser Bedeutung, da die indogermanischen Sprachen etwas genau Entsprechendes nicht kennen. Freilich hat Bugge (Fo. u. Stu. IV, 181 fg.) in dieser Hinsicht Mehreres angeführt, allein unsere Ansicht wird dadurch nicht umgestossen. Wenn das Sanskrit die Zahlen 5—19 flektiert, so geschieht dies, wie auch Bugge bemerkt, immer in der Form des Plurals. Die Zahlen 20—90 zeigen allerdings auch singulare Form, aber es sind dieses auch wirkliche Substantive auf *ti*. Dasselbe ist der Fall im Slawischen, wo die Zahlen 5—10 als ursprünglich abstrakte Feminina auf *ti* erscheinen, denen dann der gezählte Gegenstand als Apposition im gleichen Kasus zur Seite steht. (Vergl. Bopp, Vergleichende Grammatik II³, 72. Schleicher, Formenlehre der kirchenslawischen Sprache p. 186 fg.) Eine ähnliche Erscheinung findet sich auch im Irischen, wo die Zehner 20—90 als Singularia nach Analogie der T-Stämme flektieren (s. Windisch, Kurzgefasste Irische Grammatik p. 53) und im Armenischen, wo sämtliche Zahlen von 3—90 sowohl im Singular wie im Plural erscheinen, und zwar fast durchweg als J-Stämme behandelt werden (s. Petermann, Brevis linguae Armeniacae grammatica, ed. II, p. 44 fg.). Daraus ergibt sich eben, dass in allen diesen Fällen die Zahlwörter geradezu Substantive geworden sind, und es hat dann natürlich auch ihre singulare Flexion nichts Auffälliges. Ganz anders aber liegt die Sache im Etruskischen. Von einem Übergang der Zahlwörter in irgend eine Deklinationsweise der Nomina kann hier nicht die Rede sein, denn die Zahlen 1—9 zeigen lauter verschiedene Ausgänge und abgesehen von *θu*, welches angesichts der Formen *θunesi* und *θunz* aus ursprünglichem *θun* entstanden zu sein scheint, sind wir nicht berechtigt, in den etruskischen Zahlen starke Verstümmelungen anzunehmen. Wenn neben den Genetiven

śas, huθs, cis, semφs die als Nomin.-Akkus. gebrauchten Formen *śa, huθ, ci, semφ* erscheinen, so haben wir bei dem Stande unserer Kenntnis in diesen letzteren die Grundformen zu erblicken; und mit dieser ausschliesslich singularen Flexion der Zahlwörter steht eben das Etruskische den idg. Sprachen fremdartig gegenüber. Auch Bugge betrachtet (a. O. p. 182) diese Genetiv-Bildung der Zahlwörter als „Neubildung“. Wir, die wir die Sache unbefangen betrachten, können nur sagen: Das Etruskische bezeichnet bei den Zahlwörtern den Plural nicht, sondern flektiert dieselben als Singularia, und zwar geschieht dies, weil bei den Zahlwörtern die Bezeichnung der Mehrheit an sich überflüssig ist.

Es fragt sich nun weiter, in welcher Form die bei Zahlen erscheinenden Substantiva sich finden, in denen wir ja der Bedeutung nach Plurale zu sehen haben. Hier sind nun zunächst von grosser Bedeutung die Altersangaben in einer Reihe von Grabinschriften, denen auch die obigen Genetiv-Formen entnommen sind. Heranzuziehen sind hierbei auch diejenigen Inschriften, in denen das Alter durch Ziffern bezeichnet ist. Das Material findet sich gesammelt bei Pauli, Fo. u. Stu. III, 7—10, 92—111. Nachzutragen ist Fa. 726 ter d *tiuza* — — *ari:l:s XIII*, Bullettino 1881 pag. 94 *ils XX* (= *acils*), Ga. 767. . . *iem*. . . *r XII* (= *ril XII*). Dagegen ist es unsicher, ob in der Inschrift Fa. Suppl. I, 272 . . *arzu* . . *auril* . . das Wort *ril* enthalten ist.

Die neben den Zahlen erscheinenden Wörter sind durch Pauli (Fo. u. Stu. III) im wesentlichen nach ihrer Bedeutung gesichert: *śalce* = vixit; *lupu, lupuce, leine* = mortuus est; *acil* = annos. Dagegen weiche ich in der Auffassung des Wortes *ril* von Pauli, dem auch Bugge folgt, ab. Pauli fasst das Wort als Genetiv = aetatis. Dagegen scheinen mir sowohl formale wie materiale Gründe zu sprechen. Ein Genetiv auf *il* findet sich freilich in einigen Beispielen (s. Deecke, Etrusker II, 376), aber nur bei weiblichen Eigennamen, wo er durch den Ausfall eines früher auslautenden *a* zu erklären ist, dagegen ist die Endung *il* für Appellativa im

Etruskischen durchaus unerweisbar. Wohl aber ist die Bildung von Adjektiven auf *l* in ziemlich bedeutendem Umfange für das Etruskische nachgewiesen. Paulis Verweisung auf *ðil* (a. O. 132 fg.) spricht nicht gegen diese Ansicht, denn in demselben kann sehr wohl gleichfalls eine adjektivische Bildung vorliegen; die von demselben weiter angeführte Form *riðce* (Fa. 2596) ist der Bedeutung nach noch unklar, kann aber immerhin ebenfalls auf den Stamm *ri-* zurückgehen, aus welchem auch das Adjektiv *ril* abgeleitet ist. Zu diesen formalen Bedenken kommen nun noch folgende sachliche: Die Formeln *lupuce ril* und *ril leins* würden nach Paulis Auffassung eine Ergänzung durch Ordinalzahlen verlangen, und wir werden weiter unten sehen, dass eine solche nicht berechtigt ist. In der Wendung ferner, wo neben *ril* einfach die Jahreszahl erscheint, würden wir z. B. bei *ril XX* = *aetatis XX* jedenfalls zwei Wörter ergänzen müssen, da die vollständige Wendung lauten müsste: *anno aetatis XX mortuus* oder *annos aetatis XX vixit*. Eine solche Formel „*aetatis XX*“ würde daher immerhin eine etwas merkwürdige Abkürzung sein; nun aber ist gerade diese Wendung, dass auf *ril* einfach die Zahl der Jahre folgt, die weitaus häufigste Bezeichnung, die sich in etwa achtzig Beispielen von Volaterrae bis Tarquinii findet: sicherlich ein Grund mehr, in der ganzen Formel eine möglichst schlichte Wendung zu sehen. Freilich findet sich in einer Bilinguis (Fa. 90) als Wiedergabe des etr. *aril XXII* lateinisch die Wendung „*aetatis XXII*“, allein die Inschrift ist aller Wahrscheinlichkeit nach gefälscht. Schon Vermiglioli, der sie nach einer Zuschrift von Benedetto aus dem Jahre 1800 veröffentlicht hat, zweifelt an ihrer Echtheit, und auch Deccke hat sie bei seiner Behandlung der etruskischen Bilinguen (Fo. u. Stu. V) unberücksichtigt gelassen. Der Verdacht der Fälschung gewinnt ausserdem eine neue Stütze, wenn wir bedenken, dass zu der Zeit, wo jene Inschrift veröffentlicht wurde, die Bedeutung von *aril* = „*aetatis*“ nach dem Vorgange von Maffei und Passeri für völlig sicher galt (s. Corssen, Sprache der Etrusker

I, 286 fg.). Der Fälscher glaubte also, eine wirkliche Bilin-
guis angefertigt zu haben, während wir jetzt wissen, dass
avil vielmehr „annos“ bedeutet. Die oben angeführten Gründe
bewogen mich schon früher (s. Philologische Rundschau 1882,
p. 1436. Altitalische Studien II, 39), in *vil* vielmehr ein
Adjektiv in der Bedeutung „alt“ zu sehen. Dieser Annahme
scheint allerdings die von Pauli für zwei Stellen als möglich
angenommene Wendung *vil svalce avil* zu widersprechen.
Denn da *svalce avil* sicher = „vixit annos“ ist, so würde
vil daneben nicht „alt“ bedeuten können. Allein jene
Formel ist im höchsten Grade zweifelhaft. Die betreffenden
Stellen sind:

... *pibues · arndal · svalce avil · | r XXII* — Hortanum —
Fa. 2273 = 2617.

Die letzte Zeile ist übergeschrieben, das *r* ist nach rechts
gewandt und schon deshalb verdächtig, auch fehlt hinter
demselben die Interpunktion. Daher ist sicher die Vermutung
Fabrettis richtig, dass jenes *r* aus dem Zahlzeichen für 50
verlesen sei. Die Änderung ist sehr leicht. Wir haben hier
also vielmehr nur die Formel *svalce avil*; dasselbe ist nach
meiner Ansicht der Fall in folgender Inschrift:

rufni · ramdas | r · sva : avil · LX — Tarquinii —
Fa. Suppl. I, 438 bis b.

Deecke nimmt hier (Fo. III, 297) *r* = *reicial* auf Grund
der Inschrift Fa. Suppl. I, 438 bis c: *ramdas | reic|ia|l*.
Pauli (Stu. II, 24) nimmt an dieser Abkürzung Anstoss und
fasst vielmehr *r* = *vil*, *rufni* aber = *rufniat*. Diese letztere
Abkürzung hat aber nicht weniger Bedenkliches, als die von
r = *reicial*; und da die beiden genannten Inschriften nach
Fabrettis Darstellung zusammen gefunden zu sein scheinen,
so können wir mit Deecke das *rufni* als Lautni-Namen
fassen und übersetzen: „Rufni, (der oder die Lautni) der
Ramtha Reicia, lebte 60 Jahre“. Für die Formel *vil svalce
avil* fehlt es also an genügendem Anhalt, wie denn auch
Pauli dieselbe als unsicher hinstellt, und es stehen daher
der Auffassung von *vil* = „alt“ keinerlei Bedenken im Wege.

Um nun zu den Formen von *avil* überzugehen, so findet sich das Wort in der Bedeutung eines Akkusat. Plur. in folgenden Wendungen: *scalce avil* = vixit annos z. B. *urqz · cezpaly · avil* | *scalce* aus Tarquinii (Monum. ined. VIII. tab. XXXVI), ausserdem mit blossen Zahlzeichen Fa. 2101 (aus Tuscania) und Fa. Suppl. II, 117. III, 354 = Ga. 776, beide aus Tarquinii. Mit Sicherheit herzustellen ist die Wendung auch Fa. Suppl. I, 438 bis a. II, 119 = Ga. 779. Daneben findet sich das gleichbedeutende *avil svalbas* Fa. Suppl. III, 367. Ferner erscheint *avil ril* = annos natus Fa. 340 aus Volaterrae; möglicherweise liegt dieselbe Formel auch vor in den ebenfalls aus Volaterrae stammenden Inschriften Fa. 345 bis = Fa. 275 und Fa. 364 bis q. Endlich ist noch zu nennen blosses *avil*, wobei nach Pauli *svalce*, nach meiner Meinung mit demselben Rechte *ril* zu ergänzen ist, in den aus Tuder überlieferten Inschriften Ga. 849 = Fa. 88; und Fa. 90, welche letztere freilich, wie oben gezeigt, als gefälscht zu betrachten ist.

avil = annos steht also der Bedeutung nach durchaus fest und wird auch von Deecke und Bugge so aufgefasst. Da ist nun zu betonen, dass die Form *avil* eine Plural-Endung überall nicht zeigt; das Wort ist vielmehr der Bildung nach sichere Singular-Form. Eine genaue Parallele bildet das Wort *usil*, erschlossen aus dem Genetiv *usils* = solis (Deecke, Fo. IV, 7 fgg. V, 35), wo selbstverständlich an einen Plural nicht zu denken ist. Diese Formen erinnern nun stark an solche wie *ril*, *truial* u. a. und ergeben sich dadurch als ursprüngliche Adjektiv-Bildungen. Dergleichen Bildungen auf *l*, teils adjektivischer teils substantivischer Natur, werden uns noch weiter unten begegnen. Nun nehmen freilich Bugge und Deecke bei *avil* das Schwinden einer Plural-Endung an: ersterer lässt (a. O. p. 124) *avil* aus **avill* (= **avilr*), letzterer aus **aviles* (= **avilens*) hervorgehen (s. Rhein. Mus. 39, 148). Beide Annahmen sind jedoch gleich unerweislich. Nach Bugge ist die Pluralendung *r* aus *s* entstanden (a. O.

p. 75 und sonst). Das könnte aber doch im Auslaut nur nach Vokalen geschehn sein; ein *arils* ist nach den Lautregeln des Etruskischen durchaus statthaft, während die Form **arilr* wohl für das Altnordische, nicht aber für das Etruskische glaublich erscheint. Decekes Ansicht, es sei in *aril* ein *es* abgefallen, ist ebenso unsicher. Man könnte freilich auf Beispiele verweisen wie *ani* (Nom. Sg.), welches durch *anie* aus *anies* hervorgegangen ist. Allein einmal handelt es sich hier um Namen, und es ist schon öfter betont, dass dieselben in der Flexion von dem Etruskischen selbst vielfach scharf getrennt sind. Sodann aber können wir in jenen Namenformen die Übergänge noch deutlich verfolgen; die uns hier angehende Form aber lautet im Norden wie im Süden des Landes stets *aril*. Dass dieselbe eine plurale sein sollte, ist mir durchaus ungläublich. Es wäre doch sehr merkwürdig, wenn zu einer Zeit, wo die Flexion des Singulars in den uns bekannten Kasus des Genetivs und Lokativs eine zum Teil sogar reiche Fülle von Formen zeigt, der Akkusat. Plur. schon jedes Flexionszeichen sollte eingebüsst haben. Wenn Bugge auf Formen wie osk. *kcaistur* und umbr. *frater* verweist (a. O. p. 123), so ist diese Parallele nicht zutreffend. Denn die beiden genannten italischen Dialekte vermeiden eben im Auslaut ursprüngliches *r + s*, für das Etruskische wäre so wenig *arils* wie *ariles* irgendwie anstössig. So lange daher ein Plural-Suffix *s* oder *es* nicht nachgewiesen und das Schwinden desselben durch sichere Analogieen glaublich gemacht ist, behaupten wir, dass *aril* der Form nach nur Singular ist. Daraus ergibt sich für uns aber ein Doppeltes: einmal dass das Etruskische, wie ich schon früher nachgewiesen habe (Altital. Stu. II, 15—23), den Akkusativ vom Nominativ in der Form nicht unterscheidet; sodann aber, dass das Etruskische, wie an den Zahlen selbst, so auch an den mit Zahlen verbundenen Substantiven die Mehrheit unbezeichnet liess, und zwar geschah dies, weil in solchen Wendungen der Begriff der Mehrheit selbstverständ-

lich war. Auch im Deutschen haben wir ja Wendungen wie „sechzig Fuss“ u. a.; dass diese modernen Parallelen nicht als Stütze für die idg. Abkunft der Etrusker dienen können, betrachte ich als selbstverständlich. Ausserdem unterscheidet sich das Etruskische dadurch, dass es die betreffenden Wörter nicht als Indeclinabilia auffasst, sondern, wie wir gleich sehen werden, diese Singular-Form auch im Genetiv zeigt.

Wir haben nun die Richtigkeit des bisherigen Ergebnisses an den sonstigen Formen des Wortes *avil* zu prüfen. Zu einem Akkus. *avil huθ* müssen wir als Genetiv ein *avils huθs* erwarten, und in dieser Form erscheinen in der That die betreffenden Wendungen ausschliesslich; die Stellen s. oben p. 68. Von der Form *avils* giebt auch Bugge zu, dass sie auch singularer Genetiv sein könne, wenn er sie gleich in den vorliegenden Fällen als einen pluralen betrachtet. Ich selbst behaupte, dass *avils* der Form nach nur Genet. Sg. ist, dass es aber neben Zahlen der Bedeutung nach nur als „annorum“ gefasst werden kann. Nun sind freilich in diesem Punkte Pauli und, diesem folgend, auch Deecke anderer Ansicht, indem beide in *avils* einen Genetivus temporis sehen. Deecke nimmt sodann an, dass auf diesen temporalen Genetiv die Zahl der Jahre selbst in der Form der Cardinalia folge, ähnlich wie wir sagen „im Jahre 40“ (Fo. und Stu. II, 35); Pauli dagegen meint (Fo. und Stu. III, 126), dass die Cardinalia durch Flexion direkt zu Ordnungszahlen geworden seien. Gegen diese Auffassungen habe ich Folgendes einzuwenden: 1) Ein Genetivus temporis ist für das Etruskische ebenso unerweislich wie unwahrscheinlich; man würde in dieser Bedeutung viel eher den Lokativ erwarten, der im Etruskischen sogar in mehreren Bildungen vorliegt. Selbst vom idg. Standpunkte aus wird man den aus dem Sanskrit, Zend und Griechischen bekannten Gebrauch, allgemeine Bestimmungen, wie *voxτός*, *ἰμέρος*, skr. *aktos*, *vastos*, durch den Genetiv auszudrücken (cf. Delbrück,

Synt. Fo. IV, 45), oder die griechischen distributiven Genetive der Zeit doch schwerlich für den hier vorliegenden Fall heranziehn wollen. — 2) Wie Kardinalzahlen durch Flexion die Bedeutung von Ordnungszahlen bekommen sollen, ist mir nicht ersichtlich und wird sich schwerlich durch Parallelen stützen lassen. Ebenso passt Decekes Hinweis auf moderne Ausdrucksweisen, wobei man auch das Französische heranziehn könnte, nur teilweise; denn diese zeigen die im Sinne der Ordnungszahlen gebrauchten Cardinalia in unflektierter Form, während das Etruskische die betreffenden Ausdrücke flektiert. — 3) Die Auffassung des *avils* als eines temporalen Genetivs ist auch der Bedeutung nach unzulässig. Allerdings sagen wir statt „er starb im Alter von 19 Jahren“ auch wohl „er starb im zwanzigsten Jahre“, und diese Parallele hat wohl unbewusst auf jene Erklärungsweise eingewirkt. Allein eine solche Ausdrucksweise ist künstlich. Der einfache Mensch zählt naturgemäss nur, wie viel Jahre, Monate, Tage der Betreffende wirklich vollendet hat, nicht in welchem er sich gegenwärtig noch befand. Daher findet sich auch im Lateinischen die Formel „mortuus anno . . .“ ursprünglich nicht,*) obgleich diese Thatsache natürlich für die Beurteilung des Etruskischen eine wirkliche Beweiskraft nicht besitzt. Dass aber das Etruskische ebenfalls der natürlichsten Art der Altersangabe sich bedient hat, zeigen die oben behandelten Formeln *sculce avil* und einfaches *avil*. Dass daneben auch jene künstliche Ausdrucksweise „starb im soundsovielten Jahre“ gebraucht sei, ist an sich nicht wahrscheinlich und wird noch unwahrscheinlicher durch folgende Inschrift:

*ripinanas : vel : clante · ultnas : labal clan | avils :
XX : tivrs : sas — Tuscania — Fa. 2119.*

*) Wilmanns, *Exempla inscr. lat.* führt die Wendung im Index nicht an. Pauli teilt mir auf Befragen mit, dass in seinem gesamten Material die Formel sich nur einmal in einer späten Inschrift aus Tarraco (C. I. L. II, 4414) findet.

Dem da die Worte *tirs sus* jedenfalls, wie allgemein anerkannt wird, die Monatszahl angeben, so müssten wir übersetzen: „starb im Jahre 20, im Monat 5“; dass diese Ausdrucksweise für einen Verstorbenen von 19 Jahren, 4 Monaten überaus künstlich ist, wird niemand bestreiten. — 4) Endlich sind auch die Inschriften in lateinischer Sprache zu berücksichtigen. Allerdings kann ich das Verfahren Bugges, lateinische Inschriften aus jeder beliebigen Gegend und Zeit für seine Deutungen etruskischer Wortformen heranzuziehen, nicht billigen; dagegen verdienen die in Etrurien selbst gefundenen Inschriften in lateinischer Sprache allerdings Beachtung. Nun geben freilich die lateinischen Monumente den etruskischen Inhalt oft nur ungenau wieder: in den Bilinguen erscheint statt eines den Römern ungebräuchlichen etruskischen Vornamens oft der entsprechende römische in andrer Gestalt (vergl. Deecke in seiner Behandlung der Bilinguen: Fo. und Stu. V); ebenso glaube ich mit Pauli (Fo. und Stu. I, 24 fg.), dass Deecke (Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1444) nicht mit Recht aus der Inschrift Ga. 719 folgert, *lautni* sei gleich lat. *libertus*; denn es ist möglich, dass die Römer einen etruskischen Begriff, für den sie einen völlig adäquaten Ausdruck nicht besaßen, durch einen andern, jenen nur zum Teil deckenden, ersetzten. In unserm Falle aber liegt die Sache anders. Wenn beispielsweise *acils hurb* wirklich bedeutete „im vierten Jahre“ oder „im Jahre vier“, so lässt sich erwarten, dass die lateinischen Inschriften dem entsprechend genau wiedergeben würden „anno quarto“. Solche Formel findet sich nun nirgends; wohl aber erscheinen Wendungen wie *annor · XXII* (Fa. 325 bis b aus Volaterrae) und *annor · VI* (Fa. pag. CXVI aus Perugia).

Durch alle diese Gründe bewogen habe ich Altit. Stu. II, 39 behauptet, in der Inschrift Fa. 2073 *pepna · ruife : arbal avils XVIII* sei der Schluss zu übersetzen „(im Alter) von 18 Jahren.“ Zu demselben Resultate ist unabhängig auch Bugge (Fo. u. Stu. IV, 120 fg.) gelangt, der in der

nämlichen Inschrift die betreffenden Worte durch „annorum XVIII“ übersetzt. Er stützt sich dabei auf den oben an letzter Stelle erörterten Grund; dagegen ist sein Beweis aus Fa. 2340 nicht stichhaltig, worüber noch weiter unten, und ebensowenig der aus Fa. 2104 entnommene, weil auch das *unce* neben der von Pauli, nach meiner Ansicht freilich mit Unrecht, angenommenen temporalen Bedeutung jener Genetive möglich wäre; denn man könnte übersetzen „war (befand sich) im fünften Jahre“. Ich hoffe durch die obigen Darlegungen gezeigt zu haben, dass die einzige natürliche Übersetzung von einem *avils huðs* sein würde „annorum quattuor.“ Also zeigt auch hier neben dem als Singular flektierten kardinalen Zahlwort das zugehörige Substantiv keinerlei Kennzeichen einer Pluralbildung.

Nach diesen Erörterungen wird auch Paulis Annahme, in den Formen *cealyls* etc. sei das *l*, und in *zadrumis* das *ui* Ordinal-Suffix, von vornherein sehr fraglich erscheinen. Die ersteren Bildungen sind schon oben berührt (p. 68) und dabei ist betont, dass das *alχ* von *cezpalχ* etc. als zehnerbildendes Suffix zu betrachten ist. In der Endung von Formen wie *cealyls* fasst nun Pauli das *l* als Ordinal-Zeichen, das *s* als Endung des Genetivs. Letzteres ist ohne Zweifel richtig und auch von Deecke angenommen. Das *l* aber als Ordinal-Suffix zu fassen, halte ich nicht für richtig; einmal weil nach dem oben Erörterten eine Ordnungszahl hier gar nicht zu erwarten ist, sodann aber auch der Form wegen. Denn die Form *cezpalχals* (Fa. Suppl. I, 387) zeigt, dass wir es hier nicht mit einem *l* allein, sondern mit dem Suffix *-al* zu thun haben. Dieses ist als Genetiv-Endung im Etruskischen genügend bekannt, und wir sind durchaus berechtigt dasselbe auch hier anzunehmen. Der Ausfall des auf das *χ* folgenden *a*, wie er, *cezpalχals* ausgenommen, in allen betreffenden Formen vorliegt, erklärt sich zur Genüge aus dem Hochtou der ersten Silbe und findet seine Parallele in den etruskischen Stämmen auf *s* mit vorhergehendem Kon-

sonanten*), die gleichfalls von dem *al* der Endung nur das *l* behalten, wie *fuflunsl*, *selvaunsl* etc. Vergl. Verf. in Altit. Stu. II, 8—10. — An jenes Genetiv-Suffix *al* tritt dann nochmals als weiteres Zeichen des Genetivs ein *s*. Dieser Doppelgenetiv auf *als* erscheint auch sonst in einer Reihe sicherer Fälle (cf. Deecke, Fo. I, 69 fgg. Fo. u. Stu. II, 35 fg.), namentlich aus dem südlichen Etrurien, und dazu stimmt der Umstand, dass auch die uns hier angehenden Formen der Zahlwörter sämtlich den südlichen Teilen des Landes entstammen. Ich befinde mich hier also in Übereinstimmung mit Deecke, der gleichfalls die mit *als* gebildeten Genetive der Zehner als Kardinalzahlen auffasst, nur dass er in der Endung *als* das *al* jetzt als Stammerweiterung betrachtet. Es liegen also für Zahlenausdrücke wie *huds celzls* u. a. drei Ansichten vor: 1) Pauli sieht in *celzls* eine wirkliche Ordinalzahl, in *huds* eine ursprüngliche Kardinalzahl, die aber durch Flexion zur Ordnungszahl geworden ist. 2) Deecke sieht in beiden Formen Kardinalzahlen, die aber an Stelle der Ordnungszahlen gebraucht werden. 3) Ich selbst sehe in beiden Formen Kardinalzahlen im Genetiv, die eben auch als Kardinalzahlen gebraucht werden. Es will mir scheinen, als ob diese letzte Ansicht jedenfalls die einfachste wäre. Ich übersetze daher beispielssweise — — *lupu avils esals cez-palyals* durch „mortuus annorum octoginta duorum“.

Es erübrigt noch die Besprechung von *zadrumi* und den dabei erscheinenden Formen. Wir haben hier, jedesmal hinter *avils*, folgende Wendungen: 1) *maxs · zadrums* (Fa. Suppl. I, 388 aus Vulci). 2) *cis · zadrmisc* (Deecke bei Bezzb. I, 260 aus Tarquinii). 3) *eslem | /z/adrumis* (Ga. 658 aus

*) Das *s* in diesen Wörtern fasste Deecke anfangs (Etr. II, 482 fg.) als zum Stammes gehörig, darauf Gött. Gel. Anz. 1880, pag. 1428) als „festgewordenes“ Nominativ-Suffix; sodann wieder als stammhaft (Fo. u. Stu. II, 19 fgg.); in seiner neuesten Schrift endlich (s. Fo. u. Stu. V, 141 A. 157) hält er das *s* wieder für ein erstarrtes Nominativ-Zeichen. An eine solche Erstarrung glaube ich überhaupt nicht, sondern betrachte auf Grund der Genetiv-Bildung das *s* entschieden als Stammauslaut.

Polimartium; obiges ist die Herstellung von Deecke statt des überlieferten *eslen | aθrum : s*). 4) *ciemzaθrms* (Fa. 2071 aus Viterbo). Aus Vergleichung dieser Inschriften ergibt sich, dass wir *zaθrumi* als die Grundform anzusehn haben. In diesem *mi* sieht nun Pauli (Fo. u. Stu. III, 124 fg.) ein Ordinalzeichen und betrachtet als Grundform für 20 vielmehr *zaθr*. Ich kann mich nach dem früher Dargelegten dieser Auffassung nicht anschliessen, besonders mit Rücksicht auf die vor *zaθrumis* erscheinenden Kardinalzahlen *maxs* und *cis*; das *c* in *zaθrumisc* ist natürlich die bekannte Partikel „und“. Wenn dann ferner Pauli meint, in den beiden letzten der obigen Beispiele sei das *m* ein- und dasselbe und zwar in beiden Fällen Ordinalzeichen, so ist das sehr fraglich; denn im ersten Gliede erscheint beide Male nicht *m*, sondern *em*, und dass diese beiden Formen auf eine Grundform *emi* zurückgehen, lässt sich nicht beweisen. Ich halte also daran fest, dass die deutlich erkennbare Form des betreffenden Zehners (20?) *zaθrumi* lautete. Ob in dem *mi* irgend sonst ein Ableitungssuffix steckt und die ursprüngliche Form *zaθr* lautete, lässt sich nicht entscheiden, wenngleich die Möglichkeit zuzugeben ist. Für die Beurteilung des *em* in den Formen *ciem* und *eslem* (zu *zal* gehörig) ist nun von Bedeutung, dass die erstere sicher, die zweite wahrscheinlich mit dem folgenden *zaθrms* eng verbunden war, während die betreffenden Inschriften sonst die einzelnen Wörter trennen. Vergl. Pauli, Fo. u. Stu. III, 125. *) Wir haben also in *ciemzaθrms* ein einheitliches Wort zu sehn, und daher fasse ich mit Deecke das *em* als Verbindungs-partikel (vergl. Etr. II, 503 gegen die frühere Ansicht bei Bezzb. I, 271). — Pauli betont allerdings (Fo. u. Stu. III, 124),

*) Fa. 2335 a ist überliefert *θunēsi : μινολγls*; Corssen I, 552 giebt *θunē . xi*. Deecke, Fo. u. Stu. II, 35 möchte *θunēem* lesen. Das ist aber nach der Überlieferung schwierig, und ich halte daher mit Pauli an *θunēsi* fest. Dieser Fall kann also gegen die obige Ansicht nicht angeführt werden.

dass die Kopulativpartikel *m* stets dem zweiten Gliede angehängt wird und wir deshalb vielmehr ein *zadrumsun* erwarten müssten. Allein die Sache liegt doch etwas anders. In den sonst bekannten Fällen verbindet das kopulative *m* ebenso wie *c* selbständige Wortformen, und so würden wir statt des obigen *cis · zadrmisc* in gleicher Bedeutung ein *cis · zadrumsun* erwarten können. In unserem Falle dagegen werden zwei Stämme verbunden; und da ist es wohl denkbar, dass gerade die kopulative Verbindung zweier Stämme als die seltener durch eine Partikel besonders hervorgehoben wurde. Dann hätten wir als Grundform dieser Partikel ein *em*; dieses verkürzte sich, bei enklitischem Gebrauch dem zweiten, selbständigen Worte angehängt, durch den Wortton zu *m*, das dann wieder unter bestimmten Bedingungen durch den Stimnton zu *um* werden kann. Diese letzteren Darlegungen sind natürlich blosse Vermutungen; alles in allem aber glaube ich ein Ordinalsuffix *mi* ebenso wie das früher behandelte *l* abweisen zu müssen und betrachte (wie auch Bugge a. O. p. 157) die hier behandelten Zahlen als einfache Cardinalia in der Form des Genetivs.

Nachdem wir so durch eine eingehende Behandlung der Zahlwörter und der neben denselben erscheinenden Formen *aril* und *acils* zu der Ansicht geführt sind, dass in beiden eine besondere Bezeichnung des Plurals nicht vorliegt, sondern beide Teile nur als Singularia erscheinen, gilt es nunmehr, die Richtigkeit dieser Ansicht an den sonstigen mit Zahlwörtern verbundenen Substantiven zu prüfen. Wir nennen zunächst das schon berührte *tiers* in der Inschrift:

cipinanus : vel : cluste · ultnas : labal dan | avils :
XX : tiers : sas — Tuscania — Fa. 2119.

Pauli fasst auch hier *tiers* als temporalen Genetiv, *sas* im Sinne einer Ordinalzahl. Wenn dagegen Deccke (z. B. Rhein. Mus. 39, 145) *tiers* durch „mensium“ übersetzt, so ist mir das unverständlich; denn wenn er *avils XX* versteht als „im Jahre 20“, so muss er doch notgedrungen *tiers sas* übersetzen „im Monat 6“. Ein Plural ist auf Grund seiner

eigenen Auffassung nicht möglich. Gleichwohl bin auch ich mit Bugge der Ansicht, dass ein solcher dem Sinne nach thatsächlich vorliegt und wir *tirs* durch „mensium“ zu übersetzen haben; dagegen weiche ich von letzterem auch hier in der Beurteilung der Form ab. Bugge sieht in dem *r* das Zeichen des Plurals, nimmt also als Singular *tir* an. Diese Form ist in der That durch das *tirs* des Placentiner Templums, das den Mondkreis bezeichnet (gegenüber *usils* = Sonnenkreis), völlig gesichert (cf. Deecke, Fo. IV, 7), allein ebenso sicher ist auch, dass *tir* dort nur „Mond“ bedeutet. Da nun *tivr* offenbar eine Ableitung von *tir* ist, so ergibt sich als Bedeutung desselben von selbst die schon früher vorgeschlagene „Monat“ (vergl. Pauli, Fo. u. Stu. III, 91). Da nun aber Bugge das *r* als Pluralzeichen fasst, so muss er für *tir* eine doppelte Bedeutung annehmen, nämlich „Mond“ und „Monat“. Seine Parallele, dass mehrere idg. Völker beide Begriffe mit demselben Ausdruck bezeichnen, hat keinen Wert, so lange die idg. Herkunft des Etruskischen nicht erwiesen ist. Wir behaupten vielmehr, dass vom natürlichen Standpunkte aus zwei verschiedene Begriffe auch durch verschiedene lautliche Formen bezeichnet sein werden; und da *tir* sicher „Mond“ bedeutet, so bleibt für „Monat“ eben nur *tivr* übrig. Auch hier tritt also das *s* des Genetivs direkt an den Wortstamm *tivr*, von einem Pluralzeichen ist nichts zu sehn. Ich übersetze demnach obiges Beispiel: „Vel Vipinanas Clante, des Larth Ultna Sohn (starb im Alter von 20 Jahren 5 Monaten.“

Wir kommen weiter zu der Form *murśl*, wie sie sich findet in der Inschrift:

— — — *alti: sūditi mundzicas murśl XX* — Tarquinii
— Fa. 2335.

Corssen (Sprache der Etrusker I, 561), Deecke (Fo. u. Stu. II, 49) und Bugge (Fo. u. Stu. IV, 88) fassen die Schlussworte in der Bedeutung „ollas sepulcrales XX.“ Ich selbst glaubte früher (Altital. Stud. II, 11) mit Pauli in der Form *murśl* einen Genetiv Sing. sehn zu können, bin aber jetzt von dieser

Ansicht zurückgekommen, weil die nebenstehende Zahl doch wohl sicher auf einen Plural hinweist. Was die Form anlangt, so lässt Corssen dieselbe aus **murális*, **muráls* hervorgehen, Deecke betrachtet, wenn auch zweifelnd, das *l* als Ableitungssuffix; nach beiden würde also das Wort eine eigentliche Plural-Endung nicht mehr zeigen. Für die Ansicht dieser Forscher, die Endung sei geschwunden, gilt dasselbe, was oben bei *uril* (p. 73 fg.) gesagt ist. Dagegen bin ich andererseits entschieden mit Deecke einverstanden, wenn er in dem *l* ein wortbildendes Suffix sieht, und glaube, dass Bugge nicht mit Recht dieses *l* als Plural-Endung betrachtet. Das wortbildende *l* spielt im Etruskischen eine wichtige Rolle. Vergl. über diesen Punkt Pauli, Stu. III, 22 fg.; Deecke, Fo. u. Stu. II, 37—49; Bugge, Fo. u. Stu. IV, 123 fg. mit zum Teil abweichenden Ansichten. Ursprünglich diente das *l* jedenfalls zur Ableitung von Adjektiven, wie *truial* (von *truia*), *spural*, *raśnal* und das oben behandelte *ril*. Auch *neśl* gehört hierher, da sein Gebrauch neben *śudī* auf adjektivische Bedeutung schliessen lässt. Die Grundform *neś* erscheint Fa. 2032, wo ich dieses Wort nicht mit Deecke (Fo. u. Stu. II, 2 A. 5) als Abkürzung fassen möchte; denn neben den von **spura* abgeleiteten adjektivischen Bildungen *spural* und *spurana* finden sich hier parallel von *neś* die Formen *neśl* und *nesna*, und zwar ist das letztere Fa. 2027 als Substantiv gebraucht.*) Eine solche substantivische Bedeutung entwickelte sich aus der adjektivischen begrifflicher Weise leicht und kam dann oft der Bedeutung des Stammworts sehr nahe oder entsprach ihr sogar völlig. So findet sich das substantivierte *hinθial* = $\psi\theta\lambda\acute{\iota}$ dreimal neben dem einmal belegten *hinθia* (Fa. 2147), wo freilich Pauli den Abfall des schliessenden *l* annimmt; ebenso scheint

*) *neś* (Fa. 2059) ist merkwürdig und vielleicht gradezu aus *neśl* verschrieben. Bugges Deutung dieses Wortes als eines Genetivs im Sinne von „des Enkels“ kann ich ebenso wenig für richtig halten, wie die im Anhang (a. O. pag. 234 fgg.) gegebene, wo er es durch „des Verstorbenen“ übersetzt.

sudil im Sinne von *sudi* Fa. 2603 zu stehn. Angesichts dieser Fälle gebe ich jetzt auch bei *sansl* und *sianl* neben *sans* und *sians* die Möglichkeit zu, dass wir in ihnen Nominative von ursprünglich adjektivischer Natur zu sehn haben, die dann selbst substantivische Bedeutung erlangt haben. Auch in andern Wörtern, wie *ucil*, *ucil*, *usil*, *tinšvil* u. a. betrachte ich abweichend von Deecke das *l* als das nämliche ursprünglich adjektivische Suffix. Dass dieses *l* mit der bekannten Genetiv-Endung nahe verwandt ist, erscheint um so wahrscheinlicher, als ja überhaupt der Bedeutung nach Genetiv und Adjektiv sich nahe berühren. Bugges Ansicht, der in *truidal*, *hindial*, *siansl*, *sansl* das *l* als eine Art von Artikel auffasst (a. O. p. 124), kann ich durchaus nicht beitreten. — Genau so wie *nešl* neben *neš* und vielleicht *sansl*, *sianl* neben *sans*, *sians* steht nun *mursl* neben *murs*. Letzteres Wort wurde früher durch „Grab“ übersetzt (Pauli Stu. III, 61 fgg.); dagegen scheint nach der Urnenschrift Fa. 429 bis a *mi murs arndal veteš* etc. die Bedeutung „Urne“ besser zu passen (cf. Verf. in Altit. Stu. II, 11). Allerdings ist in diesen Fällen bei der Übersetzung Vorsicht anzuwenden. Die Etrusker haben offenbar für alles auf den Totenkult Bezügliche eine grosse Menge bedeutungsverwandter Ausdrücke gehabt; findet sich doch *sudi*, das wir gewohnt sind mit „Grab“ oder „Ruhestätte“ zu übersetzen und das meistens über Gräbern oder auf Grabsäulen erscheint, auch auf einem Sargdeckel geschrieben (Fa. 2335). Sicher hat *murs* eine ähnliche Bedeutung wie *sudi* und *neš* gehabt, sei es „Ruhestätte“, „Totenlager“ (die Beziehung zu lat. *mort-* lehne ich ab) oder ähnlich, und für *mursl* ist eine im wesentlichen gleiche Bedeutung anzunehmen. Bugge (a. O. p. 89 fg.) nimmt in *mursl* das *l* als Pluralzeichen, das durch Dissimilation aus *r* (= ursprünglichem *s*) entstanden sein soll. Ich kann diese ganze Übergangsreihe nicht als richtig anerkennen; denn in den von Bugge angeführten *spural*, *rašnual* vermag ich nicht das gleiche Suffix zu sehn wie in *tular*, *hilar*; vielmehr fasse ich *mursl* als die Stamm-

form des von *munx* abgeleiteten Wortes, ebenso wie Corssen und (zweifelnd) Deecke. Nur nehme ich nicht wie diese das Schwinden einer Endung an, wozu wir nicht berechtigt sind, sondern behaupte, dass dieses Wort neben einem Zahlwort eine solche Endung überhaupt nie gehabt hat. Die Übersetzung obiger Inschrift ist unsicher; vielleicht steckt in *mund* in der That ein Verbum, wie Bugge meint, ob mit der Bedeutung „donavit“ bleibt zweifelhaft. Dagegen kann ich seine Erklärung von *zivas* = lat. *ciens* nicht billigen; denn die angenommenen Lautübergänge sind sehr gewaltsam, die lateinischen Inschriften irgend einer beliebigen Gegend kommen als Parallelen nicht in Betracht, und eine Nominativ-Bildung auf *x* bei echt etruskischen Wörtern leugne ich so lange, bis eine solche zweifellos nachgewiesen ist. Das ist aber bis jetzt durch Bugge weder in der hier vorliegenden Form noch bei dem Worte *alpmus* geschehn.

Es erübrigt noch, die bei Zahlen erscheinenden Ausdrücke *naper* und *clenar* zu betrachten. Das erstere Wort findet sich dreimal neben Zahlen auf dem Cippus Perusinus (Fa. 1914), ausserdem Fa. 346 in der Verbindung *hnd* : *naper*, endlich Fa. Suppl. II, 90. Deecke betrachtete früher (Etr. II, 499) die Form als eine möglicherweise pluralische und übersetzte „Grabnische oder -en“; später hat er (Fo. u. Stu. II, 52 A. 199) zugegeben, dass die meisten der früher als Plurale behandelten Wörter vielmehr Singulare zu sein schienen. In der That weist bei *naper* nichts auf eine Pluralbildung hin; das Wort *tular* z. B., welches uns im zweiten Teile als sicherer Singular begegnen wird, zeigt dieselbe Endung, und wir brauchen daher, um bei diesem Worte das Fehlen einer Pluralbezeichnung nachzuweisen, gar nicht einmal zurückzugehen auf die Inschrift Fa. Suppl. II, 90 ... *nsunal* | ... *naper*1. Fabretti fasst allerdings das letzte Zeichen als die Zahl „eins“, wonach also *naper* notwendig Singular sein müsste; allein diese Ansicht ist zweifelhaft, weil die Inschrift am Schlusse verstümmelt sein kann. Bugge hat das Wort trotz des verlockenden *r* als Nom. oder Akkus.

Plur. nicht behandelt. Höchst unwahrscheinlich aber ist seine zweifelnd ausgesprochene Vermutung, dass in den Worten des Cippus Perusinus *naperáranzlbü* etc. das *naper* mit *ár* (als Dativ von *ár*) zu verbinden sei. Das *ár* als Dativ ist völlig unerwiesen, worüber noch unten, der ganze Zusammenhang ist unklar, mindestens ebenso richtig ist *naper* mit dem gleich darauf folgenden *zl* zu verbinden (so Deecke, Etr. II, 499. Pauli, Fo. u. Stu. III, 6): kurz die ganze Sache ist völlig zweifelhaft und unklar. Die Bedeutung des Wortes *naper* ist unsicher. Deeckes „Grabnische“ ist mir unwahrscheinlich, doch weiss ich nichts Besseres vorzuschlagen.

Das Wort *clenar* ist eins von denen, die man nach Form und Bedeutung seit der Begründung der rationellen Etruskologie als völlig gesichert ansah. Es galt als Plural von *clan* „Sohn“, und *clenarásí* wurde wieder als der Dativ dieses Plurals betrachtet. An diesem Glauben rüttelte zuerst Pauli (Fo. u. Stu. III, 129), der *clenar* von *clan* trennte und es zu *clen* (Fa. 1055. 2613) stellte, worin er die Bezeichnung einer Münzsorte sah. Ohne diese letztere Ansicht für richtig zu halten, habe ich gleichwohl selbst die gewichtigsten Bedenken gegen die Auffassung des *clenar* als eines Plurals von *clan*. Was zunächst die Form anlangt, so bietet das *e* in *clenar* einer solchen Erklärung die grössten Hindernisse. Freilich haben sowohl Bugge (Fo. u. Stu. IV, 68 fgg. 76), wie Deecke (Fo. u. Stu. V, 55 fgg.), welche beide an der hergebrachten Bedeutung des Wortes festhalten, eine Erklärung dieses Lautwandels versucht, allein, wie mir scheint, beide ohne Erfolg. Nach Bugge ist *clenar* aus **clenos* entstanden; als Grundform des Singulars betrachtet er **clena* aus **clesna*; eine Spur dieser ursprünglichen Form glaubt er in dem Worte *clesnes* (Ga. 802) zu finden. Dieses *clesnes* ist aber der Bedeutung nach sehr unsicher; die Vermutung Bugges, dass dasselbe mit dem danebenstehenden *thurs* sinnverwandt sei, ist völlig willkürlich. Ebenso fraglich ist die Erklärung des *a* in *clan* durch Annahme rückwirkender Assimilation; denn die für eine solche Erscheinung angeführten Beweise sind entweder

wie *pukste* aus Fremdwörtern entnommen, deren Behandlung bekanntlich für die Beurteilung einheimischer Lauterscheinungen nur einen relativen Wert hat, teils sind sie, wie *tauma*, *annat* etc. noch durchaus unsicher. Ich bezweifle alle diese Voraussetzungen ebenso wie die Erklärung des Wortes aus einem idg. *gunesnos*, die Bügge, allerdings selbst zweifelnd, giebt (a. O. p. 78). Auch wäre es höchst merkwürdig, wenn die Grundform des Wortes sich im Plural erhalten hätte, der Nom. Sg. dagegen ausschliesslich in der durch Assimilation entstandenen Form erschiene. Nach Deeckes zweifelnder Vermutung geht *clan* auf einen Stamm *clani* zurück, aus dem andererseits durch Epenthese sich **clain(i)*, **clein(i)*, *clen* entwickelten. Von einem Stamme *clani* findet sich aber nirgends eine Spur; ausserdem würde von diesem Stamme der Nominativ vom idg. Standpunkte aus **clanis* heissen müssen, und ich bestreite die Wahrscheinlichkeit, dass zu einer Zeit, wo im südlichen Etrurien das nominativische *s* bei Namen noch entschieden in Gebrauch war, dasselbe bei *clan* mitsamt dem Stammauslaute völlig geschwunden sein sollte. Nun lautet aber die Form eben stets *clan*, und für die Annahme, dass *i* sei geschwunden, bieten die Erscheinungen der Flexionsendungen *hi*, *zi* etc. keine genügende Stütze. Auch bliebe ausserdem die auffallende Erscheinung, dass nur der Nomin. Sg. die Form auf *a* bewahrt hätte, alle übrigen Formen dagegen auf den durch Epenthese entstandenen Stamm *clen* zurückgehn würden. Alle diese Erklärungsweisen erscheinen zu künstlich. Das Wort heisst im Nominativ nur *clan*, und wir sind nach dem Stande unserer Kenntnisse nicht zu der Annahme berechtigt, dass es jemals anders gelautet habe. Der Genetiv *clensi* zeigt den durch das schliessende *i* bewirkten Umlaut; über die Form *clenarasi* wird im zweiten Teile die Rede sein. Für *clenar* dagegen fehlt die Möglichkeit es mit der Singular-Form *clan* lautlich in Verbindung zu bringen.

Zu diesen formalen Schwierigkeiten kommen nun noch sachliche. *clenar* findet sich in den Inschriften Fa. Suppl.

III. 327 = 2055. Suppl. III. 318 = 2056. Fa. 2340. In der ersten Inschrift folgen nach dem Namen des Betreffenden sichere Beamtentitel, dann die Worte *clenar · ci · acnanasa*, dann wieder eine Beamtenbezeichnung, darauf zum Schluss *papalser acnanasa · VI manim · arce · ril LXVII*. Die Worte *clenar · ci · acnanasa* sollen nun nach Bugge bedeuten „quinque filios superstites sibi reliquit“. Abgesehen von der grossen Unsicherheit in der Deutung des letzten Wortes, die ich für gänzlich verfehlt halte, ist es höchst auffallend, dass eine solche Angabe über die Söhne des Verstorbenen mitten in die Angaben über die von demselben bekleideten Ämter eingeschoben sein sollte. In der Inschrift Fa. Suppl. III, 318 = 2056 folgen nach dem Namen und der Angabe des Alters die Worte *tamera · šarvenas | clenar · zal · arce · | acnanasa · zile · marunęra* etc. Hier soll nach Bugge (a. O. p. 125 fgg.) *tamera* Dativ. Pl. = „liberis“ sein; dass dieses unmöglich ist, werde ich unten zeigen. *clenar · zal · arce* bedeutet nach Deecke und Bugge „filios tres fecit“. Dass *arce* „fecit“ bedeutet, wie Deecke (Annali 1881, 160 fgg.) zu zeigen versucht hat, ist mir nach den Abbildungen der Vase von Tragliatella nicht wahrscheinlich; vielmehr glaube ich nach der Stellung der betreffenden Inschriften, dass die neben der grösseren männlichen und weiblichen Figur stehenden Worte nicht den Verfertiger und die Geberin bezeichnen, sondern ebenso wie die neben der kleineren Gestalt und auf dem Stadtbilde erscheinenden Worte eine Mitteilung über die abgebildeten Personen selbst enthalten. Aber gesetzt auch, die Deutung „fecit“ sei richtig, so brauchte *clenar* deshalb noch nicht „filios“ zu bedeuten, es könnte ja z. B. auch „ludos“ oder etwas Ähnliches heissen; den von Bugge angeführten lateinischen Inschriften vermag ich keine Bedeutung beizulegen. Um meine Ansicht über diese Inschriften (Fa. Suppl. III, 318 u. 327) hier kurz anzudeuten, so glaube ich, dass wir, abgesehen von den Altersangaben, in allen Ausdrücken Bezeichnungen amtlicher Thätigkeit zu

schon haben und dass auch *tamera* eine solche enthält; dass in *acnanasa* eine passive Verbalform vorliegt, zu der *clenar* mit seiner Zahl eine nähere Bestimmung giebt; dass Fa. Suppl. III, 318 *acnanasa* gar nicht mit *arce*, dem es der Bedeutung nach nahe steht, zu verbinden ist, sondern einen neuen Satz anfängt. Die genauere Begründung dieser Ansichten muss ich für eine andere Gelegenheit aufsparen. Die oben erwähnte Stellung des *clenar* inmitten der Amtsbezeichnungen genügt indessen, um von sachlicher Seite dieses Wort als einen Plural von *clan* sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen. Da nun das Etruskische auch ein *clen* kennt (Fa. 1055. 2613), das sicherlich mit *clan* nichts zu thun hat, so sehen wir, dass jene Sprache wie alle andern Wörter besass, die sich äusserlich sehr ähnlich sahen ohne deshalb irgendwie zusammenzugehören. Ob zu diesem *clen* unser *clenar* gehört, wie Pauli meint, ist mir allerdings sehr fraglich; es scheint dasselbe vielmehr neben *clun* und *clen* noch ein völlig anderes Wort zu sein und zwar, wie ich glaube, der Form nach ein Akkus. Sing., der Bedeutung nach neben den Zahlwörtern ein Plural.

Ich habe nun noch eine Reihe von Fällen zu erwähnen, in welchen Bugge nach meiner Meinung mit Unrecht Pluralformen neben Zahlwörtern zu sein glaubt. Ich beginne mit dem schon eben erwähnten *tamera*. Dasselbe erscheint Fa. Suppl. III, 318 = 2056 — — *tamera · śarvenas* — —; Suppl. III, 332 = 2058 — — *tamera · zelarvenes* — —; Fa. 2100 — — *tamera · zelarvava[s]*. Bugge fasst *tamera* als „*liberis*“, sieht in *śar* und *zelar* Dative der Zahlwörter *śa* und *zal* und übersetzt *venes* als Verbum durch „weihte Totengaben“. Vor dieser Auffassung hätte ihn die Interpunktion der betreffenden Inschriften bewahren müssen. Dieselbe ist bis auf einige verwischte Stellen völlig deutlich, und da zeigt sich: 1) dass hinter *tamera* jedesmal ein Punkt steht; 2) dass die Wörter *śarvenas* und *zelarvenes* zusammengeschrieben sind. Also gehört *śar* und *zelar* sicherlich nicht

zu *tamera*, sondern ist mit *renes* als ein Wort zu fassen; also ist *renes* kein Verbun, *śar* und *zelur* keine Dative von Zahlwörtern*), und *tamera* kann ebenso gut alles andere sein, als ein Dativus Pl. — Ebenso hinfällig ist dann auch Bugges Ergänzung von Fa. 2340 — — *cisum · tame . . .* — zu *tame[ra]* als Genet. Pl. „liberorum“. Hierzu veranlasst ihn der vermeintliche Genetiv *cisum*. Wir haben aber dieses Wort, weil ein Genetiv durch die Konstruktion nicht erweislich ist, vielmehr als Zahladverb = *cizum* aufzufassen; dann aber haben wir, wie schon oben bemerkt, in *tamera* vermutlich eine Amtsbezeichnung zu sehn, und zwar ist, weil wir hier die Grabschrift einer Frau vor uns haben, an ein priesterliches Amt zu denken, dessen Verwaltung bei den Etruskern sehr wohl auch den Frauen zugänglich gewesen sein kann. Damit findet auch Bugges Behauptung, *clenar ci* könne sich gerade wegen unserer Inschrift auf ein Amt nicht beziehen, ihre Erledigung.

Eine Plural-Form neben einem Zahlwort sieht Bugge ferner in den Wendungen des Cippus Perusinus (Fa. 1914): *tesnerasne* und *tesnsteirasnes*. Dass in *tesnteis* das Zahlwort 12 stecke, ist mir weder durch Bugges noch durch Deeckes Darlegungen glaublich geworden. Ich vermag weder die Form *tesan* neben *tesne* mir zu erklären noch vor allem die Form *tei* neben einer der sechs etruskischen Zahlen, selbst im günstigsten Falle neben *tu*, als möglich anzuerkennen. Aber gesetzt auch, diese Ansicht wäre richtig, so bleibt doch die Auffassung des *rasne* als einer Plural-Form im höchsten Grade zweifelhaft. Von dem betreffenden Stamme sind belegt die Formen *rasnal*, *rasnas*, *rasneas* (Vgl. hierzu Deecke, Fo. u. Stu. II, 45. Pauli, Fo. u. Stu. III, 118 fgg.), und zwar alle als Singularia. Als Parallele finden wir demselben Numerus angehörend *spural*, *spurana*, *spureði*. Hier kann

*) Damit wird auch Bugges *zelur* als Dat. Pl. fem. hinfällig; ob diese Formen mit den Zahlwörtern überhaupt in irgend welcher Verbindung stehn, ist mindestens zweifelhaft.

der Wechsel zwischen den Vokalen *a* und *e* auffallen. Allerdings findet sich derselbe auch sonst im Etruskischen: so erscheint *herina* neben *herine*, *celinna* neben *ultinne* u. ä.; allein hier handelt es sich wieder um Namenbildung, und es ist ratsam diese bei der Behandlung echt etruskischer Wörter nur im Notfall heranzuziehn. Überdies bietet sich auch noch eine andere Möglichkeit der Erklärung. Es findet sich nämlich in einigen Fällen neben etruskischen Stämmen auf *a* eine Nebenform auf *aiu*. Diese Bildung ist zuerst bemerkt von Pauli (Fo. u. Stu. III, 59 fgg.), der das *ia* für bloss phonetische Erweiterung hält; vergl. auch Bugge, a. O. p. 192, der in demselben wohl richtiger eine Stammerweiterung sieht. So erscheinen neben einander *nacnea* und *nacneaia*, *etera* und *eteraia*, wieweil letzteres auch ich jetzt als sicher männlich betrachte. Wenden wir diese männliche Stammerweiterung auch auf obigen Fall an, so ergibt sich die Reihe **rasnaia*, **rasneaia*, *rasnea* und ebenso **spuraia*, **spureia*, **spurea*, *spurea*. Für die betreffenden Lautübergänge vergl. Deecke, Etrusker II, 366. 372. 378. Dass die Formen *spural* und *rasnal* adjektivische Bildungen sind, ist schon oben bemerkt worden. Sicher sind *rasneas* und *spurevi* als Singulare zu betrachten, und es fehlt daher auch bei *rasne* die Berechtigung, dieses Wort der Form nach als Plural aufzufassen.

Ebenso wenig lässt sich *papalser* als Plural erweisen. Die Form erscheint in der schon oben behandelten Inschrift Fa. Suppl. III, 327 = 2055 — — *papalser · acnanusa · VI · manim · arce · ril LXVII*. Bugge (a. O. p. 71) übersetzt die ersten Worte „er hinterliess sechs Enkel“. Abgesehen von seiner höchst gewagten etymologischen Erklärung hat diese Deutung das Missliche, dass sie die Zahl VI vom Folgenden losreißt; wenigstens hätte genauer begründet werden müssen, was *manim · arce* bedeute; denn die gelegentliche Bemerkung (p. 239), *manim* heisse vielleicht „Grabmal“ klärt die Sache nicht auf. Deecke (Annali 1881, p. 167) zieht richtig die Zahl zu der folgenden Wendung, wogegen ich seine Übersetzung „sex monumenta fecit“ nicht

für richtig halten kann. Bugges Annahme, *pupulser* sei eine Plural-Form, ist daher bislang nicht bewiesen und wird vollends unwahrscheinlich dadurch, dass wir in diesem Falle folgende durchaus unnatürliche Anordnung erhalten würden: Amtstitel, Anzahl der Söhne, weitere Amtsbezeichnung, Anzahl der Enkel, unverständliche Wendung mit dem Verbum „fecit“, Lebensalter.

Es sind zum Schluss noch einige Wendungen der neu-gefundenen Inschrift von Magliano zu erwähnen, in denen Deecke (Rhein. Mus. 39), 141 fgg.) und Bugge Zahlen mit zugehörigen Substantiven gefunden haben. Ich führe zunächst die betreffenden Formen an mit Zufügung der Deutung, die sie durch die beiden genannten Forscher gefunden haben: 1) *duz · ixtetec* (D: „duoque sacerdotes“, B: „Totengaben(?)“). 2) *teis · eciturus* (D: „binos agnos“, B: „zwei Ewigen oder Verklärten [geweiht]“). 3) *sal efrs* (D: „tres apros“, B: „dreien Göttern“, dem entsprechend auch *afrs · ci*). 4) *auri duu* (D: für *auvis duus* = „oves duas“). Bei so gewaltigen Widersprüchen in der Auffassung zweier demselben Standpunkt angehörender Erklärer, wo das nämliche Wort durch „Götter“ und „Eber“, ein anderes durch „Verklärte“ und „Lämmer“ wiedergegeben wird, darf man wohl trotz Deeckes Ansicht, es sei hier eine grössere etruskische Inschrift zum ersten Male im Zusammenhange gedeutet, vielmehr behaupten, dass wir von dem Inhalte der Inschrift noch nichts Bestimmtes wissen. Dazu kommen eine Reihe formaler Bedenken: über *auil* = *auilex* ist schon oben gehandelt; die Annahme, in *auri duu* sei die Endung *s* abgefallen, ist durchaus willkürlich. Fassen wir ferner die Formen *afrs* und *efrs* als Genetive, so befremdet das Fehlen der Flexion beim Zahlwort, das gegen allen sonstigen Brauch ist, ebenso die Form *sal* statt der sonst allein beglaubigten *zal*. Könnte aber *afrs*, wie Deecke meint, nur Akkus. Plur. sein, so stände diese Endung so völlig isoliert, dass dieser eine Punkt genügen würde um die Echtheit der Inschrift überhaupt in Frage zu stellen. So lange diese Echtheit überhaupt nicht zweifellos

ist und so lange nicht der Zusammenhang der betreffenden Stellen in einigermaßen annehmbarer Weise erklärt ist, hat die Magliano-Inschrift für die Betrachtung der etruskischen Plural-Bildung überhaupt keinen Wert.

II.

Es fragt sich nun, wie weit sich sonst an etruskischen Wörtern eine Plural-Endung erkennen lässt. Die Annahme, *clenar* sei der Plural von *clan*, führte dazu auch in anderen auf *ar* oder *r* ausgehenden Wörtern Pluralformen zu sehn. Von den bei Deecke, Etrusker II, 499 angeführten Wörtern sind *clenar*, *tier* und *naper* im ersten Teile behandelt. *aisar* „Gott“ wird durch das vermutlich dazugehörende fem. *aisera* als Singular erwiesen. *tular* nehmen jetzt auch Deecke (Fo. u. Stu. II, 40) und Bugge (Fo. u. Stu. IV, 169) als Einzahl und zwar mit vollem Recht; denn *tularn* (Fa. 1914) ist wohl sicher Lokat. Sg. und auch sonst ist bei diesem Worte eine plurale Bedeutung durch nichts erweisbar. Dagegen kann ich der Übersetzung „sepulcrum“ nicht zustimmen, weil das Wort sich niemals, wie dieses bei *suthi* der Fall ist, in Front-Inschriften der Gräber, sondern nur auf Grabsteinen findet. Ich glaube daher an der früheren Ansicht, es bedeute „cippus“, festhalten zu sollen. Das mehrfach neben *tular* erscheinende *spural* ist eins der oben behandelten Adjektive, ob in der Bedeutung „publicus“ bleibt unsicher. Auch das gleichfalls neben *tular* vorkommende Wort *hilar* (Fa. 937) ist somit sicher ein Singular. Die sonst von Deecke (l. c.) erwähnten Formen *cerur-um*, *tuur*, *zelur*, *acazr*, *amerazr*, ebenso die Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1440 zweifelnd angeführten *betlepr*, *dulutpr*, *tanasur*, *tecuru* sind nach Form und Bedeutung unklar, und Deecke selbst hat, wie schon oben erwähnt, erklärt (Fo. u. Stu. II, 52 A. 119), dass

die meisten jener vermeintlichen Pluralia vielmehr als Singularia zu betrachten seien.

Neuerdings hat nun Bugge eine Reihe von Formen, teils von den vorstehend genannten, teils neue, als Plural-Bildungen zu erweisen gesucht; allein ich glaube auch hier nicht, dass dieser Nachweis ihm gelungen ist. Ich beginne mit einigen Städtenamen. Die Form *tarquinlθi* (Fa. Suppl. II, 98 = III, 322 aus Viterbo, daneben *tarquinlθ* Ga. 799 aus Tarquinii) = „in Tarquinii“ soll nach Bugge (a. O. p. 90 fg.) Lokativ des Plurals sein, und zwar sieht er in dem *l* das Pluralzeichen, *θi* ist Lokativ-Suffix des Singulars, wird aber nach Bugge ebenso wie die singulare Genetiv-Endung *s* auch im Plural gebraucht; die etruskische Form entspreche demnach genau dem pluralen lateinischen Namen Tarquinii. Zwei Bedenken gegen diese Auffassung hat Bugge selbst schon erwähnt, dass nämlich im Griechischen auch die Singular-Form des Namens (Ταρκυνία) erscheint*) und dass nach seiner sonstigen Ansicht vielmehr *tarqne* zu erwarten wäre. Die Annahme eines pluralbildenden *l* beruht überhaupt, mit Ausnahme des bald zu erwähnenden *reclθi*, bei Bugge nur auf der Form *marl*, und auf wie schwachen Füßen sie da steht, ist oben gezeigt worden. Allerdings bereitet die Erklärung der Form *tarquinlθi* auch sonst Schwierigkeiten. Der Auffassung Paulis (Fo. u. Stu. III, 79 fg.), die Form sei durch Antreten des Lokativ-Suffixes *θi* an den Genetiv entstanden, vermag ich mich nicht anzuschließen, weil die Vereinigung zweier begrifflich auseinanderliegender Kasus-Suffixe für das Etruskische sonst unerweislich ist. Ich sehe vielmehr auch hier wieder im *l* jenes adjektivbildende Suffix, welches uns im ersten Teile schon mehrfach begegnet ist. *tarquinlθi* würde also bedeuten „in Tarquiniensi (scil. sede)“. Diese Bedeutung passt für Ga. 799; dagegen ist es bei der Inschrift Fa.

*) Auch bei den heutigen Einwohnern erscheint der vielleicht treu bewahrte antike Name Tarchina und Turchina (Deecke, Fo. u. Stu. II, 37 A. 132).

Suppl. II, 98 = III, 322 auffällig, dass ein in Viterbo begrabenes Mitglied der bekannten Alethna-Familie ein Amt in Tarquinii bekleidet haben soll. Wenn Deecke (Fo. u. Stu. II, 37) behauptet, die Alethna seien auch in dem benachbarten Tarquinii heimisch geworden, und dabei auf Fa. 2324. 2335 c. Suppl. II, 109 verweist, so ist diese Angabe unrichtig. Denn alle drei Inschriften zeigen die weibliche Form des Namens und zwar die erste im Nominativ neben dem Namen des Gatten, die beiden andern im Genetiv (Fa. Suppl. II, 109 *al·tual*, von Fabretti durch *al·tnas* wiedergegeben). Daraus ergibt sich also doch nur, dass Töchter der Alethna-Familie in Tarquinii verheiratet waren, ein Heimischwerden der Familie oder auch nur eines Zweiges derselben in jener Stadt folgt daraus keineswegs. Für die Lösung dieser Schwierigkeit bieten sich mehrere, freilich gleich unsichere Wege, die ich hier indessen nicht weiter verfolge. Jedenfalls fehlt es an Berechtigung, in dem *l* der besprochenen Form ein Plural-Suffix zu sehen.

Dasselbe pluralische *l* sieht Bugge (a. O. p. 92) auch in den volcentischen Inschriften Fa. 2250. Suppl. I, 453. III, 402. Ga. 30: *fuflnsul paxies velclbi*, wo er *velclbi* von einem Nominat. Pl. *velcl* = „Vulci“ ableitet; dieses *velc(u)l* soll mit der tarquinischen Familie der *velca* zusammenhängen. Das letztere ist an sich sehr fraglich. Ausserdem wäre es eine sonderbare Ausdrucksweise zu sagen „dem Fuflnsul Pachies in Vulci“; man würde doch wenigstens ein entweder zu *fuflnsul* oder zu *paxies* konstruiertes Adjektiv erwarten, so dass es hiesse „dem volcentischen Fuflnsul“ etc. (cf. Fa. 1048, wo wahrscheinlich eine „Uni von Cortona“ erwähnt wird: Pauli, Stu. III, 115), oder „der volcentische Pachies“ etc. Auch Fa. Suppl. III, 388 kann bei der Unsicherheit der Ergänzung hiergegen nicht in Betracht kommen. Da ausserdem *clubi* in der Bedeutung „weiht“ auch sonst belegt ist, so halten wir an der früheren Übersetzung fest: „dem Fuflnsul weiht (dies) Vel Pachies“ (s. Pauli, Stu. III, 113. Deecke, Fo. u. Stu. II, 24. Verf. Altit. St. II, 34).

Die Namen *velutri* = Volaterrae, *vezle* = Faculae, *velzuani* = Volsinii, die Bugge (a. O. p. 135 fg.) als Pluralia ansieht, sind, ganz abgesehen davon dass diese Entsprechungen nicht völlig gesichert sind, schon deshalb fraglich, weil, wie Bugge selbst zugiebt, bei den lateinischen Formen die Volksetymologie wirksam gewesen sein kann; bei „Volaterrae“ ist dies sogar sicher der Fall (s. Deecke, Fo. II, 123 fgg.). Derartige Formen können also erst dann in Betracht kommen, wenn eine Pluralbildung auf *e* und *i* auch sonst wahrscheinlich gemacht ist. Dieses ist aber, wie sich sogleich zeigen wird, bislang keineswegs der Fall.

Ausser dem schon oben (p. 90 fg.) behandelten *rašne* sieht Bugge eine solche Bildung in dem Worte *mutne*, wie es erscheint in der Inschrift:

nūtisus . . namutne : ipa : — — — Tarquinii —
 Fa. 2279 Z. 4.

Er ergänzt (a. O. p. 131): *sus[i]ua* = *šubina*. Das ist höchst fraglich, einmal des Lautwandels wegen und sodann, weil nach dem Facsimile (Fa. tab. XLII) die Lücke für ein *i* viel zu gross ist. Ebenso unsicher ist *ipa* = „Aschentopf“, vielmehr scheint in dem Worte eine Praeposition zu stecken; dass endlich *mutne* in demselben Kasus wie die umgebenden Wörter stehn und neben dem sonst bekannten *mutna* Plural sein müsse, ist völlig unerwiesen. Bei der Unklarheit des ganzen Zusammenhanges können wir nur sagen: non liquet! und dasselbe gilt von den Formen *esuinune* und *ueluni*, die Bugge (a. O. p. 139) aus der ohne Interpunktion verfassten Inschrift Ga. 804 ausgesondert hat und für Plural-Bildungen ausgiebt.

Nicht minder unsicher ist *šatene* (Fa. 1914 B, 1—2) als angeblicher Plural von *šubina* (!); *šurane* (Fa. 1933) desgleichen zu *šurana*. Fabretti liest *urane* und jene Ergänzung ist ebenso unsicher wie die Beziehung zu *šura*, dessen angebliche Bedeutung „progenies“ nach meiner Meinung unhaltbar ist (s. Verf. Altit. St. II, 128 fgg.). Wenn ferner Bugge (a. O. p. 192) *seluei : tre* (Fa. 346) als Plural von **zila*

dera fasst, so verlieren wir vollends den Boden unter den Füßen, und wir finden denselben keineswegs wieder, wenn wir hören, *atra sei* = „sodalibus“ in der Inschrift Fa. 1916, deren letzter Teil nach Bugge lautet:

ar : ar : lab | estak klac | yste : cneua — Perusia.

Hier sollen die Subjekte des Satzes sein *ar klac* „Arnth Klac“, *ac yste* „Ave Cliveste“, *lab cneua* „Larth Cnevna“. Abgesehen von der Unsicherheit der Ergänzung erwarte ich erst den Nachweis, dass eine solche Anordnung, wo erst die drei Vornamen, dann das Verbum, dann die drei betreffenden Familiennamen folgen, menschlich und etruskisch möglich ist; erst dann wird sich über die angebliche Verbalform *estak* „sie weilten“ (als Praeteritum von *sta* in der Singularform!) und die ganze Konstruktion des ersten Teils der Inschrift weiter verhandeln lassen. Ebenso ist über den vermeintlichen Genet. Plur. *atrs* zu urteilen in der Inschrift Fa. 2335 — — — *tesamsa . subib . atrsre* — —, wo Bugge (a. O. p. 144 fgg.) *tesamsa atrs* als „sedecim sodalibus“ fasst, ohne das zwischenstehende *subib* zu berücksichtigen, und uns ausserdem zumutet das hinter *atrs* folgende *re* als Abkürzung von *are* (= **arse*) = „et stclam“ zu betrachten (a. O. p. 103).

Nicht besser steht es mit den von Bugge nachgewiesenen Plural-Formen auf *r*. So liest er Fa. 2033 bis Fa. Z. 5 *prumfte [r] v . au [.] larb* : (s. p. 98, verbessert p. 240) und fasst das *prumfter* als „pronepotes“. Diese Ergänzung ist jedoch durchaus unsicher. Fabretti liest *prumste | ca . u . larb* etc. Suppl. I, p. 110 wird statt *ca . u* verbessert *cacl*, was Bugge entgangen zu sein scheint. Deecke (Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1419) schlägt vor *prumfts*, und diese Lesung findet in anderen Stellen (Fa. 2033 bis Dc. Ga. 799) eine Stütze, dagegen hat ein Plural „pronepotes“ in der ganzen Inschrift gar keinen Anhalt. — Die Form *nedras* (Ga. 799) deutet Bugge (p. 97 fg.) als Genet. Plur. zu einem Nominativ *nedr*; dieses soll entstanden sein aus *ned(c)r*, welches wieder mit *neftš*, *nešs*, *neš* zusammen-

hängt (!). Im Anhang (p. 234 fgg.), wo für *nes* vielmehr die Bedeutung „der Verstorbene“ aufgestellt wird, ist *nebóras* nicht erwähnt, und Bugge scheint demnach die lautlich unmögliche Zusammenstellung dieses Wortes mit *neftá* aufrecht zu halten. Sodann übersetzt Bugge (p. 112) das *luscer* in der Inschrift Fa. 1933 als Nomin. Plur. „in steinernen Sarkophagen bestattet.“ Fabretti liest allerdings *luscer*, das Facsimile (tab. XXXVIII) giebt aber vielmehr *l* : *uscer*, und diese Lesung wird durch Conestabile bestätigt (s. Fa. Suppl. I, p. 109). Nun ist es freilich sicher, dass die Interpunktionen im Etruskischen vielfach irrtümlich gesetzt sind; allein um das zu entscheiden müssen wir doch den Sinn der Stelle genau kennen, und diese Kenntnis ist uns durch Bugges Versuch keineswegs verschafft. Es scheint vielmehr als ob die Inschrift vorn zum Teil unvollständig ist. Nicht minder unsicher sind bei unserer mangelhaften Kenntnis der bezüglichen Inschriften auch folgende Vermutungen Bugges: *acuzr* soll bedeuten „Weihgeschenke“ (Deecke übersetzt es mit „aedificator“), *lur* soll Plural von *lu* sein und *lursθ*, entstanden aus *lurθi* (!), dazugehörender Lokativ; in der ohne Interpunktion abgefassten Inschrift Ga. 912 bis werden die Formen *putisaura* und *pruennetura* für plurale Dative ausgegeben. Das alles sind Behauptungen, die sich bei dem völlig unklaren Inhalte der betreffenden Inschriften freilich nicht direkt widerlegen lassen, zu deren Annahme aber ein stärkerer Glaube gehört, als ich ihn besitze. Es lässt sich daher diesen Versuchen gegenüber nur dasselbe sagen wie auf Bugges zweifelnde Frage, ob vielleicht *nurza* (Fa. 1914 B) als Plural von *nuc* „Totenopfer“ bedeute, und ob etwa auch in den Formen *intemamer* (Fa. 1914 A) und *armpier* (Ga. 799) Pluralia vorliegen möchten: das ist nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich, und irgend etwas Sicheres wissen wir darüber bis jetzt nicht!

Um nun am Ende dieses negativen Teils auch die betreffenden Formen der Magliano-Inschrift zu erwähnen, so stehe ich den bezüglichen Deutungsversuchen ebenso un-

gläubig gegenüber wie den im ersten Teile erwähnten: ich glaube nicht an Deeckes *man(ales) · murinašie(s)* = „manalibus murrinariis“; ich glaube nicht an den dreifachen Bestandteil des Wortes *mlabrenurni*, das zusammengesetzt sein soll aus *mlazna* „placenta“, *cema* „gemina“ und *arvna* „fruges“; ich glaube nicht an *marcalur(sdi)car* = „marginilustricaque“ (scil. *sacra* = „Randreinigungsoffer“), an *ecnia acil* = „omnes annos“; und wenn Deecke *tubiu acils* übersetzt „totius anni“ und dabei bemerkt „Genetiv der Zeit, wie in den Grabschriften“, so hoffe ich oben gezeigt zu haben, dass in den Grabschriften ein Genetiv der Zeit überhaupt keinerlei Berechtigung hat.

Ich will mit der ganzen Untersuchung natürlich nicht beweisen, dass die Etrusker eine Plural-Bildung überall nicht gekannt haben; ich wollte nur zeigen, dass durch die oben behandelten Versuche die Frage nach der etruskischen Plural-Bildung nicht gelöst ist. Um nun dieser Lösung näher zu kommen bedarf es in erster Linie einer Betrachtung der Form *clenarasi*, wie sie erscheint in der Inschrift:

— — *anles : larθial : precuθurasi* : | *larθialisile* : *cest-nal* : *clenarasi* — — Perusia — Fa. 1915.

Die ausgehobenen Worte übersetzt Pauli (Fo. u. Stu. III, 35): „Des Aule (und) des Larth, der Precu-Nachkommenschaft, der Larthia Cestnei Sohnesnachkommenschaft“, wobei in bekannter Weise der Genetiv statt des Dativs zur Bezeichnung des Besitzers gebraucht ist. Ich selbst habe (Altit. Stu. II, 134) zu zeigen gesucht, dass *θura*, welches nach meiner Ansicht „Bruder“ bedeutet, hier im kollektiven Sinne zu fassen ist und wir zu übersetzen haben „den Brüdern Aule und Larth Precu“. In dem Genetivus Genetivi *larθialisile* mit Bugge (a. O. p. 221) einen Plural zu sehen, liegt kein Grund vor; Pauli fasst die Form als weiblich. Vergleicht man aber die sicher männlichen Formen *alfualisile* (Fa. 793) und *celθurucles* (Fa. Suppl. III, 306), so könnte auch in obiger Form das *e* als männliche Endung zu fassen sein; der zweite Teil hiesse dann: „den Söhnen des Larth

(und) der *Cestnei**, wobei es kaum auffällig wäre, die Form des Doppelgenetivs nur beim Namen des Vaters zu finden, da dieser Hinweis für die richtige Auffassung genügt. Jedenfalls aber haben wir in *clenarasi* zum ersten Male einen zweifellosen Plural vor uns und zwar selbstverständlich zu *clan* „Sohn“. Wichtig ist hierbei, dass diese Plural-Form genau dieselbe Endung zeigt wie der Singular *clensi* (Fa. 1914. 1922; daneben *clensi* Fa. 2183). Es ist wichtig, diese Gleichheit der Suffixe im Singular und Plural gegenüber der idg. Auffassung zu betonen; denn indogermanisch ist ein solches Verfahren nicht, und mit Bugges Annahme einer „Neubildung“ lässt sich die Sache nicht erledigen. Für die Erklärung der Form *clenarasi* macht nun das *e* der ersten Silbe Schwierigkeiten. Der Versuch dieses *e* aus einer Grundform *clesna* oder *clani* zu erklären ist schon oben (p. 86 fgg.) zurückgewiesen. Der Singular heisst nur *clan*, der Genet. Sg. *clensi* erklärt sich durch Umlaut in Folge des *i* ohne Schwierigkeit. Wenn nun der plurale Genetiv *clenarasi* scheinbar einen Nominativ **clenara* voraussetzt, so könnte man zu der Ansicht gelangen, das Etruskische habe den Plural ausser durch ein Suffix (*ara*) auch durch Veränderung des Stammvokals gekennzeichnet. Dass eine solche Bildungsweise, auf Grund deren auch *clenar* als Nomin. Pl. möglich wäre, jedenfalls nicht idg. sein würde, liegt auf der Hand. Allein auch für das Etruskische ist dieselbe sonst nicht erweisbar, und wir haben daher schon oben *clenar* von *clan* überhaupt trennen zu müssen geglaubt. Vielmehr muss, da in *clenarasi* offenbar ein Suffix *-ara* vorliegt, der Nominat. Pl. regelrecht **clanara* gelautet haben, und es fragt sich nur, wie das *e* des Genetivs zu erklären ist. Eine Einwirkung des *i* über die beiden mittleren Silben hinweg kann man, wie auch Bugge bemerkt, natürlich nicht annehmen. Vielmehr glaube ich in *clenarasi* eine durch den Genet. Sg. bewirkte Analogiebildung sehen zu müssen, so dass wir die Gleichung erhalten *clan* : **clan-ara* = *clen-si* : *clen-ara-si*. Derartige Analogiebildungen, die ja bekanntlich im Sprach-

leben überhaupt eine sehr bedeutende Rolle spielen, haben sicherlich auch für das Etruskische nichts Befremdliches. Aus dieser ganzen Bildungsweise ergibt sich aber, dass wir vermutlich in *ara* nicht ein eigentliches Plural-Suffix zu sehen haben, sondern vielmehr ein ursprünglich selbständiges Wort, das erst allmählich für die Plural-Bildung verwandt wurde. Nun findet sich in der That ein solches Wort *ara*, das Pauli (Stu. III, 106) durch „gens“, Bugge (a. O. p. 165) durch „Brüderschaft“ übersetzt und das also nach beiden eine Kollektiv-Bedeutung besitzt. Nehmen wir für dieses Wort etwa die ursprüngliche Bedeutung „Gemeinschaft“, so würde sich die pluralbildende Kraft desselben sehr wohl begreifen lassen.

Es fragt sich nun, ob nicht auch sonst im Etruskischen sich Plural-Suffixe nachweisen lassen, und da zeigt sich wenigstens eine Möglichkeit bei der Form *tusurðiv*. Dieselbe erscheint Fa. 1246 und 1247 (hier als *tusurði*) auf Urnendeckeln, welche die Namen zweier Gatten und auch die bildlichen Darstellungen derselben tragen. Deecke hat daher für das genannte Wort die Deutung „Ehegatten“ vorgeschlagen, die auch von Pauli angenommen ist. Dieselbe Form ist auch Fa. 2003 aus *tusurðij* herzustellen; abgekürzt liegt dieselbe vielleicht auch Fa. 141 vor, wo Fabretti selbst *aule cain*, *salitnal* (oder *saitnal*) liest; nach dem Facsimile (tab. XXII) ist aber vielmehr zu lesen *aule · cain[ei] satnal · t* und somit zu übersetzen „Aule (und) Cainei, der Satnei (Tochter), Gatten“. Nun findet sich folgende Inschrift auf dem Pfeiler einer Grabthür:

arndlarðvelimnas̄ | arnzneulhusiur | sudiacilhece — Perugia
— Fa. 1487.

Pauli (Stu. III, 31) fasst die beiden ersten Worte als Abkürzung für *arnd[ial] larð[ialisla]* und übersetzt „des Arnth Velimna, des (Sohnes) des Larth (und) der Arznia, (seiner) Gattin, Eigentum ist dies“. Die Annahme der Abkürzung ist indessen nicht berechtigt, auch zeigt *husiur* keinerlei Genetiv-Endung. Dagegen liegt allerdings eine Beziehung dieses Wortes zu

tusurθir nahe (auch Deecke, Fo. u. Stu. II, Ind. p. 96 nimmt eine solche an), wengleich der lautliche Übergang des *t* in *h*, der durch die Mittelstufe *θ* erfolgt sein müsste, nicht ohne Bedenken ist. Man könnte nun die mittlere Zeile obiger Inschrift übersetzen „Gatte der Arznei“; da aber eine solche Bezeichnung eines Mannes sonst keine Parallele findet, so möchte ich lieber *husiur* und *sudi* als Kompositum fassen in der Bedeutung „Gatten-Grab“. Die ersten Worte bedeuten dann: „Arnth, des Larth Velimna (und) der Arznei (Sohn)“; *acil* = „proprius“ ist bekannt; *hece* enthält das Verbum, dessen Bedeutung unsicher ist. — Damit ergibt sich nun aber, dass wir den Plural zu zerlegen haben *tusur-θir*. Wenn daher Deecke (l. c.) anführt „*tusurθ*, conjux“, so ist das unrichtig; denn nichts berechtigt uns, in *husiur* den Abfall eines *θ* anzunehmen, und Deeckes Erklärung des Wortes *tusurθ*, die ihn vermutlich zu der Ansetzung dieser Form geführt hat, es sei entstanden aus *tu* = „zwei“ und *surθ* = lat. *sort-* kommt für eine unbefangene Beurteilung des Wortes nicht in Betracht. Wir hätten somit ein weiteres Plural-Suffix *θir* erhalten. Dass auch dieses ebenso wie das oben behandelte *ara* den Eindruck eines ursprünglich selbständigen Wortes macht, ist nicht zu leugnen; dagegen lässt sich die Grundform und die ursprüngliche Bedeutung desselben bis jetzt nicht erweisen.

Danüt sind wir hinsichtlich unsrer gegenwärtigen Kenntnis des etruskischen Plurals am Ende. Sicherlich wird ja die fortschreitende Forschung noch weitere etruskische Pluralformen ausfindig machen, und ich habe schon oben zugegeben, dass unter den im zweiten Teile behandelten Wörtern in der That Plurale sich befinden mögen; nur leugne ich, dass deren Nachweis bislang gelungen ist. Was ich aber durch die vorstehende Untersuchung erwiesen zu haben hoffe, ist Folgendes: 1) Die einzige wirklich sichere Pluralform *clenarasi* ist gebildet durch ein Suffix, in welchem wir ein ursprünglich selbständiges Wort zu sehn haben, und die Kasus-Endung

ist dieselbe wie im Singular — das ist nicht indogermanisch. 2) Die etruskischen Zahlwörter als solche flektieren sämtlich und zwar nur in der Form des Singulars — das ist wieder nicht indogermanisch. 3) Die neben den Zahlwörtern erscheinenden Substantive zeigen keinerlei Pluralendung und als Genetive sind sie ganz bestimmt Singularformen — das ist ganz gewiss nicht indogermanisch. Solchen bedeutsamen Erscheinungen gegenüber kommen idg. Anklänge im etruskischen Wortschatze wenig in Betracht. Bislang freilich sind abgesehn von den Namen und von italischen Lehnwörtern wie *neftś*, *prumftś*, *celu* idg. Bestandteile im Etruskischen mit Sicherheit überhaupt noch nicht nachgewiesen; allein wenn solches auch bei fortschreitender Kenntnis der Sprache geschehn sollte, so würde darin nichts Auffallendes liegen. Die Etrusker können vor ihrer Einwanderung in Italien mit idg. Völkern in nahe Berührung gekommen sein; sie können auch in Italien selbst von dort angesiedelten Stämmen Wörter noch in weiterem Umfange entlehnt haben, als wir bis jetzt wissen. Derartige Entlehnungen finden ja auch bei sprachlich völlig getrennten Völkern vielfach statt, wie noch jüngst O. Schrader in seinem trefflichen Buche „Sprachvergleichung und Urgeschichte“ (Jena 1883) gezeigt hat. Dagegen lassen sich Eigentümlichkeiten der Flexion und der Syntax wie die oben nachgewiesenen weder durch Entlehnung noch durch Neubildung erklären, sondern sie sind ursprüngliches Gut, und sie zeigen in diesem Falle, dass das Etruskische eine indogermanische Sprache nicht ist.

Hannover.

H. Schaefer.



III.

Die etruskische Inschrift

der

Bleiplatte von Magliano.

Von

Carl Pauli.



Es sind kürzlich drei neue Publikationen im Gebiete der Etruskologie erfolgt, die unter sich in einem gewissen Zusammenhange, hingegen zu meiner Auffassung des Etruskischen im Gegensatz stehen. Es sind dies die Hefte 4 und 5 der „Etruskischen Forschungen und Studien“, von denen Heft 4 den Untertitel „Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache“ trägt und von Bugge herrührt, während Heft 5, „Die etruskischen Bilinguen“ enthaltend, von Deecke verfasst ist. Ebenderselbe ist auch der Verfasser der dritten Publikation, welche im „Rheinischen Museum“ Bd. 39 der neuen Folge, S. 141—150, erschienen ist und „die Bleitafel von Magliano“ behandelt.

Bei den Heften 1—3 der „Etruskischen Forschungen und Studien“ bin ich als Mitherausgeber beteiligt gewesen, wie denn auch der Titel derselben neben Deeckes Namen den meinigen trägt, bin dann aber von der weiteren Beteiligung meinerseits zurückgetreten und habe mir in den „Altitalischen Studien“ ein eigenes Organ für meine wissenschaftlichen Ansichten geschaffen. Von diesem meinen Rücktritt giebt Deecke zu Anfang des 5. Heftes in einem kurzen Vorwort Nachricht mit den Worten: „Infolge des Gegensatzes in Auffassung des Etruskischen, der sich zwischen meinem Mitarbeiter Herrn Rektor Dr. C. Pauli und mir herausgestellt hat, ist ersterer von der Redaktion der „Etruskischen Forschungen und Studien“ zurückgetreten.“

Ich selbst war über dieses Verhältnis in der Vorrede zu dem 1. Heft der „Altitalischen Studien“ mit leiser Be-

rührung hinweggegangen, da aber jetzt Deecke selbst die Angelegenheit zur Sprache bringt, so liegt auch für mich weiter kein Grund vor, einer Besprechung derselben aus dem Wege zu gehen, ja eine solche scheint geradezu geboten durch den Umstand, dass Deeckes Ausdruck „infolge des Gegensatzes . . . , der sich . . . herausgestellt hat“ geeignet ist, zu Irrtümern Anlass zu geben, zumal, wenn man ihn mit anderen Aussprüchen Deeckes in Verbindung bringt. Diese anderen fraglichen Stellen sind: „. . . doch habe ich mich nie für nicht indogermanischen Ursprung des Etruskischen entschieden ausgesprochen“ (etr. Fo. u. Stu. II, 64) und „. . . die Schrift“ (meine Behandlung der Zahlwörter ist gemeint) „. . . . lenkt die Forschung auf zum Teil neue Bahnen“ (Litt. Centralbl. 1883, 742). Diese verschiedenen Äusserungen neben einander können für jemanden, der nicht völlig in die Sachlage eingeweiht ist, aber doch sich oberflächlich auf dem Laufenden erhält, den Anschein erwecken, als ob Deecke seinen alten Standpunkt festgehalten, ich hingegen einen neuen eingenommen hätte. Aber gerade das Umgekehrte ist richtig, und Deeckes Äusserungen sind unzutreffend. Bezüglich des ersten Punktes ist er schon von Bréal (Revue critique 1882, 341) auf die Schlussworte seiner „Kritik“ hingewiesen, welche lauten: „Die Etrusker sind und bleiben ein den übrigen italischen Stämmen fremdes Volk“; und ebenso habe ich ihn schon (Phil. Rundschau 1882, 789) auf seine Worte in Bursians Jahresbericht 1876⁷⁷, 124) aufmerksam gemacht, wo es heisst: „. . . dass das Etruskische eine Sprache für sich ist, mit keiner bekannten Sprachgruppe verwandt.“ Das sind denn doch zwei nicht bloss entschiedene, sondern sehr entschiedene Erklärungen für nicht indogermanischen Ursprung des Etruskischen. Deecke hat also in der That seinen Standpunkt völlig verändert und sich auf den bisher von ihm bekämpften gestellt.

Ich hingegen habe noch heute denselben Standpunkt inne, den ich von Anfang an eingenommen. Ich habe von

Anfang an die Etrusker für Nichtindogermanen gehalten (cf. *etr. Stud.*, I, 104), und dafür halte ich sie auch noch. Und ebenso sind auch die Resultate meines Heftes über die Zahlwörter (Heft 3 der *etr. Fo. u. Stu.*) durch genau die gleiche Methode gewonnen und bewegen sich genau in der gleichen Richtung und in den gleichen Bahnen, wie die in Deckes und meinen früheren Heften. Das mag sich, nebenbei bemerkt, auch Herr Jordan gesagt sein lassen, der in seiner „gesitteten“ Polemik in der *Deutschen Litteraturzeitung* 1884, 505 sich bezüglich meiner des Ausdrucks bedient, dass ich „augenblicklich“ die Etrusker für Litauer halte, was doch nur soviel heissen kann, als dass ich die Etrusker alle Augenblicke für etwas anderes halte. Das aber ist einfach unwahr. Wie es übrigens mit der Litauerei gemeint war, kann Herr Jordan erschen aus der *Revue critique* 1884, 123 und aus der *Nordisk Revy* 1884, 270.

Ich habe also, um dies noch einmal nachdrücklichst hervorzuheben, meinen Standpunkt in Bezug auf das Etruskische nicht verändert, sondern Deccke hat das gethan.

Dass die Sache sich in der That so und nicht anders verhält, ist auch die Anschauung der Mitforscher, und ich führe hier zu weiterer Bestätigung das Zeugnis zweier von ihnen wörtlich an. Bréal (*Revue critique* 1882, 343) sagt: „L'auteur* (Deccke) „conclut que l'étrusque appartient à la branche italique de la famille indo-européenne, et que Corssen, au fond, était dans le vrai Que faut-il penser en présence d'une telle conversion de front? On a assurément peu d'exemples, en philologie, d'un changement aussi complet nous croyons devoir exprimer notre étonnement pour une volte-face opérée sur des motifs aussi peu probants“. Die Ausdrücke „conversion de front“, „changement aussi complet“, „volte-face“ charakterisieren den Sachverhalt wohl genügend.

Der zweite Zeuge, Danielsson, sagt (*Nordisk Revy* 1883, 110): „ i det Deccke redan 1881 kom till den öfvertygelsen, att Corssens af honom förut så skarpt bekämpade

äsikt (att etruskiskan vore ett indoeuropeiskt språk och närmast besläktadt med latinet och de öfriga i trängre mening så kallade „italiska språken“) i hufvudsak vore riktig, hvaremot Pauli fasthållit och med stor talang förfäktat Deecke's tidigara ståndpunkt (om etruskiskans främmandartade, icke italiska eller ens indoeuropeiska ursprung).^{*} Auch hier ist der richtige Sachverhalt ganz genau wiedergegeben.

Nach dieser mir notwendig erscheinenden Klarstellung meines Standpunktes wende ich mich nun dazu, Deeckes jetzige Ansichten zu bekämpfen. Es veranlasst mich hierzu lediglich die Wahrheitsliebe, nicht etwa Hartnäckigkeit oder Mangel an Mut, illum den Übergang ins feindliche Lager nachzuthun. Ich bin weder hartnäckig, noch fehlt es mir an Mut, aber ich kann andererseits mich nicht zu Ansichten bekennen, die ich nach sorgfältigster und wiederholter Prüfung für falsch halte, ja ich darf um der Wahrhaftigkeit willen nicht einmal darüber schweigen, weil es ja leider jetzt in der Wissenschaft Sitte geworden ist, dass eines grossen Namens Gewicht statt fehlender Gründe in die Wagschale geworfen wird und dass mancher, ohne selbst zu prüfen, nachspricht, was eine „Autorität“ vorgespochen hat. Der Versuch, die „Autorität“ als Trumpf auszuspielen, ist auch in der Etruskologie bereits gemacht worden. Bald nach dem Übergange Deeckes ins feindliche Lager erschien in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. April 1882 unter dem Titel „Die Lösung der Etruskerfrage“ ein Artikel von Gustav Meyer, der weniger mit den Gründen Deeckes als mit dessen Persönlichkeit die neue Lehre zu decken sucht und einem Reklameartikel ganz auffallend ähnlich sieht. Und ebenso wird auch von Bugge in der Vorrede zum vierten Heft der „Etruskischen Forschungen und Studien“ Deecke scharf pointiert in den Vordergrund gestellt. Ich bin gewiss der letzte, die hohen Verdienste des dereinstigen Begründers der wissenschaftlichen Etruskologie zu bestreiten, und gerade ich habe mich, trotz mancher abweichenden Ansichten im einzelnen und trotzdem mir auch die Schwächen seiner Arbeiten

von Anfang an nicht verborgen waren, wohl am rückhaltlosesten ihm angeschlossen (cf. die Vorrede zum 1. Heft meiner „Etruskischen Studien“), aber trotz alledem muss ich es für verwerflich und tadelnswert halten, wenn nun versucht wird, die „Autorität“ in den Vordergrund zu schieben und mit ihr die Schwäche der Gründe zu decken und zu verdecken.

Um so mehr aber liegt mir die Verpflichtung ob, den „augenblicklichen“ (hier ist der Ausdruck berechtigt) Ansichten Deeces und der durch sie bedingten Methode entgegenzutreten und ihre völlige Unhaltbarkeit ohne Rückhalt blosszulegen. Vielleicht gelingt es mir doch, einen Teil der wissenschaftlichen Welt von der allzuvertrauenden Nachfolge Deeces zurückzuhalten und die schädlichen Wirkungen der oben genannten drei Publikationen in etwas abzuschwächen. Dass Deecke selbst sich von dem Irrigen seines jetzigen Standpunktes überzeugen lassen sollte, darauf ist allerdings wohl kaum zu hoffen. Es würde zu einer solchen abermaligen Frontveränderung auch in der That ein nicht gewöhnliches Mass von Mut gehören.

Ich wähle für die Bekämpfung von Deeces neuen Ansichten seine Deutung der „Beitafel von Magliano“. Diese seine Deutung giebt gleichsam die Quintessenz seiner jetzigen Meinungen in kurzer, präciser Form ohne alles Beiwerk und ist daher für den in Rede stehenden Zweck ganz besonders geeignet.

Die erste Frage gegenüber einem neu gefundenen Denkmal ist natürlich die nach seiner Echtheit. Während Deecke früher (Bursian, Jahresber. 1882, III, 379.) in dieser Hinsicht Bedenken über unsere Inschrift hegte, hält er sie jetzt für echt, sonst würde er sie eben doch nicht erklären. Diese Echtheit ist aber keineswegs so über allen Zweifel erhaben, ja es liegen Momente genug vor, die es keineswegs unmöglich erscheinen lassen, dass die Inschrift eine, wenngleich recht geschickt gemachte, Fälschung sei.

Die Gründe hierfür sind zunächst innere.

Die Inschrift zeigt nämlich die besondere Eigentümlichkeit, dass in ihr nicht eine einzige Form vorkommt, die nicht bereits anderweit bekannt ist oder die sich nicht aus bereits anderweit bekannten Elementen zusammensetzt. Dies wird zunächst im einzelnen nachzuweisen sein. Bereits anderweit belegte Wortformen sind: *arils* (oft), *aril* (oft), *man* (Fa. no. 1899. 1975.), *aixerax* (Fa. no. 2603 bis), *iu* (Fa. no. 2279.), *ci* (Fa. no. 2055. 2340. 2552.), *eru* (mehrfach), *cepen* (Fa. no. 2101. 2700., spl. III, no. 329.), *eb* (mehrfach), *am* (*am ceazer* Cipp. Perus. nach der Wortteilung Vermigliolis), *urc* (Fa. no. 2598.).

Dazu kommen als nächste Gruppe noch einige Formen mit geringer Änderung in der Orthographie, nämlich *marisl* (*marisl* Fa. no. 807.), *teix* (*teix* Cipp. Perus.), *tius* (*tius* mehrfach).

Eine weitere Gruppe von Wörtern unserer Inschrift zeigt den Bau, dass sie bereits bekannten Wörtern anderer Inschriften unter Wegfall von Endungen entspricht. Dies zeigt sich in: *ez* (*ezi* Ga. no. 632.), *ful* (*falus* Cipp. Perus.), *tubi* (*tubines* Fa. no. 1055.), *tiu* (*tius*, *tiusa*, *tiuza* Fa. no. 726 ter a. b. c. d. f.), *dux* (. . *dux* . . Ga. no. 804.), *ars* (*arsa* Fa. no. 1956, cf. auch das bekannte *arse cerse* „averle ignem“), *ter* (*terarab* Ga. no. 795.).

Eine vierte Gruppe von Formen sind weiter die, welche den Klang bekannter anderer Formen zeigen und nach diesem Muster aus Elementen anderer bekannter Wörter zusammengesetzt erscheinen. Dies Verhältnis liegt vor in:

candax, Muster *tendax* (Fa. spl. III, no. 367.), Elemente *causial* (Fa. no. 1162.) + *-as* (häufig);

tubin, Muster *febin* (mehrfach), Elemente *tustines* (Fa. no. 1055.) + *-u* (häufig);

neul, Muster *zaul* (Fa. no. 349.), Elemente *nenu* (Fa. no. 2558 bis) + *-l* (oft);

cashialb, Muster *tarzualb* (Ga. no. 799.), Elemente *casni* (Fa. no. 1164.) + *-oi* + *-al* + *-o* (alle dreie häufig), das

Ganze auch anklingend an *cesðau* (Fa. no. 814.) und *ca:ði* (Fa. no. 2601.);

murinaie, Muster *cezusie* (Fa. spl. I, no. 418.), Elemente *murinas* (Fa. spl. III, no. 291.) + *-ie* (häufig);

tadi, Muster *eði*, Elemente *ta* (Fa. no. 367.) + *-at* (Mñ.-De. II², 506.);

ecx, Muster *lecx* (Fa. no. 176 a.), Elemente *ecu*, *ecx* (häufig), + *-s* (häufig);

mene, Muster *line* (Fa. no. 427. 428.), Elemente *mena* (Fa. no. 259 bis) + *-e* (häufig);

mladecarni, Muster *caudce* (Fa. no. 2339.) und *larni* (Fa. no. 893. 894.), Elemente *mlacny* (Fa. no. 2528.) + *-oce* und *marnu* (Fa. no. 2033 bis E a.) + *-i* (häufig);

cadialdi, Muster *turymaldi* (Fa. spl. III, no. 322.), Elemente *casas* (Ga. no. 799.) + *-tal* (sehr häufig) + *-at* (häufig);

ab, Muster *eb* (mehrfach), Elemente *au* (Fa. no. 2335. 2327 ter b) + *-o* (häufig);

menilla, Muster *calustla* (Fa. no. 1049.), Elemente *menis* (Fa. no. 1581.) + *-lla*;

afra, Muster *tivrs*, Elemente *afreia* (Fa. no. 563.), *sel*: *afra* (Fa. no. 754.) + *-rs*;

alab, Muster *zilab* (Fa. no. 2055.), Elemente *ala* (Fa. no. 1727.) + *-o* (häufig);

hesni, Muster *musni* (Fa. no. 1050.), Elemente *hesi* (Fa. no. 537.) + *-ni* (häufig);

tuci, Muster *zuci* (Cipp. Perus.), Elemente *tuce* (Fa. no. 1924.) + *-i* (häufig);

calusc, Muster *ðarycilusc* (Fa. no. 2057. 2071.), Elemente *calustla* (Fa. no. 1049.) + *-c* (häufig);

rivarz, Muster *rumarz* (Fa. no. 2166.), Elemente *rii* (häufig) + *amevarz* (Cipp. Perus.);

lescem, Muster *letem* (Fa. no. 346.), Elemente *lescan* (Fa. no. 346.) + *-em* (eben in *letem*, ferner in *ziem* Cipp. Per., *ciem* Fa. no. 2071, *eslem* Ga. no. 658.);

tinucasi, Muster *scalusi* (Fa. no. 2059.), Elemente *tinu-*
θura (Ga. no. 353.) + *-ca* (*tuica* Fa. spl. II, no. 72.) +
-st (öfter);

śurises, Muster *lacryśes* (Fa. no. 2589.), Elemente *suris*
(Fa. no. 83. 2083.) + *-es* (oft);

mulste, Muster *munsle* (Fa. spl. I, no. 398.), Elemente
madu (Ga. no. 771.) + *-sle* (eben in *munsle*, auch in
caradsle Fa. no. 1933.);

mlay, Muster *maꝛ* (Würfel), Elemente *mlacry* (Fa.
no. 2528.) + *-x* (mehrfach);

lrye, Muster *srje* (Fa. no. 2406.), Elemente *laxu* (öfter)
+ *-e* (oft);

efrs, Muster *tirs* (Fa. no. 2119.), Elemente *efini* (Fa.
no. 1954.) + *-rs* (wie eben in *tirs*).

Auch bei den Wörtern dieser Gruppe zeigt sich mehr-
fach eine geringe orthographische Variation gegenüber der
Musterform oder den Elementen, so bei *nurinasiē*, *keśni*,
calusc, *leścem*, *śurises*, welche, gleich den Formen der zweiten
Gruppe oben, den entgegengesetzten *s*-Buchstaben zeigen.

Die letzte Gruppe von Formen endlich sind die, welche
gleichfalls aus anderweit bekannten Elementen sich zusammen-
setzen, ohne jedoch an ein bestimmtes Muster sich anzulehnen.
Dies sind die folgenden:

γimθm, Elemente *ximθ* (Cipp. Perus.) + *-m* (häufig);

lacθ, Element *lacane* (Fa. no. 1623.) + *-θ* (häufig);

hevn, Elemente *heva* (Fa. spl. II, no. 6.) + *-n* (häufig);

avilsꝛ, Elemente *avil* (häufig) + *-sꝛ* (in *malavisꝛ* Fa.
no. 2574. und sonst);

ixuteꝛ, Elemente *ixurje* (Cipp. Perus.) + *tevaruθ* (Ga.
no. 795.) + *-r* (häufig);

mulveni, Elemente *mulvene* (Fa. no. 2614.) + *-f*
(häufig);

mlayθan, Elemente *mlacry* (Fa. no. 2528.) + *-x* + *-θ*
+ *-an* (alle drei häufig);

erua, Elemente *een* (mehrfach) + *-ia* (häufig);

mimenicar, Elemente *mi* (sehr häufig) + *mena* (Fa. no. 259 bis) + *-t* + *-ca* + *-c* (alle drei häufig);

marcalurcac, Elemente *maru* (mehrfach) + *-ca* (häufig) + *luri* (Fa. no. 2058.) + *-ca* (häufig) + *-c* (häufig);

tudiunesl, Elemente *tudines* (Fa. no. 1055.) + *-u* (häufig) + *nesl* (mehrfach), das Ganze anklingend sowohl an *tudines* wie an *sudinesl* (Fa. no. 2069.);

ecitiuras, Elemente *evazr* (Cipp. Perus. nach Vermigliolis Teilung) + *-t* (oft) + *-tu* (in *mazutiu* Fa. no. 314 B.) + *-ras* (in *deras* Fa. no. 1939.);

lursð, Elemente *luri* (Fa. no. 2058.) + *-s* + *-ø* (beide häufig), anklingend an *murs* (Fa. no. 429 bis a);

auvidun, Elemente *au vi* (Fa. no. 1444.) + *sunz* (Fa. spl. I, no. 387.);

lursðsal, Elemente wie in *lursð* oben + *-sal* (in *larisal*, *pultusal* u. ä.).

Auch bei den Wörtern dieser Gruppe findet sich einigemale, nämlich in *tudiunesl* und *ecitiuras*, den Elementen gegenüber der *s*-Laut orthographisch variiert.

Die vorstehende Liste umfasst in ihren verschiedenen Gruppen die sämtlichen in der Inschrift vorkommenden Wörter, und da ist es zunächst doch schon höchst auffällig, dass in einer Inschrift von mindestens 59 Wörtern nicht ein einziges Wort vorkommt, welches selbst oder dessen Elemente sich nicht bereits anderweit fänden. Es müsste doch ein sehr merkwürdiger Zufall sein, der hier gerade in dieser Weise gewaltet hätte! Die Sache ist höchst verdächtig und sieht genau so aus, als ob ein vorsichtiger Fälscher gefürchtet hätte, durch irgend eine neue Form sich zu verraten und deshalb eine blosse Mosaik aus bereits vorhandenen Elementen geliefert hätte. Und betrachtet man nun von diesem Gesichtspunkte die einzelnen Formen der Inschrift genauer, so finden sich viele Punkte, welche geeignet sind, den Verdacht zu verstärken. Da finden wir zunächst die Form *man*. Diese Form ist in beiden Inschriften, in denen sie sonst sich

findet, eine Verstümmelung, bzw. Abkürzung, denn in no. 1975. ist sie aus *mania* oder *mani* verstümmelt, in no. 1899. aus *manial* oder *manias* abgekürzt. Dem gegenüber ist das *man* in unserer Inschrift sehr auffällig und erregt den Verdacht, sinnlos aus jenen anderen beiden Inschriften herübergenommen zu sein. Genau ebenso liegt die Sache bei *nac*. Auch dies ist in der anderen Inschrift, wo es erscheint, in Fa. no. 2598., anscheinend ebenfalls Abkürzung und wäre dann gleichfalls sinnlos herübergenommen. Dieses sinnlose Herübernehmen bestätigen ferner die Formen *hecn*, *alab*, *hesni*, *tuci*, *ars*, *efrs*, *tuucasi* deren Bestandteile *heca*, *ala*, *hese*, *tuce*, *arsa*, *efni*, *tuubura* in Wirklichkeit gar nicht existieren, sondern auf falschen Lesungen beruhen. Die Formen *θιχα*, *ιχουζε*, *αμεταχρ*, aus denen *θιχ*, *ιχου-*, *αμ* gewonnen zu sein scheinen, sind in Inschriften ohne Worttrennung enthalten und in ihrer Existenz mindestens sehr fraglich. Auch *casdialb*, *afrs* und *auvidun* sind geeignet, die Annahme einer Fälschung zu unterstützen, sofern *casdialb* auf *ecu* : *sdi*, also zwei getrennte Wörter, zurückzugehen scheint, ähnlich auch *auvidun* für *au vi*, d. i. *unle vipi*, während umgekehrt, wie hier ein Wort aus zweien, so *afrs* vielleicht aus dem *sel* : | *afra* von Fa. no. 754. entnommen ist, wo aber in Wirklichkeit nur ein Wort vorliegt, sofern der betreffende Name *schafra* heisst und die Punkte hinter dem *sel* nur ein Versehen sind. Auch die Formen *ez*, *ful*, *tudi*, *tiv*, *tev* neben den anderweit belegten *ezi*, *fulas*, *tudines*, *tius*, *tecarab* sind bei einer Fälschung leicht erklärlich als durch sinnloses Weglassen der Endungen entstanden, wobei *ezi* überdies noch in einer Inschrift ohne Worttrennung sich findet und wahrscheinlich auch noch falsch gelesen ist. Man könnte nun gegen eine Fälschung die bei einer Anzahl Formen beobachtete abweichende Schreibung des Zischlautes anführen wollen, aber ich glaube gerade umgekehrt, dass auch dies auf Fälschung hinweist. Es ist eine uns Schülern bekannte Erscheinung, dass Schüler, die ein Exerctium abgeschrieben haben, dies gern durch kleine Änderungen

in der Orthographie, *litera* statt *littera* und dergl., zu verdecken suchen. Der psychologisch gleiche Hergang kann auch hier vorliegen. Der vorsichtige Fälscher, der so konsequent neue Wortelemente vermied, kann auch, um die Fälschung zu verdecken, die Schreibung des Zischlautes konsequent geändert haben.

Liest man nun, wo der Argwohn rege ist, mit Aufmerksamkeit den Fundbericht von Teza (*Rivista di Filologia* X, 530 sq.), so ergeben sich neben den inneren Gründen auch manche äussere, die für eine Fälschung sprechen könnten. Teza sagt ausdrücklich: „in questo Pian di Santa Maria la nostra iscrizione è il primo segno che n'escia dell' antica vita, . . . nè di altre piastre trovate in luoghi vicini si sa nulla.“ Weiter ist die Bleiplatte gefunden auf einem Grundstücke des Herrn Gustav Busatti, nachdem dieser angefangen, „con amore“ Altertümer zu sammeln, und zwar ist sie dort gefunden „a fior di terra“. Das sind doch wahrlich der verdächtigen Momente genug. Auch das ist nicht ohne Belang, dass die Inschrift auf einer Bleiplatte steht. Blei ist für Fälschungen bekanntlich ein vortreffliches Material. Es ist leicht zu bearbeiten und nimmt die Schriftzüge gut auf, oxydiert auch schon bei blosser Liegen an der Luft und gewinnt dadurch ein sehr hübsches antikes Ansehen. Ich selbst besitze eine Bleiplatte mit etruskischen Inschriften, von mir selbst für Versuche mit einem neuen Reproduktionsverfahren angefertigt, und kann versichern, dass sich etruskische Inschriften auf Blei sehr leicht herstellen lassen. Überdies ist die Schrift der Bleiplatte von Magliano, wie ich nach einem mir durch die bekannte Liebenswürdigkeit Professor Lignanas zugänglich gemachten Gipsabguss konstatieren kann, nur ganz oberflächlich eingeritzt und zwar, wie es scheint, erst, nachdem die Eindrücke der Steinchen oder des Kiesel, welche von dem Liegen in der Erde herrühren sollen, schon vorhanden waren. Nach dem Gipsabguss wenigstens sieht die Sache entschieden so aus.

Auf Grund aller dieser Indicien, insbesondere der sprachlichen, bin ich gegen unsere Inschrift in hohem Grade misstrauisch, wenn ich auch, ohne sie selbst gesehen zu haben, ihre Unechtheit nicht mit voller Bestimmtheit behaupten will. Eine Inschrift aber, deren Echtheit nicht zweifellos sicher ist, auszuwählen, um sie aus dem Italischen zu erklären, das ist „wenig glücklich“, ebenso wie es wenig glücklich von Bugge war, — er selbst gesteht es zu, — für den bekannten Artikel in der Academy eine Inschrift ohne Worttrennung zu wählen.

Obwohl ich persönlich an der Echtheit der Inschrift sehr starke Zweifel habe, will ich mich doch hinter diese nicht verschanzen, wie man es deuten könnte, um einer weiteren Besprechung der Deeckeschen Erklärung aus dem Wege zu gehen. Ich setze im Gegenteil die Inschrift als echt und betrachte von diesem Gesichtspunkte aus Deeckes Deutung.

Da ist nun zunächst die Art, wie Deecke die Laute bei seiner Interpretation behandelt, eine sehr merkwürdige. Ein und dasselbe Wort erscheint bei ihm in mehreren Lautgestalten neben einander. So soll z. B. ein und dieselbe Grundform *avi-* „Schaf“ einmal als *eci-(tiuras)*, einmal als *auvi* erscheinen, so soll ein und dieselbe Form *apros* sowohl zu *afrs*, wie zu *efrs* geworden sein. Eine solche Annahme ist doch nur dann zulässig, wenn dafür zwingende Gründe irgend welcher Art vorliegen. Bei einem Texte aber, den man gar nicht versteht, ohne weiteres eine solche Polymorphie vorauszusetzen, ist meines Erachtens willkürlich und nicht gerechtfertigt.

Aber dieser Punkt ist noch nicht der schlimmste in der Lautbehandlung. Andere Annahmen sind sehr viel bössartiger, wie z. B. die Art, wie von der Metathese Gebrauch gemacht wird. So soll nach Deeckes Annahme *lešcem* für *lešbem* und dies für *lectem* stehen, so *lursð(nm)* für *lustrum*. „In solcher Metathesis sind die Etrusker stark gewesen“, bemerkt der

Verfasser und fügt dann etliche Beispiele bei. Früher glaubte derselbe an diese Metathesis in noch weiterem Umfange. So sollte *scarpia* mit *caspre* zu ein und demselben Stamme gehören (Mü.-De. II², 436). Dies hat Deecke selbst jetzt aufgegeben, aber auch von seinen anderen Beispielen sind noch verschiedene zu streichen. So ist das *preduse* in Fa. no. 1053. schwerlich ein Personennamen und daher seine Identität mit *presnte* gänzlich unerweislich, ja äusserst unwahrscheinlich, so ist ferner der Name *celudi* mit *celui* durchaus nicht identisch. Beide Namen sind ganz verschiedene Bildungen, erstere hat die Grundform *celuties* (cf. *arnu* und *laru*) und gehört zu lat. *Voluntilius*, die letztere hingegen ist die bekannte Weiterbildung auf *-ni* von einem einfachern Namen *celidies*, der z. B. in dem *celdesa* von Fa. no. 756. im Genetiv vorliegt und dessen lateinisches Äquivalent *Velilius* lautet (z. B. Mur. 1417, no. 7.). In *petrial* neben *petrial* wird, falls die erstere Lesung richtig ist, schwerlich etwas anderes vorliegen, als ein Versetzen des Steinbauers. Ebenso wenig existiert *-vc* für *-co(e)* „et“. Das *-vc* begegnet in der Formel *eisere · eprduere · mastere* (Fa. no. 2100.). Hier zeigt aber das *eprduera* neben *eprduere* in Fa. no. 2057. deutlich genug, dass man in *eprduer-c* etc. zu zerlegen habe, so dass von einer Metathese auch hier nicht die Rede sein kann. Ebenso wenig liegt eine solche vor in *sescatna* neben *secstina*. Der Name der senensischen *sescatna* ist wieder ein ganz anderer, als der der clusinischen *secstina*. Letzteres ist natürlich die bekannte Weiterbildung von *secsties* = lat. *Sextius*, zu jenem aber würde das lateinische Äquivalent kaum anders lauten können als *Sescatonius* oder, falls, wie ich glaube, *a* für tönendes *n* stände, *Sescentonius*, wie es denn ein *Sescenius* wirklich giebt (IRN. no. 910. aus Luceria). So bleibt denn also von sämtlichen Metathesen Deeckes nur eine, *crelne* neben *crente*, übrig. Diese ist richtig. Die Liquida *l* kennt, wie in anderen Sprachen, so auch im Etruskischen, die Metathese wirklich, und dafür

giebt es auch noch weitere Beispiele, wie z. B. *clesi* für *clési*, *clesna* für *clesina* u. a. Sind diese von mir vorstehend aufgeführten Dinge dem ersten Kenner des Etruskischen wirklich alle unbekannt?

Entsprechend dieser willkürlichen Art der Lautbehandlung und teilweise durch sie bedingt sind des Verfassers Annahmen bezüglich der Flexion. Auch hier herrscht eine ganz ähnliche Polymorphie, wie bei den Lauten. Einige Beispiele mögen auch dies zunächst erläutern. So stehen z. B. nach des Verfassers Meinung als Genetive Singularis neben einander die Formen *caubas*, *aiseras*; *ecu(s)*; *tin(a)s*; *aril(i)s* und *aril(is)*, d. h. es steht bald die volle Endung, bald fällt der Vokal aus, bald der Konsonant ab, bald endlich fehlt beides. So stehen weiter im Akkusativ Singularis neben einander *lešcem*, *larje(m)*, *mulse* (für *mulstum*), *nesl(um)*, *lursð(um)*, also auch hier dieselbe Polymorphie. Und ebenso zeigt der Akkusativ Pluralis neben einander die vollen Formen *teis eritiuras* und die verstümmelten *afr(u)s*, *efr(u)s*, *auci(s)* *ðun(s)*, *ecnia(s)* *aril(es)*, also auch hier bald volle Formen, bald Schwund der Vokale, bald der Konsonanten, bald beider. Wenn der Verfasser ein solches wüstes Nebeneinander in ein und derselben Inschrift glaubhaft machen wollte, so hatte er den Nachweis zu führen, dass sich Ähnliches auch in anderen etruskischen (oder allenfalls auch anderen italischen Inschriften) finde. So lange, bis dies geschehen, wird man seinem Verfahren den Charakter eines wissenschaftlichen abzusprechen durchaus berechtigt sein. Dieser Nachweis aber lässt sich nicht führen. Deecke weiss es genau so gut, wie ich es weiss, dass z. B. auf dem Cippus Perusinus oder den Pulenasärgen eine derartige Formenmischung sich nicht findet. Der Umstand, dass bestimmte Endkonsonanten oder Endvokale in bestimmten Gegenden und zu bestimmten Zeiten abfallen, wie z. B. das nominativische *-s* im Gemeinetruskischen, das genetivische *-l* in Altvolcinii und im späteren Gemeinetruskischen, das *-i* in den Endungen *-ši* und *-ði* im Gemeinetruskischen gegenüber dem Süd-

etruskischen u. a., vermag als ein solcher Nachweis nicht zu dienen, denn das Unstatthafte des Deeckeschen Verfahrens liegt darin, dass er alle diese verschiedenen Formationen aus verschiedenen Gegenden und Zeiten in ein und dieselbe Inschrift zusammenpackt.

Noch absonderlicher ist ein weiterer Punkt und besonders lehrreich für die Art, wie Deecke jetzt arbeitet. Deecke meint nämlich, „dass (im Etruskischen) ein Endbuchstabe besonders oft in einem von zwei grammatisch im gleichen Kasus verbundenen Wörtern schwindet.“ Diese Meinung wird aufgebaut auf den drei Beispielen *tute(s) arudals*, *hablials · rarnðu(s)* (beide in Fa. spl. I, no. 387.) und *meclasiad · banzvilu(s)* (in Fa. no. 2108.). Diese drei Beispiele sind richtig, aber sie sind die einzigen unter den mehr als 5000 etruskischen Inschriften. Deecke verweist zwar auf Fo. V, 53. not. 202. und dort heisst es nach den aufgeführten drei Beispielen „u. sonst“ unter Hinweis auf Gött. Gel. Anz. 1880, 1434. Aber dieser Hinweis ist falsch. An der genannten Stelle ist von ganz etwas anderem die Rede, nämlich von dem Abfall eines genetivischen -s oder -l überhaupt, weitere Beispiele, dass von zwei grammatisch verbundenen Wörtern das eine den Endbuchstaben schwinden liesse, giebt es dort so wenig, wie es deren ausser den obigen dreien überhaupt giebt. Und auch mit diesen dreien Beispielen hat es eine eigene Bewandnis. Deecke selbst (Fo. III, 408, not. zu pag. 44, no. 35.) bemerkt darüber folgendes: „Das Fehlen des s in *tute* und *rarnðu* halte ich jetzt für ein Versehen des Steinhauers, nachdem ich mich von einem solchen in *banzvilu* Fa. no. 2108. im Brit. Mus. selbst überzeugt habe.“ Damit trifft er auch gewiss das Richtige. Trotz dieser nur drei und auch dieser vielleicht nur durch Versehen der Steinhauer entstandenen Beispiele hält es Deecke für statthaft, in der einzigen Magliano-Inschrift den gleichen Vorgang in *tubiu(s) · arils*, *aril(s) · nenl*, *eca(n) · mene*, *tubi · tiu(i)*, *arilsz · eca(s)*, also fünfmal, anzunehmen,

und, wohl bemerkt, während es in jenen obigen drei Beispielen nur ein *-s* ist, welches an den Formen *tute*, *racndn* *banzila* vermisst wird, so fehlt unter seinen fünf Fällen neben dreimal *-s* je einmal auch ein *-n* und *-i*. Derartige Ansetzungen sind nichts anderes als die schönste Willkür und überhaupt nur erklärbar, wenn man annimmt, dass der Verfasser seine Hypothese von dem indogermanischen Charakter des Etruskischen mit allen Mitteln zu stützen bereit ist.

Alle die im Vorstehenden vorgeführten Willkürlichkeiten in Bezug auf die Polymorphie der Laute und Flexionsformen waren notwendig, um aus den Formen des Textes italische Gebilde herauszupressen, aber der Verfasser verschmäht auch das umgekehrte Verfahren zu dem gleichen Zwecke nicht, d. h. er reißt klärlieh zusammengehörige Formen unserer Inschrift aus einander oder trennt sie von entsprechenden Formen anderer Inschriften. Auch das will ich durch einige Beispiele erläutern.

In den längeren etruskischen Inschriften finden sich, wie das ja auch nicht anders zu erwarten ist, mehrfach je zwei mit gleicher Endung versehene, also ohne Zweifel grammatisch mit einander verbundene Wörter neben einander. So haben wir z. B. auf dem Cippus Perusinus neben einander die Formen *aras peras*, *zuci enesci*, *spelbi renebi*, *acilune turune*, so haben wir *es mestles* auf dem Stein von Volaterrae (Fa. no. 346.), so *etre daure* in der Grabschrift von Torre di S. Manno (Fa. no. 1915.) u. s. w. Ganz in derselben Weise bietet nun auch unsere Bleiplatte die Formen *avil neul* und *hesni mulreni* je neben einander. Während die ersteren auch von Deeke für den gleichen Kasus angesehen werden, reißt er das *hesni mulreni* aus einander und erklärt *hesni* für einen Lokativ, *mulreni* aber für 3. Person Pluralis eines Konjunktivs. So lange nicht ganz zwingende Gründe für ein solches Verfahren vorliegen, hat man kein Recht dazu. Es ist einfach unmethodisch.

Wie hier zusammengehörige Formen unserer Inschrift selbst willkürlich aus einander gerissen werden, so versäumt Dcecke auch andererseits, bei seinen Erklärungen auf entsprechende Formen anderer Inschriften gebührend Rücksicht zu nehmen. So enthält z. B. unsere Inschrift die Form *tuci*. Dcecke glaubt an den Übergang eines anlautenden *t* in *z* im Etruskischen. Ich selbst bestreite zwar diesen Übergang, da aber Dcecke eben an ihn glaubt, so war er verpflichtet, wie er z. B. *zēc* mit *tece* zusammenbringt, auch bezüglich dieses *tuci* sich zunächst an das *zuci* des Cippus Perusinus zu halten. Jedes anderweite Verfahren ist unmethodisch. Aber dies *zuci* passte ihm natürlich nicht, denn es erscheint in der Wendung *zuci enesci*, ist also in *zu-ci* zu zerlegen und damit wäre ja dann für *tuci* die schöne Bedeutung „Dörrfleisch“ unmöglich geworden.

Ein noch eklatanteres Beispiel, wo zu gleicher Zeit gleichartige Formen unserer Inschrift aus einander gerissen und daneben verwandte Formen anderer Inschriften unberücksichtigt gelassen werden, ist das folgende.

In unserer Inschrift begegnet mehrfach die Form $\chi\imath\theta\mu$. Diese soll „hundert“ bedeuten. Auf dem Cippus Perusinus nun findet sich die Wendung $\chi\imath\theta\ \acute{\sigma}\rho\epsilon\lambda\theta$, also wieder zwei mit der gleichen Endung versehene Formen, wie die oben (S. 122) aufgeführten. Schon diese Analogieen allein legen es nahe, auch in $\chi\imath\theta\ \acute{\sigma}\rho\epsilon\lambda\theta$ das $-\theta$ als Endung abzuschneiden und ein Wort $\chi\imath\mu$ vorauszusetzen. Dies $\chi\imath\mu$ aber ist auf dem einen Pulenasarge (Ga. no. 799, Z. 6.) tatsächlich belegt, und auch das $\chi\imath\mu$ des Cippus Perusinus selbst wird schwerlich ein anderes Wort sein. Wie aber auf dem Cippus das $\chi\imath\mu\theta\ \acute{\sigma}\rho\epsilon\lambda\theta$ die gleiche Endung zeigen, so haben wir auch auf unserer Bleiplatte das $\chi\imath\theta\mu$ ausschliesslich in Verbindung mit Wörtern, die auf $-\theta$ oder $-\theta\imath$ (beide Endungen sind identisch, cf. Pa. etr. Fo. u. Stu. III, 67 sqq.) endigen, nämlich in den Wendungen $\chi\imath\mu\theta\mu\ \text{casi}\theta\alpha\theta\ \text{lac}\theta$, $\chi\imath\mu\theta\mu\ \text{casi}\theta\alpha\theta\imath\ \text{a}\theta$, $\text{ala}\theta\ \chi\imath\mu\theta\mu$. Das zeigt doch wohl

deutlich genug, dass auch hier $\chi\mu\theta$ in $\chi\mu-\theta$ zu zerlegen ist, und das wird auch durch das in unserer Inschrift noch hinter dem $\chi\mu\theta$ erscheinende $-m$ nicht beeinträchtigt. Denn auch für die Wendungen $\chi\mu\theta m \text{ casdial}\theta$ etc. bringt der Cippus Perusinus die Parallele in *cemulm lescul*, und wir wissen auch, was dieses angehängte $-m$ bedeutet. Niemand anders als Deecke selbst (cf. Mü.-De. 502 sq.) hat gezeigt, dass es ein angehängtes $-m$ „et“ giebt, und es sind daher die Wendungen $\chi\mu\theta m \text{ casdial}\theta$ und $ala\theta \chi\mu\theta m$ ganz klarlich gebaut, wie etwa die lateinischen Ausdrücke *proelioque magno* und *bello proelioque*, d. h. nur was ihre grammatische Struktur anlangt, denn über den Sinn der etruskischen Wörter wissen wir bis jetzt nichts. Die Form $\chi\mu\theta m$ zerlegt sich also in $\chi\mu-\theta-m$ und enthält den Wortstamm, eine Kasusendung und eine Kopulativpartikel.

Alle diese Dinge sind natürlich Deecke genau so bekannt, wie mir selber, denn Gust. Meyer hebt ja in seinem oben berührten Reklameartikel ausdrücklich von ihm hervor: „An Kenntnis und Beherrschung des verfügbaren Materials . . . übertrifft er alle.“ Und dennoch soll $\chi\mu\theta m$ „hundert“ bedeuten! Eine solche Arbeitsweise ist einfach unverantwortlich.

Wenn aber alle diese Mittel noch nicht verfangen wollen, dem Texte unserer Inschrift indogermanische Wortformen und einen entsprechenden Sinn zu entpressen, dann wird auch getrosten Mutes zu dem letzten verzweifelten Mittel gegriffen, der willkürlichen Annahme von Abkürzungen der allerverwegensten Art. Da soll man \cdot = *manales* oder *manali*, $ad \cdot$ = *aduse*, $am \cdot$ = *amas*, $ars \cdot$ = *arscia*, $mlax \cdot$ = *mlaxdan*, $nac \cdot$ = *nacradvi* sein. Es ist ja allerdings in jüngster Zeit Mode geworden, bei der Interpretation von Inschriften mit beliebigen Abkürzungen zu operieren, wie man denn ja z. B. in der sogenannten Duenos-Inschrift (cf. diese Stu. I, 9 sqq.) mitten zwischen lauter ausgeschriebenen Wörtern ein vereinsamtes abgekürztes *sat* = *Saturno* angenommen

hat und seine Existenz beharrlich weiter behauptet. Aber das ist eben einfach Unfug, und einem solchen Gebahren gegenüber dürfte es wohl am Platze sein, einmal wieder an die trefflichen Worte Corssens über diesen Punkt zu erinnern. Dieser sagt darüber (Kuhns Zeitschrift 22, 312) folgendes: „Will man eine italische Inschrift erklären, so darf man doch für dieselbe abgekürzte Schreibweisen nur in solchen Fällen voraussetzen, wo solche auch sonst in italischen Inschriften üblich sind. Nun werden abgekürzte Schreibweisen nach dem übereinstimmenden Schreibgebrauch der Römer, Etrusker, Umbrer, Volsker, Osker und Sabeller angewandt für oft wiederholte Wörter, deren Sinn als dem Leser der Inschrift bekannt angenommen werden kann, also bei oft wiederholten Namen, besonders Vornamen, bei Bezeichnungen von Titeln, Ämtern, Würden, Lebensjahren, von Münzen, Massen, Gewichten und häufig wiederkehrenden Weiheformeln und Gesetzformeln. Abgekürzte Schreibweisen werden nicht angewandt auf Wörter, die nicht der angegebenen Art sind, insbesondere nicht auf solche Wörter, die für den besonderen Sinn einer einzelnen Inschrift von hervorragender Bedeutung sind, so dass eine Abkürzung derselben den Sinn der Inschrift für den Leser unverständlich oder doch mindestens zweifelhaft machen würde.“ Das ist eine treffliche Darlegung, der man Wort für Wort zustimmen muss.

Und auch des alten Stichel Worte (Einl. seines Buches S. XIV) kann ich mir nicht versagen hier vorzuführen, weil sie grade für Deeckes Verfahren so äusserst charakteristisch sind. Sie lauten: „Meine Aufgabe hat sich lösen lassen, ohne irgend eines jener Hülfsmittel der Not und Verzweiflung in Bewegung zu setzen, dergleichen bisher in allgemeiner Übung waren. Weder Abkürzungen der Wörter, die man bei den Deutungen aus dem Griechischen und Lateinischen u. a. dutzendweise in den tuskischen Schriftstücken, noch Buchstabenversetzungen habe ich, obgleich

übrigens die gedruckten tuskischen Texte allerdings ausserordentlich verderbt sind, mich veranlasst gefunden, in den von mir behandelten Schriftstücken vorzusetzen.“

Und zu der hier geschilderten Methode hat sich nun der einstige Begründer der wissenschaftlichen Etruskologie genötigt gesehen seine Zuflucht zu nehmen, um seine grundlose Hypothese von dem indogermanischen Charakter des Etruskischen zu stützen. Von der Methode aber darf man doch wohl den Schluss auf das Resultat ziehen. .

Deecke sucht nun zwar sein Verfahren bezüglich der Abkürzungen zu rechtfertigen durch den Hinweis, dass sich solche Abkürzungen auch in lateinischen Opfervorschriften finden. Aber damit ist es herzlich schwach bestellt. Er selbst führt allerdings ein solches Beispiel an, *tur(e)*, *tuc(ca)*, *rin(o)* aus CIL. V, 1. no. 2072. Zunächst ist dieses Beispiel wenig massgebend, denn es ist eine ziemlich späte Inschrift, die auch sonst viele Abkürzungen enthält. Weiter aber möchte ich wohl wissen, wie gross die Zahl derartiger Beispiele sonst noch ist. Ich selbst habe natürlich weder die Lust, noch auch die Aufgabe, das ganze CIL. nach weiteren Beispielen abzusuchen, — das würde Deeckes Sache sein, der den positiven Beweis zu erbringen hat, — aber soweit mein Gedächtnis reicht, und ich weiss doch auch im CIL. leidlich Bescheid, wird er lange suchen müssen, ehe er eine grössere Zahl derartiger Beispiele zusammenbringt. So lange aber, bis das geschehen ist, wird man annehmen dürfen, dass er auch hier wieder eine singuläre Erscheinung benutzt, um sie für seine Interpretation in ausgedehntester Weise widerrechtlich zu verwerten.

Weiter noch sucht Deecke sein Verfahren dadurch zu stützen, dass er annimmt, dass dies Abkürzen mehrfach bei grammatisch zusammengehörenden Wörtern stattgefunden habe. Aber mit dieser Stütze ist es noch schlechter bestellt, als mit der ersteren. Sie beruht auf derselben Grundanschauung, wie die oben (S. 121) von mir behandelte Meinung Deeckes, dass ein Endbuchstabe besonders oft in

einem von zwei grammatisch in gleichem Kasus verbundenen Wörtern schwinde.

In derselben Weise, wie Deecke ganz singuläre Lauterscheinungen des Etruskischen (cf. oben S. 121) oder ganz singuläre Abkürzungen in lateinischen Inschriften (cf. oben S. 126) glaubte benutzen zu dürfen, ganz ebenso wendet er sich behufs Erklärung der in unserer Inschrift vorliegenden Formen, auch an ganz singuläre Wörter und Wortbildungen der italischen Sprachen. Einige Beispiele mögen die Richtigkeit auch dieses Verfahrens darthun.

So soll *repen* ein Amtstitel sein. Das ist nach dem Zusammenhange der übrigen Stellen, in denen das Wort erscheint, an sich möglich. Um aber nun für das Wort eine indogermanische Verwandtschaft zu gewinnen, wird hingewiesen auf das *ceip* der Fuciner Bronze und auf den „*rex*“ *Cipus* bei Ovid. met. 15, 564 sqq. Was das *ceip* anlangt, so ist die Bedeutung „*imperator*“ für dasselbe lediglich eine ganz vage Vermutung Büchlers. Und dass das *Cipus* wegen des Zusatzes „*rex*“ selbst etwa „*rex*“ bedeute, was doch wohl die Anführung desselben besagen soll, ist doch eine geradezu komische Art der Beweisführung. Wie viele lateinische Wörter müssten dann „*rex*“ bedeuten! Auf solche Argumente hin wird dann frischweg *etr. repen* für indogermanisch erklärt.

Ferner soll *tnucasi* einem lat. **danucassint* „*dederint*“ entsprechen. Dies wird gestützt durch den Hinweis auf *manducare* neben *mandere*. Es wird also zunächst wieder eine ganz singuläre Wortbildung des Lateinischen zur Erklärung herangezogen, denn *manducare* ist eben die einzige Bildung dieser Art. Aber die Beziehung auf dasselbe hat auch sonst noch ihre Gebrechen. Das dem *manducare* zu Grunde liegende *manducus* ist gebildet wie *caducus* und beide ermangeln des Konjugationscharakters -*n*, den **da-n-ucare* zeigen würde. Darnach ist also dies angebliche **danucare* dem *manducare* nicht einmal parallel gebildet. Das muss man aber bei Heranziehung derartiger singulärer Bildungen doch zum allerwenigsten verlangen.

Aber weiter noch, woher die Synkope in *tun-* für *tann-*? Die Behandlung der Vokale in den etruskischen Wörtern weist fast mit Sicherheit (ich glaube, auch Deecke wird das nicht leugnen, cf. Bezz. Beitr. II, 176) darauf hin, dass die Etrusker die erste Wortsilbe betont haben. Und doch soll nun in **tánuvasi* der hochbetonte Vokal synkopiert sein. Die Berufung auf *tunthura* neben *tinthar* passt nicht, denn, wie Fa. no. 791 ter a zeigt, ist *tunthura* bei Gamurrini eine falsche Lesung für *munthura*.

Ein drittes Beispiel ist *evitiura*, welches als „agnus“ gedeutet wird. Über *evi-* neben *anci-* ist oben (pag. 118) schon gesprochen. Dies *evi-tiura* aber soll nun ein Kompositum sein, wie lat. *agnus* = *a(vi)-g(e)nus*. Das altsl. *agněč* „Lamm“ zeigt wohl zur Genüge, dass man in *ag-nus* zu zerlegen hat, und dass *agnus* gar kein Kompositum ist. Und das *-tiura* soll nur weiter mit *thura* identisch sein, dies aber wird mit dem ganz singular bei Columella und Apicius in der Bedeutung „Schössling“ belegt und Gott weiss woher (Columella war bekanntlich aus Gades) stammenden *turio* zusammengebracht. Es würde somit *evitiura* „Schafschössling“ oder „Schafsprössling“ bedeuten.

Ich habe im Vorstehenden nur eine Blütenlese zu den einzelnen von mir angefochtenen Punkten vorgeführt, es ist unschwer, ein weiteres Bouquet der Art zusammenzustellen.

Und welches ist nun trotz aller dieser Kunststücke, denn anders kann man sie nicht füglich bezeichnen, das Ergebnis? Die Inschrift bedeutet nach Deecke:

<i>cauthas</i>	<i>tubiu</i>	<i>avils</i>	<i>LXXX</i>	<i>ez</i>	<i>χινθμ</i>	<i>casdiatθ</i>
„dem Cauta im ganzen Jahre			180			Opfer
<i>luθ</i>	<i>hevn</i>	<i>avil</i>	<i>nevl</i>	<i>man</i>		<i>murinasie</i>
mit Milch, Schaf; um Neujahr mit Tropfgüssen von Myrrhentrank,						
<i>fal</i>	<i>tabi</i>	:	<i>aiseras</i>	<i>in</i>	<i>ecs</i>	<i>mene</i>
auf diesem Gerüst; der Aisera in jedem Monat						
<i>mludremarui</i>			<i>tubi</i>	<i>tin</i>	<i>χινθμ</i>	
Kuchen-	Blumen-	Frucht-	Opfer;	beim Vollmond	100	

cañialθi · aθ : *marisñ* *menitlu* · *afra · ci* ·
 Opfer mit Spelt; dem Mars am Monatsende Eber 5,
alaθ · χimθm · acilrç · eca · cepen · tuñin ·
 Geflügel 100; und in diesem Jahre der Diktator der Gemeinde
θurç · rçuteor *hesni* · *muloeni* · *eθ* · *tuci* ·
 und 2 Priester im Tempel sollen darbringen dies: Dörrfleisch,
am · ara · ularçñan · calusc · ecniñ · acil ·
 Krüge, Früchte, Kuchen; und dem Orkus alle Jahre
mimenicac · *marcalurcac* · *eθ* ·
 sowohl halbmonatliche als Randreinigungsoffer; dies
tubiuñesñ · *man* · *riarç*
 Gemeindegrab mit Tropfguss, und mit Sprengguss
lesrem · *tuñcasi* · *surisac* · *teis* ·
 das Totenlager sollen sie begaben; dem Surisie ein Paar
ecitiurus · *mulste* · *ularç* · *larç* · *tins* ·
 Lämmer, Honigtrank, Kuchen, Schüssel, dem Jupiter ein
lursñ · *teo* · *auvisññ* *lursñsal* ·
 Reinigungsoffer; den Göttern Schafe 2, ein Reinigungsoffer, 3
efra · *me*
 Eber, in der Gruft.*

Bréal (Rev. crit. 1884, 122) bemerkt hierzu das folgende:
 „Les lecteurs de la Revue critique sont trop habitués au
 style des inscriptions pour qu'il soit nécessaire d'insister sur
 l'in vraisemblance d'un texte dont le sens serait le suivant“
 und „Il y a quelque chose de plus extraordinaire encore
 que cette traduction: c'est la manière dont elle est justifiée.“
 Dem füge ich nichts weiter hinzu.

Um nun aber über den Wert der Methode noch von
 einer andern Seite her ein Urteil zu ermöglichen, führe ich
 die Übersetzung an, welche Bugge, der nach derselben Me-
 thode arbeitet, wie Deecke, für unsere Inschrift gefunden
 hat, soweit er sie im 4. Hefte der Etruskischen Forschungen
 und Studien behandelt hat.

Nach ihm ist *caññas* eine Verbalform, wie *tendās*, *scul-*
das etc. (S. 79); *tuñin avils LXXX* heist „magistratus anno-

rum LXXX* (S. 122); *χινθου καθιάθ* gehören zusammen (S. 104); *lucθ* ist eine Flexionsform von *luxe* „steinern“ (S. 241); *acil neul man* „ein Grabmal (*man*) mit einer sich schlängelnden (*acil*) Inschrift (*neul*)“ (S. 123); *aiseras* ist Genetiv von *asira* „Todesgöttin“ (S. 117); *mene* gehört zu *meni* „Widmung“ (S. 218); *warni tathi tin* (letztere beide Formen zu einem Worte *tathitin* zu verbinden) heißen „curatori tutico“ (S. 101); *χινθου καθιάθ* ist gleich *χινθου καθιάθ* (S. 104); *menitla* heisst „Widmung“ (S. 218); *afrs ci* „quinque decorum“ (S. 113); *alath χινθου* „in eo. . .“ (S. 214); *acilsz eca* „dies mit einer sich schlängelnden Inschrift versehene Weihgeschenk“ (S. 123); *θwz izuteer* „und zwei Weihgeschenke“ (S. 85); *heini mulceni* sind Verben (S. 122), *heini* Nebenform von *θensi* (S. 51), *mulceni* „schenkte“ (S. 102); *eθ* Nebenform von *eidi* „in hoc“ (S. 43); *tuci* Nebenform von *zuci* „zum Opfer“ (S. 240); *am ars* „diesen Stein“ (S. 102); *calusc* „das dem Bestatteten Angehörige“ (S. 215); *ecnia acil* etwa: „eine Bleiplatte, die mit einer sich schlängelnden Inschrift versehen ist“ (S. 123); *mimeniac* in *mimeni-ca-c* zu zerlegen (S. 105), *mimeni* zu *meni* „Widmung“ (S. 217), *-ca-* „diese“, *-c* „und“ (S. 105); *mrca-lur-ca-c* „und diese steinernen Sarkophage“ (S. 106); *tathinesl man* „ein für den verstorbenen (*nesl*) Magistrat (*tathin*), bestimmtes Weihgeschenk“ (S. 235); *teis ecituras* „zweier Unsterblicher“ (S. 100); *mulste . . . luxe* „steinerne (*luxe*) Grabkammer (*mulste*)“ (S. 240); *tins* „Jovis“ (S. 113); *lursθ* für *lurθi* „in dem Sarkophage“ (S. 104); *tec* „Gabe“ (S. 86); *auri θun* „ossuaria duo“ (S. 149); *sal efrs* „trium decorum“ (S. 113); *nac* „Totenopfer“ (S. 113).

Die Vergleichung der Deeceschen und der Buggeschen Übersetzungen mit einander ist höchst lehrreich. Beide stimmen nur in denjenigen Wörtern überein, die bereits früher auf kombinatorischem Wege erschlossen waren, dagegen bei denjenigen, deren Bedeutung sie selber etymologisch

bestimmen, auch nicht in einem einzigen. Das ist wohl bezeichnend genug für den Wert und die Sicherheit der etymologischen Methode.

Um aber den Beweis für die absolute Wertlosigkeit dieser letzteren noch drastischer zu erbringen, will ich es mir nicht versagen, die Magliano-Inschrift hier genau nach Deeckes Methode auch meinerseits aus dem Italischen zu erklären und ihr noch einen dritten wieder ganz verschiedenen Sinn abzugewinnen. Es ist der folgende:

caudus . tudiu . ucils . LXXX . ez . χιιδμ .
 „Verbraunt der Tuticus von 80 Jahren ist und beigesetzt
casdiuld . lucd . hecn . ucil . uenl .
 an geweihter Stätte die Asche; ein Jahr der Totenklage
man . murinaie . fal . tudi ; aiseras . .
 den Manen des Murina von Falcrii gebet; der Aisera
in . ers . mene . mladcemarni . tudi .
 zu seinem Gedächtnis Sühntränke lautere gebet,
tiu . χιιδμ . casdiuldi . ad ;
 der göttlichen, und setzt (sie) bei in Heiligtum diesem;
marisl . menilla . afrs . ci . alad .
 dem Maris Erinnerungsgaben bringe 5, die gebrachten
χιιδμ . ucilsz . eca . cepen . tudiu .
 und beigesetzten jährigen hier empfangen der tuticus
duz . rzuteer . hesni . mulceni .
 dux als Giessopfer in den Sand, zum Vorteil;
ed . tuci . am . ars .
 dies dem Führer dem geliebten wende ab
mlazdan . culusc . ecnia . avil .
 die versöhnte und die Finsternis vernichte; ein Jahr
mimenicac . marcalurcac . ed
 sowohl der Erinnerung wie des Todesdunkels (ist) dies;
tudiu . uenl . man .
 den Tuticus, den im Grabe befindlichen, die Manen
ricaz . lebecem . tnu . casi .
 ruft zurück die Klage, den Befehlshaber die Casia;

kurises teis . erituras . mulsle .
 die Schwestern die göttlichen, ewigen mit Sühnetränken
mlay . laxe . tius . lursð . tev
 besänftige; es spricht Jupiter: leuchtender, göttlicher,
auvi ðun lursð sul efrs .
 sei gegrüsst! dann, o leuchtender, unversehrt steigst du auf
nac
 aus der Gruft.*

Ich schliesse unter Weglassung aller Citate einen kurzen
 Kommentar genau nach Deekes Manier an: *caudus* Part.
 Perf. Pass., wie *tendus*, *scaldus* etc. von W. *kun*, gr. *καίω*
 „verbrennen“; *tudiu* für *tudice*, wie *tenu* für *tence*, von *tutu*
 „civitas“, also formell = *tuticus*, sachlich = *tuticus*; *ez* für
est, wie *αρχιζω* für *αρχιστ*; *zimðm* aus *zimð* + *m* „-que“,
zimð für *zimða*, Part. Perf. Pass., zu gr. *κοιμάω*, also
κοιμαρτί, wie etr. *cesu* zu gr. *καίμαι*; *casdialð* Lok. von *casdial*
 = lat. **castialis* Weiterbildung zu *castus* „rein, geweiht“,
lacð Lok. von *lac(e)* = lat. „*locus*“ mit älterer Vokalisation,
 cf. unten *vax* = *cocat*, *laxe* = *loquitur*, in allen drei Formen
 hat sich das *a* vor Gutturalen erhalten; *hecn* für **facina*,
 dem Grundwort von *facilla*; *neul* für **uenialisa*, Genetiv
 mit Stammerweiterung auf *-ali* von *nenia* = lat. *naenia*
 „Klagelied“; *man* . Abkürzung des Dat. Plur. von *manes*
 „die Manen“; *murinasie* für *murinasies* Dat. Plur. von *mu-
 rinasies* = lat. *Murenarius*, zu *manibus* gehörig, der verstorbene
 Tuticus war also aus der auch sonst nachweisbaren Familie
 der Murina; *ful* Abkürzung von Dat. Plur. zu *falsc* = *Faliscus*,
 gleichfalls auf *manibus* bezogen, der Tote war also aus
 Falerii, welches ja ganz in der Nähe von Magliano lag, das
 Suffix in *falsc* dasselbe wie in *helse* und unten *acilsz*; *tadi*
 = lat. *date*, *i* ungenaue Bezeichnung des tonlosen Schluss-
 vokals, wie unten *tadi* = lat. *duite*; *ers* Gen. Sing. von *ec(e)*
 „dieser“; *mene* für *mene(m)* von einem *menis* „memoria“,
 zu lat. *memini*; *mlaðce* für *mlayðce(a)* = lat. *plavaticia*
 „Sühnetränke“; *marni* zu lat. *merus* mit altem *a*, wie unten
 in *martis* „Tod“, in dem *marni* liegt die an den Familien-

namen so oft sich findende Weiterbildung vor, es entspricht die Form also einem lat. *merinia; *tuði* = lat. *duite*, *ni* in *u* kontrahiert, wie in *prute* neben lat.-etr. *Brutia*; *tiu* für *ticu* = lat. *dico*; *caðialði* für *caðialbi*, aus *caðialbi* assimiliert; *að* Lok. von *an* „hoc“; *menilla* zu *menis* „memoria“, Suffix *-illum* = gr. *-ιον*, hier Plur.; *afrs* = *afferan*, gesichert durch das gleich folgende *alað* = *allata*; *acilsz* für *acilsc(a)* „annua“, Suffix wie in *helsc* und oben *fulsc*, sachlich bezeichnet der Zusatz, dass eben die Totengaben während des ganzen Trauerjahres dargebracht werden; *ecu* „hic“, zu osk. *ekak* „hic“, auch aus anderen Inschriften bekannt; *cepen* für *cepenat*, Konj. Präs. von *capino*, mit *i*-Umlaut, weitergebildet von *capo*, wie *dano* zu *do*, von der Endung fiel erst das *-t* ab, wie in *sta* = *stat*, sodann das *a*, wie in *titi* für *titia* u. s. w. und wie in unserer Inschrift in *zimð* für *zimða*, *hern* für *hecina*, *alað* für *alada*, *acilsz* für *acilscu*; *ðurz* = lat. *dur* mit Wegfall des Nominativ *-s*, wie oft; *izutecr* für *i(n)-zutecr* wie *itruta* für *i(n)-truta*, *zutecr* zu gr. *ζυτςς*, im Suffix = lat. **futicus*, wie oben *tuticus*, das *-r* scheint die erste Spur des Rhotacismus, so dass die Form also für *izutecr(o)s* oder *(a)s* steht; *hesni* Dativ für *hesnei* von *hesna* für *fasena*, wie oben *hern* für *favina*; *multeni* Dativ von *multena* von *mulce* = **molicus*, sachlich = *emolumentum*; *eð* = *id*; *tuci* Dativ von *ðurz* oben; *am* Abkürzung für *amato* oder *amatissimo*, entsprechend dem *carissimo* lateinischer Inschriften, das Wort ist erhalten in dem Familiennamen *amðni* = *Amatinus*; *ars* kontrahiert aus *aversa* mit Abfall des *a*, wie oben, sachlich = *averte*, dieselbe Form ist das *arse* in dem bekannten *arse verse*, wo die Endung vor dem vollen Abfall zu *-e* geschwächt ist; *mlazðan* für *mlazadan* = lat. *placatum* (proleptisch gebrauchtes Participle) wie oben *caudus* und *zimð(a)*; *calusc* ist das angehängte *-c* „-que“ und *calus*, Neutrum wie *frigus* etc. von dem in *caligo* liegenden Stamme, also „Dunkel“, hier natürlich „Todesdunkel“; *ecnia* Kompositum aus *ec* „ex“ und *nia* = lat. *nega* mit Ausfall des Gutturals, wie in umbr. *deitu*, *feitu*; *mimenicuc* enthält

wieder das angehängte *-e*, wie das folgende *marcalurcae*, beide Formen, *mimenica* und *marcalurca* sind Adjektiva auf *-cus*, ersteres reduplierte Bildung von *menis* „Erinnerung“, also „memorialis“ bedeutend, *marcalurca* dagegen ist ein Kompositum, für *marticalurca* stehend, wie *Marcus* für *Marticus*, das *marti-* ist = lat. *morti-* mit älterer Vokalisation, wie oben in *marni*, *calurca* kommt von *calus* „Dunkel“, Genetiv *caluris* = lat. **calōris* und würde also lat. **calorica* lauten, Bedeutung „mortis tenebris praedita“, aus beiden Adjektiven ergibt sich übrigens *acil* als Femininum, es steht sonach sicher für *arilis*; *tudin* Akkusativ für *tudium*; *nest* „sepulchralis“ für *nestum*, buchstäblich = lat. **neculum*, bezeichnet den Verstorbenen; *man* · Abkürzung für *manes*; *riax* = lat. **verocat*, bezüglich des Abfalls der Endung vergl. oben bei *cepen*, bezüglich des *a* oben bei *lucθ*; *lescem* = lat. *lessum* „Totenklage“, *-em* aus *-um* geschwächt, *sc* für *s* geschrieben, wie öfter, z. B. in *scenate* für *senate*, die Form ist Nom. Neutr. und Subjekt des Satzes; *tnu* steht für *tenu*, einen auch sonst in den Inschriften vorkommenden Beamtentitel „qui imperium tenet“, ist Akkusativ und steht im Parallelismus mit *tudin*, wie *casi* mit *lescem*; *casi* = lat. *casia*, die bekannte zum Rauchopfer verwandte Pflanze; *surises* für *susires* mit Metathese = lat. *sorores*, alt **sosoires*, „in solcher Metathese sind die Etrusker stark gewesen“; *teis* für *teiras* = lat. *deiras*, cf. *deina* für *deivina* auf dem Steine von S. Quirico; *eritiurus* = lat. *acciternas*, das *i* in *-tiur-* Epenthese wie in *partiuuus* für *partunus*, *-tur-* neben lat. *-ter-*, wie in *diuturnus*, das *-rn-* zu *-rr-*, geschrieben *-r-*, assimiliert oder ohne das ableitende *-nus* gebildet; *mulse* Abl. Plur. für *mulses* = lat. *molliculis*, sachlich = *placamentis*; *mlax* für *mlaxa* = lat. *placa* mit Abfall des *a*, wie oben bei *zimθ*; *luxe* = lat. **loquit*, das *-t* abgefallen, wie in *sta* für *stat*, cf. oben bei *cepen*; *tius* für *tin(a)s*, Nominativ = *tina* „Jupiter“; *lursθ* Metathese für *lustr* = lat. (*in-*) *lustris*, Vokativ, der Tote wird angeredet, ebenso in

ter = lat. *deice*, *e* in beiden abgefallen, wie oft; *anti* = lat. *are* mit *i* für *e*, wie oben *tabi* = *date*, *tabi* = *duite*; *θun* = lat. *tum*, *-n* für *-m* wie in *mlarθan*; *sal*, abgekürzt, = lat. *sulens*, auch in lateinischen und oskischen Grabschriften sich findend; *efrs* = lat. *efferris*, cf. oben *afrs* = lat. *afferas*; *nac* abgekürzt für *naccna*, Ablativ „aus der Gruft“, *naccna* auch sonst in etruskischen Inschriften.

Wie man sieht, ist der Inhalt der Inschrift also der: Der Tuticus Murina aus Falerii ist gestorben und beerdigt, ein Jahr lang soll er beklagt werden und sollen den chthonischen Gottheiten Gaben dargebracht werden, damit seine Seele aus dem Grabe entlassen; schliesslich soll Tina sie vermittelt Apotheose in den Himmel nehmen.

Das ist meine Erklärung der Inschrift nach der Deeckeschen Methode. Sie ist nicht besser, aber auch nicht schlechter, als die Deeckesche Erklärung selber, und dennoch ist sie, von meiner eigenen Arbeit werde ich den Ausdruck ja gebrauchen dürfen, lauter Unsinn.

Ich meine, es müsste doch wohl auf der Hand liegen, welchen Wert eine Methode haben kann, die drei so verschiedenartige Resultate ermöglicht, wie die vorgeführten. Damit ist die Sache aber noch nicht erschöpft, die gleiche Methode gestattet auch die Magliano-Inschrift aus dem Litauischen, Slavischen, Keltischen u. s. w. zu erklären. Dass das in der That möglich ist, habe ich im vorigen Hefte dieser Studien exempli gratia an einer anderen Inschrift gezeigt.

Zum Schluss nun sagt Deecke: „Es ist hiermit zum ersten Mal die wesentliche Entzifferung einer grösseren etruskischen Inschrift gelungen, und ich glaube, dass nach den übrigen kurzen Auseinandersetzungen schon kein Zweifel mehr sein kann, dass das Etruskische, wenn es auch manche engere Beziehung zum Griechischen hat, doch zur italischen Gruppe der indogermanischen Sprachen gehört.“

Zu dieser Stelle liessen sich aus den Werken der früheren Etruskologen manche interessante und lehrreiche Parallelstellen beibringen, ich begnüge mich aber mit einer.

Stickel (S. X seines Werkes) sagt: „Dass das Etruskische eine semitische Sprache sei, glaubte ich schon im März des Jahres 1855 bei einer gelegentlichen Betrachtung der Schrifttafel wahrzunehmen, welche dem bekannten Werke O. Müllers über die Etrusker beigegeben ist, Wenn mit jenem ersten Blick das Richtige getroffen war, so, schloss ich, müsse sich auch das Schriftstück, welches allgemein als das echtste der tuskischen Litteratur anerkannt und zugleich das umfanglichste ist, das Denkmal von Perugia, zu einem verständigen Sinn aufschliessen lassen. Das Glück konnte nicht günstiger sein, als indem ich so auf kürzestem Wege die Entscheidung suchte. Denn wenn mir gelungen ist, das Rätsel zu lösen,“ Also auch Stickel ist es „gelungen“, eine grössere etruskische Inschrift zu einem verständigen Sinn aufzuschliessen. Und nun höre man, wie über dieses „Gelingen“ Gust. Meyer (Deutsche Rundschau, VI, 239.) sich äussert: „Es ist nicht der Mühe wert, bei diesen Arbeiten, die in ihrer Methodelosigkeit und Lächerlichkeit bei allen Urteilsberechtigten genugsam bekannt sind, länger zu verweilen. Nur der Schrift von Stickel will ich noch einige Worte widmen, teils weil dieselbe als von einem deutschen Universitätsprofessor herrührend mehr Verbreitung gefunden hat, als die meisten andern, teils um an einem besonders eklatanten Beispiele zu zeigen, zu welchen Abenteuerlichkeiten dieses blinde Herumtasten geführt hat.“

Diese Worte sind geeignet, zu zeigen, welchen Wert man derartigen Versicherungen, dass einem die Entzifferung des Etruskischen „gelungen“ sei, beizumessen habe. Wenn die wirkliche Entzifferung dereinst gelungen sein wird, wird die Evidenz der Richtigkeit derselben jedes derartige Proklama überflüssig machen.

Es wird ja nun nicht fehlen, dass der Magliano-Platte bald auch die vollständige Entzifferung des Cippus Perusinus, der Inschrift von Torre die S. Manno, der Pulenasärge u. s. w. folge. Nach der vorstehend von mir gewürdigten Methode ist das ja auch gar nicht schwer. Es gehört dazu

nur einige Gewandtheit in sprachlichen Dingen und es kostet nur ein wenig Zeit. Um diese Zeit ist es mir aber allerdings zu schade, um sie auch weiterhin noch auf die Widerlegung derartiger angeblicher Entzifferungen zu verwenden. Ich werde es daher mit der allseitigen Beleuchtung dieser einen Entzifferung genug sein lassen und weitere Versuche derart einfach unberücksichtigt lassen. So werden sie vielleicht am ersten derselben gebührenden Vergessenheit anheimfallen, wie ihre vielen gleichartigen Vorgänger.

Bezüglich der nun für die wirkliche Entzifferung der etruskischen Inschriften einzuschlagenden Methode verweise ich auf den schon im vorigen Hefte dieser Studien von mir angekündigten Aufsatz „Die wahre und die falsche Methode in der Entzifferung der etruskischen Inschriften“, den das nächste Heft bringen wird.

Ülzen.

C. Pauli.



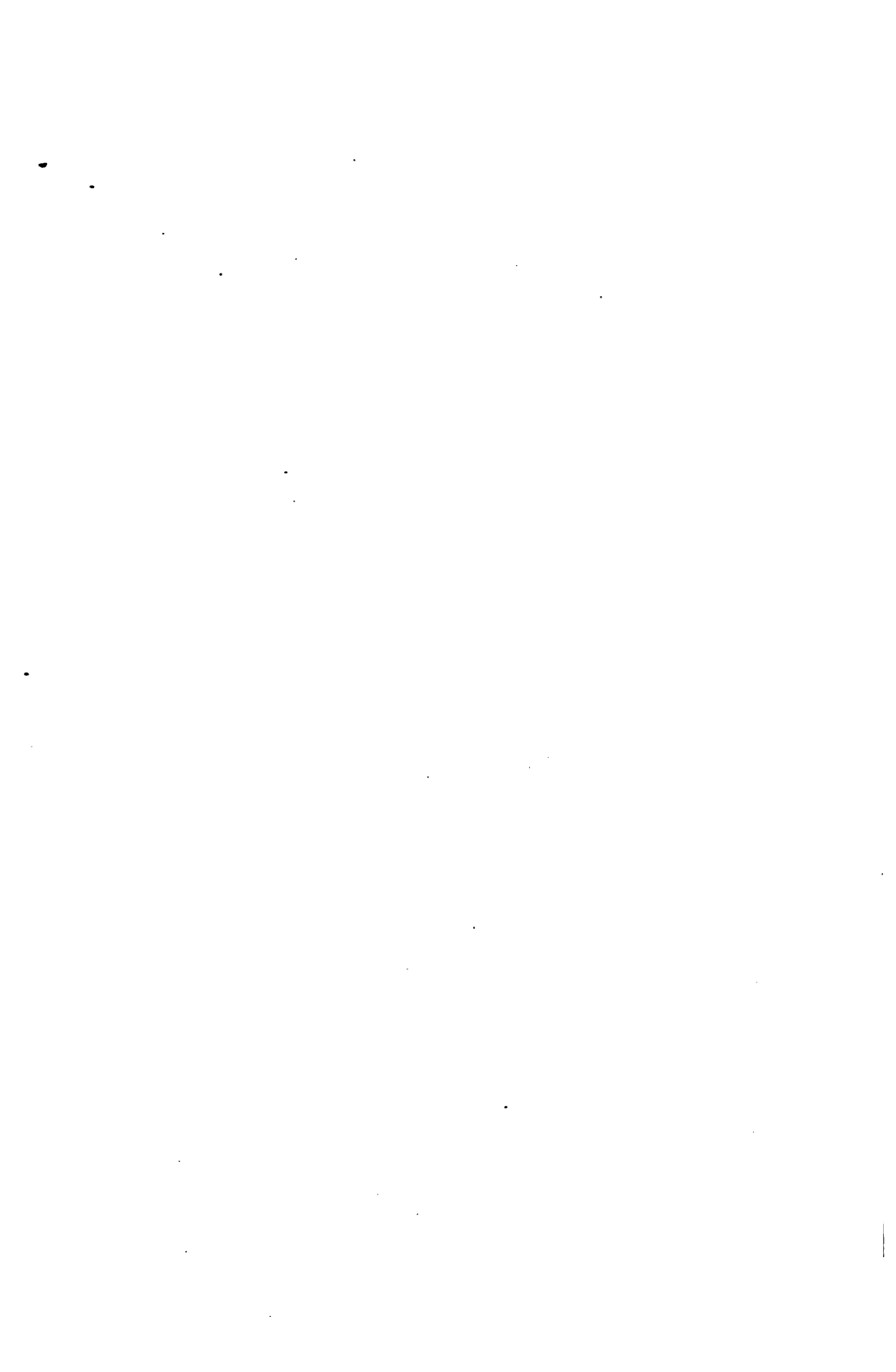
⊙

IV.

Über umbrisches und oskisches esuf, essuf.

Von

O. A. Danielson.



In seinem bekannten Aufsätze Rhein. Mus. XXX, S. 436 ff. hat Bücheler die Annahme zu begründen gesucht, dass diese vielbesprochene Form der Bedeutung nach das umbrisch-oskische Äquivalent sei vom lat. Pron. *ipse* im Nom. Sing. Diese Erklärung scheint sich jetzt des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen und die früheren von anderen Forschern aufgestellten gänzlich vom Schauplatz verdrängt zu haben. Dass der eben erwähnte Artikel Büchelers in gewissen Beziehungen einen entschiedenen Fortschritt in der Behandlung dieses Wortes bezeichnet, ist auch meine Ansicht, aber andererseits wäre es meiner Meinung nach nicht geraten, sich bei seinem Resultate als bei einer klar und sicher erkannten wissenschaftlichen Wahrheit zu beruhigen, wozu man jetzt eben im besten Zuge zu sein scheint. Die Aufgabe der folgenden Zeilen ist es Büchelers Hypothese möglichst genau zu prüfen und einer anderen, früher dagewesenen, Auffassung das Wort zu reden.

I.

Was zunächst den Zweifel an der Richtigkeit der Gleichung *es(s)uf* = *ipse* wach ruft, ist der Umstand, dass es sich bisher unmöglich gezeigt hat die geforderte Bedeutung mit der äusseren Form des Wortes in einen befriedigenden etymologischen Zusammenhang zu bringen. Nach der Erklärung, der Bücheler jetzt den Vorzug giebt (vergl. Umbrica 193, Rhein. Mus. XXX, 441, Bruns Fontes ⁴ 49), soll *es(s)uf* auf eine Grundform **esunts* zurückgehen, in welcher drei

Elemente, das Pronomen *es(s)o-* = „hic“, die hervorhebende Partikel *-unt* = *-hont*, *-ont*, die bekanntlich im Umbrischen (dem osk. *-dum* und dem lat. *-dem* entsprechend) zur Bildung des Identitätspronomens dient: umbr. *er-ont* (*erihont*) = lat. *i(s)dem*, osk. *isidum*, und endlich das Nominativzeichen *-s* mit einander verwachsen wären. Gegen diese Ableitung der Form scheinen nun sehr naheliegende und gewichtige Bedenken zu sprechen, die ohne Zweifel Büchler selbst, da er die eben erwähnte Etymologie nur als Vermutung giebt, in Erwägung gezogen, aber, meines Erachtens, nicht nach ihrer vollen Bedeutung gewürdigt hat. Erstens ist bis jetzt die Pronominalpartikel *-hont* (*-ont*) als solche auf keinem oskischen Denkmale nachgewiesen worden. Es kommt freilich in diesem Dialekte, ebenso wie im umbrischen, der an das Wörtchen *-hont* anklingende und nach der herrschenden Annahme damit verwandte Komparativstamm *hontro-* „infero“ vor: osk. *hu[n]truis* „inferis“ (Zvetaičff Syll. 50, 7), umbr. *hondru hutra* „infra“, vgl. den umbr. Superl. *hondomu* „infumo“; aber damit ist ja gar nicht ohne Weiteres gegeben, dass jene Mundart auch die Partikel *-hont* in der fraglichen, ganz speziellen Anwendung als „schärfende“ oder die Identität kennzeichnende Pronominalpartikel gekannt hätte. Wie die eben genannten Wörter, *-hont* und andererseits die Stämme *hontro-*, *hontomo-*, unter sich zu vermitteln sind und ob sie überhaupt zu einander in irgend einem Verwandtschaftsverhältnisse stehen, ist übrigens nichts weniger als klar. Nach der gewöhnlichen Erklärung, die Bugge K. Z. III, 36 aufgebracht hat, kommen sie von einem Pronominalstamme *hono-*, zusammengesetzt aus den Stämmen *ho-* (*hic*) + *no-**);

*) Richtiger würde man vielleicht sagen: *ho-* + *ono-* oder *eno-* (*ollus, enim*), mit einer Art analogischer Zusammensetzung oder der Zusammensetzung ähnelnder Analogiebildung, wie sie ja auch z. B. in osk. *[p]stllud* (*ollo-*), osk. *poizad*, umbr. *pora* (*eizo-*, umbr. *ero-* und, möglicherweise durch analogische Rückbildung, *oro-*), lat. *e-ius, quo-ius, ill-ius* (*i-*), vulg. *ips-ius, ill-ni* CIL. X. 5939, 2564 (nach *hic*) u. dergl. zu Tage tritt und überhaupt nicht selten in der indog. Pronominaldeklinationsangetroffen wird.

für *hontro-*, *hontomo-* wäre wohl dann als ursprüngliche Bedeutungen „citerior“, „citimus“ anzusetzen. In *-hont* müsste irgend eine apokopierte Kasusform des noch einmal komponierten Stammes *hon-to-* stecken (Bugge a. a. O., Zeyss K. Z. XX, 187). Indessen liegt doch, was zunächst jene Komparativ- und Superlativstämme betrifft, eine andere Etymologie bedeutend näher, die wohl zuerst von Fick oder Bezenberger in des letzteren Beiträgen VI, S. 237, no. 30, angedeutet worden ist. An der genannten Stelle werden nämlich umbr. *hondra*, *hondomo-* zur lettischen Präposition *sew* „unter“ gezogen, womit ja Nichts anderes gemeint sein kann, als dass diese Wörter zum indog. Wurzelnomem *gh^hem*, *gh^hom* (*gh^hm*), gr. *χαμ-αι*, lat. *hum-us* u. s. w. (vergl. Curtius Et. no. 183) gehörten. Als Grundformen der italischen Bildungen würden sich also etwa ein **gh^hom-tero-* (bezw. *gh^hom[si]-tero-*, gleichs. *χαμαίτερος*) und **gh^hom-temo-* vermuten lassen. Es würde diese Herkunft ebenfalls sehr gut für den umbrischen (chthonischen) Gottesnamen *Hondo-* (vergl. Bücheler Umbr., Ind.) passen.

Ferner könnte nun auch, rein formell genommen, die Partikel *-hont* möglicherweise so erklärt werden, dass man annähme, sie wäre aus dem adverbial gebrauchten Lokativ **hom(i)** „humi“ (vergl. *χθονι*), der dann nach dem Muster der Adverbien und Präpositionen *anti* (*ante*, *ant*), *post(i)* = pamphyl. *πᾶρα*, *πᾶρ'* (Bezenberger Beitr. V, 335), *post(i)*, welches selbst eine derartige ital. Neubildung zu sein scheint, das Element *-t(i)* angefügt bekommen hätte. Leider kann jedoch diese Herleitung von Seiten der Bedeutung nicht gerechtfertigt werden. Von dem Grundbegriffe „humi“ gelangt man wohl zu den abgeleiteten Bedeutungen „unten“

*) Für indog. *ghem* oder *ghem-i*, s. Joh. Schmidt K. Z. XXVII, 306f. Auf die genaue Ansetzung des Wurzelvokals kommt es übrigens hier wenig an. Italisches *om* (*um*) kann im Allgemeinen einen zweifachen Ursprung haben, nämlich entweder vorital. *om*, oder ital. *om*, wo das „o“, d. h. der überkurze, irrationelle Vokal, Ein-chub (*om*) oder Reduktion eines urspr. *e(m)*, *o(m)* u. s. w. sein kann (*humus*).

oder „auf“, aber eine verstärkende Demonstrativpartikel („hier“ oder „da“), „stabilitatis et aequalitatis nota“ (Bücheler), ist schwerlich daraus zu gewinnen; wenigstens ist mir kein zutreffendes Beispiel dieses Begriffsüberganges crinnerlich. Das altindische von der Partikel *ni* „niederwärts“, „hinunter“ abgeleitete Adj. *nitya* „eigen“, „stätig“ u. s. w. (vergl. lat. *proprius*), woran man vielleicht denken könnte, bietet doch nur eine sehr entfernte Analogie. Es dürfte also vorläufig am vorsichtigsten sein, trotz der verlockenden Parallele *-hont*, *hontro-*, *hontono-* = *post*, *postero-*, *postumo-* (auch umbr. *hontia*, das Bücheler als Nominalform erklärt, erinnert gewissermassen an *postea*) die Zusammengehörigkeit jener Wörter dahingestellt sein zu lassen. *) Dem sei nun wie

*) Auf die nur einmal vorkommende Form mit anlautendem *f*, *era-foot* Tab. VI b. 65 (von Bücheler unzweifelhaft richtig mit „eadem“ übersetzt), die, wenn sie richtig wäre, jede Herleitung von einer mit indog. *gh*¹ anlautenden Basis unmöglich machen würde, habe ich im Obigen geglaubt keine Rücksicht nehmen zu müssen, da sie mir auf blosser Verschreibung (vergl. Aufr.-Kirchl. II, 274) zu beruhen scheint, und zwar aus folgenden Gründen. 1) In eben derselben Inschrift ist *f* mehrmals falsch gesetzt, öfters, wie natürlich, für *e*, aber auch für *p* (VI b. 3) und *t* (VI b. 30), s. die Varianten bei Bücheler. Der Abstand zwischen diesen, allerdings etwas leichteren Fehlschreibungen und der hier angenommenen ist doch nicht sehr beträchtlich. 2) Das Nebeneinanderexistieren von zwei Gestaltungen dieses vielgebrauchten Wörtchens wäre sehr auffällig. An Vermischung verschiedener Mundarten, oder einer älteren und einer jüngeren Sprachstufe, oder von zwei unter verschiedenen Bedingungen entstandenen parallelen Entwicklungsphasen desselben Grundwortes kann schwerlich gedacht werden. Bedeutend einfacher ist es einen Missgriff des Graveurs oder seiner Vorlage vorauszusetzen. 3) In den indogermanisch-italischen Hauptmundarten (vom Etruskischen, Faliskischen und von dem „sabinischen“ Latein sehe ich also ab) ist ein Austausch zwischen *f* und *h* nur sehr dürftig bezeugt. Vielleicht ist er auf dem eben bezeichneten Gebiete ganz abzuleugnen (vergl. Osthoff M. U. IV, 99), mit alleiniger Ausnahme des Falles, dass der aus gutturaler Aspirata der 2ten Ordnung entstandene Spirant *h(u)* in der Nachbarschaft eines *r* in *f* (inl. lat. *b*) übergeht (vgl. Frühde B. B. III, 14); z. B. *frendera*, angl. *grindan*, vgl. gr. γρῆραδός (Wz. *gh²rem-dh*),

ihm wolle, jedenfalls steht fest, dass die oskische Sprache, soweit wir sie kennen, *-dum* = lat. *-dem* und nicht *-hout* als charakterisierenden Zusatz des Identitätspronomens gebraucht; die Annahme, dass sie die fragliche Partikel in einer ziemlich nahe verwandten Geltung (*αὐτός, ὁ αὐτός*) besessen hätte, muss zum mindesten als sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden.

Nicht ohne Anstoss ist ferner bei Büchlers Erklärung das hinter dem Indeclinabile hinzugefügte, ganz „unorganische“ Nominativ-*s*, welches durch Analogieen wie *τῶνδεων, τῶνδεων* u. dergl. (vgl. noch Leo Rhein. Mus. XXXVIII, 6. und andererseits Bréal Mém. de la Soc. de Lingu. I, 202) nur unvollkommen gestützt wird. Doch dabei will ich mich nicht aufhalten; die baare Möglichkeit einer derartigen Neubildung muss wohl unbedenklich zugegeben werden, wenn sie auch nicht gerade sehr glaublich erscheint. Vielleicht könnte man sogar, zu Gunsten dieser Annahme, sich noch darauf berufen wollen, dass wenigstens im Umbrischen *isunt*, nach Büchler von ebendenselben Stamme kommend, als Adverb „itidem“ in Beschlag genommen ist, weswegen also im Nom. Sing. das *-s* zur besseren Unterscheidung hinzugekommen wäre.

Lassen wir also diese, ebenso wie die oben hervorgehobene weit bedeutendere Schwierigkeit vorläufig ganz bei Seite und fragen wir, ob wir berechtigt sind, aus der vorausgesetzten Grundform **es(s)out-s*, in gemeinsamer oder unabhängiger Entwicklung auf jedem der beiden Sprachgebiete, ein *es(s)uf* hervorgehen zu lassen. Wenn es auch bei unserer mangelhaften Kenntnis der altital. Auslautgesetze

oder **uegh²r-o*, *uep^hz*, praenest. (in diesem Punkte sabellisch) *nefr-onea*, echtlat. *nebr-undines* (Paul. 163; Test. 277 *-fr-*), vgl. *rudhro-*, *rubro-*, *rusro-*, *rubro-*. In dem letztgenannten Worte wird das *gh²* nicht nur durch das germ. *Niere*, sondern auch durch das lat. *inyuen* (nord. *úkkir* tuber, Bugge B. B. III, 115, lit. *inkstas* „Niere“ u. s. w.) bezeugt: *(e)u(e)gh²(e)r*. *(e)u(e)gh²(e)u* = *femur*: *femen* u. dergl. (*ugh* > *ug*, Schmidt, K. Z. XXV, 164.):

voreilig wäre hierauf eine kategorisch verneinende Antwort zu geben, so sind doch, meine ich, genügende Anhaltspunkte da, um den betreffenden Vorgang (ausl. *-us* > *-f*), wenigstens für das Oskische mit gutem Fug in Abrede stellen zu können.

Wir müssen hier ein immer noch nicht völlig aufgeklärtes Kapitel der italischen Lautlehre berühren, nämlich die Entstehung eines *f* aus der Lautverbindung *ns*, oder, vorsichtiger ausgedrückt, die Verwandlung der letzteren in einen Laut oder Lautkomplex, der mit dem Buchstaben *f* bezeichnet wird. S. über diesen Gegenstand die bekannte grundlegende Untersuchung von Bugge K. Z. XXII, 418 f. und die gedrängte Darstellung Büchlers Umbr. 184. Die hauptsächlichsten Fälle, die hier in Betracht kommen — also mit Beschränkung auf den Wortauslaut — sind folgende:

a. Urit. = indog. *-ns* > *-f*. Umbr. *traf* = *trans*, *apraf*, *abrof* = **aprons**. Ausserhalb des Umbrischen gibt es nur einige wenige und dazu unsichere Beispiele, wie *mars*. (Bronze von Rapino) *iaf-c* = *eas-ce*, Bugge a. a. O. 429, Büchler Umbr. 89, pael. *ecuf* „*hos*“, Büchler Rhein. Mus. XXXV, 496, eine Form die ich weiter unten anders zu erklären versuche, volsk. *asif* nach Bugge a. a. O. 426 f. Akk. Pl., nach Büchler (Umbr. 89. 173) dagegen Nom. Sing. eines Partic. Präs. **asent-*. — Im Oskischen gibt dies *-ns* immer *-ss* (*-s*), z. B. Akk. Pl. *fessiss*, *ekass vlass*.

b. Einzelsprachliches *-ns* > *-f*. Dieser Lautübergang wird von Bugge (a. a. O. 431 f.) und Büchler (Umbr. 112) für die neugebildeten oskischen Nom. Sing. auf *-f* der *n*-Stämme angenommen; z. B. *fruktatuf* = **fruktatinus* vom St. *fruktation-*, schwach *fruktatin-*, oder *statif* von *statin-*

*) Sollte nicht das räthselhafte *abrons* Tab. Ig. VII a. 43 ein als Akk. gebrauchter Nom. Pl. des St. *apron-* sein können? Vgl. *abronus* = „*apronem*“ Büchel. und osk. *hominus* „*homines*“. Die sonstigen Erklärungen der genannten Form scheinen mir um Nichts annehmbarer zu sein. [Über *ns* : *f* s. jetzt Bulser in Fleckeisen's Jahrb. 1885, S. 126 f.]

(*station-*). Im Umbrischen wie im Lateinischen endet der Nom. Sing. der *u*-St. regelrecht auf **-ō, -u*: *karn* Tab. Ig. V a. 24, 27, b. 4 = lat. *caro* („*pars*“), *tribdīcū* V a. 9 „*ternio*.“ Da diese Form viermal auf derselben Inschrift auftritt, so ist wohl der Verdacht ausgeschlossen, dass das *-f* nur zufällig fehlen könne; *karn* ist wie im Stamme so auch in der Endung mit lat. *caro* vollkommen identisch. Dass aber dies lateinisch-umbrische *-ō, -u* den ursprünglichen gemeinindog. Auslaut *-ō* darstelle, sollte doch nicht mehr in Zweifel gezogen werden, wie es Bücheler a. a. O. 184 gethan hat: „in Latinis fortasse *homo* via eadem prodiit [also **homōf* = **homōns*], cf. *af a**. Der Nominativausgang *-ō (-ē)* der nasalen Stämme gehört ja zu den bestbeglaubigten Thatsachen der indog. Formenlehre, und es ist gar nicht abzusehen, wie ein so vereinzelter und ausserdem in sich selbst so unklarer Fall wie *af:ā* uns dazu bereden sollte im lat. *-ō* etwas Anderes zu suchen als eben diesen ursprünglichen Auslaut. Über *af* sind zudem die Akten noch nicht geschlossen (vgl. Corssen B. z. It. Spr. 432 f., Jordan Kr. Beitr. 311 f.), und *ā* ist nach Joh. Schmidts (K. Z. XXVI, 42) und Fröhdes (B. B. VII, 327) vielleicht richtiger Annahme ein ganz anderes Wort, nämli. die indog. Präs. *ā*.

c. *-ns* = urspr. *-ns* > *-f*. Nach Bücheler im Nom. Sing. des umbrischen Partic. Präs. *zāf* = *sedens*, vgl. volsk. *asif* = **asens*. Im Oskischen gibt es nur einen zweifelhaften Beleg dieser Form und zwar ohne eine Spur des *-f*, *Paλs* Zvet. Syll. 144, nach Bücheler gleich „*valens*“.

Hiermit vergleiche man die Fälle, wo auslautendes *-ns* unversehrt erhalten bleibt, nämlich:

a. *-ns* = *-ns*, d. h. wo ein Vokal zwischen dem *n* und dem *s* ausgefallen ist, z. B. umbr. *Ikucius*, *fons* (**funnsi*), *pelsans* (**pelsannos*, **pelsandos*), osk. *Pūmpaiians*, *mir[s]*.

Hier liesse es sich freilich zur Noth annehmen, dass das *n* durch Analogiewirkung wieder hergestellt sei (*Ikucius* Nom. Pl., *fouer* — *Pūmpaiiansis*, *minstreis*).

b. *-ns* = urspr. *-nt*? In der „sekundären“ Personalendung der 3. Plur., wie es scheint, in allen nichtlatinischen Dialekten: umbr. *etaians etaias*, *eitipes*, osk. *deicans*, *teremnatens*, pael. *coisatens* etc. (s. Bugge K. Z. XXII, 385 f.). Wir finden also hier ein umbrisch-sabellisch-oskisches *-ns*, das nicht in *-f* übergegangen ist. — Im Vorübergehen sei die Bemerkung gestattet, dass es mir nicht ganz ausgemacht zu sein scheint, dass die Endung *-ns* aus *-nt* entstanden sei. Möglicherweise eignet sie ursprünglich dem Perf. act. und ist davon aus in die übrigen Praeterita und den Konj. und Opt. (frühere Endung *-nt*) eingedrungen, gleichwie die sekundäre Endung der 3. Sing. *-d* (für *-t*) in dem Imper. auf *-tod* ihren Ausgangspunkt haben und sich daraus weiter (zunächst auf den Konj. und Opt.) verbreitet haben kann. Unter dieser Voraussetzung könnte man wohl die Vermutung wagen, dass *-ens* = **(e)n(e)s* die urspr. indog. Endung der 3. Plur. des Perf. act. sei*). Die entsprechende arische Endung **-ar(a)s*, zend. *-ares*, skr. *-nr* (vgl. den Gen. *pitúr*, gleichsam ein gr. **πταρ(α)s*), und Bartholomae Arische Forsch. I, 69) giebt vielleicht einen Fingerzeig nach dieser Richtung hin; ital. *n* neben ar. *r* im Suffixe (**(e)n(e)s* : **(u)r(a)s*) könnte mit dem durchgängigen Austausch zwischen *r*- und *n*-Suffix (*iter*, *itineris* u. s. w.) zusammenhängen. Auch in der verwandten, ursprünglich medialen Endung *-re*, *dede-re*, vgl. skr. *dad-i-ré*, hat ja wahrscheinlich das Italische eine uralte Form bewahrt.**)

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass Oskisch und Umbrisch in der Entwicklung eines *-f* aus *-ns* (*-ns*, *-nns*), soweit man jetzt sehen kann, niemals zusammengehen und

*) Über die Beziehung, die vielleicht zwischen dieser Personalendung und dem Suff. des Partic. Perf. *-er-en(e)s* (vgl. die Partic. auf *-eno* und *-eno*), ebenso wie zwischen der anderen und den Partic. auf *-(e)ro*, angenommen werden könnte, ist hier nicht der Ort zu sprechen.

**) S. Fick G. G. Anz. 1883, S. 591. Auch die Perfektendung des Sing. *-ei*, *-i* scheint medialer Herkunft zu sein, Fick a. a. O. 588 f., Speijer Mém. de la Soc. de Lingu. V, 185 f.

dass es folglich sehr gewagt ist, eine derartige Koincidenz eigens für unser Wort vorauszusetzen. Auch wenn wir den günstigsten Fall annähmen, nämlich dass *-nts* in beiden Dialekten zu *-f* geworden wäre, so wäre doch zu bedenken, dass osk.-umbr. **es(s)onts* wohl in Wirklichkeit ein *-nt-s* mit ausgefallenem (oder in der Grundform **es(s)ont* apokopiertem) Ultimavokal enthalten müsste, mithin auf gleiche Linie mit osk. *hürz* (**hort(o)s*) und vielleicht umbr. *pelsuns* (**pelsand(o)s?*) zu stellen wäre, in welchem Falle man eher erwarten würde ein **es(s)unz*, **es(s)uns* als *es(s)uf* daraus hervorgehen zu sehen.

Einen anderen Weg der formalen Erklärung, der mir noch weniger beifallswert vorkommt, hat, von der nämlichen Auffassung der Bedeutung ausgehend, Leo im Rhein. Mus. XXXVIII. 7 vorgeschlagen. Er leitet nämlich *es(s)uf* direkt vom Nom. Sing. des Pronomen *es(s)o-*, **es(s)os* ab: „nempe cum „esus“ nominativum neque Umbrorum neque Oscorum lingua pateretur — et „ess“ ne non satis intellegeretur verendum erat (alia enim adverbii ratio „ekss ex“), fieri potuit ut in fine consonans mutatione afficeretur et succederet littera qua nulla latina „s“ similior in Italorum dialectis extat „f“. — Eine Analogie zu dem hier angenommenen Lautübergang ist nicht angeführt und dürfte auch schwerlich aufzubringen sein. Mit der Annahme einer ganz speciellen Lautentwicklung zum Behufe grösserer Deutlichkeit und Verständlichkeit der Form ist eigentlich gar nichts erklärt oder bewiesen.

Es ist also bisher nicht gelungen, die Ansicht, die den auslautenden Konsonanten des Wortes *es(s)uf* aus einem nominativischen *-s* entspringen lässt, in irgendwie genügender Weise zu begründen. Da es nun aber kaum einen ferneren Ausweg geben möchte, die Grundform mit auslautendem *-s* zu retten, so hat man sicherlich recht, hieraus zu schliessen, dass jene Hypothese überhaupt aufzugeben sei. D. h. seiner Endung nach ist das Wort kein Nominativ, und wenn es nun auch nicht leicht in eine Nominativform

und irgend ein partikelartiges Anhängsel zerlegt werden kann, so wird es überhaupt in formaler Beziehung und seiner etymologischen Bedeutung nach nicht Nominativ, sondern ein Casus obl. oder eine adverbiale Bildung sein; denn der Gedanke an eine Verbalform ist ja, wie bekannt, von vornherein gänzlich ausgeschlossen. Wenn das *-f* in *es(s)uf* nicht in einem *-s* seine Quelle hat, so muss es nach bekannten Lautgesetzen aus einem der beiden uritalischen Spiranten *f* oder *θ* (*h(u)*) kann hier nicht in Betracht kommen) hervorgegangen sein. Unter Annahme der letzteren Entstehungsweise wird man aber, so viel ich sehe, zu keinem befriedigenden etymologischen Ergebniss gelangen. Man könnte freilich von diesem Gesichtspunkte aus beispielsweise auf den Gedanken verfallen, dass *es(s)uf* den prominalen Nominativ **es(s)o* und eine verstärkende Partikel **f(e) = *dhe* (vgl. skr. *ad-dhā* 'fürwahr', gr. *ὄγῃ* u. dgl.) enthielte, aber eine derartige Aufstellung, so untadelhaft sie auch in lautgesetzlicher Hinsicht sein möchte, würde doch jeglicher stützenden Analogie innerhalb der italischen Sprachen entbehren und daher völlig in der Luft schweben. Bei weitem näher liegt jedenfalls die Annahme, dass jener Schlusskonsonant labialen Ursprungs sei und dass somit *es(s)uf* ein vorgeschichtliches **es(s)ufi*, **es(s)ofi*, mit dem Suff. *-fi*, lat. *-bi* gebildet, vertrete; denn eine andere Möglichkeit der etymologischen Rekonstruktion dürfte es unter dieser Voraussetzung kaum geben. Das Suff. *-fi* (bzw. *-fei*, worüber s. Bugge Altit. Stud., Christiania 1878, S. 20) kommt im Italischen in zweierlei Verwendung vor, theils als Kasusendung im Dat. Sing. der persönlichen Pronomina *tibi*, *sibi*, *tefe*, *sifei*, theils als Adverbialsuffix in den lokalen Adverbien auf **-fi*, *-bi*, *pufe*, *puf*, *ubi* u. s. f. Unter diesen beiden Formenreihen kann im vorliegenden Falle die Wahl nicht schwer sein, da *-fi* als Dativsuffix sonst nie ausserhalb der ungeschlechtigen Pronomina auftritt. Wir werden also auf die Vermutung geführt, dass *es(s)uf* ein Adverb von ursprünglich lokaler Bedeutung sei. Es ist dies die Ansicht, die wohl zuerst hinsichtlich des umbr. *esuf* von

Aufrecht-Kirchhoff Umbr. Spr. I, 135, 150 (II, 375, 387 ist es dagegen unerklärt gelassen) und in Bezug auf das Oskische von Ebel K. Z. II, 61 ausgesprochen worden ist und die späterhin Huschke in seinen verschiedenen hierhergehörigen Schriften (Die osk. u. sab. Sprachd. 109, 110, 316 f. Die Ig. Tafeln 383, Die neue osk. Bleitafel etc., Leipz. 1880, S. 40 Anm.) vertreten hat. Auf die materielle Seite dieser Erklärung werde ich weiter unten zu sprechen kommen und dort den Beweis zu erbringen versuchen, dass sie sich in der genannten Beziehung durchaus mit der von Bücheler aufgestellten messen könne. Hier will ich zunächst noch etwas bei der äusseren Form des Wortes verweilen, um alles dahin Gehörige möglichst in einem Zusammenhange abzuthun.

Also, das Suffix, um damit anzufangen, wäre it. *-fi* = gr. *-φα* (vgl. *ἀντίφα* und Curtius El. ⁵ S. 687) indog. *-bhi*. An sich könnte man allerdings bei *en(s)uf*, wie bei osk. -umbr. *puſ*, *puſe iſe* ebensogut mit dem Suff. *-dhi*, gr. *θη* (*πρόθη*) auskommen (vgl. Bugge Altit. Stud. 20); nur würde man in dem Falle gegen alle Wahrscheinlichkeit auf einen Zusammenhang dieser Bildungen mit den entsprechenden lateinischen Lokaladverbien auf *-bi*, *ibi*, *ubi* u. s. f. verzichten müssen, da nach den bekannten von Osthoff (Jen. Ltz. 1878, Art. 476) ermittelten Lautgesetzen hinsichtlich der lateinischen Vertretung von ursprünglicher Aspirata ein im Inlaut zwischen Vocalen stehendes *dh* niemals ein lat. *b* ergeben kann. Nach dem Lateinischen zu urtheilen kann das Adverbialsuffix *-fi* in den ital. Sprachen eine ziemlich ausgedehnte Verwendung gehabt haben; vgl. *ibi*, *(c)ubi*, *alibi*, *alibi*, *utrubi* u. dgl. mehr (Neue II², 629 f.). Möglich ist, dass diese Bildung von ein paar altererbten Wörtern aus weiter gewuchert hat, in ähnlicher Weise wie z. B. das altlateinische Adv. *alinta* „aliter“ (Paul. F. p. 6, vgl. Loewe Prodr. Gloss. Lat. 432) wohl unzweifelhaft eine von *ita* (*uti*) veranlasste analogische Neubildung ist (vgl. auch oben S. 142 Anm.). So kann es sich z. B. auch mit der oben berührten paelignischen Form *ecuf* verhalten, die meiner Meinung nach als Lokaladverb mit der Bedeutung „hier“ (von *eko-* „hic“) ver-

standen werden muss. Bücheler sieht darin einen Akk. Plur. „hos“, indem er die Anfangsworte der Inschrift: *pes pros ecuf incubat casnar oisu aetate* folgendermassen deutet: „pedes paucos [*paros] hos incubat senex usa (consumpta) aetate“. Dass der Akk. „hos“ in stilistischer Beziehung sehr annehmbar sein würde, soll nicht geleugnet werden. Aber wie sollte man sich es erklären, dass dieselbe Inschrift unmittelbar nebeneinander denselben Akk. Plur. erst in *-os* und dann in *-uf* ausgehen liesse? Die Annahme, womit B. hier auszuweichen sucht, nämlich dass die „umbrische“ Endung *-f* vielleicht auf die Pronomina beschränkt gewesen sei, ist in mehr als einer Beziehung bedenklich. Kurzum, *ecuf* ist Adverb und der Ausdruck „*ecuf incubat*“ gehört unter die bekannte Formel „*hic cubat*“, „*hic situs est*“. — Gerade wie dieses *ecuf* zum Pronomen *eko-* würde sich nun unser *es(s)uf* zu einem Pronominalstamme *es(s)o-* verhalten. Der Abfall des Schlussvokales *-(f)i* auch im Umbrischen darf ja nicht befremden, vgl. umbr. *est(i) ticit*, *sent(i) furfant*, *et(i)*, *pert(i) post(i)* [*-hout(i)?*]. Bei der Vergleichung mit Fällen wie umbr. *ife pufe* u. dgl. (zu *ote nte* vgl. osk. *acti* neben *av'*) ist zu bedenken, erstens dass diese letzteren von Haus aus zweisilbig waren, was einigen Unterschied in Bezug auf die Dauerhaftigkeit des Auslautes begründen könnte und zweitens dass *ife pufe* gar nicht von Grundformen mit kurzem *-i* unmittelbar abzustammen brauchen, indem sie entweder sich dazu wie lat. *ibei*, *ubei* verhalten (Analogiebildungen nach den Lok. in *-ei*, Bugge *Allit. Stud. a. a. O.*, oder möglicherweise auf ursprünglichem Ablaut *-bhei* : *-bhi* beruhend), oder auch wie z. B. *pu-e* „*quo*“ mit der Pronominalpartikel *-ī* (*-ei*, *-e*) bekleidet sein können. Die Färbung des ursprünglichen Paenultima-vokales *o* zu *u* in nebentöniger Silbe wird wohl ebenso wie in umbr., *pufe* osk. *puf* der labialen Nachbarschaft zuzuschreiben sein. Dass der kurze Vokal, besonders in dieser Stellung in ursprünglich zweitletzter Silbe und vor einem *f*, nicht auszufallen brauchte, bedarf gewiss keines Nachweises.

Wenn also in Bezug auf die Endung (Stammauslaut und

Kasussuffix) alles in Ordnung ist, so fragt es sich nun weiter, wie man sich den Ursprung des Stammes *es(s)o-* denken soll. Klar ist zunächst, dass das inlautende *s* doppelt oder als langer Konsonant vorhanden war. Wenn nicht die Schreibung mit doppeltem *ss* einmal (auf der oskischen „Censorinschrift von Bovianum“) vorkäme, so müssten wir dies schon aus dem Umstande folgern, dass jenes *s* im Umbrischen dem Rhotacismus (vgl. Bücheler Umbr. 184) und auf der Tab. Bant. der Verwandlung in tönendes *s*, „z“, entgangen ist. Da man ferner kaum umhin kann, das vorausgesetzte Pronomen *esso-* irgendwie mit dem Pronominalstamme *so-* in Beziehung zu setzen, so wird die etymologische Analyse im grossen Ganzen zwischen zwei verschiedenen Wegen zu wählen haben, je nachdem man annimmt, dass das Doppel-*s* entweder ursprünglich oder durch Assimilation einer Muta mit dem Anlaut des Pron. *so-* entstanden sei. — Fassen wir zunächst die letztere Alternative ins Auge. Es giebt dann wohl in den ital. Sprachen nur ein Pronomen, dass hier mit einigem Grund in Frage kommen könnte, nämlich das lat. *ipse*, insofern es auf ein **eipso-* als seine Grundform zurückgehen kann. Auf den St. *ekso-*, wozu Ebel (K. Z. II, 62), Bugge und Bréal das umbr. *eso-* „hic“ ziehen, kann man im vorliegenden Falle nicht wohl raten, da dieses Pronomen im Oskischen ohne Assimilation der inlautenden Konsonanten auftritt: *eksnk* „hoc“, *erac* „hac“ etc. Est ist wahr, dass im Oskischen dieses *-ks-* vielleicht nicht sowohl lautgesetzlich beibehalten, als vielmehr durch den Einfluss des (mit *ekso-* in Austausch stehenden) Pronominalstammes *eko-* wiederhergestellt heissen muss; denn der osk.-umbr. Superlativ *nesimo-* „proximus“ (altir. *nessim*), nach der gew. Etymologie aus **nec-simo-**) entstanden, scheint darauf hinzudeuten, dass in beiden Dialekten altes (nicht durch einzelsprachliche Vokalsynkope u. dgl. sekundär ent-

*) Mit dem sekundären Superlativ-Suff. *-(i)s-imo* lat. *-s-imo*, nicht mit *-t-imo*, *-t-imo* gebildet, vgl. *mas-s-imo* = **mah* *-(i)s-imo*, *proo-n-imo*?, *medios-n-imo*, Adv. *oxime*; **celer(i)-s-imo*, **facil(i)-s-imo*, Suff. *-is-s-imo* u. s. w.

wickeltes) *k** der Regel nach zu *ss* assimiliert wurde. Aber auch so wäre es ziemlich schwer zu verstehen, warum das *k* nicht auch im Adverb *es(s)uf* durch jene Analogie wieder eingeführt, bez. geschützt worden wäre. — Die oben als denkbar hingestellte Annahme, es sei *es(s)uf* desselben Stammes mit dem lat. *ipse*, scheint nun auf den ersten Blick wo möglich noch schlechter gegründet zu sein. Und zwar wird dieselbe zunächst dem Einwande begegnen, das die Verbindung *ps* in den oskischen Ableitungen vom St. *opes-*, *ipsannam*, *ipsed*, *uipsens* (vgl. pael. *uipsueter*), — vom Eigennamen *Vpsim* kann füglich abgeschen werden — unverändert erhalten sei, im Gegensatz zum Umbrischen, welches hier die Assimilation zu *ss* (*s*) hat eintreten lassen: *osatu* „facito“, *oseto* „facta“ (vgl. Bücheler Umbr. 173. Anders Jordan Quaest. Umbr. 11). Hierauf kann jedoch geantwortet werden, dass der Stamm *ips-* *ups-*, wie es scheint, das einzige derartige Beispiel im Oskischen darstellt, weswegen es sehr wohl denkbar ist, dass die Ausstossung seines Sufflxvokales erst jüngeren Datums und folglich derselbe in Bezug auf seinen Stammblaut mit lat. *oper-* identisch sei*). Weiter nun hätte man sich bei jener Annahme mit der jetzt herrschenden Ansicht über das lat. *ipse* auseinanderzusetzen. Nach Pott (zuletzt K. Z. XXVI, 226 f.), Joh. Schmidt (K. Z. XIX, 205 f.), Havet (zu Bücheler, Précis de la décl. lat. S. 52 Anm. 5), Leo (Rhein. Mus. XXXVIII, 6 f.) u. A. ist nämlich *ipse* eine speciell lateinische Bildung, aus dem Pron. *i-s* und der Enklitika *-pe* = *potis*, *pote* zusammengesetzt. Im Gegensatz hierzu bin ich indessen mit Fumi Note glottologische I (Palermo 1882), S. 28 f. der Meinung, dass Corssens Erklärung (Auspr. II, 846f., Beitr. z. It. Spr. 609 f.), wonach *ipse* den Pronominalstamm *-so* enthalten soll, auch heute noch sehr berücksichtigungswert sei,

*) Auch im lat. *ipse* ist bekanntlich später Assimilation von *ps* zu *ss* eingetreten: *isse*, *issa*, *issulus*. Wäre es nicht denkbar, dass *esa* : *domina* (*domma* : *era domina*), s. Loewe Acta Soc. Phil. Lips. II, 472 f., im Grunde Nichts anderes sei als *issa* mit vulgärem Vokalismus (Schuchardt II, 60 f.) und (graphischer) Vereinfachung der Geminata?

unsonmehr als jene Annahme der Verwandlung des $-μ(e)$ in $-μs(e)$ bisher noch nicht hinlänglich begründet worden ist und auch wohl nicht gerechtfertigt werden kann. Nur müsste das Détail der Corssenschen Erklärung ein wenig abgeändert werden. Als Grundform dieses Pronomens könnte man einen Stamm $*εμs-$ ansetzen, dessen e unter denselben Bedingungen, wie das e (resp. o) in $*esto- = isto-$ (s. unten), $*ello-$ ($ollo-$) = $illo-$ in i übergegangen wäre. Dieser Stamm, im Nom. Sing. Mask. $*εμs-$, woraus nach lat. Auslautges. $*εμsē$, $ipse$ (vgl. Scherer Zur Gesch. d. deutsch. Spr.² 441 f., Havet Mém. de la Soc. de Lingu. II, 234 und lat. Imper. $sequere =$ gr. $ἴπα(ο)$, Speijer Mém. S. L. V, 188), Fem. $*εμsā$ rein vorliegend und davon aus auf das ganze Paradigma verallgemeinert (vgl. sum , sam , sos , sas : gr. $τόν$, $τήν$ etc.), würde sich am nächsten mit dem oben erwähnten Pronomen $ekso-$ vergleichen lassen. Das erste Element, $εμ-$, wäre stammesgleich oder identisch mit der indog. Adverb-Präposition epi (: opi), skr. $āpi$ „bei, in“ — „ausserdem, auch“, zend. $aipi$ „auf, an, in“ — „selbst, gerade“, gr. $ἐπί$, $ἐπί$ ($ἐπι-θην$, osk. op , lat. ob) etc.*), s. Curt. Et.⁵ 264, und $*εμs-$, $*εμsē$, $ipse$ würde auf diese Weise so ziemlich dem skr. api sah , gew. so pi („dabei der“) „auch, selbst der“, vgl. zend. a $aipi$ $tāis$ „durch sie gerade“ (Justi), entsprechen. Die archaische Deklination $εμsē$, $εμμsē$, $εμμsē$, $εμsē$, $εμsē$ würde sich ohne grosse Schwierigkeit erklären, indem man annehmen könnte, dass die Schlussilbe $-μsē$ im Nom. Sing. Mask. mit der Pronominalpartikel $-μsē$ associiert worden wäre, vgl. $sepse$ Cic. Rep. III, 8, 12 = „ se $ipse$ “ ($*εμsē$) Sen. Ep. 108, 32**), wie $supsa = su-εμsā$, und $mepte$ „me

*) Vielleicht kann auch das osk. (und pael.?) Adverb ip (ip) „ibi“: Cipp. Ab. ip ist wie $piestist$, als = $*epi$ „dabei“ verstanden werden (vgl. ad , osk. az ($*ad-s$): skr. $ad-ds$ „illud, illic“?), wenn es nicht etwa gleich $*i-pe$ (vgl. osk. $ckik$ „hic“?) ist — denn dass dasselbe aus $*if$, umbr. ife , lat. ibi hervorgegangen sei, ist wenig wahrscheinlich. — $i = e$ wie in ist , $inim$, $esidum$ $laidum$.

**) Allerdings ist $sepse$ an der genannten Cicerostelle für $seipsum$ (od. $se ipse$, $sepse$ Neue II², 186) gebraucht: (virtutem) $quae$ omnis magis quam $sepse$ diligit. Es scheint also den erstarrten Nom. Sing. Mask. zu enthalten.

ipsum^a, *mihijte, rojpe* „vos ipsi“, *meojte, in eoite* „(in) eo ipso“ (Paul. F. p. 110) u. dgl. mehr (Neue II, 186, 190, 197 f. u. bes. Leo a. a. O.). Gegen die Etymologie aus **epsofi* würde endlich das umbrische *sepse* „scorsum“, „singillatim“ Büchcl. Tab. VI b. 11 (Umbr. 67)*) sprechen, falls dieses Wort mit Recht von Büchcler zum eben erwähnten lat. *sepse* gestellt wird. Da aber diese Deutung keinen bedeutenden sachlichen Anhalt hat und überdies in lautlicher Hinsicht mit einer nicht gering zu achtenden Schwierigkeit behaftet ist (vgl. *ouutu, oseto*), so kann sie keineswegs für sicher gehalten werden. Vielmehr kann man mit wenigstens eben so grosser Wahrscheinlichkeit die Vermutung aufstellen, dass *sepse* eine Nominalform sei, z. B. ein Kasus eines mit *saepire* verwandten (s. Aufrecht K. Z. VIII, 217) Adj. oder Subst. lat. **saepicio* = „saeptus“ „saeptum“, gleichwie das zweitnächst folgende Wort *voese* von Büchcler als Dat. des St. **voicicio* „votum“ erklärt wird. „Vorn und hinten, gehegt und unversehrt“ (Adv.) oder — „in unversehrter Welt“ (*sepse sarsite* Lok.) giebt ja einen recht erträglichen Sinn, gleichviel ob man in den folgenden Worten Dative oder Lokative sieht. Wenn das Pronomen *ipse* auf den Iguvinischen Tafeln vorkommt, so dürfte es ganz anderswo zu suchen sein, nämlich in *seso* „sibi“, *svesu* „suum“, *sveso* „suo“ (Abl.), Büchcler Umbr. 96. Nach Zeyss K. Z. XX, 188 f. hat Newman in seiner (mir unzugänglichen) Ausgabe der Ig. Tafeln die Meinung geäussert, dass die zweite Silbe (-so) in *seso*, *sveso* „ein umbrisches *isso* (ipso) verberge“, was Zeyss nur als einen schlechten, der Widerlegung nicht bedürftigen Einfall erwähnt. Meiner Meinung nach ist Newmans Gedanke doch nicht so ganz ohne allen Wert. *Seso* „sibinet“ könnte in den Dativ *se oi* und ein von **epso* stammendes pronominales Zusatzwort **esso* „selbst“ aufgelöst werden;

*) Z. 10 f.: *Fisovie Samsie, ditu ocre Fisi, tote Iovine, ocrer Fisie, tutar Iocinar dupurus peturpuras fato fito, perne postne, sepse sarsite, voese aric evone* = „Fisovi Sanci, dato arci Fisiae, urbi Iguvinae, arcis Fisiae, urbis Iguvinae bipedibus quadrupedibus factum fitum, ante post, seorsum univorse, voto angurio sacrificio“, Büchcler.

von *seso*, *sesu* könnte man in gleicher Weise vermuten, dass sie aus irgend einer Form des Possessivum *sono-*, *sno-* und jenem **esso* zusammengerückt wären. In VIIIb. 1 *seso fratrecate* = [in] „suo [-met] magisterio“ kann *fratrecate*, St. -*atu-*, ein unregelmässiger Lok. nach der *o*-Deklination sein. Analogien hierzu bieten osk. *senateis*, lat. *senati* u. dgl., vielleicht auch umbr. (Inscr. Min. 1, Bücheler Umbr. 172) *maronatei* „maronatu“, ein metaplastischer Lok. (Bücheler: Ablativ), wie (su)maronato „(sub)maronatu“, vgl. z. B. *super kumne* Bücheler Umbr. 201, ein regelrechter (nach Bücheler S. 174 Ablativ, nach Jordan Quaest. Umbr. 15 Akkusativ). Für *seso* würde sich also unter den jetzt angedeuteten Voraussetzungen die Etymologie **sue* (**nonei*) Lok. + **esso* ergeben. *sesu* „suom“ in der dunklen Formel II a. 44, I b. 45 *kcedretie usaq̄ (usaie) sesu cur̄ci stiteies (stilitdeies)* = „quaesturae annuae suum votum stiterint“ (Büchel. S. 116) könnte aus dem Akk. Neutr. **snom* und **esso* bestehen. Vielleicht wäre doch auch hier die lokativische Auffassung möglich: „(in) suo voto steterint.“ Das partikelartig gebrauchte **-esso* würde man am wahrscheinlichsten als ein erstarrter Kasus auf *m* (Akkusativ? Vgl. *nunc ipsum* u. dgl.) fassen können. — Dass das Pronomen „selbst“ indeclinabel wird, ist ja eine nicht ungewöhnliche Erscheinung; vgl. skr. *svayam*, gr. *αὐτός* u. *αὐτός* (G. Meyer Griech. Gr. §. 434) und die in dieser Beziehung besonders lehrreiche Geschichte der deutschen Wörter *selbst* und *selber*.*)

Aus dem Vorstehenden würde sich also ergeben, dass *essuf* von einer Grundform **εἰμοσι αὐτοῦ*, vgl. deutsch. mundartl. *selb* „dort“ (Bayer. *sel̄t* auch „damals“ Weigand Wbch), herühren kann. Aber zu irgend einem höheren Grade von Wahrscheinlichkeit kann diese Etymologie nicht gebracht werden. Was dieselbe so unsicher macht, ist vor allem der Umstand, dass man noch nicht genauer kennt, wie die urspr. Konsonantenverbindung *ps* im Oskischen behandelt wurde.

*) Unter den sonstigen Erklärungen von *seso* etc. vgl. man besonders die von Bücheler Umbr. 96. S. auch Bréal Tab. Eug. 170.

Ich wende mich nun der zweiten von den oben als möglich bezeichneten Annahmen zu, laut welcher *exsuf* von einem Stamme mit doppeltem *ss* im Inlaut, also von **exso-* ausgegangen sein sollte. Dies **exso-* würde sich nach dem früher Gesagten zunächst in **ex-so-* zerlegen lassen. Ein Pronominalstamm *ex-* — oder wenn man so lieber will (*e*)*x*(*e*), (*e*)*x*(*o*) mit zweisilbigem Ablaut (d. h. **ex*, **se*?, **so*) — ist nun allerdings ziemlich spärlich bezeugt, aber es finden sich doch einige Spuren, aus denen mit mehr oder weniger Sicherheit auf sein einstiges Vorhandensein geschlossen werden darf. Dahin gehören viell. z. B. der urspr. pronominale Gen. **ex-io*, skr. *anyá* ‚cuius‘ und ähnl. (Mahlow, Die langen Vocale etc. 164), das skr. *asā́t* (z. *hāt*) ‚ille‘ im Verhältnis zu *sa í* (falls *asā́t* nicht geradezu für **ex-so-* stehen sollte, mit Vereinfachung der urspr. Gem., vgl. Hübschmann K. Z. XXVII, 329f.), das alllat. *erim* ‚eum‘ (Fest. 162), welche Form in lautlicher Beziehung (Corssen Ausspr. II, 203, 251) leichter als **ex-im*, vgl. skr. *s-īm* ‚ihn sie es‘ etc., wie als **eisim*, (osk *eizo-*, umbr. *ero-*) zu erklären ist*), vor allem aber endlich das umbrische und lateinische Pronomen *esto-* (die Form *istu* ist zweifelhaft, Bücheler Umbr. 176), wie schon Scherer Zur Gesch. d. deutsch. Spr.² 446 bemerkt hat. Corssens Ansicht (s. Ausspr. II, 843f.), dass *iste* eine auf ursprünglicher Nebeneinanderstellung beruhende Zusammensetzung der Pronomina *i-s* und **to-s* sei, mit festgewachsener Nominativform des ersteren, ist nicht gerade unmöglich zu nennen, aber hat doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Nicht überzeugend scheint mir auch Windischs (Curtius Studien II, 293) Versuch, *iste* auf einen dreigliederten Stamm *i-si-to-* zurückzuführen. Und was schliesslich Havets Erklärung (Mém. S. L. II, 234) aus *eiso-* + *to-* betrifft, so ist dieselbe zwar an und für sich sehr ansprechend, aber sie scheidet doch wohl an den apokopierten Formen *ste*, *sto*, *stu* etc. (Lachmann ad Lucr. 197, Corssen Ausspr. II, 629, Loewe Prodr. 346), wo der Anfangsvokal ähnlich wie das anl. *ě* in

*) Vgl. ferner Schoell Leg. XII Tab. Reli. S. 62 i. d. Ann.

est behandelt worden ist, was kaum bei einem aus *ei* entstandenen anl. \bar{i} vorkommen könnte. Die wahrscheinlichste Herleitung unseres Pronomens bleibt also die Scherersche aus **edo-*. Wenn dem so ist, darf man ferner annehmen, dass diese Stammform, in Übereinstimmung mit indog. *so-:to-* (\bar{b} -, \bar{t} o-), skr. *e-sha-* : *e-ta-* u. ähnl., ursprünglich eine andere mit *so-* komponierte, also **es-so-* zur Seite hatte; und so wäre dann ein zweites, zwar nicht evidentes, aber wenigstens, wie ich hoffe, nach Form und Bedeutung durchaus haltbares Elymon zum Adv. *essuf* vorhanden. In wie weit umbr. *eso-* und was damit zusammengelört (s. Bücheler Lex. Ital. s. v. *esu*), thatsächlich auf diesem Stamme, nicht auf *ekso-* oder **ejsso-* beruht, vermag ich nicht zu entscheiden. Dass kein positives Hindernis einer derartigen Auffassung sich entgegenstellt, braucht nicht erst gezeigt zu werden. Die nicht zu verkennende Ähnlichkeit des Gebrauches zwischen umbr. *edo-* und *eso-* scheint sogar direkt dafür zu sprechen. Was nämlich die demonstrative Bedeutung des Stammes *esso-* betrifft, um auch noch darüber ein Wort zu sagen, so dürften wir im allgemeinen, vom Standpunkte der eben vorgetragenen Hypothese, voraussetzen, dass sie derjenigen des Pron. *edo-*, *ido-* ziemlich nahe gekommen wäre. Das lat. *iste* (Köhner II, 451 f.) hat ohne Zweifel die ihm eigentümliche Gebrauchssphäre erst durch Specialisierung einer ursprünglicheren, stark deiktischen, aber allgemeineren Bedeutung gewonnen, die sich am besten im umbrischen *edo-* erhalten zu haben scheint. Dies Pronomen ist nämlich im Gebrauche nur um eine kleine Nüance von *eso-* „hic“ verschieden; die ausgesprochene Beziehung auf die zweite Person, die dem klass. lat. *iste* gewöhnlich innewohnt, ist nirgends zu finden. Vgl. I a. 1 = VI a. 1 *este persklum ares anzeriates enetu* „istud [das im folgenden beschriebene; „ita“ Br.] sacrificium aribus observatis inito“; II b, 23 *estu inku habetu* : „Jupiter Sage, tefe estu vitlu tufru sestu“ „istam orationem habeto“; „Juppiter Sanci, tibi istum vitulum votivum sisto“, wie *eso naratu* „sic narrato“, *eso persnum* „sic precator“, „*tiom esu huc perucri pihactu*“ „te hoc bove opimo piaculo“;

VI b. 62 *ape este dersicurent, eno deitu* „ubi istud (die unmittelbar vorausgehende Gebetformel) dixerint, tum dicito“; VI a. 15 *houdra esto tudero, porsei subra xreihitor sent* „infra istos fines, qui supra scripti sunt“, wie VII b. 3 *sre neip portusd issac pusei subra xrehto est* „si nec portarit ita [sic] uti supra scriptum est“ u. dgl. (vgl. Bücheler Umbr. 42).

Welche von den im Vorhergehenden erörterten Etymologien des Wortes *esuf* man auch wählen mag, so gelangt man also ohne alle Mühe zu einer halb deiktischen halb anaphorischen*) Bedeutung „hierselbst“, „dasselbst“. „dabei“, *αὐτοῦ, ἑνθα, ἐνταῦθα*. Ich bemerke nur noch, dass wir, im Hinblick auf eine bei solchen Wörtern ausserordentlich häufige Begriffsentwicklung (*ibi, ubi, hic, ἑνθα* etc.), auch darauf gefasst sein müssen, *es(*)uf* als Adverb der Zeit verwendet zu sehen.

II.

Die Auffassungsweise unseres Wortes, an die ich mich anschliessen möchte, ist in rein formaler Hinsicht, wie im obigen mit vielleicht überflüssiger Ausführlichkeit dargelegt wurde, vergleichsweise so einfach und leicht, dass sie unbedingte Berücksichtigung und sogar einigen Vorzug verdient, wenn sie sich nur ebensogut wie Büchelers Erklärung mit den Thatsachen vereinigen lässt. Es bleibt also noch übrig zu untersuchen, inwieweit die Stellen, an denen das Wort *es(*)uf* vorkommt, die Ebel-Huschkesche Erklärung desselben zulassen oder verbieten. Von solchen Stellen giebt es bekanntlich in den altital. Texten bis jetzt nur fünf, nämlich zwei auf den Ig. Tafeln (II a. 40, IV, 15) und drei auf oskischen Denkmälern (Zvet. 17, 6 und Tab. Bant. 19, 21). Dass nämlich umbr. *esuf* und osk. *es(*)uf* ein und dasselbe Wort seien, kann wohl nicht streng bewiesen werden und braucht auch nicht notwendig der Fall zu sein, aber es ist

*) Vgl. Bücheler über umbr. *esure(i), eswik* „huic“, „ei“, Umbr. 193.

dies auf dem jetzigen Standpunkte eine durchaus unausweichbare und selbstverständliche Annahme, die so lange festgehalten werden muss, bis ihr Ungrund schlagend nachgewiesen worden ist (Bücheler Rhein. Mus. XXX, 436). — In der nun folgenden Besprechung der einzelnen Inschriftstellen mache ich den Anfang mit den umbrischen, um mit den oskischen der Tab. Bant. zu schliessen.

Tab. Ig. II a. 39 f. *asama kuretu. asaku vinn serakui tacez persniknu. eauf pasme herter, erus kureitu tedtu.* Bücheler (Umbr. 138): „ad aram revertito .apud aram vino sollempni tacitus supplicato. ipse quem oportet, erus congerito dato*“). Hierzu den Kommentar, Umbr. 138: „alias sacrificantes dis exta ita reddunt, ut per ministros flammis imponi iubeant, non imponant ipsi, id quod ex I B 34 ss. (p. 113) etiam Iguvii usu venisse discimus. hoc sacrum qui facit, ipsum divinam partem congerere et deo dare oportet. quod si parentalibus et febris id sacrum iure comparavimus, eodem consilio institutum videtur, quo Romani observabant munus annale Genio solventes, ut Genio factum nemo ante gustaret, quam is qui fecisset (Censorinus de die nat. 2). — — nec potuit ille aliter designari aut certius quam *cui opus est*, cui convenit, ϕ $\gamma\rho\tau\phi$, quia introitu legis non solum adfertori, sed etiam aliis hoc sacrificium perpetrandum esse comperimus“. Vgl. Rhein. Mus. XXX, 440: „II A 40 *ipse quem oportet erus dato* empfängt sein Licht von der Bemerkung Z. 15. 16, wonach dies Hundsopfer ein regelmässiges, aber regelmässig nicht vom Adfertor oder Priester verrichtetes ist; am Schluss desselben soll auf jeden Fall der zum Opfer Verpflichtete persönlich den Gottesteil darbringen.“ Der Sinn des fraglichen Satzes sollte wohl demnach sein: „Derjenige, der jedesmal das Opfer zu verrichten die Pflicht hat, soll auch selbst (in eigener Person, nicht durch Gehülften) das *erus* darbringen.“

*) Vgl. Bréal Tab. Eug. 288: „ad eos [*eauf* Akk. Plur. M.] *ubivis frusta tradito*“ = „quibusvis f. t.“; Huschke Ig. T. 383, 378: „ubiubi libet honorem convelito, dato“. Aufrecht-Kirchhoff, II, 387, enthalten sich jeder Erklärung.

Es fällt mir nicht ein, die Denkbarekeit dieser Interpretation bestreiten zu wollen, aber wenn sie richtig ist, so muss man jedenfalls zugeben, dass die Kürze und Unbeholfenheit des Ausdrucks hier bis zur grössten Dunkelheit getrieben sei. Der Nebensatz *pusme herter*, der von Bücheler wahrscheinlich richtig durch „quem oportet“ wiedergegeben wird, scheint unbedingt zu erfordern, dass zu seiner Ergänzung eine das gebotene Thun bezeichnende Konjunktivform hinzugedacht werde, vgl. III, 1 *esunu fuit herter* „res divina fiat oportet“ u. s. f. Mit einem allgemeinen „es“ als Subj. von *herter* kann man sich natürlich nicht begnügen. Die zunächstliegende Ergänzung zu *pusme herter* „quem oportet“ („cui opus est“) scheint mir dann aber nicht diese zu sein: *esunu fuit* „rem divinam facere“ („ut r. d. faciat“), sondern es muss dieselbe nach gewöhnlicher Grammatik in dem Verbum des Hauptsatzes gesucht werden und sie hat mithin zu lauten, **kuceia tedu* „(quem oportet erus) congerere dare*“). Der Gedanke, der hierbei, unter Beibehaltung der Gleichung *esuf* = *ipse*, herauskommen würde, dürfte jedoch wenig Beifall finden; denn ausdrücklich vorzuschreiben, dass wer zur Darbringung des *erus* verpflichtet sei, dies nun auch in eigener Person thun solle, scheint doch sehr überflüssig. Sobald wir aber die hier vertretene Hypothese über *esuf* in Anwendung bringen, scheint die Schwierigkeit im wesentlichen gehoben zu sein: Nach Beendigung der an der Spina zu verrichtenden Ceremonien (wodurch der Hauptritus unterbrochen wurde) soll man zum Altar zurückkehren, am Altar soll unter leisem Gebet eine Weinspende dargebracht werden, „(eben) daselbst

*) Der Umstand, dass *herter* hier mit dem Subjekte des dazugehörigen Verbi finiti im Dativ konstruiert sein sollte, während sonst in derselben Stellung der Nominativ Regel ist (*Clarenuir dirnus herti* „Clavernii dent oportet“ u. s. f.), braucht uns nicht besonders zu stören, denn *herter* kann ja, wie lat. *opus est*, *licet* u. dgl., auf mehrfache Weise konstruiert vorgekommen sein. — Übrigens fragt es sich sehr, ob es nicht angänge *pusme herter* ganz einfach als Dativobjekt zu *kuceia tedu* zu nehmen: „cui oportet“, „der Gottheit der dies gebührt“; vgl. *putrespe erus* IV. 14?

(nämlich am Altar) soll derjenige, dem dies obliegt (der diesen Auftrag inne hat)*), das *eris* geben.* Eine gewisse Stütze für diese Erklärung bietet nach meiner Meinung die Stelle VI b. 25: *iser pordico eris ditu* „item ad pedem eris dato“ Büchel. Ich glaube nämlich, dass *iser isek*, welches Wort ausserdem noch IV, 4 erscheint, mit Recht von Bréal Tab. Eug. 152 als ein Lokativ Sing. des St. *e(s)so-* erklärt und mit Bildungen wie osk. *ehel* „in eo“ [neben *eizri-e*, lat. *illi-e isti-e*] verglichen worden ist. Die Bedeutung wäre nach Bréal teils (lokal?) „ibidem“ (so IV, 4), teils (VI b. 25) „exinde“, „alors“ (vgl. jedoch p. 363). Aufrecht-Kirchhoff und Bücheler dagegen nehmen das Wort an beiden Stellen als modales Adverb „item“ (vgl. *eso, esoc* „sic“, *is-nut* „ibidem“). Sehr gut scheint mir nun zunächst die von Bréal angenommene Bedeutung als Lokaladverb für die Stelle IV, 4 zu passen. Vgl. IV, 2 f. *innnek tertium spanti triia tefra prasekata, edek supru sese erecluma Vesune Puumunex Puplitex puturitu, struhela petenata isek adceitu*. „tunc tertium ad latus tria tefra proscato, id sursus ad sacrarium Vesunae Puumni Puplici porricito, struiculam pectinatam item adicito“ Büchel. Es dürfte ohne Weiteres einleuchten, dass „(eodem) istue adicito“ („zu der oben erwähnten, dieser letzteren Opfergabe füge eine strues pectinata hinzu“) einen weit besseren Sinn giebt als das kahle „item“ „gleichfalls“, was streng genommen vielleicht nicht einmal ganz zutreffend wäre, indem jene spezielle Art der strues erst hier als Zugabe vorkommt. Vgl. Huselke S. 428: „es“ (näml. *isek*, das er hier als Dativ = „ei“ fasst, VI b. 25, S. 190 gilt es ihm als Modaladverb = „sic“) „wird hier gesetzt, weil die Zuthat bei diesem dritten Opfer eine abweichende Beschaffenheit hat.“ Übrigens erinnere man sich der stehenden Formeln *urasectir mefa spesu, fela arseitu* „prosectis mefam spesam,

*) Zu *puume kerter* = „is quem oportet“ vgl. z. B. VI b. 40 f.: *pone emanome ferar, puse pir eutelud, ere fetu poc e. q. s.* „cum in rem divinam feretur, id in quo ignem imposuerit, is ferto qui“ cet., Büchel.

stillam adicito* u. ähnl. Zur Verwendung des Lokaladverbis als Richtungswort liefert vor allem das umbr. *ife* „ibi“ und „eo“ (Büchel. Umbr. 157) eine genaue Analogie; vgl. besonders II b. 11 f. . . *fesnere partueth. ife fertu, taffe e pir fertu, kupres prusectu ife adreitn* . . . „in fano porricito. eo fertu, in tabula ignem fertu, capri prosecta eo adicito“ Büchel. Gemäss dem eben Dargelegten möchte ich nun auch vermuten, dass an der zuerst genannten Stelle, VII b. 25, zu übersetzen sei: „(ibidem) istie ad pedem (am vorgeannten Ort, nämli. am Fusse) erus dato“, indem durch *isre* auf Z. 24 *dextruco persi* „ad dextrum pedem“ zurückverwiesen werde, genau in derselben Weise wie weiter unten auf eben dieser Inschrift der Ausdruck *termuuco stahituo* „ad terminum stanto“ (VI b. 53) durch *ifont termuuco — stahitu* „ibidem ad terminum — stato“ (Z. 55) wieder aufgenommen wird. Dass die Ortsbestimmung „ad pedem“ hier dem Zusammenhange gemäss sei, kann wohl nicht abgeleugnet werden. Lehrreich in dieser Beziehung ist besonders die analoge Stelle VI b. 38 *enom vestisiar sorsalir dextruco persi persome erus diratu, pue sorso purdinus*. „tum vesticiae porciliaris ad dextrum pedem in fossam*) erus dato, ubi porciliam porrexerit“ Büchel., wo ja ausdrücklich derselbe Ort wie in Z. 24 und zugleich eine mit der in Z. 25 genannten vollkommen parallel laufende Opferhandlung erwähnt werden. An einen Stamm *perdi-* = „pes“ ist nun aber sehr schwer zu glauben und auch Büchelers Ansicht, dass *perstico* eine, als proleptisches Attribut verwendete, Adjektivform sei (gleichsam ein lat. *pediticum), von *ped-* „pes“ oder *pedo-* „fossa“ stammend, scheint mir ihr Bedenkliches zu haben. Ich würde daher lieber annehmen, dass *perstico* für *perscico* verschrieben sei und die Ablativform *persci*, gleich sonstigem *persi* „pede“, enthalte. In Bezug auf die Endung und ihre

*) Mit Bezug auf diesen Ausdruck könnte man auf den Gedanken kommen, dass *isre* auch VII b. 25 Richtungslokativ sei: „istue“. scil. „in fossam“. Die obige Erklärung kommt mir doch etwas wahrscheinlicher vor.

hier vermutete diphthongische Schreibung genügt es auf Bücheler Umbr. 191, 180 (Bréal Tab. Eug. 318) zu verweisen. Der Schreibfehler *perdi* für *persei* scheint mir nicht viel schwerer zu sein als z. B. VI a. 7 *andersexsus* für *andersexust*, und VI b. 30 *casetomesf* f. *casetomest*, wo ebenfalls ein *t*, obwohl in entgegengesetzter Richtung, verwechselt worden ist, und zwar, falls dies etwas bedeuten sollte, mit Zeichen, die in der lat. Schrift dieser Tafel dem E mehr oder weniger ähnlich sind. — Die Richtigkeit dieser Ausführungen vorausgesetzt, würde man also im Umbrischen zwei Lokaladverbien mit der ungefähren Bedeutung „istic“ und wahrscheinlich zu demselben Pronominalst. umbr. *es(s)o-* (*esto-*?) gehörend anzunehmen haben, was ja an sich ohne alles Bedenken geschehen kann (Vgl. gr. *αὐτόθι*, *αὐτόω* u. ä.).

Tab. Ig. IV, 13 *inuk ereda unta putrespe eras. inuk costicia mefa partupite skalgeta kunikaz apeltre esuf textra xere asa asama parturitu.* „tum sacrarium unguito utriusque gratia. tum vesticium mefam Porricipoti ex patera genu nixus extrinsecus ipse, dextrovorsus ab ara ad aram porricito“. Büchel. Der ausgehobene Abschnitt gehört unzweifelhaft mit zu den schwierigsten dieses an Rätseln so überreichen Textes. Wie die früheren Erklärer durch allerlei Emendationen versucht haben das Verständnis zu erleichtern, mag man bei Aufrecht - Kirchhoff II, 375 und Bréal Tab. Eug. 303 nachlesen. Hier sollen uns nur die Worte *esuf* u. s. w. beschäftigen. Büchelers dazugehöriger Kommentar lautet (S. 164): „ipse ante aram stare ita ut tangat eam velatur magister, iubetur extra arae fines et saepta ad dextram genu posito supplex manus protendere, haec dum libat ad aram, ut ad deum quasi intro mittat ex arvo dona foris ipse opperiens habitu reverentissimo (cf. Senecae de superstitione fr. 36 H. „sunt quae Junoni ac Minervae capillos disponant, longe a templo, non tantum a simulacro stantes digitos movent ornamentum modo“).“ Vgl. Rhein. Mus. XXX, 440: „IV 15 *esuf* — wird die Stellung, welche der Opferer selbst am Altar einzunehmen hat, im Gegensatz zu der auf dem Altar

darzubringenden Libation hervorgehoben*. Der zu Grunde liegende Gedanke wäre demnach: Der Opfernde verharret selbst draussen (*apeltre*), aber seine Gabe wandert nach innen zur Gottheit. Dass diese Deutung sehr feinsinnig ist, soll gerne anerkannt werden; aber ich glaube nicht, dass sie in demselben Grade wahrscheinlich sei. Denn jene der rituellen Theologie angehörige, ich möchte beinahe sagen spekulative Idee nimmt sich doch sehr sonderbar aus mitten unter allen diesen ungemein dürftigen und rein äusserlichen Ritualvorschriften. Wenigstens müsste, scheint es mir, um etwas der Art in diesem Texte annehmen zu können, der Sinn der einzelnen Wörter und der Satzeszusammenhang im ganzen viel sicherer festgestellt sein, als es bis jetzt der Fall ist. Es scheint mir also eher möglich zu sein, dass die Worte *esuf testru sese asa* einfach die Bedeutung haben: „am eben (od. „vorhin“) erwähnten Platze, zur Rechten des Altars“. Vielleicht liegt hierin eine Hindeutung auf III, 22 f. *Inceptrae primum ampetu testru sese asa cel.* „Iovi patri primum impendito dextrovorsus ab ara“ Büchel.; vgl. die oben erwähnten Ausdrücke *ifont terminco isec perstico (perseico?)**). In dem Umstande, dass die beiden Ortsbestimmungen, die somit durch *esuf* „istic“ zu einander in Beziehung gesetzt sein sollten, hier einige zwanzig Zeilen auseinanderliegen, würde wohl kein Hinderniss für diese Auffassung liegen. — Das unmittelbar vor *esuf* stehende W. *apeltre* „extrinsecus“ betreffend bemerke ich nur, dass es jedenfalls nicht als Beweis gegen die adverbiale Erklärung von *esuf* benutzt werden kann, so lange das Vorhergehende in so vieler Hinsicht unklar bleibt. Die für dies *ἀπ. σπ.* angenommene Bedeutung „extrinsecus“ ist ja übrigens, obwohl vonseiten der formalen Etymologie sehr ansprechend, doch nichts weniger als gesichert.

*) Bemerkenswert ist noch, dass das W. *purtipite* = „Porricipoti“? IV, 14 nach Bücheler ein Beiname des Jupiter sein kann. Die Deutung ist doch sehr unsicher.

Wir wären also zu Ende mit den beiden umbrischen Stellen, von denen nach meiner Meinung keine einen Beweisgrund für Büchelers Ansicht abgibt und keine der Erklärung von *essuf* als Lokaladverb widerspricht. Diese letztere scheint sogar positiv einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Unter den oskischen Beispielen kommt zunächst das von der sogen. „Censorinschrift von Bovianum“ gebotene an die Reihe. Nach der Rekonstruktion dieses Denkmals, die der Herausgeber der *Altit. Stud.* oben II, 77 f. gegeben hat und die mir in den Hauptzügen evident richtig scheint, wären in der hier allein zu berücksichtigenden Z. 6 (wie in den übrigen Zeilen, ausser der ersten und der letzten) ungefähr sieben bis acht Buchstaben verloren gegangen. Seine Herstellung derselben: [*p*]uam *essuf* umbn[im deded] „quam ipse omnem dedit“ (S. 99 f.) ist auch sehr bestechend, doch darf man darüber nicht vergessen, dass, bei der grossen Lückenhaftigkeit des Textes und der Mangel an genau vergleichbaren Monumenten, eine vollkommen sichere Restitution hier nicht möglich ist. Jedenfalls darf nicht die Frage nach der Bedeutung des Wortes *essuf* durch die Ergänzung und Erklärung dieser Stelle präjudiciert werden. Davon abgesehen glaube ich nun auch, dass man selbst unter rückhaltslosem Anschlusse an Pauli in Bezug auf den übrigen Teil des Satzes, doch nicht gezwungen sei, *essuf* als „ipse“ zu nehmen, obgleich dann diese Deutung unleugbar sehr nahe liegt. Wenn nämlich *essuf* mit „dabei“ (lat. etwa „istic“), d. h. entweder „dazu“ oder auch temporal „damals“, übersetzt wird — was ja, wie schon oben S. 160 erinnert wurde, unzweifelhaft erlaubt ist — so entsteht auch so ein durchaus verständlicher Sinn des Satzes und zugleich ein gewisser, nicht unangemessener Parallelismus zwischen diesem Satze und dem nächstfolgenden: [von dem Gelde] des Maius Maraius, welches er „zu diesem Zwecke (z. Zw. der obenerwähnten Bauten)“, oder wohl besser, „bei dieser eben genannten Gelegenheit“, „damals“ allein hergab. Später aber hat derselbe Mann noch obendrein eine Schenkung gemacht (*[a]t püstiris esi-*

dusm dunnim] dunnated, Pauli) u. s. w.* Doch, wie gesagt, in der Diskussion, die uns hier beschäftigt, ist diese Stelle durchaus ungeeignet, als Beweismittel zu dienen.

Wenn unsere Frage überhaupt mit annähernder Wahrscheinlichkeit beantwortet werden kann, so muss die Entscheidung also hauptsächlich von den Stellen der Tab. Bantina abhängen, da dieses Denkmal einen bei weitem klareren und ergiebigeren Text als die vorher besprochenen bietet. Aus Rücksichten der grösseren Übersichtlichkeit will ich zunächst das ganze den Census betreffende Kapitel (Z. 19 f.) nebst Büchlers Interpretation nach Bruns Fontes iur. rom. ant.⁴, S. 49, hier hersetzen.

19 *Pon censur|banxae tortam censazet, pis cets bantius fust,*
 20 *censumur esuf in cituum, poizad ligud|iose censur cen-*
saum angetuzet. Act scaepis censtomen nei cebnust dolud
 21 *mallud,|in eizeic rincter, esuf comenei lamatir pr(n)*
 22 *meddirud tortad praesentid perum dolum|mallom, in*
amiricatud allo famelo in ei(tuo) sirom, paei eizeis fust,
 23 *pae ancensto fust,|tortico estud. — Büchler: „Cum cen-*
 19 *sores|Bantiae populum censebunt, qui civis Bantipus erit,*
 20 *censetor ipse et pecuniam, qua lege|ii censores censere*
proposuerint. At siquis in censum non venerit dolo malo,|
 21 *et eius vincitur, ipse in comitio veneat pro magistratu*
 22 *populo praesente sine dolo|malo, et immercato cetera*
familia et pecunia tota quae eius erit, quae incensa erit,|
 23 *publica esto“.*

Das Raisonement, wodurch Büchler in der schon mehrfach erwähnten Abhandlung Rhein. Mus. XXX, 436 f. besonders mit Rücksicht auf diesen Abschnitt der T. B. den Beweis zu führen sucht, dass *esuf* als „ipse“ gefasst werden müsse, kann in aller Kürze folgendermassen zusammengefasst werden: Es ist von vornherein anzunehmen, dass die in diesem Kapitel enthaltenen Vorschriften bezüglich des Bantinischen Census in allem Wesentlichen mit den entsprechenden römischen Ordnungen übereinstimmen. Der römische Census umfasst bekanntlich in unzertrennlicher Verbindung zwei

Hauptobjekte, die Person und das Vermögen. Nun ist jedenfalls Z. 19 *censamur esuf in eitnam* der eine Gegenstand des Census, das Vermögen (osk. *eituo*), namhaft gemacht; es wäre sehr zu verwundern, wenn das andere, die Person, übergangen sein sollte. Folglich muss es eben durch *esuf* ausgedrückt sein. Dass dies ferner nicht etwa „nomen“ oder „caput“ bedeutet, geht, wie aus der umbrischen Anwendung des Wortes, so auch ganz besonders aus dem Folgenden (Z. 21 f.) hervor, wo *esuf* (als Subjekt einer singularischen Passivform verwendet) und *allo famelo*, d. h., wie sich zeigen lässt, „die übrige Familie“, einander entgegengesetzt werden, und *esuf* mithin offenbar den Hausherrn bezeichnet. Da es nun, speciell wegen des Umbrischen, kein Nomen substantivum sein kann, so ist hieraus notwendig die Folgerung zu ziehen, dass *esuf* der Nominativ eines Pronomens mit der Bedeutung *αὐτός, ipse sci.*

Diese Beweisführung scheint mir mehr als einen angreifbaren Punkt zu bieten, wodurch die Sicherheit des darauf gebauten Schlusses in bedenklicher Weise gefährdet wird. — Betrachten wir zuerst die Worte Z. 19 *censamur esuf in eitnam*, nach Bücheler = „censetor ipse et pecuniam“, d. h. „er soll (beides,) sich selbst und das Eigentum einschätzen lassen“. Zunächst ist es wohl sehr die Frage, ob wir in diesem Satze durchaus eine direkte Erwähnung der zum Census gehörenden Personalaufnahme voraussetzen müssen. Zwar beruft sich Bücheler hierfür auf Stellen wie Cic. de Leg. III, 3, 7: *censores populi aeritates, suboles, familias pecuniasque censento*, L. Jul. mun. Z. 145 f.: (der Municipalcensor) *omnium municipium [= municipum] etc. . . . censum agito eorumque nomina praenomina patres uel patronos tribus cognomina et quot annos quisque eorum habet et rationem pecuniae ex formula census, quae Romae ab eo, qui tum censum populi acturus erit, pro posita erit, ab iis iurateis accipito*, und auf sonstige bei den antiken Schriftstellern häufig vorkommende Aussprüche, wo Person und Habe als die beiden Gegenstände der Schätzung zusammen genannt werden (vgl. auch Mommsen

Staatsr. II², 350), z. B. Dion. Hal. IX, 36 καὶ ἴσων οἱ τιμησάμενοι πολῖται σφᾶς τε αὐτοὺς καὶ χρήματα καὶ τοὺς ἐν ἡβῆ παιδας ἄλιψ πλείους κτλ. — eine Stelle, die sogar in Wortlaut mit der hiesigen analog sei. Aber dies Alles könnte meines Erachtens nur dann wirklich beweisend sein, wenn es fest stände, dass die Haupttendenz der Aussage hier dieselbe sei, wie in den genannten und ähnlichen Belegen, was mir kaum der Fall zu sein scheint. An den von Bücheler angezogenen Stellen wird nämlich, wenn noch so kurz, entweder der Census seinem Inhalte nach beschrieben oder auch, was auf dasselbe hinausläuft, eine Vorschrift gegeben, wie er von den betreffenden Beamten nach seinen beiden Bestandteilen, Personal- und Eigentumsaufnahme, durchzuführen sei. Das vorliegende Kapitel der T. B. hat dagegen einen ganz andersartigen Zweck, wie aus seinem hauptsächlichlichen Inhalt und seiner Stellung mitten unter Verordnungen, die sich auf das Gerichtswesen beziehen, wohl zur Genüge hervorgeht. Sein Vorwurf ist gar nicht der Census in Bantia als solcher, sondern einzig und allein das Strafverfahren gegen denjenigen, der sich der Schätzungspflicht entzieht, gegen den *incensus**). Sein Schwerpunkt liegt in dem zweiten Satze („Avt svaevis“ u. s. w.), und der erste, logisch als Protasis zu betrachtende Satz ist überhaupt nur dazu da, um anzugeben, worin das zu bestrafende Vergehen besteht. Der Zusammenhang des Ganzen ist also meiner Meinung nach: „In dem Falle, dass ein Bürger von Bantia sich seiner Censuspflicht entzieht (d. h. gegen den Incensus), hat folgendes Strafverfahren einzutreten.“ Nur wird dies mit leicht zu erklärender Breite durch zwei parataktische Sätze ausgedrückt: „Wenn die Censoren in Bantia die Bürgerschaft schätzen, soll jeder Bürger in Bantia u. s. w. Sollte er aber dies böswilliger Weise unterlassen, dann“ u. s. f. Wodurch konnte nun ein Gemeindeglied die Censuspflicht verletzen? Doch

*) Die Inhaltsangabe Kirchhoffs, Stadtr. S. 82: „Vom Census der Bürger von Bantia und der Strafe“ etc., scheint mir demnach nicht ganz zutreffend zu sein.

offenbar nicht vorzugsweise dadurch, dass er seine Angaben ordnungsmässig nach den beiden Kategorien Person und Vermögen zu machen unterliess — hierüber zu wachen ist Sache des abfragenden Beamten — sondern in erster Linie dadurch, dass er überhaupt nicht persönlich an Ort und Stelle erschien, um sich censieren zu lassen („nicht zum Census kam“), und nebenbei wohl auch, insofern er die in der jeweiligen formula census in Bezug auf die Verrechnung der Vermögensteile aufgestellten Normen*) zu umgehen suchte oder sonst betrügerischer Weise falsche Auskunft gab.**) Doch die Hauptsache ist die „persönliche Meldungspflicht:“ sie ist es allein, deren böswillige Versäumung eine Kapitalstrafe nach sich zieht. Folglich kann man mit vollem Recht erwarten, dass diese vor allem in unserem ersten Satze ausdrücklich hervorgehoben und eingeschärft, nicht nur darunter verstanden sei. Wenigstens scheint mir dieses Postulat ebenso viel für sich zu haben, wie jenes von Bücheler aufgestellte. Sachlich ist also an dieser Stelle die Wertung von *censif* als „ipse“ durchaus nicht unumgänglich zu nennen, insofern nämlich der eben als mindestens gleichberechtigt hingestellten Voraussetzung auch durch einen anderen Begriff als „ipse“ ausgesprochen werden kann.

Hierzu kommt nun zweitens, dass auch, wenn die Bedeutung „ipse“ angenommen wird, der Satz selbst nichts destoweniger, seinem grammatischen Bau nach, einen ganz anderen Sinn zu haben scheint, als den, welchen Bücheler darin ausgedrückt findet. Die von ihm angenommene Konstruktion „censitor ipse et pecuniam“ etc. = „er soll sich selbst und

*) Vgl. Lange R. A. I³, 801, Mommsen Staatsr. II², 359 und die oben angeführte Stelle aus der L. Jul. mun. 147: „et rationem pecuniae ex formula census. quae“ e. q. s. (wo das bei Bruns Font. S. 103 nach „pecuniae“ gesetzte Komma wohl keine Berechtigung hat; das bei der Personalaufnahme zu Berücksichtigende ist ja ausführlich angegeben).

**) Mommsen Staatsr. II², 361: „Erwiesener Massen und schuldhafter Weise gemachte falsche Angaben werden ähnliche Rechtsnachteile herbeigeführt haben, wie das Unterlassen der Angabe überhaupt; überliefert ist darüber nichts.“

das Eigentum schätzen lassen* ist doch von einer wohl beispiellosen Härte. Es ist ja wahr, dass „censetor ipse“ und „censetor pecuniam“ jedes für sich gesagt wird, aber daraus ist keineswegs zu folgern, dass in demselben Satze Nominativ und Akkusativ des Beziehungswortes unmittelbar zusammengepaart werden könnten*), so dass das Verbum zu dem Einen als Pass. und zu dem Anderen als akt. Dep. gedacht wäre — um nicht davon zu reden, dass osk. *censamur* vielleicht reine Medialform ist (Bugge A. S. 30). Kurz, wenn man etwas auf Natürlichkeit des Ausdruckes hält, so kann man kaum umhin die Worte „censetor ipse et pecuniam“ e. q. s. als einen verkürzten koordiniert zusammengesetzten Satz aufzufassen: „censetor ipse et pecuniam censetor“. Man versuche nur einmal den ganzen Satz „censetor ipse et pecuniam qua lege ii censores censere proposuerint (indicerint, iusserint)“**) unbefangen zu lesen und zu verstehen und man wird, glaube ich, fast unwillkürlich nach „ipse“ eine kleine Pause machen und somit auf die Übersetzung kommen: „er soll sich schätzen lassen in eigener Person [nicht „absens“] — und was das Vermögen betrifft, nach der Norm“ etc. Man sieht, dass diese ungesucht sich darbietende Übersetzung den obigen Erwägungen sachlicher Natur ganz unverkennbar entgegenkommt. *esuf*, es mag von Haus aus „ipse“ oder etwas anderes bedeuten, kann also am ungezwungensten so gefasst werden, dass darin die zu erwartende Hindeutung auf die Pflicht der persönlichen Meldung läge. Nun ist es aber ganz klar, dass hierfür ein Adverb „daselbst“ (nämlich in Bantia) mindestens ebensogut wie das Pron. „selbst“ passen würde. Folglich darf man vermuten, dass jene Erklärung die

*) Griechische Konstruktionen wie *ἴπῃ ἐκπέσει αὐτός τε καὶ τὸν ἄλλον ὄχλον* u. A. (Büch. a. a. O. 439), wo nach griechischer Sprachregel Nominativ und Akkusativ des Infinitivsubjektes aneinandergereiht werden, sind wesentlich anders zu beurteilen.

**) Vgl. Rhein. Mus. XXX, 438, Lex. It. V. — Über *anget. uzet*, nach meiner Vermutung = **an-gent-uzent*, vom *t*-Präteritum der Wz. *gen* „noscere“ (hier „sciscere“ = *geru. kunntha*, gedenke ich in einem späteren Artikel über das *t*-Pr. zu handeln.

richtige und der Satz zu übersetzen sei: „Cum censores Bantiae civitatem censebunt, qui civis Bantinus erit *) censemino (ibidem) istie et pecuniam (quidem)**) qua lege ii censores censere iusserint“. — Wenn der Sinn in unzweideutiger Fassung so überliefert wäre, würde man kaum etwas Wesentliches daran auszusetzen haben. Zwar wären bei solcher Formulierung die Obliegenheiten der Censuspflichtigen — persönliche Einstellung und wahrheitsgetreue Angaben, besonders in Bezug auf das Wichtigste, das Vermögen (wonach sich die Leistungsfähigkeit des Bürgers bemisst) — im fraglichen Satze mit grösserer Vollständigkeit dargelegt, als es für die Folge unbedingt nötig erscheint; aber dies als Instanz gegen obige Interpretation zu benutzen, hiesse doch wohl den streng logischen Masstab am unrichtigen Platze anlegen. Vollkommene Koncinnität des Gedankens und des Ausdruckes darf ja in diesem Denkmale überhaupt nicht beansprucht werden. Vielleicht ist der ganze Satz (der mir, wie schon bemerkt, dem Sinne nach nur als Vorsatz zu fungieren scheint) einem die gesamte Censurordnung regelnden Abschnitte entnommen.

Zur Empfehlung der hier verteidigten Auffassung mag noch zum Schlusse erinnert werden an die zur Zeit unseres Gesetzes (etwa erste Hälfte des siebenten Jahrh.) unter den italischen Bundesgenossen herrschenden Zustände (Mommsen R. G. II², 221 f. Ihne IV, 141 f., Lange III¹, 87, Herzog Gesch. und Syst. d. röm. Staatsv. I, 430 f.). Ein besonders charakteristisches Symptom derselben ist die bekannte Erscheinung, dass die Italiker ihrer in so vielen Beziehungen unerfreulichen Lage zu entkommen suchten, indem sie massenhaft ihre Hei-

*) „Jeder Bürger in Bantia“, dem Wortlaute gemäss auch von den erwachsenen Haussöhnen zu verstehen? Vgl. Mommsen Staatsr. II², 353, 381 f.

**) Ausser dem lat. Gebrauch von „et“ als „et quidem“ vgl. noch Tab. Ig. V a. 11 *erec cannesku tepurus felsra adpnrati fratru Atiiediu prehubia et nupener preter pusti kastrucuf* = „is sacris cum vepuribus felsua arbitrato fratrum Atiedium praehibeat, et“ [quidem] „nullipondiis singulis in fundos“ Büchel. Vgl. Dens. Lex. It. a. v. et.

matsörter verliessen und sich in Rom oder auch in einer der Bundesstädte besseren (latinischen) Rechtes ansiedelten, um auf diese Weise (von der Nachsicht oder Fahrlässigkeit der Censoren begünstigt) das römische Bürgerrecht oder doch wenigstens die Latinität zu erschleichen — ein Missbrauch, der den Bundesstädten selbst sehr nachteilig war und dem man, wenigstens von römischer Seite, durch allerhand Gewaltmassregeln zu steuern versuchte (Vergl. bes. den Bericht des Livius 41, 8, über die Veranlassungen der wahrscheinlich einer etwas früheren Zeit als die der T. B. angehörenden Lex Claudia 177 v. Chr.). In einem unter solchen Verhältnissen und zweifellos unter römischen Auspicien entstandenen Gesetze ist die ausdrückliche Weisung, dass der italische Bundesgenosse beim Census sich nun auch in seiner eigenen Stadt (nicht etwa in Rom) zur Schätzung stellen soll, sehr wohl motiviert und wir können schon zum Voraus vermuten, dass die Übertretung dieses Gebotes mit der denkbar schwersten Strafe belegt gewesen sei.

Ich wende mich jetzt zum zweiten Satze, der die Strafandrohung enthält. Nach Büchelers Interpretation soll sein hauptsächlichlicher Inhalt der folgende sein: Der Incensus selbst werde verkauft (*esuf lamatir*) und die übrige Familie (*allo famelo*) und das gesamte Vermögen (*ei sivom*) soll ohne Verkauf (*amiricatul*; „sine venditione“ bei Bruns F., „ohne Kauf“ Rhein. Mus. XXX, 439, „sine mercimonio“ Lex It. s. merka-) Eigentum des Staates sein. Die Bedeutung von *esuf* „ipse“ soll besonders aus dem Gegensatze zwischen diesem Wort und *allo famelo* sowie auch zwischen den beiderseitigen Prädikaten *lamatir* und *amiricatul tortico estud* erhellen. Wie dieses letzte Gegensatzverhältnis eigentlich gemeint sei, ist mir nicht klar geworden. Wenn man dasselbe streng nach dem Wortlaut nimmt und zugleich mit Bücheler für *lamatir* die Erklärung „veneat“ gutheisst, so kommt man ja notwendiger Weise zu folgender Formulierung; „Der Incensus soll selbst verkauft werden, aber sein Vermögen ohne Verkauf Eigentum des Staates

sein*; d. h. dieses Vermögen, welches ebenso wie der Incensus selbst gesetzlich Eigentum des Staates wird, muss der Staat anders als die Person des Incensus behandeln, es darf nämlich nicht an dritte Personen veräußert, realisiert werden — eine Vorschrift, die zu dem Römischen Verfahren bei der bonorum publicatio in dem wunderbarlichsten Kontrast stehen würde und deren Zweckwidrigkeit von selbst einleuchtet.*) Etwas der Art kann also offenbar hier nicht gesagt sein, sondern *amiricatus****) ist ganz im Gegenteil auf die Erwerbung der konfiscierten Güter vonseiten des Staates zu beziehen und demnach etwa durch „ohne Kauf“, „ohne Entgelt“ (*sine mercede*) wiederzugeben, wie ja auch das lat. *mercari* meistens die Bedeutung „erkaufen“, „erhandeln“ hat. Die Habe des Incensus soll ohne die sonst im allgemeinen gültige Form der Eigentumserwerbung, Zahlung eines Kaufpreises oder einer Entschädigung, in den Besitz des Staates übergehen (vgl. Lange, Osk. Inschr. der Tab. Bant. etc. S. 16). „Zum Staatseigentum werden, ohne dass dafür ein Kaufpreis gezahlt wird“, mag allerdings als Bezeichnung der Vermögenskonfiskation etwas naiv klingen, besonders wenn jener einschränkende Zusatz, wie hier, mit anscheinender Emphase durch die Wortstellung hervorgehoben wird; aber solche Ausführlichkeit und Deutlichkeit des Ausdrucks in der Bezeichnung dieses Strafaktes kann aus verschiedenen uns unbekanntem Gründen sehr wohl angebracht gewesen sein — so z. B. wäre es ja möglich, dass die Bantiner erst spät durch römischen Einfluss mit dem betr. Institute bekannt

*) Das oben Gesagte scheint mir im Wesentlichen auch gegen Langes Ausführungen Rhein. Mus. XXX, 300 f. zu gelten, obwohl dieser Gelehrte von einer ganz anderen Auffassung des Wortes *enf* (nach ihm „heredium“) ausgeht. Jedes eingezogene Gesamtvermögen musste ja eine ganze Menge von solchen Bestandteilen enthalten, die der Staat, um Nutzen davon zu haben, unbedingt genötigt war zu realisieren.

**) Bréals Kritik von der gewöhnlichen Auffassung dieses Wortes (Mém. IV, 395) scheint auf einem Missverständnis zu beruhen. *amiricatus* „immercato“, „non mercato“ ist ja an sich nicht auffallender als lat. *inconsulto, improviso, insperato, necopinato* u. ä. (Neue II, 647).

geworden wären — und vor allem kann ja die Genauigkeit und Sachgemässheit eben dieser Bezeichnung nicht geleugnet werden, zumal da es auch eine mit Entschädigung verbundene Konfiskation (zwangswise Expropriation) thatsächlich gegeben haben kann (vgl. Mommsen Staatsr. II², 317). Ist nun aber *amiricatus* in dieser Weise zu verstehen, so ist die selbstverständliche Folge davon, dass das behauptete gegensätzliche Verhältnis zwischen diesem Worte und *lucrativ* „veneat“ in Wirklichkeit nicht vorhanden ist („Er selbst soll verkauft werden — sein Vermögen ohne Entschädigung dem Staate zufallen“), oder mit anderen Worten, dass man sich für die Erklärung dieser letzteren Form als „veneat“ nach anderen Stützen umsehen muss. Ehe wir aber hierauf des näheren eingehen, dürfte es angezeigt sein, die nach *amiricatus* folgenden Worte etwas genauer zu betrachten. *allo famelo* heisst nach Bücheler „die übrige Familie“. Die genannte Bedeutung von *famelo* wird von ihm aus dem Umstande erschlossen, dass die, auch auf der Rückseite der T. B. vorkommende, lateinische Multiformel *dum minoris partis familias taxat* oskisch mit *ampert minstreis aetis eituas* gegeben wird, woraus erhelle, dass dem osk. *famelo* die laxere Anwendung des lat. *familia* („Vermögen“) gefehlt habe. Folglich sei *famelo* hier, wo es mit *eituo* zusammengepaart erscheint, in der engeren Bedeutung „Familie“ zu nehmen. Ich vermag das Zwingende dieses Schlusses nicht zu begreifen. Abgesehen von der hier uns nicht näher berührenden Frage, ob jene einzige Redensart einen genügenden Beweis dafür liefere, dass osk. *famelo* nicht auch gelegentlich in der weiteren Bedeutung „Vermögen“ gebraucht worden sei — ist hiergegen insbesondere hervorzuheben, dass das lat. *familia* bekanntlich mehr als eine „engere“ Bedeutung hat, was auch ebenso mit dem osk. Worte der Fall gewesen sein kann. Und zwar wäre wohl ganz besonders für diese Stelle diejenige Varietät des „engeren“ lateinischen Gebrauchs zu berücksichtigen gewesen, welche in der Zusammenstellung *familia pecuniaque* vorkommt, wo *pecunia* „ohne Zweifel mehr

als das bare Geld, und doch nicht das Gesamtvermögen bezeichnet, da *familia* hier gleichfalls in einem engeren Sinne stehend nur vom Hauswesen (Grundstück, Haus und Sklaven) verstanden werden kann* (Lange Rhein: Mus. XXX, 300). In der That, was kann osk. *famelo in. ei(tuo)* Anderes sein als eben lat. „*familia pecuniaque*“, die erschöpfende Bezeichnung des Gesamtvermögens? Z. 19 heisst derselbe Gegenstand *eituo* „*pecunia*“, mit einer bei diesem lat. Worte häufigen Bedeutungserweiterung (s. Lange a. a. O. S. 298 Anm. 5). Hier, bei der Angabe des Strafmasses, war grössere Genauigkeit des Ausdrucks erforderlich, wie auch sonst, aus demselben Grunde, der Abschluss dieses Satzes sich durch eine gewisse wuchtige Breite auszeichnet. Im übrigen kann noch gegen die Auffassung Büchlers bemerkt werden, dass es, jedenfalls für die Zeit unseres Gesetzes, kaum wahrscheinlich ist, dass die zur Familie des Incensus gehörenden, nach römischem Rechte in seiner Gewalt stehenden, freien Personen zu Staatsklaven geworden wären. Auch würde man wohl anstatt des Sing. *tortico estud* den Pluralis des Prädikats erwarten, wenn *famelo* und *ei(tuo)* wesentlich verschiedene Dinge wären. — Wenn hiermit die Bedeutung des Wortes *famelo* richtig festgestellt ist, so erhellt, dass *allo* „*alia*“ in Analogie mit dem bekannten Gebrauch des gr. ἄλλος (Kühner II, 235 Anm. 1), der auch dem lat. *alius* nicht ganz fremd ist (Georges im Wb., Sp. 300, vgl. Munro zu Lucr. I, 116), beurteilt werden muss: „im übrigen, ausserdem soll das Hauswesen und das Vermögen konfisciert werden**“. Es fragt sich aber, ob es unbedingt notwendig sei, dass *allo* für *alia* stehe. Fick stellt Bezenb. Beitr. I, 170 das Wort zu germ. *alla-*, got. *all-s*, kelt. air. *ule, uile* „*totus, omnis*“ etc., welche beiden Stämme wohl auf der Grundform **alno-*, **olno-*** beruhen; und diese Ansicht scheint in der That

*) Dies natürlich unter der von Büchler schlagend gerechtfertigten Voraussetzung, dass *esuf* jedenfalls nicht einen Bestandteil des Vermögens bezeichnet.

***) Vielleicht mit demjenigen Ablaut $\alpha : \delta$, welcher in geschlossener Pauli, Altitalische Studien III

sehr beachtenswert zu sein. Die Herleitung von *allo* aus **alio* ist auch in äusserer Beziehung nicht ganz unbedenklich, da der Übergang von *li* in *ll* sonst nicht im Osk. aufgezeigt worden ist (vgl. dagegen *Vteliū Vtelliū, Velliam, Vesullials, Kaisilliels* u. dgl.; Kirchhoff Stadtr. 26 Anm.), denn dass *fumelo* „der Hausstand“, „das Gewese“ aus **famelio*, **fameljo* entstanden sei (Bücheler im Lex. It.), ist nicht als sicher anzunehmen. Das letztere Wort kann nämlich wohl direkt vom Stamme *fama-* (*fuamat* „habitat“) mittels des Suff. *-elā* (lat. *-ulā*) abgeleitet sein, vgl. lat. *secula, specula, nebula*, gr. *νεφέλη, πνεύμα, θυμέλη* u. s. f. Doch muss man einräumen, dass jener Einwand nicht allzuschwer wiegt, da der Dialekt der Tab. Bant. auch sonst die Verbindung eines *i* mit vorhergehenden Konsonanten in eigentümlicher Weise behandelt: *Bansae, meddirud* = **meddihiud?*, *zicolom*. Andererseits kann man natürlicherweise auch gegen Ficks Deutung allerhand kleine Bedenken geltend machen, wie z. B. dass weder in den ital. Sprachen der St. *allo-* „omnis“, noch innerhalb des Osk. die Assimilation von *ln* (wenn dies sein ursprünglicher Inlaut war) zu *ll* belegt sei. Wenn man sich aber in dieser Beziehung noch auf das nach *ei(tuo)* folgende *sivom* berufen wollte, welches Wort allerdings bei der Fickschen Annahme zunächst etwas überflüssig dazustehen scheint, so würde man, nach meiner Ansicht, einen Fehlgriff thun. Denn wenn *sivom* wirklich „totum“, „universum“ bedeutet*), so gehört das

Silbe, von Sonorlaut gedeckt, vielfach dem regelmässigen $\bar{\alpha} : \delta$ der offenen Silbe ($\beta\bar{\alpha} : \beta\omega\acute{\alpha}\epsilon$) gegenüber zu stehen scheint; vgl. z. B. *ανκνα : ιικκνα tang-inom : tong-io, αρχω : ὄρχαμος, ἄρα : ὄρος* und so noch manches andere $\bar{\alpha} : \delta$ (\bar{a}) der klass. u. anderer Sprachen ($\bar{\alpha}$ nicht in geschlossener Silbe Brugmann M. U. II, 190 Anm. 1, Osthoff M. U. I, 238 Anm.).

*) Nach Bréal Mém. S. L. IV. 144 f. wäre *sivom*, unbr. *secom* mit „simul“ zu übersetzen. Dass diese Ansicht nicht genügend begründet ist, ersieht man wohl am besten aus der vorliegenden Stelle der Tab. Bant., wo Bréal dadurch zu einer meines Bedünkens ganz unwahrscheinlichen Konstruktion und Deutung kommt: „et veneat cetera familia et is simul (in ei[s] *sivom*; dies unter Acceptierung der Büchelerschen Erklärung von *esuf lamatir*); quae ejus fuerit quae incensa fuerit.

Wort wahrscheinlich nicht mit dem Vorhergehenden zusammen, wo es nur in ziemlich gezwungener Weise untergebracht werden kann,*) sondern es ist zum Folgenden zu ziehen und als adverbiale Bestimmung des Relativs zu fassen: *si com mihi* etc. = „omnino quae eius erit quae incensa erit“, „nämlich überhaupt was so weit es sein ist, was ungeschätzt ist“**). Mit gutem Grunde könnte ferner angenommen werden, dass dies „omnino“, „überhaupt“ einem „dumtaxat“, „nämlich überhaupt nur“ so ziemlich gleich komme, so dass mit diesem Satze gesagt wäre, dass nur das wirkliche (Netto-) Vermögen des Incensus***) mit Ausschluss des etwa in seinem Besitz und Niessbrauche befindlichen fremden Eigentums dem Staate zufallen solle. Hiefür spricht ausser der offenkundigen Angemessenheit einer solchen Bestimmung — das vorschriftsmässig censierte Eigentum anderer Bürger soll nicht durch die Säumigkeit des Incensus mit verwirkt sein — auch der bekannte Umstand, dass nach römischem Rechte ein konfiszirtes Vermögen einer Konkursmasse analog behandelt wird (vgl. Rudorff R. Rechtsgesch. II, §. 93). Auch daran kann erinnert werden, dass in der späteren Zeit beim

publica esto. — Darin muss man freilich Bréal Recht geben, dass *seco* nicht etwa aus **velco* (*sulco*-) entstanden sein kann. Vielleicht hängen doch die beiden Wörter in der Weise zusammen, dass sie von einer Wz. *se: sō: (sē)* *sā* abgeleitet sind: *se-ro* (vgl. got. *se-l-s*): *sō-lus, sollus* (wenn diese WW., wie wohl möglich, Bréal Mém. V, 36, identisch sind), gr. *ἄλφος* (vgl. oben S. 177 Anm. 2): *saluos*. (Gr. *σάω*, lat. *sāuus* lasse ich als zu weit führend bei Seite.)

*) Bücheler in Bruns F.: „Structura dubia, aut: „*ciuas siuom*“ = *τῆς οὐσίας τὸ ὅλον*, aut potius „*siuom*“ tanquam *ἕλωε* vel *τὸ ὅλον* libere interiectum“ (Lex. It. s. v.: „universum nulla re excepta“). Mit letzterer Art der Erklärung stimmt die meinige im wesentlichen überein.

**) Den, wie es scheint, gänzlich unbelegten (Haud. IV, Turs. 378, mom. 12. missverständlich) Ausdruck „omnino qui“ habe ich nur in Ermangelung eines Besseren gewählt. [*siuom* = „*solum*“? S. oben.]

***) Der Relativsatz *pae auento fuit* ist wohl als einfache Umschreibung dieses Begriffes zu verstehen und nicht weiter anzudeuten (wobei verschiedene Möglichkeiten denkbar wären).

Census vorgekommen ist, dass die Schulden von dem einzuschätzenden Vermögen in Abzug gebracht wurden (Lange I³, 491, Mommsen Staatsr. II², 379).

Hiermit wären wir wohl also jedenfalls zu dem Ergebnisse gekommen, dass der Sinn der Worte *esuf lamatir* aus dem folgenden Teile des Satzes nur in sehr allgemeiner Weise bestimmt werden kann. Eigentlich ist nur Eines klar geworden, nämlich dass die Verbalform *lamatir* die an der Person des Incensus zu vollziehende Strafe bezeichnen muss. Von wem diese Strafe (mit Einschluss der Realstrafe) verhängt wurde, wird nicht ausdrücklich gesagt; es heisst nur: „wenn er dessen überführt wird, so soll er“ u. s. w. In Rom ist das Verfahren gegen den Incensus ein rein magistratischer Akt (Mommsen Staatsr. II², 355, I², 175), die Strafmassregeln werden, nach vorgängiger Kognition, von dem betreffenden Beamten (Sensor, Konsul) allein bestimmt und ausgeführt. In Analogie hiermit kann man vielleicht annehmen, dass auch in Bantia bei der Urteilsfindung die Mitwirkung des Volkes ausgeschlossen gewesen sei. (Anders Kirchhoff Stadtr. 82, 86 u. A.) — Doch dies mag dahingestellt bleiben. Was nun die Exekution des Straffälligen betrifft, so soll dieselbe in einer unter dem Vorsitze des Prätors abgehaltenen Volksversammlung (*contio*) stattfinden, denn so scheinen mir die Worte *comenei — pr. meddixud toctad praesentid* am wahrscheinlichsten erklärt werden zu können. Dass *pr.*, wie sonst, der verkürzte Name des Prätors*), und nicht etwa in *pr(u)* zu ergänzen ist, geht aus zweierlei hervor. Einmal wäre der Ausdruck *pru meddixud* „pro magistratu“ „von Amtswegen“ bei passivischem Verbum des Satzes („pro magistratu [venum d]etur“) im höchsten Grade auffallend, und sodann ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Bantianischen Censoren, ebensowohl wie ihre römischen Kollegen (s. Mommsen a. a. O.), der Befugnis ermangelt haben, eine Kapitalstrafe zu verhängen und dass folglich bei der Personal-

*) Wie auch Kirchhoff, Lange und Bréal annehmen.

exekution der Prätor (wie in Rom der Konsul) für sie einzutreten hatte. Wie die Nota aufzulösen ist, etwa im **praetorud* (*meddixud* „praetore magistratu“) oder in **praetoreis* (m. „praetoris magisterio“), muss ich unentschieden lassen, ebenso wie auch die Frage nach der zu Grunde liegenden Stammform des Abl. *meddixud* (**meddihtio-*, **med-dikes-?*)*. *comenei* bedeutet, wie mit Recht angenommen wird, „auf dem Versammlungplatze“, „dem Comitium“ (vgl. Kirchhoff Stadtr. 64, Bücheler Umbr. 115, 33); in *comonom* = „comitia“ Z. 17 wird das *-m* aus den zunächst vorausgehenden Wörtern hereingeschleppt sein. *tortad praesentid* vergleicht sich mit *op tortad* „apud populum“ Z. 14 und heisst also „pro contione“. Auch in Rom wird die Kapitalstrafe vielfach am öffentlichen Ort, nach Berufung einer Contio vollzogen (Rudorff R. Rechtsgesch. II, §. 137; Sen. de Ira I, 16, 5 ... et convocanda classico contio est...). Den Verführer einer Vestalin lässt der Pontifex M. auf dem comitium zu Tode peitschen (Liv. 22, 57, 3) u. s. f. — Also öffentlich auf dem Markte, im Beisein des Volkes soll der überführte Incensus (sich selbst zur Strafe und Anderen zur heilsamen Warnung) — *lamatir*. Man wird sich kaum des Eindruckes erwehren können, dass damit in diesem Zusammenhange Etwas ganz Anderes gemeint sei als „venum detur“. Und zwar können gegen diese Erklärung des Wortes noch folgende Gründe angeführt werden. 1) Als im älteren römischen Rechte vorkommende Bestrafungen des Incensus werden, von der Vermögenskonfiskation abgesehen, Tötung, Geißelung und darauf folgender Verkauf in die Sklaverei (μαστυρωθέντα παύλα), Gefängnis erwähnt. In Erwägung nun sowohl der allgemeinen bei der Entstehung des Bantini-

*) „Rechtsprechung“? Die Annahme, dass *meddix* das Wort **medos*, umbr. *meds mers*, „ius“ enthalte, kann durch die einmalige Schreibung „*med.*“ (Zvet. 16), mit verkehrter Bezeichnung der Geminata, nicht im mindesten gehindert werden (vgl. Bücheler U. 43), ebenso wenig wie man z. B. auf Grund der Schreibung *keenzatur* („*censor*“) bezweifeln kann, dass dies W. vom Vb. *kens- cens-* abzuleiten sei.

schen Gesetzes obwaltenden Zeitverhältnisse, die schon oben berührt wurden, als auch insbesondere des Umstandes, dass die Bundesgenossen in ihren Beziehungen zu Rom des Schutzes der „leges pro tergo civium latae“ (Valeriae, Porciae) entbehrten, kann es gewiss mit Recht angenommen werden, dass für den Bantinischen Incensus die strengste Form der Personalexekution verordnet gewesen sei, und zwar dass vor allem die körperliche Bestrafung dabei nicht gefehlt haben könne. Voraussichtlich wird aber dann, selbst in dem Falle, dass ein Verkauf in die Sklaverei damit verbunden war, diese körperliche Züchtigung als mindestens ebenso wichtig wie der nachfolgende Verkauf (wodurch nur die letzte Konsequenz der auf die Vernichtung der bürgerlichen Existenz gerichteten Massregeln gezogen wird) auch ausdrücklich erwähnt sein. 2) Ist es wenig wahrscheinlich, dass der bürgerlich Tote an Angehörige seiner eigenen Gemeinde verkauft worden wäre. In Rom ist allerdings in verwandten Fällen (Verletzung der Militärpflichten) die *addictio* (*nummo uno*, vgl. Liv. ep. LV) an einen römischen Bürger vorgekommen (Suet. Aug. 24). Doch dürfte dies spätere Änderung, resp. Milderung der alten Sitte sein, wonach der Verkauf ins Ausland (*trans Tiberim*) zu geschehen hatte, vgl. Becker Handb. II, 1, 104, Lange I³, 210, 189. Die eigentliche Ausführung dieser Massregel wird wohl demnach der Quaestor im Auftrage des Konsuls besorgt haben.*) Jedenfalls würde man also hier, bei Büchelers Erklärung von *lamatir*, irgend eine Angabe über die näheren Modalitäten des Verkaufs erwarten (z. B. ob der Käufer ein Bantiner oder ein Römer sein soll u. dgl.). 3) Hat sich bisher für *lamatir* = *venum detur* keine befriedigende etymologische Anknüpfung finden lassen, denn als solche kann weder Büchelers Herleitung von Wz. *lāu*, gr. *λαίς* etc., noch die Bugges (Altit. Stud. 26) von einem St. *labh-ma-* (vgl. *λαβμα*) betrachtet werden. An sich ist

*) Vgl. oben S. 180 In Cic. pro Caec. 34, 99 (*populus*) *incensum cendit* ist „populus“ offenbar als „der Staat“ zu verstehen.

allerdings dies ein sehr geringfügiger Verdächtigungsgrund, aber er gewinnt an Bedeutung in ebendenselben Masse, wie es einer Deutung von diesem Schlage an der inneren sachlichen Evidenz gebricht.

Nach meiner Ansicht nun bedeutet *lamatir* „caedatur“, „supplicio adficiatur“. So wird, scheint mir, dem Sinne vollständig Genüge gethan, und auch die Etymologie des Wortes liegt nahe bei der Hand, wie schon Fick B. B. II, 202 (er übersetzt in hauptsüchlichem Anschluss an Langes erste Erklärung *esuf lamatir* mit „caput diminuat“, s. B. B. I, 170) gezeigt hat. *Lamatir* ist demnach die als Imper. verwendete 3. Pers. Sing. des Konj. Perf. *) vom Vbm *lama-* „schlagen“, und etymologisch verwandt mit abulg. *lomiti* „frangere“, allnord. *lemja* „to thrash, flog, beat, so as to lame or disable“, ags. *lemian* „lähmen, bedrängen, drücken“, nhd. *lahm* „lähmen“ (vgl. Kluge im Et. Wbch), vielleicht auch mit lat. *lamma* „ausgeschlagene Platte“ (*lamentum* *planctus*?? Sonst zu *lästrare*), *lunium* „Taubnessel“ (vgl. *lahm*, *obtusus*), *lanius laniare* (vgl. *lacerare*: *schlagen*; *mj* > *ni* wie in *tenio quonium*?) etc.; Fick Wbch II, 452. — Ob unter *lamatir* „caedatur“ einfache Stäupung, eventuell bis zum Tode, oder Stäupung mit nachfolgender Enthauptung o. dgl. zu vermuten sei, ist natürlich unmöglich zu sagen. Ersteres wird vielleicht doch das wahrscheinlichere sein. Von dem schliesslichen Schicksal des etwa mit dem Leben davongekommenen Delinquenten kann man sich leicht nach Polybs Bericht über das *fustuarium* (VI, 37) eine ungefähre Vorstellung bilden.

Ganz ohne Belang für die richtige Auffassung des Wortes scheint mir die zweite Stelle zu sein, wo es vorkommt, Z. 4 der von Bücheler Rhein. Mus. XXXIII und später von Bugge in seinen Altital. Stud. behandelten Devotionsinschrift von Capua (Zvetaieff Syll. 50). Es heisst dort Z. 3 f.: *keri*

*) Bugge K. Z. XXII, 414 f.; anders Altital. Stud. 28. Die Wiederaufnahme von Bugges früherer Erklärung werde ich in dem Aufsätze über das *t- Praet.* zu rechtfertigen versuchen.

ar[entikai (inim)] calaimas puktum inim ulas leginei scai neip dailid lamatir akrid eiseis dunte — inim kaispatar if[nim] krustatar etc., was von Bücheler folgendermassen interpretirt wird: „Cereri ultrici et dis Manibus et sepulcri potestati, si nec reddit, veneat. acri eius — — et caedatur et cruentetur“, während Bugges Übersetzung so lautet: „Cereri ultrici Optimae purgamentum et illius cohorti, si nec reddit, mancipator. raptim eius devoti“ (donte[is]) „[cinis?] et cacspitibus et glebis tegitor“. Für die Deutung „veneat“ oder „mancipator“ hat man allerdings einen gewissen Anhalt in den verwandten Ausdrücken der Knidischen Deflxionen, die a. a. O. S. 21 von Bücheler angeführt werden, z. B. ἀναβαίη, ἄντηόνη, καὶ δάματρα πεπερημένα u. dgl. Aber diese griechischen Ausdrücke (auf den italischen Denkmälern dieser Art giebt es, so viel ich weiss, keine Analogieen hierzu) könnten offenbar nur dann von einiger Bedeutung sein, wenn die fragliche Erklärung aus sonstigen Gründen einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit besässe; und aus diesem Gesichtspunkte werden sie denn auch von Bücheler citirt. Im Vorhergehenden ist nun die betreffende Stelle der Tab. Bant. eben darauf hin untersucht worden, und was die hier vorliegende angeht, so fürchte ich keinen Widerspruch, wenn ich behaupte, dass, trotz der aufrichtigst anzuerkennenden Meisterschaft der beiden Interpreten, das Verständnis derselben im ganzen wie im einzelnen noch so unsicher ist und wohl der Natur der Sache nach sein muss, dass daraus die Bedeutung von *lamatir* festzustellen einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wer weiss z. B., ob *lamatir* nicht vielmehr mit den darauf folgenden Worten zusammen gehört, in welchem Falle man vielleicht diese Ergänzung und Übersetzung vorschlagen könnte: *lamatir akrid eiseis dunte[s]* = „caedatur acriter (vgl. Bugge) eius dentibus“. Der St. *dunt-*, *dünt-* = gr. δδόντ- würde sich zum lat. *dent-* ungefähr ähnlich verhalten, wie umbr. *du-purs-us*, vgl. gr. πῶδ-, zu *ped-*, *peñ-*. Die Schreibung *-es* für *-is* (*uisusis* Z. 7 nach Bücheler Abl. Pl. eines kons. St.; nach Bugge Nom. Pl.

eines *i*-St.) = *-iss* in der Endung des Abl. Pl. eines konsonantischen Stammes anzunehmen, würde wohl bei diesem Denkmal keine übermässige Kühnheit sein; vgl. Z. 8 *MINUUM* „minuere“: *min[is]*, *minstreis* (gr. $\mu\sigma\tau\omega\nu$ = $\mu\sigma\tau\text{-}\tau\omega\nu$ de Saussure Mém. sur le syst. etc. 130). — In Hinsicht des Inhalts könnte diese Vermutung gestützt werden durch das folgende *inim kaispatar i[nim] krusatar*, wo mir Büchelers Interpretation („et caedatur et cruentetur“) den Vorzug zu verdienen scheint. Die *Kerri arentikú, worauf *eiseis* „eius“ dann wahrscheinlich zu beziehen wäre, würde, wie die Erinnyen, Keren u. ä. Dämonen der Unterwelt und des Todes (vgl. auch Müller-Deecke Etrusker II², 109 Anm. 93 b.), als scharfzähliges Ungetüm gedacht sein. Allerdings müsste nun auch das Vorhergehende etwas anders gefasst werden, als es von Bücheler und Bugge geschehen ist. Da ich aber in dieser Beziehung nur unreife Konjekturen vorzubringen wüsste, so will ich darauf nicht weiter eingehen, sondern füge nur zum Schlusse hinzu, dass die von mir angenommene Deutung des Wortes *lamatir* sich ohne Schwierigkeit, anstatt „mancipator“, in die Übersetzung Bugges einsetzen lässt: „Cereri ultrici Optimaie purgamentum [= piaculum] et illius cohorti, si nec reddidit, caedatur“ (mactetur, „er falle ein Opfer“). —

In der Kontroverse über *esuf* haben die vorstehenden Erörterungen nur eine Aufklärung negativer Art geliefert. Nichts in dem zweiten Satze zwingt uns, das Wort hier als „ipse“ zu deuten, und nichts verbietet uns andererseits, dasselbe als „istic“ „daselbst“ zu fassen. Dass *esuf comenei* = „istic in comitio“, „in genannter Stadt auf dem Comitium“*) vollkommen sinngemäss sei, wird man gewiss nicht bestreiten wollen. Es kann z. B. nicht eingewendet

*) Die Übersetzung des ganzen Satzes würde demnach etwa so lauten: „Siquis autem in censum non venerit dolo malo, et eius vincitur, istic (ibi) in comitio supplicio adficiatur (verberibus caedatur, necetur) pr. magistratu populo praesente sine dolo malo; et immercato (sine pretio) universa (alia?) familia et pecunia, omnino (?dumtaxat) quae eius erit quae incensa erit, publica esto. —

werden, dass ein „daselbst“ an dieser Stelle überflüssig sei. Es ist dies ebensosehr oder ebensowenig wie die Ortsbestimmung *Bansae* zu Anfang des Kapitels oder im folgenden Z. 23, 27, 30. Der unausgesprochene, aber im Gedanken liegende Gegensatz ist wohl hier überall „in Rom“, da ja die Bantinische Tafel, wenn sie auch nicht auf ihren beiden Seiten die Urkunde eines zwischen Rom und Bantia geschlossenen Vertrages enthalten sollte (so jetzt noch Mommsen C. I. L. IX p. 43), doch wahrscheinlich in ihrem oskischen Teile die Revision einer derartigen Urkunde bietet und jedenfalls der Ausdruck eines zwischen den beiden Städten bestehenden Vertragsverhältnisses ist (vgl. Kirchlhoff Stadtr. 90).

Das Resultat meiner Untersuchung wäre also, kurz zusammengefasst, folgendes. Die alte Erklärung von *es(s)uf* als Lokaladverb ist in rein morphologischer Hinsicht weitaus die einfachste. An den betreffenden Textstellen geprüft, hat sich dieselbe, wenn ich nicht zu sehr irre, als mindestens ebenso brauchbar als die von Bücheler gegebene erwiesen; vielleicht dürfte sogar auch in dieser Beziehung der Vorteil auf ihrer Seite sein. Hieraus scheint mir zu folgen, dass diese Annahme zur Zeit als die wahrscheinlichere zu gelten habe. Zur vollen Evidenz fehlt ihr noch ein Bedeutendes; und ich bin meinerseits wohl zufrieden, wenn es mir nur gelungen ist, dieselbe erneuter Aufmerksamkeit und Prüfung zu empfehlen.

Upsala.

O. A. Danielsson.

V.

Miscellen.

1. Alte Dualformen im Latein.

In den Sprachen, wo der indog. Dual in geschichtlicher Zeit verschwunden ist oder doch nur in einzelnen Trümmern (wie lat. *duo*, *ambo*, *octo*) überlebt, sind bisweilen einzelne Formen des Duals infolge gewisser Formassociationen in einen der beiden übriggebliebenen Numeri eingedrungen. So ist z. B. nach Brugmanns sehr wahrscheinlicher Annahme, K. Z. XXVII, 199 f., der lat. Nom. Plur. der *a*-Feminina (*istae*, *equae*), ebenso wie die entsprechende Form im Griech. (*ταί, γῶραι*), eigentlich ein zum Pluralis überführter Nom. Dual. Fem. (lat. *duae*, *ambae*). Auf einen neuen Fundort älterer Dualformen hat F. Kluge aufmerksam gemacht, als er, Paul-Braunes Beitr. VIII, 506 f., die auffällige *n*-Dekl. des anglos. N. A. *nosu*, Gen. *nosu* (*nasa*) aus einer vorausgegangen Dualflexion des Wortes germ. Nom. **-ô*, Gen. **-anz*, vgl. skr. *nāsā* „nares“, Gen. *nasós*, erklärte. Wie Kluge mit Recht bemerkt, ist ein derartiger Numeruswechsel durchaus derselben Natur wie der bekannte, im Latein, besonders im Spätlatein (wo das Neutrum unterging), so häufige Austausch zwischen dem Neutrum und der Fem. auf *-ā* (*caementum*, *-a*, *-ae* etc. Neue I², 517 ff., rom. *maraviglia*, *merveille* = lat. *mirabilia* u. s. w.), ein Vorgang, der wesentlich durch das äussere Zusammenfallen des Nom. Plur. Neut. und des Nom. Sing. Fem. auf *-a* bedingt ist. — Unter Verwertung dieses Gesichtspunktes werde ich nun im folgenden einige lateinische und ital. Fälle zusammenstellen, wo ein Übertritt aus dem Dual in den Singular angenommen werden kann.

1) Nom. Acc. Sing. *cornū*, *genū*, *verū*. Man hat die wohlbezeugte Länge des Auslautes (Bücheler Dekl. §. 40, Neue I², 345) in sehr mannigfacher Weise erklärt. Mahlow Die lang. Vok. 73 (der sich dabei auf Joh. Schmidt beruft) will *genū* auf eine indog., dem Sing. und dem Pl. gemeinsame Neutralform der *u*-St. *-ū* (skr. *गृह्णु*), resp. *-ua* zurückführen, nach Osthoff M. U. IV, 384 soll *-ū* die nebensätzliche Tiefstufe des Suff. *-eu* darstellen, Möller, Paul-Braunes Beitr. VII, 513 sieht in *genū* die „Udättaform“ *ḡēnōu*, während Bréal bei Havet De sat. lat. versu 48 dasselbe als einen in der Weise vom Adj. *tenuis*, *-e* erweiterten Stamm **genue* (*-y*) betrachtet wissen will. Diesen Aufstellungen möchte ich als gleichberechtigt die Vermutung zugesellen, dass *genū* einfach der als Sing. verwendete Nom. Acc. Du. **genū* (über die Endung s. Osthoff M. U. II, 133) sei; der Gen. *genūs* könnte für einen älteren Gen. Du. **genuous* eingetreten sein. Ob auch der *teru* (umbr. Akk. Pl. *berca*, Dat. Abl. *berus*) benannte Spiess in seinen verschiedenen Anwendungen paarweise gebraucht wurde, weiss ich nicht, jedenfalls genügten die häufig vorkommenden Dualnomina *genū* und *cornū* um eine alle *u*-Neutra, welche gerade im Nom. und Akk. Sing. sehr spärlich zu belegen sind, umfassende Analogie für den genannten Kasus zu stiften. Dem spondäischen *cornū* im besonderen hat man möglicherweise die Bewahrung des langen vokalischen Auslautes zuzuschreiben. Mit diesem *u*-Nomen hat es nun vielleicht eine ganz besondere Bewandnis. Wie Mahlow a. a. O. 80, bemerkt*), wird es von Anfang an ein *o*-Stamm *cornuum* (über diese nicht seltene Nebenform s. Neue I² 347) gewesen sein, da dieser Stamm durch das Germ. (*hornā-*, got. *haurn*) und das Kelt. (altir. *corn* M. *κάρνον* τὴν σάλπιγγα Hes., s. Curtius Et.⁵ 147) bezeugt ist, ein Stamm auf *-nu* dagegen ausserhalb des Lateinischen nicht vorzukommen scheint. Es ist allerdings unbestreitbar, dass

*) Seine Annahme, dass *cornu* auf einer Neutralform auf *-ū* beruhe, hat das Auslautgesetz gegen sich.

gegen einen St. *-nu* neben *-no* prinzipiell nichts einzuwenden ist (vgl. Fröhde B. B. VII, 106), aber es wäre doch jedenfalls erwünscht, wenn man sich diese Annahme ersparen könnte. Eine solche Möglichkeit scheint vorhanden zu sein, wenn wir auf den alten Dual des Stammes **cornō-*, Nom. Akk. **cornō*, Gen. **cornous* zurückgreifen. Der genannte Gen. Du. *-ous* (vergl. altbulg. *dělu*) musste nämlich im Italischen mit dem Gen. Sing. der *n*-Stämme *-ous* (osk. *castrovs*, umbr. *trifor*, lat. *tribūs*, *domos?*; *senatuos*, *uis* sind andere, wahrscheinlich jüngere Bildungen; vergl. Joh. Schmidt K. Z. XXVII, 300 f.) äusserlich zusammenfallen, wodurch eben eine Übertragung des genannten Duals und als Folge davon des ganzen Wortes zur vierten Deklination veranlasst werden konnte: **cornō*, **cornous* = *cornū* (Nebenform *cornus* M.), **cornous*, *cornūs* (*cornū*, Bücheler Dekl. §. 152, Neue I², 354 f., ist natürlich unurprünglich). — Die Endung des Gen. Du. *-ous* könnte ferner auch bei ein paar konsonantischen Stämmen hysterogene *n*-Flexion bewirkt haben:

2) *manus -us* Fem., umbr. Mask., Sing. Lok. *manue-e*, Abl. *mani*, Pl. Akk. *manf*, osk. Akk. Sing. *manim*. Die Verwandtschaft des Wortes mit dem germ. *mun-di-* F. „Hand, Schutz“ (altn. *mund*, ahd. *mund* s. Kluge Et. Wbch „Mund“) ist wohl allgemein anerkannt. Möglicherweise steht es auch in etymologischer Beziehung zu lat. *ansa* „Griff, Handhabe, Öse“ (wovon vulgärlat. **a(n)sius*, frz. *aïse* = *εὐμαρής* „handlich, bequem“, Gröber im Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gr. I, 243) = lit. *āsà* „Henkel, Schleife“ (vergl. Bugge K. Z. XIX, 401), Gdf. **am-s-ā?*, zu **om-(e)s-o-* „Schulter“, lat. *umerus*, umbr. *onse uze*, gr. (*ἀμέσω* · *ἀμοπλάται* Hes.) *ἄμος* (vergl. *χεῖρ* „Arm“, lat. *armus* „Schulterblatt, Vorderbug, Arm“, altn. *hönd* mitunter „the arm and the armpit“), und endlich in weiterem Abstände zu verschiedenen, wie es scheint, auf eine Basis **am** „greifen“ zurückführbaren Wörtern, wie *ἀμάω*, *ἀμ·έλω*, *m-ul-geo*, *ἀμ·έρ·γω*, *m-er-ges*, *mergae* u. s. w. Hiernach würde man geneigt sein, als Ausgangspunkt des ital. und des germ. Wortes einen *n*-Stamm *ma-n* oder lat. *ma-an-*

aus *m-en*: schw. Form *m-n* = „Griff“, *χείρ*, *Hand* (Curtius, Et. 5 199, Kluge Et. Wbch) anzusetzen. Das gr. *μῆρ*, „Hand“ (vgl. *μῆρτω*) könnte den dazu gehörenden heteroklitischen *r*-St. (*femur*: *femen* etc.) enthalten. Wie bekannt, tritt im ersten Gliede von lat. Zusammensetzungen sehr oft ein ein-silbiges *man-* auf, *manceps*, *mansuetus*, *malluriae* u. s. f. (vergl. Bücheler u. Stowasser, Archiv I, 107, 287) auf, welcher Stamm von einigen Forschern (s. Fick, Wbch I, 705, Stolz, Lat. Nominalkomp. 25, Fröhde, B. B. VII, 124) für ursprünglich und nicht aus *manu-* synkopiert (Corssen Ausspr. II, 575) gehalten wird. Der *u*-Stamm, welcher, wenigstens im selbständigen Gebrauch des Wortes, schon gemeinitalisch sein wird, würde nach meiner Vermutung aus dem Dual, Nom. ? (nach dem Griech. **man-e*), Gen. **man-ous* entstanden sein.

3) *secus*. Von der Wz. *sek*², *sequor* (vgl. Fick Wbch II, 259) kommen zwei lateinische Wörter, die im Grunde eins und dasselbe sind: *secus* indecl. Neutr. „Geschlecht“, und *secus* Adv. und Präp. *secus* ist seinem Ursprunge nach ein neutraler *es*-Stamm mit der ungefähren Bedeutung „Seite, Verschiedenheit, Art (Varietät)“. Diese substantivische Bedeutung liegt klar vor in den Ausdrücken *virile*, *muliebre secus*, welche selten selbständig, sondern hauptsächlich nur in der Apposition und zwar, in der Weise eines Adverbials („Akk. abs.“), ohne jede Rücksicht auf den Kasus des Hauptwortes stehen, z. B. Liv. XXVI, 47, 1 *Liberorum capitum virile secus ad decem milia capta* (s. Neue I², 485); es ist dies, wie bekannt, nur eine Weiterführung des in *id genus*, *hoc genus*, *quod genus*, *omne genus* „von dieser etc. Art“ vorliegenden Sprachgebrauches (s. Kühner Gr. II, 188, 217, Draeger Synt. I, 2f.). Aus dem Subst. Neutr. konnte in appositioneller und prädikativer Verbindung ein Neutraladj. und Adv. *secus* „seitlich“ hervorgehen, ungefähr in derselben Weise wie das Adv. und Adj. *minus* (woraus *minor*) auf einem neutralen Subst. **min-es, -os* „Minderheit“ zu beruhen scheint (vgl. hierzu Thurneysen Lat. Vba auf *-io* 43 f., Mahlow Die lang. Vok. 45 und über die Entw. in *retus* = *χρίνος, χρίνος*

Brugmann K. Z. XXIV, 34 ff.). In solcher Weise erklären sich das abgeleitete Nomen *sequester* „Seitenmann, Mittelsperson“ (s. Georges s. v., Bréal Mém. V, 29 und vergl. *magister*, *minister*, *Nemestrinus*), das auch als Präposition = „secundum, (iuxta)“ verwendete Lokaladverb *secus* (*altrinesecus*, *utrimquesecus* u. s. f., Neue II², 632) und das Modaladverb *secus* „anders“, wozu *sequius* (*sēlius* ist ein ganz anderes Wort, Bugge B. B. III, 106), *sequior* = ἑσπερον Fick II, 259 (vgl. *iecur*: ἱεραρ) gehören. Was speziell die Präposition *secus* angeht, so finden wir ganz dieselbe Entwicklung von neutralen *s*-Nomen zur Präposition in *tenuis* „sich erstreckend bis, bis an“. Das Nomen *tenuis* (vgl. Georges s. v.) scheint freilich als solches ausgestorben zu sein (Jordan Vind. serm. lat., Progr. Königsberg 1882, S. 18), aber aus dem Mask. *tenor* dürfen wir in bekannter Weise (*decus*: *decor*) ein Neutr. **tenos* „Erstreckung“ (vgl. *pertinere*) folgern. Man wird hierbei auch an die Präposition *penes* erinnert, welche wahrscheinlich auf das engste mit dem Nomen *penus*, *-oris* (Neue I², 566 f.) verwandt ist (vgl. Vaniček Et. Wbch d. lat. Spr. ² 145, anders Fick II, 400). Nur muss man wohl hier als Übergangsglied zwischen den beiden Wörtern ein Adj. zweier Endungen auf *-ēs*, *-es* (ἑσπεδός, *-ēs*, *pubēs*?, *degener*) **penēs* („quem laus est“), *penes* („quem p. arbitrium est“) „zugehörig“ annehmen, falls man nicht vorziehen sollte in der Präposition einen „suffixlosen Lok.“ wie gr. *πίς*; (Joh. Schmidt K. Z. XXVII, 306) zu suchen. Die Rektion würde sich in beiden Fällen als Wirkung der Analogie erklären lassen.

sexus, *-us* ist sicherlich von den hier angeführten Wörtern dasjenige, wo die Entstehung des *u*-Stammes aus einem alten Dual am wahrscheinlichsten ist. Die Erklärung aus **sec-tu-* (*sec-are* „Abteilung“, Vaniček a. a. O. 292) ist durch die bekannten lautgesetzlichen Verhältnisse ausgeschlossen; *sexu-* kann nur auf älterem *sec(qu)-su-* beruhen, da kein Anlass vorliegt dasselbe aus **sect-tu-* zu erklären. Entweder muss also *sexu-* ein sekundärer, aber ursprünglicher, vom *s*-Stamm *seques-* (*secus*) abgeleiteter *u*-Stamm sein, wofür mir

jedoch keine Analogieen bekannt sind, oder seine *n*-Flexion ist von der bezeichneten hysterogenen Art. Der Ausgangspunkt dieser Umbildung wäre, wie im vorigen Beispiele, der Gen. Du. gewesen: **sequ(e)s-ous = serūs* „der beiden Arten“ z. B. *virilis et muliebris sexus* (unbelegt), welche Form dann bei dem Zugrundegehen der Dualkategorie zum Singular (*utriusque sexus*) überführt wurde.

Man wird vielleicht gegen diese Etymologie einwenden, dass die dabei im Gen. Du. **sequ(e)s-ous* anzunehmende Synkope des Stammsuffixes auffällig sei; denn so häufig diese Synkope in den Ableitungen der *s*-Neutra ist (*anxius: angor augustus, saxum: sac(e)sna* etc., s. Brugmann K. Z. XXIV, 10 f., Joh. Schmidt K. Z. XXV, 26), so selten erscheint sie im Paradigma selbst, so dass man sogar die Regel aufgestellt hat, dass in der Deklination der Vokal des Suff. *-es* gar nicht schwinden dürfe. Indessen, da es wohl nunmehr ausser Zweifel steht, dass auch diese Stämme von Haus aus den freien indog. Accent besessen haben (s. Möller Paul-Braunes Beitr. VII, 503 f., Osthoff M. U. IV, 182 m. d. Anm.), so wird diese an sich sehr verdächtige Verschiedenheit der Derivation und der Deklination auf sekundärer Uniformierung der letzteren beruhen. Sollte es übrigens, was ich nicht glaube, durchaus nötig sein, den alten Gen. Du. von *seques-* mit vollem Stammauslaut als **seques-ous* anzusetzen, so könnte man in dieser sehr leicht als isoliert zu denkenden Form eine vor dem Rhotazismus liegende einzelsprachliche Synkope des mittleren *e* annehmen. Ich verweise hierfür auf die Superlativformen *maxumo-, medioxumo-, oxumo-* (Adv. *oxime*), vgl. *proxumo-*, umbr. osk. *nesimo-* (vgl. oben S. 153, Anm.), wo, wie aus *plourume, plisima, prismo-* hervorzugehen scheint, das *i* der kombinierten Komparativ- und Superlativsuffixe *-is-(e)mo-* in ähnlicher Weise und ebenfalls noch vor dem Eintreten des Rhotazismus geschwunden ist.

Upsala.

O. A. Danielsson.

2. Oskisch *eitua*.

Das Wort wird bekanntlich in den Inschriften einheimischen Alphabets *eitinca*- geschrieben, während die Tab. Bant. *eitua*- bietet (vgl. Bronze von Rapino *eitnam-am(.)atens?*). Man ist bisher im allgemeinen der Meinung gewesen, dass diese Schreibungen höchstens verschiedene lautliche Entwicklungsstufen eines und desselben Stammes **eitn(v)ā*- bezeichneten. Das in der zweiten Silbe der Form *eitinca*- erscheinende *i* ist offenbar derselben Natur wie das aus *Nimisius*, *Νιμισίης*; „Numisii“, *turrī* „turrim“ u. ä. bekannte. In Bezug auf das verschiedene Aussehen des Wortendes *-nca*: *-na* konnte man sich auf die häufigen Beispiele von altital. *nv* = *n* = *v* vor folgendem Vokal berufen: umbr. *tuves* = *dnir*, *kastrucuf*, *-ncu* = *castruo*, osk. *sakruūt* = **sacruūt*? (s. Bücheler Rhein. Mus. XXXIX, 316), umbr. *aruoia* = *arvia*, osk. *nrucā* = lat. **nrca* (das zweite *n* schwerlich anaptyktisch) lat. *Carua* = osk. *Καρυα*.. u. s. w. (Corssen Beitr. z. it. Spr. 389 f., Bréal Tab. Eug. 323). Es ist in der That, besonders wenn es sich um Ableitungssilben handelt, beinahe unmöglich zu sagen, welche von den idg. Verbindungen *ew*, *n(n)*, *n* mit folgendem Vok. (z. B. im Suff. *-ero* u. s. w.) in jedem gegebenen Falle anzunehmen ist, da die Reduktionen und Veränderungen, denen solche Verbindungen im Italischen verfelen, noch nicht genügend klargelegt sind*). Im Gegensatz zu dieser hergebrachten Ansicht hat nun aber Jordan in den Symb. ad hist. rel. it. (Progr. Königsb. 1883), S. 22 f. eine neue, ganz abweichende aufgestellt, laut welcher *eitua*- und *eitinca*- von wesentlich verschiedener Bildung sein sollten. In *eit-na* sei das Suff. *-na* unmittelbar angefügt, in **eiti-ā-ca* dagegen in der Stammbildungsfuge um ein langes *ā* vermehrt. Eine Stütze dieser Auffassung findet Jordan in der einmaligen

*) Vgl. z. B. von dem häufig unbetont gesprochenen Pronominalst. *sewo*-, it. *sovo-* (*tōc*): *sivod* Zvet. 11, *sucis* Cipp. Ab. 2 mal, lat. *sovom*, *soccis*, *soco*: *suro*: *sno* (vgl. umbr. *tover*, *tua*, *tuer tua*): *ε'ο'is* etc. Neue II² 189. Die letzte Form wird wohl nicht auf idg. *sro-* beruhen.

Form *eltiv*. Zvet. 11 — dies und nicht, wie Zvetaiëff behauptet, *eltie*. ist nach Jordans Ermittlungen die richtige Lesung —; hierin soll nämlich eine dritte Variante unseres Wortes **eitiwa* (= **eiti-ī-ra*) vorliegen, welche sich zu *eitua* verhalte wie alllat. *vocītos*, *inriḡītos*, *nocītos* zu *vacuus*, *inriḡuus*, *nocuus*. Gegen diese etwas verwickelte Hypothese wird, wie ich glaube, die alte Meinung von der Identität der Formen *eitua*-, *eltiua* und *eltiv*. recht behalten. Es ist gewiss sehr unwahrscheinlich, dass ein Sachname und dazu eins der gewöhnlichsten Wörter des täglichen Lebens innerhalb desselben Dialektes, in dreifacher, nicht auf älterem oder jüngerem Lautgesetz beruhender, Gestaltung des Stammbildungselementes vorkommen sollte. Ausserdem ist das nur nach der Analogie von *-īro* postulierte Suffix *-ūro* wohlberechtigtem Misstrauen ausgesetzt. — Andererseits scheint es nun nicht mit Fug bezweifelt werden zu können, dass die formelle Gleichstellung von *eitua*- und *eltiua*- zulässig sei, und was *eltiv*. betrifft, kann dies ganz ungezwungen als verkürzte Schreibung von *eltiuvad* „pecunia“ gefasst werden, wie zur Genüge erwiesen wird durch solche Verkürzungen, wie z. B. *pk* = *Pakis*, *mh*. = *Mahiels*, *mr.* = *Maras*, *nv.* = „*Nocius*“ u. s. w.; *eltiv.* ist, so zu sagen, eine Kombination von der in diesen Beispielen und der in *ni*. = *Niumsīs* angewendeten Weise.

Ich halte mich also berechtigt, bei dem nun vorzulegenden etymologischen Versuch von **eitu(r)ā*- als der alleinigen Grundform auszugehen. Dabei nehme ich mit Jordan an, dass diese zunächst in *eit-* *-u(r)ā* aufzulösen ist, was mir die einfachste Weise sie zu zerlegen zu sein scheint. — Das Suff. *-uo* (fem. *-uā*) — wie man es der Kürze halber nennen kann, da die genaue Fixierung der idg. Vokalstufen schwer durchzuführen und hier von geringer Bedeutung ist — wird, wie bekannt, meistens als primäres Suff. verwendet (*arrus*, *pascuus*, ösk. *facus*), aber es kommt daneben auch in der sekundären Stammbildung vor (vgl. Wackernagel K. Z. XXV, 282): z. B., von kons. St., *Menerva*, *Minerva* = **menesvā*, *noct-na*, *patr-uus*, umbr. *mensura* wohl = **meds-ura* (vgl. Bücheler Umbr. 152 f.):

meds „ius“; von vok. St. auf -o und ā, *ann-nus* (*ann-n-alis*), *ian-na*: *ianus*, *Jan-n-alis* (neben *Janalis*), *Jan-n-al*, *Jan-n-arius*: *Janus**), *man-nos* Fest. p. 146, *man-n-es* Paul. 147, viell. nach *man-es*) = *manos* „bonos“ (daneben *Mania*), *stren-nus*: *στρηνος*, *stren-na* = *strena* (*Strenia*), *mutuum*: *μοῦτον*?, umbr. *Fis-ov-io-*, *Fis-ov-ino-*: *Fiso-* (wie *Grab-ovio-*, s. Bücheler Umbr. 52, Bréal Tab. Eug. 65, wo lat. *Pacuvius*, *Vitruvius* verglichen werden. *ob-luc-nv-iasse*: *lucus*? Paul. 187, vgl. jedoch Bréal Mem. V, 196.). — Hiernach wird *eit-n-* entweder als primäres Thema von einer Wz. *eit-*, oder als sekundäres von einem Nomen **eito-*, **eitā-* u. s. f. abzuleiten sein.

Die eigentliche Bedeutung des Wortes scheint die von „Geld“ zu sein, wonchen es auch wie das lat. *pecunia*, im weiteren Sinne „das Vermögen“ bezeichnet (vgl. Lange Rhein. Mus. XXX, 298 f); wenigstens können die Bedeutungsverhältnisse so liegen. Es fragt sich weiter, was diese Benennung des Geldes von Haus aus bedeutet haben mag. Hier stehen bekanntlich viele Wege der Vermutung offen. Das Geld kann von dem Metalle, worin es vorzugsweise ausgemünzt wird (*ἀργύριον*, *argent*, *aes*), von seiner Eigenschaft als Zahlungsmittel zu dienen (*Geld*), von dem mehr primitiven Tauschmittel oder Wertmesser, an dessen Statt es getreten ist (*pecunia*, *falsu*), u. s. w. seinen Namen bekommen haben. Sehr nahe liegt jedoch der Gedanke, dass *eit-nā-* „das Geld“ als das bezeichnen möchte, was es in erster Linie ist (vgl. engl. *money*), nämlich als die vom Staate konventionell normierte Münze, *νόμισμα* (vgl. Hultsch Metrol.² 166 m. d. Anm. 1). *νόμισμα* heisst ja das „νόμος“, „durch Gebrauch und Sitte“ oder „gesetzlich (von Staatswegen) eingeführte und anerkannte“;

*) Vgl. *Cons-n-alia*: *Consus* (welcher Name, wie *condus*: Wz. *dhē* u. ā., formell recht gut von Wz. *sē*, *serere* abgeleitet sein kann), Jordan zu Prellers Röm. Myth. II, 24, Anm. 2, *Sang-r-alis* (e wie in *reliquos*, *larrē* u. dgl.): *Sancus*. Die Beiformen nach der vierten Dekl. *Janni*, -n, *Sancūs* und ebenso umbr. Dat. *Fiso* (: *Fisocio-*), *Trebo* neben älteren -e (Bücheler Umbr. 126, 190) können wohl durch diese Ableitungen auf -no-, -ovo- hervorgehoben sein.

und es ist doch wohl aus demselben Gesichtspunkte, als „*τὸ νόμισμα κατ' ἐξοχὴν*“ (O. Müller Etr. 1² 302. Etwas anders Hultsch a. a. O. 661, Mommsen Gesch. d. Röm. Münzw. 103), dass verschiedene sicilisch-italische Hauptmünzen (s. Hultsch 275, 293, 661, 675) *νόμος*, *numus nummus*, *νοῦμος* (s. Corssen Beitr. z. ital. Spr. 90, und vgl. Ebel K. Z. XIII, 239) heissen. Dass diese Analogieen gerade hier auf dem Gebiete des Geldwesens von ganz besonderer Bedeutsamkeit sind, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Wenn man *eit-uā-* als die „Konventionelle, Gesetzliche“ (ἡ νόμος) fasst, bietet sich vielleicht eine Möglichkeit dar, die von Bücheler (Lex. It. VII, Umbr. 27) und Jordan (a. a. O. 23 f.) geforderte Verbindung des Wortes mit umbr. *eitipeš* „censuere“ (ἐνόμισαν) herzustellen*). Weder als ein *p*-Präteritum eines Verbalstammes **eiti-* noch als starkes Perfekt eines St. **eitip-* oder *eitipr-* wird diese Form in einigermaßen befriedigender Weise erklärt werden können. Meinstens möchte ich nun die Vermutung wagen, dass dieselbe kein einfaches Wort, sondern eine Zusammenrückung von zweien sei, nämlich von dem Acc. S. des Primärstammes von *eit-uā-*, etwa **eitom* „νόμον“ od. „νόμῳ“ und dem Perf. des Vbm *hafē-*, *habē-*, III Pl. **hīpens* „habuerunt“. In materieller Beziehung liegt für eine solche Annahme keine eigentliche Schwierigkeit vor, wie einerseits lat. *iussi: ius* (*iubere*, *iouberē* wurde bekanntlich früher aus *ius-habere* abgeleitet, Corssen Ausspr. II 684, 1027) und andererseits Verbindungen wie *ratum habere* (*ratihabito*), *venundo vendo*, (*mando*), *nuncupo* (vgl. *occupo*) zeigen. Weniger günstig liegen die formalen Verhältnisse, obwohl ich glaube, dass auch von dieser Seite her kein entscheidendes Moment gegen meine Hypothese spricht. *-(h)īpe(n)s* wäre natürlicherweise der Ind. Perf. zu osk. Perf. Opt. *hipid*, Fut. II *hipust* „habuerit“. Wie die Wurzelform *hip-* (nach Joh. Schmidt = **hēp-*) sich zu *haf-* *hab-* verhält, ist noch

*) Die im „alten“ Umbr. eigentlich nicht zu erwartende diphthongische Schreibung braucht jedoch nicht zu stören; vgl. auf ders. Inschr., V, 1 *eikraese* neben *esune* etc. (V, 2 *ciēcurent*) *neip* = osk. *neip* (*nei*).

unklar; sie stehen möglicherweise zu einander, wengleich im Grunde verwandt, in keiner unmittelbaren morphologischen Beziehung. Im übrigen ist darauf zu verweisen, dass im Umbrischen, und gerade auf der Taf. V, 1, eine Perfektform mit ähnlichem Wurzelvokalismus vorzukommen scheint: *prusik-urent* „pronuntiaverint“: Wz. *sek* (s. Joh. Schmidt K. Z. XXVI, 375 Anm. 2). Dass das vorliegende umbr. Fut. II *habnae*, *haburent*: osk. *hipust* die Annahme eines (im Umbrischen vielleicht nur in gewissen Wendungen bewahrten) für den osk. und umbr. Dialekt gemeinsamen Perfektums **hiped* nicht verbietet, versteht sich wohl von selbst; vgl. z. B. umbr. *isnt* neben *ampr-efnna*, lat. *pepigi*, *pēgi*, *panxi* u. ä. Was die in **eit(om)-(h)ipx(n)s* zu statuierende Elision betrifft, ist zu bemerken, dass der umbrische Dialekt mit dem auslautenden *m* und dem anlautenden *k* im wesentlichen es so gehalten zu haben scheint wie der lateinische (Bréal Tab. Eug. 332, 326, Bücheler Umbr. 185, 182): *perslo persklum*, *asero aserum*; *eretn heretn*, *anostatir anhostatir*, *eur-ont*, *if-ont (ife)*, *is'-unt (esu, eso, iso „sic“)* neben *erihont*, *erakunt* u. dgl.; vgl. lat. *in-ebrae*, *en-ubro*, *man-ubiae* (über das *n* s. Corssen II, 132 f.), *dir-ibere*: *habere* u. ä. (Corssen Ausspr. I, 103 f., Beitr. z. it. Spr. 114). Von den genannten umbrischen Beispielen ist *isunt* insofern besonders beachtenswert, als in demselben eine Endung *-om* vor der Enclitica *-hant*, *-hont* elidiert sein könnte. Die natürlichste Auflösung von *isunt* ist ohne Zweifel die in **isu (esu) + hant* (Bréal Tab. Eug. 59), nicht die in *ise-hant* (ebendas. 363; — die Auffassung von *isek* als Modaladverb ist unsicher); und das Adv. *esu*, welches schon wegen seiner lateinischen Schreibung, *eso*, *iso* nicht mit dem Ablativ *esu* identifiziert werden darf, kann nicht ohne Wahrscheinlichkeit als ein Adv. auf *-m* (vergl. *item*, *tam*, *quam*) verstanden werden (vergl. Bücheler Umbr. 81)*. Als lateinische

*) Das Verbleiben des Nasals in den Verbindungen *asam-aē*, *persklum-aē*, *terminom-e* u. s. w. (vgl. osk. *censtom-en*) kann darauf beruhen, dass die Anfügung dieser Postpositionen von älterem Datum ist (vgl. *comitium*, *comes*: *coco*). Daneben könnte auch die Analogie schützend

Analogieen für die völlige Unterdrückung der auf *-m* auslautenden Silbe könnten die Zusammensetzungen *anim-advortere* (*animum advortere*), *ven-ire* (*venire, venieit, venierit* L. agr., *venire* L. Rubr., s. C. J. L. I, Ind.) = *venum ire* angeführt werden; ein ähnliches Beispiel mit anl. *h* des zweiten Wortes kommt allerdings meines Wissens nicht vor.

Möglicherweise darf man an der Hand der angezogenen griechischen Analogieen *ῥῆμος* „Brauch“, *ῥομίζω* „habe im Gebrauch“, „usurpo“ die Verwandtschaft von *eitua-* und *eitipes* noch etwas weiter hinauf verfolgen. Der nächste Schritt würde dann sein, das it. *oit-* „brauchen“, lat. *oitor* (*oitile*), *oetor*, *utor*, osk. *ūtitiuf* „usio“, päl. *oisa* (*aetate*), zuzuziehen*). Die vorzugsweise dem Perfektstamm angehörende Vokalstufe *ō* ist allerdings im Präsens selten, aber ähnliche Unregelmässigkeiten des Ablauts finden sich ja in allen Sprachen, insbesondere auch in den italischen (z. B. der *s*-St. *foedus, confoedusti: fidus, fidusta*; vgl. de Saussure *Mém.* 79 f., 155, G. Meyer *Gr.* §. 496 Anm. 1, 4), so dass man daran keinen

gewirkt haben. — Wie hat man sich übrigens dies geschwächte Schluss-*m* vorzustellen? Einige Grammatiker (wie z. B. Pompeius, *Keil Gr.* Lat. V, 287, 7 f.) sagen ausdrücklich, dass es vor folgendem Vokal mit einer gewissen *suspensio* Unterbrechung, „Aussetzung“, „halbes Verschlucken“ (*Georges*) ausgesprochen werden solle. Vielleicht darf man hieraus den Schluss ziehen, dass lat. ausl. *m* wenigstens in gewissen Stellungen (in pausa, vor Vokal) ein bis zur völligen Verstummung quantitativ reduzierter Laut war: die Artikulation wurde nach Abschluss des Vokales höchstens nur bis zur Schliessung der Lippen vollzogen und dann mit einem Male abgebrochen, infolge dessen anstatt eines vollständigen *m* nur der Übergang von der Vokal- zu der *m*-Stellung hörbar wurde. In einem Dialekte des nördl. Schwedens (Prov. Jämtland) giebt es, nach Dr. A. Noreens Mitteilung, ein derartiges, bisweilen ganz unhörbares *m* (z. B. *oro^m* „bovibus“). — Der Vorschlag des *Verrius Flaccus*, das zu edierende *m* mit dem halbierten Buchstaben zu bezeichnen würde unter dieser Annahme dem lautlichen Thatbestand sehr nahe gekommen sein.

*) Wollte man von *eitipes* gänzlich absehen, könnte *eitua-* hinsichtlich der Bedeutung unmittelbar mit *oit-* zusammengebracht werden. *eitua-* wäre dann im eigentl. Sinne „was man braucht“, „*χρηματῶν*“, wie es von *Bücheler* im *Lex. It.* glossiert wird.

Anstoss zu nehmen braucht. Bei der von Bezzenberger Beitr. IV, 323 (vgl. Fick II, 31) angenommenen Abstammung des Wortes von einer Wz. *ai-t* (die bei Vaniček Et. Wbch d. lat. Spr. 29 angeführte Ableitung von „*av*“ ist unmöglich) würde genau dasselbe Verhältnis, Perfektablaut im Präsens, stattfinden. Die Basis *ait*: *oit-* könnte ferner von *ei* weitergebildet sein, so dass *uti* von Haus aus die Bedeutung „mit jmdm od. etwas umgehen, verkehren, verfahren“ gehabt hätte. Wenn ahd. *ē* (*ēma*, *ēu*) „altherkömmliches Gewohnheitsrecht, Recht, Gesetz, Ehe“, wie Kluge Et. Wbch d. d. Spr. s. *Ehe* annimmt, mit dem altind. *éva* „Gang, Lauf“, Pl. „das Gebahren, Handlungsweise, Gewohnheit“ zusammengehört, so würde, da das genannte altind. Wort doch nicht von *ei* „ire“ getrennt werden kann*), die nach dem obigen für *oitor*, *aitua eitipes* anzunehmende Entfaltung der Bedeutungen eine gute Parallele bekommen. Es wäre auch nicht undenkbar, dass d. *Eid* (got. *aiths*, Gdf. **oitos*, vgl. Kluge s. v. und unter *Eidam*; got. *aithi* „die Mutter“ als „die legitime“?) ursprünglich „Recht, Gesetz“ (*ius*, *iurare*) bedeutet hätte und mit diesen ital. Wörtern verwandt wäre. — Dieser Gedankengang, wodurch im wesentlichen die alte Etymologie von *aitua ei* „ire“ (fahrende Habe“ Bugge K. Z. III, 419, „Courant“, „marktgängiges Geld“ Corssen Beitr. z. it. Spr. 567, vgl. *σφόδος*, *red-i-tus*, „Einkommen“ Bücheler bei Bruns Font. 4 47) wieder aufgenommen wäre, könnte wohl ohne Schwierigkeit, aber auch, so viel ich sehe, ohne jedes greifbare Resultat, noch weiter fortgeführt werden. Die oben versuchte Zusammenschliessung von *aitua eitipes-oitor* will als eine davon ganz unabhängige Annahme beurteilt werden.

*) Ahd. *ē* „endlos lange Zeit, Ewigkeit“, got. *aivs* = *aiw*, *aeivum* wird wohl also auch seines Wurzelvokales wegen von dieser Kombination ferngehalten werden müssen.

Verzeichnis

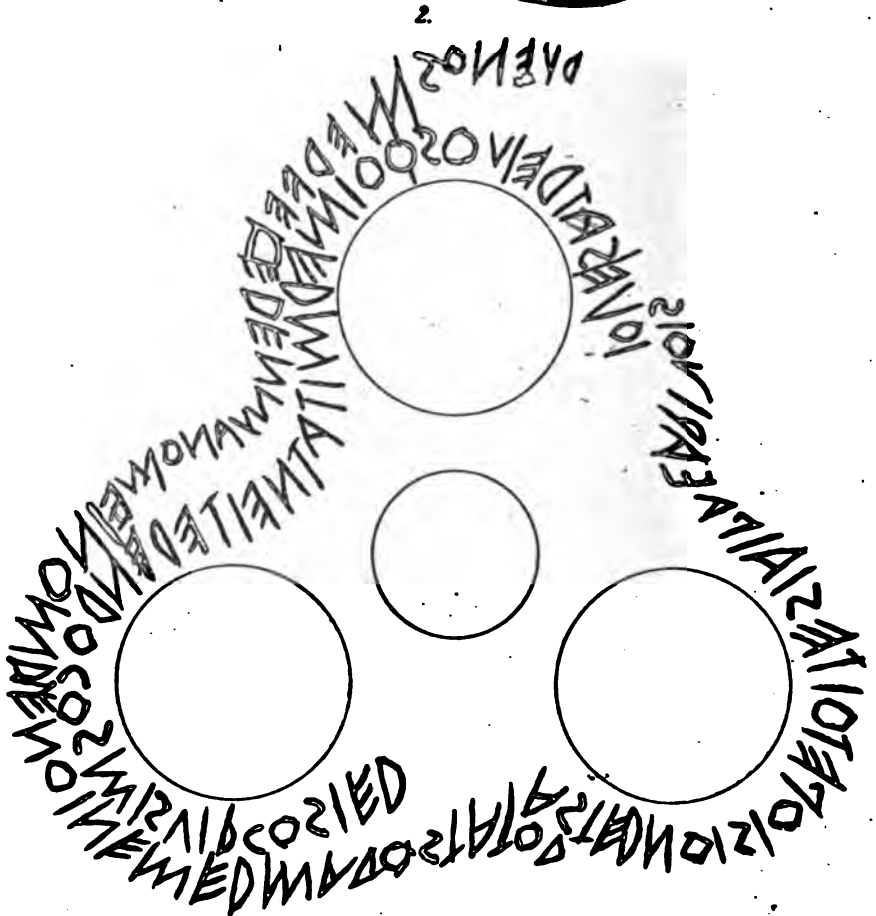
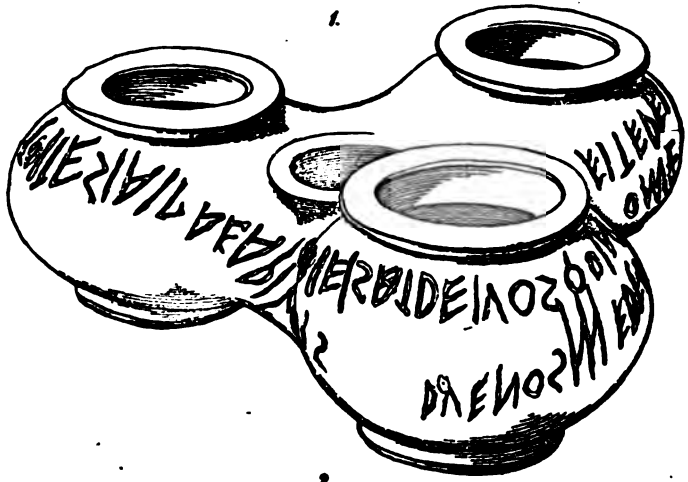
der
behandelten etruskischen Inschriften.

Fa. = Fabretti, *Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi*.

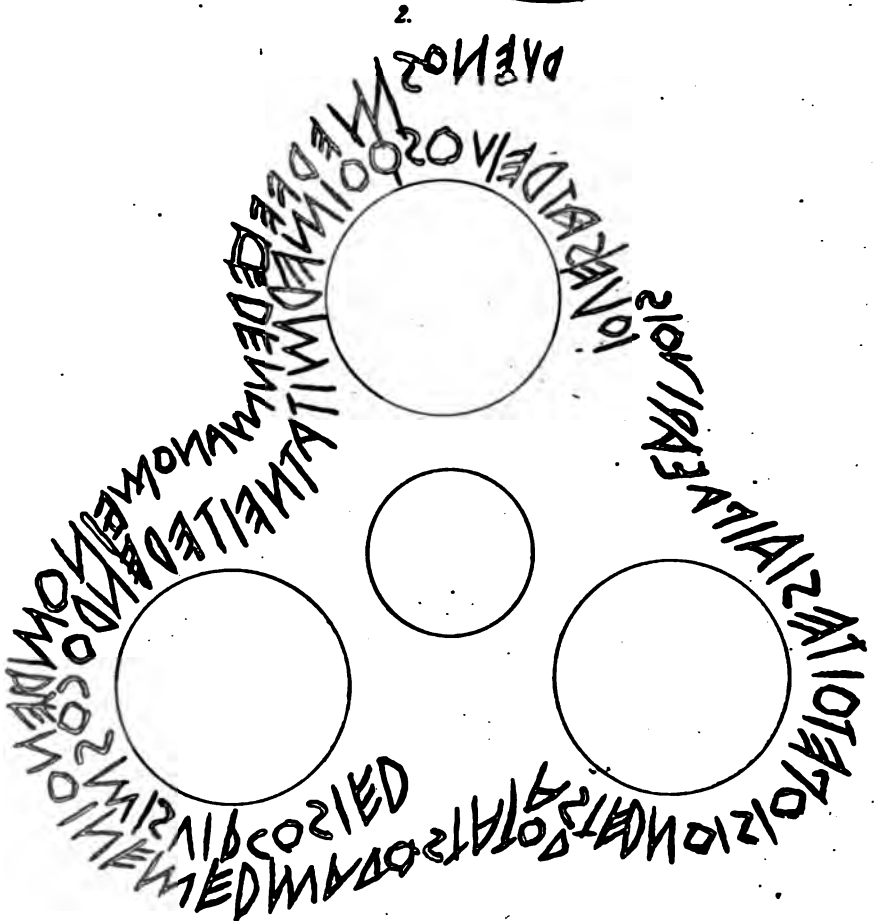
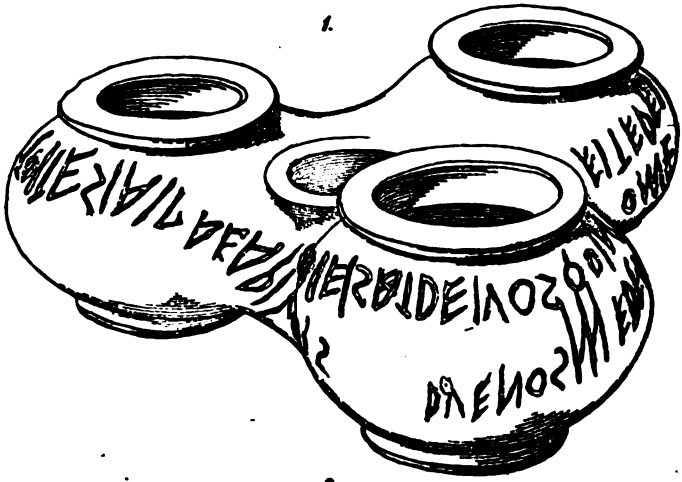
Suppl. = Supplementa desselben Werks.

Magl. = Bleiplatte von Magliano.

<p>Fa. 49 p. 18. 49. „ 90 p. 71. „ 103 p. 56. „ 258 p. 59. „ 259 p. 56. „ 318 p. 12. 40. „ 336 p. 7. 39. „ 352 p. 55. „ 358 p. 19. 52. „ 486 p. 24. „ 816 p. 53. „ 937 p. 57. „ 985 p. 14. 21. 40. „ 986 p. 14. 21. 40. „ 987 p. 13. 21. „ 988 p. 13. 22. „ 989 = 1003 p. 14. 21. „ 990 p. 15. 23. „ 991 p. 15. 23. „ 992 p. 15. 23. „ 994 p. 10. 27. „ 996 p. 9. 26. „ 997 p. 10. 27. „ 998 p. 14. 30. „ 999 p. 15. 30. „ 1000 p. 17. 30. „ 1001 p. 16. 23.</p>	<p>Fa. 1002 p. 17. 25. „ 1003 = 989. p. 14. 21. „ 1004 p. 6. 33. „ 1005 p. 4. 31. „ 1006 p. 10. 27. „ 1007 p. 13. 21. „ 1028 p. 5. 35. „ 1030 p. 7. 35. „ 1033 p. 8. 36. „ 1037 p. 7. 33. „ 1038 p. 8. 33. „ 1043 p. 9. 37. „ 1044 p. 17. 56. „ 1047 bis p. 18. 49. „ 1049 p. 53. „ 1054 p. 18. 50. „ 1055 p. 18. 51. „ 1056 p. 6. 36. „ 1056 bis d p. 6. „ 1057 p. 5. 35. „ 1061 p. 17. 33. „ 1371 p. 51. „ 1487 p. 101. „ 1581 p. 45. „ 1597 p. 47. „ 1630 p. 53.</p>	<p>Fa. 1770 p. 47. „ 1910 p. 57. „ 1914 A p. 41. 57. 59. „ 1914 B p. 45. „ 1915 p. 45. 99. „ 1916 p. 57. 97. „ 1934 p. 41. „ 1934 bis a p. 45. „ 1957 p. 46. „ 2033 bis Ea p. 59. „ 2119 p. 76. 81. „ 2172 p. 40. ? „ 2221 p. 18. 52. „ 2273 = 2617 p. 72. „ 2279 p. 96. „ 2335 p. 82. „ 2335 b p. 59. „ 2424 p. 44. „ 2613 p. 19. 51. „ 2617 = 2273 p. 72. Suppl. I, 399 p. 59. „ „ 438 bis b p. 72. „ III, 318 p. 41. „ „ 328 p. 41. Magl. p. 53. 92 fg. 98 fg. 107 fgg.</p>
--	--	---









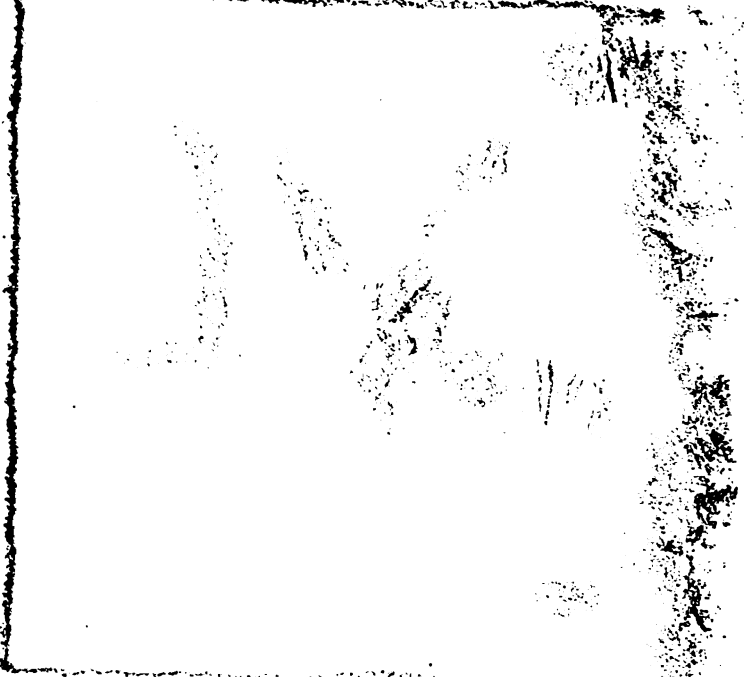


Fig. 1

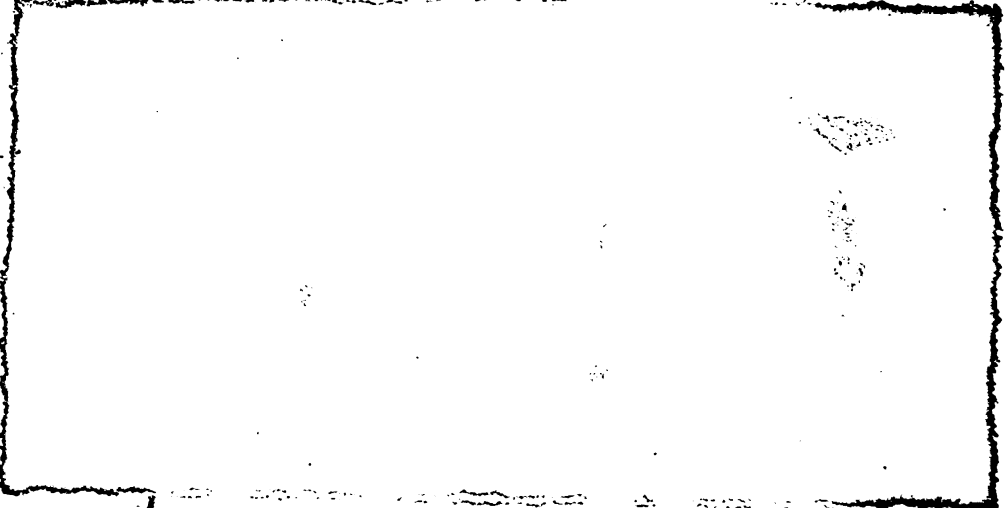


Fig. 2

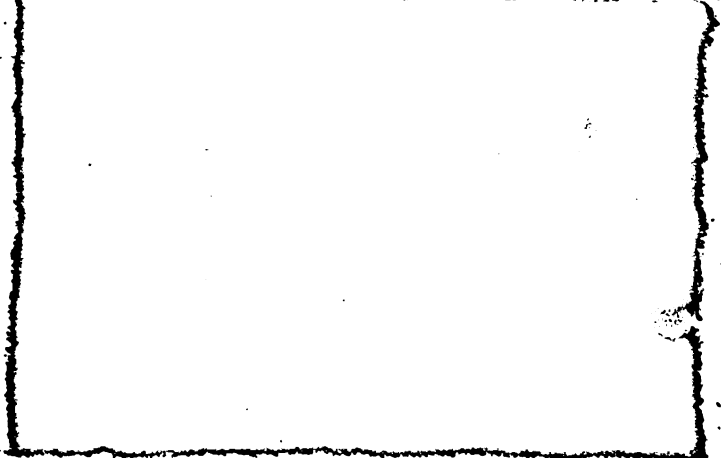


Fig. 3.



Fig. 1.

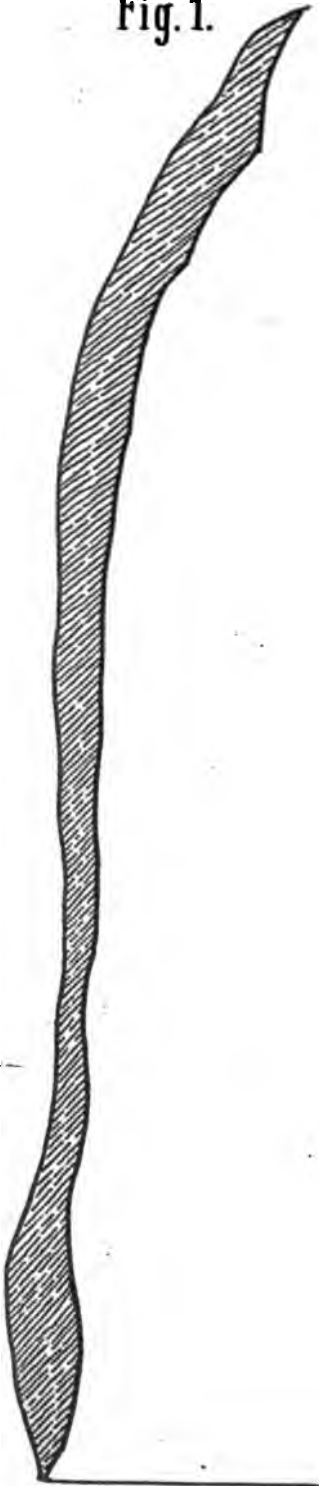
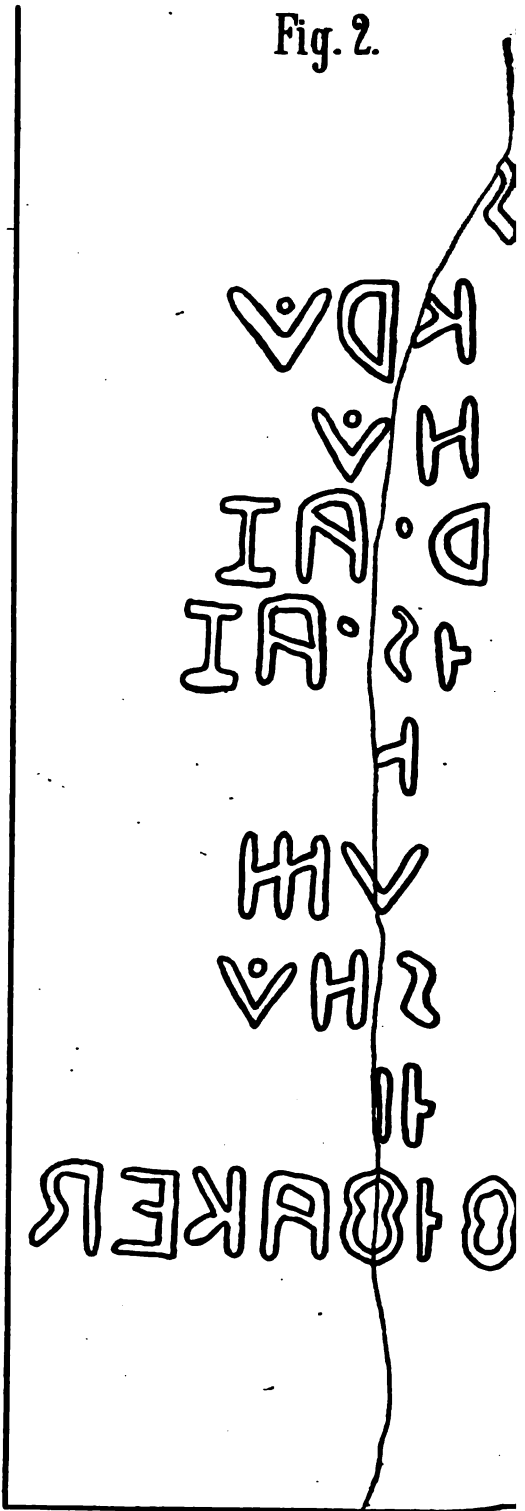
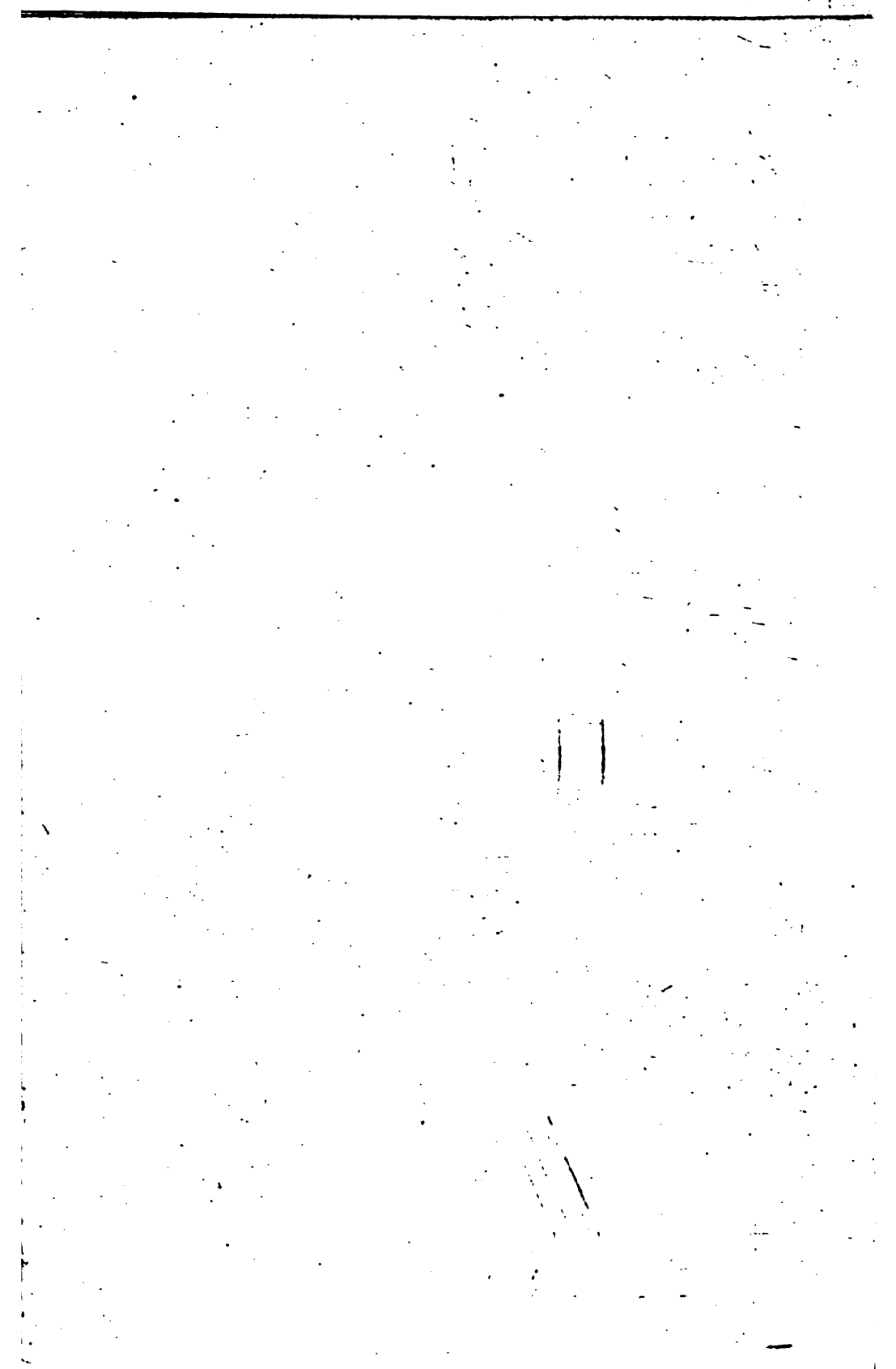
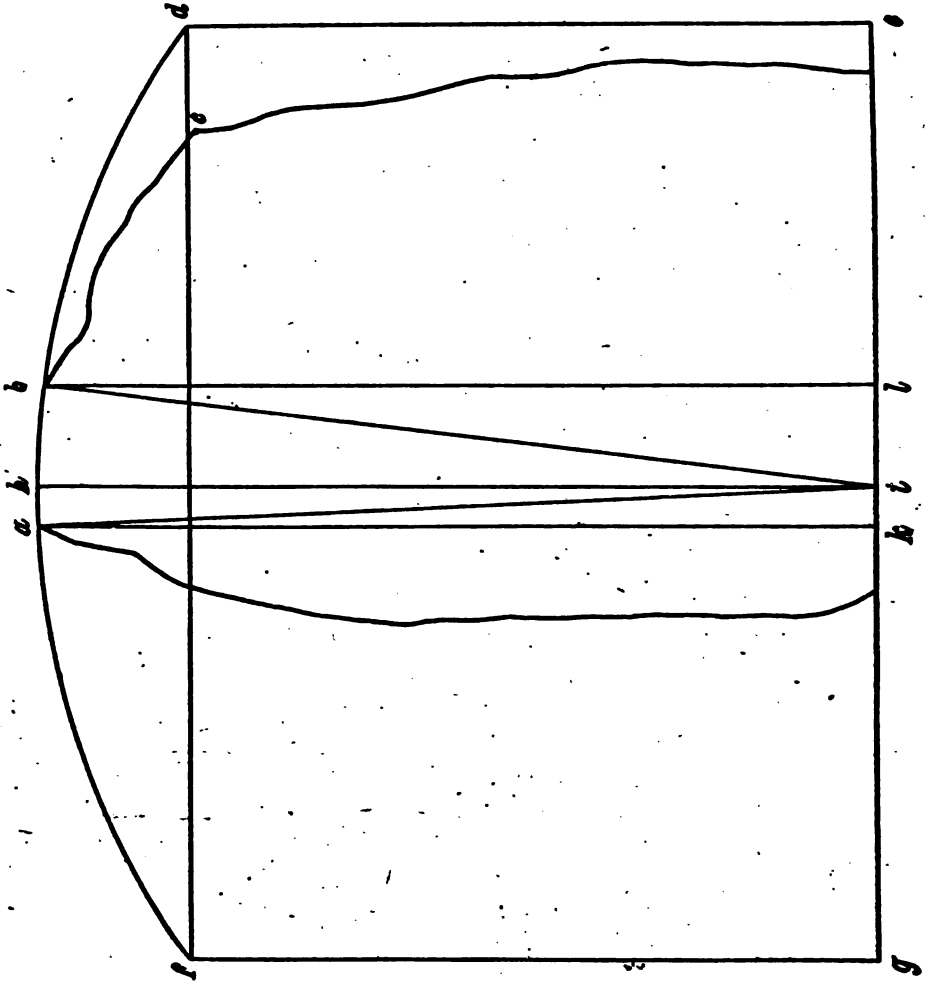


Fig. 2.







ЖУДАРА
ЯУКАДАЯ
УТЮТ.УТИНУ
ХЭХУУ.УУ
ЯАУИТ.У.У
ЯЭЯЯ.УУУ
УУУУ.УУУ
УУУУ.УУУ
УУУУ.УУУ
УУУУ.УУУ

J HHT T DVN
 KIHIOA Z JVDAR
 KAT HAN V DV
 Z TH E E KH H H
 TADH Z H H H H
 / O V Z Z E H H H
 Z IDI T Z V N T J A
 R E T H V V R
 Z Z V Z E H H H
 D V C O D J K V H A

Pariser Apollo.

8BYI-DI8DIM:YDRE:(VEN:(LTA
MI:8JEDEN:(LVRDE:ADIMMI

Ja.3.

IMV94 37:0A:13HARQ9A1

Ja.4.

IMMI ~ AM A 3 I JH J J V V A

Ja.6.

IMIAHAY 3: V

Ja.15.

DOA.V 37
V 27A.FEYV
A (V)

Ja.16^a

AYVYF
FV8HE
ADVAYDE

Ja.17^a

ADAYE
VAD

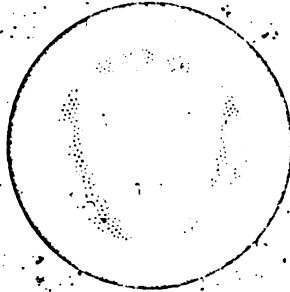
07:IMVV A.EV.YA
JANG

Ja.27.

Ja.29.

2 FEUEVAIIE

~~5294.26~~



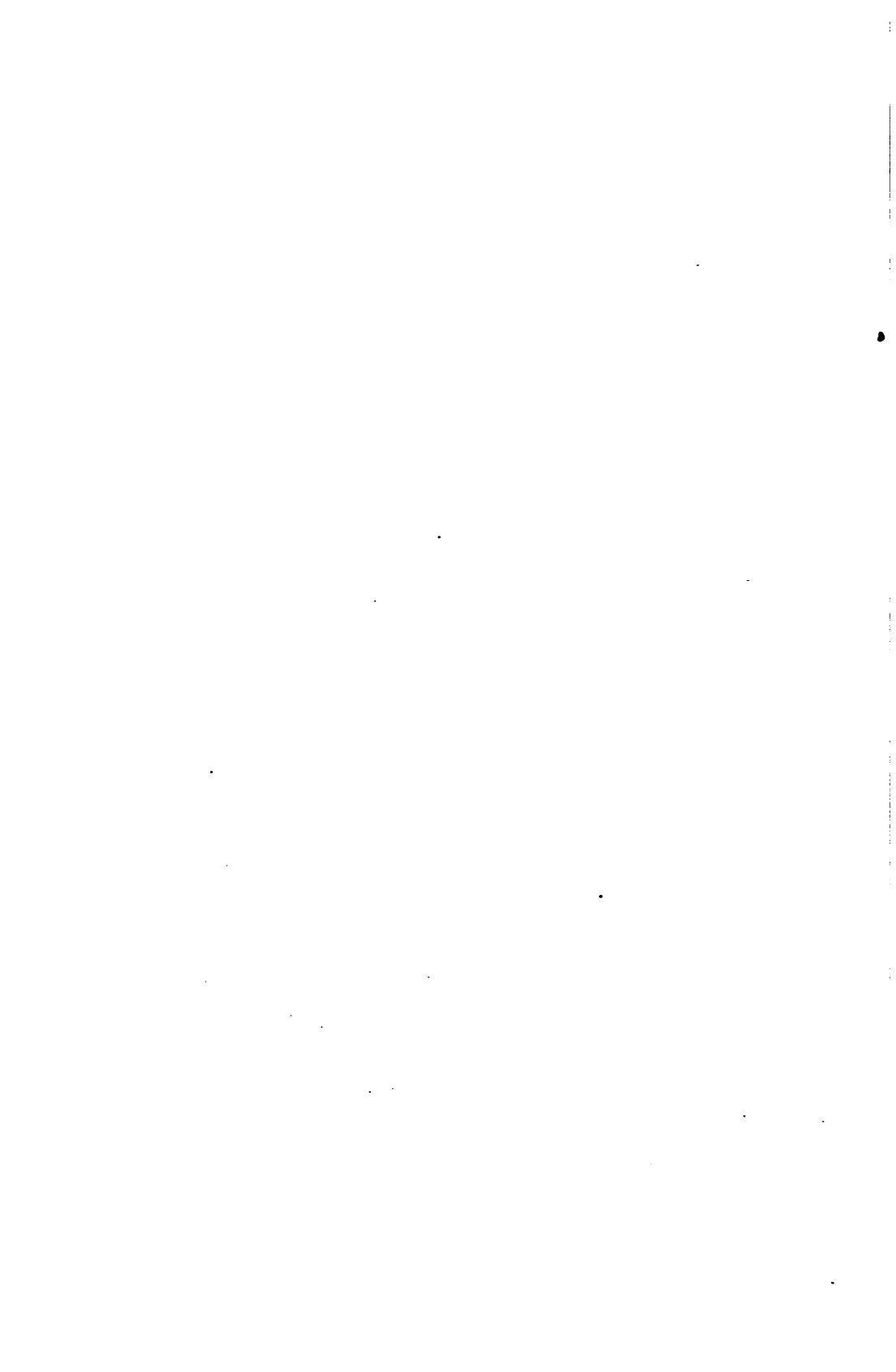
Harvard College Library

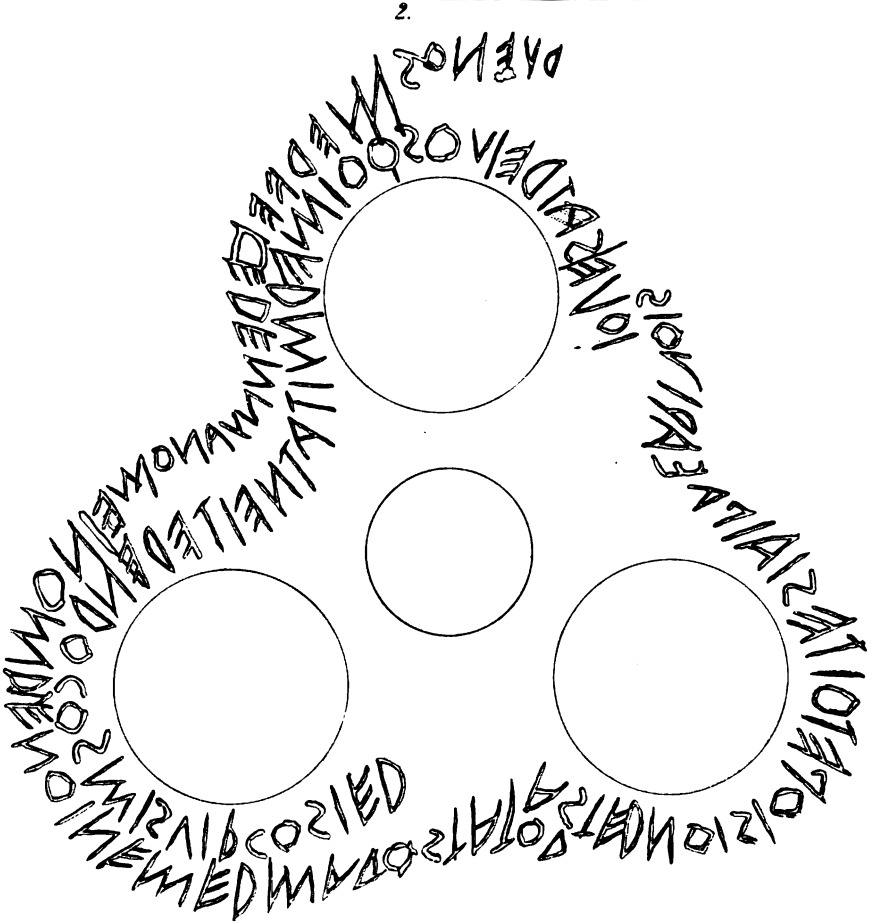
FROM THE

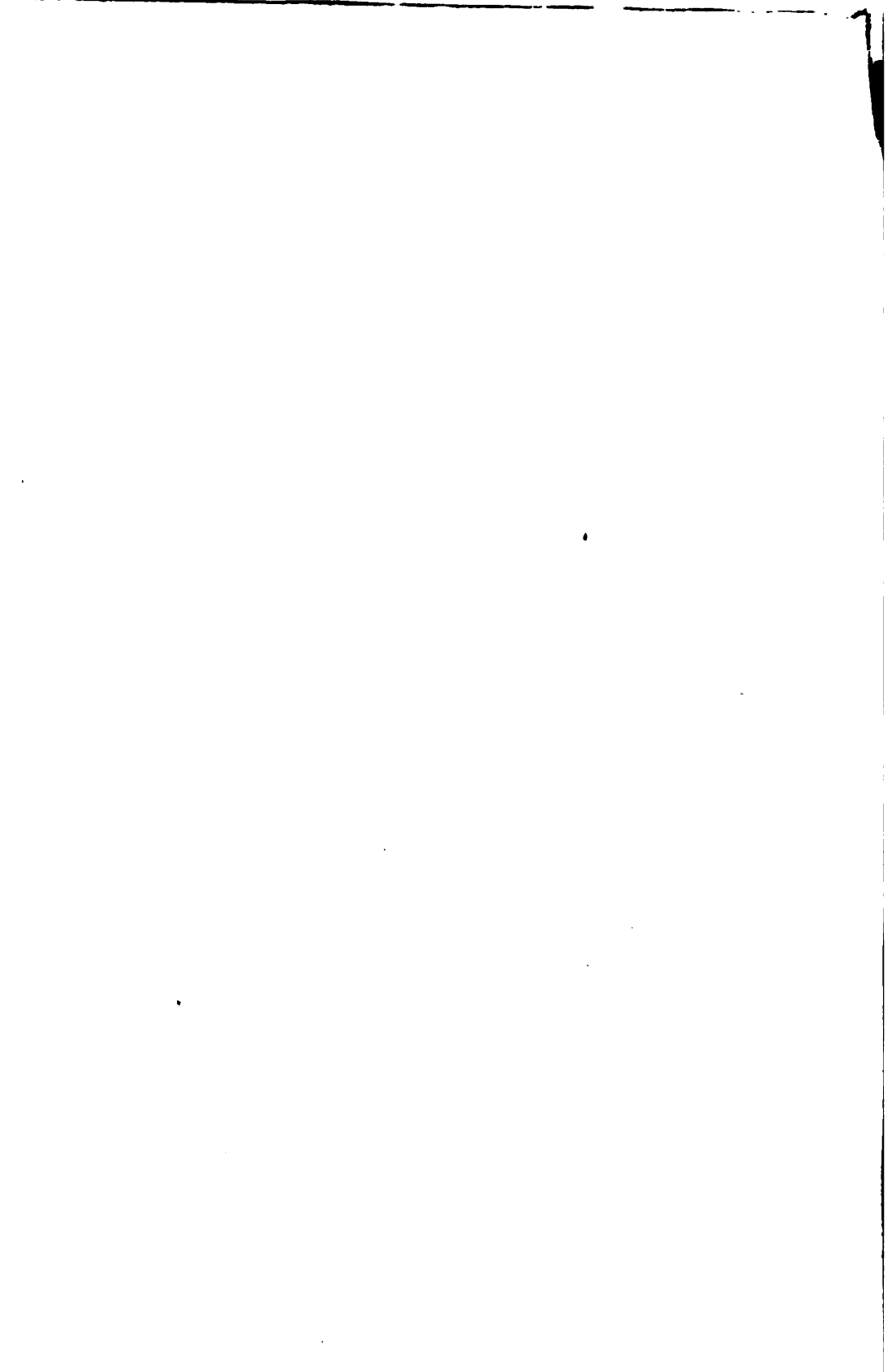
CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1830.)

Received 30 Jan. 1890.









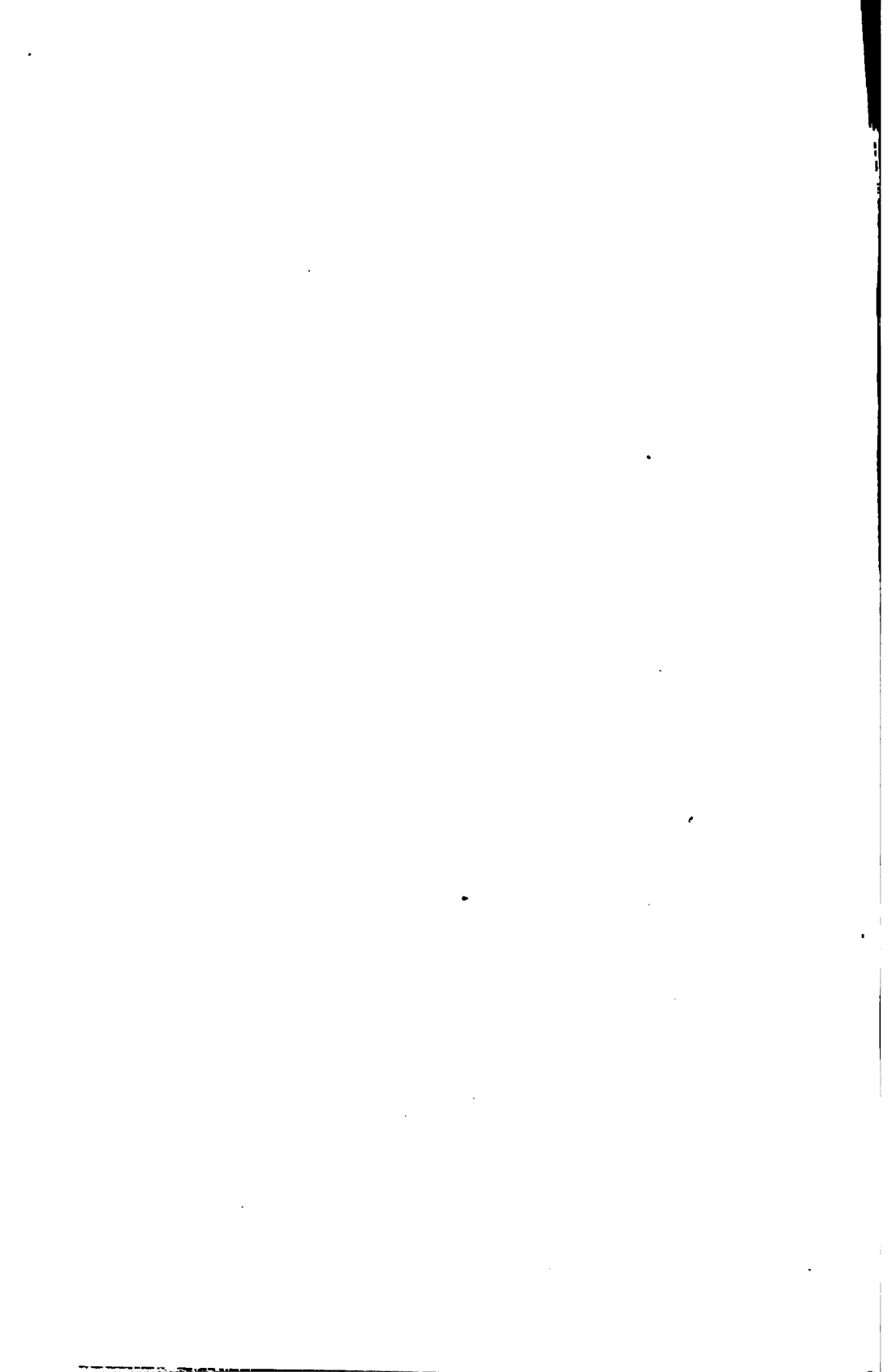




Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.



Fig. 1.

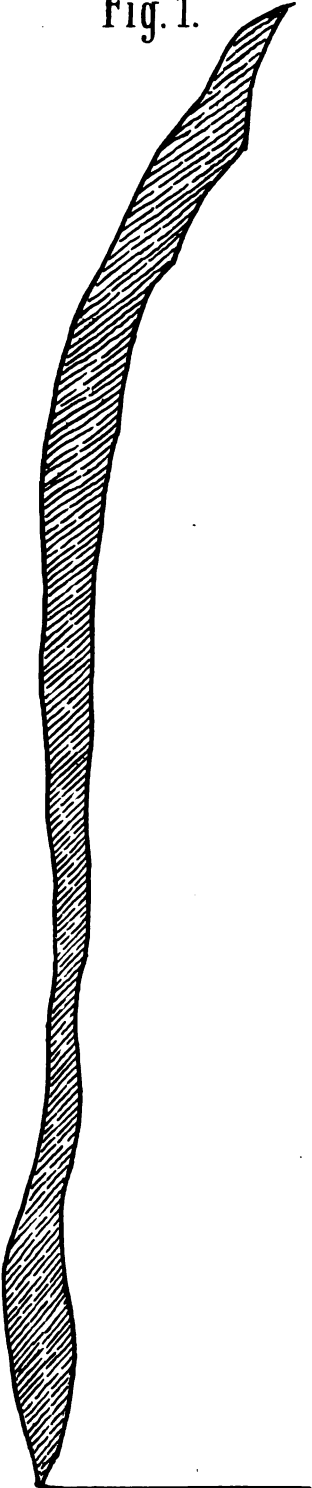
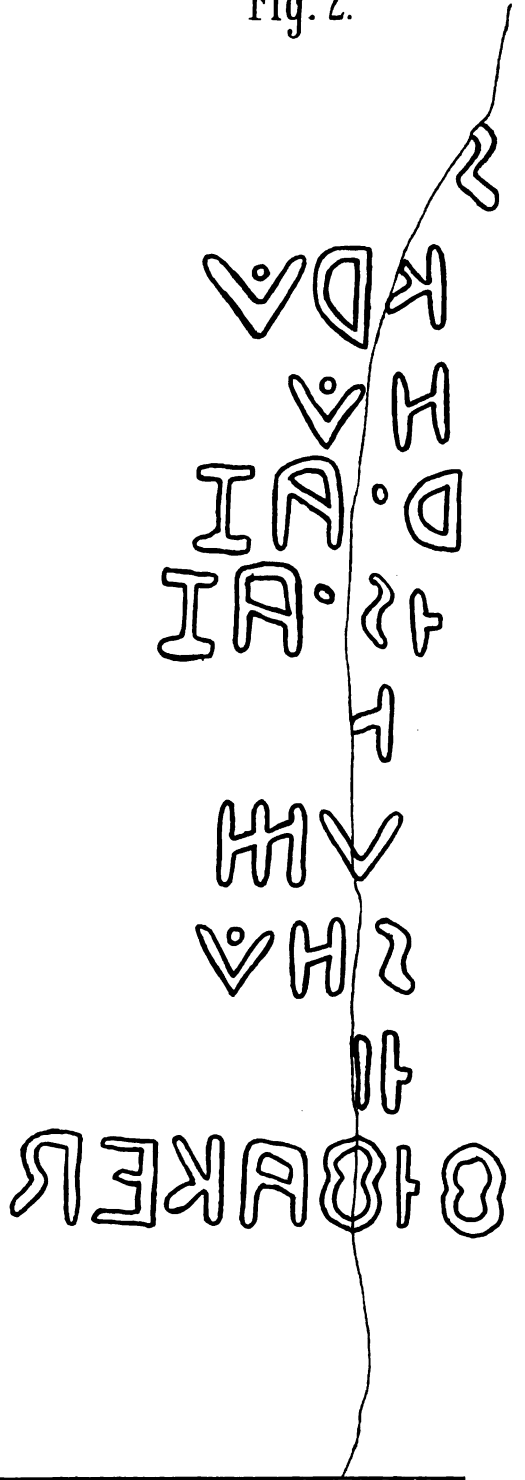
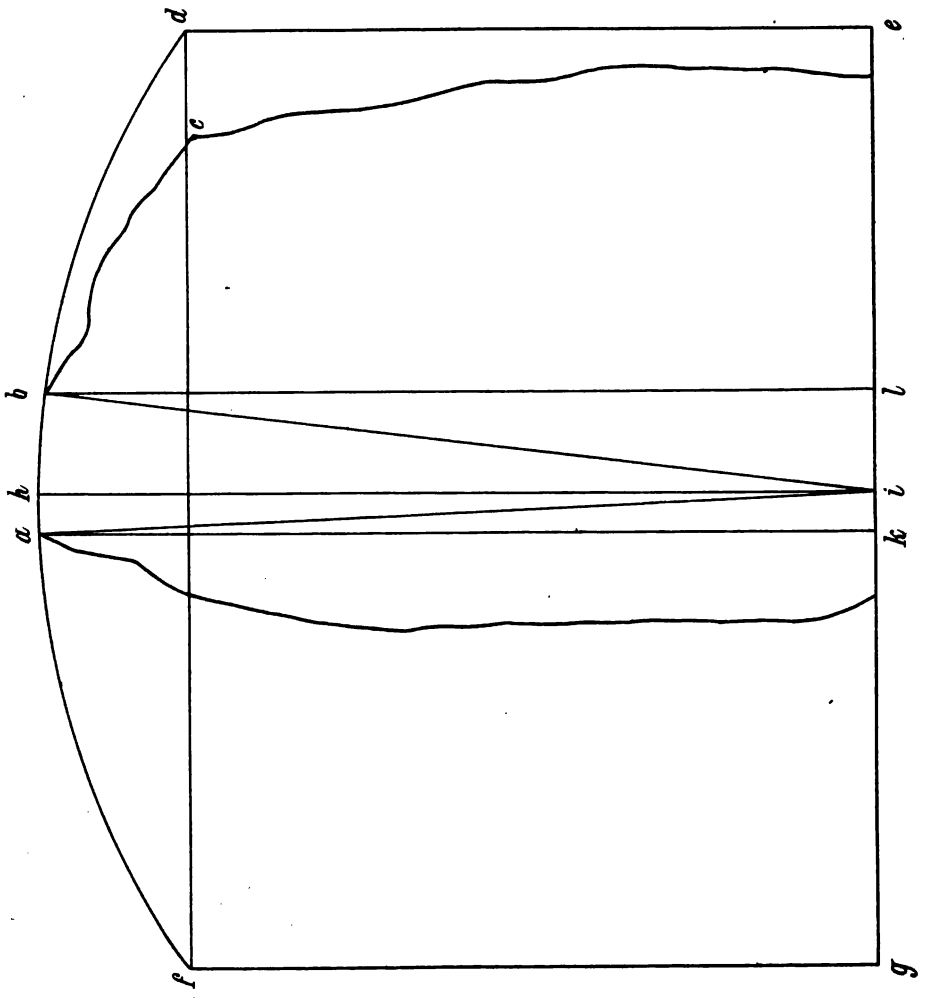


Fig. 2.

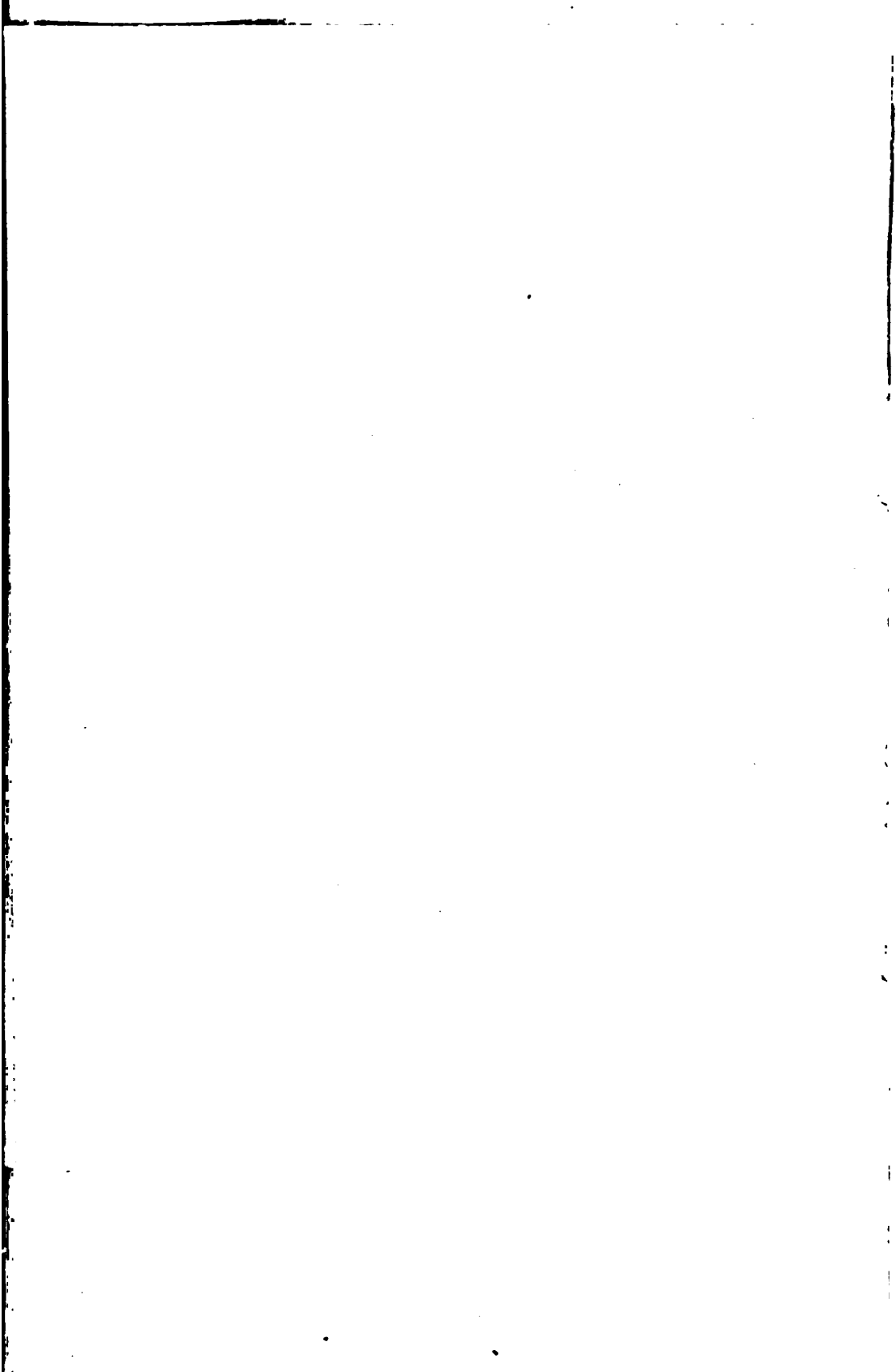












Handwritten text in a vertical column, possibly a list or index, enclosed in a rectangular box. The characters are stylized and appear to be in a non-Latin script, possibly a form of shorthand or a specific dialect. The characters from top to bottom are: a symbol resembling a 'K' or 'R', a symbol resembling a 'V' with a dot above it, a symbol resembling a 'Z' or 'S', a symbol resembling a 'K' or 'R', a symbol resembling a 'K' or 'R', a symbol resembling a 'H' or 'M', a symbol resembling a 'K' or 'R', and a symbol resembling a 'Z' or 'S'.

Pariser Apollo.

8B)I.DN8DIM:YD(E:(VEN:(E)A
MI:8JEDEN:(L)VRDE:(D)IKMI

Ja.3.

IMV94 37:0A:13HAI09A1

Ja.4.

JANI ANA 71 JH, 1 JVA

Ja.6.

IHIANA V

Ja.15.

AD V 37
V 77 E V V X
A (V)

Ja.16.^a

FEVYA
RVY8HE
ADVAKP E

Ja.17.^a

ADOL
APHYEL

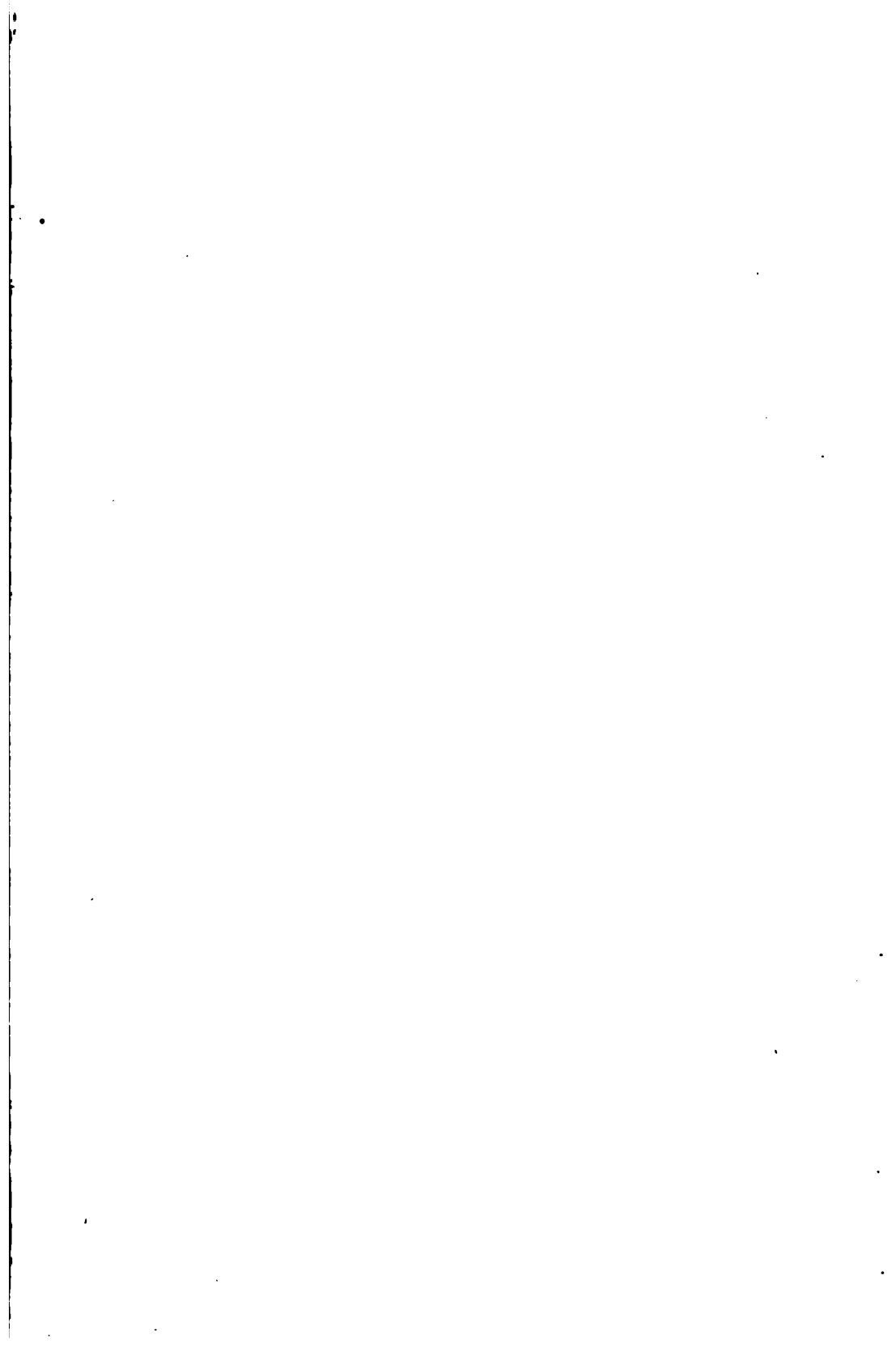
07:1NJV A. EV. YA
JAMQ

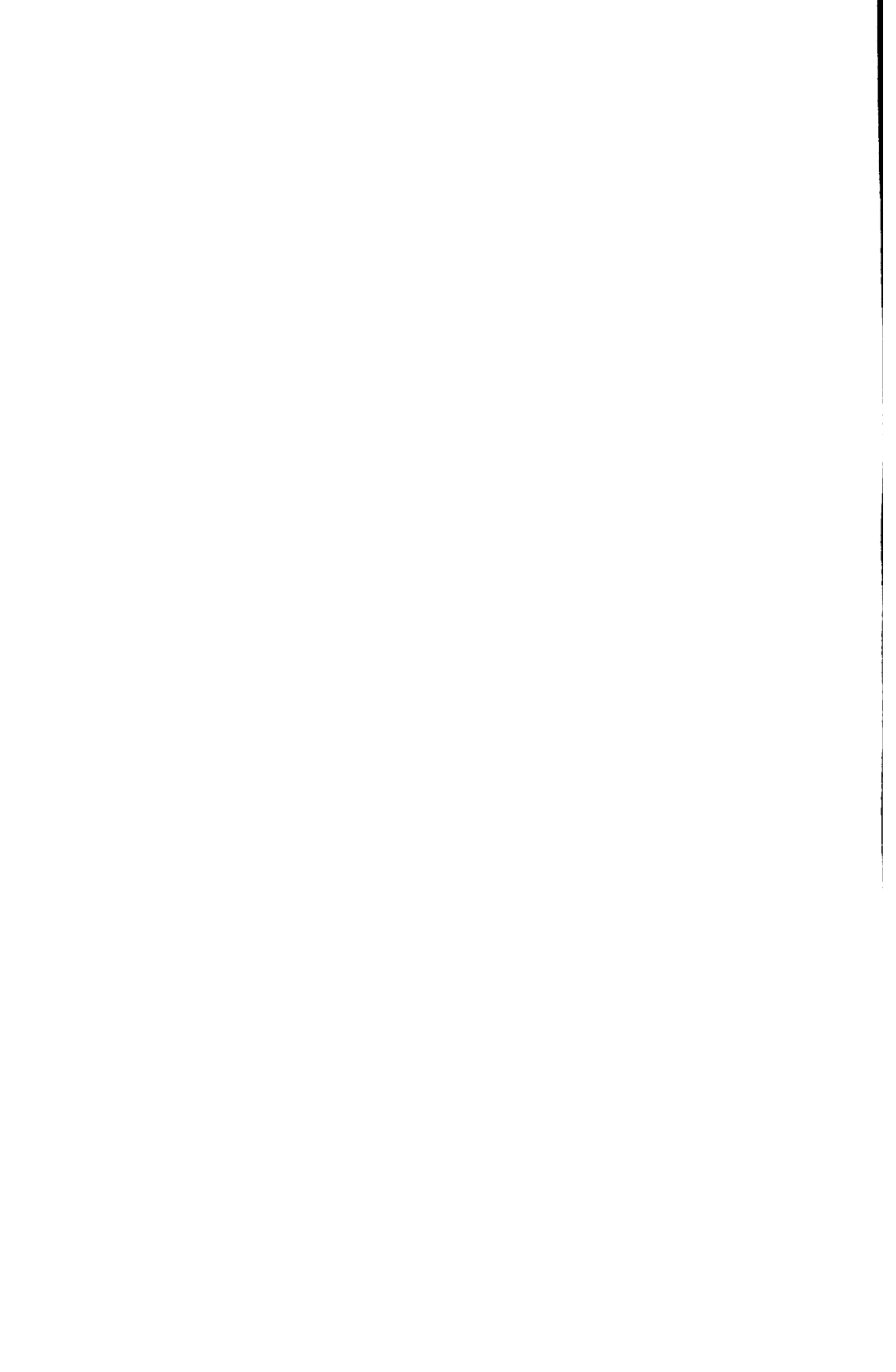
Ja.27.

Ja.29.

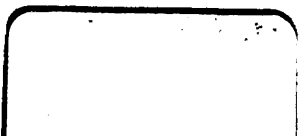
FEU E V A I L E













3 2044 086 583 929